

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Druck von L. Voß & Co. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Druck von L. Voß & Co. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

St. a. R. G. 593.

² Bde.

12. G. 314.

Inhalt.

	Seite		Seite
Erste Abteilung.			
A. 1. Angelegenheiten des Provinzial-			
landtags:			
Ausführung der Beschlüsse der früheren Provinziallandtage	2—29	Kuratorium	88
A. 2. Angelegenheiten des Provinzial-			
ausschusses:			
Personalien	30—31	Personalien	88
Geschäftsumfang	31	Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb	88—90
Vorgenommene Wahlen	31—33	Zahl der Versicherungen, Versicherungskapital, Jahresbeiträge, Verwaltungskosten, Brandentschädigungen, Zahl der Brandschäden	88—90
B. Angelegenheiten der Zentral-Ver-			
waltungsbehörde:			
Geschäftsumfang	34	Abschluß der Anstaltskasse	91
Personalien	34—35	Verwendung des Ueberschusses	92
Rechnungsergebnisse bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentral-Verwaltungsbehörde	35—45	Vermögen der Anstalt	92
Abschluß des Kraftwagenfonds	46	Stand der Feuerwehr-Unfallkasse	92—93
Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengelbern sowie von Unterstützungen an deren Hinterbliebene, von Invalidengelbern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter zc. sowie die Dr. Klein-Stiftung	47—50	Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte	93
C. Allgemeine Finanzverwaltung:			
Ergebnisse des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan	50—78	E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds:	
Verteilung der Provinzialabgaben	78—82	Allgemeines und Personalien	94—95
Rentbar angelegte Fonds	82—87	Stammfonds	95
D. Angelegenheiten der Provinzial-			
Feuerversicherungsanstalt:			
Allgemeines	88	Reservefonds und Immobilien-Konto	95—96
		Agiokonto	96—97
		Wertpapiere	97
		Depositen	97—98
		Kontokorrent-Verkehr	98—99
		Darlehen	99—104
		Verwaltungskosten	104—105
		Gewinn- und Verlustrechnung	105
		Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank	106—107
		Kassenverkehr und Gelddanlage	108
		Emission von Rheinprovinz-Anleihe-scheinen	108
		Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihe-scheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1910	109
		Jahresrechnungen	110
		Rheinischer Meliorationsfonds	110
		Bilanzen der Landesbank	111
		F. Angelegenheiten der Landes-Ver-	
		sicherungsanstalt Rheinprovinz	
			112

	Seite
G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen:	
Die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	112
Museum in Bonn	113—124
Museum in Trier	124—136
Provinzialkommission für die Denkmalpflege	137
Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel	137—138
Denkmälerstatistik	139
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	139—140
Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds)	140—142
Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit	142—143
H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	144
H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	145—146
H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	146—147
J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten:	
Statistik	148—149
Verpflegung und Bekleidung	149
Gesundheitszustand	149
Unterricht	150
Prüfungen	150
Lehrpersonal	150—151
Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer	151
Bauwesen	151
Fortbildungsschulen	151—152
Anderweite Fürsorge für Entlassene	152
Instruktionskursus für Geistliche	152
Sonstige Angelegenheiten	152—153
Rechnungsergebnisse bei dem Taubstummenwesen	153
K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:	
Statistik	154

	Seite
Dauer des Schulbesuchs	155
Entlassungen	155
Verpflegung	155
Bekleidung	155
Gesundheitszustand	156
Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht	156
Unterrichtsmittel	156
Prüfungen, Revisionen, Feste	156
Beamte und Personal	157
Bauten	157
Vermögens- und Finanzverhältnisse	157—158

L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammen-Lehranstalten:

Statistik der Kranken und Wöchnerinnen	159
Heimat, Religion und Familienverhältnisse	159
Geburten	160
Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse	160
Wärterinschülerinnen	160
Verpflegung	160—161
Gesundheitszustand	161—162
Antiseptis	162
Anstaltspersonal	162—163
Poliklinik	163
Bauwesen	163
Unterstützungen an Hebammen	163
Hebammennachprüfungen	163
Rechnungswesen	163—165

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung:

Anzahl der nach dem früheren Gesetze zur Erziehung überwiesenen Kinder	166
Verteilung dieser Zöglinge auf die Anstalten, Familienpflege, Handwerkslehre, Gesindedienst	166
Ausbildung der Zöglinge in den verschiedenen Handwerken	166—167
Entlassung von Zöglingen aus der Fürsorgeerziehung	167
Anzahl der nach dem Fürsorgeerziehungsgesetze vom 2. Juli 1900 überwiesenen Zöglinge	167
Verteilung derselben auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise	168
Lebensalter der Fürsorgezöglinge	169
Verschiedenheiten in der Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung	169
Verteilung der Ueberwiesenen auf die einzelnen Kreise und Verhältnis zur Bevölkerungszahl	170—171

	Seite
Beschwerden gegen die von den Vormund- schaftsgerichten erlassenen Ueberweisungs- beschlüsse	171—172
Verteilung der Zöglinge auf die Geschlechter und Konfessionen zc.	171
Unterbringung der Zöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst	173—174
Die Provinzial-Erziehungsanstalten	174—175
Einrichtung von Sammelstellen für Zög- linge	175
Gesundheitszustand der Zöglinge	175—176
Geistige Entwicklung der Zöglinge	176
Sterbefälle	176
Finanzielles Ergebnis des gesamten Ver- waltungsweiges	176—177
Bericht der Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain für 1910	177—182
Bericht der Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen für 1910	182—195

Zweite Abteilung.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungsweige:

Ausschreibung der wichtigsten Wirtschafts- bedürfnisse	197
Revisionen der Anstalten	197
Uebersicht über die haushaltsmäßigen Zu- schüsse an die einzelnen Verwaltungs- weige bezw. die Ueberschüsse der letzteren	198
Uebersicht über die am 31. März 1911 in der Fürsorge des Rheinischen Provin- zialverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker	200—201
Stand des allgemeinen Baufonds	202—203

II. Angelegenheiten der einzelnen Ver- waltungsweige:

A. Provinzial-Heil- und Pflegean- stalten:

Statistik	204
Verpflegung	205
Bekleidung	206
Freistellen	206—207
Gesundheitszustand	207—213
Mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt ge- kommene Kranke	213
Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen	213—214
Gesamtkosten eines Geisteskranken	214

	Seite
Unterstützung entlassener Geisteskranken	214
Anstalts-Beamtenpersonal	214—217
Pflege- und Dienstpersonal	218
Landwirtschaftlicher Betrieb	219
Beleuchtung	219
Bauliche Angelegenheiten	220—221
Sonstige Mitteilungen	221—222
Rechnungswesen	222—225
Ergebnis der Land- und Viehwirtschaft	226—227

B. Angelegenheiten des Landarmen- wesens:

Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens	228
Erläuterungen dazu	229
Beihilfen an Ortsarmenverbände	229—231
Ausgaben für landarme Personen	231—233
Uebersicht der landarmen Geisteskranken, Idioten zc.	234
Statistik der Ausgaben	235—237
Uebernahmen aus dem Auslande	238
Nebenfonds für Frenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungs- bezirks Köln	238

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds:

Rechnungsergebnisse der Fonds	238
Kapitalvermögen	239
Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	239
Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln	239—240
Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds	240

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Ge- setzes vom 11. Juli 1891:

Allgemeines	241
Statistik	241—242
Uebersicht über die Krankenbewegung	243—249
Art der Unterbringung	250—251
Finanzielle Ergebnisse	251
Uebersicht über die auf die einzelnen Kreise entfallenen Kranken und Ausgaben	251—255

E. Angelegenheiten der Provinzial- Arbeitsanstalt zu Braunweiler:

Statistik	256—259
Sittliche Bildung	260—261
Verpflegung und Bekleidung	261—262
Arbeitsbetrieb und Materialverwaltung	262—265
Defonomieverwaltung zc.	265—267

	Seite
Bauliche Angelegenheiten	267
Vermögens- und Finanzverhältnisse	267—268
Anstaltspersonal	268
F. Angelegenheiten des Landarmen-	
hauses in Trier:	
Statistik	269—272
Gesundheitszustand	272—273
Kirchen- und Schulwesen	273
Berpflegung und Bekleidung	273
Arbeitsbetrieb	273
Oekonomieverwaltung	273
Bauliche Angelegenheiten	273
Anstaltspersonal	273
Vermögens- und Finanzverhältnisse	274—275
G. Fürsorge für Idioten, Epileptische,	
Blinde, Trinker und Krüppel, sowie	
Unterstützung milder Stiftungen,	
Rettings-, Idioten- und anderer	
Wohltätigkeitsanstalten:	
Verwendung der Kaiser Wilhelm II.-	
Auguste Viktoria-Stiftung für verkränk-	
elte Personen	275
Fürsorge für Idioten	275—276
" " Epileptische	276
" " Blinde	276
" " Trinker	276
Beihilfen an milde Stiftungen und Wohl-	
tätigkeitsanstalten	276
Finanzergebnis	277
H. Unfallfürsorge für Gefangene	
	278

Dritte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Provinzial-	
Straßenverwaltung:	
Personalien	279—280
Uebersicht über die Kosten der örtlichen	
Verwaltung und Beaufsichtigung	280—282
Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung	282
Rechnungs- und Kassenwesen	282—283
Uebertragung von Straßen an engere	
Kommunalverbände	283—285
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	286—296
Ordentliche Ausgaben	286—295
Uebersicht über die für die gewöhnliche	
Unterhaltung der Provinzialstraßen auf-	
gewendeten Kosten	288—289

	Seite
Uebersicht der verwendeten Materialsorten	289—291
Uebersicht über die Kosten für die Unter-	
haltung derjenigen Straßen, welche sich	
in eigener Unterhaltung der Provinz	
befinden	292
Tabelle über die allgemeinen Ergebnisse	
der Straßenverwaltung	293—295
Außerordentliche Ausgaben für die bau-	
liche Instandhaltung	295—296
Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen	296—297
Uebernahme von Provinzialstraßen	297
Ergebnis des Finalkassenabchlusses der	
Straßenverwaltung	297—299
Heranziehung der Fabriken u. zu den	
Unterhaltungskosten	299—300
Stand des Sammelfonds	300
Stand des Reservefonds der Straßenver-	
waltung	300—301
B. Angelegenheiten der Verwendung	
des Fonds für den Neubau von	
Provinzialstraßen (Unter-Etat A.	
Neubaufonds):	
Stand des Fonds	301—302
C. Angelegenheiten der Unterstützung	
des Gemeinde- und Kreiswege-	
baues:	
Stand des Fonds	302—303
Art der Verwendung	303
Verteilung der bewilligten Beihilfen auf	
die Regierungsbezirke und Kreise	304—305
D. Angelegenheiten der Unfallversiche-	
rung der Regiebauarbeiter der Pro-	
vinzialverwaltung im Geschäftsjahr	
1910	
	306—307
E. Angelegenheiten der Förderung von	
dem öffentlichen Verkehr dienenden	
Bahnen:	
Stand des Eisenbahnfonds	307
Bewilligung von Darlehen	307—308
Beteiligung an dem Bahnunternehmen	
Merzig-Büschfeld	307
Erteilung der Zustimmung zur Benutzung	
von Provinzialstraßen	308
Betriebsöffnung neuerbauter Kleinbahnen	308—309
F. Steinbruchbetriebe der Provinzial-	
straßen-Verwaltung	
	309

Vierte Abteilung.

Seite

A. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke:

Stand des Fonds	311—313
Außerordentliche Beihilfen	313
Verwendung des Westfonds	314—322
Kürzung des Westfonds	322
Verwendung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds	323—326
Verwendung des Betrages von 30000 Mk. zur Hebung der Rindviehzucht	326—328
Silfseistung für die Weinbautreibende Bevölkerung	328—329

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Wein- und Obstbau-schulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen):

I. Provinzial-Wein- und Obstbau-schulen zu Trier, Kreuznach und Ehrweiler:

Besuch der Schulen	330
Heimatsangehörigkeit der Schüler	330
Bewilligung von Stipendien zc.	331
Lehrpersonal	331
Änderungen in der Zusammensetzung der Kuratorien	331
Besondere an der Schule gehaltene Lehrkurse	332—333
Wanderlehrtätigkeit	334
Ergebnis der Weinernte	334
Finanzergebnis der Schulen	334—336
Umbauten in den Schulen zu Trier und Kreuznach	336
Kurse zur Ausbildung von Obstbaumwärttern	336
Peronospora-Beobachtungsstationen	336

II. Landwirtschaftliche Winterschulen:

Frequenz der Schulen	336—337
Neu errichtete Schulen	338
Die Leistungen des Provinzialverbandes für diese Schulen	338

III. Landwirtschaftsschulen 338—339

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbau-schule 339—340

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze:

Höhe der Abgabe	340
Vermögens- und Finanzübersicht	340—341
Stand der Reservefonds	341
Tätigkeit des Laboratoriums in Esln für bakteriologische Untersuchungen	341

Seite

Übersicht über den Bestand an Pferden zc. und Rindvieh sowie der im Jahre 1910 wegen Roß getöteten und an Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere	342—343
Bericht des Leiters des Laboratoriums	344—347

E. Angelegenheiten der Ausführung der Anordnung für die Privatbeschüler der Rheinprovinz 347

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft:

Allgemeines und Personalien	348
Vertrauensmänner	348
Angemeldete und entschädigte Unfälle	348—349
Entschädigungen	349—350
Verwaltungskosten und Verteilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft	350—351
Veranlagung und Umlage	351—352
Landwirtschaftliche Haupt- u. Nebenbetriebe	352
Reservefonds	352—353
Rechnungsübersicht	353—354
Rentenfeststellungsbescheide	354
Kontrolle der Unfallverletzten	354—355
Schiedsgerichte	355—356
Rekurse	356
Bestrafungen	356—357
Unfallverhütung	357—358
Regreßansprüche	358
Sonstiges	358—360
Übersicht über den Geschäftsumfang	362—363
Übersicht der entschiedenen Unfälle im Geschäftsjahr 1910	364—365
Übersicht über die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt worden sind	366—367
Übersicht über die Abnahme der aus den Vorjahren übernommenen Renten- zc. Belastungen	368—369
Niederschrift über die Tagung der 8. Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	370—376

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen:

Stand der Fonds	376—377
Aufnahme der Anleihe	377
Umfang der gestellten Beihilfeanträge	377—378
Prüfung der Projektstücke	378
Darlehen	378—381
Zusammenstellung der im Rechnungsjahre 1910 zur Anlage von Wasserleitungen bewilligten Beihilfen	381—383



Dem Provinzialausschuß liegt nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten und des Gebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember 1910 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 5. März 1911 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 51. Rheinische Provinziallandtag bis einschließlich den 11. März 1911 im Ständehause getagt und in dieser Zeit 6 Plenarsitzungen gehalten.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst aus den früheren Tagungen ist das Folgende zu erwähnen:

1. (Seite 2 Nr. 2 des Berichts für 1909.) Hinsichtlich der Neuordnung der Gemeindeforstverwaltung in der Rheinprovinz würde hier nur noch auf den in der 2. Sitzung des 51. Provinziallandtags — Seite 11 des stenographischen Berichts — mitgeteilten Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten hinzuweisen sein.
2. (Seite 2 Nr. 3 des Berichts für 1909.) Die Bau- und Einrichtungsarbeiten an dem neuen Landeshause am Bergerufer sind so sehr gefördert worden, daß die Dienst-räume in diesem Hause in der Zeit vom 18. bis 28. Juli 1911 bezogen werden konnten. Die Dienstwohnung des Landeshauptmanns wird voraussichtlich im Oktober 1911 in Benutzung genommen werden können.
3. (Seite 2 Nr. 7 des Berichts für 1909.) Der von der Königlichen Regierung dem Landtage der Monarchie vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz ist bis jetzt (August 1911) im Abgeordnetenhause noch nicht erledigt.
4. (Seite 3 Nr. 8 des Berichts für 1909.) Unter den im Regierungsbezirk Köln angemeldeten Schäden, welche durch die Hochwasserkatastrophe vom 4. und 5. Februar 1909 entstanden waren, war vom Siebkreis auch eine Beihilfe für die Beseitigung von Hochwasserschäden an den Regulierungen der Sieg in Höhe von 52 332 Mark angemeldet worden. Von den zuständigen Ministern war zunächst die Uebernahme der Hälfte dieser Beihilfe auf die Staatskasse abgelehnt worden, weil der Siebkreis imstande sei, die Wiederherstellungsarbeiten aus eigener Kraft zu bewerkstelligen. Die Folge dieser Ablehnung war, daß auch die Provinz die Zahlung der Beihilfe unterlassen hat. Auf erneute Vorstellungen hin hat aber der Herr Minister dem Siebkreise die beantragte Beihilfe nachträglich bewilligt und gezahlt. Es ist dem Kreise auch seitens der Provinz die Beihilfe von 26 166 Mark gezahlt und der Betrag aus dem Zinsüberschusse der Landesbank gedeckt worden.
5. (Seite 8 Nr. 11 des Berichts für 1909.) Ueber den mit Schreiben vom 23. März 1910 dem Herrn Ober-Präsidenten überjandten Beschluß des 50. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend den von dem Ruhrtaßperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talsperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen ist eine weitere Mitteilung der Königlichen Staatsregierung nicht hierher gelangt.
6. (Seite 12 Nr. 20 des Berichts für 1909.) Auf die durch den Beschluß des 50. Provinziallandtags vom 10. März 1910 ausgesprochene Bitte, eine Aenderung des

Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 im Sinne der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts und in Bezug auf die obere Altersgrenze für die Ueberweisungen herbeizuführen, ist eine Entscheidung der Königlichen Staatsregierung noch nicht ergangen.

7. (Seite 16 Nr. 25 des Berichts für 1909.) Der neue Tarif der von den Preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenkosten ist vom Minister des Innern erlassen und am 1. April 1911 in Kraft getreten. Auch die von dem 50. Rheinischen Provinziallandtage beschlossene Aenderung des § 16 Absatz 1 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten zc. hat die ministerielle Genehmigung erhalten und ist zu demselben Zeitpunkt in Kraft getreten.
8. (Seite 22 Nr. 35 des Berichts für 1909.) Der Erweiterungsbau an der Provinzial-Wein und Obstbauschule in Trier ist soweit vorgeschritten, daß er im Spätherbst 1911 in Benutzung genommen werden kann.
9. (Seite 22 Nr. 36 des Berichts für 1909.) Bezüglich der Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach und des Erweiterungsbaues an dieser Schule ist zu bemerken, daß letzterer im Herbst 1911 fertiggestellt sein wird, so daß die landwirtschaftliche Winterschule noch in diesem Jahre den Unterricht eröffnen kann.
10. (Seite 24 Nr. 38 des Berichts für 1909.) Die Verhandlungen über die Regelung der Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste mit der Landwirtschaftskammer sind noch nicht abgeschlossen.
11. (Seite 24 Nr. 39 des Berichts für 1909.) Ueber die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in der Rheinprovinz ist dem Landtage der Monarchie eine Gesetzesvorlage gemacht, diese aber noch nicht erledigt worden.

Ueber die Beschlüsse des 51. Provinziallandtags in der Tagung vom 5. bis 11. März 1911 wird in der nachfolgenden Zusammenstellung berichtet.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1909.	In der Plenarsitzung vom 6. März 1911 — Seite 17 der Protokolle — ist der Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt worden.
2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 64 bis 99.)	Wie vor.
3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hamborn im Landkreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 195 bis 196.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1911 — Seite 22 der Protokolle — das von der königlichen Staatsregierung erforderte Gutachten dahin abgegeben, daß dem Antrage der Gemeinde Hamborn auf Verleihung der Städteordnung entsprochen werden könne.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zu der Vereinigung von Bohwinkel und Elberfeld. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 435 bis 456.)	In seiner Plenarsitzung vom 6. März d. J. — Seite 22 der Protokolle — hat sich der Provinziallandtag für die Vereinigung der Landgemeinde Bohwinkel, Kreis Mettmann, mit der Stadtgemeinde Elberfeld ausgesprochen.
5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements über die Fürsorge für die Waisen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 105 bis 106.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 28 der Protokolle — die Aenderung des § 2 Absatz 2 des Reglements genehmigt. Hiernach beträgt der zulässige Höchstbetrag des Witwengeldes 5000 Mark statt bisher 3500 Mark.
6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 112 bis 159.)	In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seiten 29 und 30 der Protokolle hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. Für die Beseitigung der durch das Hochwasser am 12. Juni 1910 an Provinzialstraßen und -Brücken im Ahrggebiet entstandenen Schäden wird ein Betrag von 275 400 Mark zur Verfügung gestellt. 2. Zur Gewährung von Beihilfen an Kreise, Gemeinden und Verbände zu den Kosten der Beseitigung des

Art der Erledigung.
—
—
Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. März 1911 ist der Gemeinde Hamborn die Städteordnung verliehen worden. Durch Bekanntmachung vom 26. April 1911 hat der Herr Minister des Innern auf Grund des § 4 Absatz 1 und 2 der Kreisordnung für die Rheinprovinz die Stadt Hamborn in der Art aus dem Verbande des Kreises Dinslaken für ausgeschlossen erklärt, daß sie vom 1. Mai 1911 ab einen Stadtkreis bildet, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Regelung für das Verhältnis der Gemeinde Hamborn zum Landkreise Dinslaken und zur Provinz schon vom 1. April 1911 an gelte.
Der auf die Vereinigung der Landgemeinde Bohwinkel mit der Stadtgemeinde Elberfeld bezügliche Gesetzentwurf ist dem Landtage der Monarchie zugegangen, aber im Abgeordnetenhaus nicht erledigt worden.
Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben die beschlossene Aenderung des Reglements genehmigt. Die Aenderung ist in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht.
Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben durch Erlaß vom 4. Mai 1911 den nebenstehenden Beschluß des Provinziallandtags bestätigt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
7	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses an Provinzialbeamte. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 103 bis 106.)	<p>durch dasselbe Hochwasser an Wegen, Brücken, Bachläufen, Meliorations- und sonstigen Anlagen entstandenen Schadens wird ein Betrag bis zur Höhe von 572 700 Mark sowie zur Beseitigung sonstiger Schäden im Betrag von 7200 Mark mit dem Vorbehalt zur Verfügung gestellt, daß aus Staatsmitteln ein mindestens gleich hoher Betrag gewährt wird.</p> <p>3. Zur Deckung der nach Ziffer 1 und 2 des Beschlusses entstehenden Ausgaben sowie der Kosten der Aufnahme der Anleihe ist eine Anleihe bis zur Höhe von 874 000 Mark aufzunehmen, welche mit 4% zu verzinsen und mit 6% und den durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ist.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 33 der Protokolle — den Antrag des Provinzialauschusses — daß eine Heranziehung der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen zum Ausgleich des Wohnungsgeldzuschusses im Sinne des Artikels IV des Preussischen Gesetzes vom 25. Juni 1910 bei den Provinzialbeamten nicht stattfinden solle — abgelehnt.</p>
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 100 und 101.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 35 der Protokolle — das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialauschusses königlichen Kammerherrn und Landrat Freiherrn von Dalwigk zu Lichtensfels in Siegburg zum Mitglied und den königlichen Landrat von Groote in Rheinbach zum Stellvertreter, ferner das bisherige stellvertretende Mitglied Geheimen Kommerzienrat Karl Funke in Essen zum Mitglied des Provinzialauschusses und den Rentner und Stadtverordneten Rolenaar in Erefeld zum Stellvertreter gewählt.
9	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von Landesbauräten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 106 und 107.)	In der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Landesbauinspektor Laurat Schweiger und den Landesoberbauinspektor Laurat Esser zu Landesbauräten vom 1. April 1911 ab auf die Dauer von 12 Jahren gewählt.
10	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Ge-	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 36 und 37 der Protokolle — die bisherigen Kommissare und ihre Stellvertreter auf die Dauer

Art der Erledigung.
Es wird nach dem Beschlusse des Provinziallandtags verfahren.
Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 11. März 1911 von dem Vorsitzenden in ihre Ämter eingeführt worden.
Den Beamten sind die Bestallungsurkunden über die Anstellung behändigt und das festgestellte Gehalt vom 1. April 1911 ab zur Zahlung angewiesen worden.
Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von der vollzogenen Wahl Mitteilung gemacht worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>schäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommission der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.</p> <p>(Provinziallandtags-Vorhandlungen, Seiten 101 bis 102.)</p>	<p>von 2 Jahren mit der Maßgabe wiedergewählt, daß die Wahlen solange Geltung behalten, bis der Landtag eine Neuwahl vorgenommen hat.</p>
11	<p>Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten.</p> <p>(Provinziallandtags-Vorhandlungen, Seite 466.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 37 der Protokolle — dem Antrage von 25 Abgeordneten zugestimmt:</p> <p>„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Provinzialausschuß wird ersucht, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht für die Rheinprovinz, ähnlich wie für Westfalen ein zurzeit dem Preussischen Landtage vorgelegter Gesetzentwurf vorsieht, eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten einzuführen sei, und gegebenenfalls dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen.“</p>
12	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden auf Uebernahme einer Garantie für einen zu gründenden Haftpflichtverband.</p> <p>(Provinziallandtags-Vorhandlungen, Seiten 405 bis 434.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 37 der Protokolle — sich mit der Uebernahme einer Garantie bis zum Betrage von 25 000 Mark für den zu gründenden Haftpflichtverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden einverstanden erklärt und die Festsetzung der Bedingungen für die Uebernahme der Garantie dem Provinzialausschuß überlassen.</p>

Art der Erledigung.

Dem Provinziallandtag wird eine die Angelegenheit behandelnde Vorlage zugehen.

In Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtags hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 21./22. April 1911 die Bedingungen für die Uebernahme der Garantie im einzelnen festgesetzt und es ist auf Grund dieses Beschlusses die folgende Verpflichtungserklärung abgegeben worden:

Verpflichtungserklärung.

In Ausführung des Beschlusses des 51. Rheinischen Provinziallandtages vom 11. März 1911 übernimmt der Provinzialverband der Rheinprovinz eine Garantie bis zum Betrage von fünfundzwanzigtausend Mark für den zu gründenden Haftpflichtverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden, und zwar unter den nachstehenden von dem Provinzialausschuße in der Sitzung vom 21./22. April 1911 beschlossenen Bedingungen:

1. In die Satzungen des Verbandes ist ein § 3 neu aufzunehmen, daß an die Stelle des Gründungsfonds eine von den Provinzialverbänden der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen bis zur Höhe von je 25 000 Mark übernommene Garantie tritt;
2. der § 26, jetzt § 27, wird dahin abgeändert, daß zur Deckung der sich aus der Bilanz ergebenden Verluste ein Reservefonds gebildet wird. Diesem sind jährlich solange mindestens 75 % der Ueberschüsse zuzuführen, bis er 50 000 Mark und von da ab mindestens 50 %, bis er 100 000 Mark erreicht hat. Ueber die Verwendung des Restes der Ueberschüsse beschließt die Generalversammlung;
3. der § 27, jetzt § 28, wird dahin geändert: „Wenn der Reservefonds die Höhe von 100 000 Mark erreicht hat, bzw. wieder erreicht hat, können vorbehaltlich einer anderweitigen



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
13	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 466 bis 481.)</p>	<p>In der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 37 und 38 der Protokolle — hat sich der Provinziallandtag grundsätzlich für den Erlass eines Gesetzes behufs Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet zwischen dem Rhein und der Landesgrenze ausgesprochen und mit der Prüfung der Einzelbestimmungen des von dem „Verein zur Aufstellung eines Entwässerungsplanes für das linksniederrheinische Industriegebiet“ ausgearbeiteten Gesetzentwurfes den Provinzialausschuß beauftragt in Verbindung mit einer Kommission, bestehend aus den Mitgliedern der I. Fachkommission des 51. Provinziallandtages und den Landräten der Kreise Moers, Geldern,</p>

Art der Erledigung.

Beschlußfassung der Generalversammlung die weiterhin sich ergebenden Ueberschüsse anteilig auf die zu zahlenden Beiträge der am Schlusse des Geschäftsjahres vorhandenen Mitglieder verrechnet werden.

Ferner:

4. Die Garantie vermindert sich in analoger Anwendung der in § 22, Abs. 4 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 für den Gründungsfonds gegebenen Bestimmungen um die Hälfte des angesammelten Reservefonds, sie erlischt also, wenn der letztere den Betrag von 50 000 Mark erreicht hat.
5. Die auf Grund der Garantie von dem Provinzialverbande gezahlten Beträge sind von dem Gastpflichtverbande mit 4% zu verzinsen und nach Maßgabe der vorstehend unter 4 genannten Gesetzesbestimmung zurückzuerstatten. Mit der Zurückzahlung braucht erst nach Ablauf der ersten 5 Jahre nach Eröffnung des Geschäftsbetriebes begonnen zu werden.
6. Dem Landeshauptmann oder dem von ihm Beauftragten ist jederzeit Einblick in die Geschäftsführung des Gastpflichtverbandes zu gewähren und jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Der Geschäftsbericht und die Bilanz sind ihm alsbald nach ihrer Feststellung zu übersenden.

Düsseldorf, den 24. Mai 1911.

(L. S.) gez. von Renvers,

Königlicher Regierungspräsident a. D., Landeshauptmann der Rheinprovinz.

gez. D. Graf Weiffel von Gumnich,

Königlicher Kammerherr und Landrat, Vorsitzender des Provinzialausschusses.

gez. Melchers,

Mitglied des Provinzialausschusses.

Der Beschluss des Provinziallandtags ist unter den vom Provinzialausschuß für die Uebernahme der Garantie festgesetzten Bedingungen von dem Herrn Minister des Innern am 21. Juli 1911 auf Grund des § 119 Nr. 3 der Provinzialordnung genehmigt worden.

Der Provinzialausschuß hat in Verbindung mit der vom Provinziallandtag bestimmten Kommission die Prüfung der Einzelbestimmungen des für die Gründung der Zwangsgenossenschaft ausgearbeiteten Gesetzentwurfes vorgenommen und mehrere Aenderungen dieses Entwurfes für erforderlich erachtet. Die ganzen Verhandlungen sind dem Herrn Ober-Präsidenten mit dem Ersuchen vorgelegt worden, sie der königlichen Staatsregierung zu unterbreiten.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
14	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des Pflegers des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Bernhard Strauch in Gammersbach gegen die Entscheidung des Provinzialausschusses wegen der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 108 bis 111.)</p>	<p>Cleve, Kempen und Grefeld-Land mit der Maßgabe, daß auf eine erneute Anhörung des Provinziallandtages verzichtet wird.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 38 der Protokolle — den Antrag auf persönliche Vorstellung des Strauch abgelehnt und die Beschwerde gegen den Beschluss des Provinzialausschusses vom 26. April 1910, wodurch die Versetzung des Strauch in den Ruhestand beschlossen wurde, endgültig abgewiesen.</p>
15	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummenschule zu Essen-Huttrop und Errichtung einer neuen Taubstummenschule in Euskirchen.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 184 bis 190.)</p>	<p>In der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 23 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unter nachträglicher Genehmigung des Ankaufs der in der Vorlage bezeichneten Grundstücke der Errichtung einer Anstalt für etwa 100 schwachbegabte taubstumme, katholische Böglinge in Euskirchen grundsätzlich zuzustimmen, 2. angesichts der durch mehrere getrennte Gebäude (Pavillon-system) bedingten hohen Aufwendungen die Provinzialverwaltung zu ersuchen, einen vergleichenden Kostenschlag für Bau- und Betriebskosten einer Anlage im Korridor-system dem nächsten Provinziallandtag vorzulegen.
16	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge, sowie den Erwerb weiteren Grundbesitzes für diese Anstalten.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 192 bis 194.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 23 der Protokolle — beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. von dem Berichte Kenntnis zu nehmen und die Ausführung seiner Beschlüsse vom 15. Februar 1906 als erledigt anzusehen; II. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, zu gelegener Zeit mit dem Ankauf geeigneter Grundstücke vorzugehen, die erforderlichen Mittel bis zur Höhe von 150 000 Mark gegen möglichst billige Zinsen bei der Landesbank zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen."

Art der Erledigung.

Der Beschluss des Provinziallandtags ist dem Pfleger des p. Strauch mitgeteilt worden.

Dem nächsten Provinziallandtage wird eine weitere Vorlage zugehen.

Es sind bereits einige Grundstücke für die Anstalten Rheindahlen und Solingen angekauft worden. Verhandlungen wegen weiterer Ankäufe schweben noch. Es muß vorbehalten bleiben, auf die Angelegenheit in den späteren Anstalts-Verwaltungsberichten zurückzukommen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
17	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 273 bis 304.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — zu dem Entwurf der neuen Satzung in der von dem Herrn Minister des Innern gewünschten Fassung seine Genehmigung erteilt.
18	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Versicherungszweige seitens der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 365 bis 404.)	In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: „Vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der königlichen Staatsregierung zu genehmigen, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz neben der eigentlichen Feuerversicherung künftig auch den Betrieb der Versicherung gegen Mietverlust, gegen Einbruchdiebstahl und Vandalismus, gegen Wasserleitungsschäden und der Glasversicherung aufnimmt.“
19	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Gesuch des Zentralvorstandes des Oberlinvereins zu Romarow um eine Beihilfe zum Bau eines deutschen Taubstummblindenheims. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 190 bis 192.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 29 der Protokolle — dem Gesuche des Zentralvorstandes nicht entsprochen.
20	Petition der Kanzleibeamten der Provinzialverwaltung und der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Beforderungsdienstalter nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seiten 28 und 29 der Protokolle — die Ablehnung der Petition beschlossen.
21	Petition des pensionierten Provinzialstrafenaufsehers Iske in Birkesdorf, Kreis Düren, um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension ohne Abzug der Militärpension.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 29 der Protokolle — endgültige Ablehnung der Petition beschlossen.

Art der Erledigung.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 11. April d. J. die neue Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt genehmigt. Die nach § 6 dieser Satzung erforderliche Bestellung eines Verwaltungsrats für diese Anstalt hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 4. Juli 1911 durch Wahlen vollzogen.

Die erforderliche Genehmigung der königlichen Staatsregierung ist erbeten worden, nachdem die unter Nr. 17 erwähnte Bestellung des Verwaltungsrats erfolgt war und von diesem die grundlegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen festgestellt waren.

Dem Zentralvorstand des Oberlinvereins ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntnis gegeben worden.

Die Petenten sind von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt.

Dem Iske ist der Beschluß des Provinziallandtags mitgeteilt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
22	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 160 bis 184.)	In seiner Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die vorgeschlagenen Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags bewilligt.
23	Vorbericht des Provinzialauschusses zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sowie zu dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 1 bis 53.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 38 und 39 der Protokolle — beschlossen: 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1911 mit der Maßgabe festzustellen, daß bei Titel V Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans bezüglich Verzinsung und Tilgung der Anstaltsbauten in Bedburg die Tilgung für das Rechnungsjahr 1911 noch auszusetzen und der hierzu vorgesehene Betrag von 1 1/2 % der Bau Summe = 75 000 Mark als Sicherheitsfonds zur Ausgleichung des Haushaltsplanes bei etwaigen Mindereingängen an Steuern zur Verfügung des Provinziallandtags zu halten ist; 2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1911 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden 1/2 % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festzusetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist 13 1/2 % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuer Summe; 3. daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1912 bzw. nach dem 1. April 1912 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird; 4. nachträglich zu genehmigen, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1909 entstandenen geringen Fehlbetrages die Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1909 verwendet worden ist.

Art der Erledigung.
Die Bewilligungen sind den in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt worden.
Zu 1. Der Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung in dem jetzt laufenden Rechnungsjahre 1911 zu Grunde gelegt worden.
Zu 2. Die Verteilung der Provinzialabgabe für das Rechnungsjahr 1911 ist nach dem hierneben genehmigten Maßstabe für das Rechnungsjahr 1911 erfolgt und ergibt für die allgemeine Verwaltung mit 13 1/2 % eine Einnahme von 12 018 272 Mark 12 Pf. (im Haupt-Haushaltsplan ist ein Bedürfnis von 12 117 600 Mark vorgesehen) und für die Verminderung des Anleihebedarfs mit 1/2 % eine Einnahme von 445 938 Mark 28 Pf. (statt wie im Haupt-Haushaltsplan von 448 800 Mark). Die letztere Einnahme wird auf die Baukosten für die neue Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve abgeschrieben.
Zu 4. Der Mehrbetrag an Provinzialzuschuß zu den Kosten der Fürsorgeerziehung für das Rechnungsjahr 1910 mit 95 325 Mark 27 Pf. konnte aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1910 gedeckt werden. Es wird im übrigen auf den im Abschnitt C (Seiten 50 ff dieses Berichts) abgedruckten Abschluß bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1910 Bezug genommen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>und ferner gutzuheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1910 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1910 keine Deckung finden sollte;</p> <p>5. endlich zu genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluss des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.</p>
24	Prüfung der Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Wahlkreisen Barmen, Veruslastel, Duisburg (2 Abgeordnete), Düren, Essen(Land), Essen(Stadt), Moers, Ottweiler, Saarbrücken, Siegfried und Waldbroel.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 39 der Protokolle — die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig erklärt.
25	Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der Kreditüberschreitungen.	In der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 39 bis 41 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die ihm vorgelegten Rechnungen unter Erteilung der Genehmigung zu den vorgekommenen Kreditüberschreitungen entlastet.
26	Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend den Bau und die Eröffnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Seiten 222 bis 225.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 30 der Protokolle — von dem Berichte des Provinzialauschusses Kenntnis genommen und sich mit den in dem Berichte gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt.
27	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erwerb von Oedländereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt und späterer	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 29 der Protokolle — den nachstehenden Beschluss gefasst: 1. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, die in der Vorlage des Provinzialauschusses aufgeführten Oed-

Art der Erledigung.

Zu 5. Aus diesem Beschlusse geht auch hervor, daß es nicht nur möglich war, den Betriebsfonds auf der bisherigen Höhe zu erhalten, sondern auch noch trotz des Mehrbedarfs für die Fürsorgeerziehung ein Betrag von 76 000 Mark mit Rücksicht auf die Ungewißheit des Eingangs eines Einnahmerestes an Provinzialsteuer zur Bestreitung besonderer Ausgaben (Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms) reserviert zu halten.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von diesem Beschlusse Mitteilung gemacht worden.

Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und der Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt worden.

Nach dem Stande der Arbeiten im Monat August 1911 kann angenommen werden, daß die ersten Kranken im Oktober d. J. in die neue Anstalt übergeführt werden können. Die zur Inbetriebsetzung erforderlichen Beamten sind teilweise schon angestellt, teilweise werden sie in nächster Zeit nach Bedburg übersiedeln. Ihre Besoldung erfolgt bis zur Ankunft der ersten Kranken aus dem Baufonds, von da an aus dem Betriebsfonds der Anstalt.

In der vom Provinziallandtage angenommenen Vorlage des Provinzialauschusses waren als zu erwerben 4 Oedlandsflächen vorgeschlagen worden in einer Gesamtgröße von 303 ha. Ferner war noch mit einer Abrundung der vorgeschlagenen Flächen in Gesamtgröße von weiteren 72 ha gerechnet. Diese Größen entsprachen dem damaligen Stande der Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden und Privatbesitzern. Bei Fortsetzung dieser Verhandlungen zeigte sich aber die Möglichkeit, an

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
	Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 232 bis 240.)	Ländereien mit etwaigen Abrundungen und Ergänzungen für den Provinzialverband zu erwerben, die Ländereien zu meliorieren, die Meliorationsflächen, eventuell nach Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude, zu verpachten oder zu veräußern. 2. Die zur Durchführung der Beschlüsse unter 1 erforderlichen Mittel sind vorschussweise bei der Landesbank zu entnehmen. Von diesem Vorschuss sind die Einnahmen aus den Rutzungen der Grundstücke sowie aus Verpachtungen und Veräußerungen abzuschreiben. Der noch vollständiger Durchführung der unter 1 vorgesehenen Maßnahmen noch nicht gedeckte Rest des Vorschusses soll durch eine Anleihe gedeckt werden, welche zu dem zu erlangenden günstigsten Zinssfuß zu verzinsen und mit 3% zu tilgen ist. Die zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe erforderlichen Beträge sind in den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler einzustellen.
28	Petition der Pfleger der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren um Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung um Versicherung bei einer Unfallversicherungs-Gesellschaft sowie um definitive Anstellung.	In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 30 der Protokolle — hat der Provinziallandtag Ueberweisung der Petition an den Provinzialausschuß zur Erledigung beschlossen.
29	Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 226 bis 232.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 30 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
30	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreis-	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 23 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Art der Erledigung.

verschiedenen Stellen in Bezug auf Abrundung und Hinzuerwerb benachbarter Flächen weiter zu gehen als anfangs angenommen. Angesichts der wohlwollenden Aufnahme der Vorlage im Provinziallandtag glaubte der Provinzialausschuß im Sinne des Provinziallandtags zu handeln, wenn er diese Gelegenheit, dem Projekte eine weitere Ausdehnung zu geben, nicht vorübergehen ließe, zumal da erfahrungsgemäß ein späterer Hinzuerwerb, nachdem die ersten Kolonate errichtet sind, wohl nur schwer zu bewerkstelligen sein würde. Die Verhandlungen sind auch zurzeit der Abfassung dieses Berichts — August 1911 — noch nicht vollständig abgeschlossen, und die Vermessung der bis jetzt erworbenen Flächen hat auch noch nicht überall stattgefunden, so daß genaue Größen noch nicht angegeben werden können. Es kann aber damit gerechnet werden, daß die Gesamtgröße der zu erwerbenden Fläche etwa 520 ha betragen wird. In dem Gelände bei Lammersdorf ist mit der Ausführung des ersten Kolonatgebäudes und den Meliorationsarbeiten durch Korrigenden der Arbeitsanstalt begonnen worden.

Der Provinzialausschuß hat auf die Petition beschlossen: Die Anträge auf Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung für verheiratete Pfleger, die Versicherung gegen Unfälle und die definitive Anstellung abzulehnen, aber in weitere Erwägung zu ziehen, ob nicht durch den Bau von Mietshäusern und die Vermietung von Wohnungen an verheiratete Pfleger den bei einzelnen Anstalten bestehenden Schwierigkeiten, Wohnungen für verheiratete Pfleger zu finden, abzuhelfen ist.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
31	<p>wegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 241 bis 254.)</p> <p>Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Neuwied auf Bereitstellung eines Beitrages bis zu 47 000 Mark zur Verlegung der Provinzialstraße beim Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied.</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seiten 30 und 31 der Protokolle — hat der Provinziallandtag dem Antrage des Kreises Neuwied dahin entsprochen, daß 47 000 Mark in zwei Jahresteilen für die zwei kommenden Haushaltsjahre von der Provinz unter folgenden Bedingungen bereitgestellt werden:</p> <p>1. Zu den auf 142 000 Mark veranschlagten Kosten sollen die Bürgermeisterei Heddesdorf . 5 000 Mark " Stadt Neuwied 10 000 " das Eisenwerk Rasselstein . . 50 000 " der Kreis Neuwied 30 000 " Zusammen 95 000 Mark beitragen, und sollen bei Ueberschreitung der Summe von 142 000 Mark die zu 1 Genannten mit der Provinz die Mehrkosten nach dem Verhältnis der obigen Beiträge aufbringen;</p> <p>2. die Gemeinde Irlich und die Stadt Neuwied stellen das zur Straßenverlegung und Anrampung erforderliche Gelände unentgeltlich;</p> <p>3. dieselben beiden Gemeinden vertreten alle Schadenersatzansprüche, die etwa aus der Verlegung der Straße von den Anliegern geltend gemacht werden.</p>
32	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend</p> <p>a) die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und</p> <p>b) die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 197 bis 221.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 32 der Protokolle —</p> <p>1. den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen um 12 Millionen Mark, also auf 50 Millionen Mark erhöht;</p> <p>2. den Provinzialausschuß ermächtigt, bei Darlehen zu Kleinbahnen bis zu einem Drittel der Bau summe einen Zinsnachlaß von 1% oder über ein Drittel der Bau summe einen Zinsnachlaß von 1/2% zu gewähren, solche Darlehen aber nicht über zwei Drittel der Bau summe zu bewilligen.</p>

Art der Erledigung.

Die Ausschreibung der Arbeiten ist erfolgt. Voraussichtlich wird mit den Bauausführungen Ende August cr. begonnen werden.

Am 23. März 1911 ist dem Herrn Ober-Präsidenten der Beschluss zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für Kleinbahnen mitgeteilt worden. Die Landesbank der Rheinprovinz hat ebenfalls entsprechende Nachricht erhalten.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
33	Petition des Kreises Gummersbach um Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zur Durchführung des Projekts einer normalspurigen Kleinbahn im Homburger Brödtal von Bickstein nach Hermesdorf bezw. um Beteiligung der Provinz an dieser Bahn als Gesellschafter mit Staat und Kreis.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. d. Mts. — Seite 33 der Protokolle — 1. ein Drittel der erforderlichen Baukostensumme mit 720 000 Mark dem Kreise Gummersbach aus dem Provinzial-Kleinbahnfonds als Darlehen zu dem üblichen Zinssatze, mit $\frac{1}{2}$ % Zinszuschuß, auf zunächst 10 Jahre und gegen 1 % Tilgung mit der Maßgabe gewährt, daß die Tilgungsraten in den ersten 5 Jahren ganz und in den folgenden 5 Jahren bis auf $\frac{1}{2}$ % oder höchstens $\frac{3}{4}$ % jährlich gestundet werden; 2. dem Kreise Gummersbach ein weiteres Darlehen von 720 000 Mark zu höchstens 2 % Zinsen zunächst auf 5 Jahre unkündbar unter den zu 1 beantragten Tilgungsbedingungen unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß der Staat dem Kreise ein Darlehen in gleicher Höhe und unter denselben Bedingungen gewährt.
34	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aeußerung zu dem Gesetzentwurf über die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 456 bis 465.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 22 der Protokolle — dem zur Aeußerung vorgelegten Gesetzentwurf zugestimmt.
35	Antrag der IV. Fachkommission, betreffend I. Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen und II. Bitte an die königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 26 der Protokolle — gemäß dem Antrage der IV. Fachkommission I. zu folgender Entschlieung seine Zustimmung erteilt: Die Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen wird als ein dringendes Bedürfnis anerkannt. Der Provinzialausschuß wird ersucht, auf eine nachhaltige Erhöhung des Bestfonds zur Gewährung von Beihilfen für Wasserleitungszwecke hinzuwirken. II. beschlossen: Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die königliche Staatsregierung zu bitten, schon dem nächsten Provinziallandtage eine Gesetzesvorlage zu machen, durch die die Voraussetzungen für die Durchführung der Zusammenlegungen erleichtert werden.

Art der Erledigung.
Den beteiligten Behörden ist von dem Beschlusse Mitteilung gemacht.
Der Gesetzentwurf ist dem Landtage der Monarchie zur Beschlußfassung zugegangen, aber im Abgeordnetenhaus nicht erledigt worden.
Dem Herrn Ober-Präsidenten ist zur weiteren Betanlassung Kenntnis gegeben worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
36	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrages.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 255 bis 261.)</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Provinzialausschuß ermächtigt, den Vertrag auf die weitere Dauer von 10 Jahren, vom 1. April 1911 an, zu verlängern.</p>
37	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend</p> <p>I. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen,</p> <p>II. die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 262 und 263.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle —</p> <p>I. der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen zugestimmt und die Zahlung des von der Provinz vertragsmäßig zu leistenden Zuschusses und des Beitrages zum Pensionshaushaltsplan genehmigt;</p> <p>II. sich damit einverstanden erklärt, daß der vom Kreise Kreuznach für die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu leistende Zuschuß auf jährlich 3080 Mark festgesetzt wird.</p>
38	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Regulierung der unteren Wupper, der Ralsack und des Saynbaches.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 264 bis 266.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — als Beihilfen zu den Kosten der Regulierung der unteren Wupper 36 000 Mark, der Ralsack 52 000 Mark — davon zahlbar 30 000 Mark im Rechnungsjahre 1911, der Rest im Rechnungsjahre 1912 — des Saynbaches 27 000 Mark unter der Voraussetzung bewilligt, daß die Staatsregierung mindestens die gleichen Beträge leistet, und hat ferner genehmigt, daß der im Rechnungsjahre 1911 zahlbare Betrag von 93 000 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplans gezahlt wird.</p>
39	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 482 bis 485.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 33 der Protokolle —</p> <p>I. den Antrag des Provinzialausschusses, für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms den Betrag von insgesamt 100 000 Mark zur Verfügung zu stellen, unverändert angenommen;</p>

Art der Erledigung.
<p>Die Landwirtschaftskammer hat Nachricht erhalten.</p>
<p>Die Landwirtschaftskammer ist benachrichtigt. Sie hat mitgeteilt, daß der Direktor der neben genannten Schule seine Tätigkeit am 1. Juli 1911 begonnen hat.</p>
<p>Die Schule wird im Herbst 1911 ins Leben treten.</p> <p>Zum technischen Leiter hat der Provinzialausschuß nach Vorschlag der Landwirtschaftskammer und des Landrats in Kreuznach den Landwirtschaftslehrer Bernhard von der Provinzial-Weinbauschule in Herweiler ernannt.</p>
<p>Die Herren Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf und Coblenz sind entsprechend benachrichtigt.</p>
<p>Das Weitere ist veranlaßt.</p> <p>Von den zur Winterbekämpfung 1910/11 zur Verfügung gestellten Mitteln sind bisher 32 233 Mark gezahlt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
40	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Winzernot. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Seiten 465 bis 487.)	II. den Provinzialausschuß ermächtigt, für die Winterbekämpfung 1911/12 in derselben Weise Mittel zur Verfügung zu stellen. In der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 37 der Protokolle — hat der Provinziallandtag folgenden Beschluß gefaßt: Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß die Provinz durch Vermittlung der Landesbank den in der Vorlage genannten Kreisen zusammen bis zum Gesamtbetrag von 100 000 Mark Darlehen zum Zwecke der Erhaltung bedürftiger Winzer im Haus- und Nahrungsstande gibt, und daß der Provinzialverband die Zinsen dieser Darlehen sowie die Deckung von 15 % der Darlehenssumme übernimmt. Voraussetzung ist hierbei, daß die Königliche Staatsregierung den gleichen Betrag zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung stellt und der Provinzialverwaltung die Mitwirkung bei der Verteilung der Gesamtsumme auf die einzelnen Kreise und bei der Ueberwachung der Verwendung innerhalb der Kreise eingeräumt wird.
41	Petition des Theodor Franken in Hoch, betreffend Gewährung von Entschädigung für an Rauschbrand eingegangene Pferde.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 28 der Protokolle — die Petition dem Provinzialausschuße zur Erledigung überwiesen.
42	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regressansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Seiten 267 bis 271.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 23 der Protokolle — unter Ablehnung der bezüglichen Anträge und Einwendungen gemäß Spalte 10 der vorliegenden Zusammenstellung beschlossen, daß die in Frage stehenden Regressansprüche geltend zu machen sind.

Art der Erledigung.
Die Landesbank hat Nachricht erhalten und veranlaßt das Erforderliche. Die Kreise haben die Darlehen angenommen.
Franken hat Mitteilung erhalten.
Die Regressansprüche sind geltend gemacht worden. Im Falle Beck's ist die Regressforderung beglichen, während im Falle Schöben noch Verhandlungen mit der betreffenden Haftpflichtversicherung über die Höhe der Abfindung des Anspruchs schweben.



A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Wie schon im vorjährigen Berichte mitgeteilt worden ist, hat der Provinzialauschuß durch den am 28. Juni 1910 unerwartet eingetretenen Tod des Sanitätsrates Dr. Karl Wenn in Waldbrohl einen zu beklagenden Verlust erlitten. Das Mitglied des Provinzialausschusses Geheimer Kommerzienrat Emil de Greiff in Crefeld hat in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand am 26. Januar 1911 sein Amt niedergelegt. Der Provinziallandtag hat infolge dessen in der Sitzung vom 11. März 1911 folgende Wahlen vorgenommen:

1. das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg wurde zum Mitglied und an dessen Stelle der königliche Landrat von Grootte zu Rheinbach zum stellvertretenden Mitglied,
2. das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Geheimer Kommerzienrat Carl Funke zu Essen wurde zum Mitglied und an dessen Stelle der Rentner und Beigeordneter Alfred Molenaar zu Crefeld zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Der Provinzialauschuß hat darnach folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender des Provinzialausschusses:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weiffel von Gumnich.

(Gewählt in der Sitzung des 47. Rheinischen Provinziallandtages vom 10. März 1907.)

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	-------------------------------	-----------------

I. Regierungsbezirk Aachen.

1. Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselfaul zu Aachen.	1. April 1912.	1. Königlicher Landrat Karl Theodor Pastor zu Aachen.
2. Bergkat Emil Kreuzer zu Mechernich.	1. April 1912.	2. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg bei Jülich.

II. Regierungsbezirk Coblenz.

3. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach.	1. April 1915.	3. Königlicher Kammerherr Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel zu Junkerthal.
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Tressenhof.	1. April 1915.	4. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Heijing zu Uhrweiler.

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	-------------------------------	-----------------

III. Regierungsbezirk Cöln.

5. Oberbürgermeister Wallraf zu Cöln.	1. April 1915.	5. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath zu Cöln.
6. Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels in Siegburg.	1. April 1915.	6. Königlicher Landrat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer von Grootte in Rheinbach.
7. Gutbesitzer Jakob Desfrée zu Efferen.	1. April 1912.	7. Rentner Theodor Pingen zu Bonn.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

8. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg zu Düsseldorf.	1. April 1912.	8. Kommerzienrat Julius Erbslöh zu Barmen.
9. Geheimer Kommerzienrat Karl Funke zu Essen.	1. April 1912.	9. Rentner und Beigeordneter Molenaar in Crefeld.
10. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich zu Cleve.	1. April 1912.	10. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer auf Schloß Pösch bei Lanf.
11. Gutbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenenthal.	1. April 1915.	11. Kommerzienrat Arnold Hued zu Aue bei Neuhülseswagen.

V. Regierungsbezirk Trier.

12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg (stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses).	1. April 1915.	12. Kommerzienrat Louis Bopelius zu Sulzbach.
13. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Ernst Laeis zu Trier.	1. April 1915.	13. Königlicher Landrat Freiherr von Trotschke zu Trier.

Von Amtswegen der Landeshauptmann.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat am 26. April, 7. Juni, 22. Juli, 25. Oktober, 13./14. Dezember 1910, am 5. Januar 1911, 3./4. Februar 1911 und am 4., 10. und 11. März 1911 also an 12 Tagen Sitzungen gehalten und in diesen über 517 Geschäftssachen beraten und beschlossen.

Vorgenommene Wahlen.

In den Provinzialrat der Rheinprovinz wurde in der Sitzung vom 25. Oktober 1910 an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesizers Emil Schwecht zu Sievernich der Königliche Kammerherr, Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Kellenberg, Kreis Vüllich, als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Auch für die Bezirksausschüsse wurden einige Ersatzwahlen erforderlich.

Im Bezirksauschuß Cöln wurde in der Sitzung vom 13./14. Dezember 1910 an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers und Bürgermeisters a. D. Albert Diez zu Duadenhof das bisherige stellvertretende Mitglied Beigeordneter Bottler zu Bonn als Mitglied und an dessen Stelle der Bürgermeister a. D. Anselm Clostermann zu Uckendorf als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Im Bezirksauschuß Düsseldorf (Landrechtlicher Bezirk und linksrheinische Kreise, ausschließlich Neuß und Grevenbroich) wurde an Stelle des Geheimen Kommerzienrat Emil de Greiff zu Grefeld, welcher sein Amt als Mitglied niedergelegt hat, das bisherige stellvertretende Mitglied Geheimer Kommerzienrat F. W. Greef in Bierfen als Mitglied und an dessen Stelle Kommerzienrat Arnold Paßmann zu Duisburg-Meiderich als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Ferner wurde in demselben Bezirksauschuß anstelle des verstorbenen Mitgliedes, Königlichen Kammerherrn Freiherrn von Plettenberg-Mehrurn zu Mehrurn der Dekonomierat Friedrich Bernsau auf Haus Knipp als Mitglied und anstelle des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes Gutsbesizer Eichholz-Sengelmann in Umstand der Fideikommißbesizer, Erbdrost im Fürstentum Essen Freiherr von Bietinghoff gen. Schell auf Schloß Calbeck bei Goch als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Im Bezirksauschuß Trier wurde in der Sitzung vom 4. März 1911 anstelle des Fabrikbesizers Richard von Bopelius zu Sulzbach, welcher sein Amt als Mitglied niedergelegt hat, der Kommerzienrat Louis Röchling in Bülkingen als Mitglied gewählt.

In der Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbezirk Düsseldorf sind folgende Aenderungen eingetreten:

Die vom Provinzialauschuß gewählten Mitglieder Rechnungsdirektor Robert Dach in Düsseldorf, Fabrikant Hermann Schellekes zu Grefeld, Geheimer Kommerzienrat Emil Goecke zu Duisburg-Meiderich sind durch den Tod, Finanzrat a. D. Ludwig Klüpfel in Essen durch Verzug nach Stuttgart ausgeschieden. In der Sitzung des Provinzialauschusses vom 11. März 1911 wurde das bisherige stellvertretende Mitglied Kaufmann Hermann van der Moolen in Geldern als Mitglied gewählt.

In der Sitzung vom 13./14. Dezember 1910 hat sodann seitens des Provinzialauschusses eine Neuwahl der Steuerauschnisse der Gewerbesteuerklasse I in den Regierungsbezirken Cöln und Düsseldorf wie folgt stattgefunden:

I. Für den Steuerauschniß der Gewerbesteuerklasse I im Regierungsbezirk Cöln:

a) als Mitglieder:

1. Kommerzienrat Karl Scheibler in Cöln,
2. Kaufmann Ernst Michels in Cöln,
3. Bankdirektor, Landrat a. D. Walter Langen in Cöln,
4. Geheimer Kommerzienrat Julius Gauhe in Citorf,
5. Bankier Oskar Simon zu Bonn,
6. Fabrikbesizer Gustav Dörrenberg zu Rinderoth,

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikbesizer Eduard Böcking zu Müllheim am Rhein,
2. Kommerzienrat Paul Charlier zu Müllheim am Rhein,
3. Wilhelm von Reddinghausen jun. zu Cöln,

4. Kommerzienrat Franz Hagen zu Köln,
5. Kommerzienrat Ludwig Wessel zu Bonn,
6. Kommerzienrat Friß Sönneken zu Bonn.

II. Für den Steuerausschuß der Gewerbesteuerklasse I im Regierungsbezirk Düsseldorf:

a) als Mitglieder:

1. Fabrikant Alfred Croon zu M.-Gladbach,
2. Kommerzienrat Gottfried Ziegler zu Düsseldorf,
3. Fabrikant Paul Böddinghaus sen. zu Elberfeld,
4. Fabrikdirektor Vielhaber zu Essen,
5. Geheimer Kommerzienrat Robert Böker zu Remscheid,
6. Fabrikant Hermann Schellekes zu Grefeld (inzwischen gestorben);

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikant Karl Schmölder zu Rheydt (inzwischen gestorben),
2. Fabrikant Chr. Weuste zu Mülheim a./Ruhr,
3. Fabrikant Otto Mänker zu Langenberg,
4. Kommerzienrat Otto Knandt in Essen (inzwischen gestorben),
5. Geheimer Kommerzienrat Friß Beckmann zu Solingen,
6. Mühlenbesitzer Albert Gottschalk zu Hilden.

In der Sitzung vom 4. März 1911 ist sodann an Stelle des verstorbenen Fabrikanten Karl Schmölder zu Rheydt der Fabrikant Emil Winands zu Rheydt als stellvertretendes Mitglied in den Steuerausschuß der Gewerbesteuerklasse I im Regierungsbezirk Düsseldorf gewählt worden.

In den Wasserstraßenbeirat für den Rhein-Herne-Kanal und die Lippewasserstraße wurden in der Sitzung vom 26. April 1910 für eine neue vom 1. April 1910 bis 31. März 1913 laufende Amtsperiode gewählt:

a) als Mitglieder:

1. Vorsitzender des Provinzialausschusses, Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weiffel von Gumnich zu Schloß Frens,
2. Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Keners zu Düsseldorf,

b) als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat Lueg zu Düsseldorf,
2. Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrat Holle zu Essen.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

In der Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 hat die Zahl der Geschäftsziffern im Bereiche der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde 288 005 betragen und ist demnach gegen das Vorjahr 1909, wo sie sich auf 266 834 Nummern bezifferte, um 21 171 gestiegen, die größte Steigung hat in der Abteilung (I M) für Fürsorgeerziehung, wie in den Vorjahren, und zwar um 11 940, in der Abteilung II D um 4562 und in der Abteilung II B um 5815 stattgefunden, während in den übrigen Abteilungen geringfügigere Verschiebungen eingetreten sind.

Personalien.

Am 10. November 1910 ist der Dirigent der Straßenbauabteilung, Landesbaurat, Geheimer Baurat Görz, nach kurzer Krankheit gestorben. Die Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte war vom 3. November 1910 ab dem Landesbauinspektor, Baurat Schweiger in Aachen übertragen worden. Der 51. Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 sodann den Landesbauinspektor Baurat Schweiger und den in der Straßenbauabteilung tätigen Landes-Ober-Bauinspektor Baurat Effer vom 1. April 1911 ab zu Landesbauräten gewählt. Der Landes-Ober-Bauinspektor, Baurat Schaum ist auf seinen Antrag vom 1. April 1911 ab in den Ruhestand versetzt worden. Die Geschäfte des Landes-Ober-Bauinspektors an der Zentralstelle sind dem Landesbauinspektor Duentell, seither Vorsteher des Landesbauamts Saarbrücken, in seiner bisherigen Amtseigenschaft zur Wahrnehmung übertragen worden.

Der seitherige Landespsychiater Geheimer Sanitätsrat Dr. Debele in Bonn ist am 1. Februar 1911 aus dem Dienste ausgeschieden, die Geschäfte eines Landespsychiaters sind seitdem dem leitenden Arzte an der Departemental-Irrenanstalt Sanitätsrat Dr. Neuhaus in Düsseldorf übertragen worden.

Der bei der Zentralstelle (Abteilung für Straßenverwaltung) beschäftigt gewesene Landesbauinspektor Schreck ist mit der Wahrnehmung des Landesbauamts in Aachen N beauftragt worden.

Am 10. November 1910 und am 1. Februar 1911 sind die Königlichen Regierungsbaumeister Scharlibbe und Starke als technische Hilfsarbeiter in der hiesigen Zentralverwaltung eingetreten. Der erstere ist inzwischen mit der probeweisen Verwaltung des Landesbauamts in Gummersbach, der zweite mit der des Landesbauamts in Prüm beauftragt.

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Gerichtsassessor Baur ist anfangs April 1910 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden, an seiner Stelle ist am 1. April 1910 der Gerichtsassessor Jesse als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingetreten.

Ferner sind die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Gerichtsassessoren Schneider und Feuser am 26. Januar 1911 bzw. 15. Februar 1911 ausgeschieden und an ihrer Stelle die Gerichtsassessoren Clostermann und Knell am 2. Januar 1911 eingetreten.

Die Landes-Obersekretäre Hoffmann und Zende sind am 1. März 1911 gestorben.

Der Landes-Obersekretär Spelting ist vom 1. April 1911 ab, der Landessekretär Eickeler und der Kanzleisekretär Straßer sind vom 1. Oktober 1910 ab auf ihre Anträge in den Ruhestand versetzt worden.

In dem Berichtsjahre sind folgende Ernennungen von mittleren Beamten beschlossen worden:

Die Landessekretäre Moseler und Becker wurden als Landes-Obersekretäre, die Bureauassistenten Guzmann, Czwoydzinski, Graf und Heust als Landessekretäre, die probeweise angestellten Bureauassistenten Kustenbeck, Fürst, Stolte, Krieger, Marmann, Pischke, Meyer, Bergmann, Knoch, Herrmann, Herold, Rütth, Haack, Benscheidt, Zahn, Baum, Horbach, Holzschneider, Krekel, Klinge, Schuh, Jungbluth, Breittkreuz, Ernst Hoffmann, Stuhlweißburg, Wildanger, Reißiegel, Knabe, Ritter, Braun, Hesse, Heinke, Etzien, Krebs, Eschke, Landgrebe, Wirtz, Eifel, Schütte, Senkowski, Schleifer, Radermacher, Herbst, Marzeller und Mannebach in der bisherigen Amtseigenschaft, der probeweise angestellte Kanzlist Reißig in der bisherigen Amtseigenschaft definitiv angestellt. Die Bureauhilfsarbeiter Leuchter, Gérard, Strauben und Meinolf wurden als Registratoren mit Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung angestellt.

Rechnungsergebnisse.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1910 erläutert.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	¢	₰	¢			
—	—	—	—	—	—		I. Einnahme.
—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	—	—	—	—	—		C. Defizite.
							D. laufende Verwaltung.
1750	—	—	87	—	1 663	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
30 000	—	—	—	—	30 000	II.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
11 409 86	—	—	1 466 81	—	9 937 05	III.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände des Polizeikassafondfonds etc.
12 338	—	—	414 97	—	11 923 08	IV.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds
185 275	—	—	—	—	185 275	V.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzialstraßenverwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
2 900	—	—	—	—	2 900	VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeziehung zu den Kosten der Rechnungsbüros
14 800	—	—	—	—	14 800	VII.	Verwaltungslostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreis-kommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
9 840	—	—	60	—	9 780	VIII.	Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten
13 000	—	—	1 082 60	—	11 917 40	IX.	Miete etc. für die Benützung der Häuser Elisabethstraße 8, 9 und 10
293 14	—	—	278 59	—	14 55	X.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung
422 100	—	—	—	—	422 100	XI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
—	1 138 77	—	—	—	1 138 77	Bej.	Wohnungsgeldzuschuß-Erhöhungen für die Beamten der Zentralstelle
703 700	1 138 77	—	3 889 97	—	701 448 80	Ab-schnitt.	Summe der Einnahme
	—	—	2 251 20	—			

Zfl.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	¢	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
1 663	—	—	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
30 000	—	—	
9 937 05	—	—	Abgang infolge Mindereinnahmen bei den betreffenden Fonds.
11 923 08	—	—	Desgleichen.
185 275	—	—	
2 900	—	—	
14 800	—	—	
9 780	—	—	
11 917 40	—	—	Der Anfall an Miete ist darauf zurückzuführen, daß das im Hause Elisabethstraße 9 befindliche Ladenlokal und die I. Etage des Hauses Elisabethstraße 8 zeitweise nicht vermietet waren.
14 55	—	—	Erlös aus dem Verkauf von Submissionsbedingungen.
422 100	—	—	
1 138 77	—	—	Durch die Zahlung der höheren Wohnungsgeldzuschüsse an die Beamten ist im Rechnungsjahre 1910 beim Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde eine Mehrausgabe von 7812,79 Mk. entstanden (vgl. die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel III Nr. 20 der Ausgabe dieses Finalabschlusses). Von der vorgedachten Summe konnten 6674,02 Mk. aus Ersparnissen gedeckt werden; der Restbetrag von 1138,77 Mk. mußte dem Zentraltitel als besonderer Zuschuß überwiesen werden.
701 448 80	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„			
							II. Ausgabe.
							A. Voransch.
							B. Ausgabe-Note.
							C. Rechnungs-Berichtigungen.
							D. laufende Verwaltung.
							Provinziallandtag.
51 000	583,82	—	—	51 583,82	I.	Kosten des Provinziallandtags	
							Summe Titel I für 1910
					II.	Provinzialauschuß und Provinzialrat.	
16 000	—	—	—	16 000	1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses	
800	62,28	—	—	862,28	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats	
600	22,92	—	—	622,92	3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkant für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz u.	
17 400	85,20	—	—	17 485,20		Summe Titel II.	
					III.	Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.	
						Befolgungen:	
136 200	2 122,22	—	—	138 322,22	1-5	A. Landeshauptmann und B. C. D. Obere und höhere technische Beamte	
16 800	393,33	—	—	17 193,33	6	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III 2-5	
153 000	2 515,55	—	—	155 515,55			

Zu übertragen

JA.	Mithin Bez.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
51 583,82	—	—	Kosten des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
16 000	—	—	An Reisekosten und Tagelöhnern für die Mitglieder des Provinzialauschusses mußten 10 833,63 RM. gezahlt werden; ferner wurde aus diesem Kredit dem Kraftwagenfonds ein Betrag von 5166,37 RM. überwiesen (vgl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe).
862,28	—	—	Die Mehrausgaben waren zur Bestreitung der im Rechnungsjahre 1910 durch vermehrte Reisen entstandenen Reisekosten notwendig.
622,92	—	—	
17 485,20	—	—	
138 322,22	—	—	Abgang: Gehalt des am 11. November 1910 gestorbenen Landeshauptmanns, Geh. Rat Dr. Götze (1166,67 RM.) und des an die Landes-Versicherungskasse versetzten Landeshauptmanns Dr. Koffen (2795,56 RM.) mit im ganzen 3962,23 RM. Zugang: Gehalt des Landeshauptmanns Schweitzer (4028,89 RM.) und des Landeshauptmanns Benda (2066,56 RM.) infolge Versetzung an die Zentralstelle mit 6084,45 „ bleibt Zugang 2122,22 RM.
17 193,33	—	—	Durch die Versetzung des Landeshauptmanns Schweitzer an die Zentralstelle kamen 493,33 RM. in Zugang, dagegen durch den Tod des Geh. Rat Dr. Götze in Abgang 100,— „ Mithin Zugang: 393,33 RM.
155 515,55	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	+	„	-	„	+		
153 000	2 510	55	—	—	155 515	55	III.	Uebertrag
251 675	—	—	5 975	—	245 700	—	7—13	E. Bureaubeamte. Rechnungsrevisor, Provinzial-Oberlandmesser, Landes-Obersekretäre, Landessekretäre etc.
51 540	—	—	1 100	—	50 440	—	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III 7—13
29 350	—	—	1 425	—	27 925	—	15—16	F. Kanzleibeamte
7 920	—	—	360	—	7 560	—	17	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten
10 750	450	—	—	—	11 200	—	18—20	G. Botenmeister und Boten
504 235	2 965	55	8 800	—	498 340	55		Summe Titel III.
			5 834	45				
—	7 812	79	—	—	7 812	79	Def. Abschmitt.	Wohnungsgeldzuschuß-Erhöhdungen für die Beamten der Zentralstelle
							IV.	Audere persönliche Ausgaben.
5 400	—	—	307	53	5 092	47	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
4 000	—	—	—	—	4 000	—	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamt
8 000	929	82	—	—	8 929	82	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienst
4 600	194	90	—	—	4 794	90	4	Für Hilfsarbeiter in der Kanzlei etc. Kopialien
9 000	—	—	3 52	—	8 996	48	5	Zu Unterhaltungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten
31 000	1 124	72	811	03	31 813	67		Summe Titel IV.
	813	67	—	—				

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	+	
155 515	55	—	
245 700	—	—	In Beginn des Rechnungsjahrs war zur Befreiung der Gehälter der bei Titel III Nr. 7—13 des Haushaltsplanes aufgeführten Bureaubeamten ein Betrag von 245 150,— RM. erforderlich. Zugang infolge Beförderung von 3 Kandidaten zu Bureauassistenten 2800 RM. Abgang durch Verziehung eines Landessekretärs in den Ruhestand 2250 „ Zugang: 550,— „ Summe: 245 700,— RM. Es sind somit 5975 RM. gegen den Voranschlag erspart worden. Am 1. April 1910 waren zur Befreiung dieser Kosten notwendig 40 600 RM. Zugang durch Beförderung von Beamten 1200 RM. Abgang infolge Pensionierung eines Beamten 360 „ Reicht Zugang: 840 „ Zusammen: 50 440 RM.
50 440	—	—	
27 925	—	—	Die Winderansgaben sind durch Verziehung eines Kanzleisekretärs in den Ruhestand verursacht worden.
7 560	—	—	
11 200	—	—	Durch Beschluß des Provinziallandtages vom 22. Juli 1910 ist den drei Boten der Zentralstelle, denen freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung nicht in natura gewährt werden konnte, anstelle der bisherigen Vorentscheidung von 600 RM. eine solche von 750 RM. bewilligt worden.
498 340	55	—	
7 812	79	—	Die Ausgabe ist infolge der vom 40. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Änderungen der Besoldungsbestimmungen für die Provinzialbeamten begw. der durch das preussische Gesetz vom 25. Juni 1910 über die anderweite Klassifizierung der Orte erfolgten Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse entstanden.
5 092	47	—	Die Winderansgabe ist durch Veränderungen unter den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern verursacht worden.
4 000	—	—	
8 929	82	—	Die Etatsüberschreitung ist durch die notwendig gewordene Vermehrung des Hilfspersonals entstanden; der Mehrbetrag von 929,82 RM. steht bei Titel III Nr. 7 bis 13 eine Ersparnis von 5975 RM. gegenüber. An Kopialien mußten 4794,90 RM. gezahlt werden.
4 794	90	—	
8 996	48	—	
31 813	67	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„			
30 000	—	—	—	—	30 000	V.	Sächliche Ausgaben.
						I.	Tagegelder und Reisekosten der Beamten
9 000	—	—	6 497 13	—	2 502 87	2a.	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße 8, 9 und 10 . .
2 173	365 06	—	—	—	2 538 06	b.	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal, sowie für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren
3 000	—	—	1 120 59	—	1 879 41	c.	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
5 000	—	—	99 15	—	4 900 85	d.	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 200	241 33	—	—	—	4 441 33	e.	Druckkosten
3 200	182 87	—	—	—	3 382 87	f.	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 500	—	—	51 24	—	1 448 76	g.	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek . .
18 000	809 46	—	—	—	18 809 46	h.	Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechniete
4 000	—	—	722 12	—	3 277 88	i.	Beleuchtung der Bureau- und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
8 200	802 87	—	—	—	9 062 87	k.	Heizung der Bureau- und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
5 600	34 33	—	—	—	5 634 33	l.	Reinigung der Bureau-
500	—	—	176 60	—	323 40	m.	Wasserzins und sonstige Abgaben
256	44 07	—	—	—	300 07	n.	Krankenversicherung der Heizer und Putzfrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzlei- und Arbeiter, Heizer und Putzfrauen im Ständehaus
30 000	—	—	—	—	30 000		
64 629	2 539 99	8 666 83	58 502 16				Zu übertragen

Zf.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
30 000	—	—	Zur Deckung der beim Kraftwagenfonds entstehenden Ausgaben, besonders auch zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 M. sollen, soweit diese Ausgaben aus den Gehältern der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens nicht bestritten werden können, die Ersparnisse bei den im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde vorgesehene Reisekostencrediten (Ausgabebetitel II Nr. 1 und V Nr. 1) laut Beschluß des 47. Provinziallandtags vom 14. März 1907 verwendet werden. An Tagegelder und Reisekosten der Beamten wurden im Rechnungsjahr 1910 im ganzen 26 405,72 M. gezahlt; der Differenzbetrag von (30 000 M. — 26 405,72 M. =) 3 594,28 M. wurde dem Automobilfonds überwiesen (vergl. Anhang: Abschluß des Kraftwagenfonds).
2 502 87	—	—	Mit Rücksicht auf die bevorstehende Umgestaltung des Ständehauses wurden nur die allerunvermeidlichsten Unterhaltungsarbeiten ausgeführt.
2 538 06	—	—	An Steuern, Kanalbetriebsgebühren, Feuer- und Hagelversicherungsbeiträgen mußten 2 538,06 M. gezahlt werden.
1 879 41	—	—	Die Ausgaben für Beschaffung und Unterhaltung des Inventars sind mit Rücksicht auf den Umzug in das neue Landeshaus auf das Notwendigste beschränkt worden.
4 900 85	—	—	Es war nur der Betrag von 4 900,85 M. erforderlich.
4 441 33	—	—	Zugang durch vermehrte Druckerarbeiten.
3 382 87	—	—	Infolge Verschlechterung der Geschäftseingänge sind die Kosten des Altenheftens und der Buchbinderarbeiten gestiegen (in 1910: 9231 Geschäftseingänge mehr, als im Vorjahre — ausschließlich Abteilung I M. (Fürforgereziehung)).
1 448 76	—	—	
18 809 46	—	—	Die Ueberschreitung findet in dem andauernden Zuwachsen der Geschäfte ihren Grund.
3 277 88	—	—	Die Ueberschreitung ist darauf zurückzuführen, daß der Verbrauch an elektrischer Energie infolge Verwendung von Metallfadenlampen zurückgegangen ist.
9 062 87	—	—	Hohe Kohlenpreise verursachten die Ueberschreitung, auch der Umstand, daß bei Beginn des Rechnungsjahres (April, Mai) noch geheizt werden mußte.
5 634 33	—	—	Die kleine Ueberschreitung dieser Position ließ sich nicht umgehen.
323 40	—	—	
300 07	—	—	Die Ausgabe ist gegen das Vorjahr um 1,92 M. gestiegen.
30 000	—	—	
58 502 16	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	+	„	+			
30 000	—	—	—	—	30 000	V.	Uebertrag
64 629	2 539 99	8 666 83	58 502 16				
1 300	27 18	—	1 327 18			2 a	Für Hilfeleistung im Botendienste sowie zur Abrundung dieses Titels
65 929	2 567 17	8 666 83	59 829 34				
	—	6 099 66					
1 075	63 75	—	1 138 75			3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
97 004	63 75	6 099 66	90 968 09				Summe Titel V.
	—	6 035 91					
						VI.	Sonstige Ausgaben.
2 000	—	—	2 000			1	Zur Disposition des Landeshauptmanns
1 061	383 68	—	1 444 68			2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung
3 061	383 68	—	3 444 68				Summe Titel VI.
							Wiederholung.
51 000	583 82	—	51 583 82			I.	Provinzialausbezug
17 400	85 20	—	17 485 20			II.	Provinzialausbezug, Provinzialrat etc.
504 255	—	5 894 45	498 340 55			III.	Befolgungen
—	7 812 79	—	7 812 79			Beif.	Wohnungsgeldzuschuß-Erhöhrungen für die Beamten der Zentralstelle
31 000	813 67	—	31 813 67			IV.	Andere persönliche Ausgaben
97 604	—	6 035 91	90 968 09			V.	Zählische Ausgaben
3 061	383 68	—	3 444 68			VI.	Sonstige Ausgaben
703 700	9 679 16	11 930 36	701 448 80				Summe der Ausgabe
	—	2 251 30					
703 700	—	2 251 30	701 448 80				Die Einnahme beträgt Ausgleich.

Zahl.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	+	
30 000	—	—	
58 502 16	—	—	
1 327 18	—	—	Zugang infolge erhöhter Zuanahme der Preiser pp. in Botendienste.
59 829 34	—	—	Die unter Titel V Nr. 2 a bis o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig. Die den vorstehend erläuterten Mehrausgaben gegenüberstehenden Winder- ausgaben ergeben eine Ersparnis von 6099,66 Mf. Die Ueberschreitung wurde durch die Beschaffung neuer Mäntel für die Boten verursacht.
1 138 75	—	—	
90 968 09	—	—	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 1500,23 Mf. ist auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen.
1 444 68	—	—	Zur Bestreitung von Umzugskosten und unvorhergesehenen Ausgaben war ein Betrag von 1444,68 Mf. erforderlich.
3 444 68	—	—	
51 583 82	—	—	
17 485 20	—	—	
498 340 55	—	—	
7 812 79	—	—	Die bei einzelnen Ausgabe-Titeln vorgekommenen Ueberschreitungen sind vom Provinzial- auschusse in der Sitzung vom 19. September 1911 vorläufig genehmigt worden.
31 813 67	—	—	
90 968 09	—	—	
3 444 68	—	—	
701 448 80	—	—	
701 448 80	—	—	

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1910.

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag.		Bemerkungen.
		M.	P.	
	A. Einnahme.			
	Bestand aus den Vorjahren .	10 000	—	Jährliche Abschreibung in den Jahren 1907 und 1909 je 4000 M., 1908 dagegen nur 2000 M. wegen der in dem betr. Jahre durch eine außerordentliche Zustandsetzung des Kraftwagens erwachsenen Kosten von rund 2100 M.
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens	2 117	59	An Gebühren der Beamten für die Benutzung des Automobils zur Ausführung von Dienststreifen wurden 2117,59 M. vereinnahmt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten .	8 760	65	Aus den Ersparnissen bei Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1910 ist im ganzen ein Betrag von 8760,65 M. dem Kraftwagenfonds überwiesen worden (vgl. die Bemerkungen zu Titel II 1 und V 1 des vorstehenden Finalabschlusses).
III.	Besondere Einnahmen . . .	1 004	73	Zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 M. mußten dem Automobilfonds aus Titel V Nr. 8 des Haupt-Haushaltsplans für 1910 noch 1004,73 M. zugeführt werden.
	Summe	21 882	97	
	B. Ausgabe.			
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur) . .	2 115	15	An den Chauffeur war eine Vergütung von 2056,35 Mark zu zahlen; die Kleiderkosten beliefen sich auf 58,80 M.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	4 514	05	Die Kosten des Betriebes und der Unterhaltung (Benzin, Del, Fuß- und Schmiermaterial, Gummireifen, Reparaturen pp.) betragen 4514,05 M.
III.	Besondere Ausgaben	1 253	77	Prämien für Versicherung gegen Haftpflicht und Unfall sowie Versicherung des Kraftwagens gegen Feuergefahr pp.
	Summe der Ausgabe	7 882	97	
	Die Einnahme beträgt	21 882	97	
	Mit hin Bestand	14 000	—	Abzuschreibender Betrag, welcher als Bestand auf 1911 zu übertragen ist.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahre 1910 ist folgendes:

		Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahre			21	30 Pf.
Titel I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	27 709	Mk. 28		Pf.
	2. Strafgelder aus Schauffepolizei-Übertretungen	2 597	" 21	"	"
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	50	" —	"	"
	4. Beiträge für die oberen Beamten der Genossenschaft für die Melioration der Erst-Niederung	975	" —	"	"
	5. Erstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906	2 190	" 80	" 33 522	" 29
Titel II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung				
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	279 113	Mk. 40		Pf.
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	9 631	" 81	"	"
	2. Zuschuß				
	a) der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	115 598	" 34	"	"
	b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	19 568	" 28	"	"
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	60 956	" 25	"	"
Zu übertragen		484 868	Mk. 08	Pf. 33 543	Mk. 59 Pf.

	Uebertrag	484 868	Mk.	08	Psf.	33 543	Mk.	59	Psf.
4.	Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	49 533	"	—	"				
5.	Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger . .	19 722	"	75	"				
6.	Zuschuß der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen	15 954	"	48	"				
7.	Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	3 116	"	25	"				
8.	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern der Direktoren und Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	15 653	"	10	"				
9.	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen	8 019	"	—	"				
10.	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben . .	31 330	"	50	"				
11.	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	20 586	"	75	"				
12.	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung								
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	77 872	"	35	"				
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	44 368	"	37	"	771 024	"	63	"
	Summe der Einnahme	804 568	Mk.	22	Psf.				

Ausgabe.

Titel	I. Ruhegehälter	280 647	Mk.	32	Psf.
"	II. Witwen- und Waisengelder	143 156	"	49	"
"	III. Laufende Unterstützungen	15 911	"	45	"
"	IV. Weitere Ruhegehälter usw.	16 070	"	65	"
"	V. Invalidengelder	37 091	"	63	"
"	VI. Witwen- und Waisengelder	15 075	"	01	"
"	VII. Unterstützungen	660	"	—	"
"	VIII. Weitere Invalidengelder usw.	1 173	"	54	"
	Summe der Ausgabe	509 786	Mk.	09	Psf.

Abschluß.

Nach Vorstehendem betrug die

St-Einnahme	804 568 Mk. 22 Pf.
St-Ausgabe	509 786 „ 09 „
<hr/>	
Within bleibt ein Bestand von	294 782 Mk. 13 Pf.

Von diesem Bestande werden 294 700 Mk.
bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden, wodurch der bei
letzterer bis jetzt aus diesem Fonds deponierte Betrag von 917 300 „
sich auf 1 212 000 Mk.
erhöhen wird.

Von diesem Depositum des Pensionsfonds werden seitens der Landesbank 500 000 Mk. mit
3 1/2 % und 712 000 Mk. mit 3 % verzinst; die höhere Verzinsung der 500 000 Mk. geschieht zufolge
Anregung in der I. Fachkommission des 50. Rheinischen Provinziallandtages vom 1. April 1910 ab.

Da die Ansprüche an den Pensionsfonds, insbesondere infolge der von dem 48. bzw. 49.
Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Pensions-, Invalidengeld-, Relikten- und Besoldungs-
verbesserungen der Rheinischen Provinzialbeamten und Bediensteten in Zukunft noch erheblich steigen
werden, erscheint die Ansammlung eines beträchtlichen Reservefonds geboten.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

A. 187 Ruhegehaltsempfänger 278 723 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.

Im Rechnungsjahre 1910 sind hinzu-
gekommen

13 „ mit 38 729 „ — „ „ „

Zusammen 200 Ruhegehaltsempfänger mit 317 452 Mk. 33 Pf. Ruhegehältern.

Gestorben sind im Rechnungsjahre .
fortgefallen.

10 „ und 13 965 „ — „ Ruhegehälter

Am Schlusse des Berichtsjahres

waren demnach vorhanden . . . 190 Ruhegehaltsempfänger mit 303 487 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern

B. 190 Witwen 95 Waisen — Doppelwaise 136 792 Mk. 13 Pf. an Witwen- u. Waisengeldern;

im Berichtsjahre

kamen hinzu . . 14 „ 16 „ — „ mit 20 268 „ 48 „ „ „ „ „

Zusammen 204 Witwen 111 Waisen — Doppelwaise mit 157 060 Mk. 61 Pf. Witwen- und Waisengeldern

gingen ab . . 6 „ 15 „ — „

7 016 „ 79 „ „ „ „ „

Es bezogen also

am Schlusse des

Berichtsjahres . 198 Witwen 96 Waisen — Doppelwaise 150 043 Mk. 82 Pf. Witwen- und Waisengelder.

C. In Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bzw. 12. März 1908:

168 frühere Angestellte bzw. Arbeiter 37 084 Mk. 67 Pf. Invalidengelder.

Zugang im Berichtsjahre . 16 „ „ „ „ mit 4 703 „ 17 „ Invalidengeldern.

Zusammen 184 frühere Angestellte bzw. Arbeiter mit 41 787 Mk. 84 Pf. Invalidengeldern.

Abgang 18 „ „ „ „ 4 863 „ 98 „ „

Bestand am Schlusse des

Berichtsjahres . . . 166 frühere Angestellte bzw. Arbeiter mit 36 923 Mk. 86 Pf. Invalidengeldern.

D. Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern:

71 Witwen 50 Waisen 3 Doppelwaisen mit 13 924 Mk. 59 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Im Rechnungsjahre

1910 sind hinzuge-

treten 14 " 29 " — " " 3 500 " 52 " " " " "

Zusammen 85 Witwen 79 Waisen 3 Doppelwaisen mit 17 425 Mk. 11 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Abgegangen 5 " 6 " 1 " " 1 031 " 73 " " " " "

so daß am Schlusse

des Berichtsjahres

vorhanden waren . 80 Witwen 73 Waisen 2 Doppelwaisen mit 16 393 Mk. 38 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Darunter befindet sich eine Witwe und eine Waise, die auf Grund Beschlusses des 40./45. Rheinischen Provinziallandtages Witwen- bzw. Waisenrente beziehen.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1909 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über 4%ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerte von

15 700 Mk. — Pf.

und ein bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegtes Depositem von

1 076 " 89 "

Die im Rechnungsjahre 1910 aufgelaufenen und nicht verwendeten Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren

628 Mk. — Pf.

und von den Depositen

40 " 95 "

zusammen 668 " 95 "

so daß die Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres einen zinsbaren Bestand von aufzuweisen hatte.

17 445 Mk. 84 Pf.

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber, frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Ber- setzung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mark, im ganzen also 14 960 Mark aus seinem Ruhegehalte gestiftet. Aus den von diesem Kapital aufgebrauchten Zinsen sind bis jetzt einem früheren Provinzialbeamten 200 Mark Unterstützung gewährt worden. Das gestiftete Kapital hat mithin bis Ende des Berichtsjahres (17 445,84 Mark — 14 960 Mark + 200 Mark =) 2685,84 Mark Zinsen getragen.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Das Ergebnis des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1910 war folgendes:

(The table content is extremely faint and illegible due to low contrast and bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a multi-column table with several rows of text.)

7*

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			₰	₣	₰	₣
I. Einnahme.						
A. Bestand aus dem Vorjahre:						
		a) Zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	500 173	12
		b) Zur Bestreitung mehrerer vom 48. und 49. Rhein. Provinziallandtage zu Flußregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	202 600	—
		c) Zuschuß für die archäologische Erforschung Trier's für 1909	—	—	2 700	—
		d) Ersparnis bei Titel V Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908	—	—	35 705	19
		e) Zur Bestreitung der zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf dem Gebiete der Landeskultur im Regierungsbezirk Köln bewilligten Beihilfen	—	—	5 322	50
		f) Zur Ueberweisung an den Baufonds und den Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern	—	—	24 000	—
		Summe	—	—	770 500	81
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung.				
		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
I.	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972	50	4 972	50
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902 . . .	647 825	—	647 825	—
		Zu übertragen	2 722 560	50	2 722 560	50

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₣	₰	₣	
500 173	12	—	—	
202 600	—	—	—	Vergleiche die Bemerkungen zu dem ersten besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 der Ausgabe.
2 700	—	—	—	Der Staatszuschuß für die archäologische Erforschung von Trier für 1909 ist nachträglich zur Auszahlung gelangt (vgl. Seite 77 Pof. 4b des Verwaltungsberichts für 1909).
35 705	19	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 4.
5 322	50	—	—	Vergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7, wo der Betrag mit 5322 RM. 20 Pf. in Ausgabe nachgewiesen ist. 20 Pf. sind erspart.
24 000	—	—	—	Vergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 8 der Ausgabe.
770 500	81	—	—	Bezüglich des aus 1909 übernommenen Bestandes von 770 500 RM. 81 Pf. wird auf Seite 79 des Verwaltungsberichts für 1909 Bezug genommen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			„	+	„	+
IV. Einnahme von Nebenfonds.						
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 Mark sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 286	—	52 726	54
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	927 286	—	927 726	54
V. Verschiedene Einnahmen.						
	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	25 000	—	45 796	73
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	43 50	—	—	—
		Summe Titel V.	25 043 50	—	45 796	73
Wiederholung.						
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	770 500	81
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung:				
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—
II.		Provinzialsteuern	11 264 552	—	11 295 602	33
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebenfonds	927 286	—	927 726	54
V.		Verschiedene Einnahmen	25 043 50	—	45 796	73
		Summe der Einnahmen	17 135 252	—	17 957 996	91

Mitbin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	„	+	
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV der Ausgabe.
440 54	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
440 54	—	—	—	
20 796 73	—	—	—	Ma Zinsen für die bei der Landesbank vorübergehend angelegten Bestände der Zentralfonds sind 45 796 Mt. 73 Pf. eingegangen.
—	—	43 50	—	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.
20 796 73	—	43 50	—	
20 753 23	—	—	—	
770 500 81	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
31 050 33	—	—	—	
—	—	—	—	
440 54	—	—	—	
20 753 23	—	—	—	
822 744 91	—	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			₺	₹	₺	₹
II.		Uebertrag	710 213	40	710 845	21
	4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	—	—	—	—
	5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	—	—	—	—
	6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—	—	—
	7	An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten:				
	A.	der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	2 130	—	400	—
	B.	" " " " Brühl	67 730	—	63 753	16
	C.	" " " " Köln	44 410	—	39 785	59
	D.	" " " " Elberfeld	56 500	—	52 175	81
	E.	" " " " Essen	53 920	—	51 069	28
	F.	" " " " Guttrop	68 505	—	64 728	56
	G.	" " " " Kempen	41 440	—	41 345	32
	H.	" " " " Neuwied	90 635	—	90 794	54
	J.	" " " " Trier	64 200	—	62 266	92
	K.	Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung pp. Summe für das Taubstummenwesen	539 470	—	516 319	18
	8	A. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	136 640	—	139 986	26
	B.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus)	61 900	—	62 321	85
	C.	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde Summe für das Blindenwesen	198 540	—	202 308	11
	9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen:				
	A.	Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	8 930	—	8 930	—
	B.	Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	117 300	—	113 753	57
	C.	" " " " " " Elberfeld	71 260	—	67 022	61
		Summe für das Hebammenwesen Zu übertragen	197 490	—	189 706	18
			1 645 713	40	1 619 178	68

Witkin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₺	₹	₺	₹	
631	81	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	1 730	—	Die Ersparnisse sind hauptsächlich durch größere Einnahmen an Beiträgen zu den Pflegekosten der Jüglinge und durch Minderausgaben für die Beföstigung erzielt worden; letzteres war möglich, weil eine größere Anzahl der Schüler nur am Unterricht teilnahm (Wohnsitz der Eltern am Orte der Anstalt), und ferner dadurch, daß während der Pfingst- und Weihnachtsferien mehr Schüler in die Heimat abgeholt wurden, als bei Aufstellung des Haushaltsplanes vorausgesehen werden konnte. Die Ueberschreitung beim Etat der Taubstummenanstalt in Neuwied ist durch die Ausföhrung einiger unvorhergesehener Arbeiten bei der häuslichen Unterhaltung verursacht worden.
—	—	3 976	84	
—	—	4 624	41	
—	—	4 324	19	
—	—	2 850	72	
—	—	3 776	44	
—	—	94	68	
159	54	—	—	
—	—	1 933	08	
—	—	—	—	
159	54	23 310	36	
—	—	23 150	82	
3 346	26	—	—	Die Mehrausgaben sind in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß für Heizung und Beleuchtung 1963 RM. 87 ₺f. mehr erforderlich waren und der Ertrag aus dem Arbeitsbetrieb um rund 1000 RM. gegen die im Haushaltsplan vorgesehene Summe zurückgeblieben ist.
421	85	—	—	Durch die Entlassung eines Jüglings ist ein Ausfall an Pflege- pp. Kosten von 421 RM. 85 ₺f. entstanden.
—	—	—	—	
3 768	11	—	—	
—	—	—	—	
—	—	3 546	43	Ersparnis durch Mehreinnahmen an Pensionskosten der Schülerinnen.
—	—	4 237	39	Die Minderausgabe ist im wesentlichen durch Mehreinnahmen an Pflegekosten von Schwangeren und Gebärenden entstanden.
—	—	7 783	82	
4 399	92	30 934	64	



Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebertrag	1 645 713	40	1 619 178	68
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	801 240	—	896 565	27
11		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
		A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	23 000	—	9 690	77
		B. " " " " " Bonn	38 500	—	—	—
		C. " " " " " Düren	77 000	—	50 903	97
		D. " " " " " Galkhausen	47 000	—	9 791	21
		E. " " " " " Grafenberg	31 000	—	—	—
		F. " " " " " Johannistal	54 000	—	16 395	08
		G. " " " " " Merzig	52 000	—	—	—
					86 781	03
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden an den allgemeinen Baufonds überwiesen	—	—	235 718	97
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	322 500	—	322 500	—
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens:				
		Es sollen entnommen werden:				
		1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902:				
		a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens			130 500	₹.
		b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens			129 565	"
		2. aus den Provinzialsteuern	1 856 311	—	1 670 122	87
		(Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)				
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—
		Zu übertragen	4 625 764	40	4 508 366	82

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.		
	mehr	weniger	
₹	₰	₹	₰
4 399 92	30 934	64	
95 325	27	—	
—	13 309	23	
—	38 500	—	
—	26 096	03	
—	37 208	79	
—	31 000	—	
—	37 604	92	
—	52 000	—	
—	235 718	97	
235 718	97	—	
—	—	—	
—	186 188	13	
—	—	—	
99 725	19	217 122	77

Die Mehrausgabe findet in der erheblichen Steigerung der Pflegefälle verschiedener Anstalten ihren Grund; auch sind durch die Einrichtung der Kinderheime in dem St. Josephshaus zu Heerdt und der Erziehungsanstalt zu Oberbier höhere Ausgaben verursacht worden. In diesen Kinderheimen werden neu zur Fürsorgeerziehung überwiesene Minderjährige, insoweit sie nicht nach dem Inhalt der Akten wegen ihres körperlichen, geistigen und sittlichen Zustandes von vornherein einer Anstalt zugewiesen werden müssen, untergebracht, um eine Zeit lang beobachtet, einigermaßen an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt und dann, je nach dem Ergebnis der Beobachtung, geeigneten Familien oder einer Anstalt überwiesen zu werden.

Die Anstalten in Bonn, Grafenberg und Merzig erzielen außer den erwarteten Zuschüssen noch Ueberschüsse in Höhe von (4331 ₹. 32 ₰. + 13468 ₹. 19 ₰. + 5447 ₹. 88 ₰.) = 23 247 ₹. 39 ₰.

Die bei den Heil- und Pflegeanstalten erzielten Ersparnisse an Zuschüssen von 235 718 ₹. 97 ₰, sowie die Ueberschüsse von 23 247 ₹. 39 ₰, welche dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurden, sind in erster Linie durch erhebliche Mehreinnahmen an Pflegekosten infolge starker Ueberbesetzung der Anstalten und der dadurch bedingten Herabminderung der auf den Kopf eines Kranken entfallenden allgemeinen Kosten entstanden, ferner durch größere Einnahmen aus Vermögen von früheren Kranken und endlich durch höhere Ueberschüsse der Landwirtschaftsbetriebe einzelner Anstalten (Johannistal 6000 ₹., Grafenberg 5000 ₹., Merzig 4000 ₹.).

Die Minderausgabe ist eine Folge der günstigeren wirtschaftlichen Konjunktur sowie eine Folge der Wirkung der Novelle zum Unterstützungswohnsitz-Gesetz vom 30. Mai 1908, namentlich des § 29 des cit. Gesetzes, sowie der vielen in den letzten Jahren in der Rheinprovinz vorgekommenen Eingemeindungen, wodurch der Unterstützungswohnsitz leichter erworben wird.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			₰	₰	₰	₰
II.		Ueberstrag	4 625 764	40	4 508 366	82
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 85 441,67 M. b) aus den Provinzialsteuern 1 446 558,33 „ (Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 532 000	—	1 499 141	02
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	206 000	—	206 000	—
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	97 840	—	97 840	—
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	22 000	—	22 000	—
19		An den Haushaltsplan der Straßenvverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896,— M. (einschließlich 93 713 Mark gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902). 2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000,— M. 3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rhein. Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unter-				
		Zu übertragen	2 601 896,—	M.	6 483 604	40
					6 333 347	84

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
99 725	19	217 122	77	
—	—	32 858	98	Bei dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege ist eine erhebliche Mehrerinnahme dadurch erzielt worden, daß die Angehörigen der Kranken in noch stärkerem Maße als bisher zur Beitragsleistung herangezogen worden sind.
—	—	—	—	Die Anstalt hat von dem etatsmäßigen Provinzialzuschuß 9749 M. 43 Pf. erspart; der Betrag ist an den allgemeinen Baufonds abgeführt worden.
—	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung Nr. II am Schluß.
—	—	—	—	Ein verbleibender Bestand von 329 M. 35 Pf. ist der Bestimmung des betreffenden Haushaltsplanes entsprechend dem allgemeinen Baufonds überwiesen worden.
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 17 977 M. 28 Pf., welcher der Etatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden ist.
99 725	19	249 981	75	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1910
			⌘	⌘
II.		Uebertrag 2 601 896,— Mfl.	6 483 604 40	6 333 347 84
		stiftungen für Zwecke des Begewesens und zur Deckung von Kosten des Baus und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden		
		302 318,33 „		
	4.	Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Be- zirksstraßen		
		4 193 000,— „	7 097 214 33	7 097 214 33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1a und b der Einnahme).		
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirt- schaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen:		
	a)	aus der Dotationsrente Titel IB Nr. 3 der Einnahme dieses Haus- haltsplanes		
		12 600,— Mfl.		
	b)	aus den Provinzialsteuern	536 019 08	536 019 08
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen etc.		
		Summe Titel II.	14 116 837 81	13 966 581 25
Bel. 1911		Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bezw. 49. Provin- ziallandtages zur Bestreitung mehrerer zu Flußregulie- rungen bewilligten Beihilfen		64 899,—

Mit/in gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	
99 725 19		249 981 75		
—		—		Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—		—		Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
99 725 19		249 981 75		
—		150 256 56		
64 899		—		Zur Bestreitung der vom 48. bezw. 49. Provinziallandtage für die Räumung der Rierö, die Regulierung der Rabe und des Kesselbaches bewilligten Beihilfen waren aus dem Bestände des Vorjahres 202 600 Mfl. referiert worden (vgl. Einnahme A, Bestand, Bef. b und Seite 79 des Verwaltungsberichts für 1909). Zur Rechnungsjahre 1910 wurden gezahlt: 1. von der für die Räumung der Rierö bewilligten Beihilfe (57 400 Mfl.) als IV. und V. Rate zusammen 16 200 Mfl. — in 1908 gelangten bereits als I. Rate 5300 Mfl., in 1909 als II. und III. Rate 10 500 Mfl. zur Auszahlung —; 2. von der Beihilfe zur Regulierung des Kesselbaches im Kreise Bergheim (121 500 Mfl.) ein weiterer Betrag von 48 699 „ — in 1909 bereits 40 500 Mfl. gezahlt — zusammen 64 899 „ bleiben 137 701 Mfl.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1910
			—	—
		Zur Deckung der durch die Zahlung des erhöhten Wohnungs- geldzuschusses an die Beamten bei einzelnen Haushalts- plänen entstandenen Mehrausgaben	—	1 655 44
III.		Lediglich durchlaufende Posten.		
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkasse der Provinz	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.		
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	47 360	47 360
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzial- museen in Bonn und Trier	69 313	69 313
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	168 300	168 300
	4	Zinsgewinn des Reliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 286	52 726 54
	5	Für Reliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirt- schaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu über- weisen wie vor	220 027	220 027
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds) . .	120 000	120 000
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses	250 000	250 000
		Summe Titel IV.	927 286	927 726 54

Wahin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
—	—	—	—	
				<p>Aus diesem Betrage sind noch zu decken:</p> <p>a) der Rest der Beihilfe für die Klammung der Riese mit (57 400 Mt. — 32 000 Mt. —) 25 400 Mt.</p> <p>b) der Rest der Beihilfe zur Regulierung des Aeffelbaches mit (121 500 Mt. — 89 199 Mt. —) 32 301 „</p> <p>c) die für die Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen bewilligte Beihilfe von 80 000 „</p> <p style="text-align: right;">Summe 137 701 Mt.</p> <p>Die vorstehend unter a, b und c angeführten Beträge von zusammen 137 701 Mt. sind zu reservieren.</p>
1 655 44	—	—	—	Die Mehrangabe ist infolge der vom 49. Provinziallandtage beschlossenen Änderungen der Beihilfungsbestimmungen für die Provinzialbeamten bzw. der durch das Preussische Gesetz über die anderweitige Klassifizierung der Orte erfolgten Erhöhung der Wohnungs- geldzuschüsse verursacht worden.
—	—	—	—	Die am Jahreschluß verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Bergleiche die Bemerkung zu Titel V Nr. 8 Post. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Die am Schluß des Rechnungsjahres vorhandenen Bestände werden zur Verwendung auf das nächste Jahr übertragen.
440 54	—	—	—	Bergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschluß verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Bergleichen.
—	—	—	—	Bergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.
440 54	—	—	—	Die am Jahreschluß verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			₹	₹	₹	₹
IV.	Bel.-W.-konto	Zur Bestreitung der zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Februar 1909 auf dem Gebiete der Landeskultur im Regierungsbezirk Köln bewilligten Beihilfen	—	—	5 322 30	—
V.		Verschiedene Ausgaben				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Zerenanstaltsbauerschuld	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 Mark	325 000	—	325 000	—
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu bedeckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 Mark	400 000	—	400 000	—
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltsbauten zu bedeckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mark	300 000	—	299 582 55	—
	Bel.-W.-konto	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltsbauten zu bedeckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Mark	—	—	66 634 18	—
	5	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten .	433 252	—	435 218 10	—
	6	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	—	—
		Zu übertragen	1 733 252	—	1 801 434 83	—

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
5 322 30	—	—	—	Vergleiche Seite 79 Fol. V des Verwaltungsberichts für 1900.
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 3 427 172 RM. 79 Pf.
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld belief sich am Jahreschlusse auf 5 356 189 RM. 18 Pf.
—	—	—	—	Am Jahreschlusse betrug die Anleihe Schuld 7 333 335 RM. 36 Pf.
—	—	417 45	—	Vergleiche die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 4.
66 634 18	—	—	—	Bei Aufstellung des Etats ließ sich nicht übersehen, daß schon im Rechnungsjahre 1910 Ausgaben zur Verzinsung und Tilgung der 13 Millionen-Anleihe eintreten würden. Zur teilweisen Deckung dieser Ausgabe ist die bei der Einnahme unter A Bestand, Fol. 4, aufgeführte Ersparnis und die Ersparnis bei dem vorstehenden Titel V Nr. 4 verwendet worden.
1 966 10	—	—	—	Der Betrag von 435 218 RM. 10 Pf. ist auf die Baukosten der Heil- und Pflanzanstalt Hebburg abgeschrieben worden. Vergleiche Titel II Nr. 5 der Einnahme.
—	—	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 108 475 RM. 49 Pf., welcher indessen mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde auf das nächste Jahr übertragen.
68 600 28	—	417 45	—	

Titel	Rr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			„	„	„	„
V.		Uebertrag	1 733 252	—	1 801 434	83
	8	An Zinsen für die zur Bezahlung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben	20 640	19	47 009	—
		Summe Titel V.	1 753 892	19	1 848 503	83
		Zur Ueberweisung an den Ausgleichsfonds bzw. Bonifonds	—	—	24 000	—

Ref.
1910

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
68 600	28	417	45	
26 428	81	—	—	
95 029	09	417	45	
94 611	64	—	—	
24 000	—	—	—	

Es wurden verausgabt:

1. An Zinsen	24 567	221	65	„
2. Erstattung der zunächst über den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten hinaus verausgabten Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterhäuser in Brünen, Erkelenz, Niederleber und Lindlar an den genannten Haushaltsplan, in welchem Mittel zur Deckung dieser Auswendungen nicht vorhanden waren, mit	9 480	„	—	„
3. durch Ueberweisung an denselben Haushaltsplan zur Zahlung der von dem Provinziallandtage für die Winterbekämpfung des Heu- und Sennerwurms zur Verfügung gestellten Summe, zu dessen Deckung im landwirtschaftlichen Etat nur 30000 Mk. disponibel waren, der fehlende Betrag mit	3 333	„	—	„
4. Erhaltung eines Mehrzuschusses für den Haushaltsplan der Provinzialmuseen in Höhe von	8 506	„	68	„
5. für den Automobilfonds zur Erreichung der vom Provinziallandtage beschlossenen Abschreibung von jährlich 4000 Mk. ein Betrag von	1 004	„	73	„
6. Projektkosten mit	77	„	94	„
	Summe	47 060	221	—

Vergleiche Seite 79 des Verwaltungsberichts für 1909.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			₹	₹	₹	₹
		Wiederholung.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 825	—	3 412	05
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	14 116 837	81	13 966 581	25
	Bel. W.-schnitt	Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bzw. 49. Rheinischen Provinziallandtags zur Befreiung mehrerer zu Fußregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	64 899	—
	Bel. W.-schnitt	Zur Befreiung der durch die Wohnungsgeldzuschuß-Erhöhungen bei einzelnen Haushaltungsplänen entstandenen Mehrausgaben	—	—	1 655	44
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	927 286	—	927 726	54
	Bel. W.-schnitt	Beihilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden	—	—	5 322	30
V.		Verschiedene Ausgaben	1 753 892	19	1 848 503	83
	Bel. W.-schnitt	Zur Ueberweisung an den Ausgleichsfonds bzw. Baufonds	—	—	24 000	—
		Summe der Ausgabe	17 135 252	—	17 175 511	41
		Die Einnahme beträgt	17 135 252	—	17 957 996	91
		bleibt Bestand:			782 485	50

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	—	412 95	<p>Der Bestand von 782 485 RM. 50 Pf., von welchem allerdings 67 884 RM. 65 Pf. Provinzialsteuern noch nicht eingegangen sind (vgl. Schlussbemerkung zu Titel II Nr. 1—4 der Einnahme), ist auf das Rechnungsjahr 1911 wie folgt übertragen worden:</p> <p>I. Nicht zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds) 500 899 RM. 85 Pf.</p> <p>II. Einnahmerest (siehe oben) 67 884 „ 65 „</p> <p>III. Zur Befreiung der vom 48. und 49. Rheinischen Provinziallandtag für die Räumung der Riede (25 400 RM.), die Regulierung des Reffelbaches (32 301 RM.) und der Rabe (80 000 RM.) bewilligten Beihilfen — vgl. die Bemerkung zu dem ersten besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 der Ausgabe — 137 701 „ — „</p> <p style="text-align: right;">//. 706 485 RM. 50 Pf.</p> <p>Von dem oben aufgeführten Bestande von 782 485 RM. 50 Pf. bleiben also noch 76 000 „ — „</p> <p>ausgabefrei, welche mit Rücksicht auf die Ungewißheit des Einganges des vor unter II aufgeführten Einnahmerests zur Befreiung der aus disponiblen Mitteln zu bedeckenden Ausgaben für die Sommerbefämpfung des Fleu- und Sauerwurms reserviert bleiben müssen.</p> <p style="text-align: right;">Summe 782 485 RM. 50 Pf.</p> <p>Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Ausgleichsfonds beträgt 618 036 RM. 42 Pf. Der dem Baufonds aus Titel V Nr. 5 überwiesene Betrag von 435 218 RM. 10 Pf. ist zusätzlich der erwachsenen Zinsen mit 448 007 RM. 42 Pf. auf die Baustellen der Kasten Weiburg abgeschrieben worden.</p>
—	—	150 256	56	
64 899	—	—	—	
1 655	44	—	—	
—	—	—	—	
440	54	—	—	
5 322	30	—	—	
94 611	64	—	—	
24 000	—	—	—	
190 928	92	150 669	51	
40 259	41	—	—	
822 744	91	—	—	
782 485	50	—	—	

I. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1910.

Des Haushalts- planes Titel	Nr.		Mehr- Einnahmen		Minder- Einnahmen	
			„	¢	„	¢
A. Einnahme.						
V.	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	20 796	73	—	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	43	50
			20 796	73	43	50
		bleibt Mehreinnahme	20 753	23	—	—
B. Ausgabe.						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	—	—	412	95
II.	2	Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Invalidengeldern pp.	631	81	—	—
	7	„ für das Taubstummengewesen	—	—	23 150	82
	8	„ „ „ Blindenwesen	3 768	11	—	—
	9	„ „ „ Hebammenwesen	—	—	7 783	82
	10	„ „ „ Fürsorgeerziehungswesen	95 325	27	—	—
	12	„ „ „ Landarmenwesen	—	—	186 188	13
	14	„ „ „ die erweiterte Armenpflege	—	—	32 858	98
	Def. Ab- schnitt	Zur Bestreitung der durch die Wohnungsgeldzuschuß = Erhöhungen beim Etat der Zentralverwaltungsbehörde entstandenen Mehrausgabe	1 655	44	—	—
V.	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe für Anstalts- bauten zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mark. . .	—	—	417	45
	Def. Ab- schnitt	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstalts- bauten zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Mark. .	66 634	18	—	—
	8	Zinsen für Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben . . .	26 428	81	—	—
			194 443	62	250 812	15
		Mithin Minderausgaben	—	—	56 368	53
		Hierzu die Mehreinnahmen mit	—	—	20 753	23
					77 121	76
		Ergibt einen Bestand der laufenden Verwaltung von				
		Zu diesem Bestande treten noch: a) die bei der Einnahme unter A. Bestand des Vorjahres, Pof. c und d aufgeführten Beträge von zusammen (2700 Mk. + 35 705,19 Mk. =) 38 405,19 Mk. nebst der Ersparnis bei dem unter Pof. e ebendasselbst erwähnten Betrage in Höhe von 20 Pfg., insgesamt also			38 405	39
		b) ferner die Mehreinnahme an Provinzialsteuern für das Rechnungsjahr 1910 (vergl. den besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 4 der Einnahme) mit			29 084	23
		Summe			144 611	38
		Hierzu kommt:				
	1.	Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Betriebsfonds (vergl. Einnahme A Bestand, Pof. a) mit			500 173	12
		Zu übertragen			644 784	50

	Uebertrag:	644 784,50
2. Der zur Bestreitung mehrerer vom 48. und 49. Provinziallandtage zu Flußregulierungen bewilligten Beihilfen noch vorhandene Bestand von (202 600 Mark abzüglich des in 1910 hieraus gezahlten Beihilfenbetrages von 64 899 Mark) =		137 701 —
(vergl. Einnahme A Bestand, Pos. b, und den ersten besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 der Ausgabe).		
	Mithin Gesamtbestand	782 485,50

II. Das Landarmenhaus in Trier hat im Rechnungsjahr 1910 einen Ueberschuß von 10 322,20 Mark erzielt, welcher dem bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt wurde. Der Reservefonds beläuft sich zurzeit auf 37 627,43 Mark; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

III. Das Ergebnis des allgemeinen Baufonds im Rechnungsjahr 1910 war folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	508 312,— Mk.
(Von diesem Betrage wurden 505 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon indeß im Laufe des Rechnungsjahres 130 000 Mark zurückgezogen worden sind).	
b) Depositenzinsen	9 901,74 "
c) Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten (vergl. Titel II Nr. 17)	329,35 "
d) Brandentschädigung für das alte landwirtschaftliche Gebäude der Heil- und Pflegeanstalt in Merzig	650,— "
e) Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten (vergl. Titel II Nr. 11)	258 966,36 "
f) Ueberschuß der Prov.-Arbeitsanstalt in Braunweiler (vergl. Titel II Nr. 15)	9 749,43 "
g) Kaufpreis für eine an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk Essen abgetretene Fläche der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg	97,13 "
h) Ersparnisse bei den Ausbaukosten der Friedingstraße in Grafenberg	255,31 "
	Summe 788 261,32 Mk.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	149 990,06 "
	Mithin Bestand 638 271,26 Mk.

Hierauf lasten — am Schluß des Rechnungsjahres 1910 — Bewilligungen für Bauausführungen mit rund 170 600 Mark.

IV. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtages bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschluß auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mark) zur Herstellung von Kleinpflaster	1 129 000,03 Mk.
" B (1 231 195 Mark) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten zc.	932 407,48 Mk.

Anleihe C (2 400 000 Mark) zur Ausführung von Großpflaster etc.	2 061 579,53 Mk.
„ D (532 000 Mark) zur Beseitigung von Frostschäden	228 342,57 Mk.
„ E (1 500 000 Mark) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für Zwecke der Straßenverwaltung	712 011,75 Mk.
— Aus der Anleihe E stehen noch 761 943,35 Mk. zur Verfügung. —	

Verteilung der Provinzialsteuern.

Der 50. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. März 1910 den Steuerbedarf für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke für das Rechnungsjahr 1910 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf einen Betrag festgesetzt, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 unter Anrechnung des vollen Jahresbetrages der neu veranlagten Gebäudesteuer sich ergebenden Steuersumme.

Für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen waren nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1910: 4 193 000 Mark zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Dem vorstehenden Beschlusse gemäß kamen 13 % zur Erhebung. Der umstehenden Verteilung wurde nach § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetze, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bzw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bzw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mark entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben. Dabei ist die Gebäudesteuer entsprechend dem vorstehenden Beschlusse und dem Ministerialerlaß vom 15. Februar 1910 mit dem umlagefähigen Jahresbetrage der am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Neuveranlagung in Anrechnung gebracht.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtages zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12 1/2 % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 4 193 000 M. oder 4,78416 % enthalten sind	Provinciallandtages außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	Summe der Spalten 4 und 5
		M. f.	M. f.	M. f.	M. f.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	3 140 382	55	392 547	82	15 701	91	408 249	73
2	" -Land	1 343 492	02	167 936	50	6 717	46	174 653	96
3	Düren	1 318 153	01	164 769	13	6 590	77	171 359	90
4	Erkelenz	490 070	77	61 258	85	2 450	35	63 709	20
5	Eupen	264 845	15	33 105	64	1 324	23	34 429	87
6	Geilenkirchen	167 925	46	20 990	68	839	63	21 830	31
7	Heinsberg	219 485	57	27 435	70	1 097	43	28 533	13
8	Jülich	376 402	96	47 050	37	1 882	01	48 932	38
9	Malmedy	210 452	44	26 306	55	1 052	26	27 358	81
10	Montjoie	84 174	29	10 521	79	420	87	10 942	66
11	Schleiden	204 666	80	25 583	35	1 023	33	26 606	68
	Summe	7 820 051	02	977 506	38	39 100	25	1 016 606	63

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	63 787	77	7 973	47	318	94	8 292	41
2	Ahrweiler	401 370	65	50 171	33	2 006	85	52 178	18
3	Altenkirchen	520 706	71	65 088	34	2 603	53	67 691	87
4	Coblenz-Stadt	1 107 190	53	138 398	82	5 535	95	143 934	77
5	" -Land	446 122	56	55 765	32	2 230	61	57 995	93
6	Cochem	194 672	89	24 334	11	973	36	25 307	47
7	Kreuznach	785 948	66	98 243	58	3 929	74	102 173	32
8	Mayen	534 288	10	66 786	01	2 671	44	69 457	45
9	Meißenheim	82 975	23	10 371	90	414	88	10 786	78
10	Neuwied	687 456	75	85 932	09	3 437	28	89 369	37
11	St. Goar	266 539	56	33 317	45	1 332	70	34 650	15
12	Simmern	159 213	43	19 901	68	796	07	20 697	75
13	Wehlar *)	414 521	23	31 745	69	2 072	61	33 818	30
14	Zell	197 510	71	24 688	84	987	55	25 676	39
	Summe	5 862 304	78	712 718	63	29 311	51	742 030	14

*) Der Kreis Wehlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtages zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12 1/2 % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 4 193 000 Mk. oder 4,8416 % enthalten sind	außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	Summe der Spalten 4 und 5.
		M	K	M	K

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	527 994	10	65 999	26	2 639	97	68 639	23
2	Bonn-Stadt	2 050 286	08	256 285	76	10 251	43	266 537	19
3	" -Land	879 597	70	109 949	71	4 397	99	114 347	70
4	Köln-Stadt	10 552 002	39	1 319 000	30	52 760	01	1 371 760	31
5	" -Land	1 364 337	60	170 542	20	6 821	69	177 363	89
6	Euskirchen	530 362	37	66 295	30	2 651	81	68 947	11
7	Gummersbach	371 544	13	46 443	02	1 857	72	48 300	74
8	Mülheim a. Rh.-Stadt	893 314	79	111 664	35	4 466	57	116 130	92
9	" " " -Land	625 141	38	78 142	67	3 125	71	81 268	38
10	Rheinbach " " -Land	226 087	12	28 260	89	1 130	43	29 391	32
11	Sieg	904 943	67	113 117	96	4 524	72	117 642	68
12	Waldbroel	112 471	21	14 058	90	562	36	14 621	26
13	Wipperfürth	145 885	98	18 235	75	729	43	18 965	18
	Summe	19 183 968	52	2 397 996	07	95 919	84	2 493 915	91

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 746 236	51	343 279	56	13 731	18	357 010	74
2	Cleve	730 992	93	91 374	12	3 654	96	95 029	08
3	Crefeld-Stadt	2 252 599	04	281 574	88	11 263	—	292 837	88
4	" -Land	521 768	69	65 221	09	2 608	84	67 829	93
5	Dinslaken	1 728 598	33	216 074	79	8 642	99	224 717	78
6	Duisburg	3 458 342	16	432 292	77	17 291	71	449 584	48
7	Düsseldorf-Stadt	7 418 942	92	927 367	86	37 094	71	964 462	57
8	" -Land	1 016 167	98	127 021	—	5 080	84	132 101	84
9	Elberfeld	3 366 922	36	420 865	30	16 834	61	437 699	91
10	Essen-Stadt	4 532 010	85	566 501	36	22 660	05	589 161	41
11	" -Land	3 632 849	27	454 106	16	18 164	25	472 270	41
12	Geldern	402 705	86	50 338	23	2 013	53	52 351	76
13	Gladbach-Stadt	1 117 574	04	139 696	75	5 587	87	145 284	62
14	" -Land	832 849	97	104 106	25	4 164	25	108 270	50
15	Grevenbroich	449 230	21	56 153	78	2 246	15	58 399	93
	zu übertragen	34 207 791	12	4 275 973	90	171 038	94	4 447 012	84

1 Nr.	2 Kreis.	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial- Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen		4 Nach dem Beschlusse des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwal- tung 12 1/2 % als Pro- vinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 4,8416 % enthalten sind		5 Provinziallandtages außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hoch- bauten		6 Summe der Spalten 4 und 5.	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	34 207 791	12	4 275 973	90	171 038	94	4 447 012	84
16	Kempen	758 290	14	94 786	27	3 791	45	98 577	72
17	Lennepe	731 193	39	91 399	17	3 655	97	95 055	14
18	Mettmann	1 214 126	87	151 765	86	6 070	63	157 836	49
19	Moers	1 322 013	87	165 251	73	6 610	07	171 861	80
20	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt .	1 460 080	07	182 510	01	7 300	40	189 810	41
21	Mülheim a. d. Ruhr-Land .	293 286	04	36 660	75	1 466	43	38 127	18
22	Neuß	721 522	91	90 190	36	3 607	61	93 797	97
23	Oberhausen	820 089	87	102 511	23	4 100	45	106 611	68
24	Rees	828 795	62	103 599	45	4 143	98	107 743	43
25	Remscheid	1 049 585	81	131 198	23	5 247	93	136 446	16
26	Rheydt	674 563	69	84 320	46	3 372	82	87 693	28
27	Solingen-Stadt	753 853	84	94 231	73	3 769	27	98 001	—
28	" -Land	1 745 422	55	218 177	82	8 727	11	226 904	93
	Summe	46 580 615	79	5 822 576	97	232 903	06	6 055 480	03

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	236 697	72	29 587	22	1 183	49	30 770	71
2	Bitburg	197 656	95	24 707	12	988	28	25 695	40
3	Dahn	108 936	26	13 617	03	544	68	14 161	71
4	Merzig	349 417	60	43 677	20	1 747	09	45 424	29
5	Ottweiler	1 030 613	20	128 826	65	5 153	07	133 979	72
6	Prüm	107 708	71	13 463	59	538	54	14 002	13
7	Saarbrücken-Stadt	1 700 772	27	212 596	53	8 503	86	221 100	39
8	" -Land	1 375 067	83	171 883	48	6 875	34	178 758	82
9	Saarburg	179 915	70	22 489	46	899	58	23 389	04
10	Saarlouis	834 792	66	104 349	08	4 173	96	108 523	04
11	St. Wendel	250 714	89	31 339	36	1 253	57	32 592	93
12	Trier-Stadt	608 830	01	76 103	75	3 044	15	79 147	90
13	" -Land	388 869	88	48 608	74	1 944	35	50 553	09
14	Wittlich	200 539	75	25 067	47	1 002	70	26 070	17
	Summe	7 570 533	43	946 316	68	37 852	66	984 169	34

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12 1/2 % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 4 193 000 M. oder 4,8416 % enthalten sind	Provinziallandtages außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . .	7 820 051	02	977 506	38	39 100	25	1 016 606	63
2	" Coblenz . .	5 862 304	78	712 718	63	29 311	51	742 030	14
3	" Köln . .	19 183 968	52	2 397 996	07	95 919	84	2 493 915	91
4	" Düsseldorf .	46 580 615	79	5 822 576	97	232 903	06	6 055 480	03
5	" Trier . .	7 570 533	43	946 316	68	37 852	66	984 169	34
	Summe	87 017 473	54	10 857 114	73*	435 087	32*	11 292 202	05

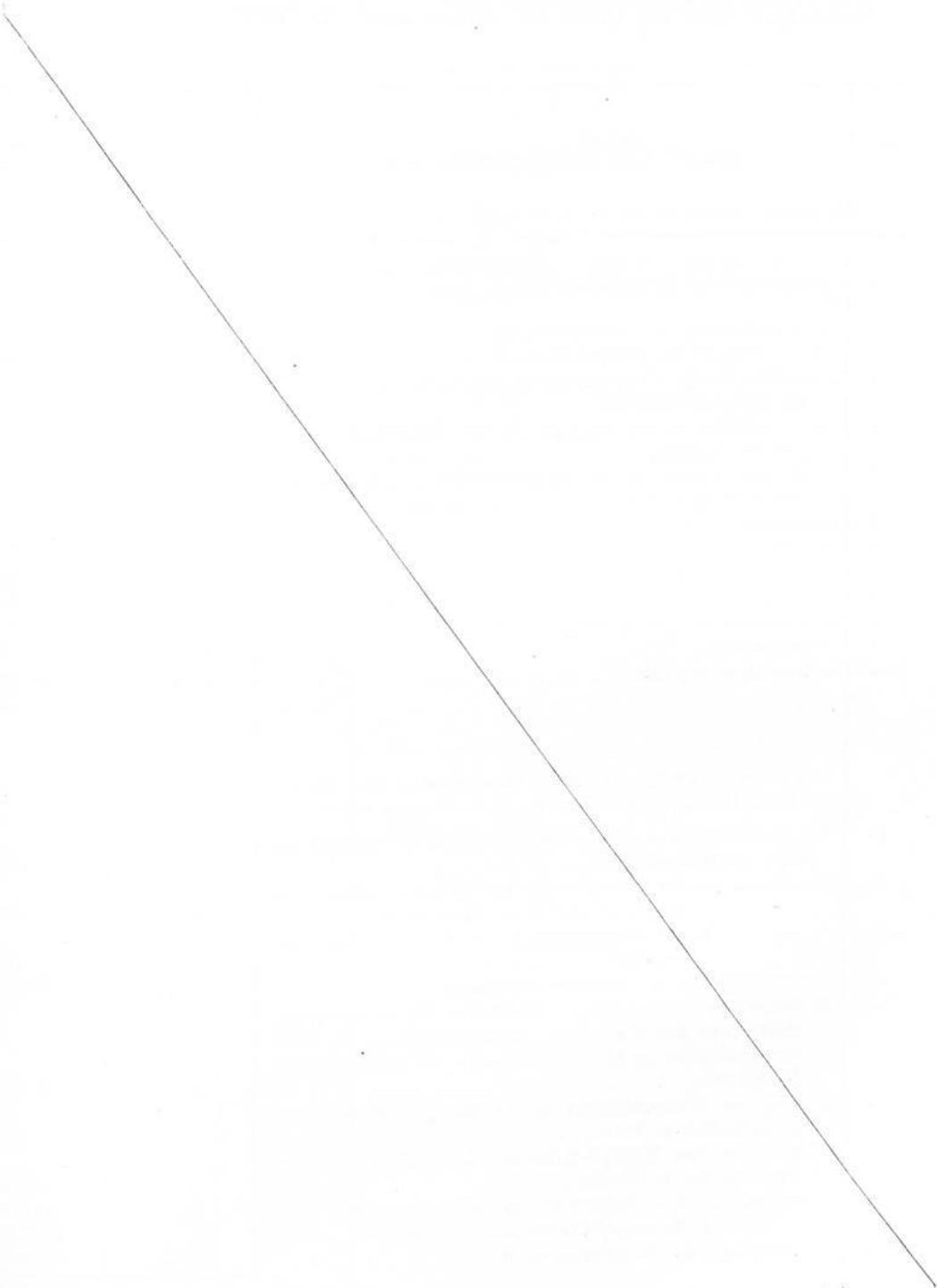
Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Wehlar beträgt: 86 602 952 Mark 31 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

* Die Summen haben sich infolge einer vom Landkreise Essen nachträglich mitgeteilten Berichtigung des Steuerjolls um 3269 Mark 50 Pf. bzw. 130 Mark 78 Pf. erhöht.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.



Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Zinsab-

1 Zf. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Zinsabchlusses (18. Juli 1910)		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Zinsabchlusses (18. Juli 1911)	
		₹	¢	₹	¢
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	717 900	—	917 300	—
2	Ausgleichsfonds für die Provinzialsteuern	588 159	02	618 036	42
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags	177 000	—	177 000	—
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung des Provinzialauschusses	120 000	—	120 000	—
5	Fonds, betreffend die Figurengruppe vor dem Ständehause	5 700	—	5 700	—
6	Allgemeiner Baufonds	505 000	—	600 000	—
7	Fonds über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	7 251	12	—	—
8	Landarmenverwaltung	—	—	—	—
9	Reservefonds des Landarmenhauses in Trier	27 449	36	38 023	43
10	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—
11	„ zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreisvergebauens	700 000	—	700 000	—
12	Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	210 000	—	210 000	—
13	Reservefonds „ „ „	300 000	—	154 000	—
14	Landwirtschaftlicher Fonds	1 222 983	23	1 258 854	68
	Summe	4 608 443	32	4 825 914	53
	Außerdem sind folgende Unterstützungsfonds bzw. Fonds, welche diesseits lediglich verwaltet werden, noch hinterlegt:				
15	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	16 776	89	17 445	84
16	Reservefonds a) der Witwen- und Waisenerforgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz b) der Ruhegehaltskasse der Kreis- u. Kommunalverbände	6 283 900	—	6 653 900	—
17	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	36 425	68	36 800	—
18	Stiftungsfonds (Clippers-, Fieß-, Wesselmann-, Marx-, Jungbluth-, Warth- und Kirfel-Stiftungen, Jubiläumstiftungen der Taubstummenanstalten zu Brühl und Neuwied u.) zur Fürsorge für Taubstumme	20 793	46	20 968	46
19	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Jüglinge der Taubstummenanstalt in Trier	600	—	600	—
20	Dieps-Stiftung zur Weihnachtsbescherung der Jüglinge der Taubstummenanstalt in Eibersfeld	3 000	—	3 000	—
21	Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Köln	54 000	—	54 000	—
22	Kapitalfonds der Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln	285 715	—	285 715	—
23	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	110 500	—	110 500	—
	zu übertragen	12 067 754	35	12 783 443	83

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
abchluß am 18. Juli 1911.)

5 Schuldenver- sicherungen.		6 Nicht rentbar hinterlegte Garbestände.		7 Summe der Spalten 4 bis 6.		8 Bemerkungen.
₹	¢	₹	¢	₹	¢	
—	—	294 782	13	1 212 082	13	Von dem in Spalte 6 angegebenen Bestande aus 1910 werden demnachst 294 700 Mark ebenfalls rentbar hinterlegt werden. Der Barbestand bildet den eiferen Bestand des Landarmenhauses.
—	—	—	—	618 036	42	
—	—	981	46	177 981	46	
—	—	471	—	120 471	—	
—	—	—	—	5 700	—	
—	—	38 271	26	638 271	26	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	12 000	—	50 023	43	
—	—	112 185	42	139 185	42	
—	—	474 747	79	1 174 747	79	
—	—	41 419	54	251 419	54	
—	—	833	06	154 833	06	
—	—	—	—	1 258 854	68	
—	—	975 691	66	5 801 606	19	
—	—	—	—	17 445	84	
—	—	45 322	59	6 699 222	59	
—	—	1 863	82	776 453	82	
4 000	—	—	—	40 800	—	
—	—	—	—	20 968	46	
—	—	—	—	600	—	
—	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	54 000	—	
—	—	—	—	285 715	—	
59 000	—	1 438	59	170 938	59	
63 000	—	1 024 306	66	13 870 750	49	

1 Zf. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Staatabschlusses (18. Juli 1919)		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Staatabschlusses (18. Juli 1911)	
		⌘	⌘	⌘	⌘
	Uebertrag	12 067 754	95	12 733 443	83
24	Zentral-Orbanmen-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
25	Zürförrerziehung Winderjährrer	15 319	08	12 909	42
26	Unterstützungsfonds für entlassene geheilte Irre	11 563	28	11 563	28
27	Nidharp-Stiftung } zum Zwecke der Zürförrer für Geisteskrante . .	1 778	40	1 778	40
28	Pelman- „ }	3 000	—	3 000	—
29	Stiftung des Hilfsvereins für Geisteskrante im Regierungsbereich Düsseldorf und Stiftungsermögen der Anstalten	85 500	—	85 500	—
30	Reisenfonds des Landarmenverbandes zu Irrenzwecken	3 710	—	3 710	—
31	Staatnebenfonds (Polizeiirrafelderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	735 100	—	735 100	—
32	Unterstützung milder Stiftungen	25 225	—	25 875	—
33	Zehrrerpenförrerfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) in Sieve .	72 993	04	72 993	04
	b) „ Wiltburg	25 370	96	25 370	96
34	Ziehrrerförrerungsfonds a) für Pferde	470 062	20	500 062	20
	b) „ Wiltwiel	1 263 376	96	1 169 126	96
35	Zerwaltung der Zengstförrergebühren	—	—	2 000	—
36	Zerreserrefonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenörrerenschaft	475 500	—	539 500	—
	Gesamtsumme	15 269 253	27	15 984 933	09

5 Schuldberechtigungen.		6 Nicht rentbar hinterlegte Garbestände.		7 Summe der Spalten 4 bis 6		8 Zemerlungen.
⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	
63 000	—	1 024 306	66	13 870 750	49	Zinterlegungen für Zürförrerzörrlinge.
—	—	—	—	13 000	—	
—	—	—	—	12 909	42	
—	—	—	—	11 563	28	
—	—	—	—	1 178	40	
—	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	85 500	—	
—	—	—	—	3 710	—	
—	—	—	—	735 100	—	
—	—	17 977	28	43 852	28	
—	—	—	—	72 993	04	
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	6 348	87	506 411	07	
—	—	3 370	72	1 172 497	68	
—	—	422	46	2 422	46	
—	—	18 730	69	558 230	69	
63 000	—	1 071 156	68	17 119 089	77	

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Kalenderjahr 1910 legt der Provinzialausschuß den nachfolgenden, vom Kuratorium geprüften Bericht des Anstaltsdirektors vor.

Bericht für das Kalenderjahr 1910.

I. Allgemeines.

Das Gesetz, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910 ist am 1. Oktober 1910 in Kraft getreten. Die auf Grund dieses Gesetzes aufgestellte Satzung ist vom 51. Rheinischen Provinziallandtage genehmigt worden und harret zurzeit der weiter erforderlichen Genehmigung der Königlichen Staatsregierung. Eingreifende Aenderungen in den Grundlagen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt haben sich nicht als notwendig herausgestellt, da diese bereits bisher, namentlich seit dem Reglement von 1903, im modernen Sinne ausgestaltet waren. Einen für die Entwicklung der Anstalt wesentlichen Vorteil hat das neue Gesetz gebracht, indem mit Genehmigung des Ministers des Innern den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten der Betrieb anderer Zweige der Schadensversicherung gestattet werden kann. Auf Grund der von dem 51. Provinziallandtage erteilten Ermächtigung wird die Anstalt hiernach, sobald die ministerielle Genehmigung eingegangen sein wird, künftig auch die Versicherung gegen Mietverlust, gegen Einbruchdiebstahl und Verabung, gegen Wasserleitungsschäden sowie die Glasversicherung betreiben.

II. Kuratorium.

Das Kuratorium besteht zurzeit aus folgenden Herren:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weißel von Gynnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Renvers als stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destrée,
Gutsbesitzer Peters,
Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Geheimer Kommerzienrat Lueg,
Geheimer Regierungsrat Vorster, Anstaltsdirektor.

Das Kuratorium hat in dem Jahre 1910 in 7 Sitzungen über 60 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

Veränderungen sind nicht vorgekommen.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1910

a) Immobilär	413 482	
b) Mobilär	225 001	638 483

am 1. Januar 1911

a) Immobililar	419 846	
b) Mobililar	233 261	653 107
Zunahme 14 624 Versicherungen oder 2,29 %		
gegen 14 247 " " 2,28 % im Vorjahre.		

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1910

a) Immobililar	3 691 659 820 Mk.	
b) Mobililar	1 420 541 323 "	5 112 201 143 Mk.
am 1. Januar 1911		
a) Immobililar	3 901 825 605 Mk.	
b) Mobililar	1 512 301 012 "	5 414 126 617 Mk.
Zunahme 301 925 474 Mk. oder 5,91 %		
gegen 291 600 624 " " 6,05 % im Vorjahre.		

3. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1909

a) Immobililar	4 353 161 Mk. 12 Pf.	
b) Mobililar	2 419 438 " 01 "	6 772 599 Mk. 13 Pf.
im Jahre 1910		
a) Immobililar	4 521 631 Mk. 93 Pf.	
b) Mobililar	2 562 205 " 34 "	7 083 837 " 27 "
Mehr gegen das Vorjahr	311 238 Mk. 14 Pf.	
oder 4,60 %.		

4. Die Verwaltungskosten betragen:

1 424 071 Mk. 52 Pf. d. h. 20,10 % der Beiträge gegen
 1 340 676 " 96 " oder 19,79 % im Vorjahre.

5. Die Brandschädigungen betragen für das Jahr

1910 a) Immobililar	2 375 777 Mk. 20 Pf.	
b) Mobililar	1 301 005 " 33 "	3 676 782 Mk. 53 Pf.
1909 a) Immobililar	2 578 644 Mk. 93 Pf.	
b) Mobililar	1 245 251 " 25 "	3 823 896 " 18 "
Weniger gegen das Vorjahr	147 113 Mk. 65 Pf.	

Von den Gesamtbeiträgen in Höhe von 7 083 837 Mk. 27 Pf. wurden also zu den Brandschäden verbraucht 51,90 %.

Die Zahl der Brandschäden betrug 9021.

In 2482 Fällen wurden die Gebäude allein,
 " 5617 " " " Mobilien "
 " 922 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

8336	Schäden	unter	1 000	Mk.
229	"	über	1 000	" bis 2 000 Mk.
98	"	"	2 000	" " 3 000 "
208	"	"	3 000	" " 6 000 "
88	"	"	6 000	" " 10 000 "
48	"	"	10 000	" " 20 000 "
14	"	"	20 000	"

Summe 9021

Der höchste Schaden betrug 62 097 Mk. (Immobilien 37 580 Mk., Mobilien 24 517 Mk.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	1150	Brände	mit	381 881	Mk. — Pf.
b) Coblenz	955	"	"	531 788	" 41 "
c) Köln	1756	"	"	773 996	" 74 "
d) Düsseldorf	3568	"	"	1 498 905	" 37 "
e) Trier	1591	"	"	490 171	" 01 "
f) Fürstentum Birkenfeld	1	Brand	"	40	" — "

Summe 9021 Brände mit 3 676 782 Mk. 53 Pf.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

		Uebertrag 4767 Brände	
Januar	798	Brände	Juli 638 "
Februar	841	"	August 622 "
März	731	"	September 623 "
April	687	"	Oktober 594 "
Mai	754	"	November 822 "
Juni	956	"	Dezember 955 "

Zu übertragen 4767 Brände

Summe 9021 Brände

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) erwiesene Brandstiftung	in	10	Fällen
b) mutmaßliche Brandstiftung	"	122	"
c) Blitz	"	872	"
d) Uebertragung von anderen Gebäuden	"	66	"
e) fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	"	512	"
f) Fahrlässigkeit	"	5242	"
g) Spielen der Kinder mit Feuerzeug	"	85	"
h) Explosion	"	435	"
i) Selbstentzündung	"	41	"
k) Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	"	23	"
l) Lokomotivfunken	"	11	"

Summe 7419

In 1602 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		II. Ausgabe.	
	„	„	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre . . .	251 467 95	1. Brandentschädigungen aus Vorjahren	
2. Einnahme aus Vorjahren . . .	693 59	a) gezahlt . . . 145 537,32 Mk.	
3. Versicherungsbeiträge für 1910:		b) zurückgestellt . . . 28 926,— „	174 463 32
a) Immobililar 4 521 631,93 Mk.		2. Für Beschaffung von Feuerlöschgeräten	
b) Mobililar 2 562 205,34 „	7 083 837 27	aus 1909	2 926 42
einschließlich 641 136,84 Mk.		3. Für den Erweiterungsbau	41 732 93
welche zum Ausgleich der aus		4. Für Inventar und Unterhaltung des	
dem Ueberschuß pro 1909 in		Gebäudes	14 822 16
1910 bewilligten Rückgewähr		5. Für durch Hochwasser Geschädigte . .	7 515 —
(10%) dem Ausgleichsfonds		6. Brandentschädigungen aus 1910:	
entnommen sind.		I. Immobililar	
4. Vorausgezahlte Prämie einschließl.		a) gezahlt . . . 2 203 003,97 Mk.	
24 553,64 Mk. Rückgewähr wie vor	100 707 16	b) zurückgestellt 172 773,23 „	2 375 777 20
5. Zinsen:		II. Mobililar	
a) von den Jahres-		a) gezahlt . . . 1 286 861,64 Mk.	
prämien . . . 88 521,58 Mk.		b) zurückgestellt 14 143,69 „	1 301 005 33
b) vom Reserve-		7. Schadenermittlungskosten	76 372 84
fonds . . . 447 562,50 „		8. Verwaltungskosten:	
c) von der Prä-		a) Staatsausgaben	659 505 12
mienreserve . . . 28 589,10 „	564 673 18	b) Provisionen und Sebegebühren der	
6. Gebühren für Hypothekenbescheini-		Bürgermeister, Geschäftsführer und	
gungen	12 241 —	Gemeindekassen	764 566 40
7. Sonstige Einnahmen:		9. Für gemeinnützige Zwecke:	
a) erstattete, in frühe-		a) für Verbesserung der Löscheinrich-	
ren Jahren gezahlte		tungen und für Löschhilfe	
Entschädigungen 35 923,64 Mk.		99 000,— Mk.	
b) für Schilder . . . 4 778,05 „		b) Verwaltungskosten	
c) Stempel . . . 40 419,20 „		des Feuerwehrver-	
d) Polizeikosten . . . 38 351 20 „		bandes der Rhein-	
e) für Abschriften von		provinz 1 000,— „	
Schadentaxen . . . 197,40 „		c) Beitrag zur Feuer-	
f) Rückeinnahme in-		wehr-Unfallkasse . . . 17 680,87 „	117 680 87
folge Notaten . . . 34,10 „		10. Prämien-Reserve	93 996 24
g) Provisionsanteile		11. Erstattungen auf vorausgez. Prämien	6 710 92
von Privatgesell-		12. Direkt gezahlte Rückgewähr	855 11
schaften pp. 7 053,01 „		13. Besondere Ausgaben:	
h) Rückgewähr aus		a) für Grundbuchaus-	
der Rückversiche-		züge 709,85 Mk.	
ung 2 233,— „		b) für Schilder . . . 6 363,12 „	
i) für ausrangierte		c) für Stempel . . . 29 565,95 „	
Akten 52,— „	129 041 60	d) für Sturmshäden . . . 500,— „	37 138 92
Summe	8 142 661 75	14. Unfallversicherung der Anstaltsvertreter	1 103 45
		15. Ueberschuß	2 466 489 52
		Summe	8 142 661 75

Der Ueberschuß von 2 466 489 M. 52 Pf. ist wie folgt verwendet worden:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke . . .	250 000 M. — Pf.
2. dem Reservefonds	950 000 " — "
3. dem Ausgleichsfonds (für außergewöhnliche Schäden und soweit nötig zur Bestreitung von Rückgewähr) — einschließlich 665 690 M. 48 Pf. in 1910 gutgeschriebene Rückgewähr —	1 105 690 " 48 "
4. für durch Hochwasser an der Ahr Geschädigte und bei der Anstalt Versicherte	50 000 " — "
5. für notleidende, bei der Anstalt versicherte Winzer	50 000 " — "
6. der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	30 000 " — "
7. der Sterbekasse der Organe der Provincial-Feuerversicherungsanstalt	30 799 " 04 "
Summe	2 466 489 M. 52 Pf.

Vermögen der Provincial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1910.

A. Aktiva.		B. Passiva.		
	M	¢	M	¢
1. Reservefonds			1. Am Jahresluß in Rest gebliebene Brandentschädigungen	215 842 92
a) bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert 10040003,35			2. Für Inventar pp.	4 005 70
b) 461 500 M. Reichs- und Staatsanleihen zum Kurs- bezw. Ankaufswerte von 459 996,65	10 500 000	—	3. Für in Not geratene Winzer	50 000 —
2. Ausgleichsfonds bei der Landesbank deponiert	3 940 000	—	4. Vorausgezählte Prämie . . .	1 064 901 45
3. Vorausgezählte Prämie	1 064 901	45		
4. Rückständige Versicherungsbeiträge	9 645	03		
5. Kassenbestand	260 203	59		
6. Wert des Hauses und Inventars	690 000	—		
Summe	16 464 750	07	Summe	1 334 750 07

Bleibt Vermögen der Anstalt 15 130 000 M. — Pf.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		Ausgabe.		
	M	¢	M	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre	3 215	86	1. Renten	17 432 92
2. Beiträge			2. Entschädigungen	17 777 04
a) der Kassenmitglieder 35 361,75 M.			3. Kapitalabfindungen	7 700 —
b) der Provincial-Feuer- Versicherungsanstalt . . 17 680,87 „	53 042	62	4. Kurkosten und Atteste	7 855 57
3. Zinsen	11 025	—	5. Verwaltungskosten	350 72
4. Außerordentlicher Zuschuß der Provincial-Feuerversicherungsanstalt	30 000	—	6. Für angekaufte Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von 30 000 M.	28 800 —
Summe	97 283	48	Summe	79 916 25

Mithin Bestand 17 367 M. 23 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1910:

a)	151 000 Mk. 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe	zum Kurswert von	138 037 Mk. 50 Pf.
b)	55 000 " 3 6/10 %ige	" " " " "	52 250 " — "
c)	94 000 " 4 %ige	" " " " "	95 002 " 50 "
Sa. 300 000 Mk. Rheinprovinz-Anleihen zum Kurswert von			285 290 Mk. — Pf.
d)	in bar		17 367 " 23 "
			<u>Summe 302 657 Mk. 23 Pf.</u>

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Nachen	1 (1) Berufswehr	mit	81 (86) Mitgliedern
	98 (98) freiw. Wehren	"	4 235 (4 105) "
	15 (8) Pflichtwehren	"	805 (521) "
Coblenz	97 (83) freiw. Wehren	"	4 492 (4 227) "
	89 (77) Pflichtwehren	"	4 244 (4 051) "
Cöln	213 (204) freiw. Wehren	"	8 723 (8 391) "
	24 (28) Pflichtwehren	"	976 (1 272) "
Düsseldorf	1 (1) Berufswehr	"	14 (14) "
	259 (249) freiw. Wehren	"	15 729 (15 134) "
	11 (13) Pflichtwehren	"	938 (1 102) "
Trier	200 (199) freiw. Wehren	"	9 600 (9 583) "
	144 (113) Pflichtwehren	"	8 680 (7 255) "

Summe 1152 (1074) Wehren mit 58 517 (55 741) Mitgliedern.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1909.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

Einnahme.	M		Ausgabe.	M	
	fl.	pf.		fl.	pf.
1. Kassenbestand	896	62	1. Unterstützungen	581	—
2. Zinsen	1346	50			
Summe	2243	12	Summe	581	—

Der Ueberschuß betrug 1662 Mk. 12 Pf.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1910:

a)	2 000 Mk. 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe	zum Kurswert von	1 835 Mk. — Pf.
b)	33 400 " 3 3/4 %ige	" " " " "	32 164 " 20 "
c)	600 " 4 %ige	" " " " "	607 " 50 "
Sa. 36 000 Mk. Rheinprovinz-Anleihe zum Kurswert von			34 606 Mk. 70 Pf.
d)	in bar		1 662 " 12 "
			<u>Summe 36 268 Mk. 82 Pf.</u>

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 11.

Düsseldorf, den 13. April 1911.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

Vorster

Geheimer Regierungsrat.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und der von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

I. Allgemeines und Personalien.

Das Kuratorium der Landesbank bestand während des Berichtsjahres aus den Herren: Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich, Vorsitzender, Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D. von Nevers, stellvertretender Vorsitzender, Gutsbesitzer Destrée, Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind, Gutsbesitzer Peters, Landrat Geheimer Regierungsrat Eich, Landesbankdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Lohé.

Das Kuratorium ist während des Berichtsjahres 9 mal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Die folgenden Ausführungen werden ein genaues Bild über die Fortschritte geben, welche im Geschäftsjahr 1910 die Landesbank auf den verschiedenen Gebieten ihrer Tätigkeit in Gewährung von Darlehen, in ihrem Depot- und Kontokorrentverkehr und im Effekten-Hinterlegungsgeßäft zu verzeichnen hat.

Daß im Berichtsjahre 47 819 989 Mark 39 Pf. an Darlehen neu ausgezahlt wurden, der Darlehnsbestand unter Berücksichtigung der Rückzahlungen um 33 364 586 Mark 95 Pf. sich vermehrte, die Guthaben im Kontokorrent- und Depositenverkehr sich um 7 314 756 Mark 30 Pf., der Betrag an hinterlegten Wertpapieren von 209 585 631 Mark 75 Pf. um 25 001 077 Mark 54 Pf. auf 234 586 709 Mark 29 Pf. erhöhte, daß auch der Zinsüberschuß eine Erhöhung gegen das Vorjahr um 209 185 Mark 44 Pf. aufweist und die verschiedenen Reservekonten erhebliche Verstärkungen aufzuweisen haben, alles dieses zeigt eine erfreuliche Aufwärtsbewegung in jeder Beziehung.

Die Lage des Geldmarktes war auch in diesem Berichtsjahre für den Absatz von Anlagewerten nicht besonders günstig; wenn es auch ohne erhebliche Mühe möglich war, den Netto-Umlauf in Rheinprovinz-Anleiheßeheinen um 33 932 000 Mark zu erhöhen, so erfolgte dieses doch zu Kurzen, welche als günstige nicht bezeichnet werden können. Die 4% igen Anleiheßeheine wurden zum Durchschnittskurse von 101,113 % brutto abgegeben. Die Tatsache, daß der Durchschnittsatz des Reichsbankdiskonts in 1910 von 3,93 % in 1909 auf 4,35 %, der des Privatdiskonts von 2,86 % auf 3,54 % stieg, beweist, daß von einer andauernden Geldflüssigkeit, die die Vorbedingung für bessere Kurse der Anlagewerte sein muß, nicht die Rede sein kann. Wenn auch neue Emissionen von Reichs- und Preußischen Staatsanleihen den Geldmarkt nicht belasteten, fand doch eine sehr erhebliche Belastung desselben durch andere Emissionen statt; es ist besonders bei dem außerordentlichen Kreditbedürfnis der Gemeinden und Kreise, welches meist durch die sich stetig steigenden Ansprüche für Kleinbahnen, elektrische Kraft-Zentralen und andere kostspielige Einrichtungen kommunaler Betriebe

hervorgerufen wird und eine Verringerung kaum erwarten läßt, nicht zu hoffen, daß der Wettbewerb in Bezug auf die Unterbringung von Anleiheſcheinen an Schärfe verlieren wird; im Gegenteil zeigen die Emissionen der jüngsten Zeit ein langjames aber stetiges Zurückgehen der Kurse besonders der kommunalen Papiere, ein Beweis dafür, daß das Angebot einer nicht ebenso starken Nachfrage begegnet.

Eine besonders in den letzten Jahren hervortretende Erscheinung ist das starke Zurückfließen der in früheren Jahren ausgegebenen $3\frac{1}{2}\%$ igen Rheinprovinz-Anleiheſcheine; seit dem 1. April 1910 bis 31. März 1911, also in Jahresfrist, hat die Landesbank allein 4 480 000 Mark $3\frac{1}{2}\%$ ige Anleiheſcheine zurücknehmen müssen. Der Provinzialausſchuß konnte infolge der starken außerterminlichen Rückzahlungen auf ältere, niedrig verzinsliche Darlehen am 25. Oktober 1910 den Beſchluß faſſen, 2 275 000 Mark $3\frac{1}{2}\%$ ige und 724 800 Mark $3\frac{1}{3}\%$ ige zurückgekaufter Anleiheſcheine zur verſtärkten Tilgung zu benutzen und zu vernichten. Dem Agioſkonto ſtoß hierdurch ein erheblicher Buchgewinn zu.

Bezüglich der Zinſſätze für Darlehen iſt den Ausführungen des vorigjährigen Berichts nichts hinzuzufügen.

Die Differenz zwischen dem Zinſfuß der ſämtlichen Anleiheſcheine und dem Zinſfuß der ſämtlichen Darlehen beträgt Ende 1910/11: 0,1784 %.

Der Bau des Kaſſen-Oberlichtſaalſes iſt vollendet; die Geſtehkosten betragen 50 746 Mark 30 Pf. Hiervon ſind 45 000 Mark im Jahre 1910 und der Reſt von 5 746 Mark 30 Pf. im aufenden Jahre abgeſchrieben worden.

II. Im einzelnen wird nachſtehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 Mk.

B. Reſervfonds und Immobilien-Konto.

Der Reſervfonds A (Provinzial-Reſervfonds) beträgt — vergl. vorigjährigen Bericht — 2 000 000 Mk.

Der Reſervfonds B (Landesbank-Reſervfonds) betrug nach dem vorigjährigen Abſchluß — vergl. vorigjährigen Bericht — 3 678 987 Mk. 56 Pf.

Im Jahre 1910 wurden demſelben aus dem Zinſgewinne des Jahres 1909 überwiesen 428 869 „ 42 „
ſo daß der Reſervfonds B Ende 1910 betrug 4 107 856 Mk. 98 Pf.

Aus dem Zinſgewinn des Jahres 1910 wurden im Jahre 1911 dem Reſervfonds B weitere 413 879 Mk. 66 Pf. überwiesen (vergl. Abſchnitt J).

Der Beſtand des Reſervfonds zum Ausbau des Oberlichtſaalſes (Immobilien-Konto) betrug Ende 1909 44 853 Mk. 95 Pf.
im Rechnungsjahre 1910 wurden verausgabt 50 600 „ 25 „
ſo daß am Schluſſe des Rechnungsjahres 1910 eine Forderung an das Immobilien-Konto verblieb von 5 746 Mk. 30 Pf.

Der Reservefonds „Sonderrücklagefonds des Effektengeschäfts“ hatte Ende 1909 einen Bestand von	35 122 Mk. 45 Pf.
Im Jahre 1910 wurden demselben zugeführt	16 560 „ 56 „
Bestand Ende 1910	51 683 Mk. 01 Pf.

Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß seit dem 1. April 1910 die Landesbank die Verwaltung und Aufbewahrung der Rheinprovinz-Anleihscheine vollständig gebührenfrei übernimmt und dadurch ihren Deponenten alle Vorteile eines Schuldbuches einräumt.

Der Stempelfonds hatte Ende 1909 einen Bestand von	136 442 Mk. 36 Pf.
Im Rechnungsjahre 1910 sind demselben aus Beiträgen der Darlehns-schuldner zugeführt worden	443 104 „ 22 „
=	579 546 Mk. 58 Pf.

Belastet wurde der Fonds mit der in 1910 zu zahlenden Effekten- und Talonsteuer im Betrage von 332 951 „ 60 „
 so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 ein Bestand verblieb von 246 594 Mk. 98 Pf.

Die Immobilien der Landesbank bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenvallstraße 154 nebst dem neuen Tresorbau und dem auf demselben errichteten Oberlichtsaale, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem Gesamtwerte von 784 746 Mk. 30 Pf., von welchem Betrage 779 000 Mk. abgeschrieben sind; restliche 5746 Mk. 30 Pf. werden aus dem Zinsgewinne des Jahres 1910 abgeschrieben.

Setzt man dies Aktiv mit	784 746 Mk. 30 Pf.
ein, rechnet dazu	
1. den Stammfonds	3 000 000 „ — „
2. die Reservefonds inkl. Sonderrücklage- und Stempel-Reservefonds	6 406 134 „ 97 „
3. Agio-Konto	1 556 641 „ 08 „
4. die Ueberweisungen aus dem Zinsgewinn des Berichtsjahres an diverse Fonds	574 204 „ 66 „
so ergibt sich für das neue Jahr 1911 ein Gesamtvermögen der Landesbank von	12 321 727 Mk. 01 Pf.

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1909 unter Einrechnung von 13 574 Mark 77 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehnschuldner einen Bestand von 1 092 772 Mk. 90 Pf.
 Zugang im Berichtsjahre 1910:

1. buchmäßiges Agio von zurückgekauften und verkauften Rheinprovinz-Anleihscheinen	1 031 921 „ 55 „
2. Beiträge der Darlehnschuldner für Disagio	60 757 „ 55 „
3. sonstige Spesen	9 489 „ 10 „
=	2 194 941 Mk. 10 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihscheinen zc.	325 465 Mk. 10 Pf.
b) Abschreibung auf Reichs-, Staats- und Kommunalobligationen	26 822 „ 35 „
zu übertragen	352 287 Mk. 45 Pf.

	Uebertrag	352 287	Mrk.	45	ℳf.	2 194 941	Mrk.	10	ℳf.
c)	Kursverlust auf ebensolche Obliga-								
	tionen	7 500	"	—	"				
d)	Druck-, Emissions-, Stempel- und								
	Inserionskosten und Provisionen .	267 544	"	77	"				
e)	sonstige Spesen	10 967	"	80	"				
						=	638 300	"	02 "

Bestand des Agio-Kontos Ende 1910 1 556 641 Mrk. 08 ℳf.
einschließlich 10 936 Mark 97 ℳf. rückständiger Beiträge der Darlehnschuldner.

Von dem buchmäßigen Agio entfallen 406 520 Mark 04 ℳf. auf solche zurückgekauft
Rheinprovinz-Anleihe Scheine, welche in den nächsten 2 Jahren nicht zur Tilgung benutzt werden;
werden diese Anleihe Scheine wieder verkauft, so ist dabei voraussichtlich mit einem Disagio zu
rechnen, wodurch letztgenannter Agiobetrag ganz oder teilweise ausgeglichen werden würde.

Das Kuratorium der Landesbank beschloß am 3. Juli 1911, aus dem Agio-Konto 200 000
Mark dem Stempelfonds zuzuführen und 200 000 Mark zur Abschreibung auf die eigenen Bestände
3% iger und 3 1/2 % iger Staatsanleihen zu entnehmen, wodurch der Bestand des Agio-Kontos von
1 556 641 Mark 08 ℳf. sich auf 1 156 641 Mark 08 ℳf. vermindern wird.

D. Wertpapiere.

Den Bestand an eigenen Effekten — abgesehen von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen, welche
nicht als Aktiva aufzuführen sind — gibt die Bilanz an.

Im Berichtsjahre 1910 stieg die Anzahl der Hinterleger von Wertpapieren von 1353
auf 1585, die Zahl der offenen Depots von 5121 auf 5941 mit einem Gesamtnominalbetrage
von 234 586 709 Mark 29 ℳf.

Aus dem Zinsgewinne des Jahres 1910 wurden 150 325 Mark, und aus dem Agio-Konto
200 000 Mark zur Abschreibung von 5% auf den Nominalwert der Bestände in 3% igen und
3 1/2 % igen Staatsanleihen verwandt, wodurch deren Buchwert von 8 914 532 Mark 65 ℳf. sich
auf 8 564 207 Mark 65 ℳf. verringert.

Gemäß Beschlusses des Provinzialausschusses vom 25. Oktober 1910 wurden 2 999 800
Mark zurückgekauft Rheinprovinz-Anleihe Scheine zur verstärkten Tilgung verwendet.

(Vergl. die unten folgende Uebersicht über die Emissionen der Rheinprovinz-Anleihe Scheine.)

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1910 wie folgt:	
Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1909	25 860 550 Mrk. 69 ℳf.
Im Rechnungsjahr 1910 wurden hinterlegt	10 258 114 " 73 "
	Summe 36 118 665 Mrk. 42 ℳf.
dagegen in 1910 zurückgezogen	9 214 693 " 02 "
	Bestand 26 903 972 Mrk. 40 ℳf.

Die Depositen zerfallen in

a) Depositen der Zentralfonds	5 677 429	Mk.	13	ℳf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt				
1. aus laufenden Beständen	3 815 525	"	—	"
2. Reservefonds und besondere Depositen	16 175 445	"	34	"
c) Depositen Dritter	1 235 572	"	93	"
	<u>zusammen obige</u>	26 903 972	Mk.	40 ℳf.
Hierzu Vorbestand des Rheinischen Meliorationsfonds	182 692	"	82	"
so daß die Gesamtdepositen betragen	27 086 665	Mk.	22	ℳf.

F. Kontokorrentverkehr.

Der Bestand des Kontokorrents betrug Ende 1909	9 871 365	Mk.	78	ℳf.
Zugang in 1910	178 616 165	"	89	"
	<u>zusammen</u>	188 487 531	Mk.	67 ℳf.
Abgang in 1910	173 136 526	"	06	"
	<u>Netto-Bestand Ende 1910</u>	15 351 005	Mk.	61 ℳf.

bestehend in 16 508 756 Mark 91 ℳf. Guthaben der Kontokorrentinhaber und in 1 157 751 Mark 30 ℳf. Schulden der Konteninhaber.

Die Lombard- und Vorschußzahlungen betragen Ende 1909	6 637 472	Mk.	89	ℳf.
Zugang in 1910	35 973 262	"	77	"
	<u>zusammen</u>	42 610 735	Mk.	66 ℳf.
Abgang in 1910	30 311 344	"	36	"
	<u>Bestand Ende 1910</u>	12 299 391	Mk.	30 ℳf.

bestehend in Darlehen an Sparkassen und Private gegen Hinterlegung von Wertpapieren 5 308 279 Mk. 33 ℳf.
 in Vorschüssen an Kreise, Gemeinden und sonstige Korporationen 5 109 927 Mk. 96 ℳf.
 und in Vorschüssen an die Provinzialverwaltung 1 881 184 Mk. 01 ℳf.

Der Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen gestaltete sich im abgelaufenen Rechnungsjahre recht lebhaft; die Gesamtumsätze konnten sich um 43 000 000 Mark gegen das Vorjahr erhöhen.

Im Kontokorrentverkehr beliefen sich die Eingänge auf	55 600 827	Mk.	37	ℳf.
die Abhebungen auf	52 269 572	"	47	"
	<u>=</u>	3 331 254	Mk.	90 ℳf.
so daß sich zuzüglich des Vortrages von 1909	4 882 696	"	36	"
der Saldo der Guthaben der Sparkassen am 31. März 1911 auf stellte.	8 213 951	Mk.	26	ℳf.

Im Lombardverkehr stellten sich die Auszahlungen auf	25 112 359	Mk.	23	ℳf.
die Rückzahlungen auf	24 992 356	"	66	"
	<u>=</u>	120 002	Mk.	57 ℳf.
so daß sich zuzüglich Vortrag von 1909	3 152 305	"	65	"
der Bestand an Vorschüssen auf belief.	3 272 308	Mk.	22	ℳf.

Im Wertpapierdepotverkehr hob sich die Summe der von Sparkassen hinterlegten Wertpapiere von 50 196 450 Mark auf 61 582 700 Mark und die Anzahl der hinterlegenden Sparkassen von 94 auf 119.

Im ganzen standen 163 Sparkassen in Verbindung mit der Landesbank gegen 127 im Vorjahre.

G. Darlehen.

Bewilligte Darlehen in 1910.

	Stück	Betrag	
		„	„
Darlehensgeschäfte wurden abgeschlossen mit			
1. ländlichen Grundbesitzern	588	9 987 817	18
(davon nur 1 Darlehen mit 4000 Mark ohne Tilgung)			
2. städtischen Grundbesitzern	174	3 727 095	09
(davon 22 Darlehen mit 652 400 Mark ohne Tilgung)			
3. Kreisen	24	17 357 625	—
4. Zivilgemeinden	146	11 049 646	—
5. Kirchengemeinden	39	1 214 052	92
6. sonstigen Korporationen	47	6 594 397	09
zusammen	1018	49 930 633	28

Unter den Darlehen an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen im Gesamtbetrage von 36 215 721 Mark 01 Pf. sind bestimmt:

19 für Kleinbahnzwecke mit 11 705 125 Mark, davon

13 mit 9 580 000 Mark zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und
6 mit 2 125 125 Mark zu den allgemeinen Bedingungen,

ferner

18 für Wasserleitungen mit 428 700 Mark.

Unter den Darlehen an Kreise befinden sich 6 Darlehen in Höhe von zusammen 9 511 500 Mark, welche für die Errichtung einer elektrischen Ueberland-Zentrale zur Versorgung mit elektrischer Energie verwendet wurden.

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen

3 507 400	„	89	„	„	auf Konvertierung bestehender, teils höher verzinslicher Hypothekenschulden,
626 203	„	04	„	„	Abstoßung sonstiger Schulden,
1 122 595	„	19	„	„	Abfindungen und Erbauseinanderetzungen,
696 412	„	61	„	„	Verbesserungen und Vergrößerung des Besitzes und zur Deckung von Baukosten,
2 594 138	„	65	„	„	Kaufpreiszahlungen,
163 525	„	80	„	„	Studienkosten und Aussteuer der Kinder,
280 200	„	—	„	„	industrielle Unternehmungen und Geschäftszwecke,
997 341	„	—	„	„	sonstige Zwecke.

= 9 987 817 Mark 18 Pf.

Die Summe der ländlichen Darlehen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 auf 131 673 771 Mark 05 Pf.; daß die Gesamtsumme sich gegen das Vorjahr nur um 3 307 580 Mark 07 Pf. vermehrt hat, erklärt sich durch die relativ starke Tilgung der alten Darlehen.

Die Durchschnittsziffer der ländlichen Darlehen betrug

Anfang 1903	17 085	Mk.	37	ℳf.
" 1904	13 237	"	04	"
" 1905	12 644	"	—	"
" 1906	11 865	"	59	"
" 1907	13 275	"	09	"
" 1908	13 299	"	14	"
" 1909	13 201	"	54	"
" 1910	13 181	"	99	"
" 1911	13 120	"	14	"

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1909 487 783 295 Mk. 31 ℳf.
Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1910 zurückgezahlt 14 455 402 Mk. 44 ℳf.

Dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 47 819 989 " 39 "

mithin Vermehrung 33 364 586 " 95 "

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des

Jahres 1910 521 147 882 Mk. 26 ℳf.

dazu treten die kurzfristigen Vorschuß-Darlehen (vgl. Bilanz).

Ausgezahlte Darlehen in 1910

Es wurden an Darlehen ausgezahlt an:

	Stück	Betrag	
		₰	ℳf.
1. ländliche Grundbesitzer (darunter 8 Ratenzahlungen)	588	8 911 477	32
2. städtische Grundbesitzer (darunter 19 Ratenzahlungen)	199	3 785 407	07
3. Kreise (darunter 1 Ratenzahlung)	32	17 023 859	10
4. Zivilgemeinden (darunter 6 Ratenzahlungen)	152	10 049 651	—
5. Kirchengemeinden (darunter 2 Ratenzahlungen)	48	1 618 170	28
6. sonstige Korporationen (darunter 5 Ratenzahlungen)	44	2 502 882	15
7. Provinzialverwaltung (darunter 3 Ratenzahlungen)	5	3 928 542	47

zusammen 1068 47 819 989 39

Hierunter befinden sich Darlehen an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen 32 Stück für Kleinbahnzwecke mit 8 845 249 Mark 10 ℳf., davon 24 Stück mit 8 276 366 Mark zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und 8 Stück mit 568 883 Mark 10 ℳf. zu den allgemeinen Bedingungen; ferner 9 Stück mit 123 900 Mark für Wasserleitungen zu Vorzugsbedingungen.

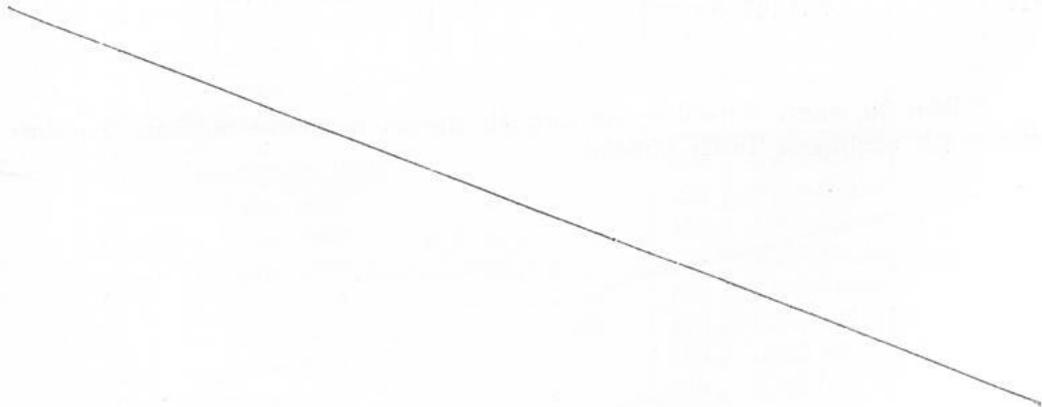
Die Darlehensforderungen der Landesbank verzinsen sich am Ende 1910 wie folgt:

zu $3\frac{1}{2}\%$	Zinsen	154 232 888	Mk.	39	ℳ.
" $3\frac{3}{4}\%$	"	91 390 677	"	82	"
" 4%	"	151 827 595	"	93	"
" $4\frac{1}{10}\%$	"	36 538 029	"	86	"
" $4\frac{2}{10}\%$	"	26 715 524	"	56	"
" $4\frac{1}{8}\%$	"	14 938 147	"	47	"
" div. $\%$	"	45 505 018	"	23	"
zusammen		521 147 882	Mk.	26	ℳ.

Von der Gesamtsumme entfallen:

10 036	Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	131 673 771	Mk.	05	ℳ.
	(Hypothekendarlehen)					
2 791	" " Gebäude (städtische)	62 959 165	"	89	"
	(Hypothekendarlehen)					
72	" an Kreise	18 060 521	"	92	"
2 025	" " Zivilgemeinden	113 712 298	"	60	"
963	" " Kirchengemeinden	36 958 448	"	20	"
551	" " sonstige Korporationen	36 173 568	"	30	"
	(darunter 409 Stück mit 32 487 976					
	Mark 43 ℳ. Hypothekendarlehen)					
50	" " die Provinzialverwaltung	38 698 035	"	27	"
79	" auf Kleinbahnen aus dem 50 Millionen-					
	fonds	31 521 044	"	—	"
63	" " sonstige Kleinbahnen	43 075 743	"	35	"
44	" " Talsperren-Genossenschaften und die					
	bei denselben beteiligten Kreise	8 315 285	"	68	"
zusammen 16 674 Darlehen im Betrage von		521 147 882	Mk.	26	ℳ.

Die Darlehensforderungen betragen:



	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
1885/86 . . .	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87 . . .	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88 . . .	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89 . . .	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90 . . .	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91 . . .	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92 . . .	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93 . . .	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94 . . .	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95 . . .	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96 . . .	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97 . . .	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98 . . .	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99 . . .	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	8 565 736	26	41 106 374	34	331 026 619	67
1904	331 026 619	67	11 078 814	65	37 984 140	89	357 931 945	91
1905	357 931 945	91	11 695 623	62	43 221 110	39	389 457 432	68
1906	389 457 432	68	10 351 091	04	25 909 557	34	405 015 898	98
1907	405 015 898	98	11 220 042	82	36 872 323	79	430 668 179	95
1908	430 668 179	95	11 313 441	39	35 164 587	83	454 519 326	39
1909	454 519 326	39	12 354 343	22	45 618 312	14	487 783 295	31
1910	487 783 295	31	14 455 402	44	47 819 989	39	521 147 882	26
1911	521 147 882	26	173 318 735	99	684 632 970	29		

Ueber die weitere Entwicklung des durch die Agenten vermittelten ländlichen Darlehns-
geschäfts gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Bfd. Nr.	Zahl der Agen- ten	Die Darlehen wurden bewilligt:				Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis- sparkasse vorhanden		
		im Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M				
Regierungsbezirk Aachen.										
1	1	Jülich	15	380 200	15	380 200	ja			
Regierungsbezirk Coblenz.										
2	10	Kreuznach	9	28 800	9	28 800	ja			
3	1	Weissenheim	—	—			nein			
Regierungsbezirk Cöln.										
4	1	Bergheim	10	50 500	83	531 720	ja			
5	1	Bonn (Land)	—	—			ja			
6	2	Gummersbach	14	49 870			nein			
7	1	Cöln (Land)	7	40 600			ja			
8	2	Mülheim (Rhein)	9	87 600			ja			
9	1	Rheinbach	8	104 000			ja			
10	2	Sieg	17	54 800			ja			
11	2	Wipperfürth	18	144 350			nein			
Regierungsbezirk Düsseldorf.										
12	2	Essen (Land)	2	65 000			117	1 332 200	nein	
13	8	Geldern	29	251 700					nein	
14	1	Cleve	4	69 000	ja					
15	1	Mettmann	5	219 000	nein					
16	11	Mörs	10	97 400	ja					
17	8	Neuß	16	164 050	nein					
18	12	Rees	42	395 050	nein					
19	3	Dinslaken	8	53 000	nein					
20	1	Solingen	1	18 000	nein					
Regierungsbezirk Trier.										
21	15	Ottweiler	—	—	—	—	ja			
22	1	Saarbrücken	—	—			ja			
23	5	Saarlouis	—	—			ja			
24	1	Wittlich	—	—			ja			
93		zusammen in 1910			224	2 272 920				
94		im Jahre 1909			239	2 456 600				
96		im Jahre 1908			186	1 491 313,75				
97		im Jahre 1907			233	2 607 157,35				
96		im Jahre 1906			290	3 640 142,50				
95		im Jahre 1905			504	4 951 540				
95		im Jahre 1904			584	6 310 496				
90		im Jahre 1903			614	6 947 655				
		bis Ende 1902			678	8 835 625				
Insgesamt					3552	39 513 449,60				

Der Durchschnitt der durch die Agenten bisher vermittelten Darlehen beträgt 11124 Mk. 28 Pf., der im Jahre 1910 vermittelten Darlehen 10146 Mk. 96 Pf.

Es wurden 725 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1910 blieben 22 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 8908 Mk. 43 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 19461451 Mk. 06 Pf.

Die am Schlusse des Jahres 1909 noch schwebenden 13 Zwangsversteigerungen (s. vorjährigen Bericht) sind erledigt worden.

Im Jahre 1910 war die Landesbank an 29 Zwangsversteigerungen beteiligt, von denen 20 erledigt sind.

In einem Falle mußte die Landesbank die zum Pfande gestellten Immobilien übernehmen; es handelte sich um ein caritatives Unternehmen, dessen Führung von dem betreffenden konfessionellen Verbands wider Erwarten nach einigen Jahren niedergelegt wurde und das einige Zeit nachher wegen Mangels an Betriebsmitteln aufgegeben werden mußte. Das Besitztum kann seiner Natur nach zweckmäßig wohl nur für ein ähnliches Unternehmen wieder verwendet werden und schweben Verkaufsverhandlungen, welche zu einem befriedigenden Abschlusse zu führen scheinen.

In einem zweiten Falle ist das zum Pfand gestellte Objekt, das die Landesbank noch nicht mit der Hälfte des Durchschnitts der eingeforderten Taxen beliehen hatte, später durch schlechte Unterhaltung stark im Werte gesunken, so daß die Landesbank das Besitztum ansteigern mußte; es wurde nachher mit einem Verluste von 7485 Mark 45 Pf., der vom Zinsgewinn abgeschrieben ist, wieder veräußert.

Abgesehen von diesen 2 Fällen hat die Landesbank bei den übrigen Versteigerungen keinen Ausfall erlitten; die Objekte sind in dritte Hand übergegangen.

Beim Jahreschlusse schweben noch 9 Zwangsversteigerungen.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1910 wurden an Verwaltungskosten verausgabt . . .	466 712 Mk. 39 Pf.
abzüglich eigener Einnahmen für die Führung der Kassengeschäfte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, an Kosten der Kassenverwaltung für die Fürsorgeerziehung, für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und an Mieten	23 970 „ — „
	= 442 742 Mk. 39 Pf.

die aus den Zinsüberschüssen zu decken blieben.

Hiervon entfallen auf die Zentralverwaltung die Verwaltungskosten der Kasse für Abteilung II	78 051 „ 88 „
so daß die Nettokosten der Landesbank betragen	364 690 Mk. 51 Pf.

Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 1. April 1911:

16 674 Darlehensknoten der Landesbank,	
347 „ des Meliorationsfonds,	
2 565 „ der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,	
5 941 Effekten-Depots,	
1 221 sonstige Konten,	

im ganzen **26 748 Konten**

gegen 24 751 Konten im Vorjahre.

Der Betrag der Netto-Verwaltungskosten der Landesbank erscheint verhältnismäßig gering, wenn man erwägt, daß die Landesbank bei im ganzen 26 748 Konten einschließlich der Effekten-depots, welche sehr viele Arbeit bedingen, und ohne die Kasse der Provinzialverwaltung am 31. März 1911 ein Gesamtvermögen von 836 115 648 Mark 76 Pf. verwaltet.

J. Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Zinsenrechnung.

Ausgabe.		„	¢	Einnahme.		„	¢
1	Zinsen von Rheinprovinz-Anleihen	17 939 392	15	1	Zinsen von Darlehen	19 461 451	06
2	„ „ Depositen	792 724	23	2	„ „ Bankguthaben	901 446	30
3	„ „ Kontokorrent	485 956	43	3	„ „ Effekten	258 115	70
4	Verwaltungskosten	442 742	39	4	„ „ Wechseln	37 545	80
5	Netto-Zinsgewinn	1 301 722	59	5	„ „ Lombardguthaben	303 978	93
	=	20 962 537	79		=	20 962 537	79

b) Sonstige Konten.

1	a) Disagio an zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihen	209 193 60		1	a) Agio an zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihen	633 538 10	
	b) Kursverlust von erstmalig begebenen Rheinprovinz-Anleihen	116 271 50	325 465 10	2	b) Kursgewinn an erstmalig begebenen Rheinprovinz-Anleihen	398 383 45	1 031 921 55
2	Kursverlust an eigenen Effekten				Sonstige Einnahmen		
	a) Kursverlust bei Veröffentlichung	7 500 —		a) Beiträge der Darlehensschuldner für Disagio	60 757 55		
	b) Abschreibung auf die vorhandenen Bestände	26 822 35	34 322 35	b) Beiträge der Darlehensschuldner an den Stempelfonds	443 104 22	503 861 77	
3	Kosten der Begebung der Rheinprovinz-Anleihen, Spesen des Kuponseinlösungsdienstes und sonstige Spesen		278 512 57	c) Provisionen, Depotgebühren und sonstige Einnahmen des Effekten-geschäfts	16 560 56		
4	Effekten- und Talonsteuer		332 951 60	d) Versicherungsspesen und Porti's	9 489 10	26 049 66	
5	Bergütung an Agiokonto		463 868 18				
	Bergütung an Stempelfonds		110 152 62				
	Bergütung an Sonderrücklage des Effekten-geschäfts		16 560 56				
	=		1 561 832 98		=		1 561 832 98

Von dem Netto-Zinsgewinn von	1 301 722 Mk. 59 Pf.
sind an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung abgeführt worden	625 000 " — "
es verblieb ein Rest	676 722 Mk. 59 Pf.

zur Verfügung des Provinzialausschusses bezw. Landtags.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 4. Juli 1911 ist dieser Rest wie folgt verteilt worden:

1. für die Siegregulierung	26 166 Mk. 66 Pf.
2. " " Sterbekasse der Provinzialbeamten	5 000 " — "
3. " " Auffüllung des Kunstfonds	18 833 " 34 "
4. " " Unterhaltungsarbeiten am Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz	20 000 " — "
5. " Abschreibungen auf Immobilien	32 517 " 93 "
6. " " " Staatspapiere	150 325 " — "
7. " die Bildung eines Fonds, aus dem in Notstandsfällen (Mißernten, Seuchen, Hagelschlag) Zinsnachlässe vom Kuratorium bewilligt werden können	10 000 " — "
8. " den Reservefonds B der Landesbank	413 879 " 66 "
	<u>= 676 722 Mk. 59 Pf.</u>

Die Zuwendungen unter 5—8 werden in der Bilanz des Jahres 1911 bei den betreffenden Fonds in Rechnung gestellt werden.

Der Provinzialverwaltung wurde nach vorstehendem aus dem Zinsgewinne des Jahres zusammen ein Betrag von 695 000 Mark zugeführt.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1910 ersichtlich:

--	--

Im Jahre	Summe des Ueberschusses		dem Refer- vefonds der Landesbank		dem Agio- konto der Landes- bank		dem Zins- mobilien- konto der Landes- bank		für sonstige Zwecke		a. dem Haupt-Haus- haltspian		b. für besondere Zwecke		der Zentralverwaltung
	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	
1888/89	384 170 02		104 170 02		—		—		—		200 000		80 000		Ständefonds, Museumsbaufonds Trier je 40 000 Mart.
1889/90	423 415 76		123 415 76		—		—		—		300 000		—		
1890/91	453 675 62		71 839 52		25 000		—		—		300 000		56 836 10		Konto Kaiserfest.
1891/92	451 263 15		59 030 23		65 000		—		—		320 000		7 232 92		Desgl.
1892/93	510 680 02		107 219 24		75 000		—		—		320 000		8 460 78		Desgl.
1893/94	544 677 05		33 749 93		95 000		—		—		340 000		75 927 12		Kaiserfest, Hofkammerlehen, Weinbauhülfe Trier.
1894/95	586 258 04		—		171 258 04		50 000		—		340 000		25 000		Hofkammerlehen.
1895/96	742 236 29		—		34 549 68		75 000		96 675 68		390 000		146 010 93		Hofkammerlehen, Weinbauhülfe Trier.
1896/97	792 072 78		—		176 447 40		25 625 38		—		390 000		200 000		Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1897/98	752 630 17		—		97 589 26		55 240 91		—		400 000		200 000		Desgl.
1898/99	834 648 56		—		92 283 93		56 714 93		—		400 000		285 649 70		Desgl., Langenscheidt, Siebengebirge.
1899/00	856 728 49		—		61 055 67		200 000		—		414 000		181 672 82		Kaiser Wilhelm-Denkmal, Siebengebirge, Industrie, zc. Ausstellung 1902.
1900/01	841 387 16		277 113 76		—		—		—		414 000		150 273 40		Desgl.
1901	846 689 21		346 689 21		—		—		—		500 000		—		
1902	897 860 78		297 860 78		—		—		—		600 000		—		
1903	993 416 92		105 450 01		123 966 91		—		—		764 000		—		
1904	1 032 788 33		100 000		144 288 33		130 000		—		658 500		—		
1905	1 041 437 08		185 300		99 255 08		140 000		—		584 502		32 400		Für den Niverich-Sanker Deichverband: 1. Rate einer vom 46. Provinziallandtage bewilligten Beiträge von 162 000 Mart.
1906	1 110 897 22		165 000		280 527 22		—		10 920		622 050		32 400		II. Rate desgl.
1907	1 329 019 49		658 182 56		—		—		—		625 000		45 836 93		III. Rate desgl., Hochzeitsgesellschaft für das Kronprinzen- paar, Sterbefälle der Provinzialbeamten.
1908	1 080 542 63		320 000		—		45 000		—		625 000		90 542 63		IV. Rate desgl., Sterbefälle, zur Verfügung des Provinz- zialauschusses.
1909	1 133 869 42		428 869 42		—		—		—		625 000		80 000		V. Rate desgl., Sterbefälle, Hochwasserhülfe.
1910	1 301 722 59		413 879 66		—		32 517 93		160 325		625 000		70 000		Siegrequittierung, Sterbefälle, Kunstfonds, Kaiser Wilhelm- Denkmal.
	18 942 306 78		3 797 770 10		1 541 221 52		810 099 15		267 920 68		10 757 052		1 768 243 33		

K. Kasse und Gelbanlage.

	Der Bestand an									
	Kasse		Reichsbank- guthaben		Wechseln		Bankguthaben		Post- scheckverkehr	
	„	¢	„	¢	„	¢	„	¢	„	¢
betrug am 1. April 1910	247 914	97	300 594	89	2 010 475	83	21 116 525	63	151 494	63
hierzu die Gesamt-Ein- nahme des Jahres .	69 603 666	59	143 109 454	56	3 550 950	30	190 923 496	60	15 896 117	33
	69 851 581	56	143 410 049	45	5 561 426	13	212 040 022	23	16 047 611	96
abzüglich der Ausgabe der Jahres . . .	69 696 263	64	143 088 309	68	5 221 426	13	190 505 795	58	15 920 898	77
verbleibt am 31. März 1911 ein Bestand von	155 317	92	321 739	77	340 000	—	21 534 226	65	126 713	19
Gesamtsumme 22 477 997 Mark 53 Pf., Bilanz Aktiva Nr. 3.										

Von Interesse ist der stetig wachsende Umfang des Postscheckverkehrs.

L. Emission von Rheinprovinz-Anleihen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 25. Oktober 1910 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 4%iger Rheinprovinz-Anleihen (35. Ausgabe).

Von diesen Anleihen waren bis zum 31. März 1911: 11 385 100 Mark begeben, so daß noch 18 614 900 Mark im Tresor verblieben.

Die am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 noch im Tresor der Landesbank vorhandenen Anleihen 30. und 34. Ausgabe (s. vorjährigen Bericht) waren bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1910 ganz begeben.

**Uebersicht über die Emissionen der Rheinprovinz-Anleihscheine
am Schlusse des Rechnungsjahres 1910.**

1 Ausgabe der Anleihscheine	2 Datum der Anleihscheine	3 Zinsfuß	4 Betrag M	5 Davon (Spalte 4) sind bis Ende 1910 begeben (Sämtliche zum ersten Male ver- kauften Anleihscheine) M	6 Within noch nicht begeben M	7 Es waren bis Ende 1910		8 Davon sind		9 Am Schlusse des Jahres waren somit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a) M
						a) plannäßig zu tilgen M	b) außer- ordentlich getilgt M	a) getilgt M	b) noch einzu- lösen M	
3.	1. Juni 1880	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	1 497 500	—	1 497 500	—	1 502 500
4.	1. Juli 1883	3 1/2 %	5 000 000	5 000 000	—	1 551 500	—	1 551 500	—	3 448 500
5.	1. Januar 1886	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	3 446 000	—	3 443 500	2 500	6 556 500
6.	1. April 1887	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	3 233 000	—	3 233 000	—	6 767 000
7.	1. April 1887	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	2 828 000	—	2 826 500	1 500	7 173 500
8.	1. Juni 1890	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 320 000	—	1 320 000	—	8 680 000
9.	1. Juni 1890	3 %	10 000 000	10 000 000	—	1 255 000	—	1 255 000	—	8 745 000
10.	15. November 1892	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 048 500	—	1 048 500	—	8 951 500
11.	1. Oktober 1893	3 %	10 000 000	10 000 000	—	1 561 600	—	1 561 600	—	8 438 400
12.	1. Dezember 1893	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 049 000	100 000	1 149 000	—	8 851 000
13.	1. Dezember 1893	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	965 000	75 000	1 040 000	—	8 960 000
14.	15. März 1894	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	965 000	700 000	1 665 000	—	8 335 000
14.	15. März 1894	3 %	10 000 000	10 000 000	—	854 000	—	854 000	—	9 146 000
15.	15. März 1894	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	806 000	350 000	1 156 000	—	8 844 000
16.	15. August 1896	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	1 611 500	—	1 611 500	—	18 388 500
17.	1. November 1897	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	730 500	—	730 500	—	9 269 500
18.	25. Juni 1898	3 1/2 %	15 000 000	15 000 000	—	977 100	724 800	1 701 900	—	13 298 100
19.	1. Juli 1898	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	317 500	—	317 500	—	19 682 500
20.	15. Juli 1900	4 %	20 000 000	20 000 000	—	1 058 000	—	1 055 000	3 000	18 945 000
21.	2. Januar 1900	4 %	10 000 000	10 000 000	—	528 000	—	528 000	—	9 472 000
22.	15. Mai 1901	3 3/4 %	15 000 000	15 000 000	—	685 200	—	685 200	—	14 314 800
23.	1. November 1901	3 3/4 %	15 000 000	15 000 000	—	588 000	—	588 000	—	14 412 000
24.	1. November 1901	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	389 500	625 000	1 014 500	—	8 985 500
25.	15. Juli 1902	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	778 500	300 000	1 078 500	—	18 921 500
26.	2. Januar 1903	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	984 000	—	984 000	—	29 016 000
27.	15. November 1903	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	805 500	—	805 500	—	29 194 500
28.	20. Oktober 1904	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000
29.	15. Mai 1905	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	633 000	125 000	758 000	—	29 242 000
30.	9. April 1906	3 6/10 %	30 000 000	30 000 000	—	467 000	—	467 000	—	29 533 000
31.	23. April 1907	4 %	30 000 000	30 000 000	—	306 000	—	297 300	8 700	29 702 700
32.	17. Dezember 1907	4 %	30 000 000	30 000 000	—	150 000	—	143 000	7 000	29 857 000
33.	27. Oktober 1908	4 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000
34.	14. Dezember 1909	4 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000
35.	25. Oktober 1910	4 %	30 000 000	11 385 100	18 614 900	—	—	—	—	11 385 100
Summe			583 000 000	564 385 100	18 614 900	33 389 400	2 999 800	36 366 500	22 700	528 018 600
somit waren verzinslich:										
zu 3 %						26 329 400 Mark		einschließlich		
" 3 1/3 %						13 298 100 "		15 981 400 Mk.		
" 3 1/2 %						270 765 500 "		zurückgekaufter,		
" 3 6/10 %						29 533 000 "		im Besitz der		
" 3 3/4 %						28 726 800 "		Landesbank		
" 4 %						159 343 100 "		befindlichen		
Summe						527 995 900 Mark		Rheinprovinz-		
								Anleihscheine.		

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1909 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mark 2 003 800 Mk. — Pf.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1909 1 780 907 Mk. 46 Pf.

Darauf wurden in 1910 zurückgezahlt 119 352 Mk. 28 Pf.

Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt 159 552 „ — „

mithin Zugang 40 199 „ 72 „

Summe der Darlehnsforderungen Ende 1910 1 821 107 Mk. 18 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres verbliebene Barbestand von 182 692 „ 82 „

Summe 2 003 800 Mk. — Pf.

Bilanz der Landesbank per 31. März 1911.

Aktiva.		„	¢	Passiva.		„	¢
1	Darlehnsforderungen:				A. Eigenes Vermögen.		
	a) Langfristige Darlehen	521 147 882	26	1	Stammfonds	3 000 000	—
	b) Kurzfristige Darlehen an Spar-			2	Reservfonds A (Provinzial-Reserve-		
	kassen zc.	10 418 207	29		fonds)	2 000 000	—
	c) Erworbene Immobilien	69 312	62	3	Reservfonds B (Landesbank-Reserve-		
	(Caritas Haan)				fonds)	4 107 856	98
	d) Forderungen an Beiträgen zum			4	Sonderrücklage des Effektengeschäfts .	51 683	01
	Disagiofonds	10 936	97	5	Stempelfonds	246 594	98
	=	531 646 339	14	6	Agiokonto	1 556 641	08
2	Vorschüsse an die Provinz und kleinere				Summe A	10 962 776	05
	Vorschußkonten	3 048 592	50		B. Verbindlichkeiten.		
3	Barbestand, Wechsel, Postcheck- und			7	Rheinprov.-Anleihen 546 633 500 Mk.		
	Bankguthaben	22 477 997	53		Hiervon ab:		
4	Wertpapiere (in der Hauptsache Reichs-			a)	noch nicht be-		
	anleihe und Konjols) zum Kurswert				bene 18 614 900 Mk.		
	vom 31. März 1911, höchstens zum	8 980 710	30	b)	wieder		
	Anschaffungswert				ange-		
	Außer diesen ist ein Bestand an				kaufte 15 981 400 „		
	angekauften Rheinprovinz-Anleihe-				= 34 596 300 „		
	scheinen im Nominalbetrage von				=	512 037 200	—
	15 981 400 Mark vorhanden, welcher			8	Depositen:		
	auf der Passivseite abgesetzt ist.			a)	des Provinzialverbandes und seiner		
5	Forderungen an das Rechnungsjahr				Anstalten	25 851 092	29
	1911, Zinsanteile	1 112 735	—	b)	Dritter	1 235 572	93
6	Immobilien:			9	Kontokorrentguthaben der Sparkassen		
	a) das Bankgebäude Friedrichstraße 60				und anderer öffentlichen Kassen		
	und Fürstenwallstraße 154, der neue				(Reichsbank)		
	Tresorbau und der auf demselben				und von Privaten	16 508 756	91
	errichtete Oberlichtaal, sowie die				C. Gewinn.		
	Häuser Friedrichstraße 56 und 58			10	Zinsgewinn aus 1910 nach Abzug der		
	im Gesamtwerte von 779 000 Mark				Verwaltungskosten 1 301 722,59 Mk.		
	nebst sämtlichem Inventar ab-				Hiervon abschläg-		
	geschrieben	p. m.			lich an die Provin-		
	b) Rest der Baukosten des Oberlicht-				zialverwaltung ab-		
	jaales	5 746	30		geführt	625 000,— „	
	(45 000 Mark sind abgeschrieben				Zur Verfügung des Provinzial-		
	und in dem Betrag von 779 000				ausschusses bezw. Landtags	676 722	59
	Mark vorhin sub. a enthalten.)				=	567 272 120	77
	=	567 272 120	77				

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohé.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstande gehören zurzeit folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers, als Vorsitzender,
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appelius,

für welche

Landesrat Dr. Groffe,
Landesmedizinalrat, Professor Dr. Liniger,

Landesrat Dr. Schellmann,

Landesmedizinalrat Dr. Snepper,

Landesrat Dr. Boffen,

„ Dr. Schaufeil,

„ Dr. Schmittmann,

„ Reinbach,

„ Dr. Mewes,

Gerichtsassessor Knell

als Stellvertreter bestellt sind. Landesrat Dr. Schaufeil sowie Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger sind auch für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tätig.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museums-Kommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Königlicher Regierungs- und Baurat von Behr in Trier,
2. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Löschke in Bonn, Vorsitzender,
3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn,
4. Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Nedden in Coblenz,

b) vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

5. Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen in Bonn, stellvertretender Vorsitzender,
6. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Köln,
7. Konsul Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
8. Landeshauptmann, Kgl. Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers in Düsseldorf,
9. Professor Schill in Düsseldorf.

Sitzungen der Museums-Kommission fanden statt am 30. Juli 1910 und 31. Januar 1911.

Die Rechnungsergebnisse über den Museums-Haushalt sind folgende:

Einnahme	105 902 Mk. 93 Pf.
Ausgabe	105 902 „ 93 „
mit hin Ausgleich.	

Ueber die Tätigkeit der Museen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Unternehmungen.

Im vergangenen Etatsjahr konnten sieben teils größere teils kleinere Ausgrabungen ausgeführt werden, welche sämtlich sehr ergebnisreich waren.

An erster Stelle ist zu nennen, wenn sie auch erst gegen Ende des Etatsjahres stattfand, die Ausgrabung prähistorischer Ansiedlungen bei Plaidt an der Netze unweit Andernach. Am Südausgang von Plaidt unmittelbar südlich der Netzebrücke an der Gabelung der Straßen nach Saffig und Dichtendung liegt ein Traßhügel, der nach allen Seiten sanft abfallend, von der Netze auf drei Seiten umflossen wird, auf der vierten Seite (gegen Süden) mit einer flachen Einsenkung in das wellige Hinterland verläuft. Der Hügel, jetzt durch eine Traßgrube bereits stark angefressen, hatte, wie die älteren Meßtischblätter deutlich erkennen lassen, ursprünglich eine ziemlich regelmäßige ovale Grundform. Die erwähnte Traßgrube hatte auf dem Hügel allerhand Vertiefungen mit reichlichem Scherbeninhalt angeschnitten und zum Teil bereits beseitigt. Doch wurden wir noch rechtzeitig genug benachrichtigt, um etwa drei Viertel der ganzen Niederlassung noch unberührt vorzufinden und systematisch ausgraben zu können. Die Ausgrabung fand von Mitte Januar bis zum 10. März 1911 statt. Es wurde festgestellt, daß auf dem Hügel zwei vorgeschichtliche Ansiedlungen über einander lagen, und zwar zu unterst eine Ansiedlung der jüngeren Steinzeit, darüber eine solche der La Tènezeit. Die Ansiedlung der jüngeren Steinzeit stellte sich dar als ein größeres Wohngebäude aus Holz und Lehm, dessen Pfostenlöcher zum Teil noch gefunden wurden, dessen Grundriß aber leider nicht mehr ganz festzustellen war, weil die Fläche teils durch die spätere La Tèneansiedlung, vor allem aber durch die moderne Traßgrube entstellt und beseitigt war. Das Gebäude war augenscheinlich abgebrannt, eine Brandschicht mit massenhaftem hartgebranntem Hüttenlehm bedeckte die Fläche. In unmittelbarer Umgebung dieses Gebäudes waren noch ein Paar kleine steinzeitliche Keller- oder Abfallgruben. Dann aber war das Gebäude offenbar von einem großen, freien, unbebauten Platz umgeben, der mit einem starken hölzernen Zaun eingefriedigt war, für welchen man einen tiefen und sehr steilwandigen Pfahlgraben ausgehoben hatte. Ein Teil dieses Umfassungsgrabens war zwar bereits durch die Traßgrube beseitigt, der größte Teil aber konnte noch in seiner ganzen Ausdehnung verfolgt und ausgehoben werden, so daß sich mit Bestimmtheit sagen läßt, daß der Zaun eine ungefähr elliptische Fläche von ca. 100 m größter Länge und ca. 80 m Breite auf der Kuppe des Hügels eingefriedigt hat. Der von zwei besonders starken Pfählen flankierte $2\frac{1}{2}$ m breite Eingang war im Westen, dort war der Pfahlgraben unterbrochen. Direkt vor der Unterbrechung, also außerhalb des umfriedigten Platzes fand sich noch eine sehr tiefe schmale Grube, vielleicht von einer Sperre des Eingangs herrührend. Die Kulturstufe dieses umfriedigten Gutshofes oder Herrensitzes — denn um einen solchen muß es sich handeln —, ergab sich mit voller Sicherheit aus den sehr reichlichen Einschlüssen der Brandschicht des Wohnhauses und der Füllerde des Umfassungsgrabens. Massenhafte Scherben von reichverzierten bomben- und halbkugelförmigen Tongefäßen der sogenannten Winkelband- und Spiralkeramik fanden sich, aus denen sich nicht weniger als 31 Töpfe und Näpfe mit meist unwesentlichen Ergänzungen wiederherstellen ließen, die mit ihrer reichen phantastischen Verzierung, welche bis vor einem Vierteljahr im Museum noch durch

keine Scherbe vertreten war, eine lang empfundene Lücke unserer prähistorischen Sammlung in würdiger Weise ausfüllen. Außerdem ist eine große Anzahl charakteristischer Steingeräte, sogenannte Schufleistenkeile, Meißel und Messer, mehrere tönerner Spinnwirtel, zwei Weinpfriemen und massenhaft hart gebrannter Hüttenlehm mit den Furchen des Holzstakwerkes gefunden worden.

Die darüber liegende La Tèneansiedlung bestand aus einer großen Anzahl regellos über die Oberfläche verstreuter kreisrunder Wohngruben. Wir haben 33 solcher Gruben ausgegraben, von einigen anderen, die schon zerstört waren, erzählten uns der Traßgrubenbesitzer und seine Arbeiter. Diese Wohngruben waren sämtlich sehr exakt so in den gewachsenen Boden eingeschnitten, daß sie sich nach oben verengten, also die Gestalt von Bienenkörben oder umgestülpten Trichtern hatten. Ihre Ausdehnung und Tiefe war sehr verschieden, die größte maß auf der Sohle 3,20 m, die kleinste 1,50 m im Durchmesser. Mehrfach war eine größere von einer oder mehreren kleineren Gruben begleitet, so daß also die größere wohl die Wohnung, die kleineren die Vorrats- und Abfallräume darstellten. An der größten wurden in der Wandung in zirka $\frac{1}{2}$ m Höhe vom Boden deutliche Einschnitte für horizontal liegende Balken bemerkt, vermutlich also die Reste einer Art Bank oder Pritsche. Massenhafter teils hartgebrannter teils nur getrockneter Hüttenlehm im Innern der Gruben zeigte, daß sie offenbar durch lehmverschaltetes Holzwerk oben geschlossen waren, welches man sich über die Erdoberfläche hinauf zu einem vollständigen bienenkorb-förmigen Hüttdach vereinigt denken muß. Eine der kleineren Gruben zeigte in der Mitte des Bodens noch eine kreisrunde Vertiefung mit Topfscherben, in anderen kamen viele rohere und feinere La Tènescherben, letztere meist von gutgeglätteten Omphaloschalen, auch ein ganzer Kochtopf kam zu Tage. Diese La Tènehütten waren zum Teil in die wieder zugefüllten, also längst aufgegebenen steinzeitlichen Anlagen eingeschnitten und eingetieft, ließen sich aber überall ganz scharf von diesen trennen, da sich ihre Gestalt auch in dem Füllboden der neolithischen Anlagen deutlich abzeichnete. Die örtliche Leitung besorgte der Unterzeichnete abwechselnd mit Herrn Hagen.

Unter den Ausgrabungen römischer Ansiedlungen nimmt wieder die Weitergrabung von Vetera auf dem Fürstenberg bei Xanten die erste Stelle ein. Dieselbe begann diesmal am 8. August und endete am 4. Dezember 1910. Drei Hauptaufgaben wurden diesmal in Angriff genommen:

1. Die Weiteruntersuchung der augusteischen Lager Spuren;
2. die Ergänzung des Osttores des klaudisch-neronischen Lagers;
3. Die Auffindung und Aufdeckung des Praetorium's dieses letzteren Lagers.

Alle drei Aufgaben konnten, dank dem Entgegenkommen der Grundbesitzer, vor allem des neuen Besitzers des Rittergutes Fürstenberg, Herrn Dr. Liebrecht, sowie des Herrn Gutsbesizers Hortmann in Birten, ferner des Altertumsvereins und des Verkehrsvereins von Xanten, welcher wieder die Stelle des Osttores pachtete und so ihre Offenhaltung ermöglichte, weit gefördert werden. Es ist schon im vorjährigen Berichte mitgeteilt worden, daß direkt nördlich der Stelle des Osttores des claudisch-neronischen Lagers die Umfassungsgräben zweier augusteischer Lager aufgefunden worden waren, welche die nord-südlich verlaufende Ostgrenze des claudisch-neronischen Lagers in westöstlicher Richtung durchquerten, und von denen der eine den anderen abgelöst hat. Diese Gräben wurden nun zunächst nach Osten, also bis an den Steilabfall des Fürstenbergs zum alten Rheinarms, verfolgt. Leider machten wir hier die unliebsame Entdeckung, daß der ursprüngliche Oststrand des Fürstenbergs und mit ihm die offenbar bis dicht an den Rand herangeführten Ostfronten der beiden augusteischen Lager nicht mehr vorhanden waren; diese Teile waren teils durch Abschwemmung des losen Sandes durch Regengüsse, zum Teil wohl auch bei Anlage der großen Chaussee, die von Xanten nach

Birten am Fuß des Fürstenbergs vorüberführt, beseitigt worden. Die römischen Befestigungsanlagen verliefen sich in dem jetzigen Bergabhang und es konnte auf der ganzen Ostseite keine Spur mehr von ihnen gefunden werden. Um so wichtiger war, daß wir wenigstens auf der verfügbaren Strecke zu klaren Ergebnissen kamen. Die beiden übereinander liegenden frühen Perioden des Lagers sind befestigt mit Doppelpalisadenwall und doppeltem Spitzgraben. Die beiden Doppelreihen der Pfostenlöcher der Palisaden ließen sich noch auf der ganzen Strecke verfolgen, während die Grabenprofile und Grabenspitzen sich mehrfach fast unentwirrbar durchschnitten und zerstört hatten. Beide augusteischen Lager bilden auf dieser Strecke ihre Südostecke, aber nicht in rechtem Winkel, wie das claudisch-neronische Lager, sondern in stumpfem Winkel, so daß sie offenbar einen polygonalen, wahrscheinlich achteckigen Grundriß hatten, wie das augusteische Lager von Oberaden. Die beiden in der stumpfen Ecke zusammenstoßenden Lagerseiten konnten auf je 200 m Länge verfolgt werden, wobei deutlich wurde, daß diese beiden Lagerperioden sich dort eng an die Gestalt der Terrainoberfläche angeschlossen. Dieselbe Befestigungsweise, wie wir sie hier haben, Doppelpalisade mit Spitzgraben in zwei aufeinanderliegenden frühen Perioden, ist nun schon bei den allerersten Grabungen im Jahre 1905 als Nordgrenze früher Lager im Norden des Fürstenbergs am Kapellenweg rund 800 m von der jetzt gefundenen Süd- bzw. Südostgrenze entfernt ermittelt worden. Es ist sehr wohl möglich, daß diese beiden Teile zusammen zu denselben Lagern gehören, doch konnte dies der Feldbestellungsverhältnisse halber in diesem Jahr noch nicht festgestellt werden. In den oberen Schichten über den augusteischen Gräben fanden wir die Straßenstückung der Fortsetzung der *via principalis* des claudisch-neronischen Lagers zum Rhein hin und zahlreiche Gebäudereste und Wohngruben der zu diesem Lager gehörigen Lagervorstadt.

Am claudisch-neronischen Lager wurde die schon im vorigen Bericht beschriebene Stelle des Osttores, der *porta principalis sinistra*, weiter untersucht. Es kam uns vor allem darauf an, den südlichen Torturm, der dem bereits ausgegrabenen nördlichen entsprechen mußte, zu finden, um die genaue Straßenbreite der *via principalis* zu ermitteln. Die Grabung hinter dem südlichen Grabenauslauf führte aber zu dem sehr überraschenden Ergebnis, daß zwar an der betreffenden Stelle, die in weitem Umkreis völlig abgedeckt wurde, wieder eine große Zahl älterer Wohngruben zutage traten, dagegen von den Pfostenlöchern eines südlichen Torturmes keine Spur vorhanden war. Sie hätten uns um so weniger entgehen können, als sie ja doch auch, wie die des nördlichen Turmes, Tuffsteinsockel für die Turmpfosten enthalten haben würden. Es bleibt also nichts übrig, als anzunehmen, daß die zirka 40 m breite Durchfahrt bloß einseitig durch einen Turm flankiert war und im übrigen zu ihrem Schutz nur die ihr vorgelegten schon im vorigen Bericht beschriebenen Aftverhaue gebient haben. Die Erscheinung wird damit zu erklären sein, daß ein eigentliches verschließbares Tor in dieser breiten Tordurchfahrt nicht vorhanden war, der Turm also nur den Zweck eines erhöhten Standes für Wachposten und allenfalls für Geschütze hatte für diesen Zweck genügte aber offenbar ein Turm.

Endlich kamen wir dann zu der systematischen Untersuchung der Innenbauten des claudisch-neronischen Lagers, die wir mit dem großen Zentralgebäude, dem *Praetorium* begannen. Seine Stelle hinter der Mitte der *via principalis* war ja durch die bereits ermittelten großen Lagerachsen, den *cardo* und den *decumanus*, die durch die Mitten der vier Tore führen, gegeben; es konnte also jetzt ohne weiteres ausgegraben werden. Wir begannen mit der Südostecke, weil dort gerade ein genügend großes Feld zur Verfügung stand und konnten bereits ungefähr ein Viertel des Gebäudes untersuchen. In der üblichen Weise umschließt das Gebäude einen großen Binnenhof, der hier von zwei Reihen von Zimmern umgeben ist. Aus dem Verhältnis des bisher

ausgegrabenen Gebäudeflügels zu der großen Hauptachse des Lagers läßt sich schon berechnen, daß die Gesamtbreite des Gebäudes, also seine Ausdehnung an der *via principalis* entlang, fast 90 m betragen muß, also vermutlich auf genau 300 römische Fuß (= 88,80 m) berechnet war. Die Breite ist also offenbar dieselbe wie bei Novaesium. Die Tiefe dagegen läßt sich noch nicht schätzen, weil wir davon erst eine Strecke von etwa 40 m Länge aufdecken konnten und nicht im voraus wissen können, ob das Gebäude quadratisch oder rechteckig war. Auf die baulichen Details einzugehen, ist ohne Pläne nicht zweckmäßig, dagegen muß schon hier die wichtige Tatsache hervorgehoben werden, daß dieses Gebäude bereits mit massiven Mörtelmauern fundamementiert war. Zwar fanden sich von dem Fundamentmauerwerk selbst nur noch äußerst geringe zusammenhängende Reste, das meiste war in späterer Zeit, wahrscheinlich schon im Beginn des 2. Jahrhunderts, ausgebrochen und zum Bau der nördlich von Xanten liegenden trajanischen Kolonie verwendet worden. Aber die scharf eingeschnittenen und mit Bauschutt gefüllten Fundamentgruben konnten überall noch so sicher herausgeschält werden, daß sich vollständig klare Grundrisse ergaben, wozu besonders auch der glückliche Umstand beiträgt, daß dieses Gebäude augenscheinlich keine durchgreifenden Umbauten erlebt hat. Das verwendete Steinmaterial ist eine Grauwacke, die wahrscheinlich aus der Eifel stammt, daneben Basalt und Tuffstein von derselben Herkunft. Der abgebrannte Oberbau bestand aber offenbar auch bei diesem Gebäude aus Holzfachwerk, denn der verbrannte Fachwerkslehm samt den Kohlenschichten der Hölzer bedeckt überall gleichmäßig die Flächen der Innenräume, seine Schicht ist natürlich nur an den Stellen der Mauerzüge unterbrochen.

Unter den Mauerzügen dieses Praetoriums fanden sich nicht nur, wie zu erwarten war, die Spuren anders orientierter reiner Holzbauten von älteren augusteischen Lagern, sondern sogar wiederum ein Stück eines Umfassungsgrabens und einer Doppelpalisade augusteischer Zeit, welches an dieser Stelle grade umbiegt und offenbar die Südwestecke einer neuen, bisher noch unbekanntenen Periode des frühen Vetera darstellt. Ihre weitere Verfolgung wird im neuen Jahre Hand in Hand mit der weiteren Aufdeckung des Praetoriums erfolgen können. Die örtliche Leitung besorgte während 5 Wochen der Unterzeichnete, während der übrigen Zeit Herr Hagen.

Eine dritte Ausgrabung betraf die Befestigungsanlage auf dem Hückerberg bei Crefeld. Schon im Jahre 1908 hatten wir mit der Untersuchung dieser gut erhaltenen Wallanlage begonnen und festgestellt, daß der im Walde trefflich erhaltene Wall Holzeinbauten enthielt, die zum Teil durch Brand zerstört in ihren verkohlten Resten deutlich erkennbar waren. Zunächst wurde nun die Wallkonstruktion noch einmal an verschiedenen gut erhaltenen Stellen nachgeprüft und es ergab sich, daß die verkohlten Balken und Querbölzer nicht von einer Holzverkleidung des Walles, sondern vielmehr von kasemattenartigen Innenbauten in und unter dem Wall herrührten. Es fanden sich nämlich unter der Wallerde nicht nur die Pfostenlöcher zweier Pfahlreihen, die ca. 3 Meter von einander entfernt waren, sondern auf der Sohle des Walles unmittelbar auf dem gewachsenen Boden lagen die verkohlten Balken unter der aufgeschütteten Erde, müssen also im Wall verbrannt und dann mit der sie umgebenden Wallerde zusammengebrochen sein. Die beiden sehr exakt gearbeiteten Spitzgräben fanden sich überall wieder. Sehr sonderbar und unverständlich ist die Anlage des Ganzen. Die Befestigung umschließt nämlich in ungefähr rechtwinklichem Verlauf den südlichen Teil des Bergabhanges, ohne überhaupt bis zur höchsten Höhe des Berges anzusteigen, so daß die ausgeschlossenen Teile des Berges höher liegen, und verläuft dann mit ihren beiden Enden die Berghänge hinunter in jumpfiges Wiesengelände, wo sie offenbar aufhört. Bezüglich der Datierung der Anlagen ist angesichts der immer noch sehr spärlichen Einzelkunde große Vorsicht geboten; es fanden sich bisher nur wenige, durchweg barbarische, prähistorische Topfscherben,

darunter 2 Randstücke mit Tuffenschmuck, wie sie wohl an den Urnen der niederrheinischen Hügelgräber vorkommen, dagegen außer einer oberflächlich aufgehobenen Scherbe nichts Römisches. Es könnte sich also sehr wohl um eine einheimisch keltische oder germanische Anlage handeln, die aber wegen ihrer sehr ausgebildeten Befestigungstechnik, namentlich der Rasemattenbauten und Spitzgräben schon sehr an römische Befestigungen erinnert und deshalb wohl nicht allzu hoch hinauf, vielleicht sogar in die Zeit der römischen Okkupationskriege verlegt werden darf. Man wird genauere Aufschlüsse wohl erst bei einer ausgiebigeren Durchforschung des umschlossenen Innenraumes erwarten dürfen. Die Ausgrabung erfreute sich der sehr lebhaften Förderung des ersten Beigeordneten der Stadt Erefeld, Herrn Dr. Bertram; auch stellte die Stadtverwaltung von Erefeld auf ihre Kosten mehrere Arbeiter. Die örtliche Leitung besorgte Herr Hagen.

In Bendorf am Rhein, am Ostrand des Neuwieder Beckens auf der rechten Rheinseite, hatte bereits 1896 Ritterling bei Ausgrabungen im Auftrage der Reichslimeskommission Teile dreier römischer Erdfestungen festgestellt, welche von der frühen Kaiserzeit bis in die Zeit Trajans zu datieren waren. Neuerliche Abdeckungsarbeiten in den dortigen Bimsandgruben veranlaßten uns Ende Mai bis Mitte Juni 1910 zu einer Nachgrabung, welche überraschende Ergebnisse erzielte. Wir fanden nicht nur die Fortsetzungen der schon erwähnten Befestigungsgräben, sondern etwas weiter dem Rheine zu, leider durch den Bahnkörper größtenteils zerstört, vier oder gar fünf neue Gräben, welche sich gegenseitig durchschnitten und zu Schanzen oder Kastellen gehört haben, die unmittelbar am Rheinufer gelegen haben müssen. Die Einschlüsse der Gräben an Gefäßscherben, die nicht sehr reichlich waren, verweisen den ältesten dieser Gräben noch in die späte La Tènezeit, also die Mitte oder zweite Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts, es wurde nur geschmauchte La Tène-ware gefunden, weder römische noch belgische Keramik, der zweite Graben weist Keramik auf, wie sie dem älteren der beiden römischen Urmixtur Kastelle und den ältesten römischen Gräbern von Urmixtur eigen ist, und zum Teil auch in Haltern getroffen wird, er würde also wohl in augusteische Zeit fallen. Der jüngste datierbare Graben enthielt bereits römische Ziegelsstücke, dürfte also wohl nicht vor Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts anzusetzen sein. Es geht aus diesen Funden, für deren Weiterverfolgung infolge der erwähnten Umstände leider kaum eine Aussicht besteht, hervor, daß schon in den ältesten Zeiten der römischen Okkupation, vielleicht schon zur Zeit der cäsarischen Kriege, hier ein strategisch wichtiger Punkt gewesen ist, der vielleicht bei den cäsarischen Rheinübergängen, jedenfalls aber bei der augusteischen Organisation der germanischen Feldzüge eine wichtige Rolle gespielt hat. Seine weitere Beobachtung werden wir uns angelegen sein lassen, die örtliche Leitung der Ausgrabung besorgte Herr Hagen.

In Remagen hatten die früheren Ausgrabungen des Provinzialmuseums, über welche zuletzt in den Bonner Jahrbüchern 1145 S. 213 ff. eingehend berichtet worden ist, bekanntlich drei Perioden der römischen Befestigung über einander festgestellt: Das Erdkastell, das in der Zeit des Kaisers Tiberius, das Steinkastell, das vermutlich in flavischer Zeit erbaut wurde, und die spät-römische Ortsmauer, welche frühestens im 3. Jahrhundert entstand und die noch vorhandene Kastellmauer mitbenutzte und verstärkte. Eine größere Hausausgrabung hinter dem Rathaus an der Straße „Am Hof“ gestattete uns eine Nachprüfung der damals gewonnenen Ergebnisse, welche namentlich der frühesten Befestigung, dem Erdkastell, zugute kam. Es wurde eine gegen 7 m lange Strecke der Erdkastellbefestigung abgedeckt, auf welcher der Graben und die Pfostenlöcher der vorderen und der 3 m davon entfernten hinteren Palisadenwand herauskamen und genau gemessen und photographiert werden konnten. Auch wurden viele charakteristische Gefäßscherben gefunden.

Der ganze Fund bestätigte lediglich die Richtigkeit der damaligen Ermittlungen sowohl bezüglich der Befestigungsanlage als auch ihrer Datierung. Die Hoffnung, daß sich auch von dem dort in der Nähe zu erwartenden Osttor des Erdkastells noch etwas finden würde, wurde durch das Vorhandensein eines modernen tiefen Kellers, der dort alles zerstört hatte, enttäuscht. Dagegen fand sich 6 m von der steinernen Kastellmauer entfernt im Innern ein dieser parallel laufender mit Grauwackenplatten eingefasster und gedeckter Wasserabzugskanal, der jedenfalls in die Steinkastellperiode gehört, sowie Reste eines ihn bedeckenden Straßenkörpers.

In Bonn bot die Kanalisation der Dietkirchenstraße, einer neuen Verbindungsstraße zwischen Cölnstraße und Nordstraße, willkommene Gelegenheit, die Kulturschichten direkt westlich vom römischen Legionslager zu beobachten. Die heutige Nordstraße entspricht fast genau derjenigen Römerstraße, welche durch das rückseitige Tor des Lagers, die porta decumana, hinausführte. Von dieser ost-westlich verlaufenden Straße ging offenbar westlich außerhalb des Lagers eine nord-südlich verlaufende Querstraße ab, die durch den neuen Kanal geschnitten und von uns genau aufgenommen wurde. Ihr Untergrund bestand aus Tuff, Grauwacke und Basalt, worin sich Reste zerfallener Kalksteinmonumente und Grabinschriften fanden. Die Stücker bestand aus Ziegelbrocken und Kies. An der Hauptstraße entlang lagen nun Gräber, und zwar deutlich aus zwei Hauptperioden: nämlich ältere Brandgräber, zum Teil mit Ziegelplatten mit Stempeln der legio I. Minervia umstellt, deren eines einen Denar des Vespasian, ein anderes ein Mittelerg des Marc Aurel enthielt, darüber aber spätere Skelettgräber in roten Sandsteinsärgen mit einfacher ebener Deckplatte, welche zum Teil recht wohlerhaltene stattliche Glasgefäße enthielten. So entnahmen wir einem Sarkophag nicht weniger als 5 Glasgefäße. Auch das Grab, welches die schöne blaue Glasvase enthielt, die durch Zufall vor zwei Jahren gefunden und uns von der Stadt Bonn geschenkt worden war, wurde wieder entdeckt und es konnten ihm die damals von den Findern zurückgelassenen keramischen Beigaben entnommen werden. Ferner mehrere Skelettgräber in Holzsärgen, deren Beigaben natürlich sehr viel mehr zerstört waren. Diese Skelettgräber hatten augenscheinlich eine Anzahl der älteren Brandgräber zerstört, von denen sich zerstreute Reste vorgefunden haben. Eine Grube enthielt u. a. einen Ziegelstempel L. I. also der legio I. Germanica, eine andere einen solchen der legio I. Minervia. Der ganze Befund, wie auch die Fundstelle, weist darauf hin, daß dort eines der hauptsächlichsten Soldatengräberfelder der Garnison des Legionslagers gelegen hat. Die sämtlichen sehr schönen Funde wurden von der Stadt Bonn dem Provinzialmuseum geschenkt, welches seinerseits den städtischen Schachtarbeitern durch reichlich bemessene Fundprämien ihre Bemühungen vergütete. Die Beobachtungen und Vermessungen in den Kanalschächten und die daran angeschlossenen eigenen Grabungen des Museums wurden von Herrn Hagen ausgeführt bzw. geleitet.

Eine sehr interessante und erfolgreiche Ausgrabung wurde endlich auf dem Hunsrück in der Nähe von Lieg bei Treis a. d. Mosel unternommen. Im Gemeindewalde von Lieg, einem Dörfchen auf dem Hunsrück an der Straße Treis-Kastellaun, lagen im Distrikt Kriegswald des Lieger Gemeindewaldes auf der rechten Seite der Straße, wenn man von Treis kommt, zwei große Grabhügel von zirka 13 m Durchmesser, welche eingeebnet werden mußten, da der Wald abgeholzt und der Distrikt in Ackerland umgewandelt wurde. Wir wurden daher von der Forstverwaltung aufgefordert, die Hügel vorher systematisch auszugraben. Bei dieser Ausgrabung, die im Juni und Juli 1910 stattfand, stellte sich heraus, daß der eine Hügel, der äußerlich noch den besterhaltenen Eindruck machte, bereits früher durchwühlt worden sein muß. Wir fanden, außer einem sehr bescheidenen römischen Brandgrab an seinem Rand, im Innern in der Hügelmitte zwei

in den gewachsenen Boden eingetiefe Bettungen, aber im übrigen nur noch verstreute Scherben, darunter eine Siegburger Steinzeugscherbe. Um so reicher war die Ausbeute in dem anderen Hügel, der so dicht an der Landstraße lag, daß er von ihr sogar schon etwas angeschnitten war. Auch an diesem Hügel fanden sich Spuren früherer Eingriffe, aber den Schatzgräbern war der schöne Inhalt des Hügels glücklicherweise entgangen. Wir fanden nämlich in der Mitte des Hügels, wiederum auf dem gewachsenen Boden, zwei römische Brandgräber, nämlich ein Platten- und ein Tuffsteinkistengrab. Das Plattengrab war von vier großen aufrechtstehenden Schieferplatten sowie einer Boden- und einer Deckplatte gebildet. Es enthielt eine doppelhenkliche Glasurne mit der Brandasche und eine prachtvolle tadellos erhaltene 15 cm lange Bronzelampe. Die Glasurne war zwar durch den Einsturz des Plattenkastens zerdrückt, konnte aber ganz wiederhergestellt werden. Das dicht daneben stehende Tuffsteinkistengrab bestand aus einem viereckigen großen Block aus Brohler Tuffstein mit walzenförmigem Deckel, in welchem zwei zylindrische Vertiefungen eingehauen sind, denen ebenfolche Vertiefungen im Deckel entsprechen und die durch eine schmale Rinne verbunden sind. In jedem der beiden Hohlräume stand eine zweihenkliche Glasurne mit der Asche, in der Verbindungsrinne ein kleines Tonlämpchen. Zwei von den Glasurnen waren mit Deckeln zugedeckt. Die Form der Glasurnen und der Lampen weisen die Begräbnisse in das letzte Viertel des ersten Jahrhunderts n. Chr. — Nicht weit von diesen interessanten römischen Hügelgräbern, welche eine Fortsetzung der keltischen Begräbnisart in römischer Zeit darstellen, fanden wir im Walde an derselben Straße etwas mehr nach Treis zu bei den Gotteshäuser Höfen eine gut erhaltene Wall- und Grabenanlage, durch welche wir mehrere Schnittstellen machten. Es ergab sich ein in den Schieferfels eingehauener Sohlgraben mit ca. 2 m breiter Sohle und 5 m oberer Breite, auf beiden Seiten begleitet von wohl erhaltenen Erdwällen, deren einer noch 1,32 m, deren anderer noch 1 m hoch erhalten war. Der Wallgraben konnte auf etwa 150 m Länge verfolgt werden, verlor sich dann aber einerseits im Walddickicht, andererseits in dem genannten Gehöft. Außer einer römischen Scherbe sind noch keine für die Datierung brauchbaren Funde gemacht worden. Im Anschluß an diese Grabung, die Herr Hagen beaufsichtigte, fand eine archäologische Vereiung großer Teile der dortigen Gegend statt, bei welcher wir uns der bereitwilligen Unterstützung des Herrn Gemeindeoberförsters Künster in Treis zu erfreuen hatten. Die dortigen Untersuchungen sollen später in größerem Maßstabe fortgesetzt werden.

B. Erwerbungen.

Die Neuerwerbungen des Provinzialmuseums umfassen diesmal 518 Inventarnummern unter welchen etwa 800 Gegenstände verzeichnet sind, da viele nur mit einer Nummer bezeichneten Grab- und Grubenfunde aus einer ganzen Anzahl von Gegenständen bestehen. Dazu kommen noch weitere etwa 250 Nummern, welche uns wieder aus den Ausgrabungen von Niederbieber überwiesen und in ein besonderes Inventar E eingetragen wurden. Folgende Gegenstände verdienen besonderer Hervorhebung.

I. Prähistorische Abteilung.

a) Ältere Steinzeit.

Ein Fragment einer Feuersteinklinge vom Aurignacientypus, gefunden am Venusberg bei Bonn in der Kuranstalt Villa Waldhaus, wurde uns von Herrn Dr. Kurella geschenkt (21 866). Die Abgüsse der beiden Schädel von Spy schenkte Herr Dr. Kranz (21 852/3).

b) Jüngere Steinzeit.

Die handkeramischen Funde, 31 Gefäße, zahlreiche Steinwerkzeuge, 2 Knochenpfeilspitzen, vier tönerner Spinnwirtel, Hüttenlehm und massenhafte Scherben aus der oben beschriebenen Niederlassung von Plaidt bei Andernach (21777—846); ferner zwei schöne Glockenbecher mit Zonenverzierung und zwei Steinwerkzeuge aus der Umgegend von Weißenturm (21767/8, 21777/8) und eine Feuersteinpfeilspitze aus Bonn (21744).

c) Bronzezeit.

Ein großer bronzener Streitkolben mit drei Reihen von je fünf Zacken und Bierknöpfchen an der Schafttülle, 13 cm lang, gefunden angeblich bei Frechen (21848).

d) Hallstattzeit.

Zwei Grabfunde, bestehend aus Urnen und Bechern, gefunden bei Weißenturm (21769/70 und 21773).

e) La Tènezeit.

Ein Kochtopf, drei Schalen sowie zahlreiche Scherben und Hüttenlehm aus den Wohngruben der La Tèneansiedlung bei Plaidt (21824—27). Scherben aus dem Schanzwerk auf dem Hülfserberg bei Crefeld (21856—64).

f) Rechtsrheinische frühgermanische Hügelgräber.

Sechs Grabhügelfunde, bestehend aus Urnen, Tellern und Näpfen vom späten Hallstatttypus, wie er in den rechtsrheinischen Hügelgräbern üblich ist, sowie ein halbes Steinbeil, gefunden im Gemeindewalde von Sieglar unweit Troisdorf (21407—14).

II. Römische Abteilung.

a) Steindenkmäler.

Hier sind drei sehr wertvolle Geschenke zu nennen. Von dem königlich Preussischen Gesandten in München, Herrn von Schloetzer, erhielten wir die beiden bisher noch in seinem Familienbesitz gewesenen schönen römischen Grabsteine zum Geschenk, welche bereits 1845 beim Bau des ehemaligen von Nigal'schen Hauses in Bonn an der Coblenzer Straße gefunden worden waren. Der eine ist der Grabstein eines Soldaten C. Atilius von der XXI. Legion, welche 70 bis 83 nach Christus in Bonn lag, der einzige bisher in Bonn gefundene Grabstein dieser Legion (CILXIII. 8081), mit dessen Erwerbung nunmehr die Reihe der Bonner Truppen lückenlos durch wichtige Grabsteine im Provinzialmuseum vertreten ist; der andere ist der mit einer sogenannten Totenmahldarstellung geschmückte obere Teil eines Grabmals, die schönste und besterhaltene Darstellung dieser Art, die überhaupt im Rheinlande gefunden ist; abgebildet B. J. 9. 1846. Tafel VI. (21356/7). Herr Regierungsbaumeister Krings in Köln schenkte uns ein bei Niederbieber neugefundenes kleines Weihenedenkmal an den Genius capsariorum numeri Divitiensium Gordianorum, d. h. den Schutzgeist des Kollegiums der Lazarettgehilfen der Abteilung der Divitienses unter Kaiser Gordian III., geweiht von einem Stabsarzt (21421).

b) Römische Grabfunde.

Außer den oben schon beschriebenen schönen Grabhügelfunden von Lieg bei Treis (21377) sind hier zu nennen: ein reicher und sehr wichtiger Grabfund aus Weibern in der Eifel (Kreis Adenau) bestehend aus einer zweifentigen Glasurne mit der Brandasche, einer mit Glasfaden verzierten feinen Glaskanne mit nach oben gerichtetem Ausguß, einer Bronzeschale mit getriebenen an La Tènemuster erinnernden Verzierungen, einer eisernen Lampe mit wohlerhaltener Hänge-

vorrichtung und zwei tönernen Henkelkrügen, alles zusammen in einer Kiste aus Brohler Tuffstein geborgen und ausgezeichnet erhalten. Der Grabfund gehört der Zeit um 200 n. Chr. an (21374).

In Xanten wurde im vergangenen Herbst an der Victorstraße südlich von der Stadt vor dem Marstor in einem römischen Gräberfelde, das schon lange bekannt ist und aus dem sich zahlreiche Grabfunde im Xantener Lokalmuseum befinden, neuerdings eine größere Zahl römischer Gräber in einem Privatgarten gefunden. Das Provinzialmuseum kam mit dem Xantener Altertumsverein überein, die Funde gräberweise zu teilen, wobei wir zehn geschlossene Grabfunde übernahmen. Sie gehören nach Ausweis der Münzen und Gefäße dem Ende des 1. und dem 2. Jahrhundert n. Chr. an. (21428—41 die in Xanten verbliebenen Funde vgl. jetzt bei P. Steiner, Katalog des Xantener Museums Seite 33 ff. und 192 ff.)

Aus Bonn wurden uns die bereits oben erwähnten Grabfunde aus der Dietkirchenstraße von der Stadt Bonn geschenkt. Es sind acht Gräber, nämlich drei Brandgräber und fünf Bestattungsgräber und der Inhalt von zwei Gruben, sowie zahlreiche Einzelstücke. Hervorzuheben sind aus den Sarkophaggräbern: eine doppelhenklige Kugelglasflasche, ein Henkelglaskännchen, ein Glasbecher mit farbigen Nuppen, eine große zylindrische Glasflasche mit zwei Henkeln, ein Glasteller, ein hoher Glasbecher, eine Glasflasche in Tonnenform mit Bodenstein: ECVA.

Besonders erfreulich ist, daß auch der Doppelsarg wiedergefunden wurde, aus welchem vor 2 Jahren die prachtvolle, uns damals von der Stadt Bonn geschenkte, dunkelblaue Glasvase entnommen war und daß wir nun auch die damals achtlos zurückgelassenen keramischen Beigaben herausholen konnten (21732—66).

c) Römische Keramik.

Hier ist vor allem zu nennen eine außerordentlich seltene Schüssel sogenannter belgischer Technik aus rötlichem Ton mit gelblich-weißem Farbüberzug und einem breiten fast bis zum Boden überhängenden Rande. Die Schüssel wurde seinerzeit auf der Baustelle des bischöflichen Konvikts an der I. Fährgasse in Bonn gefunden und jetzt dem Museum von Herrn Professor Sonnenburg in Münster geschenkt (21415). — Aus Bendorf wurde eine Anzahl hübscher flavischer Sigillatateiler mit Lotosverzierung, eine frühe Sigillatatschüssel sowie ein weißtoniger Napf mit roter und brauner Bemalung erworben (21397a, 21398 ff.). — Auch unter den Xantener Ausgrabungsfunden sind wieder eine Anzahl schöner augusteischer keramischer Stücke: Becher, Schalen, Ränchervasen und Lampen, die sich wieder zusammensetzen ließen. Aus den Einzelstücken der Dietkirchenstraße in Bonn ist zu nennen ein henkelloser, bauchiger weißer Tonkrug belgischer Technik (21733) sowie das Fragment eines fein ausgeführten plastischen Köpfchens mit Epheukranz im Haar (21743) ein kleiner Leuchter aus weißem Ton (21761) sowie eine Anzahl farbgetränkter Teller. Auch die neuen Funde aus Niederbieber bereicherten namentlich unsere Sammlung spätrömischer Keramik.

An gestempelten Ziegeln wurden außer den üblichen Typen der XV. und V. Legion aus Xanten und den schon erwähnten Stempeln aus Bonn 14 Ziegel mit Stempeln der cohors I Thracum erworben, welche aus einem abgerissenen römischen Ziegelofen bei Bendorf stammen. (21341—54).

d) Römische Gläser.

An erster Stelle steht hier ein prachtvoll erhaltenes großes Trinkhorn aus grünlichem Glase mit reicher aufgeschmolzener Verzierung aus bräunlichen dunkelgrünen und blauen Glasfäden und Nuppen, mit zwei Henkeln; 34 cm lang. Es ist mit einigen einfacheren Glasbechern, die wir auch erhielten, gefunden in Aachen in einem spätrömischen Gräberfeld an der Alexanderstraße gegenüber der Peterskirche (21422—25; vergl. Rey „Aus Aachens Vorzeit 1907.“ S. 100 ff.)

Eine vierkantige Glasflasche mit eingekniffenen Wandungen stammt aus der Gegend von Cöln (21 416); ein vierseitiges Glasgefäß mit Bodenstempel: Giamillus f (ecit) und ein kleines Glasfläschchen aus Bonn (21 682/3). Die reichen Gläserfunde aus der Dietkirchenstraße in Bonn sind schon oben unter b) aufgezählt.

e) Römische Metallarbeiten.

Auch hier gelang es, ein kostbares Stück, das schon lange gefunden sich im Privatbesitz umhergetrieben hatte, für das Museum zu erwerben: einen Goldring mit der Inschrift: Constantino fidei, der bei Louisdorf umweit Calcar gefunden ist (21 427. vergl. CILXIII. 100 024, 29 g) Von Bronzearbeiten sind erwähnenswert eine Merkurstatuette aus der Gegend von Coblenz (21 361), zwei zierliche Messergriffe, der eine in ein springendes Pferd, der andere in einen Löwen ausgehend aus der Cölnener Gegend (21 417/8), die Bronzeschale aus Weibern und die Bronzelampe aus Lieg, die schon oben beschrieben sind. Schöne Bronzefibeln, zum Teil emailliert und gut erhaltene Eisengeräte stammen wieder aus den Grabungen von Niederbieber.

f) Münzen.

Außer einer keltischen Goldmünze der Mediomatrici (de la Tour 8956) gefunden in der Gegend von Bingerbrück (21 406) ist ein kleiner Münzfund von 28 schlecht erhaltenen Mittelergern des Augustus mit Gegenstempel: Caes. aus den Ausgrabungen vom Fürstenberg bei Xanten zu erwähnen (21 545—72) sowie eine Legionsmünze des M. Antonius, gefunden ebenda im Praetorium (21 653).

g) Modelle.

Unsere Sammlung von Modellen römischer Bauten der Rheinlande wurde durch das Modell der römischen Grabkammer in Weiden bei Cöln bereichert. Das Modell ist in ein Viertel der wirklichen Größe auf Grund einer neuen sehr genauen Aufnahme des sehenswerten Denkmals hergestellt, auch der Sarkophag, die Büsten und die Sessel sind im selben Maßstabe modelliert. Die Arbeit wurde sehr exakt ausgeführt von dem Modelleur Nicolaus Schavel in Trier. Abgüsse des Modells sind durch das Provinzialmuseum in Bonn zu beziehen (21 851).

III. Mittelalterliche und neuere Abteufung.

a) Gemälde.

Es wurde ein großes Triptychon erworben, dessen Mittelbild, die Himmelfahrt Christi, vom Meister von St. Severin stammt, während die beiden Flügel: Tempelgang Mariae und Stigmatisierung des Franziskus, in der Art des Bartholomäus Bruyn d. Ä. gemalt sind (21 426, vgl. Aldenhoven: Geschichte der Kölner Malerschule S. 282 u. 306. Katalog der kunsthistorischen Ausstellung in Düsseldorf 1904 Nr. 48. Der Cicerone II, 1910, S. 836).

b) Plastik.

Polychrome Holzstatue des hl. Antonius, zu seinen Füßen das Schwein in Flammen; wahrscheinlich niederrheinisch um 1480; war ehemals in Königfeld bei Sinzig. Die Erwerbung dieses vortrefflichen Stückes wurde uns durch eine Schenkung von Herrn Dr. A. Ahn in Bonn ermöglicht (21 847).

Kleine Holzstatue St. Anna selbdritt. Um 1500. Stammt von der Ahr. Geschenk eines Ungenannten (21 867).

Holzstatue des Christus als Schmerzensmann, aus einer Gruppe der Verspottung Christi. Rheinisch 16. Jahrhundert. Vom Herrn Provinzialkonservator überwiesen (21 358).

Steinerne Statue des hl. Eligius im Bischofsornat; vor ihm ein Ambos. 16. Jahrhundert. Rheinisch, angeblich aus einem Ort nahe dem Siebengebirge (21687).

Zwei große Holzstatuen, Gottvater und Christus darstellend, aus einer Dreifaltigkeitsgruppe vom Hochaltar einer Kirche, angeblich aus Bergheim (Bez. Köln), Rheinisches Barock des 17. Jahrhunderts. Ueberwiesen vom Herrn Provinzialkonservator (21375/6).

Holzstatue des hl. Nicolaus im Bischofsornat mit alter Polychromie. 18. Jahrhundert. War ehemals in der alten katholischen Pfarrkirche von Kessenich (21405).

c) Kunstgewerbe.

1. Keramik: Westerwälder Henkelkrug des 18. Jahrhunderts in Blau und Mangano-violett mit Löwenmaske am Ausguß und mit Streifen verziert, die abwechselnd Rosetten und stilisierte Jagdszenen enthalten (21339).

Geäß aus Ton in Form eines Schweines, die Schnauze als Ausguß, auf dem Rücken abnehmbarer Deckel. Rheinisch wohl 18. Jahrhundert (21340).

2. Holz: Große Kokotkartusche aus Eichenholz, Rheinisch 18. Jahrh. Ueberwiesen vom Herrn Provinzialkonservator (21362). Zwei Reliquienkästen aus Holz mit alter Bemalung 18. Jahrh. Stammen aus dem Dom von Weßlar und wurden vom Herrn Provinzialkonservator überwiesen (21419/20).

3. Metall: Zwei gotische einfache Leuchter rheinischer Herkunft erhielten wir ebenfalls vom Herrn Provinzialkonservator (21359/60).

C. Publikationen, Verträge, Personalien, Besuch u. dergl.

Der Direktor veröffentlichte unter anderem im 119. Band der Bonner Jahrbücher: „Ausgrabungsberichte des Provinzialmuseums“, in welchen auf 116 Seiten mit 22 Tafeln und zahlreichen Textabbildungen über die Ausgrabungen bei Mayen, Xanten und Nettersheim eingehend gehandelt wurde. In einem im II. Bande der Prähistorischen Zeitschrift erschienenen Aufsatz „Ueber den Festungsbau der jüngeren Steinzeit“ wurden die Museumsgrabungen von Mayen und Urmitz in größerem Zusammenhang mit verwandten auswärtigen Anlagen behandelt. Den Katalog der römischen Steindenkmäler, sowie die antike Abteilung des neuen Führers förderte er so weit, daß beide in diesem Jahre noch erscheinen können. Er hielt Vorträge über rheinische Altertümer bei den philologischen und archäologischen Ferienkursen zu Ostern und Pfingsten in Bonn, sowie einen Vortrag in der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier. Herr Direktorialassistent Dr. Cohen setzte die Katalogisierung der Gemäldegalerie sowie die Bearbeitung des zweiten Bandes des Museumsführers fort. Im September war er auf einige Tage zur Neuordnung und Bearbeitung der Sammlung F. A. Kraus nach Trier beurlaubt. Im Auftrag des Museums studierte er die Sammlung Müllenmeister in Nieukerk bei Geldern. Er veranstaltete mehrere Führungen durch die Gemäldegalerie. Herr Assistent Hagen war, wie aus den obigen Ausgrabungsberichten hervorgeht, den größten Teil des Jahres mit der örtlichen Leitung der Museumsausgrabungen beschäftigt. Für die erwähnte Publikation der Museumsausgrabungen bearbeitete er die Einzelfunde aus den Xantener Ausgrabungen. Außerdem führt er die Inventare des Museums.

Herr Franz Strang, der Vorarbeiter unserer Ausgrabungen, war in der Zwischenzeit wiederum mit der Konservierung der neuen Funde und alten Bestände beschäftigt.

Der ständige Zeichner des Museums, Herr Rose, fertigte die Zeichnungen der Ausgrabungsaufnahmen und zahlreicher Kleinfunde für die Publikationen. Für Führer und Kataloge

wurde eine große Anzahl photographischer Aufnahmen in den verschiedenen Abteilungen des Museums gemacht.

Am 31. März 1911 trat der langjährige Kastellan des Provinzialmuseums, Herr Ney, in den Ruhestand. Die Stelle des Kastellans wurde, zunächst probeweise, dem Oberdeckoffizier a. D. Herrn Drevitz übertragen.

Das Museum wurde im vergangenen Jahre im ganzen von 10 353 Personen besucht. Die Einnahme aus Eintrittsgeldern zc. betrug 573 Mark.

2. Museum in Trier.

I. Ausgrabungen.

Bollendorf. Die erste größere Unternehmung des vergangenen Jahres, an der das Provinzialmuseum beteiligt war, bestand in der vollständigen Freilegung der in den Jahren 1907 und 1908 untersuchten kleinen römischen Villa von Bollendorf und der Instandsetzung dieser Ruine. Durch größere Sonderbewilligungen des Kultusministeriums und der Provinzialverwaltung ist es jetzt ermöglicht, in unserm Bezirk neben den bekannten großen Luxusvillen von Otrang und Nennig auch dieses typische Beispiel eines kleinen römischen Landhauses, eines Bauernhofes, dauernd frei zu halten und der allgemeinen Anschauung zugänglich zu machen. Bei den geringen Dimensionen des Gebäudes war es hier — anders als in Otrang und Nennig — möglich, etwas Vollständiges zu geben. Es liegt jetzt das Gebäude in seiner ganzen Ausdehnung frei.

Um moderne Zutaten auf das Notwendigste zu beschränken, sind die alten Mauern nur soviel erhöht, als zu ihrem Schutz nötig war, und die Errichtung eines Schutzhauses ist vermieden. Nur ein freistehendes Schutzdach überdeckt die Badeanlage. Ob man auf die Dauer ganz ohne Seitenwände auskommt und nicht doch wenigstens die Windseite einer solchen bedarf, muß erst die Erfahrung lehren. Ein Weg führt rings um das Ganze herum. Die Arbeiten waren beim Einbruch des Winters noch nicht beendigt; sobald das Land frostfrei ist, sollen sie abgeschlossen werden. Die Ruine wird dann der Obhut der Gemeinde Bollendorf überwiesen werden.

Amphitheater. Die im November 1909 eingestellten Arbeiten in der Arena des Amphitheaters wurden erst im September 1910 wieder aufgenommen, nachdem die Königliche Regierung in Trier es dem Provinzialmuseum überlassen hatte, die wissenschaftliche Untersuchung der Arena nunmehr ihrerseits allein zu Ende zu führen. Das ist mit Hilfe eines nochmaligen Sonderzuschusses des Kultusministeriums in einer mehrmonatlichen Arbeit geschehen. Es ist in der ganzen Arena und in den an die Umfassungsmauer angrenzenden Kammern der Felsboden von der bedeckenden Erdschicht befreit und alle Einarbeitungen, die sich im Boden fanden, sind untersucht, aufgemessen und photographiert. Danach ist die Arena wieder mit Erde bedeckt und ringsherum ein beschotterter trockener breiter Weg hergestellt. Dabei ist jetzt zum ersten Male seit römischer Zeit überall das ursprüngliche römische Niveau wiederhergestellt, das nach dem Nordende zu bisher immer noch bis zu einer Höhe von 2 m verschüttet war. In dieser Verschüttung im Nordeingang kamen noch zwei nachträglich eingebaute Mauern zum Vorschein, die wahrscheinlich von der Benutzung der Eingangsmauern zu einem mittelalterlichen Gebäude herrühren. Nachdem beide beseitigt waren, wurde unter der äußeren die römische Schwelle des Nordeinganges wieder gefunden. Der Felsboden der Arena zeigte eine überraschende Menge von größeren und kleineren Pfostenlöchern, außerdem größere Einarbeitungen, in denen mehrfach noch Quadern ruhen, die mit Durch-

bohrungen, einige auch mit eisernen Ringen versehen sind. Die schon im Vorjahr beobachtete umlaufende Rinne ist jetzt ringsum festgestellt worden; an den beiden Haupteingängen kreuzt sie sich mit einem System dicht stehender viereckiger Pfostenlöcher. Man könnte sich denken, daß der Korridor, der bei den freistehenden, aus Quadern aufgeführten Amphitheatern innerhalb des Bauwerks unter dem Zuschauerraum die Arena umgibt, hier in Trier nachträglich vermittelt einer Holzpalisadenwand eingebaut wäre. Oder diese Rinne rührt von einer früheren Periode her, in der an Stelle des jetzigen Amphitheaters ein einfacherer Holzbau stand, wie es anderswo, z. B. in Windisch in der Schweiz, neuerdings nachgewiesen ist. Mit Wahrscheinlichkeit möchte man die erwähnten dichtstehenden Pfostenlöcher an den Eingängen diesem älteren, hölzernen Amphitheater zuschreiben. Sie sind mit dem jetzigen Steinbau gar nicht in Einklang zu bringen, könnten aber sehr wohl von den Vorbauten einer etwas kleineren Arena herrühren. Auch in den Kammern an der Arenaaumfassungsmauer weisen verschiedene Spuren auf mehrfache Umbauten hin. Hoffentlich können in nicht zu ferner Zeit auch die Zuschauerräume durchsforcht werden, die sicher noch manches Material für die Kenntnis der älteren Perioden unseres Amphitheaters ergeben werden. Durch die jetzt für einige Zeit beendete Ausgrabung ist aber wenigstens der eine Hauptteil des Bauwerks, die Arena, abschließend erforscht.

Hand in Hand mit den Untersuchungen gingen die Herstellungsarbeiten, für die im Vorjahre viel zu früh die Mittel ausgegangen und auch in diesem Jahr nur allzu knapp bemessen waren. Es konnten davon nur eben die Säuberung und eine sehr vereinfachte Zugänglichmachung des Kellers, dazu eine recht primitive Einfriedigung des Terrains bestritten werden. Der Zugang zum Keller wurde — abweichend vom ursprünglichen Plan, aber sicher zum Vorteil der Gesamtwirkung — ohne ein Treppenhäuschen, nur mit einer Falltür nahe an dem Haupteingang der Arena an der Südseite angelegt. Zur Entwässerung der tiefsten Löcher im Keller, die tiefer liegen als die Sohle der römischen Kloake, ist eine Pumpe aufgestellt. Bis jetzt ist der Zustrom von Wasser in den Keller immer noch ziemlich stark. Es wird gehofft, daß das abnimmt, wenn der frisch bewegte Boden in der Arena sich wieder gesetzt hat und mit Rasen bedeckt ist. Beim Reinigen des Kellers vom Schutt der Eindeckungsarbeiten wurde noch eine Beobachtung gemacht. An einer Wandseite kam im Boden eine Reihe dicht stehender, großer Pfostenlöcher zum Vorschein. Offenbar hatte hier schon im Altertum die natürliche Felswand gefehlt und hatte durch eine Holzwand ersetzt werden müssen. An den Abhängen des Zuschauerraums ist das alles überwuchernde Grün entfernt und das fast gänzlich verschwundene Mauerwerk wieder zum Vorschein gebracht. Nach Fertigstellung der Einfriedigung wurde am 22. Februar das Gelände abgesperrt, eine Maßregel, die zunächst in der Stadt Trier Anstoß erregt, aber unumgänglich ist, um alle jetzt geschaffenen Neueinrichtungen wirklich zu schützen. Die von Seiten des Staats bewilligten Mittel genügten bei Weitem nicht zur Ausführung dieser im Augenblick unerläßlichen Konservierungsarbeiten. Es wird aber erwartet, daß die entstandenen Unkosten und die Kosten der ständigen Ueberwachung durch die Eintrittsgelder gedeckt werden können. Die Aussicht dafür ist vorhanden, denn der Besuch des Amphitheaters betrug im Monat März bereits 231 Personen, während in der gleichen Zeit im Museum nur 55 zahlende (353 frei) und in den Thermen 86 Besucher gezählt wurden.

Thermen. Die im Januar vorigen Jahres verstorbene Fräulein Eva Kendenbach hatte testamentarisch ihr zum Thermengebiet gehöriges Gartengrundstück dem Museum kostenlos für ein Jahr zur Ausgrabung zur Verfügung gestellt. Deshalb mußte unvorhergesehenerweise auch noch diese große Ausgrabung unternommen werden. Die Provinzialverwaltung stellte bereitwillig besondere

Mittel zur Verfügung, damit eine so seltene Gelegenheit, einen unserer großen Trierer Römerbauten weiter aufzuklären, entsprechend ausgenutzt werden konnte. Bei der streng symmetrischen Anlage der Trierer Thermen ließ sich aus dem, was in dem freiliegenden Thermenterrain bekannt ist, vorher genau bestimmen, welche Teile in dem Nendenbach'schen Grundstück zum Vorschein kommen mußten. Das war vor allem das große warme Schwimmbassin, der Hauptraum des westlichen Flügelbaus, fast in seiner ganzen Ausdehnung, der umgebende Kellergang mit einem nach Süden vorspringenden Raum, der an das Schwimmbad angrenzende Treppenturm und Teile von zwei größeren Zimmern. An den meisten Stellen war das Mauerwerk wesentlich höher und besser erhalten als im freiliegenden Ostflügel. An vier Stellen zeigten sich noch die Lager, wo ehemals mächtige Sandsteinquader gelegen hatten, sehr gut erhalten. Solche Quader sind immer an den Stellen zu finden, wo die Mauern einen besonderen Druck aufzunehmen hatten. Sie geben deshalb sichere Anhaltspunkte dafür, wie man sich den Aufbau des betreffenden Raumes vorzustellen hat. Besonders wichtig war die Untersuchung aller Fundamente bis auf den gewachsenen Boden hinab, was bei den früheren Thermengrabungen nur in wenigen Fällen erst versucht worden war. Die Unterkante der Fundamente erschien überall erst in einer ganz bedeutenden Tiefe, stellenweise 8 m unter dem heutigen Niveau. Die Fundamente bestehen aus Gußwerk, das in die mit Holzwerk verschalteten Fundamentgruben geschüttet war. Besonders interessant war zu beobachten, daß das Fundament des großen Bassins außerordentlich stark und sorgfältig, dagegen die Mauern des umlaufenden Kellerkorridors selbst viel schlechter gebaut waren und auf einem sehr minderwertigen Fundament ruhten. Es scheint, daß auch bei diesem Bauwerk die ordnungsmäßige Ausführung des vorgesehenen Planes nicht möglich war, sondern daß man in einer bedrängten Zeit den Bau, so gut es eben ging, zum Abschluß brachte. Das ist eine Erscheinung, die ebenso wie die Unfertigkeit der Porta nigra und des Arenakellers im Amphitheater in der Not der beginnenden Völkerwanderung ihre Ursache haben wird.

Die Fundamentierung des Innern des Bassins bestand aus einem Rost von sich rechtwinklig kreuzenden Mauern, dessen Innenräume mit losen Steinen ausgestopft waren, eine Erscheinung, die ähnlich im Vorjahre auch bei dem großen Bau am Herrenbrünnchen beobachtet war. Von dem Treppenturm neben dem Bassin war ein ganzes Stück mit 8 Stufen der Wendeltreppe ausgezeichnet erhalten, ebenso das Mauerwerk des angrenzenden Raumes. Im Kellerkorridor waren die Stellen der Kellerfenster, ein Präfurnium, eine Kanalöffnung, und an einer Stelle auch ein Stück der Wölbung noch in gutem Zustande vorhanden. Hier fanden sich auch Massen von römischen Scherben, diesem für die Zeitbestimmung wichtigen Material.

Eine Enttäuschung war das Fehlen von wertvolleren Fundstücken; außer einem Bronze-medailon mit Ganymed und dem Adler verdient da nichts Erwähnung. Diese auffallende Erscheinung mag ihren Grund darin haben, daß dieser Teil des Thermenbaus im Mittelalter überbaut gewesen ist. Es wurden von mittelalterlichen Häusern ziemlich ausgedehnte Reste beobachtet, die auch etwas für die Geschichte des mittelalterlichen Trier ausgeben werden. Im Anschluß an die Arbeiten wurde auf dem Nachbargrundstück auch der große Abflußkanal, der nach der Mosel führt, aufgesucht und eine ausgezeichnet erhaltene Strecke von 26 m Länge geöffnet und genau untersucht. Die gesamte Ausgrabung ist jetzt bereits vollständig wieder zugeschüttet und eingeebnet. Um aber die Ergebnisse möglichst vollständig festzuhalten, ist nicht nur alles Ausgegrabene genau beschrieben, vermessen und photographiert, sondern auch gleich ein Modell der ganzen Ausgrabung angefertigt, so daß man auch eine unmittelbare Anschauung davon behält.

In dem freiliegenden Teil der Thermen wurde eine größere Restaurierungsarbeit begonnen. In dieser Ruine verwittert jährlich ein nicht geringer Teil des Mauerwerks und man kann fast

ausrechnen, bis wann nichts mehr übrig bleiben wird, wenn nicht bald etwas durchgreifendes geschieht. Damit ist nun in diesem Jahr begonnen worden, zunächst an der Ostseite des großen Kaltbades. Der Fußboden dieses Raumes ist in gleichmäßiger Höhe wieder hergestellt, nur an einzelnen Stellen gestatten Gruben Einblicke in die darunter liegenden Abzugskanäle. Das umgebende Mauerwerk ist neu befestigt und frisch verfugt und auf das antike Mauerwerk sind einige Steinlagen modernen Mauerwerks aufgesetzt, so daß alle Mauern eine ungefähr gleiche Höhe erreichen. Dadurch sind die alten Mauern von oben her geschützt. Zugleich wird hierdurch der Vorteil gewonnen, daß für den Beschauer die einzelnen geschlossenen Räume, die diese Mauern umgrenzen, deutlich erkennbar werden. An den Ecken, wo ursprünglich große Quader lagen, die jetzt bis tief in den Boden hinein weggeraubt sind, sind auch einige dieser Quader, soweit ihre Form einwandfrei sich feststellen ließ, in Cement nachgebildet. In dem kleinen Lichthof 12, dessen Mauern über mannhoch ringsum erhalten waren, sind diese Mauern ausgebessert und stellenweis etwas höher geführt, um ein einfaches Dach zu tragen. So ist ein vorläufiger kleiner Ausstellungsraum für eine Auswahl von Resten der Innenausstattung der Thermen, von Marmorbekleidungsstücken, geschaffen.

Es sind also das Amphitheater sowohl wie die Thermen in den letzten Jahren wesentlich durch neue Untersuchungen gefördert und für alle Fragen nach ihrer Zeitstellung, Umbauten, Benützung u. a. ist reiches Material neu gewonnen worden. Auch die Porta nigra hat im Vorjahre die letzte noch mögliche Ausgrabung erfahren, sie ist auch durch eine neue Behandlung in der Literatur wieder einmal in den Vordergrund getreten (vergl. Bonner Jahrbücher 118 S. 334). Allein der Kaiserpalast, gerade das wichtigste und schönste römische Bauwerk Triers und ganz Deutschlands, steht noch zurück. Seit fast 40 Jahren ist ihm, abgesehen von kleinen gelegentlichen Fundbeobachtungen und daran anschließenden Nachgrabungen, keine größere wissenschaftliche Erforschung mehr gewidmet worden. Für jeden Besucher Triers steht die Ruine des Kaiserpalastes durch ihren malerischen Reiz und durch ihre besondere Bedeutung als Palast der römischen Imperatoren an erster Stelle, in der wissenschaftlichen Behandlung aber nimmt sie weitaus die letzte Stelle ein. Es ist ein dringendes Bedürfnis, daß hier Wandel geschaffen wird, und daß der preussische Staat als Eigentümer der Ruine sich endlich auch der Pflichten, die dieser Besitz eines weltgeschichtlich bedeutsamen Baues auferlegt, wieder erinnert.

Stadt Trier. Für die archäologische Erforschung der Stadt Trier brachte auch das verflossene Jahr wieder gutes Material. Die Ausgrabung neben dem Herrenbrünnchen auf dem Hartrath'schen Grundstück wurde im Anfang des Etatsjahres zu Ende geführt und dann die Pläne des dort gefundenen großen römischen Bauwerks mit seinen mächtigen Fundamenten aufgetragen. Die Durchmusterung des Bestandes an Steindenkmalern des Museums ergab verschiedene Reliefs mit der Fundbezeichnung „aus der Nähe des Amphitheaters“, die nach Material und Stil von demselben Bauwerk stammen. Die Rekonstruktionsversuche, die auf Grund des so bereicherten Materials gezeichnet wurden, ergeben einen langgestreckten Bau mit Bogenstellungen, der in 3 Räume zerfällt. Ein Triumphbogen ist nach den Abmessungen und der Lage ausgeschlossen. Wenn es gelingt, eine dorthin führende römische Wasserleitung festzustellen, wird man in dem Bau ein Wassertaustell zu erblicken haben.

Eine systematische Nachgrabung nach der römischen Stadtmauer wurde im Herbst an der Ecke der Kapellenstraße und des St. Barbaraufers vorgenommen an der Stelle eines abgerissenen Gehäuses, in dessen Nähe bei der früheren Stadtmaueruntersuchung in den Jahren 1893 ff. noch eine Unklarheit übrig geblieben war. Es wurde jetzt eine Mauer aus roten Sandsteinquadern freigelegt, die von Uferbauten oder Hafenanlagen herrühren wird. Sie ist älter als

die Stadtmauer, die an sie angebaut ist. Die Stadtverwaltung beabsichtigt im kommenden Jahrzehnt allmählich das ganze St. Barbaraviertel niederzulegen, um das ganze Terrain um mehrere Meter zu erhöhen. Der Augenblick, wenn die Häuser niedergerissen sind, ist dann die letzte Gelegenheit, hier an der Uferseite nach der Stadtmauer zu forschen. Sie muß entsprechend wahrgenommen werden.

Gelegentliche Funde von Resten römischer Häuser, Heizanlagen, Estrichen und an Kleinfunden wurden gemacht in der Neustraße beim Neubau der Firma Herm. Haas, in der Grabenstraße bei dem Neubau neben der St. Gangolphskirche, bei der Erweiterung des Reichspostgebäudes, im Garten des Gefängnisses und auf dem Banvolgem'schen Grundstück am Südbahnhof.

Im Vororte Euren legte der Einwohner Grundheber in seinem am Bergabhang gelegenen Garten, der viele römische Reste enthält, zwei römische Kalköfen frei, die in eigenartiger Weise miteinander verbunden waren. Die Ausgrabung wurde vom Museum aufgenommen und zu Ende geführt. Ein in Euren neugegründeter Altertumsverein grub den früher vom Domkapitular v. Wilimowsky erforschten römischen Brunnen zum Teil wieder aus. Diese Ausgrabung ist zurzeit noch nicht beendet.

In St. Matthias auf dem südlichen Gräberfelde ruhten glücklicherweise die Ausgrabungen Privater fast vollständig. Es wurden nur vier neue Gräber gekauft, darunter ein besonders reichhaltiges des frühen ersten Jahrhunderts.

Ausgrabungen im Bezirk. Trotzdem in Trier fast immer gleichzeitig an mehreren Punkten größere Unternehmungen im Gange waren, mußten im Winterhalbjahr infolge besonderer Umstände auch im Bezirk fast ununterbrochen Ausgrabungen vorgenommen werden.

Aus Lieser wurde der Fund einer weiteren dritten Wasserleitung, am Spedeborn, nicht weit von den beiden früher entdeckten Leitungen gemeldet, und im Anschluß daran die Tunnelleitung, die nach dem Gebiet von Wehlen hinüberführt, zu untersuchen begonnen. Der fast 2 m hohe Kanal wurde auf einer Strecke von ca. 30 m, dazu ein abzweigender Arm ermittelt. Doch mußte die Grabung in dem nassen Sommer unvollendet abgebrochen werden. Die andre, jetzt neu gefundene Leitung bestand aus anscheinend römischen Tonröhren, die in einer sehr viel späteren Zeit mit Holzröhren erneuert war.

Eine Nachgrabung nach römischen Mauern in Doß, wo man das Kastell Aufava vermuten darf, hatte zunächst ein rein negatives Ergebnis.

Bei Hermeskeil am Wege nach Höfchen hatte Dr. Michel aus Hermeskeil dem Museum eine Fundstelle von römischen Gräbern mit Glasgefäßen nachgewiesen. Eine zehntägige Grabung hatte einen sehr glücklichen Erfolg. Sie förderte einen Begräbnisplatz mit 9 Grabstellen zutage. Davon waren 5 mit einer quadratischen Umfassung umgeben, deren Fundament sich genau feststellen ließ, daneben lag der Verbrennungsplatz. Einige Gräber waren schon früher ausgehoben, andre vom Pflug zerstört; aber geschützt von Steinsetzungen oder von großen Amphoren, die darüber gestülpt waren, fanden sich neben einer Reihe von Tongefäßen noch 4 große Glasgefäße ganz unversehrt und 2 nur wenig beschädigt vor, trotzdem die Fundschicht nur 50 cm unter dem heutigen Niveau lag.

Ein anderes römisches Gräberfeld mußte bei Stahl ausgegraben werden. Dort hatte in der Nähe einer früher ausgegrabenen römischen Villa ein Lehrer begonnen, die dazu gehörigen Gräber auszubeuten, seine Funde aber dem Museum, nachdem dieses zufällig Kenntnis davon erhalten hatte, verkauft. Bald darauf begann an derselben Stelle der Sammler Konrad C. A. Nießen-Cöln eine Nachgrabung, die einzustellen er sich nicht bereit finden ließ. Da seine

Grabungen ohne Beobachtung und Aufnahme der Fundumstände erfolgten, pachtete das Museum die Nachbarzellen, um wenigstens einen Teil dieses Gräberfeldes wissenschaftlich genau ausgraben zu lassen; dabei wurden auch die von den Nießen'schen Arbeitern entdeckten Gräber nach Möglichkeit mit aufgenommen. Gleichzeitig ließ Konsul Nießen den Restbestand des fränkischen Gräberfeldes von Rittersdorf ausbeuten. Es ist sehr zu bedauern, daß alle diese Fundstücke nicht in eine Sammlung des Bezirks gelangt sind, und man wird versuchen müssen, wenigstens Photographien und Abgüsse davon zu erlangen. Daß aber solche primitive Schatzgräberei ohne Beobachtung und Aufnahme der Fundumstände stattfinden kann, sollte heutzutage nicht mehr möglich sein. Eine solche Zerstörung wissenschaftlicher Werte muß verhindert werden durch ein Schutzgesetz für unsere Bodenaltertümer, das deren Hebung nur unter fachmännischer Aufsicht gestattet. Die interessierten Laien, die nur ihre Sammlungen von Einzelstücken vermehren möchten, überblicken in der Regel nicht, welchen Schaden sie durch das Zerreißen der vorhandenen Zusammenhänge anrichten.

Unweit des römischen Gräberfeldes von Stahl wurden auch einige spätfränkische Gräber, mit Platten umstellt, festgestellt. Sie waren aber stark zerstört, aber einige mit Silber taufchierte Eisenteile geben einen Anhaltspunkt für die Zeitstellung der Gräber.

Um einem privaten Eingriff zuvorzukommen, wurden auch noch die beiden Tempel ausgegraben, die gegenüber der römischen Villa von Otrang liegen. Es wurden die Mauern der Tempel, deren Grundrisse — ein quadratischer und ein Langbau — schon früher einmal festgestellt waren, freigelegt und das Innere ausgeräumt. Die Ausbeute an Kleinfunden war sehr zufriedenstellend, verschiedene gute Bronzefibeln, Münzen, Glas- und Topfscheiben, dazu der Teil einer Bronzestatuetten eines Stiers, der in gallischen Heiligtümern häufig ist. Vor den Steinbauten wurden zwei Pfostenlöcher gefunden, unter dem Estrich des Langbaus fand sich ein großes Tongefäß der Spätlatènezeit.

In Gerolstein wurde das von Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach ausgegrabene römische Badehaus mit den angrenzenden ausgedehnten Räumlichkeiten aufgenommen.

Ringwälle. Die Untersuchung der vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Erdbefestigungen ist im Trierer Bezirk im Vergleich zu der lebhaften Tätigkeit, die anderswo gerade diesem Gebiet jetzt gewidmet wird, stark im Rückstand. Im Berichtsjahr bot die Arbeit in Bollendorf die Gelegenheit auch dafür etwas zu leisten. Es wurden die Bollendorf benachbarten Ringwälle der Niederburg und der sogenannten Wickingerburg vermessen und aufgetragen. Die Niederburg bildet das Südenende des von der Sauer und dem Weilerbach begrenzten Ausläufers des Plateaus von Ferschweiler. Ihre Steinmauern prägen sich heute überall noch deutlich aus und konnten ohne Schwierigkeiten gemessen werden. Der Umfang der 5 km nördlich davon auf demselben Plateau gelegenen Wickingerburg ist nur zum Teil erkennbar. Dort sind noch weitere Nachforschungen nötig. Von dem berühmten sogenannten Hunnenring von Okenhausen wurden photographische Aufnahmen gemacht, eine Anzahl davon auch in Vergrößerungen im Museum aufgehängt.

II. Funde.

Außer den schon erwähnten Funden von Lieser, Hermeskeil und Stahl, die zu Ausgrabungen Veranlassung gaben, wurden noch folgende Funde gemacht, die vorläufig noch nicht weiter verfolgt wurden.

Aus vorrömischer Zeit erhielt das Museum ein undurchbohrtes größeres Steinbeil, das bei Drenhofen gefunden wurde. Aus Berglangenbach und Umgebung verschaffte Professor Baldes aus

Birkenfeld auf Grund einer Fundnachricht ein undurchbohrtes Steinbeil, einen zur Hälfte erhaltenen Steinhammer mit Durchbohrung und ein sehr schön geschliffenes kleines Nephritbeil.

Aus der Uebergangszeit zur römischen Zeit stammt der Inhalt eines Brandgrabes, das bei einem Hausbau am Ostende von Hermeskeil gefunden wurde. Drei Gefäße daraus rettete Hauptlehrer Bach und schenkte sie dem Museum. (10,591a—c.)

Römische. Beim Roden eines Stückes Odland auf der Höhe über Niederemmel fand ein Bauer eine interessante Weihinschrift an Mercur, gesetzt von einem Beamten des Stadthalters der Provinz Belgica; auch die letzten Reste einiger Mauern ließen sich feststellen. Der Fund wurde durch Lehrer Hensel dem Museum mitgeteilt und erworben. Durch den Fund ist die Lage eines Mercur-Heiligtums bestimmt, von dem schon mehrere Funde sich im Museum befinden (vergl. Röm.-germ. Korr.-Blatt III, 1910 S. 81).

Auf dem Friedhof von Loesnich beobachtete der Totengräber vielfach Mauerwerk. Durch die dankenswerte Vermittlung des Herrn Pfarrer Simon wurde eine Anzahl Fundstücke an Eisen und Topfscherben dem Museum überwiesen. Es scheint sich um die Stätte einer römischen Villa zu handeln, nach deren Zerstörung später, wie schon mehrfach beobachtet, ebendorthin die Kirche gebaut wurde.

In Bollendorf wurde auf dem „Roten Hügel“ einige Minuten vom Ostende des Ortes, also an der der Villa entgegengesetzten Seite, römisches Mauerwerk konstatiert, aber noch nicht weiter verfolgt.

Auch bei Silwigen (Kreis Saarlouis) fanden sich römische Mauerreste und Scherben.

Bei der Klinkermühle bei Schiffweiler (Kreis Ottweiler) fand der Besitzer F. Strauß römische Reste, darunter einen römischen Mühlstein, den er dem Museum schenkte.

Römische Gräber wurden bei Wallersheim (Kreis Prüm) gefunden und konnten Dank umgehender Nachricht des Landratsamtes sofort erworben werden. Sie zeigen eine sehr interessante Keramik vom Ende des 1. Jahrhunderts, die von der Trierer bedeutend abweicht und im Museum noch gar nicht vertreten ist. Sie muß von einem andern Zentrum als Trier bezogen sein.

Das Landratsamt von Wittburg verpflichtete das Museum zum Dank durch die Meldung eines Grabfundes aus Neidenbach, der außer anderem eine schön verzierte Sigillata-Schale und einen glasierten Becher enthielt.

Aus Dahlem lieferte ein Bauer mehrere gute Fibeln aus dem 1. Jahrhundert ein, die aus zerstörten Gräbern entnommen waren. Der Vermittlung von Oberforstmeister Freytag ist es zu verdanken, daß ein bei Woppenroth bei einem Begebau gemachter Fund einer römischen Aschenkiste zur Kenntnis des Museums kam. Von Einzelfunden daraus wurde nur eine republikanische Silbermünze vom Jahre 92 v. Chr. aufbewahrt und an das Museum abgegeben (10,308).

Ein verziertes Gesimsstück mit Inschrift, wohl von einem Grabmal, gefunden schon vor längerer Zeit, schenkte die Gemeinde Wirschweiler.

Der bedeutendste Fund war die Bronzestatue einer Minerva von einem ganz neuen statuarischen Typus, die in Neumagen im Kastell in der Nähe eines römischen Kanals gefunden wurde. Sie wurde Frh. Dr. Fölzer zur kunstgeschichtlichen Bearbeitung übergeben, ihre Abhandlung darüber ist bereits in den „Römischen Mitteilungen“ 25 S. 305 erschienen.

Eine Anlage aus nachrömischer Zeit waren die Fundamente eines hölzernen Bauwerks, vielleicht von einer Stau-Anlage, die an einem Bach bei Püttlingen (Kreis Saarbrücken) beim Bau der Eisenbahn Wöllingen—Lebach aufgedeckt wurden.

An Münzen wurde nichts von größerer Bedeutung gefunden. Es wurden dem Museum vorgelegt ein Mittelerg des Hadrian aus Emmerweiler, ein Kleinerz des Valentinian aus Crettnach

und ein Steingutgefäß mit französischen Silbermünzen des 18. Jahrhunderts, das bei Mandern gefunden war. Erworben wurde aber nur ein kleiner Münzfund mit Gefäß aus der Zeit Erzbischofs Balduin aus Freudenburg (10495—500).

Eine Reihe von wichtigen Fundnotizen stellten dem Museum zur Verfügung Professor F. v. Wille in Düsseldorf, der auf seinen Studienfahrten in der Eifel vielerlei beobachtet hat, und Dr. Wackenroder, Assistent bei der Denkmalpflege, der zur Zeit den Kreis Bitburg bearbeitet. Die Nachrichten sollen im neuen Jahr weiter verfolgt werden.

III. Erwerbungen.

Vorrömisches: Da auch in diesem Jahr auf dem prähistorischen Gebiet noch nicht systematisch gegraben wurde, beschränken sich die Erwerbungen auf gelegentlich dem Museum angebotene Stücke. Steinbeile wurden eingeliefert, wie zum Teil schon oben erwähnt, aus Drenhofen (10,542), aus Berglangenbach und Umgebung (10,593—595), zwei vom Kimmlinger Hof bei Cordel, der bekannten Steinbeilfundstätte (10,353 und 354). Merkwürdig war der Fund eines einfachen undurchbohrten Beiles im römischen Bauhütt im Innern der römischen Thermen.

Aus Grabhügeln bei Osburg stammen vier schöne Urnen der Spät-Hallstattzeit (10,558—562), die aus einer Privatsammlung gekauft wurden, ebendaher eine Vogelkopf-Fibel und ein Halsreif aus Bronze (10,563 und 564). Der Spät-Latènezeit gehört die 32 cm hohe Urne an, die unter dem einen Tempel von Otrang gefunden wurde. Aus der Uebergangszeit zum Römischen rührt das Brandgrab mit 3 Gefäßen aus Hermeskeil (10,591a—c) her.

Römische Zeit. Stein: Weihinschrift an Mercur aus Niederemmel, in der der praeses provinciae Belgicae erwähnt wird (10,300), Bruchstück einer Tempelweihinschrift aus Vertrich, vor einer Reihe von Jahren gefunden auf dem damals zum Trierer Bezirk gehörigen rechten Ufer des Üß-Baches, geschenkt von Herrn Klerings sen. aus Vertrich. Bruchstück eines Grabsteines eines Flavius, gefunden an der St. Gangolphskirche (10,462), dem Museum überwiesen durch Vermittlung des Herrn Kaplan Zimmer. Der Kopf einer Statue eines Standstein wurde aus Alttrier erworben (10,355). Vom Gräberfeld von St. Matthias stammen eine Anzahl Bruchstücke, aus denen es gelang den Grabstein eines Reiters in den Hauptzügen zusammenzusetzen, der aus recht früher Zeit stammt.

Eine besonders wertvolle Bereicherung des Museums bedeutet die Ueberweisung der Reste eines Marmorfußbodens, der ca. 1845 vor der Basilika gefunden und bisher in der Palastkaserne aufbewahrt wurde. Er wurde sogleich ins Museum übergeführt, konnte aber bis jetzt noch nicht ausgelegt und restauriert werden.

Von den zahllosen Massen von Marmorinkrustations-Fragmenten, die noch in den Thermen aufbewahrt werden, ist eine Anzahl dort zur Ausstellung gebracht, die besten Stücke, die reichere Verzierung aufweisen, sollen im Museum ausgestellt werden (10,215—275).

Vom Thermenterrain stammen auch einige Bruchstücke großer Säulenkapitäle (10, 11—13), die Herr Joh. Kendenbach dem Museum zur Verfügung stellte.

Bronze: Des hervorragendsten Stückes, der Minerva-Statuette aus Neumagen (10,185), ist schon Erwähnung getan. Von der Thermengrabung rührt her ein Medaillon, das Ganymed mit dem Adler des Zeus darstellt, von der Hohenzollernstraße ein kleines Köpfchen in einem Athanuskelch. Aus Wittlich schenkte Herr Alberg eine Bronzeschnalle (10 309), aus dem Athhandel wurde ein größerer Bestand an Schnallen, Bügeln und Fibeln erworben, die zum größten Teil in Trier gefunden sind (10,389—420). Unter den Funden von Hermeskeil war ein Schälchen aus dünnem Bronzeblech in Muschelform (10,365 d). Besonders reich war der Zuwachs an schönen

Gewandfibeln, unter denen eine ganze Anzahl als Grabfunde auch zeitlich genau bestimmt sind. Aus der Stadt Trier wurden mehrere Emailfibeln gesammelt (10,165 a) aus der Hohenzollernstraße, (10,298) quadratisch, mit aufgelegter Rosette, 297 a in Herzform mit bester Erhaltung der Emailfarben. Unter den Tempelfunden von Otrang ist gleichfalls eine gute Emailfibel vertreten, ferner verschiedene mit Niello-Verzierung. An dieser Gattung sind die kürzlich erworbenen Gräber von Wallersheim besonders reich, ein Fibelpaar von dort hat auch eine besonders hübsche Form. Auch in den Gräbern von Reidenbach fand sich ein mit Silbereinlage verziertes Fibelpaar. Die Gräber von Stahl haben ebenfalls zahlreiche Fibeln der verschiedensten Formen, aber einfachere Typen, bemerkenswert sind darunter zwei mit Inschrift versehene Fibeln aus dem Ende des 2. Jahrhunderts (mitgeteilt von Geheimrat Prof. Marx im Röm.-germ. Korr.-Bl. IV, 1911, S. 22).

Von den seltenen Zierstücken mit Kerbschnittmustern, wie sie in der spätesten römischen Zeit beliebt waren, die im Vorjahre unter den Arenakellerfunden mehrmals vertreten waren, ergaben die Ausgrabungen drei neue Exemplare: eine Gürtelschnalle vom Nordeingang des Amphitheaters, ein sehr feines Riemenbeschlagstück und ein Gürtelhaken spätester Arbeit, beides von dem großen Bau neben dem Herrenbrunnchen.

Von einem Fingerring aus Bronze in der Thermengrabung war nur der Stein mit Fassung erhalten. Es ist eine Gemme mit Darstellung einer Victoria.

Bein: Ein interessanter Fund waren 6 Fische aus Bein, mit Zahlzeichen versehen, in einem Brandgrab von St. Matthias aus dem Vorjahre, die erst beim Reinigen der Gefäße zu Tage kamen. Dabei befanden sich Spielsteine und ein Würfel. Der ganze Fund ist der Rest eines Spieles, über das durch ihn erst die richtige Aufklärung gewonnen ist (vergl. Dölger, Röm.-germ. Korr.-Blatt IV, 1911, S. 26).

Glas: An Gläsern ergaben die Gräber von Hermeskeil vier schöne große Amphoren, — nach der dabei gefundenen Keramik erst in die Zeit um 200 anzusetzen, — ferner ein niedriges Gefäß mit breitem Rand und eine feine Urne mit Rippenverzierung. Aus Wallersheim stammt ein feines Fläschchen mit besonders geformtem Hals (10,461 a).

Ton: An Terrakotten ist nur eine matronale Göttin mit Kind und Früchten aus Gusenburg zu nennen (10,583), ferner eine ganze Menge von Terrakottenformen von verschiedenen Gottheiten, die in Bertrich in der Nähe der erwähnten Tempelinschrift gefunden sind. Die Originale sollen in der Bertricher Lokalsammlung bleiben, der Besitzer, Herr Klerings sen., stellte sie aber zur Abformung für die Museen in Bonn und Trier zur Verfügung.

An Lampen ist wenig Besonderes erworben; erwähnt seien nur eine Bildlampe mit Odysseus und Polyphem, (10,60) aus St. Matthias, und eine offene Lampe mit Bodenstempel ACI, geschenkt von Fräulein Meydecker (10,543).

Tongefäße: An Sigillata waren die Ausschachtungen in der Stadt ziemlich reich an ornamentierten und gestempelten Scherben der verschiedensten Art, namentlich die Fundstelle Banvolgem auf der Hohenzollernstraße. Die Gräber aus dem Bezirk ergaben den erfreulichen Zuwachs von drei vollständigen verzierten Kumpen, zwei der Form Dragendorff 29 aus Reidenbach (10,535 a) und Wallersheim, einen der Form 37 aus Hermeskeil (10,369).

Um zu veranschaulichen, daß trotz der Behauptungen der Tagespresse die Sigillata-Technik immer noch nicht wieder entdeckt ist, wurden drei Probestücke der modernsten Sigillata-Imitationen der Firma Fischer in Sulzbach erworben (10,301 a—c).

Anderer Keramik: Ein besonders gut erhaltenes Stück war eine große, 60 cm hohe Spitz-Amphora vom Neubau Haas in der Neustraße (10,426); aus den Gräbern von Hermeskeil

zwei ebenso große Amphoren (10,356 g und 10,361 a), deren Zeitstellung durch die übrigen Grabfunde festgelegt ist. Außer verschiedenen andern Gefäßen ließ sich eine schöne Gesichtsurne aus den in der Villa von Wiersdorf gefundenen Scherben wiederherstellen (10,615). Unter den Grabfunden aus Reidenbach ist ein schwarzer Napf besonderer Form bemerkenswert (10,535 c). Die für Trier neuartige Gruppe der Gefäße mit andersfarbiger Ton-schlamm-Verzierung aus Wallersheim weist unter andern auf einen gelben Becher mit rötlichen Ringen und Tupfen, einen grauen Napf mit gelben Blättern und eine braune Urne mit schwarzen Tieren. Schwarze und braune Gefäße belgischer Technik sind zahlreich erworben, mehrere sehr große Teller aus Stahl, ein Gurtbecher mit Strich- und Wellenbandritzungen ebendaher, zwei kleine graue Becher besonderer Form aus St. Matthias und aus Wallersheim, eine Urne aus St. Matthias. Handgeformte Gefäße einheimischer Technik noch aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts kamen in Stahl und Wallersheim vor.

Der Zuwachs an geschlossenen Grabfunden aus der Stadt Trier war auf drei Gräber des ersten Jahrhunderts aus St. Matthias beschränkt. Die Gräberfunde aus dem Bezirk, aus Hermeskeil, Stahl, Reidenbach und Wallersheim, waren nicht nur zahlreich, sondern auch durch den Inhalt besonders erfreulich, wie schon aus der Aufzählung der Einzelstücke ersichtlich ist. Auch in ihrer Zeitstellung bilden sie gute Ergänzungen zum bisherigen Bestand. Die Gräber von Stahl reichen von der Zeit von 50 v. Chr. bis weit ins zweite Jahrhundert hinein, Reidenbach und Wallersheim enthalten vorwiegend Stücke flavischer Zeit, die von Hermeskeil sind wichtig durch die Datierung ihrer Glasgefäße auf das Ende des zweiten Jahrhunderts.

Fränkisches: Aus dem Gräberfeld von Rittersdorf wurden von dem Grundbesitzer einige Grabfunde gekauft, darunter ein sägenartiges Eisenstück und ein Ohrring (10,23—26). Aus den fränkischen Gräbern bei Stahl stammen einige Eisenstücke mit Silbertaufzierungen.

Mittelalter: Ein romanisches Säulenkapital, verziert an jeder Seite mit einem schreitenden Löwen (10,303 a), Bruchstück einer Gruppe wohl gotischer Zeit, erhalten nur die Figur eines Krüppels in rotem Mantel (10,460), beides aus Trier.

Neuzeit: Zwei Sandsteinfiguren der Barockzeit, Jungfrau Maria und eine Heilige mit gut erhaltener ursprünglicher Bemalung (10,428 und 429), sie sollen aus Beerburg stammen. Drei schöne Tafelplatten mit Wappen von Trierer Erzbischöfen aus den Jahren 1618, 1655 und 1656 (10,588—590) aus der Sammlung des Dr. Michel in Hermeskeil. An Kleinfunden neuerer Zeit ist ein Glasbecher in Phallusform merkwürdig (10,645); ein größerer Bestand an Siegburger und ähnlichem Steinzeug war unter den Postbau-funden und in einer für das Museum erworbenen Nachlaß-Sammlung.

Die im Vorjahr begonnene Sammlung von Trierer Porzellan wurde durch einige Erwerbungen ergänzt. Drei Schmuckvasen (10, 17, 20, 21), einiges weiß-gold verziertes Kaffeegeschirr, mehreres an weißem Geschirr aus dem Nachlaß des Besitzers der Trierer Manufaktur. Eine besonders hübsche kleine Terrine schenkte wieder Geh. Baurat Marx aus Dortmund.

Münzsammlung: Ein Denar des L. Pomponius vom Jahr 92 v. Chr., gefunden in einer römischen Aschenkiste bei Woppenroth im Kreis Bernkastel (10,308). Eine galvanoplastische Nachbildung des Aureus Constantins I. mit der Darstellung der Trierer Stadtbefestigung und Brücke von dem Exemplar aus seiner Sammlung schenkte Professor A. Evans aus Oxford. Von einem vor längeren Jahren an der Unionsbrauerei gemachten Fund von römischen Falschmünzformen wurden noch eine Anzahl von Stücken erworben, deren Typen im Museumsbestand noch fehlten (10,311—334). An Münzen neuerer Zeit wurde nur der Münzfund von Mandern aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angekauft.

Andererwerbungen: Als ein ganz besonderer Glücksfall muß es bezeichnet werden, daß in diesem Jahre die seit der Restaurierung der Trierer Basilika vermischten Aufnahmen der bei diesen Bauarbeiten gemachten römischen Funde im Kunsthandel wieder auftauchten. Sie enthalten peinlich genaue Zeichnungen des Bestandes der römischen Ruinen vor der Restaurierung, ferner römische Bauteile, die damals aufgedeckt wurden, und von denen jede Kenntnis inzwischen verloren war, so ein großer Keller unter der Basilika, eine Längsmauer in der Mitte der großen Halle, die Fundamente von Bauten vor und neben der Basilika, die genauen Fundstellen von Mosaiken, darunter auch die des oben erwähnten Marmorbodens, der erst jetzt ins Museum gelangt ist; schließlich eine Anzahl von Kreidezeichnungen von Marmorinfrustationsstücken, mit deren Hilfe aus den alten Beständen von solchen Marmorbekleidungen voraussichtlich noch mehr als aus der Basilika stammend festgestellt werden können.

Schenkungen: Wie schon bei den einzelnen Stücken bemerkt, ist auch in diesem Jahre wiederum das Museum von verschiedenen Seiten mit Schenkungen bedacht worden. Allen Gebern sei auch hier der Dank für die Förderung des Museums ausgesprochen.

IV. Arbeiten im Museum.

Die zahlreichen großen Ausgrabungen, von denen im Winterhalbjahr fast ununterbrochen gleichzeitig drei im Gang waren, nahmen die Arbeitskräfte des Museums noch mehr als im Vorjahre außerhalb in Anspruch. Es muß in diesem Jahr etwas mehr Ruhe eintreten, um die gewonnenen Ergebnisse nur erst einmal zu Papier bringen und einordnen zu können.

An Zeichenarbeit wurde geleistet das Auszeichnen der Ausgrabung am Herrenbrünnchen und Rekonstruktionszeichnungen des dortigen Bauwerks, das Auftragen der Ringwälle der Niederburg und der Wickingerburg von Bollendorf.

Von den noch nicht inventarisierten Funden des Vorjahres sind jetzt in das Inventar eingetragen die Arenakellerfunde aus dem Amphitheater, Inv. 09, 855—3518 und ein größerer Teil der Grabfunde von St. Matthias Inv. 10,276—296. Ein Rest hiervon ist erst vorläufig in dem Fundregister notiert.

Ein systematisches Inventar der Mischees ist begonnen; von den Zeichnungen ist der Zettelkatalog vollendet, das Buchinventar fortgesetzt. Ein systematisches Inventar der Photographien fehlt noch.

Die Publikation der Trierer Sigillata konnte im letzten Jahr nur in beschränktem Maße gefördert werden, weil Fr. Dr. Fölzer für andre Museumsaufgaben herangezogen werden mußte. Sie unternahm noch eine kurze Reise zum Studium der neuen Sigillata-Töpfereigrabungen des Straßburger Museums. Sie veröffentlichte zwei neue Funde, einmal die oben erwähnte Minervastatuetten aus Neumagen, ferner den neuesten Herstellungsversuch des bekannten Neumagener Weinschiffes. Für dieses hatte der Zeichner Sovy einen Tierkopf als Bekrönung des Schiffsendes richtig erkannt, Fr. Dr. Fölzer wies die Zugehörigkeit aus stilistischen Gründen nach und reihte den so gewonnenen neuen Schiffstypus in die Reihe der bisher bekannten antiken Schiffe ein. Die Arbeit erscheint demnächst in den Bonner Jahrbüchern. Die bisherige Ergänzung des Moselschiffes ist beseitigt. Die neue Ergänzung wird nicht am Original, sondern an einem Abguss des Schiffes gezeigt werden. Fr. Dr. Fölzer ist im Winterhalbjahr nach Frankfurt a. M. übersiedelt, um bei dem Direktor der Römisch-germanischen Kommission die Sigillata-Arbeit abzuschließen. Nach einem von Lehterem erstatteten Bericht ist der Abschluß dieser für die Geschichte des römischen Trier wichtigen Vorarbeit in diesem Jahr zu erwarten.

Für die Trierer Gräberfelder sind die photographischen Aufnahmen fortgesetzt; zur Ergänzung der Photographien sind auch die Gewandfibern gezeichnet. Es ist begonnen Typentabellen der Gefäße und Lampen herzustellen.

Für die Publikation der Igeler Säule wurden noch zahlreiche photographische Aufnahmen gemacht. Mit diesem Material sind inzwischen die Tafeln für die Publikation bereits fertig gedruckt, auch die für den Text bestimmten Ritzzeichnungen der Ergänzungszeichnungen liegen vor. Der beschreibende Text ist in Arbeit.

Von den Neumagener Monumenten sind weitere Rekonstruktionen einiger Grabpfeiler und namentlich von Grabaltären gezeichnet, auch wieder einige Monumente mit Farbresten aufgenommen. Der Abguß eines Neumagener Reliefs, der Pachtzahlung (Illustr. Führer Nr. 13) ist im römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz in einer Weise farbig wiederhergestellt, die den erhaltenen Farbenresten widerspricht. Um eine korrekte Anschauung dieser Bemalung zu geben, ist jetzt ein vollständig ergänzter und nach den Farben Spuren getreu bemalter Gipsabguß der Pachtzahlung neben dem Original aufgestellt.

Eine größere Aufstellungsarbeit war im Neumagener Saal notwendig. Dort begann der ergänzte Aufbau des Auitus-Grabdenkmals Risse zu zeigen und mußte auseinandergenommen werden. Das hatte den Vorteil, daß zu dem Wiederaufbau alle inzwischen durch die Zeichenarbeit als zugehörig erkannten Stücke hinzugenommen werden konnten. Der so hergestellte Mittelteil eines großen Grabpfeilers gibt jetzt eine vortreffliche Parallele zu der Igeler Säule im Museumshof und führt dem Beschauer vor Augen, daß dieses Grabmonument in römischer Zeit nur eines unter Vielen war.

Für das Fundregister, diese Vorarbeit für die archäologische Karte, wurde als Hilfsarbeiter der Schulumtskandidat F. Meyer gewonnen, der dasselbe durch Auszüge aus Zeitschriften vervollständigte und ein gleiches topographisch geordnetes Fundregister auch für die Funde aus der Stadt Trier in Angriff nahm. Eine dringende Arbeit für diese Zwecke ist noch die Ordnung und Verzettlung des Inhalts der Skizzenbücher des Museums, die aber nur erst begonnen werden konnte.

Der Münzsammlung widmete im Sommerhalbjahr Major von Borries wieder in dankenswerter Weise seine Zeit und ordnete die großen neu erworbenen Bestände aus der Sammlung Dr. Otto-Ehrenbreitstein ein.

Die Gipswerkstatt des Museums hatte ununterbrochen zu tun. Außer den Abformungsarbeiten bei Ausgrabungen und bei dem Wiederaufbau des Auitus-Monuments lagen große Bestellungen an Abgüssen vor für die große historische Ausstellung in Rom und für die Internationale Hygieneausstellung in Dresden. In Rom ist das römische Trier mit seinen besten Stücken in Nachbildungen vertreten. Für die Dresdener Ausstellung ist die Arbeit noch nicht vollendet.

Bauliches: Ein ganz bedeutender Fortschritt für das Museum ist dadurch gemacht worden, daß eine Zentralheizung eingebaut ist, die sowohl den Altbau als den Neubau versorgt. Für den Besuch und für alle Arbeiten im Winter ist dies von größter Bedeutung. Im Neubau für den Besuch und für alle Arbeiten im Winter ist dies von größter Bedeutung. Im Neubau für den Besuch und für alle Arbeiten im Winter ist dies von größter Bedeutung. Im Neubau für den Besuch und für alle Arbeiten im Winter ist dies von größter Bedeutung. Im Neubau für den Besuch und für alle Arbeiten im Winter ist dies von größter Bedeutung.

Publikationen: Von dem „Kurzen Führer“ durch das Museum wurde soeben eine neue dritte Auflage fertig gestellt. Prof. Dr. Fölzer veröffentlichte zwei Aufsätze über die Minervafigur

aus Neumagen und über das Neumagener Weinschiff. Der Museumsdirektor konnte in diesem Jahr nur seinen erweiterten, illustrierten Jahresbericht von 1909 im „Trierer Jahresberichte“ Band II und einen Vortrag über „Das römische Trier“ in „Das Moselland und die Westdeutsche Eisenindustrie“ herausgeben.

V. Benutzung des Museums.

Das Museum wurde von 13 503 Personen mit freiem Eintritt (im Jahr 1907: 7898, 1908: 9337, 1909: 10 537) und von 2889 Personen mit Eintrittsgeld besucht (1907: 2665, 1908: 2742, 1909: 3031). Die Thermen hatten 8177 zahlende Besucher (1907: 7498, 1908: 8318, 1909: 7881), außerdem 2385 Besucher, denen bei Führungen und andern besonderen Gelegenheiten freier Eintritt bewilligt war. Die große Zahl der nicht zahlenden Besucher im Museum und in den Thermen war in erster Linie verursacht durch den Besuch des mehrere Tausende von Mitgliedern zählenden Eisenbahnervereins von Saarbrücken, der im Sommer abteilungsweise an fünf Sonntagen nacheinander Trier besuchte.

Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern betrug im Museum 1854,75 Mark, in den Thermen 2603,20 Mark, an Katalogen, Plänen usw. 681,80 Mark.

Das Museum wurde von zahlreichen Schulklassen und Vereinen aus Trier und von auswärts aufgesucht, denen nach Möglichkeit auch Führung zuteil wurde. Größere Führungen und Vorträge wurden vom Direktor unter Mitwirkung von Frl. Dr. Fölzer veranstaltet für den staatswissenschaftlichen Kursus aus Berlin unter Leitung von Professor Seering, für den Nassauischen Altertumsverein aus Wiesbaden und für Studierende der Hochschulkurse aus Frankfurt a. M. unter Leitung von Professor Dragendorff. Der archäologische Ferienkursus für deutsche Oberlehrer wurde vom 23. bis 25. Mai vom Museumsdirektor abgehalten. Der Ausflug des dritten Kurstages führte dieses Mal nach Bollendorf zur Besichtigung des Diana-Denkmales, der Artio-Inschrift, des Ringwallcs der Niederburg und der Villa rustica von Bollendorf. An den Vorträgen war Fräulein Dr. Fölzer mehrfach beteiligt. Dieselbe hatte im Sommer den Unterricht in der Kunstgeschichte für die Studienanstalt der höheren Töchterschule übernommen und veranstaltete Führungen durch die römischen Bauten Triers für die Frauenschule und den Jugendbund. Am Ende des Winterhalbjahres hielt sie im Museum eine Reihe von Vorträgen mit Lichtbildern über Raffael, Michelangelo und Lionardo. Der Direktor hielt im Sommer einen Zyklus von 5 Vorträgen im Museum für die Mitglieder des Pädagogischen Seminars des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums, weitere Vorträge in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, im historischen Verein für Saarbrücken, in Neuwied und in Birkenfeld. Den Beamten des Saarbrücker Eisenbahner-Vereins wurde für den Besuch von Trier ein einführender Vortrag gehalten, den Mitgliedern der Gesellschaft für nützliche Forschungen die Villa von Otrang erklärt. Im August unternahm der Direktor zusammen mit Professor Dragendorff-Frankfurt a. M. eine dreiwöchentliche Studienreise durch Mittel- und Südwestfrankreich zum Studium namentlich der gallorömischen Grabdenkmäler.

Der Vortragsraum wurde im Dezember dem Trierer Kunstverein zur Ausstellung von Gemälden von Professor v. Wille-Düsseldorf und B. Degode-Kaiserswerth zur Verfügung gestellt. Wie schon früher wurde auch in diesem Jahr das Museum regelmäßig von Schülerinnen der Königlichen höheren Töchterschule zum Zeichnen von Monumenten aufgesucht.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 6. Juni 1910 und 2. Februar 1911 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen. Das Denkmälerarchiv zählte am 31. März 1911 20 880 Blatt.

III. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	13 801	Mk.	86	Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1910	33 500	"	—	"
Summe	47 301	Mk.	86	Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	2 200	Mk.	—	Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Cöln	3 000	"	—	"
3. Zuschuß an den städt. Gemäldegalerieverein in Düsseldorf	3 000	"	—	"
4. " für den Verein der Altertumsfreunde in Bonn	1 500	"	—	"
5. " zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuchs	3 000	"	—	"
6. Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators	2 000	"	—	"
7. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	1 000	"	—	"
8. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	499	"	45	"
9. Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
10. Kosten des XV. Jahresberichts der Denkmalpflege-Kommission	965	"	55	"
11. Zuschuß für die weitere Ausgestaltung des historischen Atlas	3 000	"	—	"
12. Für den Ankauf von photographischen Aufnahmen vom Niederrhein	469	"	—	"
13. Für eine Publikation der rheinischen gotischen Plastik	800	"	—	"
Für Wiederherstellung verschiedener Denkmäler:				
14. Für Wiederherstellung der evang. Kapelle in Carden	1 000	"	—	"
15. " " " kath. Kirche zu Carden	4 000	"	—	"
16. " " " evang. Kirche zu Dudweiler	1 800	"	—	"
17. " " " " " Brünen	600	"	—	"
18. " " " des Hillesheim'schen Hauses in Bim- berich	400	"	—	"
19. Für Wiederherstellung des Schulhauses in Raimt	750	"	—	"
20. " " " der Burg Koppenstein	750	"	—	"
21. " " " " " Gleiberg	500	"	—	"
22. " " " des Unterturmes in Dierdorf	600	"	—	"
23. " " " der Genovefakirche in Thür	3 000	"	—	"
24. " " " " Helenakapelle in Bonn	200	"	—	"
zusammen	36 084	Mk.	—	Pf.

	Uebertrag	36 084 Mf. — Pf.
Von den verfügbaren		47 301 „ 86 „
ist ein Bestand von		11 217 Mf. 86 Pf.

in das Rechnungsjahr 1911 übernommen worden. Nach dem Finalkassenabschluß für 1910 ist ein Bestand von 12 982 Mark 86 Pf. übertragen worden, der Differenzbetrag stellt eine Ersparnis bei den für die Befoldung eingesetzten Mitteln dar, der den etatsmäßigen Bestimmungen entsprechend auf 1911 übernommen worden ist. Auf dem Bestand von 11 217 Mark 86 Pf. und dem Etatsbetrag für 1911 lasten die nachstehenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen wird:

1. Für Instandsetzung einer Anzahl Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert	100 Mf. — Pf.
2. Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators für 1911	2 000 „ — „
3. Kosten des XVI. Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	1 000 „ — „
4. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050 „ — „
5. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500 „ — „

Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten
Baudenkmäler:

6. Der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen	750 „ — „
7. Der Burgruine Niedermanderscheid	30 „ 27 „
8. Des Säuturmes in Weplar	1 500 „ — „
9. Der Tafelbilder in der Martinikirche zu Oberwesel	270 „ 30 „
10. Für Aufnahmen abgebrannter Häuser in Entkirch	500 „ — „
11. „ „ alter Trierer Häuser	450 „ — „
12. „ Instandsetzung der Burgruine Rothberg	885 „ 75 „
13. „ „ des Turmes der kath. Pfarrkirche in Thorr	136 „ 52 „
14. „ „ der Kapelle zu Dos	1 000 „ — „
15. „ „ des Schulhauses in Kaimt	150 „ — „
16. „ „ der „Arche“ in Mayen	600 „ — „
17. „ „ „ kath. Kirche in Adenau	4 500 „ — „
Summe	15 422 Mf. 84 Pf.

Außer dem oben angeführten Haushaltsbetrag von 33 500 Mark stehen im Haushalt für Kunst und Wissenschaft als Zuschuß für die Unterhaltung des Denkmals am „Deutschen Eck“ in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause

	2 000 Mf. — Pf.
Dazu Bestand aus dem Jahre 1909	280 „ 89 „
Ferner Zinsen von 5700 Mark Wertpapieren	142 „ 50 „
	2 423 Mf. 39 Pf.

Vorausgabe wurden für den gedachten Zweck im Rechnungsjahre 1910

	2 062 „ 46 „
so daß ein Bestand von	360 Mf. 93 Pf.

in das Rechnungsjahr 1911 zu übernehmen ist.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Aus dem Ständefonds	25 000 Mk. — Pf.
2. Bewilligung des 51. Provinziallandtags zur Deckung des Defizits	4 500 „ — „
3. Von der Firma Schwann aus dem Vertrieb des Inventari- sationswerkes	3 000 „ — „
Summe	32 500 Mk. — Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Rechnungsjahr 1909	5 070 Mk. 27 Pf.
2. An die Gesellschaft für rheinische Geschichts- kunde zur Fortführung der Arbeiten	14 000 „ — „
3. An die Firma Schwann Druckkosten des Bandes Düren u.	4 872 „ 85 „
4. Für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik	8 800 „ — „
mithin Vorschuß	243 Mk. 12 Pf.,

der aus den Mitteln des Jahres 1911 gedeckt werden muß.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Der Vorstand der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde erstattet darüber den nachstehenden Bericht:

Den Druck des zweiten Teiles des V. Erläuterungsbandes (Erläuterungen der Kirchenkarte) hat Herr Dr. Wilh. Fabricius bis zum 23. Bogen gefördert. Es haben dabei verschiedene Lokalforscher in dankenswerter Weise mitgewirkt: die Herren Rektor Jungk in Saarbrücken, die Pfarrer Volk in Rheinbrohl, Allmenröder in Oberbiel bei Weglar, Fröhlich in Thalfang, Neubauer in Waldsichbach, die Professoren Marx in Trier und Dorvaux in Metz, denen Dr. Fabricius manche Berichtigungen und Ergänzungen zu verdanken hat. Auch die Beamten der Staatsarchive in Koblenz, Wiesbaden und Speyer, sowie Herr Reichsarchivrat Glaschröder in München liehen ihm ihren Beistand. Die Arbeiten an dem umfangreichen Register folgten einigermaßen dem Fortschritte des Druckes.

Der Vorstand hat in seiner Weihnachtsitzung die Veröffentlichung eines VI., ebenfalls von Herrn Dr. Fabricius verfaßten Erläuterungsbandes über den vorderen Nahgau (Kreuznach usw.) beschlossen; der größere Teil des Manuskriptes befindet sich schon in der Druckerei.

Die von Herrn Dr. D. Schlüter, bisher Privatdozent in Bonn, begonnenen Arbeiten an den Karten zur Kultur- und Siedlungsgeographie der Rheinprovinz haben ihren Fortgang genommen. Die Uebertragung der Tranchotschen Karten (1802—1814) auf die Meßtischblätter wurde bis jetzt von der Westgrenze der Provinz über das Gebiet der Eifel und des nordöstlichen Hunsrück bis in die Gegend von St. Goar durchgeführt. Die Uebertragung der Mairiegrenzen, Siedlungen und Siedlungsnamen ist bis in die Gegend von Bingen vollendet. Für die geplante Karte des Kulturzustandes zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist in Aussicht genommen, diesen Zustand durch einen farbigen Aufdruck auf die topographische Uebersichtskarte des Deutschen Reiches in 1:200 000 zu veranschaulichen.

Ueber die Tranchot-Karte veröffentlichte Herr Dr. Schlüter einen Aufsatz in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Zum Studium der Siedlungs- und Kulturverhält-

nisse machte er mehrere Reisen in die Eifel. Da Herr Dr. Schlüter als ordentlicher Professor der Geographie nach Halle berufen worden ist, scheidet er am 1. April als Mitarbeiter aus. Doch werden die von ihm begonnenen Arbeiten in der beabsichtigten Weise durch einen anderen Mitarbeiter fortgeführt werden.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

(Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestande von 77 356 Mf. 67 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten:

a) aus den Ueberchüssen der Landesbank für das Rechnungsjahr 1910	120 000	"	—	"
b) Zinsen rentbar angelegter Bestände	4 272	"	64	"
	Summe	201 629	Mf. 31	Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. für die zeichnerische Aufnahme von Fachwerkbauten . . .	150	Mf.	—	Pf.
2. „ Wiederherstellung der alten Kirche in Kriell	1 000	"	—	"
3. „ „ „ kath. „ „ Oberbreisig	300	"	—	"
4. „ „ „ Ludwigskirche in Saarbrücken	1 000	"	—	"
5. „ „ „ Ummanerung der Stadt Blankenberg	2 257	"	65	"
6. „ „ „ St. Andreaskirche in Cöln	370	"	—	"
7. „ „ „ Genovefakirche in Thür	3 500	"	—	"
8. „ „ „ Stiftskirche in St. Goar	800	"	—	"
9. „ „ „ kath. Pfarrkirche in Schleidweiler	500	"	—	"
10. „ „ „ evangelischen Kapelle in Carden	300	"	—	"
11. „ „ „ katholischen Kirche in Hürth	3 172	"	15	"
12. „ „ „ evangelischen Kirche in Raubach	1 000	"	—	"
13. „ „ „ Stadtbefestigung von Bacharach	7 000	"	—	"
14. „ „ „ des Schmidt'schen Hauses in Wald- böckelheim	702	"	27	"
15. für Wiederherstellung der katholischen Kirche in Hanselaer	2 500	"	—	"
16. „ „ „ „ „ „ „ Arzfeld	2 000	"	—	"
17. „ „ „ evangelischen Kirche in Mehren	1 500	"	—	"
18. „ „ „ katholischen „ „ „ Muffendorf	3 030	"	95	"
19. „ „ „ „ „ „ „ Kirchbaun	500	"	—	"
20. „ „ „ „ „ „ „ Beel	1 000	"	—	"
21. „ „ „ der Wallfahrtskirche „ „ „ Clausen	7 500	"	—	"
22. „ Freilegung des Chors des Aachener Domes	10 000	"	—	"
23. „ Untersuchungen im Oktogon des Aachener Domes	12 000	"	—	"
24. „ Instandsetzung der römischen Villa in Bollendorf	2 564	"	83	"
25. „ „ „ alter Häuser in Monreal	1 000	"	—	"
26. „ Herausgabe der Denkmälerstatistik	25 000	"	—	"
27. „ „ „ des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	3 000	"	—	"
28. „ die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten	3 000	"	—	"

Zu übertragen 96 647 Mf. 85 Pf.

	Uebertrag	96 647	ℳ.	85	ℳ.
29. für die Wiederherstellung von Groß St. Martin in Cöln		25 000	„	—	„
30. „ „ Gewinnung von Entwürfen bergischer Häuser . . .		2 000	„	—	„
	Summe der Ausgabe	123 647	ℳ.	85	ℳ.
	„ „ Einnahme	201 629	„	31	„
	mithin Bestand	77 981	ℳ.	46	ℳ.

wovon 77 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung gelangen:

	a) des 41. Provinziallandtags:				
1. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts		2 000	ℳ.	—	ℳ.
2. für die Cornelikapelle in Cornelimünster		1 047	„	15	„
	b) des 42. Provinziallandtags:				
3. für das Portal der Liebfrauenkirche zu Trier		400	„	—	„
	c) des 43. Provinziallandtags:				
4. für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkbauten		560	„	—	„
5. „ die Luciuskirche in Werden		5 000	„	—	„
6. „ „ Grabdenkmäler in Bedburg		30	„	—	„
	d) des 45. Provinziallandtags:				
7. für die Luciuskirche in Werden		5 000	„	—	„
8. „ „ katholische Pfarrkirche in Nixrath		500	„	—	„
	e) des 46. Provinziallandtags:				
9. für das gotische Haus in Xanten		500	„	—	„
10. „ die Burgkirche in Wildenburg		575	„	47	„
	f) des 47. Provinziallandtags:				
11. für die Burgruine Blankenheim		4 000	„	—	„
12. „ „ Ummauerung der Stadt Blankenberg		201	„	62	„
13. „ „ katholische Kirche in Miesenheim		109	„	80	„
	g) des 48. Provinziallandtags:				
14. für Ankauf von Aufnahmen der königlichen Meßbildanstalt		750	„	—	„
15. „ den Glockenturm der katholischen Kirche zu Bürrig		3 500	„	—	„
16. „ die katholische Pfarrkirche zu Schleidweiler		500	„	—	„
17. „ „ „ Kirche zu Hürth		827	„	85	„
18. „ den romanischen Burgturm zu Kyllburg		1 200	„	—	„
	h) des 49. Provinziallandtags:				
19. für die Stadtbefestigung von Bacharach		6 000	„	—	„
20. „ „ „ „ Münstereifel		240	„	—	„
21. „ „ „ „ Oberwesel		4 000	„	—	„
22. „ „ Burgruine Lichtenberg		300	„	—	„
23. „ das Schmidtsche Haus in Waldböckelheim		97	„	73	„
24. „ die katholische Kirche zu Marienberg		3 000	„	—	„
	Zu übertragen	40 339	ℳ.	62	ℳ.

	Uebertrag	40 339 Mk. 62 Pf.
25. für die evangelische Kirche zu Niederbieber	6 000	" — "
26. " " katholische " " Arzfeld	1 000	" — "
27. " " evangelische " " Mehren	500	" — "
28. " das ehemalige Rathhaus in Rhens	1 300	" — "
29. " die katholische Kirche zu Muffendorf	1 469	" 05 "
30. " " Erhaltung zweier Portalfiguren an der Abteikirche zu Cornelimünster	1 700	" — "
31. für die Stadtbefestigung von Hillesheim	2 000	" — "
i) des 50. Provinziallandtags:		
32. für die Stadtbefestigung von Bacharach	6 000	" — "
33. " " Wallfahrtskirche in Clausen	500	" — "
34. " " Mathenakirche in Wesel	10 000	" — "
35. " " katholische Pfarrkirche zu Hamborn	4 000	" — "
36. " " römische Villa in Bollendorf	2 535	" 17 "
37. " " Burgruine Heimbach	5 000	" — "
38. " " Grabdenkmäler in der Dionysiuskapelle der Stifts- kirche zu Cleve	3 400	" — "
39. für das Meffert'sche Haus in Vallendar	1 500	" — "
40. " die Publikation einer Geschichte der rheinischen Glas- malerei vom 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts	4 000	" — "
	Summe	91 243 Mk. 84 Pf.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1909 übernommene Bestand von	20 068 Mk. 86 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1910 mit	168 300 " — "
	Summe der Einnahme 188 368 Mk. 86 Pf.

Hieraus wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Fachschule der Textilindustrie in Grefeld	9 000 Mk. — Pf.
2. " " " " " in Aachen	10 000 " — "
3. " " " " " des Handelskammerbe- zirks M. Gladbach	10 000 " — "
4. für die Fachschule der Textilindustrie in Barmen	10 000 " — "
5. " " gewerblichen Fachschulen in Köln	10 000 " — "
6. " " Fachschule der Kleineisen- u. Stahlindustrie in Remscheid	10 000 " — "
7. " " Hüttenerschule in Duisburg	10 000 " — "
8. " " Bandwirtererschule in Ronsdorf	4 000 " — "
9. " " Korbslechterschule in Heinsberg	2 000 " — "
10. " " Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rhendt	11 250 " — "
	Zu übertragen 86 250 Mk. — Pf.

	Uebertrag	86 250	Mk.	—	Pf.
11. für das Musik-Konservatorium in Cöln		10 000	"	—	"
12. „ den Zentralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf		12 500	"	—	"
13. für den Cölnischen Kunstgewerbeverein in Cöln		3 000	"	—	"
14. „ das städtische Kaiser-Wilhelm-Museum in Crefeld		3 000	"	—	"
15. Zuschuß					
a) zu den Kosten der Einrichtung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler zc. in Cöln		5 000	"	—	"
b) zu den Betriebskosten der Ausstellungshalle für Maschinen zc. in Cöln		3 000	"	—	"
16. für die Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen		5 000	"	—	"
17. für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Cuxen		3 500	"	—	"
18. für die Tiefbauabteilung an der königlichen Baugewerkschule in Aachen		4 500	"	—	"
19. für die Fachschule für die Solinger Industrie in Solingen		10 000	"	—	"
20. „ „ Gewerbeschule in Trier		10 000	"	—	"
21. „ den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf		800	"	—	"
22. Zuschuß an den Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf		4 000	"	—	"
23. Zuschuß zu den Unterhaltungskosten einer eisenhüttenmännischen Fachbibliothek		2 000	"	—	"
24. Zuschuß zu den Kosten der Einrichtung einer Zentralbauberatungsstelle		2 000	"	—	"
25. Zuschuß zur Ermöglichung einer angemessenen Beteiligung der Rheinprovinz an der internationalen Reiseausstellung in Berlin		2 500	"	—	"
	Summe der Ausgabe	167 050	Mk.	—	Pf.
	Summe der Einnahme	188 368	"	86	"
	mithin Bestand	21 318	Mk.	86	Pf.

Auf diesem Bestand lasten die in den Haushaltsplänen für 1907, 1908, 1909 und 1910 für die Hufbeschlag-Lehrschmiede in Cöln ausgeworfenen Zuschüsse von zusammen 8000 Mark, ferner eine zweite Rate für die Beteiligung an der Reise-Ausstellung in Berlin (vergleiche Nr. 25) von 2500 Mark. Der verfügbare Bestand für 1911 ermäßigt sich hiernach auf 10 818 Mark 86 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmeste	4 083	Mk.	12	ℳf.
2. Beiträge	780 719	"	61	"
3. Erstattete Militärrenten	1 252	"	50	"
Summe	786 055	Mk.	23	ℳf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß	2 190	Mk.	09	ℳf.
2. Ruhegehälter	753 325	"	77	"
3. Zinsen	20 007	"	49	"
4. Verwaltungskosten	6 673	"	81	"
Summe	782 197	Mk.	16	ℳf.
Summe der Einnahme	786 055	"	23	"
mithin	3 858	Mk.	07	ℳf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1911 vorgetragen ist. In dem Berichtsjahre wurden 8,05 Pfennige für jede Mark der 9 522 533 Mark betragenden Dienstinkommen nach dem Stande vom Monat April 1910 gegen 7,77 Pfennige im Vorjahre umgelegt.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen							
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter																
	M	ℳf.																
Stand am 1. April 1910	79	56 884	34	90	131 041	—	59	79 296	—	180	230 952	25	131	211 482	—	539	709 655	59
Abgang im Berichtsjahre	5	7 827	—	7	9 345	—	5	5 583	—	16	17 352	—	11	13 734	—	44	53 841	—
Zugang im Berichtsjahre	10	16 389	—	15	11 240	—	7	10 185	—	21	45 240	75	11	9 293	—	64	92 347	75
Stand am 31. März 1911	84	65 446	34	98	132 936	—	61	83 898	—	185	258 841	—	131	207 041	—	559	748 162	34

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 56 Kreise, 104 Stadtgemeinden und 77 rechtsfähige Verbände mit 2902 Beamten an (gegen 54, 105, 69 und 2809 im Vorjahr). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 8 583 578 Mark gegen 7 975 201 Mark des Vorjahres.

Einschließlich des im § 16 der Satzungen vorgesehenen Zuschlages von 1 % zum Reservefonds wurden 6,49 % als Beitrag gegen 5,71 % im Vorjahr umgelegt, so daß eine Beitragserhöhung von 0,78 % zu verzeichnen ist.

A. Einnahme.

1. Bestand	5 170 Mk. 04 Pf.
2. Beiträge einschließlich Einkaufsgeld	582 022 " 99 "
3. Zinsen des Reservefonds	23 792 " 70 "
4. Erstattete Militärrenten	1 153 " 20 "
Summe	612 138 Mk. 93 Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	470 280 Mk. 14 Pf.
2. Zinsen	10 680 " 89 "
3. Verwaltungskosten	4 378 " 06 "
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	124 352 " 50 "
Summe der Ausgabe	609 691 Mk. 59 Pf.
Summe der Einnahme	612 138 " 93 "
also Bestand	2 447 Mk. 34 Pf.

welcher der Rechnung für 1911 vorgetragen ist.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabslusse 1910 angekauft:	
3 1/2 %ige Wiesbadener Stadtanleiheſcheine im Nennwerte von	39 500 Mark
3 1/2 %ige Düſſeldorfer " " " "	34 000 "
3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine " " " "	176 600 "
4 %ige " " " "	464 500 "
3,6 %ige " " " "	60 000 "

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger, die Jahresſumme der Ruhegehälter ergeben ſich aus der folgenden Ueberſicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M												
Stand am 1. April 1910 .	31	53 882	45	72 699	33	71 970	80	151 098	24	54 588	3	4266	216	408 503
Abgang im Be- richtsjahre . .	1	774	1	1 239	1	6 000	4	3 681	1	207	—	—	8	11 901
Zugang im Be- richtsjahre . .	5	16 771	11	8 481	4	19 530	16	36 687	4	12 881	—	—	40	94 350
Stand am 31. März 1911.	35	69 879	55	79 941	36	85 500	92	184 104	27	67 262	3	4266	248	490 952

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand	33 575	Mk. 49	Ψf.
2. Einnahmereste	2 982	" 71	"
3. Defekte	1 190	" 05	"
4. Beiträge	795 102	" 67	"
5. Zinsen des Reservefonds	229 307	" 48	"
Summe	1 062 158	Mk. 40	Ψf.

B. Ausgabe.

1. Rechnungsberichtigungen	122	Mk. 81	Ψf.
2. Witwen- und Waisengelder	318 409	" 58	"
3. Verwaltungskosten	9 736	" 48	"
4. dem Reservefonds wurden zugeführt	686 072	" 50	"
Summe	1 014 341	Mk. 37	Ψf.
Summe der Einnahme	1 062 158	" 40	"
mithin Bestand	47 817	Mk. 03	Ψf.

welcher der Rechnung für 1911 vorgetragen ist.

Der Reservefonds hat beim Rechnungsabschlusse 1910 einen Bestand von 6 653 900 Mk. zinstragend angelegt wie folgt:

3 1/8 %ige Rheinprovinz-Anleihe Scheine, Nennwert	. .	1 254 900	Mk.
3 1/2 " " " "	. .	1 647 000	"
3,6 " " " "	. .	390 000	"
3 1/2 " Trierer Stadt " "	. .	122 000	"
3 1/2 " Duisburger Stadt " "	. .	126 000	"
3 1/2 " Kölner " " "	. .	300 000	"
3 1/2 " M. Gladbacher " " "	. .	126 000	"
3 1/2 " Dortmunder " " "	. .	60 000	"
4 " Düsseldorf " " "	. .	50 000	"
4 " Rheinprovinz " " "	. .	2 578 000	"

Der Anstalt gehören 901 Kommunalverbände und 47 Körperschaften mit 6112 Beamten an (gegen 875, 42 und 5851 im Vorjahr) über deren Verteilung nachfolgende Tabelle Aufschluß gibt.

Regierungs-Bezirk.	Kreise	Stadt-ge-meinden	Bürger-meistereien	Gemein-den	Forst-verwal-tungs-verbände	Forst-schutz-verbände	Körperschaften	Zahl der Beamten	Beitragspflichtiges Dienst-einkommen
Nachen . .	10	11	127	25	—	—	7	806	1 714 040
Coblenz . . .	12	22	102	10	10	56	4	1187	3 079 077
Köln	9	9	83	1	—	—	12	859	2 295 683
Düsseldorf . .	11	40	144	—	—	—	18	2093	5 508 437
Trier	10	9	121	4	10	58	6	1135	3 160 096
Sigmaringen .	4	2	—	—	—	—	—	32	85 143
Zusammen	56	93	577	40	20	115	47	6112	15 842 476

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Nachen			Coblenz			Köln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen
Bestand am 1. April 1910 . . .	61	62	3	101	77	6	50	37	2	141	128	3	101	82	13	1	3	—	455	389	27
Zugang im Berichtsjahre . . .	9	11	—	9	4	—	11	13	—	14	22	—	4	2	—	1	3	—	48	55	—
Abgang im Berichtsjahre . . .	4	9	—	5	9	—	1	7	1	6	17	—	1	15	4	—	—	—	17	57	5
Stand am 1. April 1911 . . .	66	64	3	105	72	6	60	43	1	149	133	3	104	69	9	2	6	—	486	387	22
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengelbes	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘
	43	493	29	70	911	22	39	387	91	94	202	81	69	306	83	1107	52	—	318	409	58

J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten.

1. Statistik.

	Zachter		Züchtl		Göln		Eberfeld		Essen		Hut-trop		Stem-pen		Heinrich		Peter		Summe						
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen							
Zu- und Abgang.	Bestand am Schluß des Schuljahres 1910		44	36	51	19	42	36	44	32	54	47	41	25	21	19	41	24	13	8	58	33	409	279	
	Zugang in 1910		5	5	13	8	6	7	6	8	16	4	7	11	14	14	14	6	8	2	10	7	185	155	
	Abgang in 1910		4	5	11	8	7	8	4	11	4	4	4	3	7	11	11	5	5	2	13	5	128	72	
	Bestand am Schluß des Schuljahres 1910		45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429	305	
Aufnahme- stiler.	Nierenvon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger		30	28	7	2	28	25	10	15	34	30	1	5	9	7	30	17	11	8	25	18	185	155	
	" " " " 7-8		7	2	28	14	5	5	20	12	10	8	8	6	10	10	10	3	6	2	24	10	128	72	
	" " " " 8-9		3	1	9	6	2	2	8	5	8	4	7	7	7	7	2	1	1	1	2	2	52	37	
	" " " " 9-10		5	5	9	2	6	3	6	4	7	5	25	15	2	1	2	4	1	1	1	2	64	41	
	" " " " und älter		5	5	9	2	6	3	6	4	7	5	25	15	2	1	2	4	1	1	1	2	64	41	
	Summe		45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429	305	
Dauer des Schulbesuchs.	Von den Schülern befinden sich in der Anstalt im 1. Jahre		7	5	10	4	3	3	5	12	16	9	7	10	9	10	11	6	—	1	1	10	78	70	
	" " " " 2. " " " "		8	6	7	6	8	2	7	7	5	7	7	3	7	7	14	4	—	5	2	2	75	40	
	" " " " 3. " " " "		7	7	7	5	12	2	10	7	6	10	14	11	10	10	6	5	—	5	4	3	76	54	
	" " " " 4. " " " "		5	5	6	4	4	4	4	8	9	5	4	2	2	2	4	3	—	4	—	8	36	36	
	" " " " 5. " " " "		6	5	4	2	4	4	3	3	6	6	4	4	2	1	4	3	—	2	—	4	55	51	
	" " " " 6. " " " "		3	3	8	2	4	4	5	5	6	5	5	4	3	3	3	3	—	2	—	12	9	51	41
	" " " " 7. " " " "		3	3	8	2	4	4	5	5	6	5	5	4	3	3	3	3	—	4	—	12	9	51	41
	" " " " 8. " " " "		5	4	9	1	3	6	4	4	4	4	4	3	6	6	5	1	—	1	—	10	10	32	23
	Summe		45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429	305	
Geimat.	Nierenvon sind aus dem Regierungsbezirk		30	26	2	—	—	—	—	—	1	1	2	6	—	—	—	—	—	—	1	—	35	33	
	" " " " Gladbach		2	2	16	10	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	35	24	
	" " " " Gölten		2	1	18	10	—	—	—	—	—	—	6	4	—	—	3	3	—	—	—	—	74	49	
	" " " " Sittfeld		11	6	9	4	8	11	39	35	58	45	21	11	28	22	16	7	7	7	—	—	190	141	
	" " " " Erler		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	—	—	13	7	—	—	—	—	87	58	
	" " " " Landarm		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	50	35	
	" " " " nicht aus der Rheinprovinz		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	7	4	
	Summe		45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429	305	
Religion.	Von den Schülern sind		45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429	305	
	" " " " katholisch		45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429	305	
	" " " " evangelisch		—	—	—	—	7	—	6	44	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	284	213	
	" " " " irreligiös		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	144	89	
	Summe		45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429	305	
Klassen.	Die Zahl der Klassen beträgt		10	10	10	10	11	13	9	12	9	9	8	8	4	4	9	8	8	11	11	10	435	305	
Klassenstärke.	Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse beträgt		50	53	16	16	7	16	16	16	16	16	17	17	13	13	12	12	12	12	12	12	435	305	
Freizeiten.	Von den Schülern haben		14	16	7	7	28	19	19	7	11	7	5	5	3	3	4	4	—	—	—	—	119	139	
	" " " " Freizeiten		16	16	7	7	28	19	19	7	11	7	5	5	3	3	4	4	—	—	—	—	139	139	
	" " " " freien Unterrichts		1	1	1	1	11	11	7	7	11	7	5	5	3	3	4	4	—	—	—	—	41	41	
	" " " " keine Bergaufsichtigung		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe		81	77	77	76	80	106	74	50	69	31	90	734											

Die Zahl der Schüler betrug 734 gegen 688 im Vorjahre, mithin mehr 46 Schüler. Die starke Zunahme der Schülerzahl ist damit zu erklären, daß in dem Schuljahr 1910 alle Kinder eingeschult wurden, die aus früheren Jahren wegen Platzmangel von der Einschulung zurückgestellt waren. In der Anstalt zu Kempen wurde zu diesem Zwecke eine Doppelklasse eingerichtet; den Anstalten Neuwied und Brühl konnte deshalb eine größere Schülerzahl überwiesen werden, weil in diesen Anstalten genügend Lehrkräfte vorhanden waren infolge Einrichtung der Kurse zur Ausbildung von Volksschullehrern zu Taubstummensehlfaltern.

Die Freistellen und Teilfreistellen betreffen das Pflege- und Unterrichtsgeld. Die Kosten für Kleider und Schulbücher werden auch bei Bewilligung von Freistellen von den Angehörigen der Kinder oder von den Gemeinden eingezogen.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Huttrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Zöglinge der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge der Anstalt Trier in dem Helenenhanse, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten werden alsdann von der Heimatgemeinde eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt. In der Anstalt zu Brühl, Huttrop, Essen und Neuwied trat je 1 Todesfall ein.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen, Elberfeld und Essen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummensehlfaltunterrichts, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht.

Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 6 Schüler in die Ferienkolonien und ließ ferner 5 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

2 Schüler aus der Anstalt Elberfeld, 3 aus Kempen und 1 aus Huttrop wurden zur Stärkung ihrer Gesundheit 4—5 Wochen zu einer Kur in die Kinderheilanstalt nach Bad Saksendorf entsandt. Die Kosten trug der Provinzialverband.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln hatte die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten vom November 1901 erteilt und hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

Die Lehr- und Stundenpläne für die B-Anstalten in Guttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen angepaßt.

Außerhalb des Lehrplans wurde den Knaben der Anstalten Elberfeld, Essen, Guttrop und Trier von den Mittelklassen ab Handfertigkeitunterricht in Papp- und Schnitzarbeiten erteilt.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen fanden am Schlusse des Schuljahres statt.

6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

1. Lehrerin Berndes	aus der Anstalt zu Brühl	} am 1. Juli 1910
2. " Bruß	" " " " Essen	
3. " Hagentamp	" " " " Köln	
4. Lehrer Pechke	" " " " "	
5. Lehrerin Ringeltaube	" " " " Elberfeld	
6. Lehrer Gerardy	" " " " Guttrop	
7. " Michels	" " " " "	
8. " Wagner	" " " " Kempen	
9. " Beyers	" " " " "	
10. " Wenning	" " " " Essen	

b) Angenommen wurden:

1. Hilfslehrer König	} an der Anstalt zu Brühl zur Ausbildung als Taubstummenlehrer am 13. April 1910	
2. " Schlüter		
3. " Schmitz		
4. " Bonneguth		
5. " Boß		
6. " Brill		
7. " Rüdiger		} desgleichen in Neuwied am 13. April 1910
8. " Weirich		
9. " Moll		} desgleichen an der Anstalt zu Köln am 13. April 1910
10. " Koster		
11. " Schmitz		
12. " Schennetten		" " " " " " Trier " 1. Juni 1910
13. " Bloemer		" " " " " " Essen " 1. Januar 1911.

c) Ausgeschieden, gestorben oder in den Ruhestand versetzt.

Ausgeschieden sind der Lehrer Schächter am 30. September 1910 und die Lehrerin Ullmann am 23. Dezember 1910, beide an der Anstalt zu Essen, und am 11. August 1910 der Lehrer Rademacher an der Anstalt zu Trier.

Zu den Ruhestand wurden versetzt der Lehrer Mandt am 1. August 1910 und der Lehrer Koep am 1. November 1910, beide an der Anstalt zu Köln.

Der Lehrer Genrich an der Anstalt zu Essen starb am 1. März 1911.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1911 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Essen	Elberfeld	Essen	Huttrop	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor	Kockelmann	Heinrichs	Schulrat Fietz	Sawallisch	Steyppuhn	Blanke	Wennekamp	Barth	Huschens
dem Lehrer	Wirz	Deumlich	Gietler	Seeger	Bont	Mutschmann	Diedmann	Altthaus	Scholl
" "	Breuer	Frielingendorf	Freiburg	Hopp	Wichterich	Wedig	Janssen	Münfcher	Schäfer
" "	Adermann	Dffenich	Beschke	Herrmann	Mente	Gerardy	Wagner	Seuser	Seibel
" "	Kademacher	Ernst	—	Böttcher	Corzdreß	Michels	Weyers	Großmann	Vogner
" "	Bonneguth I	—	—	Gerecke	Wenning	—	—	Kerfing	—
" "	Bonneguth II	—	—	Diepich	—	—	—	Beder	—
" "	—	—	—	—	—	—	—	Fuderbach	—
" "	—	—	—	—	—	—	—	Schmidt	—
dem Hilfslehrer	—	Schmitz	Moll	—	Schlüter	Jakobs	König	Brill	Schanen
" "	—	Bonneguth	Koster	—	Wloemer	—	—	Rüdig	Jirvas
" "	—	Boß	Schmitz	—	—	—	—	Weirich	Schennetten
der Lehrerin	Jonas	von Garßen	Sträter	Wöbking	Möllers	Hermjen	Buchholz	Goerß	Schmidt
" "	Graf	Berndes	Faßbender	Ringeltaube	Bruß	Bruß	Beit	—	Haag
" "	—	—	Hagenkamp	—	—	Weisgerber	—	—	—
der Hilfslehrerin	—	Kockelmann	—	—	—	—	—	Pfau	—
" "	—	—	—	—	—	—	—	Thielmann	—
dem kath. Religions- lehrer	Gaspers, Kaplan	—	Büllesbach	—	Pfarrer Kirberger	Pfarrer Ham- melsbruch	—	—	—
dem evangel. Religi- onslehrer	—	—	Pfarrer Rathschlag	—	—	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

7. Ausbildungskursus für Taubstummlehrer.

Der in der Anstalt zu Brühl eingerichtete Kursus zur Ausbildung katholischer Volksschul-
lehrer zu Taubstummlehrern wurde weitergeführt. Ende des Schuljahres 1910 war der Kursus
mit 3 Lehrern und 1 Lehrerin besetzt.

Ein gleicher Kursus ist an der Anstalt zu Neuwied zur Ausbildung von evangelischen
Volksschullehrern eingerichtet. Am Ende des Schuljahres war der Kursus mit 3 Lehrern und
2 Lehrerinnen besetzt.

8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen und
Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummunterrichts eingerichtet.
Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 1/2 10 bis 12 Uhr morgens

und für Mädchen von $\frac{1}{2}$ 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 12 Knaben und 8 Mädchen besucht.

In Köln wird der Fortbildungsunterricht an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens abgehalten und von durchschnittlich 14 Schülern regelmäßig besucht.

An der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9 bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 15 Knaben, und jeden 2. und 4. Sonntag an 6 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch von dem Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Den Knaben wurde außer den sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht für Mädchen sonntäglich von 10 bis 11 Uhr vormittags an durchschnittlich 8 bis 12 Mädchen erteilt. Wegen zu geringer Beteiligung ist der Unterricht für Knaben bis auf weiteres eingestellt.

10. Anderweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 1625 Mark 47 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgnissen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirsel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Den Direktoren der Anstalten Aachen, Essen, Huttrop und Neuwied wurden Beträge von je 40 Mark aus dem Unterstützungsfonds zur freien Verfügung bei Unterstützung bedürftiger entlassener Taubstummen überwiesen, weil ihnen Zinsen aus Stiftungen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Köln sowie die Taubstummen-Fürsorgevereine Elberfeld-Barmen und Trier.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

In Köln wird in der Cäcilienkirche am 1. Sonntag des Monats und in Essen in der Engelbertuskirche am 3. Sonntag des Monats Gottesdienst für Taubstumme abgehalten.

11. Instruktionkursus für Geistliche.

Instruktionkurse für Geistliche sind in diesem Jahre nicht abgehalten worden. Wohl fand aber am 31. Oktober 1910 eine Konferenz der 15 in der Taubstummenseelsorge ausgebildeten evangelischen Geistlichen statt, die von dem königlichen Konsistorium einberufen war.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern, insbesondere von Zöglingen der Lehrerfeminare häufig besucht. Zur Erweiterung und zu Lehrzwecken

wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und zu Ausflügen der Zöglinge bereit gestellt. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigefeuert hatten.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	¢.	ℳ	¢.
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	40	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge	41 872	98	46 146	76
II.	Sonstige Einnahmen	2 060	85	2 060	60
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	489 470	—	466 319	18
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	—	1 890	—
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 876	26
	Summe	586 750	—	568 332	80
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	100	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befolgungen	315 905	—	302 343	21
I. Beschnitt	Mehrausgaben für die vom 49. Provinziallandtag beschlossenen Befolgungserhöhungen	—	—	3 288	17
II.	Anderer persönliche Ausgaben	21 150	—	28 088	46
III. 1.	Für Beföstigung	190 030	—	168 360	16
2.	„ Utensilien und Unterrichtsmittel	5 900	—	6 939	03
3.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	18 550	—	19 515	16
4.	„ Krankenpflege und Arznei	2 500	—	2 376	—
5.	„ Unterhaltung der Gebäude	7 150	—	12 615	39
6.	„ Instruktionsreisen der Lehrer	2 600	—	735	31
7.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	21 505	—	21 095	65
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 876	26
II.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3	83	—	—
	Summe	586 750	—	568 332	80

K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Statistik.

	Zur der Anzahl		Zusammen	
	Blinden	Blindens	Blinden	Blindens
Befand am 1. April 1910	116	85	201	53
Zugang im Rechnungsjahr 1910	25	9	34	5
Abgang " " 1910	3	2	5	6
Befand am 31. März 1911	138	92	230	52
	169	88	169	120
	30	12	30	16
	9	6	9	2
	190	94	190	134
	120	88	120	289
	16	12	16	46
	2	6	2	11
	134	94	134	324

	Zur der Anzahl		Zusammen		Zusammen	
	Blinden	Blindens	Blinden	Blindens	Blinden	Blindens
Befand am 1. April 1910	116	85	201	53	169	120
Zugang im Rechnungsjahr 1910	25	9	34	5	30	16
Abgang " " 1910	3	2	5	6	9	2
Befand am 31. März 1911	138	92	230	52	190	134
	169	88	169	120	289	46
	30	12	30	16	46	11
	9	6	9	2	11	11
	190	94	190	134	324	324

	Zur der Anzahl		Zusammen		Zusammen	
	Blinden	Blindens	Blinden	Blindens	Blinden	Blindens
Befand am 1. April 1910	116	85	201	53	169	120
Zugang im Rechnungsjahr 1910	25	9	34	5	30	16
Abgang " " 1910	3	2	5	6	9	2
Befand am 31. März 1911	138	92	230	52	190	134
	169	88	169	120	289	46
	30	12	30	16	46	11
	9	6	9	2	11	11
	190	94	190	134	324	324

Dauer des Schulbesuches.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
Es standen im in Düren von den Zöglingen													
der Vorschule	12	6	4	4	3								
„ Schulklassen	10	26	22	16	15	7	6	1					
„ Fortbildungsklasse	8	8	9	11	8	7	8	7	11	9	4	8	
zusammen	30	40	35	31	26	14	14	8	11	9	4	8	
in Neuwied von den Zöglingen													
der Vorschule	5	6	1										
„ Schulklassen	6	9	5	8	11	6	3		1				
„ Fortbildungsklasse	1	1	1	1	4	6	2	5	6	1	3	2	
zusammen	12	16	7	9	15	12	5	5	7	1	3	2	
In beiden Anstalten zu- sammen	42	56	42	40	41	26	19	13	18	10	7	10	

Entlassungen.

In Düren sind 3 männliche und 2 weibliche, in Neuwied 6 männliche Zöglinge entlassen worden. Von den aus der Dürener Anstalt entlassenen männlichen Zöglingen bestand einer am Gregoriushaus in Aachen das Organistenerexamen.

Von den aus der Anstalt Neuwied entlassenen Zöglingen sind 4 in einem Handwerk ausgebildet, 2 sind in Musik soweit vorgebildet, daß sie zur Vollendung ihrer Studien in das Musik-konservatorium zu Köln bezw. Düsseldorf eintreten konnten. Von den 4 Handwerkern haben zwei ihre Gesellenprüfung bestanden, die beiden andern mußten wegen anhaltender Kränklichkeit vor Abschluß der Ausbildung ausscheiden.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normalspeiseplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	87 028*)	34 137
Die Gesamtausgabe belief sich auf	58 909,03 Mk.	24 122,72 Mk.
Der Beköstigungssatz stellt sich darnach für den Kopf und Tag auf	67,66 Pf.	70,66 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung u. stellt sich der Beköstigungssatz auf	80,13 Pf.	84,05 Pf.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtag genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 Mark für Bekleidung, Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche.

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Beköstigung der Insassen der Blindenwerkstätte mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von Erkrankungen leichterer Art, wie Influenza etc. — in beiden Anstalten ein durchaus befriedigender.

5. Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der eine Klasse für Schwachbefähigte und eine Nachhilfeklasse angegliedert sind, 5 Schulklassen und 3 Fortbildungsklassen, in Neuwied in einer Vorschule, 3 Schul- und einer Fortbildungsklasse erteilt. In Düren wird zwei taubstumm-blinden Mädchen besonderer Unterricht erteilt.

In Düren erhielten 58, in Neuwied 40 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 4, in Neuwied 5 Zöglinge.

Der gewerbliche Unterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren und leichte Schreinerarbeit vorbereitet.

Gewerblichen Unterricht erhielten:	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	20	8	9	9
„ „ Korbmacherei	27	—	12	1
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	22	36	24	3
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	71	—	50

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1861	1820
2. Schwarzdruckwerke	1856	647
3. Hochdrucknoten	1146	1312
4. Schwarzdrucknoten	1036	269

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und anderen Veranschaulichungsmitteln.

7. Prüfungen, Feste.

Die Schulprüfung der Zöglinge fand statt in Düren am 3., 5. und 6. April, in Neuwied vom 30. März bis 1. April. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in gewohnter Weise festlich begangen.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichteten außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 7 Lehrer, ein Hilfslehrer, ein Musiklehrer, eine Handarbeitslehrerin, ferner 4 Werkmeister und 3 Hilfswerkmeister.

Im Lehrkörper der Neuwieder Anstalt ist auch in diesem Berichtsjahre keine Aenderung eingetreten, es unterrichten dort außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 2 Lehrer, eine Lehrerin, ein Musikhilfslehrer, eine Kindergärtnerin, 2 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister.

9. Bauten.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungsabzählungen:

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	160	—	160	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	6 500	—	5 283	32
III.	Kleiderkostenbeiträge	13 000	—	13 691	43
IV.	Verkauf von Handarbeiten	9 000	—	8 040	92
V.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	600	—	627	36
VI.	Sonstige Einnahmen	100	—	—	—
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	136 640	—	139 986	26
Bef. Absch.	Erfattung der durch die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses veranlaßten Ausgaben	—	—	276	67
	Summe	166 000	—	168 065	96
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	49 965	—	49 910	—
Bef. Absch.	Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses	—	—	276	67
II.	Anderere persönliche Ausgaben	12 375	—	12 163	36
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellistinnen für Beköstigung	60 000	—	59 679	17
2.	Für Bekleidung	9 500	—	10 434	68
3.	Für Mobilien, Utensilien etc.	5 850	—	5 890	29
4.	Für Beleuchtung, Heizung etc.	16 000	—	17 953	87
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	9 000	—	8 553	18
6.	Für Instruktionsreisen	650	—	654	20
7.	Sonstige Ausgaben	2 660	—	2 550	54
	Summe der Ausgabe	166 000	—	168 065	96
	Summe der Einnahme	166 000	—	168 065	96
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	32 260	—	32 877	03
Ausgabe.					
I.	Für Rohmaterialien	18 000	—	18 879	02
IIa.	Bergütung für den Rentanten	400	—	400	—
IIb.	„ „ „ Verkäufer	860	—	860	—
III.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	4 000	—	4 697	09
IV.	Ueberschuß	9 000	—	8 040	92
	Summe der Ausgabe	32 260	—	32 877	03
	Summe der Einnahme	32 260	—	32 877	03
	Ausgleich.				

b. Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	4 000	—	3 652	38
II.	Kleiderkostenbeiträge	5 900	—	5 853	74
III.	Verkauf von Handarbeiten	10 000	—	9 864	70
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	19	20
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	61 900	—	62 321	85
Def. Abzsh.	Zuschuß zur Deckung der durch die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses entstandenen Ausgaben	—	—	150	—
	Summe	81 810	—	81 861	87
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	21 150	—	21 150	—
Def. Abzsh.	Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses	—	—	150	—
II.	Anderere persönliche Ausgaben	6 060	—	5 962	—
III. 1.	Beföstigung	36 000	—	35 419	55
2.	Bekleidung, Lagerung	5 200	—	5 162	69
3.	Mobilien	1 500	—	1 553	82
4.	Schulbedürfnisse	1 000	—	1 091	15
5.	Rohmaterialien	5 000	—	5 206	64
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst	1 700	—	1 400	—
7.	Bauliche Unterhaltung	2 300	—	2 817	02
8.	Instruktionsreisen	500	—	303	20
9.	Sonstige Ausgaben	1 400	—	1 645	80
	Summe der Ausgabe	81 810	—	81 861	87
	Summe der Einnahme	81 810	—	81 861	87
	Ausgleich.				

L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operierte zc.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillingsgeburten
Am 1. April 1910 waren vorhanden:						
in Cöln	—	43	80	74	—	—
„ Elberfeld	6	26	27	25	—	1
Im Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Cöln	92	2428	2162	2191	2162	29
„ Elberfeld	112	1005	911	923	910	12
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	210	3502	3180	3213	3072	42
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen:						
in Cöln	88	—	—	—	—	—
„ Elberfeld	104	—	—	—	—	—
„ Elberfeld	5	—	—	—	—	—
Vor der Operation traten aus in Elberfeld						
Von den Schwangeren wurden entbunden:						
in Cöln	—	2162	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	910	—	—	—	—
Traten unentbunden aus:						
in Cöln	—	268	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	84	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:						
in Cöln	—	—	2111	1952	—	—
„ Elberfeld	—	—	897	867	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Cöln	2	—	12	196	—	—
„ Elberfeld	3	—	8	51	—	—
Summe des Abgangs	202	3424	3028	3066	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1911						
hinaus in der Anstalt: Cöln	2	41	119	117	—	—
Elberfeld	6	37	33	30	—	—

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	diffidentisch	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Staden	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier									
In der Anstalt Cöln	24	36	2389	134	28	32	2196	426	21	—	1279	26	8	1330
„ „ „ Elberfeld	3	—	11	1116	1	46	420	737	10	10	691	17	9	460
Summe	27	36	2400	1250	29	78	2616	1163	31	10	1970	43	17	1790

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	Zu der Anstalt zu Köln		Zu der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
lebend	1995	91,06	891	96,64
bei der Geburt sterbend	81	3,70	10	1,08
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	115	5,24	21	2,28
Summe	2191	—	922	—

2. Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse.

Anstalt	Ausbildungs-kursus begonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden		Erhaltene Prädikate			Aus dem Regierungsbezirke					Wiederholungs-kursus		Ges-nah-men teil Heb-am-men		
		aufge-nom-men	aus-ge-treten	aufge-nom-men, die aus früheren Kursen aus-getreten waren	aufge-nom-men zum Ergän-zungs-kursus	am	Schüle-rinnen	sehr gut	gut	genü-gend	Machen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	vom		bis	
Köln	15. 9. 1909	35	3	—	1	15. u. 16. 6. 1910	33	10	19	4	2	4	10	4	13	—	1. 7. 1910	28. 7. 1910	36	
	" 15. 3. 1910	35	—	1	4	14. u. 15. 12. 1910	40	18	18	4	3	4	13	4	15	1	8. 8. 1910	3. 9. 1910	45	
	" 15. 9. 1910	40	—	1	—	} Diese Kurse sind noch nicht beendet.											12. 1. 1911	8. 2. 1911	25	
	" 15. 3. 1911	35	—	—	—															
Elberfeld	15. 11. 1909	24	—	—	1	12. u. 13. 8. 1910	25	7	13	5	1	5	2	13	2	2	15. 9. 1910	13. 10. 1910	28	
	" 18. 5. 1910	25	3	—	—	16. u. 17. 2. 1911	22	6	12	4	7	2	3	10	—	—	17. 10. 1910	12. 11. 1910	34	
	" 17. 11. 1910	25	2	—	—	Dieser Kursus ist noch nicht beendet.														
Zusammen		219	8	2	6		120	41	62	17	13	15	28	31	30	3			168	

3. Wärterinsschülerinnen.

In der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln wurden 21 und in der zu Elberfeld 6 Erstwärterinnen ausgebildet.

4. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beköstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgte in der

III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Cöln . . . 90 797
 „ Elberfeld . . . 44 902
 zusammen 135 699

Hiervon entfallen:		Cöln		Elberfeld	
a) auf Beamte und Bedienstete:					
in der I. Tischklasse		4 341		2 471	
" " II. "		5 236		2 849	
" " III. "		3 837	13 414	1 061	6 381
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:					
Schülerinnen		25 344		14 002	
Wärterinnen		3 780	29 124	1 095	15 097
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:					
in der I. Tischklasse		796		350	
" " II. "		2 425		3 748	
" " III. "		13 977		9 446	
" " IV. "		31 061	48 259	9 880	23 424
	Summe		90 797		44 902

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrages vom 16/30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 18 447 und für Elberfeld 9563, zusammen 28 010 Verpflegungstage.

5. Gesundheitszustand.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Gehäufte Erkrankungen erster Natur kamen nicht vor. An geburtshilflichen Operationen wurden ausgeführt:

Kaiserschnitt	10 mal
Vaginaler-Schnitt	4 "
Schoßfugenschnitt	15 "
Zange	61 "
Wendung	42 "
Perforation	23 "

Gynäkologische Operationen (auschl. Curettiment) wurden 92 mal ausgeführt. Es starben 14 Frauen, darunter 2 Operierte.

b. Hebammenlehranstalt Elberfeld.

Bei den Hauschwangeren wurden 63 Erkrankungsfälle behandelt: 2 Pyelitis, 4 Tripper, 36 Ausfluß, 1 Herzfehler, 1 Ödem, 1 Hysterie, 8 Blasenkatarrh, 1 Blutung, 4 Lues, 1 Unterleiferdrüsenentzündung und 1 Periostitis tibiae.

Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 910. 2 Personen wurden in entbundenem Zustande in die Anstalt eingeliefert.

Todesfälle von Erwachsenen sind 11 vorgekommen, darunter befinden sich 3, die bei Personen eingetreten sind, welche sich zwecks Operation in der Anstalt befanden.

Operationen oder Kunsthilfe bei Entbindungen mußten in 192 Fällen erfolgen, darunter 40 Zangengeburt, 15 Wendungen, 4 Extraktionen, 22 mal Arm- und Kopflosungen, 20 mal Einlegung eines Metrenrynters, 8 Perforationen, 7 künstliche Frühgeburten, 2 künstliche Fehlgeburten, 16 mal Anwendung von Colpeuryse, 36 mal Anwendung von Episiotomie, 16 manuelle Nachgeburtslösungen und 6 Kaiserschnitte.

Von den 691 lebend geborenen Kindern starben 20, und zwar 6 reife und 16 frühreife.

Die Todesursache der reifen Kinder war: Lebensschwäche in 4 Fällen und Bronchopneumonie in 2 Fällen.

Die Todesursache der frühreifen Kinder war in allen Fällen Lebensschwäche.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war im allgemeinen gut. Ernsthaftere Erkrankungen kamen nur bei 4 vor (1 Gelenkrheumatismus, 2 Mandelentzündung, 1 Brustdrüsenentzündung).

In der Station für Frauenkrankheiten wurden im Berichtsjahre 118 Fälle behandelt; davon wurden 6 Fälle aus dem Vorjahr übernommen.

Von den 118 behandelten Frauen starben 3 und zwar 2 an allgemeiner Blutvergiftung (Absceßbildung am rechten Bein und an der Bauchwunde), bei der 3. führte Darmverschluss nach der Operation zum Tode. Von den 118 Fällen wurden bei 72 operative Eingriffe gemacht, darunter bei 24 Bauchschnitte. Bei den übrigen 46 Kranken kam eine konservative Behandlung zur Anwendung (Bäder, Tampons, Belastung, hydropatische Umschläge usw.).

6. Antiseptis.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die Desinfektion der Hände wurde allgemein nach den Vorschriften des Hebammenlehrbuchs ausgeführt. Statt des Sublimats wurde mit gutem Erfolge Hydrargyrum axycyanatum in gleich starker Lösung verwendet, wenn das Sublimat nicht vertragen wurde. Laparotomiert wurde nur unter Gummischutz der Hände. Die Desinfektion der Räume wurde mit Formaldehyd bewirkt. Mobilien wurden, soweit zugänglich, durch strömende Dämpfe sterilisiert oder mit 3% Karbolsäure oder mit 2% Lysollösung mechanisch gereinigt.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurde Kresolseifenlösung benutzt, zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes Alkohol, Sublimat, Kresolseifenlösung, vor Laparotomien Jodbenzin.

Zur Desinfektion der Räumlichkeiten und Geräte nach Infektionsfällen Formaldehyddämpfe. Von Gummihandschuhen bei der Untersuchung infektionsverdächtiger Fälle, bei allen gynäkologischen und geburtszuhilflichen Operationen wurde der ausgedehnteste Gebrauch gemacht. In der Poliklinik, in den Geburtssälen und dem Operationssaale wurden sie andauernd zu sofortigem Gebrauch bereit gehalten.

7. Anstaltsbeamte.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Am 1. April 1910 trat der Assistenzarzt Dr. Wolter und am 1. Mai 1910 der Assistenzarzt Dr. Berlin aus. Dr. Mannes und Dr. Bouvier waren die Nachfolger. Am 1. November 1910 schied der Oberarzt Dr. Hartmann aus. Seine Stelle wurde dem Assistenzarzt Dr. Sonnen-

schein übertragen. Die frei gewordene Assistenzarztstelle übernahm am 17. Dezember 1910 Dr. Löwenhaupt. Am 21. Juni 1910 schied der Volontärarzt Windelschmidt aus. An seine Stelle trat Dr. Honsberg und nach dessen Austritt wurde die Stelle am 1. Januar 1911 Dr. Mügge übertragen.

Am 15. November 1910 trat die II. Hebamme Tenbusch aus. Die Hebamme Zettelmeyer trat an ihre Stelle.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Am 1. Oktober 1910 schied der Oberarzt Dr. Teller aus. An seine Stelle trat Dr. Jäger. An Stelle des am 14. September 1910 ausgetretenen Assistenzarztes Dr. Windt trat am 1. Oktober 1910 Dr. Langenbach.

Am 1. April 1910 wurde die II. Hebamme Pütz eingestellt. Die II. Hebamme Reholz schied mit dem 31. Juli 1910 aus dem Dienste und an ihre Stelle trat am 1. August 1910 die Hebamme Hitzeler.

Der Rendant Wasserloos wurde am 1. April 1911 an die Rheumatiker-Heilstätte zu Nachen versetzt. An seine Stelle trat der Landessekretär Enderlein.

8. Poliklinik.

a. Hebammenlehranstalt zu Köln.

Poliklinisch wurden 147 Frauen entbunden. Todesfälle kamen nicht vor. Sehr vereinzelt traten Fieberfälle unter den Wöchnerinnen auf, doch waren sie nur leichter Natur.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Es wird eine Freisprechstunde für Frauen- und Säuglingserkrankungen und Beratungen in der Säuglingspflege abgehalten. Daß von dieser Einrichtung bisher noch wenig Gebrauch gemacht wurde, liegt wohl an der von der Stadt etwas abgelegenen Lage der Anstalt.

9. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich in beiden Anstalten auf die laufende bauliche Unterhaltung.

10. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden 126 bedürftige Hebammen mit 3385 Mark unterstützt.

11. Hebammen-Nachprüfungen.

Der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln nahm an drei und der Direktor der Anstalt in Elberfeld an fünf der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teil.

12. Rechnungswesen.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	8 930	—	8 930	—
	Summe	9 385	—	9 385	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	3 385	—	3 385	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6 000	—	6 000	—
	Summe	9 385	—	9 385	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	9 385	—	9 385	—
	Die Ausgabe beträgt	9 385	—	9 385	—
	Gleichen sich aus.				

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Erfeld			
		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	75	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	43 000	—	52 948	30	30 600	—	30 135	—
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	70 000	—	63 715	33	31 850	—	39 013	25
II.	Sonstige Einnahmen	2 400	—	1 222	55	500	—	605	25
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	117 300	—	110 634	61	71 260	—	67 022	61
	Summe	232 700	—	228 521	54	134 210	—	136 776	11

Titel.	Ausgabe.	Cöln				Elberfeld			
		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
A	Voranschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
B	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C	Rechnungsberichtigungen	—	—	15	04	—	—	—	—
I.	Besoldungen	15 495	—	15 547	90	10 880	—	10 805	—
II.	Audere persönliche Ausgaben	28 175	—	27 047	56	14 970	—	13 950	38
III.	1. Beköstigung	102 700	—	95 548	37	50 350	—	49 435	48
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere zc.	300	—	286	08	150	—	33	52
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 800	—	3 794	13	3 000	—	2 998	13
	4. Reinigung	9 500	—	9 442	14	6 000	—	5 995	61
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 500	—	2 495	54	2 000	—	2 090	78
	6. Heizung	33 000	—	32 799	89	15 800	—	15 905	94
	7. Beleuchtung	800	—	803	25	9 000	—	8 933	49
	8. Für das anatomische Kabinett	800	—	803	25	300	—	300	—
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	19 000	—	21 226	93	8 000	—	9 795	84
	10. Bibliothek	600	—	761	30	600	—	598	32
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 250	—	6 383	27	4 350	—	6 317	35
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	3 720	—	5 641	44	3 500	—	3 921	96
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 860	—	6 728	70	5 310	—	5 694	31
	Summe	232 700	—	228 521	54	134 210	—	136 776	11
	Abchluß.								
	Die Einnahme beträgt	232 700	—	228 521	54	134 210	—	136 776	11
	Die Ausgabe beträgt	232 700	—	228 521	54	134 210	—	136 776	11
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Wie in den Vorjahren sind die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge von denjenigen der Fürsorgezöglinge getrennt behandelt. In dem Abschnitt I werden die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Beaufsichtigung der Zöglinge usw. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

Im Abschnitt IV werden die Jahresberichte der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Sichtenhain und Rheindahlen für 1910 mitgeteilt.

Abschnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren noch 132 ehemalige Zwangszöglinge vorhanden, während im Laufe des Jahres ein widerruflich entlassener Zwangszögling in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußte. Der Abgang bezifferte sich auf 77 Zöglinge, so daß am 31. März 1911 noch 56 ehemalige Zwangszöglinge verblieben.

Ueber den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung dieser Zöglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Zausende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bzw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1910	55	—	47	27	3	132
2.	Versetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	—	—	—	—	—	—
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	—	—	—	—	—	—
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	1	—	—	—	—	1
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	23	—	—	—	—	23
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	6	17	—	23
		79	—	53	44	3	179
B. Abgang.							
7.	Versetzt in Familien bzw. Anstalten	—	—	—	—	—	—
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	—	—	—	—	—	—
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	23	—	—	—	—	23
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	6	17	—	23
11.	Gestorben	—	—	—	—	—	—
12.	Entlassen u. ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	33	—	31	11	2	77
		56	—	37	28	2	123
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1911	23	—	16	16	1	56

In Handwerkslehre bzw. als Gesellen sind 6 und im Gefindedienst 17 im ganzen somit 23 Zöglinge untergebracht worden.

Von den am 31. März 1911 in Handwerkslehre bzw. als Gesellen verbliebenen 16 Zöglingen sind 1 Anstreicher, 1 Buchdrucker, 1 Bäcker, 1 Metzger, 2 Schreiner, 4 Schuhmacher, 2 Schneider und 4 Schmiede.

Ueber die zweckmäßige Verwendung des Lohnes wurden unter Aufsicht der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt und die Ersparnisse zinsbar angelegt.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit oder mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 23 Zöglinge — gegen 51 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefinbedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphael's-Erziehungshause zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt Redestift, den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Fichtenhain und Rheindahlen und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 3, Dormagen 2, Redestift 1, Fichtenhain 3, Rheindahlen 2 und Steinfeld 1. Ferner wurden noch bei Versetzungen von sehr verwahrlosten männlichen Zöglingen aus anderen Anstalten die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1911 befanden sich in Bonn 2, in Dormagen 1, in Brauweiler 2, in Fichtenhain 3 und in Rheindahlen 2 Zöglinge.

Was den Abgang von 77 Zöglingen anbelangt, so sind 11 Zöglinge endgültig vor Beendigung der Minderjährigkeit entlassen worden, während bei 5 Zöglingen die Fürsorgeerziehung vorzeitig widerrufen aufgehoben werden konnte und zwar bei 1 männlichen wegen Eintritts in das Heer und bei 4 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung; endlich schieden 61 Zöglinge mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus.

Mit Rücksicht auf die geringe Zahl der am Schluß des Berichtsjahres noch vorhandenen ehemaligen Zwangszöglinge wird in Zukunft von einer besonderen Berichterstattung über sie abgesehen.

Abchnitt II.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 1958. Von diesen ist bei 2 infolge Ueberweisung auf Grund des § 56 St. G. B. die Fürsorgeerziehung durch Beschluß wieder aufgehoben worden, 1 Zögling ist vor der Einlieferung gestorben. Von den hiernach verbliebenen 1955 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1660. Außerdem sind aus dem Jahre 1904 noch 1, aus dem Jahre 1905 noch 1, aus dem Jahre 1906 noch 2, aus dem Jahre 1907 noch 4, aus dem Jahre 1908 noch 25 und aus dem Jahre 1909 noch 217 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 1958 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis zum 31. März 1911 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1911 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1911 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner
1	Elberfeld	833	170 118	48,97	40	Saarlouis	152	112 944	13,46
2	Solingen Stadt	224	50 540	44,32	41	Nachen Land	200	149 790	13,35
3	Bonn Stadt	349	87 967	39,83	42	Crefeld Stadt	171	129 412	13,21
4	Coblenz Stadt	217	56 478	38,44	43	Rees	103	78 112	13,19
5	Nachen Stadt	567	156 044	36,34	44	Düren Land	135	103 899	12,98
6	Essen Stadt	923	294 629	31,33	45	Crefeld Land	53	41 494	12,77
7	Barmen Stadt	490	169 201	28,98	46	Simmern	46	36 156	12,72
8	Düsseldorf Land	257	90 897	28,27	47	Remwied	117	92 809	12,61
9	Trier Stadt	137	48 975	27,97	48	Berncastel	60	49 074	12,23
10	Mülheim-Rhein Stadt	142	53 428	26,89	49	Gummersbach	60	49 719	12,07
11	Neuß	183	70 359	26,81	50	Rheinbach	40	34 018	11,76
12	Essen Land	1295	516 167	25,09	51	Coblenz Land	69	63 607	10,85
13	Mheydt	106	44 003	24,09	52	Mülheim-Rhein Land	82	78 962	10,38
14	Düsseldorf Stadt	848	357 702	23,71	53	Weisenheim	14	13 772	10,17
15	Oberhausen Stadt	210	89 897	23,36	54	Kempen	103	101 884	10,11
16	Saarbrücken	617	275 418	22,40	55	Montjoie	18	18 238	9,87
17	M. Gladbach Stadt	133	66 410	20,08	56	Abenau	25	26 318	9,49
18	Solingen Land	301	154 497	19,45	57	Moers	120	132 028	9,09
19	Mettmann	216	115 419	18,72	58	Geldern	55	60 670	9,06
20	Dinslaken	336	180 522	18,81	59	Malmedy	22	24 772	8,88
21	Cochem	76	41 519	18,30	60	Wittlich	39	43 861	8,89
22	Bonn Land	129	70 531	18,29	61	Gladbach	104	121 339	8,87
23	Duisburg Stadt	417	229 478	18,17	62	Cleve	60	71 339	8,41
24	Bell	59	33 509	17,81	63	Bergheim	44	53 115	8,28
25	Lennepe	146	85 312	17,12	64	Bitburg	38	47 199	8,08
26	Mülheim-Ruhr	186	112 602	16,82	65	Prüm	29	36 306	7,89
27	Kreuznach	136	82 873	16,41	66	Saarburg	25	34 430	7,26
28	Eupen	42	26 116	16,08	67	Euskirchen	34	49 766	6,88
29	Remscheid Stadt	113	72 176	15,86	68	Mhrweiler	28	45 246	6,19
30	Ditweiler	191	126 952	15,04	69	Geisenkirchen	18	29 334	6,14
31	St. Wendel	82	54 980	14,90	70	Wipperfürth	18	29 626	6,08
32	Baldbroel	42	28 361	14,83	71	Altenkirchen	46	76 972	5,99
33	Siegtreis	177	119 834	14,77	72	Erfteleng	22	40 455	5,44
34	Essen Land	401	276 867	14,48	73	Trier Land	51	94 598	5,39
35	Essen Land	108	77 657	13,91	74	Schleiden	25	46 980	5,32
36	Weslar	86	62 136	13,84	75	Merzig	27	51 267	5,27
37	Mayen	111	80 778	13,74	76	Jülich	19	45 956	4,13
38	St. Goar	56	41 171	13,60	77	Dann	11	32 872	3,85
39	Grevenbroich	68	50 343	13,51	78	Heinsberg	7	40 014	1,75

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 48,97 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 1,75 = 7 Böglingen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 10jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	20,95
Aachen	15,60
Cöln	20,17
Trier	14,46
Coblenz	14,42 Böglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 18,69 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre — 1958 — überschreitet die im Vorjahre erreichte bis dahin höchste Jahresziffer — 1900 — um 3,05% und den Durchschnitt der ersten 10 Jahre (1330) um beinahe 50%.

Die Zahl der im noch nicht schulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter Ueberwiesenen ist mit 979, derjenigen der im nachschulpflichtigen Alter Ueberwiesenen mit 979 gleich.

Es sind somit gegen das Vorjahr, welches ein Verhältnis von 51,68% der ersteren Gruppen gegen 48,32% der zweiten Gruppe aufwies, schon wieder mehr Schulentlassene überwiesen worden.

Von den 1958 Ueberwiesenen entfallen 1248 = 63,74% auf das männliche und 710 = 36,26% auf das weibliche Geschlecht. Unter den letzteren befanden sich 388 = 54,72% in nicht mehr schulpflichtigem Alter (im Vorjahr 385 = über 52%). Im ganzen sind während der verfloffenen 10 Jahre 4643 Mädchen = 34,87% überwiesen worden und befanden sich hierunter 55, 52% Schulentlassene.

Von den sämtlichen Ueberwiesenen sind 1409 = 71,99% katholischen und 548 = 27,96% evangelischen Bekenntnisses (gegen 70,68 bzw. 29,16% im Vorjahr), hiernach sind nach den aus der Volkszählung von 1905 vorliegenden Zahlen die Katholiken prozentual etwas stärker vertreten. Ob dies auf ein stärkeres Anwachsen des katholischen Teiles der Bevölkerung der Provinz zurückzuführen ist, kann erst beim Vorliegen der Zahlen der Volkszählung von 1910 festgestellt werden.

Die Ueberweisungen aus Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes sind zurückgegangen und zwar von 28,05% des Vorjahres auf 24,11% des Berichtsjahres; die Ueberweisungen aus Ziffer 2 sind mit 5,10% des Berichtsjahres gegen 5,32% des Vorjahres ungefähr stehen geblieben, die Ueberweisungen aus Ziffer 3 dagegen von 66,63% auf 70,72% gestiegen.

Die Zahl der Ueberweisungen der im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen hat im Berichtsjahre wiederum zugenommen und zwar von 32,58% des Vorjahres auf 33,62% des Berichtsjahres = 1,04% mehr.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse (2045) eingelegten Beschwerden betrug 87, die der von den Minderjährigen bzw. den Eltern eingelegten Beschwerden 337. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelt es sich in 31 Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend bereits derart sittlich verwahrlost waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war. Von den 312 hier zugestellten, eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ablehnenden Beschlüssen wurden von hier aus 8 und von den sonst Berechtigten 40 angefochten.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der über- wiesenen Minder- jährigen	Die Ueber- weisung wurde durch Be- schwerde ange- fochten	Der Beschluß des Land- gerichts lautet auf		Wei- tere Be- schwer- de wurde er- hoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueber- weisung wurde nicht ange- fochten	Be- merkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormund- schaftsgericht	Abwei- sung der Be- schwer- de		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückver- weisung an das		Ab- wei- sung der Be- schwer- de	bei den Land- gerich- ten			beim Kam- mer- gericht
					Vor- mund- schafts- gerichts	Land- gerichts	Vor- mund- schafts- gericht	Land- gericht					
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. 2045	87	59*)	27	9	A. Von dem Landeshauptmann.				7	1	.	1621	
	337	77*)	255	49	B. Von den Minderjährigen, den Eltern bezw. dem gesetzlichen Vertreter.				46	5	.		

I zu A. *) In 5 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die weitere Beschwerde erhoben, die in 4 Fällen Abweisung erfahren hat; im 5. Falle erfolgte Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht mit dem Endergebnis der Nichtüberweisung.

I zu B. *) In einem Falle hatte der Landeshauptmann, in einem weiteren Falle der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts die weitere Beschwerde erhoben, auf welche das Kammergericht den Beschluß des Landgerichts aufhob und die Sache in einem Falle an das Vormundschaftsgericht, im anderen Falle an das Landgericht zurückverwies. Das Endergebnis war in einem Falle Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung, im anderen Falle Nichtüberweisung.

Anzahl der be- kannt gewor- denen auf Nicht- über- weisung lauten- den Be- schlüsse	Die Nicht- über- weisung wurde durch Be- schwerde ange- fochten	Der Beschluß des Land- gerichts lautet auf		Wei- tere Be- schwer- de wurde er- hoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nicht- über- weisung lauten- den Be- schlüsse wurden nicht ange- fochten	Be- merkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormund- schaftsgericht	Abwei- sung der Be- schwer- de		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückver- weisung an das		Ab- wei- sung der Be- schwer- de	bei den Land- gerich- ten			beim Kam- mer- gericht
					Vor- mund- schafts- gerichts	Land- gerichts	Vor- mund- schafts- gericht	Land- gericht					
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. 312	8	3	5	4	A. Von dem Landeshauptmann.				1	1	.	264	
	40	27**)	13	9	B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vortseher der Kgl. Polizeibehörde).				9	.	.		

II B *) In einem Falle hatte der Landeshauptmann gegen den Beschluß des Landgerichts die weitere Beschwerde erhoben. Das Kammergericht hat den Beschluß aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen. Das Endergebnis war Nichtüberweisung.

***) In 27 von diesen Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landrates den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen, bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bzw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1910	4 224	1 020	1 091	1 152	119	7 606
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1958 Zöglingen 1660						
	nachträglich						
	aus den Jahren						
	1904 1						
	1905 1						
	1906 2						
	1907 4						
	1908 25						
	1909 217	1 618	279	4	5	4	1 910
3.	Verfetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	34	69	—	—	—	103
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	19	—	—	—	37	56
5.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	68	—	—	—	—	68
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	915	—	—	—	—	915
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Diensthoten	—	—	782	1 010	—	1 792
		6 878	1 368	1 877	2 167	160	12 450
B. Abgang.							
8.	Verfetzt in Familien bzw. Anstalten	69	34	—	—	—	103
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	37	—	—	—	19	56
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	1 667	125	—	—	—	1 792
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	425	490	—	915
12.	Gestorben	18	2	2	—	—	22
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	628	7	206	339	28	1 208
		2 419	168	633	829	47	4 096
14.	Somit Bestand am 31. März 1911	4 459	1 200	1 244	1 338	113	8 354

Die Uebersicht zeigt, daß von den im Berichtsjahr eingelieferten 1910 Böglingen nicht weniger als 1618 Böglinge, also 84,71% (gegen 82,92% im Vorjahre) Anstalten (in der Zahl sind die den Sammelstellen — Durchgangsstellen für die Familienpflege — überwiesenen Böglinge mit enthalten; siehe auch den bezüglichen Vermerk bei den Sammelstellen S. 175) überwiesen und nur 292 Böglinge in Familienerziehung bezw. als Lehrlinge und Dienftboten untergebracht worden sind. Es ist dies eben die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Böglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten, und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Summersbach, das Rotburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Böglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gescher, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld, Hardehausen und Wabern benutzt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafter, verderbtere Elemente männlichen Geschlechts im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Böglinge in Gräfrath 49, in Boppard 48, ferner in den katholischen Anstalten 861 und in den evangelischen 317 zusammen 1275 (gegen 1178 im Vorjahre); männliche Böglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 140 bezw. 78, in den Anstalten zu Dormagen 132, Helenenberg 72, Oberginingen 81, Lindenhof 56, Reckestift 48, Steinfeld 192, Hardehausen 81, Wabern 13 und endlich in Freimersdorf 92, in Fichtenhain 243, in Rheindahlen 246, in Solingen 111, im ganzen 1585 Böglinge (gegen 1545 im Vorjahre).

Von den in den Anstalten mit Handwerksbetrieb untergebrachten Böglingen haben im Berichtsjahre 68 die Gesellenprüfung abgelegt.

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der Königlichen Staatsregierung unvermutet besucht, die Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die mit den Kreisärzten im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten im Jahre 1897 getroffene Vereinbarung über den Besuch der Anstalten zwecks Nachprüfung des Zustandes der Anstalten im Allgemeinen und der darin untergebrachten Böglinge im Besonderen ist, nachdem

S. 915

durch Erlaß der zuständigen Herren Minister vom 12. Mai 1910 W. d. g. A. U. III. A. 637 M.

eine Neuregelung der Staatsaufsicht getroffen worden ist, aufgehoben worden.

Bei der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Rheindahlen wurde die Abteilung für Lungenkranke am 1. August 1910 eröffnet. Ferner ist der im vorigen Berichtsjahre angefangene Bau des Isolierhauses anfangs dieses Jahres fertig gestellt und in Benutzung genommen worden, womit der Ausbau der Anstalt vollendet ist.

Die neue Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Böglinge evangelischen Bekenntnisses in Solingen ist am 15. November 1910 eröffnet worden. Die Belegung der Anstalt erfolgte nach und nach und in der Weise, daß zunächst aus den gleichartigen evangelischen Anstalten der Provinz eine geringere Anzahl von Böglingen dorthin verlegt und bei der Neueinweisung von geeigneten Böglingen die Anstalt besonders berücksichtigt wurde.

Von dem 51. Rheinischen Provinziallandtag ist ein angemessener Betrag zur Erweiterung des Grundbesitzes der beiden Anstalten zur Verfügung gestellt und teilweise auch bereits verwendet worden.

Den im letzten Bericht bereits erwähnten Sammelstellen, St. Josefshaus in Heerdt für katholische und Erziehungsanstalt zu Oberbieber für evangelische Minderjährige, sind seit ihrer Eröffnung bis zum Schluß des Berichtsjahres 228 bzw. 74 Kinder überwiesen worden, von denen 144 bzw. 42 in Familienpflege weiter gegeben werden konnten und nur 15 bzw. 9 an Anstalten überwiesen werden mußten. Die am 31. März 1911 in den Anstalten verbliebenen Zöglinge sind, obwohl die Anstalten nur als Durchgangsstellen anzusehen sind, gleichwohl den Anstaltszöglingen gezählt worden.

Der Fürsorge für die lungenkranken Zöglinge — deren Unterbringung nach Eröffnung der Abteilung für Lungenkranke bei der Anstalt in Rheinadahen nach jeder Richtung hin gesichert ist — ist fortgesetzte Aufmerksamkeit geschenkt und, wo die Notwendigkeit hervortrat, alsbald die Heilbehandlung veranlaßt worden.

Auf den Stationen für Geschlechtskranke in Aachen-Soers, Kaiserswerth und Eberfeld wurden 102 bzw. 26 bzw. 5 im ganzen 133 Zöglinge behandelt.

Für die geistig schwachbegabten schulpflichtigen Mädchen katholischen Bekenntnisses ist bei dem katholischen St. Barbara-Waisenhause in Coblenz eine Hilfsklasse eingerichtet worden. Es bestehen nunmehr Hilfsschulen für diese Art Kinder für evangelische Knaben und Mädchen in Neu-Düsselthal, für katholische Knaben in St. Josef a/d. Höhe in Bonn und für katholische Mädchen die vorhin genannte in Coblenz. Damit hat auch diese Frage ihren vorläufigen Abschluß gefunden.

Die psychiatrische Untersuchung der geistig Minderwertigen wird in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten von den Hausärzten wahrgenommen und ständig fortgeführt.

Der Fortbildung der Zöglinge in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ist neuerdings eine besondere Aufmerksamkeit insoweit zugewendet worden, als die Unterrichts- und Stoffpläne für den Fortbildungsunterricht im Verein mit den Anstaltsdirektoren und unter Teilnahme eines Sachverständigen der hiesigen königlichen Regierung einer Prüfung und Besprechung unterzogen worden sind, die zur Aufstellung neuer Pläne führt, in denen neben der Fach- und Berufskunde auch die staatsbürgerliche Erziehung angemessene Berücksichtigung finden wird.

Auf Grund eines, die Ausbildung des Erzieherpersonals betreffenden Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 4. August 1910 S. 2238 ist in der Zeit vom 9.—14. Januar 1911 in Bonn ein Kursus für die Direktoren der großen Staats-, Provinzial- und Privatanstalten für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge beider Konfessionen und für die an solchen Anstalten sowie an Anstalten für schulentlassene weibliche Zöglinge beider Konfessionen tätigen Seelsorger und Ärzte der Rheinprovinz, der Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau abgehalten worden, an welchem noch verschiedene höhere Verwaltungsbeamte und Vormundschaftsrichter im ganzen 76 Personen teilnahmen. Es wurden dabei von Ärzten, Seelsorgern, Vormundschaftsrichtern, Verwaltungsbeamten usw. Vorträge, die sich auf alle einschlägigen Gebiete des Fürsorgeerziehungswesens erstreckten, gehalten und Diskussionen zur weiteren Vertiefung des Gehörten abgehalten. Der Kursus verlief zur vollen Befriedigung aller Teilnehmer.

Mit der Unterbringung von Fürsorgezöglingen im Seedienst sind auch im abgelaufenen Berichtsjahre gute Erfahrungen gemacht worden.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre wie bisher einen geregelten Fortgang genommen. Die Dienste der Fürsorger — 273 —

und der Fürsorgerinnen — 31 — waren, wie auch in den Vorjahren recht ersprießlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 778 Fürsorgezöglinge besucht. Weiter sind 28 in Familien untergebrachte Zöglinge von anderen Beamten besucht worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den amtlichen Berichten über die Revisionen der Anstalten oder der Anstalten selbst, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Zöglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten indes nur 454 Zöglinge widerruflich und 349 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 22 Zöglinge und zwar:

3 an Lungentuberkulose	1 an Tuberkulose der Hirnhäute
1 " Lungenentzündung	1 " Gehirnerschütterung
1 " Knochenhauttuberkulose	2 " chronischem Bronchialkatarrh
1 " tuberkulöser Hüftgelenkentzündung	1 " Gelenkrheumatismus
1 " Rippenfellentzündung	1 " Herzbeutelwassersucht
2 " Blinddarmentzündung	1 " Herzschlag
1 " tuberkulöser Bauchfellentzündung	1 " Herzschwäche
1 " Bauchwassersucht	1 " Herzentzündung und
	2 sind ertrunken.

Infolge Verurteilung aus § 56 des Strafgesetzbuches sind im Berichtsjahre 2 Zöglinge ausgeschieden.

Abchnitt III.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegeätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Uebersicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	¢	ℳ	¢
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1908	—	—	8	60
II.	Forderung an die Staatskasse	1 602 480	—	1 793 130	53
III.	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	35 000	—	39 125	72
IV.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohnguthaben Verstorbener, verfallene Spartassenbücher u. dergl.	5 000	—	3 634	90
V.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	100	—	316	40
	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	801 240	—	896 565	27
	Summe der Einnahme	2 443 820	—	2 732 781	42

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	₰	ℳ	₰
	Rechnungsberichtigungen aus 1908	—	—	182	05
I.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der hand- werksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	2 258 500	—	2 539 320	02
II.	Verwaltungskosten	185 320	—	193 329	35
	Summe der Ausgabe	2 443 820	—	2 732 781	42
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	2 443 820	—	2 732 781	42
	Die Ausgabe betrug	2 443 820	—	2 732 781	42
	Ausgleich.				

Abschnitt IV.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1910.

1. Allgemeines.

Neuaufgenommen wurden in die Anstalt im Berichtsjahre insgesamt 201 Zöglinge, darunter 117 neue und 84, die in einer andern Anstalt oder in Dienst- oder Lehrstelle versagt hatten. Im Durchschnitt war die Anstalt mit 230 Zöglingen belegt.

Eine im Laufe des Jahres angestellte Statistik über die Frage, wie groß die Zahl derjenigen Zöglinge ist, welche während des Aufenthaltes in der Anstalt in fortgesetztem Widerstreben diejenige Bereitwilligkeit und Freiwilligkeit vermissen ließen, welche bei jedem, der erzogen werden soll, notwendig ist, um den Erfolg der Erziehungsarbeit einigermaßen sicher zu stellen, hatte folgendes Ergebnis:

Vom 21. Mai 1906 bis zum 17. Dezember 1910 waren genau 1000 Zöglinge in der Anstalt zur Aufnahme gelangt. Unter diesen fanden sich 78, welche während ihres Aufenthaltes in der Anstalt dauernd allen Erziehungsmaßnahmen versteckt oder offen, meist aber versteckt widerstrebten und daher ohne wahrnehmbaren Erfolg die Anstalt passiert haben. Das sind 7,8%, und zwar zunächst solche, welche stark verbrecherisch veranlagt, infolge ihres ausgesprochenen Hanges zu schlechter Betätigung als schwer erziehbar gelten, dann geistig stark abnorme, bei denen eine dauernde Einwirkung außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, und drittens eine Anzahl der-

jenigen, welche erst nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe zur Erziehung der Anstalt überwiesen waren und von der Meinung nicht abließen, doppelt bestraft zu sein.

Unter diesen 78, von der Gesamtzahl 7,8%, waren 16—18 jährig nur 6,94 %.

2. Gottesdienst und Seelsorge.

Beim Gottesdienst und seelsorgerlicher Einwirkung sind im Berichtsjahre wesentliche Veränderungen nicht zu verzeichnen. Weihnachten fanden seitens eines Missionsgeistlichen wieder Exerzitienvorträge statt, welche ihre gute Wirkung nicht verfehlten.

Um hinsichtlich der Erfüllung der religiösen Pflichten, besonders beim Sakramentenempfang eine möglichst große Freiheit zu gewährleisten und um die Erfüllung lediglich von eigener Freiwilligkeit und Selbstbestimmung abhängig zu machen, wurden die regelmäßigen, gemeinschaftlichen Kommunionfeiern abgeschafft und zweimal im Monat Gelegenheit geboten, beim Empfange der heiligen Sakramente sich freiwillig zu betätigen. Dabei haben die Patres des Kapuzinerklosters in Grefeld in dankenswerter Weise ihre Hilfe geboten. Die Anordnung hat sich in der angegebenen Form bestens bewährt.

3. Disziplinarbestrafungen.

Im Berichtsjahre 1910 kamen in Anwendung:

1711 Arresttage und 4368 Tage Einzelverwahrung d. i. bei 83 984 Pflagetagen 7,24 %.

Die Arresttage verteilen sich auf 195 und die Tage der Einzelverwahrung auf 133 Böglinge, so daß auf jeden durchschnittlich 8,77 bzw. 32,84 Tage entfallen.

4. Schule und Unterricht.

Der Unterricht wurde in der bisher üblichen Weise für sämtliche Böglinge in drei Stufen entsprechend den sehr verschiedenen Vorkenntnissen, welche die Böglinge bei der Einlieferung besaßen, und der Befähigung des Einzelnen angepaßt, erteilt. Entsprechend dem Ministerialerlaß vom 29. Juli 1909 S. 2425 wurde für die hiesigen Schulen ein neuer Lehrplan aufgestellt und der vorgesetzten Behörde zur Genehmigung überreicht, nach welchem die Handwerker neben dem durch die Lehrer bisher schon erteilten Fortbildungsunterricht wöchentlich noch 2 resp. 4 Stunden Fachunterricht durch den betreffenden Werkmeister erhalten.

Für die in Gärtnerei und Landwirtschaft beschäftigten Böglinge wurde ebenfalls Fachunterricht eingerichtet und zwar auf das Winterhalbjahr in die Abendstunden verlegt.

Im Laufe des Jahres haben 23 Böglinge in der hiesigen Anstalt die Gesellenprüfung abgelegt, nämlich 3 Schreiner, 6 Schlosser, 7 Schuster und 7 Schneider. Im Praktischen haben bestanden 4 mit „genügend“, 2 mit „fast gut“, 13 mit „gut“, 2 mit „recht gut“ und 2 mit „ausgezeichnet“. Im Theoretischen lauteten die Prädikate bei 5 „genügend“, bei 11 „gut“, bei 7 „sehr gut“.

Diese Ergebnisse sind, wie die Prüfungskommissionen hier selbst äußerten, erheblich günstiger als diejenigen der Prüfungen, die sonst noch im hiesigen Bezirk gehalten werden.

5. Beurlaubungen und Entlassungen.

Von 39 (1909: 96) für einige Tage beurlaubten Böglingen sind 33 (93) pünktlich zurückgekehrt, 6 erst nach längerer Abwesenheit.

Es sind entlassen worden:

a) in Lehr-, Dienst- und Gesellenstellen	193	Böglinge
b) durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung	82	"
c) durch Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	2	"
d) wegen Erreichung der Volljährigkeit	5	"
e) zum Eintritt in das Heer	6	"
f) zum Seedienst (Schulschiff)	1	"
g) in andere Anstalten	15	"
h) zur Verbüßung von Gefängnisstrafen	1	"
i) infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit	33	"
k) weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgte	2	"
	zusammen 340 Böglinge.	

Am Jahreschlusse waren im hiesigen Aufsichtsbezirke 74 Böglinge untergebracht. Diese hatten unter Einrechnung der Sparguthaben einiger früherer Böglinge 9136,03 Mark Ersparnisse.

6. Verpflegung.

Die Verpflegung der Böglinge fand wie früher, nach dem vorgeschriebenen Speiseplane mit einigen Aenderungen statt. So wurde in Rücksicht auf die hohe Preissteigerung des Bohnenkaffees statt dessen für die Böglinge Malzkaffee eingeführt. Die Kartoffelportionen wurden für Suppen von 500 g auf 700 g und für Kartoffelsuppe auf 1100 g erhöht.

Die seit dem 15. März 1910 bestehende eigene Schweinefleischerei hat sich sehr gut bewährt.

Für Beköstigung wurden im Berichtsjahre 1910 52 342,74 Mark verausgabt. In dieser Summe ist auch die Ausgabe enthalten für Verpflegung der unverheirateten Beamten, Schwestern und Kranken. Hierfür sind 6 638 Tage zu 1,10 Mark in Ansatz zu bringen = 7 301,80 Mark. Es entfallen demnach auf die Beköstigung der Böglinge einschließlich Krankenkost 45 040,94 Mark bei 83 984 Pflagetagen, mithin auf den Tag rund 53,5 Pfennig.

7. Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft zeigte im vergangenen Jahre ein sehr günstiges Ergebnis. Der Ertrag der selbstbewirtschafteten Ländereien überstieg den Voranschlag von 28 500 Mark um rund 8 600 Mark.

Da die früher gegen die Einführung der Schweinezucht in erziehlicher Hinsicht gehegten Bedenken nach den Erfahrungen der letzten 4 Jahre aufgegeben werden konnten, wurde dieselbe im Mai 1910 durch Ankauf von 6 Zuchtieren begonnen.

Die Landwirtschaft schließt ab mit einem Ueberschuß von 36 111,12 Mark, das ist gegen den Vorschlag von 28 880 Mark ein Mehr von 7 231,12 Mark.

Bisher wurde zum Dreschen der Frucht im Herbst eine Dampfdreschmaschine gemietet. Die Kosten hierfür betragen jährlich rund 600 Mark. Außerdem wurden für Schrotten des Hafers und der Gerste noch etwa 240 Mark ausgegeben. Deshalb wurde die Beschaffung einer eigenen Dreschmaschine und einer Schrotmühle mit elektrischem Antrieb genehmigt. Die Arbeiten gelangten noch im Herbst zur Ausführung und wurde dadurch die weitere Annehmlichkeit geschaffen, daß in den Böglingsräumen und den Stallungen die Petroleumbeleuchtung durch elektrisches Licht ersetzt werden konnte.

Schon im Dezember 1907 war auf die Schwierigkeit der Wasserversorgung des Gutshofes und Höfgeshofes hingewiesen worden, welche durch den ständigen Rückgang des Grundwasserstandes hervorgerufen wurde.

Die Erfahrung der späteren Jahre zeigte denn auch wiederholt, daß in längeren, regenarmen Zeiten die Pumpen teilweise versagten. Um diesen Uebelständen, welche bei dem ausgedehnten Betriebe sehr unangenehm empfunden wurden, abzuweichen, wurde anschließend an die Anstaltswasserleitung von Böglingen unter Leitung des Maschinenmeisters eine Rohrleitung zu den beiden Höfen gelegt. Alle Unzuträglichkeiten in der Wasserversorgung sind hiermit beseitigt.

Wie in früheren Jahren, so war auch im Berichtsjahr 1910 die Nachfrage nach Aushilfsarbeitskräften eine große, so daß nicht allen stattgegeben werden konnte. Es wurden Böglinge zu Ernte- und Meliorationsarbeiten abgegeben, die teils einzeln, teils in Kolonnen unter Aufsicht eines Erziehergehilfen arbeiteten. Die Einnahmen aus diesen Beschäftigungen erreichten die Höhe von 5542,31 Mark.

8. Arbeitsbetrieb.

Das Jahr 1910 hat in den Werkstätten eine Arbeitsleistung von 75 600,70 Mark ergeben, wodurch ein Ueberschuß von 17 989,55 Mark erzielt worden ist. Das Hauptbestreben war hier darauf gerichtet, alle Werkstätten beständig ausreichend in Tätigkeit zu halten.

Arbeitsleistung und Ueberschuß verteilen sich auf die einzelnen Werkstätten wie folgt:

Werkstätte	Gesamteinnahme		Ueberschuß	
	₰	¢	₰	¢
Schreinerei	23 252	04	— 2 212	34
Schlosserei	23 000	08	+ 10 551	22
Schusterei	11 211	32	+ 2 896	40
Schneiderei	11 040	85	+ 2 372	72
Flechterei	7 096	41	+ 4 381	55
Summe	75 600	70	17 989	55

Die bei der Schreinerei angesetzten — 2212,34 Mark sind dadurch entstanden, daß das Mehrmaterial aus dem Jahre 1909 im Betrage von 9433,34 Mark das Jahr 1910 als Ausgabe belastete. Die Barausgabe der Schreinerei beträgt 16 650,89 Mark und diese von der Einnahme abgezogen, ergibt einen Barüberschuß von 6601,15 Mark. Hierzu Mehrmaterial aus 1910 = 619,85 Mark, mithin Gesamtüberschuß 7221 Mark. Die bedeutenden Materialbestände aus dem Vorjahre gestatteten nicht, daß nun im Rechnungsjahr 1910 der Einkauf dementsprechend hätte vermindert werden können, da bei Holzeinkauf die bei jeder Arbeit zu verwendende Holzdicke für die Bestellung maßgebend ist, nicht das vorrätige Quantum in andern Dimensionen.

Ein erheblicher Fortschritt ist im Arbeitsbetriebe durch die Durchführung der Dampfheizung durch alle Werkstätten erzielt worden.

In der Schreinerei sind zwei nicht unbedeutende Unfälle vorgekommen. 2 Böglinge gerieten mit der linken Hand in die Fräsmaschine und verloren beide mehrere Finger. Durch weiteren Ausbau der Schutzvorrichtung und eine beabsichtigte Erweiterung des Maschinenraumes, die eine andere Aufstellung der Maschinen gestattet, wird solchen Unglücksfällen für die Zukunft möglichst vorgebeugt werden.

9. Medizinischer Bericht.

An Krankheitsfällen wurden im Berichtsjahre im Lazarett behandelt 302 Fälle.

Diese verteilen sich auf folgende Krankheiten:

1. Mandelentzündungen	39		Uebertrag	233
2. Luftröhrenkatarrhe	11	11. Ohrenerkrankungen, akute		6
3. Lungenentzündungen	5	12. Augenerkrankungen		7
4. Rippenfellentzündungen	2	13. Furunkel		5
5. Herzleiden	2	14. Abszesse		3
6. Influenza	114	15. Unterschenkelgeschwüre		7
7. Gelenkrheumatismus	15	16. Fußleiden		12
8. Magendarmkatarrhe	14	17. Mundfäulnis		1
9. Lungen- und Drüsentuberkulose	28	18. Bandwurm		1
10. Epilepsie	3	19. Verletzungen		27
			Zusammen	302
	Zu übertragen			233

Außerdem wurden täglich von der Lazarettschwester eine Anzahl leichte Verletzungen verbunden, sowie leichtere Störungen nach Anweisung des Arztes versorgt.

Ferner wurden in den dazu bestimmten Zellen des Arresthauses:

35 Böglinge an Krätze,

6 Böglinge an Geschlechtskrankheiten behandelt.

Die Gesamtzahl der Lazarettpflegetage betrug 2075; das ist bei 83 984 Gesamtpflegetagen 2,47 %.

Durchschnittlich erhielten 3 Böglinge Krankenkost; außerdem etwa 10 durchschnittlich Milchezulage (1—1½ Liter).

Im Städtischen Krankenhaus in Crefeld wurden verpflegt 5 Böglinge, und zwar:

- 1 wegen schwerer Handverletzung,
- 1 wegen ausgebreiteter Halsdrüsenvereiterung,
- 1 wegen schwerer Armverletzung,
- 1 wegen Zermalmung des Oberarms (Amputation),
- 1 wegen Typhusverdacht.

In der Handwerkerkrankenanstalt in Crefeld:

- 2 Böglinge wegen Geschlechtskrankheiten.

In den Allgemeinen Krankenanstalten in Düsseldorf:

- 1 Bögling wegen Nachbehandlung nach schwerer Schußverletzung in das rechte Handgelenk.
- 1 Bögling machte in Kreuznach eine Kur durch; je einer kam in die Blindenanstalt nach Wiesbaden und in die Irrenanstalt nach Düren.

10 Lungenkranke wurden der Anstalt in Rheindahlen überwiesen.

Gestorben ist im Berichtsjahr kein Bögling.

Entsprechend dem Ministerial-Erlaß vom 2. November 1910 M. 1597 wurde in diesem Jahre erstmalig das Ergebnis der psychiatrischen Untersuchung der Böglinge der Ersatzbehörde für die Entscheidung über die Militärpflicht mitgeteilt. 16 Böglinge mußten dabei von 64 als geistig minderwertig und den Anforderungen des Militärdienstes nicht gewachsen angesehen werden.

Das Ergebnis der Aufnahmeuntersuchung von 184 Böglingen war folgendes:

- 1. Körperliche Mängel 48
- 2. Tuberkulose 24

3. Sonstige Krankheiten	31
4. Psychisch minderwertig	72

In vielen Fällen gingen körperliche Mängel und geistige Minderwertigkeit Hand in Hand.

Zahnpflege.

Vom 15. Oktober 1910 an wurde die zahnärztliche Behandlung dem Zahnarzt Dr. med. Schmitz in Grefeld übertragen. Behandelt wurden bis zum Schlusse des Berichtsjahres 61 Zöglinge. Diese hatten:

- 170 schwer erkrankte Zähne,
- 305 leicht erkrankte Zähne.

Es wurden:

- 78 Zähne schmerzlos gezogen;
- 15 schmerzstillende antiseptische Einlagen gemacht;
- 7 Zähne wurden gefüllt; 5 davon mit antiseptischer Nerv- und Wurzelbehandlung;
- 11 mal wurde der Zahnstein entfernt bzw. die Zähne gereinigt;
- 3 Fälle von Mundfäule wurden in 7 Sitzungen behandelt.

Bei 2 Zöglingen hatte der durchbrechende Weisheitszahn Kiefer- und Zahnfleischentzündung verursacht.

12 mal wurde die Behandlung bzw. Weiterbehandlung verweigert.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.

1. Allgemeines.

In die Anstalt wurden im Berichtsjahre bei einer Durchschnittsbelegung von 232 auf den Tag, insgesamt neu aufgenommen 242 Zöglinge, darunter 205 schulentlassene, 37 schulpflichtige. Unter diesen Neuaufgenommenen befanden sich 33 Lungenkranke.

Unter der obigen Zahl befanden sich 159, welche vorher noch nicht in einer anderen Anstalt waren, 89, welche in einer anderen Anstalt oder in Dienst oder Lehrstelle, in welche sie von einer Anstalt aus gebracht wurden, versagt hatten, sowie 5 Zöglinge aus der allmählich aufzulösenden Anstalt Freimersdorf. Von den lungenkranken Zöglingen kamen 30 aus anderen Anstalten, 3 aus Dienststellen, in welche sie aus einer Anstalt gebracht worden waren.

2. Inbetriebnahme der Lungenheilstätte, des Arrest- und Isoliergebäudes und des Friedhofes.

Am 1. August vorigen Jahres konnte die Lungenheilstätte, eingerichtet für 40 Lungenkranke im ersten Stadium der Erkrankung, eröffnet werden.

Die ärztliche Aufsicht führt der Direktor der städtischen Lungenheilstätte Hehn, Dr. Schäfer. Die Pflege und Beaufsichtigung der Kranken wird durch 2 Schwestern und 2 Erziehungsgehilfen ausgeführt, welche dieselbe Tätigkeit auch in dem anschließenden Lazarett haben.

Die bis dahin zwischen der Lungenheilstätte und dem Lazarett liegende Dienstwohnung mußte für Zwecke des Lazaretts übernommen werden, da dessen Räume sich beim gleichzeitigen Auftreten infectiöser Krankheiten verschiedener Art und bei der notwendigen Isolierung schwer bezw. lebensgefährlich Erkrankter als nicht ausreichend erwiesen hatten.

Am 8. Februar ds. J. konnte das Arrest- und Isoliergebäude belegt werden, wodurch endlich die Möglichkeit geschaffen war, Zöglinge in gesundheitlich einwandfreien Zellen unterzubringen bezw. zu isolieren, welche sich Arreststrafen zugezogen hatten bezw. welche durch ihr allgemeines schlechtes Verhalten eine sittliche Verseuchung einer ganzen Abteilung befürchten ließen.

Der in dem Gehölz in der Nordwestecke des Anstaltsgeländes angelegte Friedhof nebst Leichenhalle wurde am 12. März d. J. zum ersten Male in Benutzung genommen.

Neben zahlreichen verschiedenen Vereinen, Korporationen und einzelnen Personen wurde die Anstalt besucht am 14. Januar 1911 von den Teilnehmern des Ausbildungskurses, welcher vom 9. bis 13. Januar in Bonn abgehalten worden war.

3. Die Tätigkeit der Ordensschwestern.

Im Laufe des Berichtsjahres erweiterte sich die Tätigkeit der Schwestern insofern, als eine derselben die Leitung einer Bewahrschule für die noch nicht schulpflichtigen Kinder der Beamten und Angestellten übernahm. Bei der großen Zahl derselben, zurzeit über 30 ohne Säuglinge und wendig, einmal um die Kinder vor körperlichen Gefahren beim aufsichtslosen Herumlaufen in der Anstalt sowie vor Ungehörigkeiten, Beschädigungen von Einrichtungen, Beeten, Bäumen zc. zu bewahren und dann, um sie vor Angriffen sittlich verkommener Zöglinge zu schützen.

In der guten Jahreszeit konnte die Schwester die Kinder auch in's Freie führen. Die Einrichtung hat sich bewährt; leider mußte zunächst eine Schwester aus der Zahl der für die Zwecke der Anstalt vorhandenen Schwestern genommen werden, weil das Mutterhaus keine Schwester mehr überweisen konnte; es steht jedoch eine solche Ueberweisung nach der nächsten Einkleidung in Aussicht.

Die Kosten werden alsdann durch Beiträge der Eltern der betreffenden Kinder aufgebracht.

4. Der Gesamtcharakter der im Laufe des Berichtsjahres aufgenommenen Zöglinge.

Die überwiesenen Zöglinge entsprechen bezüglich ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit im allgemeinen dem Durchschnitt der vorjährigen Ueberweisungen; auffällige körperliche oder geistige Minderwertigkeit konnte mit Ausnahme der Lungenkranken in keinem Falle festgestellt werden. Unter den Lungenkranken fanden sich auffallend viele schwer oder gar nicht erziehbare Elemente.

Wenn schon Lungenkranke an und für sich mehr wie Gesunde zu sexuellen Verfehlungen neigen sollen, so mußte diese Tatsache bei den überwiesenen Zöglingen um so stärker hervortreten, als es sich hier um Personen handelt, die auch in anderer Beziehung schon sittlich gesunken sind und weil das Heilverfahren eine tägliche Liegekur von über 7 Stunden vorschreibt, in welcher Zeit die Zöglinge ohne körperliche Beschäftigung, höchstens mit Lesen beschäftigt, auf den Liegestühlen liegen und sich unterhalten können. Dazu kommt, daß Nachts eine Beaufsichtigung der einzelnen Schlafzimmer nicht so durchführbar ist wie die des einzigen Schlaffaales bei einer Abteilung gesunder Zöglinge. Auch ist eine Einwirkung durch Disziplinarstrafen schwer durchführbar, da Arreststrafen, körperliche Züchtigung, Strafarbeiten, Kostschmälerung zc. bei den Kranken nicht anwendbar sind.

Zöglinge, welche vom Arzt für gesund erklärt wurden, wurden durchweg wieder derjenigen Stelle zugeführt, aus welcher sie gekommen waren, ein Umstand, der im Interesse einer einheitlichen

Erziehung zu begrüßen ist. Ein lungenkranker Bögling hatte bereits die erforderliche Anzahl Invalidenmarken geklebt. Als vorbestrafter Zuhälter, Vater eines unehelichen Kindes und sittlich tief gesunken, ist er der Schrecken des Lungenhauses und mußte wegen seines verderblichen Einflusses isoliert werden. Da er im Juni nochmals wegen Zuhälterei vor Gericht kommt und ihm eine längere Freiheitsstrafe in Aussicht stehen dürfte, wird er mit Rücksicht darauf, daß er im nächsten Kalenderjahre großjährig wird, kaum mehr in die Fürsorgeerziehung zurückkehren.

5. Disziplinar-Bestrafungen.

Da die in den einzelnen Böglingshäusern befindlichen Arrestzellen während der Arbeitszeit ohne Aufsicht waren und daher schon mehrfach Ausbrüche stattgefunden hatten und weil die Zellen auch für längeren Aufenthalt zu klein erschienen, konnten sie nur zur Unterbringung der Böglinge während der Freistunden am Tage benutzt werden; während der Arbeitszeit und Nachts war der Arrestant in der Werkstatt bezw. auf dem Schlaffaal seiner Abteilung.

Somit war die Vollstreckung einer wirkungsvollen Arreststrafe ebenso ausgeschlossen wie die Isolierung.

Die Folge davon war, daß mehr, als es sonst der Fall gewesen wäre, zur körperlichen Züchtigung geschritten werden mußte, zumal der Mangel brauchbarer Arrestzellen den Böglingen nicht verborgen bleiben konnte und schlimme Elemente allem Anscheine nach mit diesem Umstande und der unerwünschten Zwangslage der Vorgesetzten rechneten, zur körperlichen Züchtigung schreiten zu müssen bei Begehung von Vergehen, für welche sonst eine Arreststrafe ausreichend gewesen wäre.

Eine Erfahrung, beruhend auf einwandfreien Äußerungen von Böglingen, dürfte zu beachten sein, nämlich, daß viele die körperliche Züchtigung der Arreststrafe vorziehen, weil sie eben kürzer empfunden wird und weil dem Anscheine nach das Ehrgefühl bei diesen Jungen auf einer sehr tiefen Stufe steht. Selbstverständlich empfiehlt es sich hier die Arreststrafe anzuwenden.

Wenn die Strafordnung 10 Hiebe zuläßt, so empfiehlt sich diese Zahl doch in den seltensten Fällen; es liegen sichere Äußerungen von Böglingen vor, daß sie „den 6. Hieb nicht mehr spüren“. Hier dürfte es praktisch sein und auch der Strafordnung nicht widersprechen, zunächst nur die Hälfte der zuerkamten (10) Hiebe zu geben, den Rest aber gewissermaßen zu kapitalisieren, damit er durch gute Führung amortisiert, bei schlechter Führung aber verzinst ausgezahlt werde. Die Furcht vor dieser Verzinsung hat sich als wirkungsvoll bewährt.

Die Verfehlungen, welche hauptsächlich zu Strafen Veranlassung gaben, sind, wie bereits früher berichtet:

1. Trägheit in Verbindung mit passivem Ungehorsam,
2. Ausdrückliche Verweigerung des Gehorsams, verbunden mit
3. Achtungsverletzung und Frechheit gegen den Vorgesetzten,
4. Beleidigung von Vorgesetzten,
5. Zänkereien und Tätlichkeiten der Böglinge untereinander,
6. Unfittlichkeit in Wort und Tat, allein und miteinander,
7. Entweichungen und Aufreizung zu Entweichungen,
8. Diebstahl untereinander oder in der Dienststelle.

Die Vergehen unter 2, 3 und 4, zum Teil auch unter 5 lassen sich meist auf eine Sucht aufzufallen, auf ein gewisses Herostratentum, zurückführen; die Vergehen unter 3 und 4 sehr oft auf schlechte Erziehung und schlechtes Beispiel. „Es darf nicht so tragisch genommen werden“, so entschuldigte sich ein Bögling, welcher einem Erziehungsgehilfen, der ihn zurecht wies, ins Gesicht

sagte „er sei betrunken“, dem Direktor gegenüber und fügte hinzu, er habe das nicht so schlimm gemeint, zu Hause hätten die Geschwister das auch dem Vater oft zugerufen (der allerdings Alkoholiker ist).

Wenn auch die Unfittlichkeiten heimlich und meist an abgelegenen Orten getrieben werden, so ist doch die Einführung des Nachtwachtdienstes, der eine unauffällige Ueberwachung der Schlafsäle in sich schließt, geeignet, die Furcht der Erzedenten vor Entdeckung wach zu halten und dadurch manches Vergehen zu verhüten.

Daselbe gilt auch von den Entweichungen.

Bei einer durchschnittlichen Belegung mit Schulentlassenen von 232 Köpfen fanden Entweichungen aus der Anstalt von 48 Böglingen statt und zwar von 41 Böglingen einmal und von 7 Böglingen mehrere Male. Von den Entwichenen waren 10 schon früher aus anderen Anstalten bezw. aus der Dienststelle, 4 Böglinge zum erstenmal als Neuüberwiesene entwichen.

Entweichungen schulpflichtiger Böglinge kamen nur zweimal vor und zwar aus Furcht vor den neuen Verhältnissen, während der Grund zu Entweichungen der Schulentlassenen stets auf den Hang zu ungebundenem Nichtstun zurückzuführen ist.

Von den 21 Entweichungen aus den Dienststellen des dem Direktor unterstellten Fürsorgebezirks (Kreis M.-Gladbach Stadt und Land) waren 11 auf Diebstahl zurückzuführen.

Es wurden 161 Böglinge körperlich gezüchtigt, 65 Böglinge mit Arrest bestraft und zwar stets mit Kostschmälerung, da eine Arreststrafe ohne Kostschmälerung in heißem Sommer (sowie auch bei Kälte in geheizter Zelle) eher eine Bevorzugung gegenüber den in der Hitze und Kälte arbeitenden freien Böglingen darstellt.

Die große Zahl der körperlichen Züchtigung erklärt sich aus dem Mangel geeigneter Arrestzellen bis zum 8. Februar ds. Js.

6. Verkehr mit den Angehörigen, Urlaub, Unterbringung der Böglinge in Stellen, Zurücknahme in die Anstalt.

Der briefliche Verkehr ist seitens der Angehörigen ziemlich lebhaft. Die Böglinge schreiben nicht so oft, zum Teil aus Trägheit und Gleichgültigkeit, zum Teil auch aus Mangel an Schreibfertigkeit. Manchmal lassen sie sich die Briefe von anderen schreibfertigen Jungen schreiben.

Wegen unpassenden Inhalts mußten nur 2 bis 3 Briefe der Angehörigen den Böglingen vorenthalten werden. Der Inhalt der Elternbriefe besteht fast immer auch aus guten Ermahnungen und Lehren; vielfach sind sie auch unter der Adresse des Bögling's an den Direktor gerichtet mit beweglichen Klagen über Not und Sorge, Sehnsucht nach dem Kinde, welches sie jetzt in strenge Zucht nehmen wollen usw. Verdächtig ist dabei der Umstand, daß diese Sehnsucht meist erst eintritt, wenn das Kind aus der Schule entlassen wird, überhaupt wenn es Geld verdienen kann. Bei den Schulpflichtigen ist diese Sehnsucht viel seltener zu finden.

Der Inhalt der Bögling'sbriefe enthält fast immer Wünsche nach einem Paket, in welchem Tabak nicht fehlen darf.

Leider schicken die Eltern auch manchmal Zigaretten, sowie Tabak an noch nicht 16 jährige Böglinge. Auch Raschwerk selbst bei großen Jungen findet sich vor, wie denn überhaupt bei der zahnärztlichen Untersuchung sich vielfach die Wirkung der Automaten in recht ungünstiger Weise zeigt.

In manchen Fällen mußte den Eltern mitgeteilt werden, daß sie bei ihrer Armut das Schicken von Paketen unterlassen könnten, da der Bögling reichlich und gut zu essen bekomme und

es vermieden werden müsse, den Hang zur Gemüthsucht — bei sehr vielen die Ursache der Eigentumsvergehen — noch zu stärken.

Urlaub zu den Hauptfesten und zu Familienfesten wurde in zahlreichen Fällen erteilt. Erfreulicherweise hat nur in einem Falle eine Urlaubsüberschreitung bzw. Entweichung stattgefunden.

Die Unterbringung von Fürsorgezöglingen im eigenen Bezirk hat große Ausdehnung gewonnen. Zurzeit sind im Stadtkreis Rheydt und im Kreise M. Gladbach Stadt und Land 76 Zöglinge untergebracht, davon 66 in der Landwirtschaft und Gärtnerei, 10 im Handwerk und anderem Gewerbe.

Die Löhne sind durchweg die ortsüblichen; bei einigen Zöglingen mußte allerdings wegen körperlicher oder geistiger Minderwertigkeit unter diese Norm gegangen werden.

3 Zöglinge wurden Soldat; da sie schon vorher in Stellen untergebracht waren, konnten sie die Vorteile nicht genießen, welche ihnen in der Anstalt, wie bereits im Vorjahre berichtet, durch militärische Vorbildung im Exerzieren, Turnen und Schießen (mit einem Flobertgewehr) und durch Belehrung über militärische Verhältnisse, Alkoholmißbrauch und Geschlechtskrankheiten geboten werden.

In die Anstalt zurückgenommen wurden 31 Zöglinge wegen Entweichung, veranlaßt durch Trägheit oder Frechheit gegen den Dienstherrn. Berechtigte Klagen über schlechte Behandlung seitens der Dienstherrschaft kamen nicht vor.

In mehreren Fällen kehrten Zöglinge freiwillig in die Anstalt zurück, meist aus der Landwirtschaft, weil, wie sie sich ausdrückten, auf dem Lande „nichts los“ ist. Es waren das naturgemäß, wie überhaupt fast alle Zöglinge, Kinder der Großstadt und der Industrie, die sich das Landleben idyllischer und weniger anstrengend gedacht hatten, als es wirklich ist. Sie wurden vorläufig bis auf weitere Verfügung in der Anstalt behalten.

Als ein Mißstand ist es aber zu bezeichnen, daß vielfach Fürsorger entgegen der ihnen bekannten Vorschrift, Zöglinge, die in der Stelle nicht gut tun, unter Umgehung des Herrn Landeshauptmanns, kurzer Hand der Anstalt wieder zuschicken und zwar auch dann, wenn der Zögling gar nicht aus der Anstalt stammt, nur weil die Anstalt nahe liegt und sie die Zöglinge auf diese Weise am schnellsten los werden. Es wird vermutet, daß diese Umgehung der Vorschrift den Fürsorgern berechtigt erscheint, weil sie in den Dienst- u. Verträgen als „Vertreter des Herrn Landeshauptmanns“ bezeichnet sind und glauben, als solche auch über die Anstalt verfügen zu können.

Es wurden 51 Zöglinge widerruflich entlassen, von diesen wurden 4 wieder in die Anstalt zurückgebracht, darunter einer wegen unsittlicher Zumutungen an die eigne Mutter.

7. Körperpflege.

Bezüglich der Körperpflege wird auf den vorjährigen Bericht verwiesen. Auf gerade Haltung, Hochtragen des Kopfes, flottes Gehen, Weglassen der Hände aus den Hosentaschen wird nicht nur beim Turnen und aus Gründen der Disziplin, sondern auch im Interesse der Gesundheit gehalten.

8. Familiensystem und Nachtwache.

Unter Bezugnahme auf den vorjährigen Bericht ist zu erwähnen, daß im Berichtsjahr der Versuch gemacht wurde und sich bewährt hat, das zweite Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen direkt an der Küche von den einzelnen Abteilungen unter Aufsicht der Führer, soweit sie in der Anstalt arbeiten bzw. in dieselbe zurückkehren, abzuholen. Dadurch wird das Herumfahren des Essens mit Ausnahme der Morgensuppe erspart; die Abteilungen erhalten ihr Essen schneller und regelmäßiger als beim Herumfahren, und Reklamationen über fehlende Butter-

brode usw. kommen nicht mehr vor; ebensowenig wie solche über beschädigte Kannen, Körbe und dergleichen.

Die Einführung einer Nachtwache mit Kontrolluhr ermöglicht nicht nur die Bewachung der Anstalt und Umgebung gegen die Außenwelt, sondern gestattet auch eine scharfe Kontrolle aller Räume wie Schlafsäle, Lazarett und Lungenhaus, Werkstätten, Dekonomiehof usw., wodurch Ungehörigkeiten auf den Schlafsälen, Diebstähle und Entweichungen wesentlich eingeschränkt werden.

Die Nachtwache übernimmt auf die Dauer einer Woche ein Erziehungsgehilfe, welcher dafür während des Tages frei hat. Diese Vergünstigung kommt besonders den Verheirateten für häusliche Arbeiten, Bestellung des Gartens usw. zugute.

Die im vorjährigen Berichte geschilderten Dienstverhältnisse der Erziehungsgehilfen bezüglich ihrer Vertretung sind noch dieselben.

Die Anstalt hat jetzt 15 Gehilfen, von denen 12 je eine Abteilung haben bezw. im Lazarett bezw. Lungenhaus sind und je einer als Arrestaufseher bezw. Nachtwächter waltet. Es ist also nur ein Gehilfe zur Reserve übrig, welcher aber stets in Funktion ist für den Gehilfen, welcher seinen freien halben Tag hat. Bei Erkrankungen, notwendigen Beurlaubungen, Transporten, Außendienst (Montage), militärischen Dienstleistungen ist kein Stellvertreter vorhanden; es müssen dann evtl. die Meister eintreten oder Abteilungen zusammen beschäftigt und beaufsichtigt werden.

Dieser Uebelstand wird behoben, sobald die gewünschte Zahl von 18 Gehilfen eingestellt werden kann. Dann ist es auch möglich, den Gehilfen statt einmal wöchentlich von 1—7 Uhr nachmittags auch noch die darauf folgende Nacht frei zu geben, was besonders für die Verheirateten dringend wünschenswert ist.

9. Gesundheitszustand.

(Bericht des Herrn Dr. Herkenrath.)

Ueber den Gesundheitszustand geben die nachfolgenden ärztlichen Berichte Auskunft.

Nachdem der königliche Kreisarzt von M. Gladbach, Herr Dr. Krause, wegen Ueberbürdung mit Arbeiten die ärztliche Tätigkeit an der Anstalt niedergelegt hatte, wurde die ärztliche Leitung vom 1. Juli 1910 ab dem praktischen Arzte, Herrn Dr. Herkenrath aus Rheindahlen, zunächst provisorisch übertragen. Die definitive Ernennung erfolgte Ende Dezember 1910.

Bei der Erbauung der Anstalt wurde besonderes Gewicht auf die hygienischen Einrichtungen gelegt. Dieselben haben sich auch im allgemeinen bewährt. Es finden sich überall gesunde, luftige Wohn-, Schlaf- und Waschräume für Zöglinge. Ebenso sind die Arbeitsstätten in hygienischer Beziehung einwandfrei. Die Wasserverhältnisse sind, was Quantität und Qualität betrifft, einwandfrei.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen nicht sehr günstig. Es kamen verhältnismäßig eine große Anzahl von Erkrankungen vor. Im Lazarett wurden nämlich behandelt und verpflegt:

Vom 1. April 1910 bis 30. Juni 1910 28 Zöglinge mit 608 Verpflegungstagen.

" 1. Juli 1910 " 31. März 1911 160 " " 2036

Die Zusammenstellung der Krankheitsfälle der vom 1. Juli 1910 ab im Lazarett verpflegten Zöglinge gibt folgende Uebersicht:

Herzleiden	4	Lungenkatarrh	2
Luftröhrenkatarrh	6	Gelenktuberkulose	1

Drüsentuberkulose	1	Hals- und Mandelentzündung	14
Bauchfelltuberkulose	1	Halsdrüsentzündung	2
Asthma	1	Ohrenkrankungen	4
Lungenentzündung	5	Magen Darmkatarrh	3
Rippenfellentzündung	4	Blinddarmentzündung	4
z. B. auf Scharlach	4	Nierenentzündung	1
Influenza	16	Scharlach	4
Gelenkrheumatismus	8	Syphilis	1
Muskelrheumatismus	1	Schnenscheidenentzündung	1
Scrofulose	2	Panaritien	4
Neuritis	1	ausgedehnte Eiterungen	4
Gehirnerschütterung	1	Abscesse, tiefe	2
Fallsucht	3	Kniebeutelentzündung	2
z. B. auf Fallsucht	2	Kniegelenkentzündung	1
Eczem	5	Hüftgelenkentzündung	1
Gürtelrose	1	Knöchelbrüche	2
Furunkel — Carbunkel	4	Unterschenkelgeschwüre	3
Krähe	33	Leistenbruch	1
Mundfäule	1	Große Verletzungen	13
Bahngeschwüre	2	Sonstige Erkrankungen	3

Es wurde darauf Wert gelegt, möglichst alle Kranken in der Anstalt zu belassen, resp. im Lazarett zu verpflegen. Wegen der verhältnismäßig größeren Anzahl der verpflegten schwerkranken Böglinge berechnet sich die Zahl der Verpflegungstage für den im Lazarett verpflegten Bögling auf 12,6 Tage. Doch konnte die Absicht, alle Erkrankungsfälle in der Anstalt zu behalten, nicht ganz durchgeführt werden. Mangels eines geeigneten Operationszimmers wurde ein Bögling an Blinddarmentzündung im städtischen Krankenhaus zu Rheindahlen operiert und behandelt. Im St. Franziskus-Hause zu Windberg wurden seit dem vorigen Berichtsjahre 2 Böglinge mit Asthma resp. Bauchfelltuberkulose verpflegt. Beide wurden in diesem Berichtsjahre als unheilbar wieder der Anstalt überwiesen. Doch starb der erstere ziemlich plötzlich an Herzschwäche, nach nur fünf-tägigem Aufenthalte. In Johannistal wurde ein Bögling mit heftigen und sich häufig wiederholenden Fallsuchtsanfällen behandelt. Die Zahl der Erkrankungsfälle erreichte ihren Höhepunkt in den Monaten Januar, Februar und März, in welchen Monaten vielfach Influenza bei den Böglingen herrschte. Diese Erkrankung trat zeitweise recht bösartig auf und war mehreremal kompliziert mit schweren Lungenentzündungen.

An Operationen wurden im Lazarett ausgeführt:

Fingeramputation	1	Entfernung von Geschwulsten der	
Eröffnung von Abscessen tuberkulöser		Brustdrüse	4
Art	9	Nacht großer Wunden	2
sonst infektiöser Art	3	Größere Verbände (Gips- und	
Eröffnung von Carbunkeln	2	Streckverbände)	3
Eröffnung von Panaritien	4		

Weiter mußten bei 12 Böglingen die Rachenmandeln und Wucherungen im Nasenrachenraume durch einen Spezialarzt entfernt werden. Ferner mußte noch einige Male wegen schwerer Augen-erkrankungen oder starker Kurzsichtigkeit die Hilfe eines Augenarztes in Anspruch genommen werden.

Außer den Böglingen, welche ständig im Lazarett behandelt und verpflegt wurden, kamen eine ganze Reihe Böglinge auf leichteren Erkrankungen und Verletzungen ins Lazarett nur zur Behandlung. Eine genauere Statistik dieser Fälle würde zu weit führen. So wurden allein im Januar 271, im Februar 264 und im März 219 derartige Fälle behandelt. Hauptfächlich waren es leichtere Verletzungen, leichtere Erkrankungen der oberen Luftwege, Ekzeme, Zahntzündungen, leichtere Influenzafälle und einige Trippererkrankungen. Weiter kommen so zur Behandlung auffallend viele Erkrankungen der Augen, Nase, Hals und Ohren.

Die auffallend große Zahl von Erkrankungen ist zum Teil auf eine kleine Influenzaepidemie zurückzuführen, welche in den ersten Monaten dieses Jahres in der Anstalt herrschte. Weiter aber trägt die Hauptschuld an den vielen Erkrankungen der Umstand, daß eine große Anzahl von Böglingen infolge hereditärer Belastung und Unterernährung für Krankheiten sehr leicht empfänglich sind. Die Böglinge stammen nämlich vielfach aus Familien, in denen gewisse Krankheiten des Körpers, wie Tuberkulose, Scrofulose, Rachitis und andere, aber auch des Geistes, geradezu erblich sind. Weiter wirken schädigend die oft ganz erbärmlichen häuslichen Verhältnisse. Durch das enge Zusammenleben mit den anderen Familienmitgliedern in Zimmern ohne Luft und Licht, bei kärglicher Nahrung, sind die Böglinge beim Eintreffen in der Anstalt meistens unterernährt und körperlich schlecht entwickelt.

Wieder andere Böglinge sind durch tage- oder wochenlanges Umhertreiben ohne Körperpflege bei unzureichender Nahrung körperlich sehr heruntergekommen und werden in einem solchen Zustande in die Anstalt eingeliefert. Daß nun solche Individuen gegen Erkältung, aber mehr noch gegen Infektion sehr wenig widerstandsfähig sind, liegt klar zu Tage.

Besondere Beachtung fand die psychiatrische Untersuchung der einzelnen Böglinge, welche nach der vom Professor Cramer angegebenen Methode ausgeführt wurde. Hierbei machte sich sehr unangenehm bemerkbar, daß in der größeren Mehrzahl der Fälle die Anamnese vollständig fehlte. Einerseits wurde hierdurch die Untersuchung sehr erschwert; andererseits war der Arzt auf die zum Teil recht wenig glaubwürdigen Angaben der Böglinge angewiesen. Eine Zusammenstellung der einzelnen Befunde konnte noch nicht gegeben werden, weil die Untersuchung noch nicht abgeschlossen war. In einem Falle war ein Bögling wegen hochgradigen Schwachsinn untauglich zur Fürsorgeerziehung und mußte der Heimatsbehörde überwiesen werden, welche ihn im Pflegehause unterbrachte. Trotzdem der Bögling wegen seines Schwachsinn sich nicht selbständig im Leben behaupten kann, wurde er nach kaum dreimonatlichem Aufenthalte als „nicht pflegebedürftig“ aus dem Pflegehause entlassen, ohne daß die Heimatsbehörde (entgegen dem Gesetz vom 11. Juli 1891) sich weiter um ihn kümmerte. Da seine Unzurechnungsfähigkeit immer mehr zu Tage trat und aufstieg, soll nun von privater Seite aus für Unterbringung in einer Anstalt gesorgt werden.

Im Laufe der Zeit erwies sich das Lazarett als zu klein, da, wie bereits oben bemerkt, nach dem Prinzip verfahren wurde, möglichst alle kranken Böglinge in der Anstalt zu belassen. Um eine ausreichende Zahl von Einzelzimmern oder kleineren Zimmern für Schwerkranken, Isolierzimmern für Infektionskrankheiten und anderen Isolierzimmern für ansteckende Hautkrankheiten zu erhalten, wird die zwischen Lungenabteilung und Lazarett liegende Beamtenwohnung, welche unbenutzt liegt, und deren Lage vom sanitären und erzieherischen Standpunkte aus Bedenken hat, für genannten Zweck umgeändert werden.

Bei allen Böglingen wird auf Körper- und Gesundheitspflege großes Gewicht gelegt. Zunächst werden alle Böglinge strenge zur Sauberkeit des Körpers und möglichst auch der Kleidung angehalten. Hierzu gehört auch neben der täglichen Reinigung des Körpers die tägliche Zahnpflege

mittels Zahnbürste und Salzwasser. Außerdem erhalten die Zöglinge einmal wöchentlich ein Reinigungsbad, Dusche mit nachfolgendem Vollbad. Im Sommer, bei heißer Witterung, erhalten sie täglich ein Duschbad. Die Werkmeister und Erziehungsgehilfen sind angewiesen, auf die peinlichste Durchführung der so durch die Hausordnung geregelten Körperpflege zu achten und werden für die ständige äußerste Sauberkeit und für regelmäßige Lüftung der Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume verantwortlich gemacht. In der freien Zeit, an Sonntag Nachmittagen werden die Zöglinge, soweit die Witterung günstig ist, mit Bewegungsspielen, Turnen usw. im Freien beschäftigt.

Diese gesunde Körperpflege, die geordnete Lebensweise und entsprechende Beköstigung wirkten günstig auf die körperliche Entwicklung ein, was bei den schon länger in der Anstalt unterbrachten Zöglingen durch das frischere gesunde Aussehen und durch die Zunahme des Körpergewichtes erkennbar war.

(Bericht des Herrn Dr. Schäfer über die Lungenkranken.)

Die Lungenheilstätte bildet den Westflügel des großen mit der Front nach Süden gerichteten Pavillons, dessen Ostseite als Lazarett angebaut ist. Sie kann 40 lungenkranke Fürsorgezöglinge aufnehmen. Sämtliche Krankenzimmer, sowie der geräumige Tagesraum, der auch als Speisesaal dient, sind nach Süden gelegen. Die Krankenwaschzimmer, Bade- und Duschzimmer sowie Laboratorium und Untersuchungszimmer entsprechen in jeder Beziehung den modernsten hygienischen und medizinischen Anforderungen. Der Auswurf wird in besondere Becken entleert, von wo aus er in einem Dampfsterilisierapparat unschädlich gemacht und in den Abwässerkanal abgeführt wird.

Eine geräumige nach Süden offene Liegehalle ist der Westseite des Hauses angebaut. In ihr sind in zwei Reihen Liegestühle für 40 Zöglinge aufgestellt.

Die ersten Patienten trafen am 1. August 1910 in der Anstalt ein. Im ganzen wurden bis zum 31. März 1911 aufgenommen 56 Kranke, entlassen 32. Einer ist an Tuberkulose gestorben.

Der Bestand betrug am 31. März 1911 23 Personen. Von den entlassenen schieden 2 als nicht tuberkulös aus; einer von ihnen wurde wegen chronischen Bronchialkatarrhs dem Lazarett überwiesen.

Der Erfolg bei den übrigen 29 ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Stadium	wesentlich gebessert	gebessert	ungebessert
I	21	—	—
II	7	—	—
III	—	—	1

Von allen aufgenommenen Kranken wiesen nur 2 Tuberkelbazillen im Auswurf auf. Bei den übrigen wurde die Tuberkulinimpfung durchweg mit positivem Erfolg vorgenommen.

Von Komplikationen kamen in Beobachtung:

Knochentuberkulose	bei 4 Patienten
Stärkere Drüenschwellungen	" 5 "
Chronischer eitriger Mittelohrkatarrh	" 3 "
Chronischer Bronchialkatarrh	" 3 "
Trockene Rippenfellentzündung	" 1 "
Blinddarmrentzündung	" 2 "
Syphilis	" 1 "

Herzfehler	bei 2 Patienten
Herzbeutelwasserfucht	" 1 "
Scharlach	" 2 "
Mandelentzündung	" 1 "

Von den Blinddarmentzündungen kam 1 Fall im Krankenhause Rheindahlen in Operation.

Der erste Scharlachfall wurde am Tage nach der Einweisung bei einem Kranken einer auswärtigen Anstalt festgestellt. Beide Fälle wurden dem Lazarett überwiesen, wo sie abgeheilt sind.

Die Behandlung in der Heilstätte ist die hygienische diätetische, verbunden mit Freiluftliegekuren. Die Kranken erhalten sämtlich Beamtenkost mit Milchzulage.

Die Tageseinteilung ist folgende:

6 Uhr	Aufstehen,
7 Uhr	Morgensuppe,
8— $\frac{1}{2}$ 10 Uhr	Liegekur,
$\frac{1}{2}$ 10 Uhr	2. Frühstück,
10—11 Uhr	Spaziergang im Freien,
11— $\frac{1}{4}$ 12 Uhr	Liegekur,
12 Uhr	Mittagessen,
12—1 Uhr	Spaziergang,
1—3 Uhr	Liegekur,
3— $3\frac{1}{4}$ Uhr	Kaffee,
5— $\frac{1}{2}$ 7 Uhr	Liegekur,
7 Uhr	Abendessen,
$\frac{1}{2}$ 8— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr	Liegekur,
9 Uhr	Bettruhe.

Kräftigere Kranke werden zur Unterstützung der Kur mit leichter Arbeit im Hause und dem anstoßenden Garten beschäftigt.

Die Gewichtszunahme betrug im Durchschnitt bei den Entlassenen $3\frac{1}{2}$ kg.

Bedauerlicherweise wurden noch manchmal kranke Zöglinge von den Behörden geschickt, trotzdem darauf hingewiesen wird, daß solches nicht geschehen soll. Es wird sich ja nicht immer vermeiden lassen, daß Zöglinge im Inkubationsstadium, z. B. wie es mehrfach vorgekommen ist, bei Scharlach eingeliefert werden. Es sind aber noch Fälle vorgekommen, in denen das ärztliche Gesundheitsattest mehrere Wochen vor dem Einlieferungstage ausgestellt war, und ferner Fälle, wo Zöglinge auch für das Laienauge offensichtlich mit Krätze behaftet waren, so daß angenommen werden muß, daß eine Untersuchung des entblößten Körpers des Kranken überhaupt nicht stattgefunden hat. Dieser Umstand hat dazu geführt, daß die Anstalt fast $\frac{2}{3}$ des Jahres Krätzekranke hatte. Daß schließlich Zöglinge, die wegen Entweichens von der Polizeibehörde wieder eingeliefert werden oder freiwillig in die Anstalt zurückkehren, sich inzwischen infiziert haben und eine ansteckende Krankheit mitbringen, wird sich schwer vermeiden lassen. Die Anstalt hilft sich dadurch, daß sie jeden Ankömmling bis zur Untersuchung durch den Anstaltsarzt isoliert und alle mitgebrachten Kleider desinfiziert.

Die zahnärztliche Behandlung hat sich auch in diesem Jahre bewährt. Es kamen 87 Fälle zur Behandlung; in 10 Fällen wurden Zähne plombiert; im übrigen handelte es sich fast stets um Entfernung hohler Zähne und Wurzeln. Die Erkrankung der Zähne war in den weitaus meisten Fällen auf Mangel an Reinigung bezw. übermäßigen Genuß von Süßigkeiten zurückzuführen,

In den meisten dieser Fälle hätte der erkrankte Zahn gerettet werden können, wenn die Erkrankung frühzeitig erkannt und behandelt worden wäre. Bei der unglaublichen Gleichgültigkeit der Zöglinge muß auf eine periodische Untersuchung der Zähne aller Zöglinge gehalten werden.

Gestorben sind 2 Zöglinge:

1. Johann Rett an chronischem Bronchialkatarrh. Die Leiche wurde in die Heimat übergeführt.
2. Mathias Heyer an Lungenschwindsucht; er wurde auf dem neuen Friedhof der Anstalt beerdigt.

10. Gottesdienst und Seelsorge.

Bezüglich der Abhaltung des regelmäßigen Gottesdienstes kann auf den vorigjährigen Bericht verwiesen werden.

Am 15. Mai 1910 wurden 32 Zöglinge zur ersten heiligen Kommunion geführt. Die Feier verlief erbaulich und würdig. Die Eltern der Erstkommunikanten waren alle eingeladen und zahlreich erschienen. Sie zeigten sich dankbar und schieden in freudiger Anerkennung dessen, was für ihre Kinder in der Anstalt getan wird. So sind derartige Tage für das Werk der Fürsorgeerziehung von großer Bedeutung, einerseits wegen ihrer Einwirkung auf alle Zöglinge in religiöser und erziehlicher Hinsicht, andererseits weil sie durch die Teilnahme der Angehörigen der Kinder die allgemeine Stimmung gegen die Fürsorgeerziehung günstig beeinflussen.

6 Kinder von Beamten wurden in der Anstaltskirche getauft.

Die lungenkranken Zöglinge besuchen außer an den Sonn- und Festtagen die hl. Messe noch an einem Wochentage. An diesem Tage gehen die übrigen Zöglinge nicht zur Kirche.

Der Religionsunterricht wurde gemäß den im vorigjährigen Berichte dargelegten Grundsätzen erteilt. Für die lungenkranken Zöglinge wird er besonders, in wöchentlich 2 Stunden, gegeben.

11. Schule, Bildungsstand der Zöglinge

a) der Schulentlassenen.

Die Gliederung der Schüler nach ihrer Beschäftigung, der ländlichen und gewerblichen Fortbildungsschule entsprechend, hat sich bewährt. Da aber bei der großen Mehrzahl der Zöglinge die mitgebrachten Schulkenntnisse äußerst schwach waren und dazu das Bild der Klasse durch Zu- und Abgänge auch noch andauernd geändert wurde, so mußte der Unterrichtsstoff, namentlich im Rechnen und Deutsch, durchweg dem Standpunkte einer Mittelstufe der Volksschule angepaßt werden. Die Schüler, welche ein höheres Ziel erreichen, waren vereinzelt.

b) der Schulpflichtigen.

In der Abteilung der Schulpflichtigen konnte der Unterricht intensiver betrieben werden, weil hilfsschulbedürftige Kinder nicht mehr aufgenommen bzw. möglichst schnell der Erziehungsanstalt St. Josef an der Höhe bei Bonn zugeführt wurden. Der Volksschule gegenüber ist die Anstaltsschule in unterrichtlicher Hinsicht im Nachteil, weil wochen- und monatelang mit der Ueberweisung neuer Schüler gerechnet werden muß. Auch die verhältnismäßig zahlreichen Unterbrechungen des Schulbesuches durch Krankheit und durch Aufnahme in die Abteilung für Lungenkranke wirken sehr hemmend ein. Zu bedauern ist namentlich, daß die lungenkranken Schulkinder abgesehen vom Religionsunterricht vollständig ohne Unterricht bleiben.

In erziehlicher Hinsicht war ungünstig die Ueberweisung mehrerer Schulkinder, welche kurz vor der Vollendung des 14. Lebensjahres standen und von andern Anstalten wegen ihrer schlimmen

ethischen Verfassung abgeschoben wurden. Trotzdem entwickelten sich die Kinder im allgemeinen geistig und sittlich zur völligen Zufriedenheit.

Herbst 1910 wurden 19 und Ostern 1911 31 Zöglinge aus der Schule und zugleich aus der Anstalt entlassen.

12. Verpflegung.

Die Verpflegung, welche nach den genehmigten Speiseplänen erfolgte, erreichte den Kostenaufwand von 63 852,21 Mark. Davon entfallen auf das Anstaltspersonal und die Lazarettkranken für 13 982 Pflage tage à 1,10 Mark = 15 380,20 Mark. Für die Zöglinge waren demnach für 77 694 Pflage tage 48 472,01 Mk. erforderlich, so daß sich hier die Tagesportion unter Einfluß der Krankenzulagen auf 0,62 Mark stellt.

13. Bekleidung.

Der Bedarf an Kleidern wurde aus den Anstaltswerkstätten gedeckt; Anstaltsuniform wird, wie auch in Fichtenhain, nicht getragen.

14. Landwirtschaft und Gärtnerei.

Das unter dem Pflug befindliche Areal von rund 19 ha war wie folgt bestellt:

7,5 ha	.	Hafer
4,5 "	.	Kartoffeln
2,5 "	.	Futterrüben
1,5 "	.	Grünfutter
0,5 "	.	Buchweizen
2,5 "	.	Wiese
<hr/>		
19 ha.		

Trotz der geringen Schicht von Heidehumus und der darunter liegenden undurchlässigen eisenhaltigen Tonsschicht hatte ein nicht zu tiefes Pflügen des Bodens, — um nicht zuviel Ton nach oben zu bringen — verbunden mit einer intensiven Kalkdüngung nebst Zugabe von Stall- und Kunstdünger eine recht befriedigende Ernte gezeitigt.

Es wurden durchschnittlich geerntet pro preussischen Morgen:

5	Doppelzentner	Hafer
30	"	Kartoffeln
115	"	Futterrüben
22	"	Wiesenheu und Grummet

Buchweizen versagte.

Auch die Plätze inmitten der Anstaltsgebäude, welche später mit Gras angelegt werden sollen, waren, um den Boden mürbe zu machen und alles Unkraut möglichst zu vernichten, im vorigen Jahre mit Hafer und Brachrüben bestellt und tragen in diesem Jahre aus denselben Gründen noch Kartoffeln. Erst nach der Kartoffelernte ist die Grasanlage beabsichtigt.

Nachdem das ganze nördlich der Straße liegende Areal zum Schutz gegen die Kaninchen mit Draht eingezäunt ist, ist hier das nächste Jahr schon aus diesem Grunde eine verhältnismäßig bessere Ernte zu erwarten.

Es sind bestellt:

1,5	ha	mit Winterroggen,	$\frac{1}{2}$	ha	mit Weißkohl
7,5	"	"	Hafer (davon $1\frac{1}{2}$	ha	mit Kleeinsaat)
6	"	"	Kartoffeln		
5	"	"	Futterrüben		
$\frac{1}{2}$	"	"	Grünfutter.		
<hr/>					
20	$\frac{1}{2}$	ha.			

Der Unterschied in der Größe des bewirtschafteten Areal gegen obige Angabe ergibt sich aus dem Umstande, daß im Vorjahre $1\frac{1}{2}$ ha Heide land südlich der Straße noch nicht gerodet und in Kultur war.

Die Böschungen der durch Entnahme von Sand für den Neubau entstandenen Grube sind im Frühjahr mit Hagebutten, Akazien und eßbaren Ebereschen bepflanzt worden, zur Verdeckung der unschönen Grube und Erzielung eines dichten Gebüsches für Vogelschutz. Der große Mittelweg ist ebenfalls mit etwa 100 Ebereschen bepflanzt worden, deren Früchte eingemacht ein sehr schönes, wenn auch noch wenig bekanntes Fruchtgelee geben.

Da die rohen Früchte der Eberesche und Hagebutten nicht eßbar sind, eignen sie sich vorzüglich zum Anpflanzen im freien Gelände der Anstalt.

Der Garten hat im vergangenen Jahre reichlichen Ertrag an Kartoffeln, Gemüse und Blumen ergeben.

Es konnten im Berichtsjahre für 209,46 Mark Blumen an Wiederverkäufer und Beamte, für 379,30 Mark Weißkohl und Bohnen an eine Fabrik zur Herstellung eingemachter Gemüse in Rheindahlen verkauft werden. Sehr wertvoll zum Aufschließen des Tonbodens ist der Kehrriech der Gemeinde M. Gladbach-Land, welcher durch Gespann der Anstalt zweimal wöchentlich abgeholt wird und wofür vertragsmäßig 500 Mark an die Anstalt gezahlt werden.

Die 5 Pferde der Anstalt werden sehr stark in Anspruch genommen, da sie außer für die intensive Bewirtschaftung des Ackers einschließlich Anfahrens von Kunstdünger und Kraftfutter auch noch für die Anfuhr der Kohlen, durchschnittlich 111 Waggons, und zum Transport des Rohmaterials und der fertigen Erzeugnisse für die Werkstätten benutzt werden müssen. Die Anstalt hat zurzeit 11 Milchkühe, deren Milch, durchschnittlich 261 Liter pro Tag, fast ganz als solche für Anstaltszwecke verbraucht oder an die Beamten und Angestellten verkauft wird. Der geringe Rest wird für Anstaltszwecke verbuttert.

Die im Frühjahr ringsum grassierende Maul- und Klauenseuche, von der die Anstalt durch intensive Vorsichtsmaßregeln gegen alle Besuche zc. verschont blieb, verhinderte den Ankauf der noch fehlenden 3 Stück.

Das Verfahren, Milchkühe unter der Bedingung anzukaufen, daß der Wiederverkäufer sie, sobald der Milchertag unter 12 Liter gesunken ist, zum Verkaufspreise gegen eine Vergütung von 65 Mark zurückbekommt, hat sich bis jetzt als sehr vorteilhaft bewährt.

Gut hat sich der oben offene Stall für Freilauf der Schweine bewährt; es wird beabsichtigt, innerhalb der Umzäunung noch einen angemessenen Platz im Freien zu schaffen, um den Tieren noch mehr Bewegung und frische Luft zu schaffen. Sie werden wöchentlich einmal mit kaltem Wasser abgespritzt, sind sehr reinlich und durch die Freiheit und frische Luft bis jetzt vor Epidemien bewahrt geblieben.

Der Hühnerhof ist mit Hühnern und Enten besetzt; es ist eine Brutmaschine beschafft; die Besorgung des Federviehs haben die Schwestern übernommen und ist dadurch die Sicherheit geschaffen, daß die Eier ohne jeden Verlust eingebracht werden.

Im allgemeinen reicht das Areal für die Beschäftigung so vieler Zöglinge nicht aus. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Erwerbung von Ackerland in naher Umgebung der Anstalt in Aussicht genommen ist. Da der Ankauf — wenigstens vorläufig — wegen zu hoher Forderungen der Eigentümer nicht möglich ist, muß auf Pachtung Bedacht genommen werden. Eventuell müßte der successive Ankauf kleinerer Buschparzellen südlich der Straße, wo auch der Boden wesentlich besser ist, in's Auge gefaßt werden.

15. Arbeitsbetrieb.

Dem Fortbestehen des Neubaubureaus der hiesigen Anstalt bis fast zum Schlusse des Rechnungsjahres 1910 und der Errichtung des Foliierhauses hier selbst, ist in erster Linie zuzuschreiben, daß die Werkstätten des Arbeitsbetriebes das ganze Jahr hindurch mit Aufträgen reich versehen waren, so daß zeitweilig Arbeiten für den Bau anderer Provinzialanstalten nicht übernommen werden konnten. Im Durchschnitt wurden in den Sommermonaten 80, in den Wintermonaten 95 bis 100 Zöglinge in den Werkstätten beschäftigt. Zwei Zöglinge der Schreinerwerkstätte legten vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer ihre Gesellenprüfung ab und erwarben sich beide das Prädikat: gut. Es wurde die Beobachtung gemacht, daß zu Beginn der guten Jahreszeit manche Lehrlinge den Feldarbeitern zugeteilt zu werden wünschten. Abgesehen von diesen war ein zielbewußtes Weiterstreben in der Erlernung ihres Handwerks bei den übrigen unverkennbar. In einzelnen Fällen sind infolge besonderer Veranlagung recht nennenswerte Leistungen in bezug auf Schlosser- und Schnitzarbeiten zu Tage getreten. So war beispielsweise einer der Zöglinge nach etwa 6monatiger Erlernung befähigt, Rahmen für die Kreuzwegbilder der hiesigen Kapelle in reich durchbrochenem Laubwerk anzufertigen.





Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.
- G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische, Idioten, Blinde und Trinker sowie der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.
- H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Beschaffung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte, wie bisher, im Wege der Verdingung.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann, den zuständigen Abteilungsdirigenten und den Landespsychiater haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere über die Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

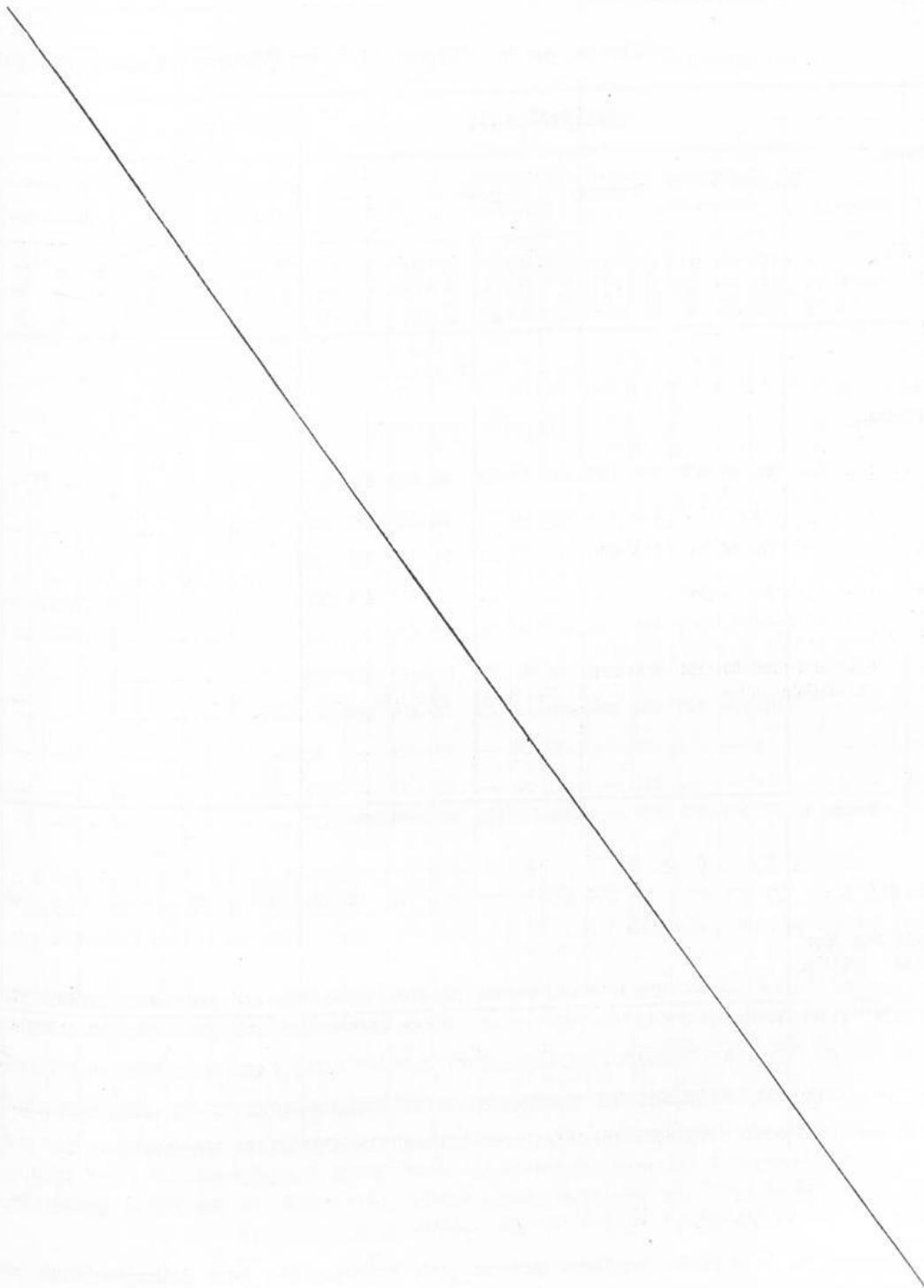
Zfb. Nr.	Verwaltungszweig	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen		Mithin gegen den Haushaltsplan				Außerdem			
						mehr		weniger		Ueber- schuß		Bestand	
		M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡
1	2	3		4		5		6		7		8	
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:												
1	Andernach	23 000	—	9 690	77	—	—	13 309	23	—	—	—	—
2	Bonn	38 500	—	—	—	—	—	38 500	—	4 331	32	—	—
3	Düren	77 000	—	50 903	97	—	—	26 096	03	—	—	—	—
4	Galkhausen	47 000	—	9 791	21	—	—	37 208	79	—	—	—	—
5	Grafenberg	31 000	—	—	—	—	—	31 000	—	13 468	19	—	—
6	Johannistal	54 000	—	16 395	08	—	—	37 604	92	—	—	—	—
7	Merzig	52 000	—	—	—	—	—	52 000	—	5 447	88	—	—
	Summe für das Irrenwesen	322 500	—	86 781	03	—	—	235 718	97	23 247	39	—	—
8	Landarmenwesen	1 856 311	—	1 670 122	87	—	—	186 188	13	—	—	—	—
9	Polizeitrafegelderfonds und Ehren- breitsteiner Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 647	79
10	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 532 000	—	1 499 141	02	—	—	32 858	98	—	—	—	—
11	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brau- weiler	206 000	—	196 250	57	—	—	9 749	43	—	—	—	—
12	Landarmenhaus zu Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	10 322	20	12 000	—
13	Unterstützung milder Stiftungen	22 000	—	22 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Leitung und Beaufsichtigung der bau- lichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	97 840	—	97 510	65	—	—	329	35	—	—	—	—

Die in Spalte 6 Nr. 1 bis 7 und 11 aufgeführten Ersparnisse im Gesamtbetrage von 245 468 Mark 40 Pf. sowie die Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten in Höhe von 23 247 Mark 39 Pf. zusammen 268 715 Mark 79 Pf. sind, wie seither, dem allgemeinen Baufonds zu-geführt worden.

Die Ersparnisse bei den Haushaltsplänen für das Landarmenwesen und für die erweiterte Armenpflege in Höhe von 186 188 Mark 13 Pf. bzw. 32 858 Mark 98 Pf. sind dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung wieder zugeführt worden.

Den Bestimmungen des Haushaltsplans entsprechend ist die beim Haushaltsplan über die Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten aufgeführte Ersparnis von 329 Mark 35 Pf. beim allgemeinen Baufonds vereinnahmt.

Der Ueberschuß des Landarmenhauses in Trier wurde dem Reservefonds dieser Anstalt zugeführt, während die in Spalte 8 angegebenen Beträge zu Gunsten der betreffenden Haushalts-pläne auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen wurden.



4. Heber:

über die am 31. März 1911 in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial-

Bezeichnung der Anstalten	Geisteskrante												Jugendliche						Idioten		
	Selbst- zahler*)			Ortsarme			Landarme			Im ganzen			Ortsarme		Land- arme		Zusammen		Ortsarm		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen	Männlich	weiblich	Zusammen	Männlich	weiblich	Zusammen	Männlich	weiblich	Zusammen
I. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.																					
1. Andernach	66	66	132	903	197	400	33	13	46	302	276	578									
2. Bonn	104	106	210	298	338	636	53	23	76	455	467	922									
3. Düren	89	56	145	276	244	520	50	21	71	415	321	736									
4. Goltshausen	82	64	146	318	335	653	48	25	73	448	424	872									
5. Grafenberg	200	124	324	278	240	518	62	31	93	540	401	941									
6. Johannistal	94	37	131	147	299	446	31	20	51	272	356	628									
7. Merzig	132	108	240	235	255	490	48	25	73	415	388	803									
8. Braunweiler	4	—	4	30	—	30	28	—	28	62	—	62									
9. Köln-Eindenthal	1	—	1	141	—	141	29	—	29	171	—	171									
Summe I.	772	561	1333	1926	1914	3840	382	158	540	3080	2633	5713									
II. Stadtspitäler																					
				42	79	121				42	79	121	1	1	2				1	1	2
III. Sonstige, nicht dem Provinzialverbande gehörige Anstalten																					
				1780	1652	3432	320	204	524	2109	1856	3965	650	471	1121	15	21	36	665	492	1157
Summe I—III am 31. März 1911	772	561	1333	3748	3645	7393	711	362	1073	5231	4568	9799	651	472	1123	15	21	36	666	493	1159
„ I—III „ 31. „ 1910	718	519	1237	3654	3540	7194	636	351	1047	5068	4410	9478	579	446	1025	12	23	35	591	469	1060
„ I—III „ 31. „ 1909	690	662	1352	3529	3337	6866	636	306	1002	4915	4305	9220	570	409	979	22	12	34	592	421	1013
„ I—III „ 31. „ 1908	668	631	1299	3299	3196	6495	622	353	975	4589	4180	8769	509	374	883	22	14	36	531	388	919

*) Mit Einschluß der in Freistellen verpflegten Personen, sowie derjenigen, über deren Zahlungsverhältnis noch nicht entschieden ist.

sicht

bezw. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranten, Idioten und Epileptiker.

Bezeichnung der Anstalten	Geisteskrante												Jugendliche						Idioten			Epileptiker												Gesamtzahl der Epileptiker					
	Selbst- zahler*)			Ortsarme			Landarme			Im ganzen			Ortsarme		Land- arme		Zusammen		Jugendliche			Erwachsene			Gesamtzahl der Epileptiker														
	Männlich	weiblich	im ganzen	Männlich	weiblich	im ganzen	Männlich	weiblich	im ganzen	Männlich	weiblich	im ganzen	Männlich	weiblich	Zusammen	Männlich	weiblich	Zusammen	Selbst- zahler*)	Ortsarme	Land- arme	Zusammen	Selbst- zahler*)	Ortsarme	Land- arme	Zusammen	Männlich	weiblich	Zusammen										
																														Ortsarm	Landarm	Im ganzen							
I. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.																																							
1. Andernach	2	2	4																																				
2. Bonn	3	3	6	73	38	111	1	1	2	74	38	112				227	79	306	16	5	21	243	84	327	317	122	439												
3. Düren	1	1	2																																				
4. Goltshausen	1	1	2																																				
5. Grafenberg	3	3	6																																				
6. Johannistal	19	19	38																																				
7. Merzig	8	2	10	8	2	10				73	38	111	1	1	2	74	38	112				246	79	325	16	5	21	262	84	346	336	122	458						
8. Braunweiler	26	55	81	27	56	83																6	8	14				6	8	14	6	8	14						
II. Stadtspitäler																																							
III. Sonstige, nicht dem Provinzialverbande gehörige Anstalten																																							
Summe I—III am 31. März 1911	29	32	61	359	860	1219	1624	1352	2976				103	84	187	4	4	8	107	84	191				234	518	752	9	18	27	243	536	779	350	620	970			
„ I—III „ 31. „ 1910	39	32	71	393	917	1310	1659	1410	3069				176	123	299	5	5	10	181	122	303				486	605	1091	25	23	48	511	628	1139	692	750	1442			
„ I—III „ 31. „ 1909	43	33	76	391	885	1276	1582	1354	2936	11	11	22	147	113	260	3	3	6	161	116	277	15	4	19	480	593	1073	22	28	50	517	625	1142	678	741	1419			
„ I—III „ 31. „ 1908	46	25	71	385	848	1233	1577	1269	2846	11	11	22	117	104	221	4	11	15	132	115	247	19	4	23	493	594	1087	19	28	47	531	626	1157	663	741	1404			
Summe I—III	39	27	66	330	798	1128	1470	1186	2656				1	1	2	102	100	202	6	2	8	108	103	211	31	3	34	455	568	1023	30	9	39	516	580	1096	624	683	1307

Die Zahl der in der Fürsorge des Rhein. Prov.- bezw. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranten, Idioten und Epileptiker betrug mithin am 31. März 1911: 7582 männl. Geschlechts und 6728 weibl. Geschlechts, zus. 14 310, 31. „ 1910: 7328 „ „ „ 6505 „ „ „ 13 833, 31. „ 1909: 7155 „ „ „ 6315 „ „ „ 13 470, 31. „ 1908: 6683 „ „ „ 6049 „ „ „ 12 732.



5. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse sind folgende:

A. Einnahmen.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahr 1909	508 312 M ^t . — P ^f .
2. Depositenzinsen	9 901 " 74 "
3. Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Anstalten	329 " 35 "
4. Ueberschüsse und ersparte Zuschüsse aus Provinzialmitteln der Heil- und Pflegeanstalten und der Arbeitsanstalt Brauweiler	268 715 " 79 "
5. Ersparnis bei den Ausbaufkosten der Friedingstraße in Grafenberg	255 " 31 "
6. Kaufpreis für einen an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitäts- werk Essen abgetretenen Grundstücksstreifen in Grafenberg . .	97 " 13 "
7. Brandschaden für das abgebrannte alte landwirtschaftliche Gebäude in Merzig	650 " — "
Summe der Einnahmen	788 261 M ^t . 32 P ^f .

B: Ausgaben.

1. Anstalt Andernach	
a) Erweiterung des Kuhstalles	18 000 M ^t . — P ^f .
b) Telephonanlage	10 000 " — "
c) Grundstücksankauf	2 836 " — "
2. Anstalt Bonn für Dachreparaturen	2 270 " 45 "
3. Anstalt Düren für Erweiterung der Waschküche	6 000 " — "
4. Anstalt Grafenberg	
a) Erneuerung der Einfriedigung	10 500 " — "
b) Dachreparaturen	8 000 " — "
c) Erneuerung der Schieferdeckung auf Männerhaus I	5 000 " — "
d) Anlage eines Kiesfeldes	724 " 87 "
e) Neubau des Schweinezuchtstalles	4 550 " 34 "
f) Hofregulierung und Oelfarbenanstrich	15 000 " — "
5. Anstalt Johannistal	
a) Elektrische Beleuchtung des Gutshofes	2 496 " 97 "
b) Beschaffung einer Teichknetmaschine	686 " — "
6. Anstalt Merzig	
a) Erweiterung der Lazarette	50 650 " — "
b) Instandsetzung des abgebrannten landwirtschaftlichen Ge- bäudes	400 " 99 "
c) Kosten für Grunderwerb	2 874 " 44 "
Zu übertragen	139 990 M ^t . 06 P ^f .

	Uebertrag	139 990 Mk. 06 Pf.
7. Anstalt Brauweiler		
Für Verlegung der Bureauräume	10 000	" — "
	Summe der Ausgabe	149 990 Mk. 06 Pf.
	Die Einnahmen betragen	788 261 " 32 "
	Mithin Bestand	638 271 Mk. 26 Pf.

Hierauf lasten am Schlusse des Rechnungsjahres noch Bewilligungen in Höhe von 170 600 Mk. für Bauausführungen.

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

A. Seif- und Pflegeanstalten.*)

1. Städtisch.

	Wanderstadt		Bonn		Süren		Gaffstauen		Grafenberg		Johannsthal		Merzig		Göh-Rir- denhof		Braun- weiler		Summe									
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen								
Seif- und Pflegeanstalt am 1. April 1910	299	259	558	404	424	825	413	298	711	442	445	887	521	421	942	560	448	1008	411	382	798	193	198	59	3902	2677	5979	
Zugang	141	132	278	327	555	582	154	119	273	271	287	508	442	324	756	326	251	577	201	143	344	20	20	30	1912	1461	3373	
Abgang	138	115	253	276	212	488	152	96	248	285	258	523	423	342	755	294	221	515	196	137	333	20	20	26	1750	1381	3131	
Bestand am 31. März 1911	302	276	578	455	467	922	415	321	736	448	424	872	540	403	943	592	478	1070	416	388	804	193	193	63	3424	2737	6161	
von den Eingekommenen litten an:																												
einfacher Geisteskrankung	86	113	199	174	197	371	105	99	204	166	188	354	271	266	537	117	153	270	137	123	260	15	15	27	1098	1139	2237	
paralytischer "	8	2	10	43	16	59	10	6	16	45	23	68	57	15	72	18	8	26	16	5	21	1	1	1	198	75	273	
Geisteskrankung mit Epilepsie	17	5	22	39	22	61	13	1	6	19	21	10	31	31	18	49	82	50	132	18	5	23	1	1	222	116	338	
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	25	105	
Imbecillität, Dementia und Kre- tinismus	10	11	21	20	12	32	13	18	7	20	19	9	28	19	13	32	13	11	24	17	9	26	3	3	114	72	186	
Delirium potacorum	13	—	13	40	3	43	5	5	—	5	20	7	27	48	7	55	4	1	5	7	7	7	—	—	137	18	155	
Nicht geisteskrank waren	7	1	8	11	5	16	7	1	8	—	—	—	16	5	21	13	3	16	6	1	7	—	—	3	3	63	16	79
Summe	141	132	273	327	255	582	154	119	273	271	237	508	442	324	756	326	251	577	201	143	344	20	20	30	1912	1461	3373	
von den Abgegangen sind:																												
genehrt	13	9	22	55	60	115	17	28	45	54	39	98	72	37	109	13	16	29	29	16	45	1	1	1	235	205	440	
gehehrt	52	46	98	90	66	156	47	21	68	110	94	204	108	62	170	133	96	229	52	34	86	3	3	7	7	602	419	1021
umgekehrt	36	41	77	54	37	91	35	10	45	27	49	76	154	178	382	97	46	143	63	62	125	4	4	12	482	423	905	
gestorben	38	19	52	72	63	44	107	48	37	85	73	76	149	73	61	134	41	60	101	43	24	67	12	12	1	387	321	708
nicht geisteskrank	4	—	4	14	5	19	5	5	1	1	1	1	16	4	20	4	3	13	9	1	10	—	—	5	5	64	13	77
Summe	138	115	258	276	212	488	152	96	248	265	258	523	423	342	755	294	221	515	196	137	333	20	20	26	1790	1381	3171	
von den als ungesund entlassenen Kranken sind überliefert worden: Provincial-Seif- und Pflege- anstalten	3	5	8	9	3	12	15	4	19	4	1	5	46	13	59	6	1	7	11	2	13	—	—	8	8	102	29	131
Privat-Strennpflegeanstalten	26	25	51	5	—	5	9	1	10	9	22	31	57	113	170	57	23	80	27	41	68	—	—	4	4	194	225	419
Summe	29	30	59	14	3	17	24	5	29	13	23	36	103	126	229	63	24	87	38	43	81	—	—	12	12	296	254	550
Die Tobesurachen der geforderten Geisteskranken waren: Krankheiten des Gehirns und seiner Hülle	8	1	9	5	9	14	5	6	11	5	7	12	5	6	11	4	14	18	6	1	7	1	1	—	—	39	44	83
Paralyse	5	—	5	20	6	26	8	2	10	32	9	41	39	3	42	6	8	14	4	4	10	4	4	—	—	118	34	152
Krankheiten der Nunge	9	7	16	21	15	36	17	7	7	24	4	13	17	12	15	4	12	16	11	5	16	4	4	—	—	73	71	144
Sonstige Krankheiten	4	—	4	3	4	4	5	9	12	11	23	7	8	15	11	4	4	15	9	4	13	—	—	1	1	51	36	87
Unfälle	6	11	17	13	10	23	13	17	30	20	36	36	18	32	50	15	22	37	11	8	19	2	2	—	—	98	186	284
Selbstmorde	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Summe	33	19	52	63	44	107	48	37	85	73	76	149	73	61	134	41	60	101	43	24	67	12	12	1	1	387	321	708
Der Krankenbestand war Ende des																												
1. Sterbefalles	563	—	—	852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	6059	—	—
2. "	568	—	—	872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	6164	—	—
3. "	572	—	—	879	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	6135	—	—
4. "	578	—	—	922	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	6181	—	—

*) Ein den statistischen Heberischen ist, soweit möglich, die Provinzial-Pflegeanstalt Göttingen und das Versorgungsamt in Braunkopf miteberichtlich.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeföstigungsplans, bezw. der in den Haushaltsplan für Beföstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander-nach	Bonn	Düren	Gaff-hausen	Grafen-berg	Johan-nistal	Merzig	Cöln-Linden-thal	Bran-weiler	Summe						
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	248 219	376 792	314 020	371 881	422 731	460 307	336 764	79 630	20 433	2 630 777						
Hiervon entfallen auf:																
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	390	2 019	122	1 043	1 094	1 793	650	—	—	7 111						
" " 2. "	1 798	1 637	1 430	1 142	1 698	2 315	1 051	—	—	11 071						
" " 3. "	38 288	55 111	46 513	51 000	69 915	66 198	47 581	10 090	—	384 696						
Summe	40 476	58 767	48 065	53 185	72 707	70 306	49 282	10 090	—	402 878						
b) Kranke:																
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 095	—	1 246	365	1 399	365	365	—	—	4 835						
" " 4. "	13 030	22 660	26 961	25 255	33 533	22 708	31 698	10 642	9 143	195 630						
Summe	14 125	22 660	28 207	25 620	34 932	23 073	32 063	10 642	9 143	200 465						
2. ortsarme Personen (in der 2. Tischklasse auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
" " 3. "	1 898	2 900	1 205	1 019	6 070	2 088	730	—	—	15 910						
" " 4. "	137 571	212 970	184 544	236 280	195 425	306 245	172 923	58 483	10 106	1 514 547						
Summe	139 469	215 870	185 749	237 299	201 495	308 333	173 653	58 483	10 106	1 530 457						
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	2 545	119	—	—	4 001	—	—	—	—	6 665						
" " 2. "	5 069	1 751	365	—	17 172	—	2	—	—	24 379						
" " 3. "	13 034	23 179	7 861	8 348	23 816	8 145	7 421	—	—	91 804						
" " 4. "	33 501	54 446	43 773	47 429	68 588	50 450	74 343	415	1 184	374 129						
Summe	54 149	79 495	51 999	55 777	113 597	58 595	81 766	415	1 184	496 977						
Summe b) 1., 2. und 3. im ganzen	207 743	318 025	265 955	318 696	350 024	390 001	287 482	69 540	20 433	2 227 899						
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:																
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	1,25*	5,194	0,132	2,316	2,364	4,333	1,285	—	—	19,177						
" " 2. "	4,338	4,177	3,335	3,47	4,238	6,125	2,321	—	—	30,121						
" " 3. "	104,338	150,361	127,158	139,265	191,220	181,133	130,131	27,235	—	1053,351						
Summe	110,336	161,2	131,250	145,260	199,72	192,226	135,7	27,235	—	1102,222						
b) Kranke:																
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	3,—	—	3,151	1,—	3,304	1,—	1,—	—	—	13,90						
" " 4. "	35,255	62,30	73,316	69,70	91,318	62,78	86,308	29,57	25,18	535,358						
Summe	38,255	62,30	77,102	70,70	95,257	63,78	87,308	29,57	25,18	549,80						
2. ortsarme Personen (in der 2. Tischklasse nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
" " 3. "	5,773	7,345	3,110	2,280	16,230	5,233	2,—	—	—	43,205						
" " 4. "	376,231	583,175	505,219	647,125	535,150	839,110	473,278	160,83	27,151	4 149,162						
Summe	382,30	591,155	508,329	650,49	552,15	844,273	475,278	160,83	27,151	4 192,367						
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	6,355	0,119	—	—	10,351	—	—	—	—	18,095						
" " 2. "	13,324	4,291	1,—	—	47,37	—	0,2	—	—	66,289						
" " 3. "	35,250	63,184	21,196	22,318	65,91	22,115	20,121	—	—	251,189						
" " 4. "	91,288	149,61	119,338	129,314	187,333	138,280	203,248	1,50	2,254	1024,169						
Summe	148,129	217,290	142,169	152,297	311,82	160,195	224,6	1,50	2,254	1361,12						
Summe von b) 1., 2. und 3. im ganzen	569,68	871,110	728,235	873,61	958,354	1063,181	787,227	190,100	55,68	6102,359						
Die Beföstigungssätze betragen (a) nach dem Haushaltsplan, b) in Wirklichkeit:	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
für die 1. Tischklasse Pf.	210	204	210	207	210	194	210	208	210	204	210	206	210	202	—	—
" " 2. "	170	169	170	166	170	164	170	169	170	167	170	166	170	163	—	—
" " 3. "	95	94	95	96	95	94	95	93	95	95	95	93	95	91	85	80
" " 4. "	53	52	53	51	53	51	52	50	54	53	52	50	53	51	42**	39**

*) Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

**) Die niedrigen Sätze sind auf den Umstand zurückzuführen, daß für die aus der eigenen Wirtschaft herrührenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein Geldwert nicht berechnet wird.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplans und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder teilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 127 837 Mark 13 Pf. Verteilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden Landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 22 Mark 34 Pf. gegen 22 Mark 86 Pf. im Vorjahre.

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a) Zu Lasten des Anstalts-Haushaltsplans:

1. an die nicht auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken (Pensionäre),
2. an die auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

b) Zu Lasten des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

1. von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

a) von den Landarmen in der 3. Klasse (a²)

b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom

11. Juli 1891 { in der 2. Klasse . . .

in der 3. Klasse (a²) .

Summe

c) von den übrigen Kranken (a¹) in der 2. Klasse

" " 3. "

" " 4. "

Summe

Summe von a, b und c im ganzen . . .

Der Wert dieser Freistellen beträgt . . . Mk.

Im Haushaltsplan sind vorgesehen . . . "

Von dem Wert der Freistellen entfallen auf:

a) Landarme Mk.

b) Ortsarme nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 Mk.

c) die übrigen Kranken "

Summe

Ander- nach	in der Anstalt zu						Summe
	Bonn	Düren	Gall- hausen	Grafen- berg	Johan- nistal	Merzig	
an Verpflegungstagen							
1 095	—	881	365	1 399	365	365	4 470
—	—	—	—	—	—	—	—
1 814	2900	843	1019	6 070	2088	730	15 464
1 814	2900	843	1019	6 070	2088	730	15 464
—	—	—	—	730	—	—	730
1 356	2628	1764	—	2 487	730	365	9 330
3 678	1987	4157	1836	4 909	3855	4262	24 684
5 034	4615	5921	1836	8 126	4585	4627	34 744
7 943	7515	7645	3220	15 595	7038	5722	54 678
9 996	4968	6722	2618	16 408	5842	4666	51 220
10 795	9050	6050	6470	15 397	7870	5100	60 732
1 644	—	1171	547	1 568	548	548	6 026
2 607	3262	1082	1229	8 419	2982	667	20 248
5 745	1706	4469	842	6 421	2312	3451	24 946
9 996	4968	6722	2618	16 408	5842	4666	51 220

2. Von den unter b bezeichneten Freistellen:

von den Ortsarmen nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse
 " " 4. "
 Summe

	in der Anstalt zu						Summe
	Ander- nach	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Johan- nista- l	
von den Ortsarmen nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse	—	—	—	—	—	—	—
" " 4. "	387	4066	456	2453	721	1839	1248
Summe	387	4066	456	2453	721	1839	1248
Der Wert dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt . . . Mk.	359	3781	424	2281	670	1710	1160

5. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten war im ganzen gut. In einzelnen Anstalten wurde er zeitweise ungünstig beeinflusst durch Influenza-Erkrankungen, besonders in Johannistal, Bonn und Düren, woselbst diese Infektionskrankheit in zahlreichen, zum Teil schweren Fällen sich zeigte.

In Düren trat zudem die Ruhr epidemisch auf, anfangs in vereinzelt, im September in gehäuften Fällen. Durch die beim Medizinaluntersuchungsamte in Düsseldorf und im eigenen Laboratorium vorgenommenen Untersuchungen wurden bei 22 verdächtigen Erkrankungen der Männer- und 5 der Frauenseite 6 bezw. 1 mal Ruhrbazillen im Stuhl nachgewiesen. Alle Erkrankten, auch die Verdächtigen, wurden sofort abgesondert und erst nach vollständigem Verschwinden der klinischen Symptome und nach dreimaligem negativen Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung aus der Isolierstation entlassen. Es starben 3 Männer und 1 Frau, die übrigens alle im Alter vorangeschritten und vor ihrer Erkrankung an Ruhr schon körperlich dekrepide waren. 5 Fälle von Ruhr auf der Frauenseite in Grafenberg hatten einen milden Verlauf.

Scharlach ist in einem leichten Fall und zwar bei einem männlichen Pflegling in Johannistal zu verzeichnen. In allen Anstalten, abgesehen von denen in Eöln-Lindenthal und Brauweiler, die überhaupt von ansteckenden Krankheiten verschont blieben, ist Erysipel vorgekommen; Andernach hat 5, Bonn 11, Düren 4, Galkhausen 8, Grafenberg 7, Johannistal 4 Fälle und Merzig 1 Fall zu verzeichnen.

Typhus ist nur noch in einem Fall in Andernach zur Beobachtung gekommen. Es handelte sich um die leichte Erkrankung eines verblödeten Mädchens, bei der der Typhusverdacht durch das Ergebnis der Blutuntersuchung bestätigt wurde. Die Infektionsquelle blieb unaufgeklärt, doch ist anzunehmen, daß eine Hausinfektion vorliegt, da die Kranke zur Zeit ihrer Infektion in keinerlei Beziehung zur Außenwelt stand und auch keine Speisen von außen erhalten hatte.

In der Anstalt zu Andernach befinden sich noch zwei Typhusbazillenträgerinnen, die aber von den anderen Kranken vollständig getrennt gehalten und nach Möglichkeit für die anderen Anstaltsinsassen unschädlich gemacht werden. Da sie trotz der Durchführung aller in Betracht kommenden hygienischen Maßnahmen doch eine ständige Gefahr für die Anstalt, insbesondere für das Pflegepersonal bilden, so ist ihre Ueberführung nach der Anstalt in Merzig in Aussicht genommen, in der durch den Anbau von je einer Typhusisolierstation an die beiden Lazarette die Möglichkeit

gegeben ist, bezüglich der Absonderung der Typhuskranken und der Bazillenträger allen gesetzlichen Vorschriften in jeder Beziehung gerecht zu werden. Dort sollen in Zukunft alle Typhusbazillenträger der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten isoliert werden. Die Absonderung wird so lange durchgeführt werden, bis die Dejektionen sich mindestens ein halbes Jahr frei von Bazillen erwiesen haben.

Gerade in Merzig war die Errichtung von Typhusisolierstationen eine dringende Notwendigkeit, da, wie im vorjährigen Bericht betont wurde, der Aufnahmebezirk für Merzig außerordentlich durchseucht ist, und man ständig mit der Gefahr einer neuen Einschleppung rechnen muß.

Die im letzten Jahresberichte geschilderten prophylaktischen Maßnahmen gegen letztere werden in Merzig streng durchgeführt; es werden jetzt alle Neuaufnahmen und alle neu eintretenden Pflegepersonen auf das Ausscheiden von Typhusbazillen untersucht, außerdem zieht die Anstalt bei allen Aufnahmeanträgen Erkundigungen bei den Bürgermeisterämtern ein, ob die aufzunehmenden Kranken an Typhus gelitten haben oder Bazillenträger sind. Diese Maßnahmen haben sich bewährt, denn neue akute Typhusfälle sind in Merzig nicht vorgekommen.

In der Isolierstation der Männerabteilung verblieb der eine Bazillenträger vom vorigen Jahre, in derjenigen der Frauenabteilung kamen zu den 3 alten 2 neue Ausscheiderinnen hinzu. Klinische Symptome des Typhus oder Paratyphus wurden bei den letzteren nicht beobachtet. Das Ausscheiden von Typhusbazillen wurde durch die bakteriologische Untersuchungsanstalt der königlichen Regierung in Trier festgestellt.

Von nicht ansteckenden Krankheiten, die in größerer Zahl in verschiedenen Anstalten zur Beobachtung kamen, sind zu nennen: Lungenentzündung, Katarche der oberen Luftwege und Magen-Darmkatarche. Folgende Krankheiten, die nur in vereinzelten Fällen sich zeigten, sind noch zu erwähnen: Apoplexie, Hirnhautentzündung, Bauchfellentzündung, Gallensteinerkrankung, 2 Fälle von frischer Lues, 7 Fälle von Krebs (2 in Andernach, 4 in Düren, 1 in Grafenberg).

Zu chirurgischen Eingriffen war naturgemäß häufig Veranlassung gegeben, so bei Furunkeln, Zellgewebsentzündungen, kleineren und größeren Verletzungen aller Art. Mit Schußverletzungen am Kopfe, in selbstmörderischer Absicht erfolgt, wurden in Andernach 2 Männer eingeliefert. In einem Falle war die Verletzung ungefährlich; in dem andern Falle hatte das Geschloß beide Hirnhemisphären durchbohrt, und der Tod erfolgte am 11. Tage nach der Verletzung.

Die verschiedensten Frakturen und Verrenkungen kamen zur Beobachtung. Vielfach erfolgen diese im epileptischen Anfall, und so ist es erklärlich, daß Johannistal mit seinen vielen epileptischen Insassen allein auf der Männerseite nicht weniger als 8 Frakturen zu verzeichnen hat, unter diesen einen Bruch der Schädelbasis mit tödlichem Ausgang. Im letzten Fall war der Kranke im epileptischen Anfall aufs Ohr gefallen und hatte sich einen vollständigen Mundbruch durch den Schuppen- und Pyramidenteil des Schläfenbeins zugezogen. Von den verschiedenen Verrenkungen in Johannistal ist die des rechten Unterkiefergelenks bei Untersuchung des Mundes infolge des zu starken Deffnens des letzteren bemerkenswert.

Von Erkrankungen der Pflegepersonen ist zu erwähnen: Ein Pfleger in Bonn zog sich bei einer Sektion eine schwere Infektion zu, an welcher er wochenlang in Lebensgefahr darniederlag, um dann zu genesen.

Ein Pfleger in Merzig zog sich eine Eitervergiftung im Anschluß an eine leichte Finger-Verletzung zu. Obwohl der Fall sehr schwer und zeitweise direkt bedrohlich war, heilte er, anscheinend unter Anwendung von Streptococcenserum, aus.

Bei einer Pflegerin, die an tuberkulöser Rippen- und Bauchfellentzündung litt, wurde die Laparatomie gemacht; nach 2 Monaten war sie wieder soweit hergestellt, daß sie wieder Dienst tun konnte.

In Andernach wurde wieder verhältnismäßig oft künstliche Ernährung mittels der Schlundsonde nötig, nämlich bei 34 Kranken (10 Männern und 24 Frauen).

Entweichungen kamen vor in Andernach 4, in Bonn 10, in Galkhausen 4, in Grafenberg 16, in Johannistal 38, in Merzig 9, in Cöln-Lindenthal 4, in Braunweiler keine, in Düren 13, unter ihnen eine aus dem Bewahrungshaus, wobei ein Kranker den andern über die Mauer hob. Bei einem Entweichungsversuche in Düren zwängte sich ein Mann durch das Fenstergitter seines Zimmers, sprang vom ersten Obergeschoß in den Hof und brach die Wurzeln eines Fußes; die trotz des vielfachen Widerstrebens des Kranken gegen die ärztliche Behandlung günstig heilten.

Durch Selbstmord gingen 3 Kranke zu Grunde, ein nicht selbstmordverdächtiger Kranker in Düren, der sich erhängte, und zwei Kranke in Merzig. Der eine vergiftete sich mit Opiumtinktur, die er aus dem Arzneischränk genommen hatte; dem Pfleger hatte er, während dieser schlief, den im Kopfstissenbezug verwahrten Schranckschlüssel entwendet. Der zweite beging dadurch Selbstmord, daß er unter den Augen des Pflegepersonals mit dem Kopf eine Fensterscheibe zertrümmerte, den Kopf in die Scheibentrümmer steckte und sich die großen Halsgefäße durchschnitt. Bei beiden Kranken war die Absicht einer Selbstbeschädigung nicht vorzusehen. 14 Entbindungen kamen vor: 2 in Andernach, 1 in Bonn, 2 in Düren, 7 in Grafenberg, 2 in Merzig. Bei einer von den beiden letztern mußte das Kind wegen abnormer Lage des Beckens perforiert werden.

Von sonstigen Vorkommnissen seien aus den Sonderberichten der Anstalten folgende hervorgehoben:

Andernach: Einen Kranken verlor die Anstalt durch einen Unglücksfall. Ein an Imbezillität leidender und gewöhnlich in der Gärtnerei beschäftigter Kranker, welcher an Sonn- und Feiertagen nachmittags allein und mit einem Taschengeld von 50 Pf. versehen, Spaziergänge in die Stadt oder die Umgebung machte, wurde am 15. Januar, abends zirka 6³/₄ Uhr auf dem Heimwege kurz vor dem Betreten des Anstaltsgebietes in räuberischer Absicht überfallen. Er wurde von zwei Männern aus Andernach, welche ihn auf der Straße gefunden hatten, mit einer Reihe von Kopfverletzungen in die Anstalt gebracht. Dort konnte er noch angeben, daß er von einem Manne überfallen worden sei; aber näheres über den Täter nicht mehr. Es wurden eine Impression im rechten Seitenvandbeine und eine Reihe großer oberflächlicher Kopfwunden festgestellt. Er konnte noch genäht und verbunden werden, starb aber nach 1¹/₂ Stunden. Der Täter ist noch nicht mit Sicherheit ermittelt. Es fehlte die Geldbörse des Kranken und außerdem war versucht worden, diesem die Uhr zu entreißen. Der Abend, an welchem die Tat erfolgte, war ganz mondhell. Die Helligkeit wurde durch einen am Tage vorher gefallenen Schnee erhöht, und die Stelle der Straße wurde kurz vor und nach der Tat von verschiedenen Personen begangen.

Bonn: Ein Kranker kam dadurch zu Tode, daß er sich bei Nacht auf dem Abort auf nicht näher aufgeklärte Weise das Hemd in Brand steckte. Als Hilfe kam, hatte er bereits so große Brandwunden, daß er nach einigen Stunden starb. Es handelte sich um einen Paralytiker. Selbstmord kam nicht in Frage.

Düren: Einem epileptischen Kranken geriet im epileptischen Anfall Kautabak in die Verästelungen der Luftröhre und in den Kehlkopf, diesen vollständig verstopfend; der Tod trat infolge von Erstickung ein.

Ein Kranker, der vor seiner am 30. Mai 1905 erfolgten Ueberführung hierher zu Hause seine Frau schwer verletzt hatte, sich aber seit Jahren hier in der Anstalt ganz ruhig verhielt, im offenen Hause wohnte, sich regelmäßig beschäftigte und freien Ausgang hatte, verließ eines Morgens früh die Abteilung, griff infolge plötzlich aufgetretener Gehörshalluzinationen im Anstaltsgarten eine

ihm begegnende, auf dem Kirchgang befindliche Krankenschwester aus der Provinzial-Blindenanstalt mit einem gefundenen Messerstumpf an und verletzte sie schwer im Gesicht durch zahlreiche kreuz und quer laufende tiefe Schnitte. Darauf brachte er sich, nach einem mißlungenen Selbstmordversuch durch Erhängen, am linken Vorderarm mit Durchtrennung von 3 Beugesehnen und am Hals tiefe Schnittwunden bei, deren Behandlung und Heilung viel Mühe und lange Zeit in Anspruch nahmen. Bei der Schwester, die in unserer Anstalt behandelt wurde, nahm die Sache einen günstigen Verlauf.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

Andernach . . .	11,3 %	bei 32,3 %	Aufnahmen
Bonn . . .	19,1 %	" 41,3 %	"
Düren . . .	11,4 %	" 27,2 %	"
Galkhausen . . .	20,9 %	" 36,4 %	"
Grafenberg . . .	16,5 %	" 44,8 %	"
Johannistal . . .	16,8 %	" 37,0 %	"
Merzig . . .	11,5 %	" 30,2 %	"
Cöln-Lindenthal . . .	1,8 %	" 9,8 %	"
Branweiler . . .	8,9 %	" 33,7 %	"

Heilungen und Besserungen werden bei weitem am meisten bei den frischen Fällen, den Neuaufgenommenen erzielt, sie stehen also in einem gewissen Zusammenhang mit der größern oder geringern Zahl der Aufnahmen in den verschiedenen Anstalten. Aus diesem Grunde ist in vorstehender Uebersicht für jede Anstalt nebeneinandergestellt, wie viel Prozent von den Verpflegten geheilt oder gebessert sind und wie hoch der Prozentsatz der Neuaufgenommenen zur Gesamtzahl der Verpflegten ist. Sieht man von den Anstalten in Lindenthal und Branweiler ab, die nicht in Betracht gezogen werden können, weil sie keine Heilanstalten sind, so ergibt sich auch aus obiger Zusammenstellung, daß im allgemeinen die Erfolge von der Zahl der Neuaufnahmen abhängen. Dies Abhängigkeitsverhältnis tritt deutlicher in die Erscheinung, wenn für das Vorjahr die Erfolge zu den Aufnahmen in Vergleich gesetzt werden.

Von den Verpflegten wurden im Vorjahre geheilt oder gebessert entlassen in

Andernach . . .	15,2 %	bei 35,1 %	Aufnahmen
Bonn . . .	29,5 %	" 43,8 %	"
Düren . . .	11,4 %	" 25,9 %	"
Galkhausen . . .	20,5 %	" 40,0 %	"
Grafenberg . . .	17,9 %	" 45,8 %	"
Johannistal . . .	17,9 %	" 42,0 %	"
Merzig . . .	13,7 %	" 30,8 %	"

Bonn und Galkhausen sind, wie in diesem Jahre, so nach obiger Zusammenstellung auch im Vorjahre in ihren Erfolgen im Verhältnis am günstigsten gestellt; es ist dies eine Tatsache, die jedes Jahr wiederkehrt, aus welchen Gründen, ist nach den vorliegenden Angaben nicht zu beurteilen. Bei den übrigen Anstalten richtet sich die Reihenfolge in den Kurserfolgen im ganzen nach dem Prozentsatz an Aufnahmen.

Vergleicht man die Zusammenstellung vom Vorjahre mit der von diesem Jahre, so ergibt sich auch die erfreuliche Tatsache, daß in allen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, abgesehen von Düren, von den Verpflegten der Prozentsatz an Aufnahmen in diesem Jahre im Vergleich zum Vorjahre nicht unerheblich abgenommen hat.

Diese Abnahme beträgt in:

Andernach	2,8 ‰
Bonn	2,5 ‰
Galkhausen	3,6 ‰
Grafenberg	1,0 ‰
Johannistal	5,0 ‰
Merzig	0,6 ‰

Im ganzen hat die Zahl der Aufnahmen in den vorstehenden Provinzialanstalten — Cöln-Lindenthal und Braunweiler kommen als Anstalten für Neuaufnahmen nicht in Betracht, — von 3531 auf 3323, also um 204 = 5,7 ‰ abgenommen, während bisher ständig eine Zunahme der Aufnahmen zu verzeichnen war, die in den letzten Jahren bedenkliche Ziffern zeigte. Wenn mit der oben festgestellten Abnahme der Aufnahmen auch eine Abnahme der Geisteskrankheiten in der Rheinprovinz im Berichtsjahre anzunehmen wäre, so würde das einen erfreulichen Ausblick in die Zukunft eröffnen.

Wie es sich mit dem Vorkommen der Tuberkulose in den Anstalten verhält, ergibt die nachstehende Tabelle.

	Andernach				Bonn				Düren				Galkhausen				Grafenberg			
	Männer ‰	Frauen ‰	Summe ‰		Männer ‰	Frauen ‰	Summe ‰		Männer ‰	Frauen ‰	Summe ‰		Männer ‰	Frauen ‰	Summe ‰		Männer ‰	Frauen ‰	Summe ‰	
Von den Verpflegten waren																				
a) tuberkulös	4 0,9	1 0,3	5 0,6		5 0,7	8 1,1	13 0,9		12 2,1	12 2,0	24 2,4		5 0,7	11 1,6	16 1,1		14 1,5	10 1,3	24 1,4	
b) der Tuberkulose verdächtig	3 0,7	—	3 0,4		1 0,1	—	1 0,1		3 0,5	12 2,0	15 1,5		4 0,6	2 0,3	6 0,4		1 0,1	—	1 0,1	
c) sind an Tuberkulose gestorben	3 0,7	—	4 0,5		5 0,7	3 0,4	8 0,6		7 1,2	4 1,0	11 1,1		4 0,6	7 1,0	11 0,8		2 0,2	7 0,9	9 0,5	

	Johannistal				Merzig				Cöln-Lindenthal				Braunweiler				Summe			
	Männer ‰	Frauen ‰	Summe ‰		Männer ‰	Frauen ‰	Summe ‰		Männer ‰	Frauen ‰	Summe ‰		Männer ‰	Frauen ‰	Summe ‰		Männer ‰	Frauen ‰	Summe ‰	
Von den Verpflegten waren																				
a) tuberkulös	5 0,6	19 2,7	24 1,5		17 2,8	10 1,9	27 2,4		7 3,3	—	7 3,3		—	—	—		69 1,3	71 1,6	140 1,4	
b) der Tuberkulose verdächtig	14 1,8	18 2,6	32 2,0		1 0,2	2 0,4	3 0,3		3 1,4	—	3 1,4		—	—	—		30 0,5	34 0,8	64 0,8	
c) sind an Tuberkulose gestorben	3 0,3	5 0,7	8 0,5		11 1,8	4 0,8	15 1,3		5 2,4	—	5 2,4		—	—	—		40 0,7	31 0,7	71 0,7	

Hiernach litten von den in den Anstalten Verpflegten an Tuberkulose 140 (69 Männer, 71 Frauen), das ist 1,4 ‰ (1,3 ‰ Männer, 1,6 ‰ Frauen). Im Vergleich mit dem vorigen Jahre ist demnach der Prozentsatz im ganzen sich gleich geblieben. Bei den Männern von 1,4 ‰ Jahre ist demnach der Prozentsatz im ganzen sich gleich geblieben. Den höchsten auf 1,3 ‰ gesunken, bei den Frauen von 1,3 ‰ auf 1,6 ‰ in die Höhe gegangen. Den höchsten Prozentsatz zeigt in diesem Jahre Cöln-Lindenthal mit 3,3 ‰ (im Vorjahre Merzig mit 2,4 ‰), den geringsten Prozentsatz Andernach mit 0,6 ‰, (im Vorjahre Galkhausen ebenfalls mit 0,6 ‰).

Von den Tuberkulösen und der Tuberkulose Verdächtigen

	140	(69	Männer,	71	Frauen)
	64	(30	"	34	"
Summe	204	(99	Männer,	105	Frauen)
starben	71	(40	"	31	"
das ist	0,7 %	(0,7 %	"	0,7 %	"

von den Verpflegten.

Die Sterbequote ist hiernach um 0,1 % gestiegen, bei den Männern ist sie um 0,2 % gestiegen, bei den Frauen sich gleich geblieben.

Zu den Todesfällen in den einzelnen Anstalten trugen die Tuberkulösen bei:

in Andernach mit	7,7 %
" Bonn "	8,6 %
" Düren "	12,94 %
" Galkhausen "	7,4 1/4 %
" Grafenberg "	6,7 %
" Johannistal "	7,9 %
" Merzig "	22,4 %
" Lindenthal "	41,6 %
" Brauweiler "	0 %

Die Summe aller Todesfälle in den einzelnen Anstalten im Verhältnis zu den Verpflegten betrug:

in Andernach	6,25 %
" Bonn	7,6 %
" Düren	8,6 %
" Galkhausen	10,7 %
" Grafenberg	7,8 %
" Johannistal	6,4 %
" Merzig	5,9 %
" Köln-Lindenthal	5,6 %
" Brauweiler	1,1 %

Demnach ist, abgesehen von Bonn und Johannistal, in allen Anstalten eine Zunahme an Todesfällen zu verzeichnen. Von den in den 9 Provinzialanstalten 9352 Verpflegten (5214 Männer, 4138 Frauen) starben 708 (387 Männer, 321 Frauen), das ist 7,6 %, 0,47 % mehr als in dem Vorjahre.

Von den Gestorbenen hatten 152 (118 Männer, 34 Frauen), das ist 21,4 % (30,4 % Männer, 10,5 % Frauen), an allgemeiner fortschreitender Paralyse gelitten; es befanden sich unter den Gestorbenen im ganzen 1,3 % Paralytiker mehr als im Vorjahre.

Unter den Ursachen, die für die Entstehung der Geisteskrankheiten im allgemeinen verantwortlich zu machen sind, nehmen die erbliche Belastung, der Mißbrauch alkoholischer Getränke und die Syphilis eine hervorragende Stelle ein.

Eine vererbte Anlage bestand bei 1061 (620 Männern, 441 Frauen), das ist 31,4 % der Aufgenommenen (im Vorjahr bei 1014 oder 28 %).

Dem Ausbruch der Geistesstörung ist von den 3373 Aufgenommenen ein Mißbrauch geistiger Getränke vorausgegangen in 462 Fällen (414 Männer, 48 Frauen), das ist 13,4 % (im Vorjahr 13,2 %).

In Johannistal besteht die nachahmenswerte Praxis, die zur Entlassung kommenden Kranken an die Mäßigkeitsvereine zu empfehlen. Alle Anstalten sind jetzt alkoholfrei, d. h. es werden keine alkoholhaltigen Getränke mehr von den Anstalten verabfolgt, weder an Kranke noch an das Personal. Es war dabei der Gedanke maßgebend, daß die Anstalten, die so viele Opfer des Alkohols beherbergen, im Kampfe gegen ihn in erster Linie stehen müssen.

Von den Aufgenommenen hatten sich, soweit das festzustellen war, eine syphilitische Ansteckung zugezogen 169 (124 Männer, 45 Frauen), oder 5^o/_o (im Vorjahr 4,7^o/_o), dagegen ließ sich von den 273 Paralytikern (198 Männern, 75 Frauen) eine solche bei 122 (97 Männern, 25 Frauen) feststellen, das ist bei 44,2^o/_o (im Vorjahr bei 37,5^o/_o).

6. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Vor ihrer Aufnahme waren mit dem Strafgesetz in Zusammenstoß geraten 546 Kranke (482 Männer, 64 Frauen) = 16,1^o/_o (im Vorjahr 16^o/_o). Unmittelbar aus der Strafhaft wurden in die Provinzialanstalten eingeliefert im Laufe des Berichtsjahres

1903	127 Personen
1904	174 "
1905	218 "
1906	247 "
1907	298 "
1908	300 "
1909	247 "
1910	191 "

Während bis zum Jahre 1908 bezüglich der genannten Personen bedenklich steigende Ziffern zu verzeichnen waren, ist in den beiden letzten Jahren erfreulicher Weise wieder eine Abnahme zu konstatieren.

Für geisteskranke männliche Verbrecher besitzt die Provinz 2 Bewahrungshäuser, das eine in Verbindung mit der Heil- und Pflegeanstalt zu Düren mit 48 Plätzen, das zweite ist der Arbeitsanstalt zu Braunweiler angegliedert und zählt 60 Betten, ein drittes mit 60 Betten soll der im Bau begriffenen Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg-Cleve angefügt werden.

7. Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Für Unterhaltung und Erweiterung der Kranken wurde in der gewohnten Weise gesorgt. Wesentlich tragen hierzu die Feste bei, die von den Anstalten Weihnachten, am Kaisers-Geburtstage und bei anderen Gelegenheiten veranstaltet werden. Zur Verschönerung dieser Anstaltsfeste dienen vielfach musikalische und theatrale Aufführungen, die von eigenen Kräften in recht ansprechender Form dargeboten werden. Alkoholische Getränke werden bei den Festen nicht mehr verabreicht; die Stimmung der Kranken wird hierdurch, wie versichert wird, in keiner Weise beeinträchtigt. Zur Erweiterung der Anstaltsinsassen dienen auch Ausflüge, bei denen die Kranken mit Kaffee und Kuchen bewirtet werden.

Von den Kranken IV. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in der Anstalt:

Andernach	58,5 ^o / _o
Bonn	51,0 ^o / _o
Düren	61,2 ^o / _o
Galkhausen	60,0 ^o / _o

Grafenberg	50,0 %
Johannistal	63,0 %
Merzig	49,5 %
Cöln-Lindenthal	30,1 %
Brauweiler	70,0 %

Die Unterschiede in den vorstehenden Zahlenangaben der verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten sind nicht besonders groß, obwohl solche Angaben auf einer gewissen Willkürlichkeit in der Schätzung beruhen, und in der einen Anstalt vielleicht Kranke, die sich nur hin und wieder irgendwie betätigen, schon als beschäftigt bezeichnet werden, während in der anderen in dieser Beziehung ein strengerer Maßstab angelegt wird.

Die Seelsorge wurde in derselben Weise wie im vorigen Jahre ausgeübt.

Schulunterricht erhielten die 6—16 Jahre alten Kinder in der Anstalt Johannistal nach dem festgesetzten Lehrplan in den Unterrichtsfächern der Volksschule. Außerdem wird besonderes Gewicht auf den Anschauungs- und Handfertigkeitunterricht, Tröbelbeschäftigung, Spaziergänge und Bewegungsspiele im Freien unter Leitung des Lehrpersonals gelegt. Die Lehrkräfte waren dieselben wie im vorigen Jahre.

Am weißen Sonntag fand in Johannistal wie alljährlich die Feier der ersten heiligen Kommunion der Kinder statt, es wurden 6 Knaben und 5 Mädchen zum ersten Male zum Tisch des Herrn geführt.

8. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Unterhaltungskosten derselben 4 470 804 Mark 27 Pf. (s. Abschnitt II. A. 15a).

Hiervon sind abzuziehen die Kosten für außergewöhnliche Bauausführungen mit 278 423 Mark 18 Pf. (4 470 804 Mark 27 Pf. weniger 278 423 Mark 18 Pf.) = 4 192 381 Mark 09 Pf.

Im Durchschnitt sind in den Anstalten täglich verpflegt worden $6102^{369/365} = 2 227 899$ Verpflegungstage im Jahre (s. Abschnitt II. A. 2.) Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 Mark 88 Pf., auf das Jahr 686 Mark, gegen 1 Mark 88 Pf. oder auf das Jahr berechnet 686 Mark im Vorjahre.

Zu dieser Berechnung der Kosten für einen Kranken ist zu bemerken, daß dabei alle Verpflegungsklassen durcheinander gerechnet sind, da die Berechnung der Kosten für einen Kranken jeder einzelnen Klasse sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verteilung der allgemeinen Kosten als untunlich erwiesen hat.

9. Unterstützung entlassener Geisteskranker.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranker, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranken aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die Mittel des Unterstützungsvereins für die Rheinprovinz zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 26 453 Mark 60 Pf.

10. Anstaltspersonal.

a. Beamte.

Unter den Beamten sind die nachbezeichneten Veränderungen und besonderen Ereignisse vorgekommen:

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Andernach	Assistenzarzt Dr. Dannehl	31. Januar 1911	nach Grafenberg.
"	Anstaltsarzt Dr. Werner	1. Februar 1911	von Grafenberg nach Andernach.
"	Oberin Mayer	31. März 1911	in den Ruhestand versetzt.
"	Stationspflegerin Darup aus Galkhausen	31. März 1911	Oberin.
Bonn	Dr. Hennes	1. April 1910	Assistenzarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Hennes	30. Novbr. 1910	Ausgeschieden.
"	Dr. Giesler	8. Juli 1910	Volontärarzt.
"	Volontärarzt Dr. Giesler	1. Dezbr. 1910	Assistenzarzt.
"	Oberin Eggeling	1. Oktober 1910	in den Ruhestand versetzt.
"	Oberin Frau Dr. Bric	1. Oktober 1910	von Johannistal nach Bonn versetzt.
"	Gärtner Freund	31. Mai 1910	gestorben.
"	Gärtnergehilfe Hampel	1. Septbr. 1910	Gärtner.
"	Stationspfleger Krug	1. Juli 1910	als Oberpfleger nach Galkhausen.
"	Pfleger Denkel	1. Juli 1910	Stationspfleger.
Düren	Assistenzarzt Dr. Linzbach	1. Novbr. 1910	Anstaltsarzt.
"	Küchenvorsteherin Mühlenbein	1. Septbr. 1910	in den Ruhestand versetzt.
"	Henschke	1. Septbr. 1910	Küchenvorsteherin.
Galkhausen	Dr. Sioli	1. April 1910	Anstaltsarzt.
"	Oberpfleger Kinnen	1. Juli 1910	in den Ruhestand versetzt.
"	Krug	1. Juli 1910	Oberpfleger.
"	Stationspflegerin Wasserburg	1. Oktober 1910	als Oberin nach Johannistal.
"	" Darup	31. März 1911	" " " Andernach.
"	Pflegerin Tuchel	1. Novbr. 1910	Stationspflegerin.
"	Stationspflegerin Tuchel	31. März 1911	ausgeschieden.
"	Pflegerin Kiechhofel	1. April 1911	Stationspflegerin.
Grafenberg	Assistenzarzt Dr. Schröder	1. Mai 1910	ausgeschieden.
"	Dr. Kellner	1. Juni 1910	Assistenzarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Werner	1. Oktober 1910	Anstaltsarzt.
"	Anstaltsarzt Dr. Werner	1. Oktober 1910	nach Andernach versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Dannehl	31. Januar 1911	von Andernach nach Grafenberg.
"	Volontärarzt Dr. Reuter	1. Februar 1911	ausgeschieden.
"	Stationspflegerin Pannbaffer	30. Juni 1910	gestorben.
"	Pflegerin Korreit	24. Februar 1911	Stationspflegerin.
"	Maschinenmeister Hoffmann	1. Juli 1910	25 Jahre im Dienst.
Johannistal	Anstaltsarzt Dr. van Husen	1. Novbr. 1910	Oberarzt.
"	Dr. Schwan	1. April 1910	Assistenzarzt.
"	Schmölling	1. April 1910	Stationspflegerin.
"	Stoll	1. April 1910	Stationspfleger.
"	Hendrig	1. April 1910	"
"	Stationspflegerin Schulze	10. April 1910	gestorben.

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Johannistal	Dr. Bastin	1. Mai 1910	Assistenzarzt.
"	Reichardt	1. Mai 1910	Stationspflegerin.
"	Schröder	1. Juni 1910	"
"	Oberin Frau Dr. Brie	1. Oktober 1910	nach Bonn versetzt.
"	Wasserburg	1. Oktober 1910	Oberin.
"	Assistenzarzt Dr. Mappes	1. Dezbr. 1910	Anstaltsarzt.
Merzig	Assistenzarzt Dr. Weinbrenner	1. April 1910	ausgeschieden.
"	Dr. Steinbrecher	1. Juli 1910	Assistenzarzt.
"	Dr. Göring	1. Oktober 1910	"

b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander-nach		Bonn		Düren		Gall-hausen		Grafen-berg		Johannis-tal		Merzig		Cöln-Lindenthal		Brau-weiler		Summe		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
a. Pflegepersonal:																					
Bestand am 1. April 1910	40	40	58	57	68	37	59	45	78	74	70	59	53	49	18	—	13	—	457	361	
Zugang	19	24	40	17	7	23	38	37	40	37	65	39	5	26	5	—	4	—	323	203	
Abgang	18	23	41	18	6	28	35	33	35	37	55	36	6	25	3	—	3	—	202	200	
Bestand am 31. März 1911	41	41	57	56	69	32	62	49	83	74	80	62	52	50	20	—	14	—	478	364	
	82		113		101		111		157		142		102		20		14		842		

Es entfielen also (bei Nichtberücksichtigung des Oberpfleger- und Stationspflegerpersonals) auf 1 Pflegeperson am Jahreszschluß = 7,3 Kranke.

	Ander-nach		Bonn		Düren		Gall-hausen		Grafen-berg		Johannis-tal		Merzig		Cöln-Lindenthal		Brau-weiler		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
b. Dienstpersonal:																				
Bestand am 1. April 1910	14	10	19	14	9	10	34	12	36	16	35	14	31	12	5	—	—	—	183	88
Zugang	3	11	9	18	2	13	29	13	20	6	15	15	16	5	—	—	—	—	94	81
Abgang	6	11	10	18	2	13	26	11	20	5	13	14	14	6	1	—	—	—	92	78
Bestand am 31. März 1911	11	10	18	14	9	10	37	14	36	17	37	15	33	11	4	—	—	—	185	91
	21		32		19		51		53		52		44		4		—		276	
a. und b. zusammen	52	51	75	70	78	42	99	63	119	91	117	77	85	61	24	—	14	—	663	455
	103		145		120		162		210		194		146		24		14		1118	

Die Notwendigkeit der Vermehrung des Pflegepersonals (842 Köpfe gegen 810 nach dem Haushaltsplan) ergab sich in der Hauptsache durch die starke Ueberbelegung der Anstalten.

Der Wechsel im Pflege- und Dienstpersonal war in den einzelnen Anstalten, durch örtliche Verhältnisse bedingt, ungleich. Im allgemeinen sind aber in Bezug auf die Möglichkeit der Gewinnung brauchbaren Personals und den früher viel beklagten Wechsel die Verhältnisse besser geworden, was wohl einmal auf die finanzielle Besserstellung des Pflegepersonals sodann auch auf die schlechte Lage des Arbeitsmarktes zurückzuführen ist.

Die Zinsen der Jakobi-Stiftung von rund 227 Mark als Prämien für solche Pfleger und Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgetan haben, sind zum Teil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Ärzte regelmäßigen Fachunterricht.

13. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

- a) In der Anstalt Andernach: Fertigstellung des Kuhstalles. Erweiterung der Wasserleitung mit neuen Hydranten. Aufstellung einer neuen Dampfmaschine und Verlegung eines dritten Zweiflammrohrkessels. Neudeckung des hinteren Zufuhrweges zur Anstalt. Erneuerung der Telephonanlage.
- b) In der Anstalt Bonn: Errichtung von Torspissoirs auf den Höfen der Männerabteilung III A und III B. Aufstellung einer Kesselspeisepumpe im Kesselhause.
- c) In der Anstalt Dären: Aufstellung einer Zylinder-Dampfmaschine. Der Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Westflügels des Frauenhauses II wurde vollendet. In der 2. Etage dieses Gebäudes wurden die Schlaffäle durch Hinzunahme eines Durchganges vergrößert. Aufstellung einer 2. Dampfmaschine. Beschaffung 2 neuer Warmwasserbereiter.
- d) In der Anstalt Galkhausen: Neuinstallation der elektrischen Beleuchtung im Festsaal. Erweiterung des Heizkanals zwischen Maschinenhaus und Wirtschaftsgebäude. Erneuerung der Fußböden im Bügelzimmer und Schlosserei. Aufstellung einer Bandsäge mit elektrischem Antrieb. Neuanlage eines Kellers für Säuren neben der Akkumulatorenbatterie. Schaffung eines elektrischen Antriebes für die Maschinen der Kochküche.
- e) In der Anstalt Grafenberg: Anbau an das Frauenlazarett. Abbruch des Restes der Verbindungshallen auf der Frauenseite und Ersatz derselben durch Brüstungsmauern mit Holzstaketts. Fortsetzung des Delfarbenanstrichs der Putzfassaden. Einbau einer neuen Pumpe mit Motor in den Anstaltsbrunnen. Erneuerung eines Teiles der Einfriedigung der Anstaltsgärten und des Weges zur Rennbahn. Ausbau einer Strecke des Zuleiters auf das Rieselfeld. Ausbesserung schadhafter Schieferdächer. Einbau einer Kühlzelle in den Vorratsraum der Kochküche. Vergrößerung des Wasserhochbehälters. Einbau eines Milchkühlbassins in den Milchvorratsraum. Neubau eines Schweinezuchtstalles. Aufstellung eines neuen Backofens in der Bäckerei und eines Milchkochkessels in der Kochküche.
- f) In der Anstalt Johannistal: Automatische Feuerung an den Dampfesseln. Beschaffung einer Teigknetmaschine für die Bäckerei. Aufstellung eines Elektromotors auf dem Gutshofe. Einbau zweier Senkschächte in die Kläranlage.
- g) In der Anstalt Merzig: Vergrößerung der Schlosserei. Einrichtung einer Badeeinrichtung für Wäscherei- und Küchenpersonal. Erweiterung der Lazarette durch Anbau von Typhus-isolierabteilungen.
- h) Der Neubau der Anstalt Bedburg-Cleve ist soweit gefördert, daß im Laufe des Monats Oktober d. J. die ersten Kranken dahin übergeführt werden können. Bis dahin werden 15 Krankengebäude, Koch- und Waschküche, Werkstätten-Gebäude, Bäckerei, Kessel- und Maschinenhaus und der Haupt-Gutshof fertiggestellt sein.

Desgleichen die Außen- und Nebenanlagen, soweit dies zur Belegung der genannten Gebäude erforderlich ist.

Der Ausbau der übrigen Gebäude ist soweit vorgeschritten, daß mit einer vollständigen Fertigstellung der Anstalt zum Frühjahr 1912 gerechnet werden kann.

Für die Erneuerung der maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten sind in den Haupthaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten 80 000 Mark eingestellt worden.

Berausgabe sind:

1. für Umbau des Kesselhauses und Auswechslung eines Dampf- kessels, für Beschaffung einer Dampfmaschine, eines Dampf- kochapparates, einer Kondenzwasserpumpe sowie einer Turm- uhr in der Anstalt Andernach	17 304 Mk. 84 Pf.
2. für Beschaffung zweier Warmwasserbereiter, einer Dampfmaschine, einer Zentrifuge sowie Boiler in der Anstalt Bonn	4 077 " 67 "
3. für Beschaffung 2 Kesselspeisepumpen und 2 Warmwasser- bereiter sowie eines Sodadosapparates, ferner für Herstellung der Dampfrohrleitung und Reparaturen an der Dampfmaschine in der Anstalt Düren	9 417 " 19 "
4. für Erweiterung des Heizkanals zwischen Maschinenhaus und Wirtschaftsgebäude, für Umänderung der elektrischen Beleuch- tungsanlage in den Festjalen sowie für Anbringung eines Heizeffektmessers und 2 automatischer Schlußvorrichtungen für die Wäschezentrifugen in der Anstalt Galkhausen	5 962 " 75 "
5. für Erweiterung der Bäckerei nebst neuem Backofen, für Rohrleitungsanlage zum Anschluß des Frauenlazarets an die Fernheizung, Entwässerungsanlage des Gutshofes sowie für Beschaffung eines Milchkochkessels in der Anstalt Grafenberg	13 742 " 67 "
6. für Herstellung einer neuen Kanalarbeite vor dem Verwaltungs- gebäude der Anstalt Merzig	1 513 " 10 "
7. für Verbesserung der maschinellen Anlagen sowie Beschaffung eines Luftkühlers in der Anstalt Braunweiler	17 352 " 84 "
8. für Beschaffung einer Dampfmaschine, einer Zentrifuge sowie für elektrische Installation in der Blindenanstalt Neuwied	3 432 " 55 "
9. für Verlegung der Installationsanlagen in den alten Wasch- küchenräumen, für Erneuerung und Erweiterung der elektrischen Lichtanlage, für einen Wäscheaufzug, für die Transmissions- anlage zum Betriebe der 2. Zentrifuge in der Hebammen- lehranstalt Elberfeld	14 693 " 38 "
Summe der Ausgabe	87 496 Mk. 99 Pf.
Die Einnahme beträgt	80 000 " — "
Mithin Vorschuß	7 496 Mk. 99 Pf.,

welcher aus dem in früheren Jahren ersparten und bei der Landesbank rentbar angelegten Beträge gedeckt worden ist. Zu Beginn des Rechnungsjahres waren 7251 Mark 12 Pf. rentbar angelegt. Dieser Betrag erhöhte sich durch Zuführung der Depositenzinsen für 1910 auf 7496 Mark 99 Pf. Nach Inanspruchnahme des rentbar angelegten Betrages ist somit der Vorschuß gedeckt.

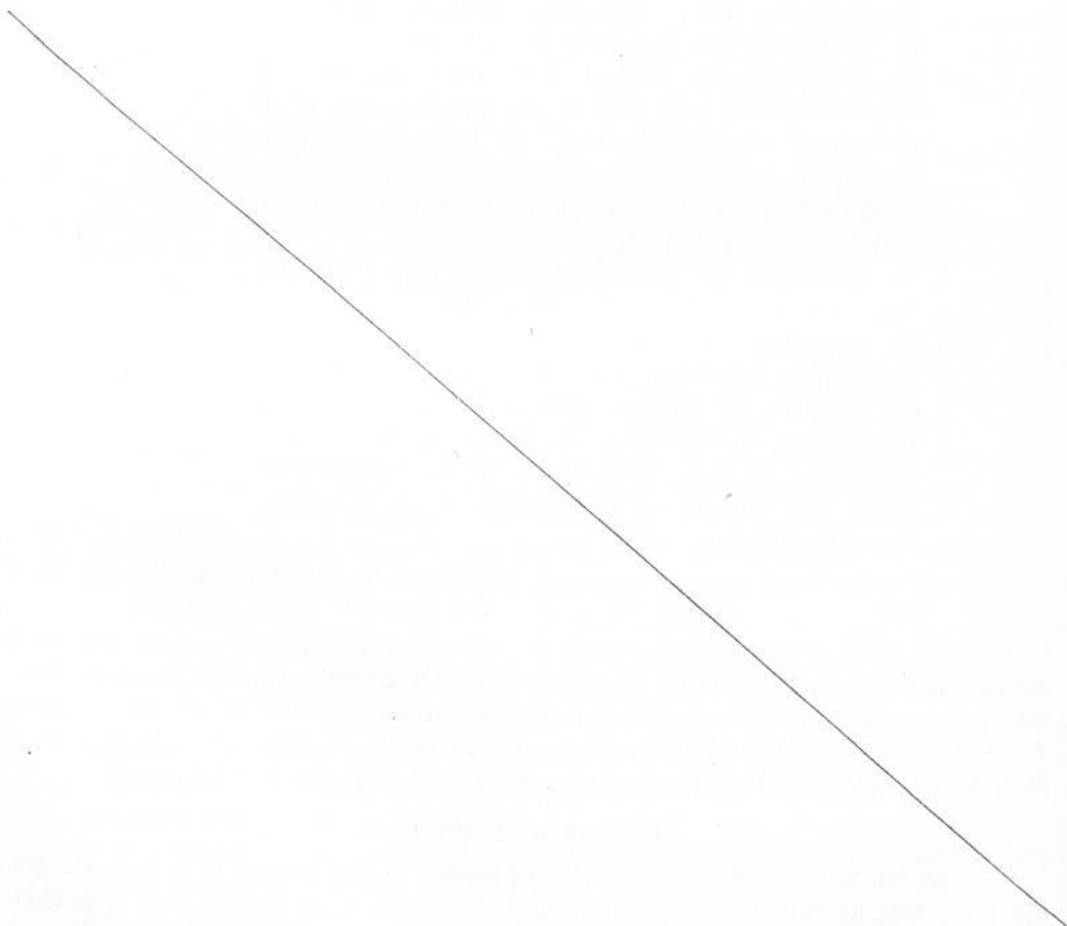
14. Sonstige Mitteilungen.

In den Anstalten Bonn und Grafenberg wurden im Berichtsjahre je 2 Kurse für Lehrer und Lehrerinnen an Hilfsschulen abgehalten; desgleichen fanden in der Anstalt Bonn 1, in Grafenberg 2 Fortbildungskurse für Militärärzte statt, ferner in Bonn ein Kursus für Direktoren der Fürsorgeerziehungsanstalten.

Aus den in den Haushaltsplänen vorgesehenen Mitteln zur wissenschaftlichen Fortbildung der Aerzte wurden dem Oberarzt Dr. Geller und dem Anstaltsarzt Dr. Lennep in Düren, dem Oberarzt Dr. Neu und dem Assistenzarzt Dr. Müller in Galkhausen, den Oberärzten Dr. Stallmann und Dr. Emen in Merzig, Beihilfen zum Besuche von ärztlichen Fortbildungskursen bewilligt. Der Oberin Meyer in der Anstalt Andernach wurde aus Anlaß ihres Uebertritts in den Ruhestand von Ihrer Majestät der Kaiserin eine goldene Brosche verliehen. Aus Anlaß ihrer 25jährigen Dienstzeit erhielt die Pflegerin Kierig in der Anstalt Bonn durch den Herrn Ober-Präsidenten das Bild Ihrer Majestät der Kaiserin. Der Schreiner Haurand in Düren erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen und der landwirtschaftliche Tagelöhner Koenen daselbst von der Lokalabteilung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Düren wegen langjähriger Dienste eine silberne Uhr.

15. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalten waren folgende:



a. Nach den Anstalts-

Table with columns: Titel, Einnahme, Ausgaben, and sub-columns for different institutions (Andernach, Sonn, Düren, Galkhausen) and their respective budgets (Betrag, nach dem Haushaltsplan, nach den Anweisungen).

Haushaltsplänen.

Table with columns: Grafsberg, Johannistal, Merzig, Köln-Lindenthal, Franweiler, Summe, and sub-columns for different institutions and their respective budgets.

*) Aus dem Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege.
**) Der Zuschuß ist aus dem Haushaltsplan der Arbeitsanstalt gezahlt.

b. Nach der Anlage A. zum Haushaltsplan,

Titel	Einnahme.	Andernach		Gonn		Püren	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—
B.	Fehlbeträge	—	—	—	—	—	—
C.	Reste	—	—	—	—	—	—
I.	Ertrag der Gärten und Ackerfelder	14 500	17 178 38	9 500	9 808 49	12 000	13 360
II.	„ „ Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	650	325 50	2 000	1 961 30	3 150	2 732 63
III.	„ „ Obstbäume	800	570 61	250	410 04	1 300	899 32
IV.	„ des Waldes	—	—	—	—	—	—
V.	„ der Kühe	18 500	21 220 95	23 000	27 482 08	19 000	19 594 88
VI.	„ des Federviehes	1 000	968 83	150	642 65	400	412 01
VII.	Für verkaufte und geschlachtetes Vieh	29 500	44 926 35	22 500	29 932 11	23 000	22 668 60
VIII.	Wert des Düngers	1 000	1 018	2 000	1 891 10	1 250	1 227 30
IX.	Ertrag des Personalauswertes	—	—	—	—	—	—
X.	Sonstige Einnahmen	550	217 60	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	66 500	86 426 22	59 400	72 127 77	60 100	60 894 74
	Ausgabe.						
A.	Voranschlag	—	—	—	—	—	—
B.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	—	—
C.	Rückständige Zahlungen	—	—	—	—	—	—
I.	Für Zinsen und Pächte	800	776 40	400	402 44	—	—
II.	„ Löhne und Tagelöhne	3 600	3 754 50	4 872	4 719 58	4 000	3 838 05
III.	„ Sämereien, Stangen und Pflanzen	1 000	1 205 15	1 100	1 169 86	650	647 61
IV.	„ Dünger	1 100	1 545 81	2 150	1 850 40	1 250	1 248 30
V.	„ Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	1 000	1 459 35	1 350	1 559 85	1 200	1 194 11
VI.	„ Futter und Stroh	19 000	24 525 02	16 000	21 795 87	17 000	16 996 29
VII.	„ Kühe, Schweine usw.	19 000	30 582 06	18 000	23 064 50	17 500	17 243
VIII.	„ sonstige Ausgaben	1 000	2 124 78	1 525	2 578 95	1 000	993 14
IX.	Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Forstes	—	—	—	—	—	—
X.	Ueberschuß (siehe Titel II der Einnahme der Anstalts-Haushaltspläne).	20 000	20 453 15	14 000	14 985 32	17 500	18 734 24
	Summe der Ausgabe	66 500	86 426 22	59 400	72 127 77	60 100	60 894 74
	Abschluß.						
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
	Soll	86 426 22	86 426 22	72 127 77	72 127 77	60 894 74	60 894 74
	Haben	86 426 22	86 426 22	72 127 77	72 127 77	60 894 74	60 894 74
	Witzin Einnahme- bzw. Ausgaberech	—	—	—	—	—	—

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft.

Galkhausen		Grafenberg		Johannistal		Merzig		Summe	
Betrag									
nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29 500	31 405 33	27 000	35 537 53	34 000	31 458 93	25 000	17 119 91	151 500	155 868 57
4 600	5 150 81	2 000	1 998	5 000	9 132 56	6 100	6 240 22	23 500	27 541 02
100	40 75	—	—	200	98 51	1 900	3 559 31	4 550	5 578 54
1 100	1 277 41	400	140 30	1 800	1 725 72	—	—	3 300	3 143 43
23 400	24 553 06	36 000	33 442 52	35 700	40 952 16	26 000	25 852 64	181 600	193 098 29
600	1 424 66	1 400	446 83	—	—	400	299 47	3 950	4 194 45
25 800	26 886 25	29 700	52 847 50	37 800	52 071 42	29 000	38 800 93	197 300	268 133 16
2 600	2 597 25	2 500	2 773 65	2 800	2 902 60	2 200	2 209 95	14 350	14 619 85
—	—	—	—	—	—	500	601 40	500	601 40
100	147 92	100	180 80	600	410 06	600	807 90	1 950	1 764 28
87 800	93 483 44	99 100	127 367 13	117 900	138 751 96	91 700	95 491 73	582 600	674 542 99
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1 200	1 178 84
8 310	7 946 82	7 550	7 267 42	5 600	6 088 14	5 376	4 990 12	39 208	38 604 63
2 300	2 214 70	1 800	2 271 35	4 000	2 961 57	2 000	2 008 25	12 850	12 478 40
4 400	4 754 42	3 800	4 525 42	8 800	6 997 14	4 000	3 899 11	25 500	24 820 40
1 470	1 404 35	2 000	1 725 97	2 000	2 728 20	2 800	2 049 27	11 820	12 121 10
23 000	24 938 08	28 000	35 706	32 000	38 809 28	27 500	30 949 85	162 500	193 721 39
19 000	22 183 11	27 000	41 861 02	21 000	29 681 72	18 000	15 947 50	139 500	180 562 91
2 020	2 076 71	1 450	1 586 48	1 500	1 380 52	2 524	2 102 01	11 119	12 842 59
1 300	1 584 33	—	—	500	1 616 60	—	—	1 800	3 200 33
26 000	26 380 92	27 500	32 423 47	42 500	48 488 79	29 500	33 545 62	177 000	195 011 51
87 800	93 483 44	99 100	127 367 13	117 900	138 751 96	91 700	95 491 73	582 600	674 542 99
Einnahme	Ausgabe								
93 483 44	93 483 44	127 367 13	127 367 13	138 751 96	138 751 96	95 491 73	95 491 73	582 600	582 600
93 483 44	93 483 44	127 367 13	127 367 13	138 751 96	138 751 96	95 381 13	95 381 13	—	—
—	—	—	—	—	—	110 60	110 60	—	—

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1911 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		M	⊥	M	⊥
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	36 680	—
B.	Einnahmereste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	377	60
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten sowie Ein-				
	nahme auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge				
	für Gefangene, vom 30. Juni 1900	74 260	45	72 488	22
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 856 311	—	1 670 122	87
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des				
	Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	1 930 700	—	1 779 797	24
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabereste	—	—	36 680	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	448	76
I. 1.	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armen-				
	wesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	129 565	—
2.	Beihilfen an unermögende Armenverbände auf Grund des § 36 des				
	preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichs-				
	gesetz über den Unterstützungswohnsitz	5 000	—	525	—
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflege-				
	anstalten usw.	1 765 006	45	1 581 620	65
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für				
	Gefangene, vom 30. Juni 1900	600	—	429	28
IV. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie				
	Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiter-				
	kolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Dar-				
	lehns von 200 000 Mark	10 000	—	10 000	—
2.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie				
	Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten				
	weiteren Darlehns von 8000 Mark	400	—	400	—
3.	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen				
	Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
V.	Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke				
	zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	19 330 700	—	1 779 797	24
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	—	—	1 779 797	24
	Die Ausgabe beträgt	—	—	1 779 797	24
	Ausgleich	—	—	—	—

Zu dem Rechnungsergebnis ist zu bemerken:

Einnahme.

Titel I. Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten sind gegen den Haushaltsplan um 1772 Mark 23 Pf. zurückgegangen. Diese Mindereinnahme ist dadurch entstanden, daß die Zuschüsse aus dem Polizeistrafgelderfonds um rund 12 000 Mark geringer geworden sind, während die Einnahmen aus sonstigen Beiträgen Drittverpflichteter demgegenüber nur um rund 10 000 Mark gestiegen sind.

In der Summe von 72 488 Mark 22 Pf. sind diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbände direkt eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landarme untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Ortsarmenverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben unter Titel II.

Titel II. Für die Zwecke des Landarmenwesens waren gegen den Haushaltsplan 186 188 Mark 13 Pf. weniger notwendig. Dieser Minderzuschuß ergibt sich wie folgt:

1. Zahlungen auf Grund der Rechnungsrevision	377	Mark	60	Pf.
2. Geringere Ausgaben bei				
a) Titel I. Nr. 2 Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände	4 475	"	—	"
b) Titel II. Zahlungen an Armenverbände	183 385	"	80	"
c) Titel III. Unfallfürsorge für Gefangene	170	"	72	"
	<u>188 409</u>	Mark	12	Pf.

Hiervon gehen ab:

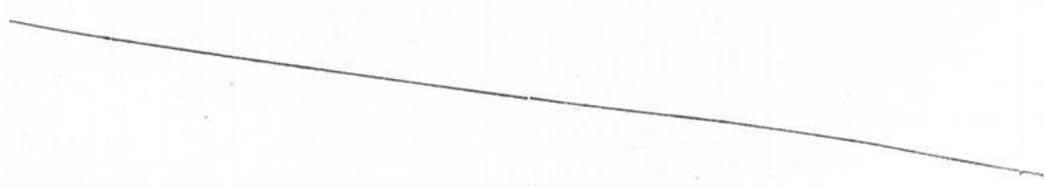
1. Mindereinnahme bei Titel I	1 772	Mark	23	Pf.
2. Zahlungen auf Grund der Rechnungsrevision	448	"	76	"
	<u>2 220</u>	"	99	"
	bleiben wie oben	186 188	Mark	13 Pf.

Ausgabe.

Titel I. Ziffer 1. An leistungsschwache Gemeinden zur Erleichterung bestehender Armenlasten sowie zu den Kosten der Arbeiterkolonien und sonstigen mit dem Armenwesen zusammenhängenden Wohlfahrtseinrichtungen sind Beihilfen im Betrage von 125 250 Mark bewilligt worden.

Der verbliebene Rest von 4315 Mark zuzüglich des Bestandes aus dem Vorjahre im Betrage von 36 680 Mark ist als Reserve zurückgestellt worden und gelangt im Rechnungsjahre 1911 zur Verwendung.

Ueber die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen an Gemeinden im Rechnungsjahre 1910 und die Verteilung auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke ergibt die nachstehende Zusammenstellung das nähere.



Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag	Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag
		ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen				ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen	
I. Regierungsbezirk Aachen.					IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.				
1	Aachen-Land	3	—	—	30	Cleve	3	2	325
2	Düren	4	4	900	31	Crefeld-Land	1	—	—
3	Erfelenz	1	—	—	32	Dinslaken	1	—	—
4	Eupen	1	—	—	33	Essen-Land	2	1	250
5	Geilenkirchen	3	2	1 175	34	Düsseldorf-Land . . .	1	—	—
6	Heinsberg	11	6	3 450	35	Gladbach	1	1	1 000
7	Jülich	1	1	400	36	Grevenbroich	3	1	1 500
8	Malmedy	6	6	3 000	37	Kempen	4	2	800
9	Montjoie	5	2	1 600	38	Lennepe	1	1	1 000
10	Schleiden	29	22	4 725	39	Moers	1	1	1 800
	Summe	64	43	15 250	40	Neuß	1	1	700
					41	Rees	1	—	—
II. Regierungsbezirk Coblenz.					42	Solingen	5	1	250
11	Adenau	38	18	1 550		Summe	25	11	7 625
12	Ahrweiler	8	6	1 300	V. Regierungsbezirk Trier.				
13	Altentirchen	83	38	6 075	43	Berncastel	2	1	400
14	Coblenz-Land	9	6	1 300	44	Bitburg	21	17	3 875
15	Cochem	5	2	550	45	Dann	10	8	1 050
16	Kreuznach	14	5	3 200	46	Merzig	10	6	675
17	Mayen	9	5	3 900	47	Ottweiler	4	1	600
18	Weissenheim	6	2	1 500	48	Prüm	42	39	6 950
19	Neuwied	25	17	8 125	49	Saarbrücken-Land . .	1	1	125
20	St. Goar	2	2	650	50	Saarburg	1	—	—
21	Wehlar	3	1	200	51	Saarlouis	6	2	250
22	Zell	5	—	—	52	Trier-Land	23	13	2 575
	Summe	207	102	28 350	53	St. Wendel	3	3	1 375
					54	Wittlich	11	5	675
						Summe	133	96	18 550
III. Regierungsbezirk Köln.					Zusammenstellung.				
23	Euskirchen	2	1	700	1	Reg. = Bez. Aachen . .	64	43	15 250
24	Summersbach	6	2	2 200	2	" Coblenz	207	102	28 350
25	Mülheim a. Rhein . . .	3	1	1 000	3	" Köln	44	31	37 675
26	Rheinbach	4	4	1 225	4	" Düsseldorf	25	11	7 625
27	Siegkreis	17	14	15 500	5	" Trier	133	96	18 550
28	Waldbröl	4	4	5 550		Hauptsumme	473	283	107 450
29	Wipperfürth	8	5	11 500					
	Summe	44	31	37 675					

Titel I Ziffer 2. An Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, die zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen teilweise oder ganz außerstande waren, sind nur 525 Mark bewilligt worden.

Daß der bewilligte Betrag gegen den Staatskredit erheblich geringer war, ist darauf zurückzuführen, daß die meisten der in früheren Jahren aus diesem Titel bewilligten Beihilfen im abgelaufenen Rechnungsjahre aus dem zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juni 1902 überwiesenen Betrage von 129 565 Mark gedeckt werden konnten. Infolgedessen wurden nur wenige Anträge auf Bewilligung einer Beihilfe gemäß § 36 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 gestellt, von denen vier als begründet angesehen werden konnten.

Titel II. Die Ausgaben für Personen in offener Armenpflege und in Anstalten betragen im Rechnungsjahre 1908 rund	1715 000 Mk.
" " 1909 "	1697 000 "
" " 1910 "	1582 000 "
	demnach gegen das Vorjahr weniger rund 115 000 Mk.

Die Annahme bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, daß es mit einem weiteren Steigen der Kosten der offenen Armenpflege in derselben Höhe wie bisher bleibe, und daß die Kosten der Anstaltspflege wie bisher um jährlich 25 000 Mark steigen würden, hat sich nicht erfüllt.

Gegen das Vorjahr waren weniger zu zahlen für Kranke in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	9 364 Mk.
für solche in Privatirrenanstalten	4 852 "
und für solche in den Landarmenhäusern zu Trier und Braunweiler	5 853 "
	20 069 Mk.

Hiervon gehen ab an Mehrausgaben für Personen in Privatpflegeanstalten	9 564 Mk.
und für Zöglinge in Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	10 "
	bleiben 10 495 Mk.

Diese Minderausgabe ist durch die geringere Zahl von Pflegeetagen bedingt.

In der offenen Armenpflege sind im Jahre 1910 104 705 Mk. weniger aufgewendet worden. Dies ist einesteils darauf zurückzuführen, daß sich die wirtschaftliche Lage gegen das Vorjahr wesentlich günstiger gestaltet hat, andernteils ist dies eine Folge der Wirkung der Novelle zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 30. Mai 1908 wie auch der vielen in den letzten Jahren erfolgten Eingemeindungen, durch die der Erwerb des Unterstützungswohnsitzes infolge Fortfalls vieler kleiner Ortsarmenverbände erleichtert wird.

Für das Landarmenwesen überhaupt wurden demnach gegenüber dem Vorjahre weniger ausgegeben 115 200 Mk.

Die Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre ergeben sich im einzelnen aus nachstehender Uebersicht.

	Ausgabe für 1909		Ausgabe für 1910		Mehr		Weniger	
	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
1. Ortsarmenverbände des Regierungsbezirks:								
Nachen	66 195	27	60 035	72	—	—	6 159	55
Coblenz	63 744	18	53 661	65	—	—	10 082	53
Edln	145 967	82	131 212	13	—	—	14 755	69
Düsseldorf	436 580	50	389 132	16	—	—	47 448	34
Trier	132 911	40	110 500	50	—	—	22 410	90
Summe	845 399	17	744 542	16	—	—	100 857	01
2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten								
Privatirrenanstalten	309 378	34	300 013	70	—	—	9 364	64
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	249 523	94	244 670	96	—	—	4 852	98
Landarmenhaus zu Trier	987	18	997	80	10	62	—	—
Landarmenhaus zu Trier	64 123	84	60 851	18	—	—	3 272	66
„ „ Braunweiler	12 304	65	9 722	72	—	—	2 581	93
Anstalten für Idioten und Epileptiker	145 518	80	72 464	70	9 564	81	—	—
Sonstige Privatpflegeanstalten			82 618	91				
3. Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:								
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	21 521	06	40 868	39	—	—	2 819	85
b) in Elsaß-Lothringen	22 167	18						
c) in Bayern	11 728	03	10 582	48	—	—	1 145	55
d) im übrigen Auslande	14 170	72	14 287	65	116	93	—	—
Summe	1 696 822	91	1 581 620	65	9 692	36	124 894	62
			115 202	26			115 202	26

Zu 1. Die Erstattungen an Ortsarmenverbände in der Rheinprovinz haben in sämtlichen Regierungsbezirken abgenommen. Die Gründe für diese Abnahme sind bereits angegeben.

Zu 2. Für landarme Personen, die in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren (Geistesranke und Epileptiker), wurden gezahlt:

im Rechnungsjahre 1909 rund	309 400 M.
„ „ 1910 „	300 000 „

demnach weniger 9 400 M.

In den Aufwendungen für Geistesranke sind für die in der Anstalt Johannis-
tal untergebrachten Epileptiker gegen das Vorjahr mehr enthalten (18 300—18 250 M.) 50 „
so daß die Minderausgabe für Geistesranke in den Provinzial-Heil- und Pflege-
anstalten beträgt 9 350 M.

Diese Minderausgabe ist auf die geringere Zahl von Pflegeetagen zurückzuführen.

Für landarme Geistesranke, die in Privatirrenanstalten untergebracht waren, wurden gezahlt:	
im Rechnungsjahre 1909 rund	249 500 Mk.
" " 1910 "	244 600 "
	demnach weniger 4 900 Mk.

Diese Minderausgabe ist ebenfalls eine Folge der geringeren Zahl von Pflegetagen.

Die Ausgabe bei den Taubstumm- und Blindenanstalten ist fast unverändert geblieben. Die geringere Ausgabe bei dem Landarmenhause zu Trier und bei der Landarmenabteilung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler ist auf die geringere Belegung zurückzuführen.

Die Mehrausgabe bei den Privatpflegeanstalten (Anstalten für Idioten und Epileptiker, sowie für sonstige Kranke und Kinder) ist eine Folge der stärkeren Belegung.

Zu 3. An Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz sind für landarme Personen gezahlt worden

im Rechnungsjahre 1909 rund	69 550 Mk.
" " 1910 "	65 720 "
	demnach weniger 3 830 Mk.

Es haben Minderausgaben stattgefunden bei Gemeinden

a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	2 810 Mk.
b) in Bayern	1 140 "
	zusammen 3 950 Mk.

Demgegenüber stehen die Mehrausgaben bei

Gemeinden im übrigen Auslande	120 "
ergibt eine Minderausgabe von	3 830 Mk.

Uebersicht der landarmen Geisteskranken, Zölioten und Epileptiker.

Nr.	Bezeichnung der Anstalt.	Geisteskrante			Zöliote				Epileptiker													
		Ge- fand am 1. April 1910	Zugang	Abgang	Erwachsene		Kinder		Erwachsene			Kinder										
					Ge- fand am 1. April 1910	Zugang	Abgang	Ge- fand am 1. April 1910	Zugang	Abgang	Ge- fand am 1. April 1910	Zugang	Abgang	Ge- fand am 1. April 1911	Zugang	Abgang						
Strobingial-Seils- und Pflegeanstalten.																						
1	Stübernach	38	16	54	8	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
2	Dorn	71	33	104	28	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
3	Düren	75	22	97	26	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
4	Gulfsanten	69	48	117	44	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
5	Wratenberg	88	82	170	77	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
6	Sohanniatal	56	13	69	18	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
7	Mering	85	31	116	43	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
8	Göhr-Gindenthal	30	3	33	4	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
9	Stranweiler, Bewahrungshaus	25	10	35	7	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
	Summe	537	258	795	255	540	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Städt.-Strennpflegeanstalten.																						
10	Strenkendorf-Anstalt St. Thomas in Stübers- nach	76	11	87	12	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
11	Strennpflegeanstalt der Franziskanerbrüder in Ebernach	42	4	46	2	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
12	Strennpflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Trier	63	1	64	4	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
13	Strennpflegeanstalt in Stadtbühl	105	11	116	6	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
14	Stpflegeanstalt der Barmherzigen Schwester in Klosterhohen	50	6	56	3	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
15	Departemental-Strennanstalt in Dillfeldorf	43	5	48	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
16	Keinere Anstalten	131	18	149	6	143	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
17	Stpflegeanstalten für Zöliote und Epileptiker. Verschiedene Anstalten	—	—	—	—	—	76	379	8	71	35	843	7	36	25	227	1	26	4	2	2	4
	Summe	1047	314	1361	288	1073	76	379	8	71	35	843	7	36	25	227	1	26	4	2	2	4

Statistik der Ausgaben.
Erstattungen an Ortsarmenverbände.

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1		2		3		4				
			dauernd	vorüber-	Kinder	Prozeß-	1.	2.	3.				
Unterstützte	gehend	Unterstützte	Unterstützte	Prozeß- und Reisekosten	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
Aachen-Stadt	19 694	68	12 916	46	5 193	35	1 584	87	—	—	48	202	16
„ Land	8 263	79	5 548	58	1 133	20	1 582	01	—	—	21	32	12
Düren	5 398	84	3 576	79	1 084	58	737	47	—	—	15	39	4
Erfelenz	1 019	21	659	06	59	65	300	50	—	—	5	6	2
Eupen	8 410	62	7 299	97	490	15	620	50	—	—	8	25	5
Geilenkirchen	2 272	28	1 492	88	86	40	693	—	—	—	6	6	4
Heinsberg	2 509	65	2 261	60	77	75	170	30	—	—	13	6	3
Jülich	3 691	70	2 864	85	796	45	30	40	—	—	15	22	2
Malmedy	5 182	85	4 846	65	192	20	144	—	—	—	28	11	1
Montjoie	961	90	901	60	56	70	—	—	3	60	6	2	—
Schleiden	2 630	20	1 984	27	235	63	410	30	—	—	11	10	4
Summe des Regierungs-													
bezirks Aachen	60 035	72	44 352	71	9 406	06	6 273	35	3	60	176	361	53
Adenau	678	40	510	—	88	65	79	75	—	—	2	4	—
Ahrweiler	1 697	75	1 282	15	224	60	180	—	11	—	9	12	1
Altenkirchen	2 944	89	1 576	72	900	17	468	—	—	—	13	24	3
Coblenz-Stadt	19 802	59	7 000	70	6 744	35	6 057	54	—	—	52	578	48
„ Land	2 788	14	1 337	95	453	05	997	14	—	—	8	25	15
Cochem	785	21	517	40	210	88	56	98	—	—	3	11	1
St. Goar	1 613	30	1 446	90	46	40	120	—	—	—	3	3	—
Kreuznach	9 331	22	5 358	49	1 813	96	2 158	77	—	—	26	83	19
Mayen	4 371	96	2 497	69	582	55	1 291	72	—	—	12	51	9
Meisenheim	174	—	—	—	—	—	174	—	—	—	—	—	2
Neuwied	7 120	86	4 942	36	1 310	17	857	53	10	80	31	64	6
Simmern	162	95	—	—	51	05	111	90	—	—	—	6	2
Weßlar	1 604	88	693	38	205	50	706	—	—	—	3	22	5
Zell	585	50	536	70	48	80	—	—	—	—	3	4	—
Summe des Regierungs-													
bezirks Coblenz	53 661	65	27 700	44	12 680	13	13 259	23	21	80	165	887	111
Bergheim	1 929	30	962	65	317	90	648	75	—	—	4	10	5
Bonn-Stadt	18 005	84	7 363	99	6 396	72	4 245	13	—	—	30	226	30
„ Land	6 245	35	2 443	25	368	80	3 401	98	31	32	10	13	18
Edln-Stadt	75 074	43	21 145	91	35 184	89	18 655	65	87	98	80	1271	162
„ Land	3 997	52	2 476	85	923	30	597	37	—	—	11	19	4
Euskirchen	2 618	24	1 695	75	482	89	439	60	—	—	9	41	6
Gummersbach	2 721	72	2 014	76	542	71	164	25	—	—	8	16	1
Mülheim-Rhein-Stadt	4 454	40	2 317	15	1 602	98	534	27	—	—	7	44	3
„ Land	8 117	16	3 751	25	779	08	3 561	39	25	44	16	16	23
Rheinbach	901	10	182	50	95	10	623	50	—	—	1	8	7
zu übertragen	124 065	06	44 354	06	46 694	37	32 871	89	144	74	176	1664	259

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1		2		3		4		1.	2.	3.
			dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reise- kosten				
ℳ	ſ.	ℳ	ſ.	ℳ	ſ.	ℳ	ſ.	ℳ	ſ.				
Uebertrag	124 065	06	44 354	06	46 694	37	32 871	89	144	74	176	1664	259
Sieg	4 069	75	1 714	44	653	49	1 701	82	—	—	10	21	12
Walsbröl	2 180	55	641	04	784	51	755	—	—	—	3	24	6
Wipperfürth	896	77	789	37	107	40	—	—	—	—	4	6	—
Summe des Regierungs- bezirks Köln	131 212	13	47 498	91	48 239	77	35 328	71	144	74	193	1715	277
Barmen	16 431	23	6 849	06	2 103	72	7 477	30	1	15	32	67	31
Cleve	1 751	33	1 384	93	357	40	9	—	—	—	9	16	1
Crefeld-Stadt	10 459	43	6 224	46	1 810	47	2 424	50	—	—	28	65	29
„ -Land	4 570	59	1 933	06	670	13	1 967	40	—	—	10	18	15
Dinslaken	27 721	03	13 517	49	9 580	42	4 621	22	1	90	51	226	45
Düsseldorf-Stadt	45 175	87	21 787	65	16 805	30	6 582	92	—	—	99	440	49
„ -Land	14 564	79	8 534	22	4 168	46	1 859	11	3	—	37	161	12
Duisburg	26 369	98	14 278	32	7 607	67	4 483	99	—	—	48	241	39
Elberfeld	18 686	59	6 352	43	5 871	68	6 316	98	145	50	23	180	48
Essen-Stadt	42 167	78	19 606	48	7 809	88	14 746	92	4	50	74	320	83
„ -Land	31 808	70	19 381	82	4 517	52	7 884	68	24	68	67	116	54
Geldern	2 094	18	1 622	65	471	53	—	—	—	—	11	15	—
M. Gladbach-Stadt	9 438	57	7 495	36	783	90	1 159	31	—	—	24	28	10
„ -Land	12 525	56	9 632	27	1 217	44	1 675	85	—	—	35	53	16
Grevenbroich	4 757	48	4 225	43	85	55	446	50	—	—	18	7	4
Kempen	8 130	91	5 422	30	414	05	2 294	56	—	—	21	11	16
Lemmer	7 795	33	5 827	66	963	95	1 003	72	—	—	25	26	10
Mettmann	8 560	94	3 831	41	2 401	39	2 328	14	—	—	20	55	22
Moers	12 565	21	6 996	76	1 257	11	4 306	89	4	45	26	43	34
Mülheim-Ruhr	15 398	12	9 212	54	3 125	68	3 059	90	—	—	30	120	25
Neuß	4 794	88	2 369	84	711	51	1 713	53	—	—	10	39	12
Oberhausen	22 730	70	12 524	47	1 759	90	8 444	23	2	10	60	56	56
Rees	6 455	23	3 879	20	1 812	35	763	68	—	—	19	85	5
Rheydt	6 422	65	4 184	83	378	26	1 859	56	—	—	19	12	6
Remscheid	6 021	33	3 267	73	926	90	1 826	70	—	—	17	35	12
Solingen-Stadt	5 980	74	3 611	36	650	50	1 718	88	—	—	13	26	9
„ -Land	15 753	01	11 001	65	1 797	81	2 953	55	—	—	34	56	20
Summe des Regierungs- bezirks Düsseldorf	389 132	16	214 955	38	80 060	48	93 929	02	187	28	860	2517	663
Berntastel	2 704	53	2 043	43	53	60	607	50	—	—	9	7	1
Bitburg	1 686	45	1 287	55	278	90	120	—	—	—	14	25	1
Dann	1 634	08	1 368	43	265	65	—	—	—	—	7	34	—
Merzig	1 845	39	1 639	99	205	40	—	—	—	—	8	5	—
Ottweiler	13 599	28	8 910	46	1 380	91	3 307	91	—	—	59	62	26
Prüm	5 097	85	4 455	10	342	75	300	—	—	—	23	15	3
zu übertragen	26 567	58	19 704	96	2 527	21	4 335	41	—	—	120	148	31

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der		
			1		2		3		4		Unterstützten zu		
			dauernd Unterstützte		vorübergehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reisekosten		1.	2.	3.
	M	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ				
Uebertrag	26 567	58	19 704	96	2 527	21	4 335	41	—	—	120	148	31
Saarbrücken-Stadt	20 500	—	14 430	21	2 884	54	3 185	25	—	—	72	79	23
„ Land	23 280	98	19 042	71	1 376	53	2 861	74	—	—	66	42	22
Saarburg	2 851	35	2 137	35	261	50	452	50	—	—	8	6	4
Saarlouis	9 420	80	4 437	05	1 064	25	3 919	50	—	—	25	31	20
Trier-Stadt	20 418	55	14 074	41	4 959	29	1 384	85	—	—	57	259	5
„ Land	4 120	31	1 620	62	664	50	1 835	19	—	—	11	18	8
St. Wendel	1 771	93	400	63	354	30	1 017	—	—	—	3	31	9
Wittlich	1 569	—	697	95	365	95	505	10	—	—	3	11	2
Summe des Regierungsbezirks Trier	110 500	50	76 545	89	14 458	07	19 496	54	—	—	365	625	124
Wiederholung der Ortsarmenverbände. Regierungsbezirk:													
Nachen	60 035	72	44 352	71	9 406	06	6 273	35	3	60	176	361	53
Coblenz	53 661	65	27 700	44	12 680	13	13 259	28	21	80	165	887	111
Cöln	131 212	13	47 498	91	48 239	77	35 328	71	144	74	193	1715	277
Düsseldorf	389 132	16	214 955	38	80 060	48	93 929	02	187	28	860	2517	663
Trier	110 500	50	76 545	89	14 458	07	19 496	54	—	—	365	625	124
Summe	744 542	16	411 053	33	164 844	51	168 286	90	357	42	1759	6105	1228
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	300 013	70	292 245	83	6 415	70	1 147	50	204	67	682	89	3
Privatirrenanstalten	244 670	96	244 670	96	—	—	—	—	—	—	557	—	—
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	997	80	285	83	—	—	711	97	—	—	2	—	6
Landarmenhaus zu Trier	60 851	18	60 851	18	—	—	—	—	—	—	317	—	—
„ „ Bran- weiser	9 722	72	9 718	82	3	90	—	—	—	—	111	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	72 464	70	56 095	36	786	60	15 542	71	40	03	136	9	53
Sonstige Privatpflegeanstalten	82 618	91	21 710	23	83	20	60 825	48	—	—	84	10	405
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:													
a) im Geltungsbereich des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	40 868	39	32 273	73	4 751	37	3 598	52	244	77	140	96	32
b) in Bayern	10 582	48	9 188	55	1	40	1 392	53	—	—	50	1	10
c) im übrigen Ausland	14 287	65	14 187	65	—	—	100	—	—	—	62	—	2
Gesamtsumme	1 581 620	65	1 152 281	47	176 886	68	251 605	61	846	89	3900	6310	1739
Summe des Vorjahres	1 696 822	91	1 210 589	29	245 322	30	240 115	50	795	82	3996	7594	1637
Mehr	—	—	—	—	—	—	11 490	11	51	07	—	—	102
Weniger	115 202	26	58 307	82	68 435	62	—	—	—	—	96	1284	—

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung des auswärtigen Staates	1906		1907		1908		1909		1910	
	Fälle	Personen								
Elfaß-Lothringen . . .	12	15	18	45	10	34	14	24	—	—
Bayern	15	42	17	42	15	39	16	28	7	24
Sonstige Staaten . . .	19	33	19	71	24	47	20	55	20	44

Uebernahmen aus Elfaß-Lothringen finden nicht mehr statt, da am 1. April 1910 das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in Elfaß-Lothringen in Kraft getreten ist.

Nebenfonds

des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden
des Regierungsbezirks Köln:

Einnahme	128	Mk.	55	ℳf.
Ausgabe	128	"	55	"
	—	Mk.	—	ℳf.

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder- und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds. (Staatsnebenfonds.)

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks													
		Coblenz				Düsseldorf				Trier					
		Nachen		links- rheinisch		rechts- rheinisch		Cöln		rheinisch- rechtlich		land- rechtlich		Trier	
M	ℳf.	M	ℳf.	M	ℳf.	M	ℳf.	M	ℳf.	M	ℳf.	M	ℳf.		
A.	Bestand aus dem Vorjahre . .	—	—	836	44	—	—	929	27	—	—	897	37	458	80
B.	Einnahmerezte desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	6	—	—	—	8	50	41	73	122	63	463	51
I.	Zinsen von Wertpapieren . . .	2	700	3	630	2	100	3	900	1	380	2	550	4	110
II.	Ertrag der Strafgeelder	30	124	24	291	14	706	52	120	64	257	50	668	74	611
III.	Unvorhergesehene Einnahmen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	32	824	28	763	16	806	56	957	65	679	54	238	79	839
	Ausgabe.														
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	252	71	—	—	443	49	—	—	717	46	—	—	—	—
B.	Ausgaberezte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . .	43	60	—	—	—	—	445	68	98	—	395	40	158	—
I.	Verwaltungskosten	1	380	09	1	249	11	748	47	2	269	21	2	732	96
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten und zur Verstärkung des Reserve- fonds	28	508	59	27	063	97	16	395	18	53	827	08	63	063
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	30	184	76	28	313	08	17	587	14	56	541	97	66	611

Das gegen 3 % Zinsen bei der Landesbank hinterlegte Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	ℳ	⚡
Nachen	90 000	—
Coblenz=linksrheinisch	121 000	—
" =rechtsrheinisch	70 000	—
Cöln-Hauptfonds	130 000	—
Düsseldorf=rheinischrechtlich	46 000	—
" =landrechtlich	85 000	—
Trier	137 000	—
Summe	679 000	—

Der Zuschuß zu den Pflegekosten verteilt sich wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten		Demnach blieben ungedeckt	
		für jedes Kind		im ganzen		ℳ	⚡	ℳ	⚡
		ℳ	⚡	ℳ	⚡				
Nachen	304	126	—	28 508	59	37 888	73	9 380	14
Coblenz=linksrheinisch	258	126	—	27 063	97	34 928	56	7 864	59
" =rechtsrheinisch	218	86	40	16 395	18	26 154	08	9 758	90
Cöln-Hauptfonds	681	96	—	53 827	08	95 396	03	41 568	95
Düsseldorf=rheinischrechtlich	956	78	—	63 063	42	134 960	34	71 896	92
" =landrechtlich	589	108	—	50 624	93	85 495	71	34 870	78
Trier	770	126	—	75 077	35	99 773	89	24 696	54
Summe	3 776	—	—	314 560	52	514 597	34	200 036	82

Die Pflegezeit der einzelnen Kinder innerhalb des Jahres war verschieden; außerdem wurden in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur diese Aufwendungen erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln.

Titel	Einnahme.	Betrag	
		ℳ	⚡
A.	Bestand aus dem Vorjahre	1	92
B.	Einnahmereste	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahmen an Zinsen: 3 % von 9600 Mark	288	—
	Summe der Einnahme	289	92

Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

Titel	Ausgabe.	Betrag	
		ℳ	ſ.
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgabereſte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zuſchuß zu den Pflegekoſten verlaſſener und ver- waifeter Kinder einzelner Gemeinden der Kreiſe Bonn-Land und Rheinbach	282	90
	Summe der Ausgabe	282	90
Abschluß.			
	Einnahme	289	92
	Ausgabe	282	90
	Beſtand	7	02

Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Titel	Einnahme.	Betrag	
		ℳ	ſ.
A.	Beſtand aus dem Vorjahre	2	18
B.	Einnahmereſte	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahmen an Zinſen; 3% von 46 500 Mark .	1395	—
	Summe der Einnahme	1397	18
Ausgabe.			
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgabereſte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zur Unterſtützung ortsangehöriger Perſonen ein- zelner Gemeinden der Kreiſe Altenkirchen, Coblenz-Land und Remwied	1393	—
	Summe der Ausgabe	1393	—
Abschluß.			
	Einnahme	1397	18
	Ausgabe	1393	—
	Beſtand	4	18

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Im Interesse der Pflöglinge des Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Obergewalt (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. März 1901, Minist. Blatt f. d. i. B. Nr. 4 Seite 104 ff.) noch regelmäßig besondere Besichtigungen der größeren Anstalten seitens des Landeshauptmanns oder dessen Vertreters unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, um insbesondere die vertragsmäßig übernommene Beobachtung der bekannten, von dem Provinziallandtag festgesetzten Normativ-Vorschriften über die den Pflöglingen mindestens zu gewährende Bekleidung, Bekleidung zc. zu kontrollieren, wohingegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht im Auftrage des Landeshauptmanns von den zuständigen Kreisärzten ein- bzw. zweimal einer Besichtigung unterzogen wurden.

Außerdem wurden die unter Abschnitt 3 c dieses Berichtes näher bezeichneten katholischen Idiotenanstalten in pädagogischer Beziehung (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Idioten nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) durch einen damit beauftragten Fachmann jährlich einmal besucht. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im allgemeinen befriedigend, wenn man von den aus Billigkeitsrücksichten vereinzelt noch weiterbenutzten kleineren Krankenhäusern und den hier herrschenden, den modernen Anforderungen nicht überall mehr entsprechenden baulichen Verhältnissen absieht.

Auch während des Berichtsjahres waren nicht nur die Provinzialanstalten, sondern auch die dem Landarmenverbande zur Verfügung stehenden Pflegeanstalten, die zur Unterbringung von voraussichtlich unheilbaren Geisteskranken dienen, zeitweise derart überbelegt, daß die Beschaffung geeigneter Unterkunftsstätten für die der Fürsorge des Landarmenverbandes anheimfallenden Kranken Schwierigkeiten verursachte. Die voraussichtlich zu Anfang Oktober 1911 zur Eröffnung gelangende neue Provinzialanstalt in Bedburg bei Cleve entspricht daher einem dringenden Bedürfnisse.

2. Statistik.

Ein statistischer Rückblick auf die allgemeine Entwicklung des Irrenwesens der Rheinprovinz auf dem Gebiete der erweiterten Armenpflege dürfte, insbesondere bei Berücksichtigung der in der Denkschrift, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz (zu vergl. Druckfachen Nr. 11, Seite 9 der Verhandlungen des 40. Rheinischen Provinziallandtages), enthaltenen zahlenmäßigen Angaben, von Interesse sein. Nach den rechnungsmäßigen Unterlagen betrug die Zahl der durchschnittlich täglich in sämtlichen Provinzial- und Pflegeanstalten für Rechnung der Provinz verpflegten Geisteskranken unter Zugrundelegung der wirklichen Verpflegungstage und unter Einrechnung der in Freistellen Verpflegten:

im Rechnungsjahre	1893/1894	467	Landarme,	3831	Ortsarme,	Summe	4298
"	"	1894/1895	508	"	4072	"	4580
"	"	1895/1896	560	"	4269	"	4829
"	"	1896/1897	551	"	4533	"	5084

im Rechnungsjahr	1897/1898	625	Landarme,	4712	Ortsarme,	Summe	5337
"	"	1898/1899	663	"	4924	"	5587
"	"	1899	709	"	5074	"	5783
"	"	1900	724	"	5269	"	5993
"	"	1901	769	"	5462	"	6231
"	"	1902	785	"	5706	"	6491
"	"	1903	805	"	5839	"	6644
"	"	1904	896	"	5967	"	6863
"	"	1905	939	"	6083	"	7022
"	"	1906	961	"	6254	"	7215
"	"	1907	995	"	6456	"	7451
"	"	1908	1055	"	6844	"	7899
"	"	1909	1073	"	7127	"	8200
"	"	1910	1080	"	7300	"	8380

Hiernach beträgt die Zunahme seit dem Bestehen des Gesetzes vom 11. Juli 1891

(1. April 1893)	613	"	3469	"	"	4082
oder im Durchschnitt für alle 17 Jahre	rund 240.					

Es hat sich sonach die bei der Ausarbeitung der obenerwähnten Vorlage im August 1896 aufgestellte Vermutung, daß man für die nächste Zukunft den regelmäßigen jährlichen Zuwachs nicht geringer als auf 200 durchschnittlich werde bemessen dürfen, vollauf bestätigt.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1911 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug 11 903 und zwar

erwachsene		idioten	erwachsene	epileptische		
Irre	Idioten	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
7393	1839	1123	1091	298	35	124

Summe 11903 gegen 11501 im Vorjahre

Der Mehrbestand am 1. April 1911 beläuft sich demnach auf $(11\,903 - 11\,501) = 402$.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf 14 041 und zwar entfallen hiervon auf:

erwachsene		idioten	erwachsene	epileptische		
Irre	Idioten	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
9132	1875	1312	1198	353	36	135

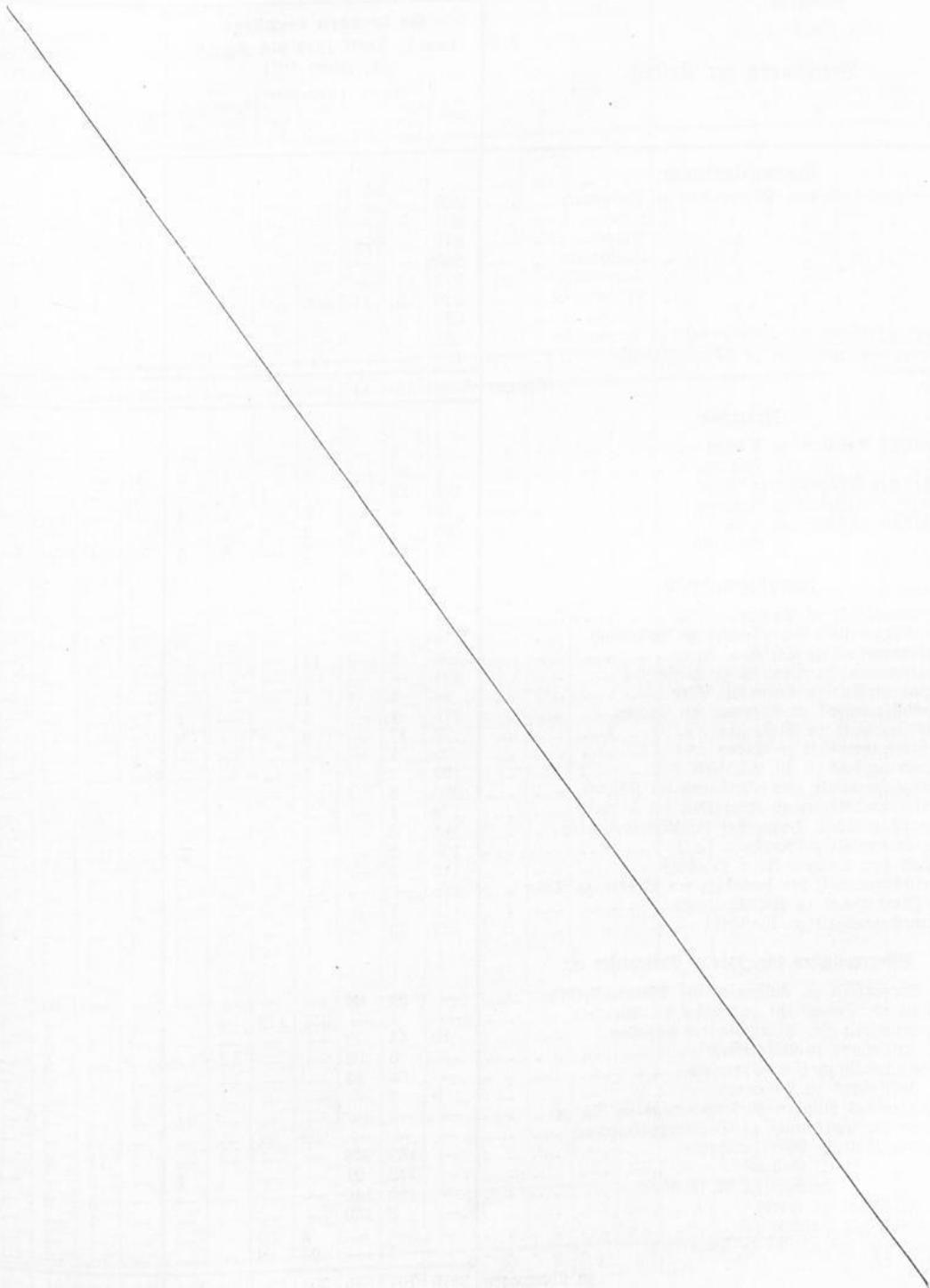
14 041.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 88 Personen und zwar:

erwachsene		idioten	erwachsene	epileptische		
Irre	Idioten	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
24	29	25	4	1	1	4

88.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.



3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899
vom 13. März 1907.
- b. Zur Aufnahme von Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Anstalt Johannistal, unter Ausschluß der in schulpflichtigem Alter stehenden Kinder evangelischen Bekenntnisses, welche nach wie vor in Bethel bei Bielefeld Aufnahme finden. Jedoch finden in der Anstalt in erster Linie die noch geistesgesund, oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten Epileptiker Aufnahme, während die geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. pos. a. dieses Abschnittes) in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks bzw. in Privatpflegeanstalten Aufnahme finden. Zur Unterbringung von jugendlichen epileptischen weiblichen Kranken und unheilbaren erwachsenen weiblichen epileptischen Kranken katholischer Konfession dienen die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt Zimmerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinshaus in Niedrich im Rheingau.
- c. Die Unterbringung der Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privat- anstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach dem eingeholten fachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz- Sales-Hause zu Essen-Huttrop, bzw. soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Mülhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- bzw. erziehungsfähigen idioten Mädchen die Idiotenanstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, benutzt. Im übrigen wurden zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten benutzt und zwar:

1. für die katholischen männlichen Idioten das St. Josefshaus zu Hardt bei M.-Glabbad, das St. Elisabeth-Hospital zu Nienkerk, Kreis Geldern, das St. Josefs- haus zu Biltgenbach, Kreis Malmedy, das Krankenhaus Mariahilf zu Morsbach, Kreis Waldbröl, die Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder St. Antoniushaus zu Vinz am Rhein, das St. Josefshaus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, und die Charitas-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen Idioten die Anstalt „Mariahilf“ zu Gangelst, Kreis Geilenkirchen, das städtische Krankenhaus zu Zülpiich bzw. die Filiale zu Schönecken, Kreis Prüm, das St. Marienhospital zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz-Jesu- Haus zu Kühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf (Mosel) sowie das St. Josefsheim in Cöln-Ehrenfeld.

In verschiedenen Anstalten, welche bisher Schuleinrichtungen nicht oder nur in geringem Maße hatten, sind auf diesseitige Anregung Vorbereitungs- bzw. Fortbildungsklassen eingerichtet worden, in denen nach einem Normal-Stundenplan unterrichtet wird.

Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflege- anstalt Hephatha zu M. Glabbad und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach

mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacher Hof bei Fischbach a. d. Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobornheim, und zwar die Idiotenanstalt Gephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts.

Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		W.	fl.	W.	fl.
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	239 995	95
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	385 000	—	423 991	61
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfsbedürftigen Personen	3 775 000	—	3 879 696	78
		1 532 000	—	1 499 141	02
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	5 642 000	—	6 042 825	36
	Summe der Einnahme				
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	244 026	55
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Personen in Anstaltspflege	5 642 000	—	5 798 798	81
	Summe der Ausgabe	5 642 000	—	6 042 825	36
Abschluß.					
Die Soll-einnahme und Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Istausgabe				6 042 825	36
" Ist-einnahme				6 027 691	55
Mithin Vorschuß				15 133	81

Die Steigerung sowohl der Einnahmen wie auch der Ausgaben ist auf das erhebliche Anwachsen der Krankenzahl zurückzuführen.

Die Mehreinnahme beträgt bei Titel I	88 991	Wfl.	61	fl.
" " II	104 696	"	78	"
	193 688	Wfl.	39	fl.
Die Mehrausgabe " " " I	156 798	Wfl.	81	fl.
Dazu nicht eingegangene Resteinnahme aus dem Vorjahre	4 030	"	60	"
	160 829	"	41	"
bleibt Mehreinnahme	32 858	Wfl.	98	fl.
Die Mehrausgabe an Pflegekosten beträgt	156 798	Wfl.	81	fl.
" Mehreinnahme " " " "	104 696	"	78	"
	52 102	Wfl.	03	fl.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geisteskranken u. sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise verteilen.

1 Kreis.	2 Zahl der unterstützten Personen.							3 Gesamt-Ausgabe des Landarmenverbandes für										4 Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes eingezogen worden für											5 Witwen- und Waisen-Ausgabe.		6 Gesamte St.		
	Irrs.	Idiote.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.	Irrs.	Idiote.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.	Irrs.	Idiote.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.	Hilfs- geber, Pro- jekt-, Wei- sen- und Trenn- kosten.	Witwen- und Waisen- geber u. s.	Summe.	St.								
		Er- wachsene.	Kinder.	Er- wachsene.	Kinder.				Er- wachsene.	Kinder.	Er- wachsene.	Kinder.				Er- wachsene.	Kinder.	Er- wachsene.	Kinder.							Er- wachsene.	Kinder.						
Hebertrag	7113	1486	989	836	263	29	94	10 870	2 975 623	20 618 262	30 371 734	44 368 734	01 105 873	50 8 443	59 30 433	25 4 601 000	4 500 517	32 1 920 193	79 449 068	13 253 061	08 264 643	89 70 723	25 7184	25 23 842	84 6 422	57 328 275	34 3 353	405 14 1 147	112 18 57				
57. Wees	101	22	16	17	3	—	2	161	41 282	80 9 261	15 6 300	45 6 323	90 717	60 —	—	867	30 535	84 65 989	34 26 523	60 7 344	21 4 713	24 4 215	69 513	36 —	—	673	32 134	73 5 474	93 49 593	08 15 696	26 57		
58. Wülheim a. d. Ruhr	100	27	24	24	6	—	3	184	44 563	55 11 834	15 9 488	60 11 033	25 2 742	90 —	—	822	30 436	99 80 921	44 28 164	90 8 737	35 6 833	64 7 621	35 1 939	98 764	46 168	75 6 827	33 61 067	76 19 863	68 58				
59. Neuf	89	19	19	11	4	—	1	143	37 781	20 8 446	25 7 320	60 5 511	50 1 963	50 —	—	187	30 270	03 61 428	83 25 624	29 6 419	79 5 547	45 9 733	95 1 217	37 —	—	173	91 103	25 3 727	58 46 547	59 14 881	24 59		
60. Oberhausen	69	9	18	15	3	—	—	114	30 582	50 3 667	05 5 769	— 5 886	40 468	70 —	—	1 286	46 136	52 46 644	28 19 787	07 2 683	05 4 344	03 4 169	19 322	71 —	—	—	—	—	—	—	—		
61. Rees	92	23	9	20	5	—	3	152	41 064	60 10 074	— 3 839	70 9 448	60 2 346	90 —	—	—	304	92 68 245	80 27 082	53 7 807	35 2 905	46 6 499	77 1 574	49 —	—	—	—	—	—	—	—		
62. Kemnade	80	12	7	13	5	—	—	117	36 886	— 4 673	25 2 813	20 5 670	27 1 940	90 —	—	—	46	25 52 338	54 22 515	96 3 408	45 2 012	52 3 848	34 1 388	49 —	—	—	—	—	—	—	—		
63. Rhedt	40	15	6	2	—	—	—	63	17 125	05 7 281	75 2 468	55 949	—	—	—	—	343	28 28 290	20 11 306	64 5 091	75 1 805	13 678	90 —	—	—	—	—	—	—	—	—		
64. Solingen-Stadt	72	12	7	14	3	—	—	108	31 561	80 5 559	30 2 222	85 5 129	10 1 433	50 —	—	—	67	11 46 139	83 19 773	66 4 053	87 1 629	36 3 613	05 1 018	35 —	—	—	—	—	—	—	—		
65. Solingen-Land	157	43	17	34	4	1	5	261	63 868	20 19 637	90 6 506	85 13 588	85 874	10 339	45 1 667	30 107	169 111	40 408	62 14 197	38 4 819	26 9 597	60 611	01 839	45 1 436	85 225	80 6 585	81 78 221	78 28 947	33 65				
66. Bernfahel	47	14	18	5	—	—	1	80	21 693	— 5 623	90 7 150	45 2 476	70 —	—	—	—	365	81 37 484	35 14 258	76 4 305	90 5 468	40 1 719	57 —	—	—	—	—	—	—	—	—		
67. Bitburg	58	6	5	7	1	1	1	78	23 935	10 2 296	10 2 098	75 2 964	70 424	50 339	45 339	45 114	88 32 434	41 16 188	69 1 792	11 1 697	25 2 136	21 263	19 339	45 339	45 —	—	—	—	—	—	—		
68. Daun	28	10	5	7	2	2	1	55	13 299	12 4 384	85 1 710	64 2 803	50 075	—	—	—	300	65 24 006	34 8 626	06 3 263	37 1 299	63 2 009	73 418	50 678	90 339	45 93	93 —	—	—	—	—		
69. Werg	51	11	7	6	1	2	1	79	21 939	30 4 343	60 2 633	— 2 719	25 69	—	—	—	474	03 32 719	75 15 006	48 3 100	62 2 002	29 2 096	70 42	78 678	90 339	45 73	80 7 129	34 68 204	36 22 429	33 70			
70. Ottweiler	111	39	21	24	14	—	1	210	49 892	45 16 912	05 7 904	05 10 409	10 4 979	90 —	—	—	419	03 90 633	69 31 837	35 12 718	68 5 990	28 3 334	91 3 380	55 —	—	—	—	—	—	—	—		
71. Prüm	44	11	6	4	3	—	1	69	30 565	75 4 891	— 2 015	60 1 971	— 1 252	—	—	—	303	71 31 287	50 14 036	49 3 739	95 1 549	38 1 357	80 792	36 —	—	—	—	—	—	—	—		
72. Saarbrücken-Stadt	118	10	23	17	5	—	1	174	48 033	55 4 176	25 8 308	20 8 092	53 2 299	50 —	—	—	368	83 71 821	74 29 025	30 3 157	35 6 389	10 5 561	40 1 697	25 —	—	—	—	—	—	—	—		
73. Saarbrücken-Land	126	40	32	31	10	1	—	240	53 127	75 16 317	30 11 078	03 14 081	90 3 817	—	—	—	327	36 99 243	17 33 562	20 12 020	25 8 639	70 9 998	43 3 030	87 327	36 —	—	—	—	—	—	—		
74. Saarburg	29	3	4	1	1	—	—	39	13 092	50 1 314	— 1 535	20 547	50 478	50 —	—	—	364	66 17 348	95 8 773	62 1 018	35 1 151	34 339	45 296	67 —	—	—	—	—	—	—	—		
75. Saarlouis	117	17	8	14	3	1	4	164	51 823	15 7 366	45 3 268	55 5 791	55 1 321	50 339	45 1 439	99 71 694	56 34 057	53 5 578	14 2 554	71 4 102	23 819	33 339	45 1 185	75 208	—	—	—	—	—	—	—		
76. Trier-Stadt	57	8	8	11	1	—	—	85	24 885	85 3 566	75 3 178	90 5 529	75 454	50 —	—	—	247	07 37 862	82 16 753	02 2 703	51 2 499	84 3 723	95 281	79 —	—	—	—	—	—	—	—		
77. Trier-Land	101	28	11	16	2	—	6	164	45 521	50 10 721	70 4 075	15 6 890	10 1 084	50 —	—	—	1 921	58 34 178	78 70 447	54 29 235	21 8 831	94 3 271	74 4 729	98 672	39 —	—	—	—	—	—	—		
78. St. Wendel	54	31	10	9	1	—	—	105	26 062	60 12 208	60 4 141	05 5 195	20 454	50 —	—	—	365	77 48 403	73 16 194	09 9 107	49 2 677	47 3 094	11 116	25 —	—	—	—	—	—	—	—		
79. Wittlich	47	16	7	7	1	—	1	79	21 425	70 7 008	— 3 144	25 3 467	50 454	50 —	—	—	365	77 35 942	09 14 233	63 5 431	20 2 371	50 2 376	15 281	79 —	—	—	—	—	—	—	—		
Summe	8901	1912	1277	1205	341	37	126	13 799	3 755 636	82 799 817	05 490 194	06 505 125	16 136 115	90 11 216	45 41 650	25 609 000	5 758 265	33 2 423	169 51 585	574 19 364	615 80 359	152 91 402	73 9887	76 33 270	25 8 542	58 423 340	34 4 295	955 51 1 462	309 82				
Dazu:																																	
a) für andere Landarmenverbände gezahlte Summen	80	1	—	2	—	—	—	83	11 459	63 —	— 18 04	— 111	72 —	—	—	—	156	25 11 745	64 —	— 4 081	61 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —		
b) Zuschüsse an verschiedene Privatanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
c) Remunerationen und Reisekosten an Ärzte u. für Beaufsichtigung von Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
d) Transport-, Prozedurkosten, Formulare u. s.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e) Beiträge aus dem früheren Kreise Wülheim a. d. Ruhr-Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f) Zuschuß und Einnahmehöhe aus dem Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	8981	1913	1277	1207	341	37	126	13 882	3 767 096	45 799 835	09 490 194	06 505 236	88 136 115	90 11 216	45 41 650	25 609 000	5 758 265	33 2 427	169 51 585	574 19 364	615 80 359	152 91 402	73 9887	76 33 270	25 8 542	58 423 340	34 4 543	955 51 1 499	141 02				
ab Einnahme																																	
Witwen-Ausgabe																																	

E. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

1. Statistik.

a. Belegstärke.			Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Gesamt- Summe
			männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
Die Belegstärke war:			1	2	3	4	5	6	7	8
am 1. April	1910	1190	191	1381	8	2	10	74	1465
" 1. Mai	"	1198	186	1384	8	—	8	62	1454
" 1. Juni	"	1201	191	1392	17	—	17	56	1465
" 1. Juli	"	1187	194	1381	14	—	14	60	1455
" 1. August	"	1174	196	1370	12	—	12	61	1443
" 1. September	"	1150	205	1355	10	—	10	37	1402
" 1. Oktober	"	1137	205	1342	8	—	8	38	1388
" 1. November	"	1119	203	1322	7	—	7	46	1375
" 1. Dezember	"	1105	192	1297	9	1	10	49	1356
" 1. Januar	1911	1080	190	1270	10	1	11	50	1331
" 1. Februar	"	1091	185	1276	14	—	14	56	1346
" 1. März	"	1112	190	1302	9	—	9	58	1369
" 31. März	"	1118	191	1309	8	2	10	55	1374
im Durchschnitt	1910	1143,3	193,7	1337	10,3	0,4	10,7	54,0	1401,7
" "	1909	1186,3	189,1	1376	8,0	0,8	8,8	69,2	1454,0

In der Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 wurden von den 141 Amtsgerichten der Rheinprovinz im ganzen 1216 Personen überwiesen und zwar 1028 Männer und 188 Weiber.

Von 24 Amtsgerichten, nämlich Altenkirchen, Asbach, Blankenheim, Castellaun, Daaden, Dierdorf, Ehringshausen, Grumbach, Jülich, Kirchberg, Kirchen, Linz, Montjoie, Montabaur, Münstermaifeld, Neumagen, Neuwied, Oberstein, Perl, Rhauen, Rees, St. Goar, Bohwinkel und Waxweiler wurden keine Ueberweisungen ausgesprochen.

22 Amtsgerichte sprachen je eine Ueberweisung aus und zwar: Adenau, Bitburg, Erkelenz, Eschweiler, Emmerich, Goch, Hermeskeil, Kerpen, Lebach, Malmedy, Mayen, Meisenheim, Neuerburg, Nonsdorf, Sobernheim, Stolberg, Trarbach, Tholey, Wiehl, Wittlich, Wissen und Zell.

19 " je 2 Ueberweisungen, nämlich: Andernach, Braunsfels, Cochem, Daun, Gummersbach, Hennef, Lobberich, Lindlar, Ratingen, Rheinberg, Rheinbach, Singig, Sulzbach, Steele, St. Vith, St. Wendel, Wadern, Wegberg und Wermelskirchen.

12 " überwiesen je 3 Personen: Aldenhoven, Bergheim, Baumholder, Borbeck, Dinslaken, Kirn, Odenkirchen, Ottweiler, Stromberg, Waldbrohl, Werden und Xanten.

77 Amtsgerichte.

77 Amtsgerichte

5	"	je 4 Personen:	Ahrweiler, Bensberg, Moers, Simmern und Biersen
8	"	" 5	"
3	"	" 6	"
7	"	" 7	"
5	"	" 8	"
5	"	" 9	"
31	"	" 10	" und mehr

141 Amtsgerichte.

Das Amtsgericht Cöln sprach die meisten Ueberweisungen aus 95 Männer, 52 Weiber.

Dann folgten die Amtsgerichte

Nachen	102	"	4	"
Düsseldorf	41	"	38	"
Elberfeld	33	"	26	"
Bonn	35	"	8	"
Essen	20	"	14	"
Duisburg	31	"	2	"
Coblenz und Saarbrücken je	27	"	4	"

Die Ueberweisungen auf Grund des § 181a des Strafgesetzbuches erfolgten in den Regierungsbezirken Cöln, Düsseldorf, Aachen und Trier.

Am Schlusse des Jahres waren 59 Zuhälter in der Anstalt untergebracht, gegen 56 am Schlusse des Vorjahres.

b. Zu- und Abgang.

1. Bestand am 1. April 1910
2. Zugang
3. Ueberhaupt aufgenommen
4. Abgang
5. Bestand am 31. März 1911

Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ge- samt- summe
männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
1190	191	1381	8	2	10	74	1465
1034	188	1222	46	4	50	80	1352
2224	379	2603	54	6	60	154	2817
1106	188	1294	46	4	50	99	1443
1118	191	1309	8	2	10	55	1374
1407	235	1642	38	5	43	108	1793
811	140	951	16	1	17	46	1014
6	4	10	—	—	—	—	10
2224	379	2603	54	6	60	154	2817
—	—	—	—	—	—	—	—
2224	379	2603	54	6	60	154	2817
2224	379	2603	54	6	60	154	2817

c. Religion.

Von den unter 1 b 3 Aufgeführten bekannten sich

zur katholischen Religion	1407	235	1642	38	5	43	108	1793
" evangelischen "	811	140	951	16	1	17	46	1014
" jüdischen "	6	4	10	—	—	—	—	10
Summe	2224	379	2603	54	6	60	154	2817

d. Alter.

Hiervon waren im Alter

unter 16 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
über 16 "	2224	379	2603	54	6	60	154	2817
Summe	2224	379	2603	54	6	60	154	2817

e. Heimat und Ueberweisungsbehörde.

Von den unter 1 b³ Spalte 3 bezeichneten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen:

	Nachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld
männliche .	288	193	493	951	299	—
weibliche .	30	18	133	176	22	—
Summe	318	211	626	1 127	321	—

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
2224		
	379	
		2603

Hiervon waren gebürtig:

	männlich	weiblich
1. aus der Rheinprovinz	1419	263
2. aus den übrigen Provinzen Preußens und zwar:		
Ostpreußen	44	11
Westpreußen	37	7
Brandenburg ohne Berlin	22	2
Stadt Berlin	5	—
Pommern	27	1
Posen	27	4
Schlesien	57	7
Sachsen	31	4
Schleswig-Holstein	1	1
Hannover	24	8
Westfalen	86	22
Hessen-Nassau	113	10
3. Aus anderen Staaten des Deutschen Reiches		
4. Ausländer		
Summe	1893	340
	208	23
	123	16
Summe	2224	379
		2603

f. Detentionsgrund.

Von den unter 1 b³ Spalte 3 bezeichneten Korrigenden waren detiniert:

wegen Landstreicherei und Bettelei	1941	47	1988
" Trunk, Müßiggang, Arbeitscheu pp.	76	3	79
" gewerbmäßiger Unzucht	—	321	321
" Nichtbeschaffen eines Unterkommens	94	8	102
" Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.)	113	—	113
Summe	2224	379	2603

g. Wiederholte Detention.

Hiervon waren detiniert zum

	2.	3.	4.	5.	6.	7. und öfteren Male
Männer .	470	270	177	118	148	149
Weiber .	81	32	13	10	6	12
Summe	551	302	190	128	154	161

1332		
—	154	
1332	154	1486

Demnach betrug die Rückfälligkeit in Prozenten im Jahre 1910

" " " " " " " " 1909

59,9	40,6	56,7
58,2	47,5	56,7

h. Vorzeitiger Abgang.

Von den unter 1 b 4 Spalte 3 und 6 aufgeführten Abgängen mußten in Irrenanstalten übergeführt werden
 " " den Militärdienst eintreten
 " " sind entwichen: aus der Anstalt selbst
 von der Arbeit außerhalb der Anstalt
 auf dem Transport zum Gericht zc.

Korrigenden		
männl.	weibl.	Summe
13	—	13
3	—	3
5	—	5
60	—	60
—	—	—
Summe	81	—
	—	81

(Von den 65 entwichenen Personen sind 39 wieder ergriffen und eingeliefert worden.)

i. Sterbefälle.

Von den unter 1 b 3 Spalte 8 aufgeführten Aufgenommenen starben an:

Lungenentzündung
 Lungentuberkulose
 Lungenblutung
 Lungenödem
 Tuberkulose
 Pneumonie
 Altersschwäche
 Altersbronchitis
 Herzlähmung
 Krampf- und Herzschwäche
 Influenza
 Wasserfucht
 Arterioelrose
 Krebs
 Epilepsie
 Selbstmord

Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Summe	
männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe			
2	—	2	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	2	2	
1	—	1	—	—	—	—	1	
—	1	1	1	—	1	—	2	
2	1	3	1	—	1	4	8	
—	—	—	1	—	1	1	2	
1	—	1	1	—	1	—	2	
—	—	—	1	—	1	—	1	
1	—	1	—	—	—	—	1	
1	—	1	—	—	—	—	1	
1	—	1	—	—	—	—	1	
1	—	1	—	—	—	—	1	
1	—	1	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	1	
1	—	1	—	—	—	—	1	
1	—	1	—	—	—	—	1	
Summe	13	2	15	5	—	5	8	28

Summe

Davon waren im Alter von:

unter 20 Jahren
 20—40 "
 40—60 "
 über 60 "

Summe wie vor

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung (: 1 b 3 Spalte 1—8:)

—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	2	2	—	2	1	5	5
8	1	9	2	—	2	4	15	15
4	—	4	1	—	1	3	8	8
Summe	13	2	15	5	—	5	8	28
0,58	0,58	0,58	9,26	—	9,26	5,20	0,99	

k. Lazarettfranke.

Im Lazarett waren im Durchschnitt täglich

Mithin im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung in Prozenten

26,7	5,0	31,7	7,2	0,2	7,5	6,0	45,2
2,2	2,6	2,4	70,8	50,0	70,0	11,0	3,2

Außer den in Lazarettspflege befindlichen Kranken wurden in der Weiber-Abteilung im Durchschnitt täglich 3,2 Weiber an Syphilis behandelt.

2. Sittliche Bildung.

a. Seelsorge, einschließlich Fürsorge nach deren Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde durch die Anstaltsgeistlichen in der bisherigen Weise ausgeübt.

Der durch Ministerial-Erlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebenen Fürsorge für die Korrigenden nach deren Entlassung wurde auch im vergangenen Jahre die größte Aufmerksamkeit gewidmet und ist den zur Entlassung kommenden, soweit es möglich war, die erbetene Fürsorge zuteil geworden.

Es wurden entlassen in die Freiheit 878 Männer und 144 Weiber. Hiervon bedurften 17 Weiber keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten bezw. Familien hatten, bei denen sie Unterkommen finden konnten bezw. die ihnen weiter helfen wollten. 844 Männer und 120 Weiber verzichteten auf Fürsorge, obgleich ihnen nahe gelegt wurde, sich derselben zu unterstellen. 34 Männer und 7 Weiber haben um Fürsorge gebeten und wurde denselben, soweit es möglich war, Fürsorge zuteil. Von diesen wurden 3 Männer und 1 Weib verschiedenen Fürsorgevereinen überwiesen, 2 Männer gingen in Arbeiterkolonien, 1 Mann und 4 Weiber gingen in ein Asyl, 1 Weib in ein Kloster, 20 Männer wurden in Stellung untergebracht.

Bei 8 Männern und 1 Weib wurde die Fürsorge versucht, es gelang jedoch nicht, bis zu ihrem Entlassungstage passende Arbeit für sie zu finden.

Der Religionsunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten.

Die Bibliothek wurde durch den Lehrer verwaltet und von den Anstaltsinsassen fleißig benutzt.

Die Ausgabe der Bücher und Verteilung derselben geschah durch den Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 6400 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 408 Bücher angeschafft und 308 Bücher ausgereicht, so daß am 31. März 1911 in der Anstaltsbibliothek 6500 Bücher oder Bände vorhanden waren.

Es wurden im Laufe des Rechnungsjahres ca. 27 000 Bücher ausgeliehen und verteilt.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Auch im verflossenen Jahre konnte die Disziplin unter den Häslingen als befriedigend bezeichnet werden, da der größte Teil von den Männern sich straffrei führte. Bei den Weibern mußten von den 188 zur Entlassung kommenden 120 bestraft werden.

Die meisten Strafen mußten wegen ungebührlichen Benehmens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung (343 Straffälle, darunter 152 bei den Weibern) verhängt werden.

Inbezug auf den Arbeitsbetrieb kamen 241 Straffälle vor.

Zur Ergänzung nachstehender Tabelle dienen folgende Angaben:

Nach Tabelle 1 b 4 sind im Jahre 1910 1106 Männer und 188 Weiber = 1294 Personen entlassen worden. Von diesen brauchten 930 Männer und 68 Weiber = 998 Personen während ihres Aufenthalts in der Anstalt nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 121 Männern und 99 Weibern = 220 Personen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 kleinere Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 29 + 15 = 44 Personen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Detention 3—5 mal bestraft werden.

Bei 26 + 6 = 32 Personen mußte die Führung als schlecht bezeichnet werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 77,1% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Detention sich keine Strafe oder keinen Tadel zugezogen hatten, 17% gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung, 3,4% führten sich mangelhaft und 2,5% schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehens in Bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widerseßlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmutzgelei, Entwendungen usw.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen böshafter und mutwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen

	Bei Korrigenden			Bei Land- und Ortsarmen	Gesamt-Summe
	Männer	Weiber	Summe		
1.	142	99	241	—	241
2.	2	2	4	—	4
3.	62	1	63	—	63
4.	23	11	34	—	34
5.	54	6	60	1	61
6.	191	152	343	3	346
7.	9	8	17	—	17
8.	1	—	1	—	1
9.	12	10	22	3	25
Summe	496	289	785	7	792

c. Detentionsverlängerungen.

Detentionsverlängerungen fanden statt bei
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

	Korrigenden		
	männlich	weiblich	Summe
Detentionsverlängerungen fanden statt bei	113	84	197
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %	5,08	22,16	7,57

d. Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

Es wurden vorzeitig entlassen	4	1	5
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %	0,18	0,02	0,18

Zur Frage kam die vorzeitige Entlassung bei 340 Männern und 94 Weibern.

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die für die Beköstigung ausgeworfene Summe von 259 600 Mark wurde um 304,54 Mark überschritten — obgleich die Haushaltsplanmäßig angenommene Kopfzahl von 1630 Personen auf 1610 zurückgegangen war —, da die Zusatznahrungsmittel für die Außenkommandos, die bisher vom Arbeitsbetrieb getragen wurden, jetzt aber aus dem Haupt-Haushaltsplan bezahlt werden, nicht wie angenommen 15 000 Mark sondern 21 939 Mark 37 Pf. Kosten verursacht haben.

Die Ausgabe für Kopf und Jahr betrug ohne das Bewahrungshaus 159 Mark 10 Pf. gegen 153 Mark 08 Pf. im Vorjahre.

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich ohne Bewahrungshaus auf 567 290. Mithin kostete die Verpflegung eines Hauslings (Korrigenden, mannlich und weiblich, Landarme durchein- andergerchnet) fur den Tag im Durchschnitt 43,50 Pf. (gegen 41,94 Pf. im Vorjahre).

4. Arbeitsbetrieb.

Im allgemeinen iberstieg das Arbeitsangebot die vorhandenen Arbeitskrafte. Eine Aus- nahme machten hiervon die Druckerei und die Tintenkleberei.

Die im vorigen Jahre begonnene Ausrustung der Wascherei mit elektrischen Bugeleisen wurde durchgefuhrt.

Die Weberei wurde erweitert durch Einbau einer dritten Transmission und durch Be- schaffung von 4 neuen Webstuhlen und einer Kett-Spulmaschine. Die Druckerei erhielt eine neue Liegeldruckpresse, die Schneiderei eine neue Pfaff-Nahmaschine.

Zu erwahnen ist ferner die Anschaffung einiger hundert Meter Feldbahngleise mit Zu- behor und eines neuen (3.) Waschewagens fur die Bestellungen in Coln. Der durch Einstellung der Elektromotore (im Vorjahre) in der Weberei iberzahlig gewordene Gasmotor und eine Band- sage fur Handbetrieb wurden verkauft.

Die Kopfszahl der Hauslinge, welche durchschnittlich zu beschaftigen waren, betrug im ganzen 1397, das sind 66 Korrigenden weniger und 13 Land- und Ortsarme mehr als im Haus- haltzplan vorgeesehen waren.

Die zu beschaftigenden Hauslinge bestanden in	1202 Mannern,	195 Frauen.
Es entfielen auf Korrigenden	1140	194
„ Land- und Ortsarme	62	1

An Arbeitslohn wurden 511 944 Mark 79 Pf. aufgebracht.

Von der Gesamtzahl der 509 911 Detentionstage waren:

a) Beschaftigungstage bei den Mannern	342 902
„ „ „ Frauen	55 972
	Summe 398 874
b) Sonn- und Feiertage	78 375
Die ibrigen	32 662
Detentionstage, welche zur Summe von	509 911

fehlen, verteilen sich auf:

revier- und lazarettfranke Korrigenden	14 506
„ „ „ Landarme	9 641
Transportaten	1 933
Arrestanten	5 319
Neuangekommene	1 263
	Summe 32 662

Von den 398 874 Beschaftigungstagen der Manner und Frauen entfallen auf:

	Manner	Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten	30 430	13 342	43 772
Arbeiten fur die Provinzialverwaltung einschlie- lich der eigenen Anstalt	133 296	10 366	143 662
Arbeiten fur Beamte	14 096	1 448	15 544
Arbeiten fur Fremde	165 080	30 816	195 896
zusammen	342 902	55 972	398 874

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 511 944 Mark 79 Pf. für Korrigenden und Landarme.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Hänglings stellt sich daher, wenn Korrigenden und Landarme und bei diesen wieder die wirklichen Arbeiter, Kranke, Transportaten, Arrestanten usw. durcheinander gerechnet werden, auf 366 Mark 46 Pf. jährlich auf den Kopf oder 1 Mark auf den Tag und Kopf der Gesamtbevölkerung (gegen 73 Pf. im Vorjahre).

An jedem Beschäftigungstage, d. h. an jedem Werktag wurde durchschnittlich ein Arbeitsverdienst von 1 Mark 28 Pf. auf den Kopf und Tag der Gesamtzahl der Inzassen aufgebracht (gegen 94 Pf. im Vorjahre).

Berücksichtigt man nun die wirklichen Arbeiten gegen baren Lohn, läßt also die eigentlichen Hausarbeiten außer Betracht, so wurden von jedem wirklichen Arbeiter durchschnittlich 1 Mark 44 Pf. für den Beschäftigungstag verdient. Bei dieser Berechnung sind die Land- und Ortsarmen mit den Korrigenden gleichgestellt.

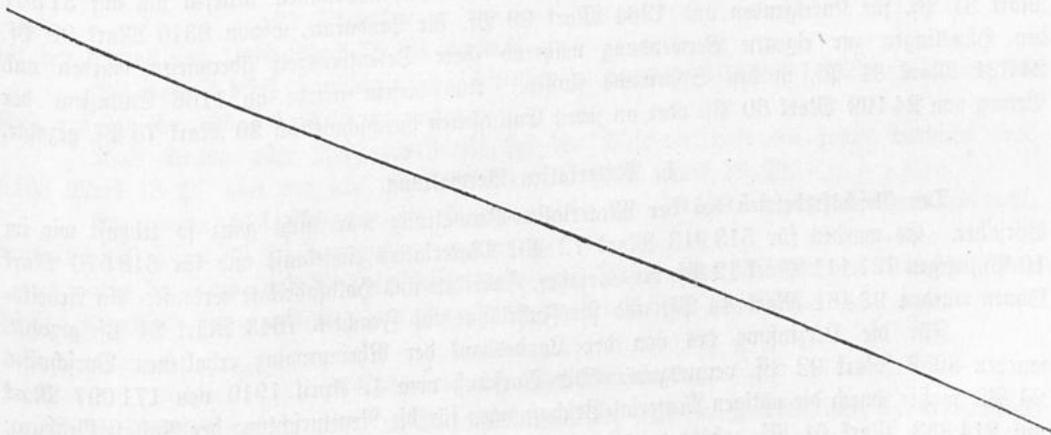
Die Arbeitsleistungen der Armen sind aber verhältnismäßig gering; sie machen an Arbeitslohn nur 972 Mark 18 Pf. aus, so daß sich die Arbeitserträge der Korrigenden, wenn sie allein in Rechnung gezogen werden, um etwa 3 Pf. auf den Arbeitstag erhöhen.

Nach dem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Wert der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Bureaudiener, Küche, Kehrleute, Gemühereinigerinnen, Wäscherinnen, Flickerinnen usw.) bei 43 772 Arbeitstagen auf die Summe von 63 031 Mark 68 Pf., welche dem Brutto-Arbeitsverdienst hinzugerechnet werden muß, jedoch nicht zur Verrechnung gelangt.

Der im Vergleich zum Vorjahre sich ergebende, wesentlich höhere Durchschnittsarbeitsverdienst erklärt sich zum Teil dadurch, daß zum ersten Male von den Außenkommandos der gesamte Lohn zur Einstellung kam, während in früheren Jahren nur der nach Abzug der Unkosten verbleibende Lohn in Einnahme erschien.

Der Verlust der Arbeitszeit, welche durch die bessernden und erziehlischen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, des Religionsunterrichts entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Der erzielte Arbeitslohn von 511 944 Mark 79 Pf. verteilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:



Beschäftigungsweig	Anzahl der Arbeitstage für			Aufgebrachter Arbeitslohn im ganzen		Hiervon entfallen auf Landarme		Aufgebrachter Arbeitslohn für den Beschäftigungstag		Hiervon entfallen auf Landarme	
	Lager, Provinz und Beamte	Fremde	Hier von entfallen auf Landarme	ℳ	ℙf.	ℳ	ℙf.	ℙf.	ℙf.		
Weber	20 050	—	558	37 833	52	167	40	189	30		
Buchbinder	248	7 956	—	9 767	92	—	—	119	—		
Tütenmacher	3 957	28 617	2509	16 966	56	301	08	52	12		
Buchdrucker	3 214	6 828	26	23 915	38	5	20	238	20		
Schlosser und Schmiede	5 959	1 099	26	18 356	35	9	10	260	35		
Klempner	625	349	—	2 359	83	—	—	242	—		
Schreiner	7 249	1 695	—	19 535	25	—	—	218	—		
Drechsler	579	—	—	818	90	—	—	55	—		
Faßbinder	79	—	—	53	20	—	—	67	—		
Glafer und Anstreicher	2 738	1 359	—	6 047	72	—	—	148	—		
Schneider	9 350	58	—	12 916	58	—	—	137	—		
Schuster	4 322	577	—	6 869	48	—	—	140	—		
Sattler und Polsterer	3 257	86	—	4 727	68	—	—	141	—		
Ökonomiarbeiter einschl. Maurer	12 093	—	444	6 303	32	88	80	52	20		
Tagelöhner	61 477	106 485	2003	286 492	40	400	60	171	20		
Stuhlflechter	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Rohrflechter	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mattenweber	464	—	—	205	01	—	—	44	—		
Korbmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Näherinnen	7 240	7 134	—	11 046	42	—	—	77	—		
Strickerinnen	919	284	—	1 143	50	—	—	95	—		
Bäcker- und Bäcklerinnen	898	17 345	—	46 990	40	—	—	258	—		
Tagelöhnerinnen	198	—	—	95	37	—	—	48	—		
Summe	144 916	179 872	5566	511 944	79	972	18	—	—		

Die von Handwerkern fürs Haus geleisteten Tagewerke, für welche keine Bezahlung erfolgt, sind nicht mit eingerechnet.

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 31 367 Mark 81 Pf. für Korrigenden und 1264 Mark 99 Pf. für Landarme, wovon 8310 Mark 99 Pf. den Häuslingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 24 321 Mark 81 Pf. in den Sparfonds flossen. Aus diesem wurde an 1166 Entlassene der Betrag von 24 199 Mark 60 Pf. oder an jeden Entlassenen durchschnittlich 20 Mark 75 Pf. gezahlt.

b. Materialien-Verwaltung.

Der Geschäftsbetrieb bei der Materialien-Verwaltung war nicht ganz so lebhaft wie im Vorjahre. Es wurden für 513 913 Mark 72 Pf. Materialien eingekauft und für 618 570 Mark 10 Pf., gegen 721 111 Mark 12 Pf. im Vorjahre, Fabrikate und Halbfabrikate verkauft. An Arbeitslöhnen wurden 98 461 Mark 44 Pf. und für Fuhrlohn und Frachten 7643 Mark 24 Pf. gezahlt.

Für die Verzinsung des von der Landesbank der Rheinprovinz erhaltenen Vorschusses wurden 8058 Mark 92 Pf. verausgabt. Der Vorschuß vom 1. April 1910 von 171 097 Mark 24 Pf. mußte, durch die nötigen Material-Beschaffungen für die Neueinrichtung der Anstalt Bedburg, auf 214 333 Mark 61 Pf. erhöht werden.

Der Ueberschuß der Materialien-Verwaltung betrug 33 350 Mark 54 Pf., also 350 Mark 54 Pf. mehr, als vorgesehen. Derselbe wurde an den Haupt-Haushaltsplan der Anstalt abgegeben.

Der Lagerbestand am 1. April 1911 wurde mit 393 128 Mark 08 Pf. nachgewiesen, wovon 178 794 Mark 47 Pf. Vermögen der Materialien-Verwaltung sind.

5. Oekonomie-Verwaltung.

a. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 35 ha 95 a 14 qm, von denen 33 ha 96 a 57 qm Eigentum der Anstalt und 1 ha 98 a 57 qm angepachtet sind.

Der Gesamtertrag der Ernte bezifferte sich auf 27 015 Mark 02 Pf. oder auf 751 Mark 43 Pf. für das Hektar.

An Beamte zc. wurden 20 ha 31 a 61 qm Gartenland überwiesen, von denen 3 ha 63 a 40 qm angepachtet sind und hierfür eine Vergütung von 1218 Mark 95 Pf. von den betreffenden Nutznießern eingezogen und vereinnahmt.

Die Ernte ist nicht befriedigend ausgefallen, da die einzelnen Felder sehr unter starken Regengüssen und Mäusefraß gelitten hatten. Bei den einzelnen Fruchtarten wurden, auf 1 ha gerechnet, folgende Erträge geerntet:

Roggen 1922 kg Körner,	3739 kg Stroh im Werte von	531 Mk. 11 Pf.
Weizen 1480 " "	4005 " " " " "	449 " 44 "
Hafer 2819 " "	4260 " " " " "	595 " 81 "
Kartoffeln 22 488 kg	" " " " "	1349 " 25 "
Klee, Gras und Heu 21 011 kg	" " " " "	220 " 62 "
Runkelrüben 42 308 kg	" " " " "	676 " 93 "
Weiden	" " " " "	782 " 54 "
Gemüse, Gemüsepflanzen, Obst und Bäume zusammen		9102 " 80 "

Aus der 2 ha 97 a 36 qm großen Baumschule wurden
 1185 verschiedene Obstbäume
 317 Wild- und Alleebäume und
 121 Sträucher

für den Betrag von 1399 Mark 75 Pf. verkauft.

Die Anstalt besaß durchschnittlich 18 Kühe; es wurden 107 556 l Milch oder auf die Kuh und den Tag 16,10 l Milch gewonnen.

Nach Abzug aller Ausgaben bleibt bei der Milchwirtschaft ein reiner Verdienst von 3463 Mark 13 Pf. oder von jeder Kuh durchschnittlich 192 Mark 39 Pf.

Es wurden 204 Schweine im Gesamtgewicht von 18 339,1 kg zum Markt gebracht, wofür 22 319 Mark 30 Pf. vereinnahmt wurden.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 34 325 Mark 89 Pf. erzielt und zum Haushaltsplan der Anstalt abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken, teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 720 800 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

212 904 cbm Gas oder	29,54 0/0	} der vergasteten Kohlen.
254 621 kg Koks „	35,32 0/0	
28 445 „ Teer „	3,95 0/0	
32 600 „ Gaswasser oder	4,752 0/0	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet, einschließlich des an die Beamten abgegebenen Deputatgases .	177 108 cbm
an die Beamten über den Haushaltsplan verabfolgt	2 268 „
der Materialien-Verwaltung und dem Arbeitsbetrieb	27 698 „
dem Bewahrungshaus	5 830 „
Summe	212 904 cbm

in Rechnung gestellt.

Der Koks wurde zur Heizung der Defen in den Anstaltsräumen, sowie der Zentralheizungen im Wohnhaus des Direktors, im Frauenhause, Arresthause und in der Zöglingabteilung verwendet.

Teer und Gaswasser wurden an die chemische Fabrik in Kalk verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 13 477 Mark 96 Pf., mithin kostete

$$1 \text{ cbm Gas } \frac{13\,477 \text{ Mark } 96 \text{ Pf.}}{212\,904} = 6,33 \text{ Pf.}$$

Für Reparatur der Defen und Gebäude der Gasfabrik wurden 1404 Mark 93 Pf. ausgegeben.

Die Wasserversorgung geschah teilweise durch das Wasserwerk Frechen; seit November 1909 ist das eigene Wasserwerk in Benutzung genommen.

c. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben:

409 000 kg Roggen und 127 500 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

64 254,33 kg Weizenmehl,	326 993 kg Roggenmehl
32 101,67 „ Weizenvorstußmehl	5 999 „ Grindmehl
98 089,00 „ Kleien	

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

328 918 kg Roggenmehl	} zu 503 700 kg Schwarzbrot
56 210 „ Weizenmehl	
4 568,750 „ Grindmehl	
24 700 „ Weizenmehl	zu 32 349,430 kg Weißbrot
19 800 „ Roggenvorstußmehl	} zu 45 031,233 kg Graubrot.
13 200 „ Weizenvorstußmehl	

Das gebackene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der Häftlinge, der Insassen des Bewahrungshauses, an die Hebammenlehranstalt zu Cöln, an die Beamten und Arbeitgeber verkauft und wurden dafür 108 733 Mark 16 Pfg. vereinnahmt.

Es wurden angekauft: 425 550 kg Roggen, 129 205 kg Weizen, 19 880 kg Roggenvorstußmehl und 13 200 kg Weizenvorstußmehl für den Betrag von 101 204 Mark 27 Pf.

Der Ankauf der Frucht fand, soweit dieselbe nicht auf dem eigenen Acker gezogen war, unmittelbar von den Landwirten statt, wobei, soweit zugänglich, die jedesmaligen Neußer Marktpreise dem Ankaufe zugrunde gelegt wurden.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen 7648 Mark 68 Pf. und in bar 951 Mark 32 Pf.

6. Bauliche Veränderungen.

In der Baumschule wurde ein neues Gerätehaus errichtet.

Die Abortanlage im Frauenhause wurde durch einen Neubau ersetzt.

Das Männerbad wurde mit neuer Einrichtung für Brausebäder versehen.

Der große Saal im Prälaturgebäude, welcher früher als Schlafräum für die Korrigenden benutzt wurde, ist zum Konferenzsaal eingerichtet worden.

Die nördlich und südlich an den Konferenzsaal anstoßenden Säle, welche früher ebenfalls als Schlafräume für Korrigenden dienten, sind durch Einziehen von Zwischenwänden in Bureaus umgewandelt worden.

An der nördlichen Seite des Konferenzsaals befinden sich jetzt die Geschäftszimmer des Direktors und des Oberinspektors, an der südlichen Seite die Bureaus des I. und II. Sekretärs und des Sekretariats.

7. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel	Nr.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
			ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.		Bestand	—	—	—	—
B.		Defekte	—	—	326	56
C.		Reste	1 450	—	982	26
I.		Zinsen zc.	78 840	—	92 187	—
II.		Pflegekosten der Land- und Ortsarmen	36 000	—	34 325	89
III.		Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	327 000	—	318 327	28
IV.		Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Händlinge	33 000	—	33 350	54
V.		Ueberschuß aus der Materialien-Verwaltung	11 400	—	13 818	80
VI.		Ueberschuß aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	3 310	—	3 085	47
VII.		Sonstige Einnahmen	206 000	—	196 250	57
VIII.	a.	Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	—	—	10 000	—
	b.	Erneuerung der Decke im Hauptgebäude	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	697 000	—	703 659	74

Titel	Nr.	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
			₰	¢	₰	¢
A.		Vorschuß	—	—	11 357	32
B.		Rechnungsberichtigungen	—	—	2 405	50
C.		Rückständige Zahlungen	—	—	—	—
I.		Besoldungen	193 860	—	190 783	51
II.		Anderere persönliche Ausgaben	58 740	—	58 665	58
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben				
	1	Beföstigung	259 600	—	259 904	54
	2	Bekleidung	48 500	—	45 925	86
	3	Lagerung	12 000	—	10 406	91
	4	Reinigung	9 500	—	9 604	48
	5	Mobilitien und Utensilien	11 000	—	11 006	22
	6	Heizung	39 100	—	37 724	08
	7	Beleuchtung	9 800	—	12 554	36
	8	Wasserverforgung	3 000	—	1 604	71
	9	Arznei und Verbandmittel	3 400	—	2 932	21
	10	Kirchen- und Schulbedürfnisse	2 900	—	2 795	06
	11a	Unterhaltung der Gebäude	18 000	—	18 000	—
	11b	Erneuerung der Decke im Hauptgebäude	—	—	10 000	—
	12	Sonstige Ausgaben	14 600	—	17 236	94
	13	Zuschuß zum Haushaltsplan des Bewahrungshauses	13 000	—	15 952	91
		Summe der Ausgabe	697 000	—	718 860	19
Abschluß.			Soll		Hft	
		Die Einnahme beträgt	706 023	09	703 659	74
		Die Ausgabe beträgt	718 860	19	718 860	19
		Mithin Vorschuß			15 200	45
		Diesem Vorschuß stehen gegenüber Einnahmereste a beim Hauptetat			2 363	35
		b „ Arbeitsbetrieb			12 837	10
		Summe wie oben			15 200	45

Die Unterhaltung eines jeden Häuslings erforderte durchschnittlich für das Jahr 490 Mark 82 Pf. oder täglich 1 Mark 34 Pf. (gegen 1 Mark 18 Pf. im Vorjahre). Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht 352 Mark 45 Pf. oder täglich 97 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 138 Mark 37 Pf. für das Jahr oder 38 Pf. für den Tag geleistet werden mußte (gegen 31 Pf. im Vorjahre).

8. Anstaltspersonal.

Im Laufe des Jahres wurde ein Werkmeister pensioniert, 2 Aufseher sind gestorben, 1 Aufseher wurde entlassen.

Die freigewordenen Stellen sind durch geeignete Bewerber wieder besetzt worden.

F. Landarmenhaus zu Trier.

1. Statistik.

a. Belegstärke.

	1. Wart- und Dienstpersonal		2. Landarme		3. Ortsarme		4. Hilfsbedürftige nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891		5. Summe der Häuslinge (Spalten 2, 3 und 4)		6. Gesamtsumme der Häuslinge (Spalte 5)
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1910	19	8	168	56	146	92	13	9	327	157	484
Zugang	4	4	81	17	88	26	3	3	172	46	218
Demnach waren überhaupt aufgenommen	23	12	249	73	234	118	16	12	499	203	702
Abgang	5	4	89	14	77	33	2	4	168	51	219
Bestand am 31. März 1911	18	8	160	59	157	85	14	8	331	152	483
	26		219		242		22		483		

Verpflegungstage mit Wartepersonal: 182 005

Es wurden mithin durchschnittlich pro Tag verpflegt: 499 Personen.

b. Religion.

Von den am 31. März 1911 verpflegten Häuslingen bekannten sich:

- a) zur katholischen Kirche 334
 b) zur evangelischen Kirche 148
 c) zur jüdischen Kirche 1

Summe 483 Personen.

c. Alter der verpflegten Häuslinge am 31. März 1911.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
0 bis 10 Jahren	—	—	—
10 " 20 "	3	—	3
20 " 30 "	9	7	16
30 " 40 "	19	27	46
40 " 50 "	36	24	60
50 " 60 "	78	37	115
60 " 70 "	96	26	122
70 " 80 "	75	24	99
80 " 90 "	15	6	21
90 " 100 "	—	1	1
Summe	331	152	483 Personen.

d. Ursachen des Zuganges.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	29	15	44
Berkrüppelung	14	2	16
Blutarmut und Krankheiten des Blutes	1	1	2
Gicht und Rheumatismus	15	1	16
Lungentuberkulose	12	1	13
Tuberkulose der anderen Organe, Skrophulose	5	1	6
Krebs und andere bösartige Geschwülste	1	1	2
Chronische Alkoholvergiftungen	7	—	7
Sonstige Allgemeinleiden	1	—	1
Schwachsin und Geistesstörungen überhaupt	9	8	17
Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks, Lähmung	11	1	12
" der peripheren Nerven	4	1	5
Epilepsie	2	—	2
Blindheit und Augenleiden überhaupt	6	4	10
Krankheiten der Nase, der Ohren, Taubstummheit	8	2	10
Akute Krankheiten der Atemungsorgane	1	—	1
Chronische " " "	14	3	17
Krankheiten der Zirkulationsorgane	9	2	11
" " Verdauungsorgane	3	1	4
" " Nieren, der Harnwege und der Geschlechtsorgane	5	1	6
Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes	4	—	4
Unterschenkelgeschwüre	4	—	4
Verletzungen und sonstige chirurgische Leiden	5	—	5
Sonstige Veranlassungen	2	1	3
Summe	172	46	218 Personen.

e. Ursachen des Abganges.

	Männer	Weiber	zusammen
Beurlaubungen	24	15	39
Heilung bezw. Besserung	39	11	50
Ueberführung in eine andere Anstalt	5	2	7
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Teil gebessert)	41	5	46
Tod	59	18	77
Summe	168	51	219 Personen.

f. Todesursache.

	Männer	Weiber	zusammen
Altersschwäche	18	6	24
Chronische Gicht	1	1	2
Lungenschwindhucht (Blutsturz)	12	—	12
Darmtuberkulose, Bauchfelltuberkulose	1	1	2
Zu übertragen	32	8	40 Personen

	Männer	Weiber	zusammen
Uebertrag	32	8	40 Personen
Knochentuberkulose	1	—	1
Gefichtskrebs	1	—	1
Speiseröhrenkrebs, Magenkrebs	3	—	3
Unterleibkrebs	—	1	1
Sarkom am Hals	1	—	1
Gehirnleiden (Tumor)	1	1	2
Apoplexie	4	1	5
Rückenmarksleiden	2	—	2
Schüttellähmung	—	1	1
Altersbronchitis	4	2	6
Lungenentzündung	2	—	2
Herzleiden	4	1	5
Arterienverkalkung	2	—	2
Magengeschwür	—	1	1
Leberleiden	1	—	1
Chronische Nierenentzündung	1	2	3
Summe	59	18	77

g. Es starben im Monat

	Männer	Weiber	zusammen
April	7	2	9
Mai	3	—	3
Juni	—	1	1
Juli	4	2	6
August	3	1	4
September	10	1	11
Oktober	2	—	2
November	7	4	11
Dezember	5	2	7
Januar	5	1	6
Februar	5	—	5
März	8	4	12
Summe	59	18	77 Personen.

h. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	—	—	—
20 " 30 "	2	—	2
30 " 40 "	1	—	1
40 " 50 "	2	1	3
50 " 60 "	9	3	12
Zu übertragen	14	4	18 Personen

	Männer	Weiber	Zusammen
Uebertrag	14	4	18
60 bis 70 Jahren	21	5	26
70 " 80 "	20	5	25
80 " 90 "	4	4	8
90 " 100 "	—	—	—
Summe	59	18	77 Personen.

2. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand unter den Inassen des Landarmenhauses war im Berichtsjahre ein befriedigender.

Trotz der beinahe das ganze Jahr andauernden schlechten, naßkalten Witterung hielt sich die Krankheitsziffer fast durchweg auf einer mäßigen Höhe. Nur in den Monaten September und November und später wieder zu Ende des Jahres war die Krankenziffer und besonders auch die Sterblichkeit hoch. Diese Verschlimmerung des allgemeinen Gesundheitszustandes gestaltete sich ähnlich den Verhältnissen unter der städtischen Bevölkerung.

Im April und Mai überwogen noch die Erkrankungen der Atemungs- und Zirkulationsorgane, meist in Form von akuten Verschlimmerungen bestehender Organleiden. In den Sommermonaten Juni, Juli, August und auch noch im September bildeten die akuten Erkrankungen der Verdauungsorgane die hauptsächlich behandelten Krankheitsformen. Daneben machten sich in dieser Zeit bei den häufig auftretenden Temperaturschwankungen öfter akut einsetzende Schwächezustände geltend, nicht zu selten mit tödlichem Ausgange. In den Wintermonaten bildeten wiederum mehr die Erkrankungen der Atemungs- und Kreislauforgane Gegenstand ärztlicher Behandlung.

Von ansteckenden, epidemischen Krankheiten blieb die Anstalt verschont. Nur gegen Schluß des Berichtsjahres trat die Influenza, zuerst auf der Weiber-, dann auf der Männerabteilung, bei einer ganzen Reihe von Häslingen auf. Todesfälle infolge dieser Krankheit waren nicht zu verzeichnen, doch hatte sie bei dem schleichenden Verlauf meist langandauernde Schwächezustände im Gefolge.

Krankheiten, welche inneren Verhältnissen der Anstalt zugeschrieben werden könnten, wurden nicht beobachtet. Im Gegenteil sah man fast regelmäßig, daß sich die sehr heruntergekommenen, durch ungünstige Lebensverhältnisse der verschiedensten Art in ihrer Widerstandsfähigkeit geschwächten Personen schon bald nach ihrer Aufnahme in die Anstalt ohne weiteres sichtlich erholten. Bei allen Inassen der Anstalt blieb die geordnete, regelmäßige Lebensweise, die gute ausreichende Beköstigung, die Pflege der Reinlichkeit und die Sorge für angemessene Erholung nicht ohne günstigen Einfluß auf ihren Zustand. Daß gleichwohl nur ein geringer Prozentsatz der Inassen des Landarmenhauses als arbeits- und erwerbsfähig aus der Anstalt entlassen werden konnte, ist leicht erklärlich. Durchgängig sind es an chronischen, unheilbaren Krankheiten leidende, altersschwache, sieche und krüppelhafte Personen, welche im Landarmenhause ein Unterkommen finden. Oft sogar gelangen die Kranken erst dann zur Aufnahme, wenn bereits jede Hoffnung auf anhaltende Besserung ihres Zustandes geschwunden, ja selbst das baldige Ende mit Wahrscheinlichkeit vorauszu sehen ist.

Größere Operationen wurden im Berichtsjahre nicht ausgeführt. Dagegen waren neben der Anlegung von mancherlei Verbänden kleinere chirurgische Eingriffe in großer Anzahl notwendig, so z. B. Eröffnung von Abscessen, Incision von Panaritien und Furunkeln, Ausschälung von Atheromen, Ausstrahlung von tuberkulösen Weichteil- und Knochenherden, Einrichtung von Knochenbrüchen und verrenkten Gliedern, Reposition von Unterleibsbrüchen, Anlegung von Blasenkatetern, Extraction von Zähnen usw.

Von den während des Jahres in der Anstalt verpflegten und behandelten 702 Personen starben im Laufe des Jahres 77, also 10,9%, während sich die Sterblichkeit im Vorjahre bei einer Bevölkerung von 735 Personen auf 76 = 10,3% belief.

3. Sittliche Bildung.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die im Nebenteile angeestellten Anstaltsgeistlichen ausgeführt.

Die Bibliothek wurde durch den Bureaugehilfen verwaltet und von den Anstaltsinsassen fleißig benutzt.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 2270 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 149 Bücher angeschafft und keine Bücher ausgereiht, so daß am 31. März 1911 in der Anstaltsbibliothek 2419 Bücher oder Bände vorhanden waren. Es wurden während des Rechnungsjahres ca. 2700 Bücher ausgeliehen und verteilt.

4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne.

Für Verpflegung wurden 73 685 Mark 73 Pf. und bei 182 005 Verpflegungstagen 40,4 Pf. ausgegeben, gegen 41,1 Pf. im Vorjahre.

Die Bekleidung und Lagerung kostete 15 531 Mark 59 Pf. = 31 Mark 12 Pf. für den Kopf und das Jahr, gegen 33 Mark 71 Pf. im Vorjahre.

5. Arbeitsbetrieb.

Die vom Anstaltsarzte als arbeitsfähig bezeichneten Häslinge wurden in der Schneiderei, Schusterei, Korb- und Stuhlflechterei, Weberei, Kotosweberei, Dütenfabrik, Schreinerei und Schlosserei, mit Tabakentrippen, Wolleplüßtern, Anfertigung von Lohkuchen, Hausarbeit, in der Näherei, Strickerei und Wäscherei beschäftigt. Der für die Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst beträgt 26 588 Mark 41 Pf., wovon den Häslingen 4607 Mark 84 Pf. als Arbeitsprämie gewährt wurde. Der Arbeitsbetrieb hat einen Ueberschuß von 9373 Mark 90 Pf. erzielt.

6. Dekonomie-Verwaltung.

Das Grundeigentum der Anstalt beträgt 3 ha 34 a 57 qm, von welchem nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofraum zc. 1 ha 6 a 80 qm zum Zwecke der Selbstbewirtschaftung bleiben. Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Kühen wurden 72 409 l oder durchschnittlich von einer Kuh täglich 15,2 l Milch gewonnen. Die Impfung mit Tuberkulin bei den frisch eingestellten Kühen wurde regelmäßig vorgenommen; dabei wurden alle Kühe als gesund befunden.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Kühe und 26 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde ein Ueberschuß von 6625 Mark 64 Pf. erzielt.

7. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten Unterhaltungsplan ausgeführt.

8. Anstaltspersonal.

Von dem Wart- und Dienstpersonal traten 9 Personen aus und 8 neue Wärter bzw. Wärterinnen ein.

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das Barvermögen der Anstalt ist bei der Landesbank der Rheinprovinz mit 2 $\frac{1}{2}$ % rentbar angelegt und betrug zu Beginn des Rechnungsjahres unter Berücksichtigung des Ueberschusses aus 1909 27 449 Mark 36 Pf.

Zur Deckung der Kosten für Neubeschaffung eines Kochherdes wurden aus dem Barvermögen 986 Mark 73 Pf. entnommen, dagegen wurde der Ueberschuß aus 1910 mit 10 322 Mark 20 Pf. wieder zugeführt, so daß die Höhe des Reservefonds am Schlusse des Rechnungsjahres 36 784 Mark 83 Pf. betrug.

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben hat die Anstalt einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre waren folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand	—	—	12 000	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	50	60
I.	Mieten, Pächte, Zinsen	130	—	796	81
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft	7 000	—	6 625	64
III.	Pflegekosten der Häuslinge	144 500	—	156 851	86
IV.	Aus dem Arbeitsbetrieb	8 500	—	9 373	90
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	570	—	417	51
Va.	Neuananschaffung eines Kochherdes	—	—	986	73
	Summe der Einnahme	160 700	—	187 103	05
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Restausgabe	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	18 685	—	18 685	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	18 861	25	18 629	41
III.	1. Beföstigung	71 500	—	73 685	73
	2. Bekleidung	10 500	—	12 032	99
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	4 000	—	3 498	60
	4. Reinigung	4 000	—	3 871	46
	5. Mobilien, Utensilien zc.	3 000	—	3 364	51
	6. Heizung	6 800	—	6 842	90
	7. Beleuchtung	4 500	—	4 562	47
	8. Wasserversorgung	1 800	—	1 950	20
	9. Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	1 600	—	1 525	04
	10. Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek	1 000	—	996	85
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 500	—	6 667	82
	11a. Neuananschaffung eines Kochherdes	—	—	986	73
	12. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 453	75	7 481	14
	13. Ueberschuß	1 500	—	10 322	20
	Summe der Ausgabe	160 700	—	175 103	05

Abschluß.

Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt	187 103 Mk. 05 Pf.
„ „ „ „ Ausgabe „	175 103 „ 05 „
Mithin eiserner Bestand	12.000 Mk. — Pf.

G. Angelegenheiten der Fürsorge für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Die Fürsorge für die Idioten, Epileptischen und Blinden tritt an dieser Stelle grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege nicht zu erreichen ist.

Seit dem Jahre 1906 sind hier auch die Mittel der vom 45. Provinziallandtage zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin errichteten „Kaiser Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen“ in Höhe von 10 000 Mark jährlich in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Bewilligung von Beihilfen aus dieser Stiftung erfolgte nach bestimmten, vom Provinzialauschuß festgestellten Grundsätzen.

Nach diesen Grundsätzen sollen an die einzelnen Anstalten keine Pauschalzuschüsse gewährt werden, sondern es sollen nur Zuschüsse für den einzelnen Pflegling gegeben werden. Ferner soll der Zuschuß zu den Kosten der Unterbringung eines Krüppels in einer Anstalt im allgemeinen den Satz von 200 Mark jährlich nicht übersteigen. Der nicht gedeckte Rest muß aufgebracht werden: von dem unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband, von Verwandten und aus kirchlicher und privater Wohltätigkeit. Nur wenn diese Faktoren zahlungsunfähig sind, kann über den Betrag von 200 Mark hinausgegangen werden. Für Landarme soll aus dem Fonds ein Zuschuß nicht gewährt werden. Diese Personen sollen vielmehr im Bedarfsfalle, wie bisher, lediglich auf Kosten des Landarmenverbandes untergebracht werden. Endlich soll für solche Verkrüppelte, die bisher schon in Anstalten untergebracht sind, eine Beihilfe nur dann gewährt werden, wenn die fernere Unterbringung ohne Beihilfe nicht zu ermöglichen ist.

Im ganzen wurden bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1910 durch Beschluß des Provinzialauschusses bewilligt:

an einmaligen Zuschüssen für 3 Krüppel 1084 Mk. 41 Pf.
 „ laufenden „ „ 89 „ jährlich 14 872 Mk. 71 Pf.

Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1910 sind aus der Anstalts-
 pflege 32 Krüppel wieder ausgeschieden, für welche laufende Pflegekosten-
 zuschüsse im Gesamtbetrage von jährlich 5 364 „ 29 „
 bewilligt waren. Mithin sind zurzeit noch festgelegt jährlich 9 508 Mk. 42 Pf.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß über die Höhe der in den einzelnen Fällen für Idioten, Epileptische, Blinde und Krüppel gezahlten Pflegekostenzuschüsse.

Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen					Gezahlte Unterstützungen				
		Idiote	Epileptische	Blinde	Trinker	Krüppel	im einzelnen		im ganzen		
							fl.	sch.	fl.	sch.	
1	Mulhausen bei Ahmannshausen, Idiotenanstalt St. Vinzenzstift	3	—	—	—	—	444	13			
2	St. Bernardin bei Capellen, Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	416	50			
3	Essen-Guttrop, Idiotenanstalt	31	—	—	—	—	4392	05			
4	Gangelt, Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	262	50			
5	M.-Glabbad, Idiotenanstalt Hephata	2	—	—	—	—	332	51			
6	Kreuznach, Diafonieanstalten	7	—	—	—	—	1236	75			
7	Linz a. Rh., St. Antoniushaus	1	—	—	—	—	401	50			
8	Waldbreitbach, St. Josephshaus	4	—	—	—	—	464	60			
									7 950	54	
9	Bethel bei Bielefeld, Anstalt für Epileptische	—	3	—	—	—	386	83			
10	Düsseldorf-Unterrath, Anstalt für Epileptische	—	1	—	—	—	200	—			
									586	83	
11	Düren, Blindenasyl Annaheim	—	—	1	—	—	365	—			
12	„ Provinzial-Blindenwerkstätte	—	—	10	—	—	966	31			
									1 331	31	
13	Aachen-Burtscheid, St. Vinzenz-Krüppelheim	—	—	—	—	18	2854	83			
14	Bigge a. d. Ruhr, St. Josephs- und St. Marien-Krüppelheim	—	—	—	—	29	3729	09			
15	Bonn, Chirurgische Universitäts-Klinik	—	—	—	—	1	38	30			
16	Kreuznach, Krüppelheim Bethesda	—	—	—	—	16	2394	84			
17	Oberhausen, St. Vinzenzhaus	—	—	—	—	1	140	—			
18	Bolmarstein a. d. Ruhr, Johanna-Helenen-Heim	—	—	—	—	4	668	49			
19	Badern, Kloster	—	—	—	—	1	88	50			
Summe		52	4	11	—	70			9 914	05	
		137								19 782	73

Unterstützungen an milde Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sind im Berichtsjahre nicht gezahlt worden.

Dem Fonds wurde im Berichtsjahre durch Beschluß des Provinzialausschusses ein Betrag von 664 Mark überwiesen, welcher der Provinzialverwaltung von unbekannter Seite für milde Zwecke übermittelt worden war. Von dem Betrage wurden 650 Mark zinsbar angelegt.

Das Rechnungsergebnis

ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	14 024	71
I.	Zinsen aus Vermächtnissen	856	75	856	93
II.	Pflegekostenbeiträge der Angehörigen der Kranken	109	50	952	65
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln:				
	1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	12 000	—	12 000	—
	2. Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	10 000	—	10 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	3	75	9	05
	Summe	22 970	—	37 843	34
	Ausgabe.				
	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
I.	1. a. Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	12 886	67	9 868	68
	b. Zu den im § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vor- gesehenen Zwecken				
	2. Lasten	83	33	83	33
II.	Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen	10 000	—	9 914	05
	Summe	22 970	—	19 866	06
	Abschluß.				
	Die Einnahme beträgt	22 970	—	37 843	34
	Die Ausgabe beträgt	22 970	—	19 866	06
	Mithin bleibt Bestand	—	—	17 977	28

Von dieser Summe werden auf das Rechnungsjahr 1910 zur Verwendung für die unter Titel I der Ausgabe bezeichneten Zwecke 6096 Mark 36 Pf., für die unter Titel II der Ausgabe bezeichneten Zwecke 11 880 Mark 92 Pf. übertragen.

H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1910 waren an 4 Rentenberechtigte . . . 110 Mk. 68 Pf.
zu zahlen.

Hierzu treten noch an Behandlungs-, Arzt- und Ueberführungs-
kosten für 4 Verletzte 318 „ 60 „
so daß sich die Gesamtausgabe auf 429 Mk. 28 Pf.
stellt.

Der Rentenbezug ruhte bei 3 Rentenberechtigten zeitweilig.

Von Arbeitgebern, in deren Betrieb sich der Unfall ereignet hatte, war einzuziehen:

a) für vorauslagte Rente im Jahre 1910	45 Mk. 12 Pf.
b) „ „ Untersuchungskosten aus einem früheren Jahre	12 „ 25 „
	zusammen 57 Mk. 27 Pf.

Die Nettoausgabe beträgt sonach 372 Mark 01 Pf.

Die zu entschädigenden Unfälle sind im Betriebe der Provinzialarbeitsanstalt zu Brau-
weiler entstanden.

Neue Renten sind im Berichtsjahre nicht festgesetzt worden.



Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Am 11. November 1910 ist der bisherige Dirigent der Abteilung für die Straßenverwaltung, Landesbaurat, Geheimer Baurat Max Görz gestorben. Die Geschäfte des vorher erkrankten Dirigenten der Abteilung wurden dem Landesbauinspektor, Baurat Schweizer in Aachen übertragen, welcher sie am 3. November 1910 übernommen hat. Durch Beschluß des 51. Provinziallandtags vom 11. März 1911 ist dieser vom 1. April 1911 ab zum Landesbaurat gewählt worden. In derselben Sitzung des Provinziallandtags wurde der Landes-Ober-Bauinspektor, Baurat Effer ebenfalls vom 1. April 1911 ab zum Landesbaurat gewählt.

In der Sitzung vom 13./14. Dezember 1910 hat der Provinzialausschuß die von dem Landes-Ober-Bauinspektor, Baurat Schaum beantragte Versetzung in den Ruhestand vom 1. April 1911 ab beschlossen, und in der Sitzung vom 21. April 1911 hat der Provinzialausschuß die Geschäfte eines Landes-Ober-Bauinspektors bei der Abteilung dem Landesbauinspektor Quentell in Saarbrücken in seiner bisherigen Amtseigenschaft als Landesbauinspektor übertragen. Er hat seine Tätigkeit an der Zentralstelle am 7. Mai 1911 angetreten. In der Sitzung vom 3./4. Februar 1911 hat der Provinzialausschuß auf den Antrag des Landesbauinspektors, Baurat Dau in Trier dessen Versetzung in den Ruhestand vom 1. Juli 1911 ab unter Entbindung von den Dienstgeschäften vom 1. April 1911 ab genehmigt.

In der Besetzung der Landesbauämter sind infolgedessen mehrere Veränderungen notwendig gewesen.

Das Landesbauamt Aachen-Nord wurde vom 30. Oktober 1910 ab dem bis dahin bei der Zentralverwaltung beschäftigten Landesbauinspektor Schreck probeweise übertragen. Am 1. April 1911 wurde der Landesbauinspektor Becker von Gummersbach nach Trier versetzt und das Landesbauamt Gummersbach dem bis dahin bei der Zentralverwaltung tätigen Regierungsbaumeister Scharlitzbe probeweise übertragen. In das durch die Berufung des Landesbauinspektors Quentell

an die Zentralstelle erledigte Landesbauamt Saarbrücken wurde im Mai 1911 der Landesbauinspektor Crescioli in Cleve, an dessen Stelle der Landesbauinspektor Lenz in Prüm versetzt und die einstweilige Wahrnehmung der Geschäfte des Bauamtsvorstehers in Prüm dem bis dahin bei der Zentralstelle beschäftigten Regierungsbaumeister Starcke übertragen.

Der Landesbausekretär Kraus in Gummersbach ist definitiv angestellt worden. Es sind zurzeit 4 Bausekretäramwärter diätarisch beschäftigt, von welchen einer die vorge schriebene Prüfung mit Erfolg abgelegt hat.

Im Berichtsjahre sind der Straßenmeister Lemmer in Antweiler und die Straßenaufseher Lucas in Dgenrath, Maatz in Biren und Faskulki in Cöln-Ehrenfeld in den Ruhestand versetzt und an ihrer Stelle 4 Straßenmeisteramwärter probeweise in Straßenmeisterstellen eingestellt worden.

Es waren demnach am Schlusse des Berichtsjahres noch 110 Straßenmeister und 13 Straßenaufseher, im ganzen also 123 Straßenaufsichtsbeamte im Dienste.

Zur Ausbildung für den Straßenmeisterdienst waren im Rechnungsjahre 1910 in der Regel 22 Straßenmeisteramwärter im Dienste, deren Beibehaltung wegen der ausgedehnten Straßenmeisterbezirke und der Zweckmäßigkeit, größere Bauarbeiten bei der Ausführung dauernd zu beaufsichtigen, sich als notwendig erwiesen hat.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen und die Bauleitung belaufen sich gemäß der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, für das Berichtsjahr unter Hinzurechnung des Gehaltes und Wohnungsgeldzuschusses eines bei der Zentralstelle beschäftigt gewesenen Landesbauinspektors sowie der Vergütung für einen Regierungsbaumeister und einen Landesbausekretäramwärter (vergl. I. d. Nr. 16 der Zusammenstellung) auf 288 185 Mark 63 Pf. Im Rechnungsjahre 1909 haben diese Kosten laut Angabe auf Seite 285 des vorigjährigen Verwaltungsberichts 290 756 Mark 43 Pf. betragen, so daß also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 2570 Mark 80 Pf. zu verzeichnen ist.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung 428 748 Mk. 59 Pfg. gezahlt worden. Im Vorjahre betrug diese Ausgabe nach Ausweis der betreffenden Zusammenstellung auf Seite 285 des Berichts 427 876 Mark 85 Pf. In diesen Kosten ist daher gegen das Rechnungsjahr 1909 eine Mehrausgabe von 871 Mark 74 Pf. eingetreten.

Im übrigen wird bezüglich der Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung bezug genommen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Kostenzusammenstellung noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene, von anderen Verwaltungen z. ohne Renten zu unterhaltende kürzere Straßenstücke mit enthalten sind, soweit diese Strecken von den Provinzialaufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen haben die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1910 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt erhalten, die in der nachfolgenden Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Diese Vergütungen werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenweggesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung gezahlt. An derartigen Bewachungsgebühren sind für das Rechnungsjahr 1910 von den in Betracht kommenden Kaiserlichen Ober-Postdirektionen im ganzen 17 306 Mark 15 Pf. gezahlt worden.

Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beaufsichtigten Provinzialstraßen in Kilometern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (auschl. der Pensionen und Witwenversorgung)	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:			Bemerkungen								
			a.		b.			c.		d.		Zusammen	Für Verwaltung	Für Beaufsichtigung	Zusammen				
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ							ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Saarbrücken	347,334	14 412	31	4 076	61	2 193	40	20 682	32	27 166	09	59	55	78	21	137	76	
2	Trier	464,204	13 110	—	3 833	08	1 688	34	18 631	42	27 497	59	40	14	59	24	99	38	
3	Cochern	481,520	12 020	—	4 007	42	1 732	22	17 759	64	26 618	64	36	88	55	28	92	16	
4	Kreuznach	443,422	14 040	—	3 545	13	1 834	80	19 419	93	24 869	86	43	80	56	09	99	89	
5	Coblenz	455,072	13 740	—	4 111	14	2 137	70	19 988	84	36 108	22	43	92	79	35	123	27	
6	Bonn	375,739	14 450	—	4 284	57	1 961	—	20 695	57	28 269	81	55	08	75	24	130	32	
7	Prüm	519,017	9 650	—	4 189	71	1 620	65	15 460	36	30 235	14	29	79	58	25	88	04	
8	Nachen-Süd	377,420	12 624	80	3 973	32	1 778	71	18 376	83	24 593	61	48	73	65	21	113	94	
9	" Nord	394,484	13 486	99	4 364	79	1 798	98	19 650	76	26 526	49	49	81	67	24	117	05	
10	Cöln	377,787	12 533	—	3 871	38	2 122	64	18 527	02	28 574	29	49	04	75	63	124	67	
11	Siegburg	429,616	14 070	—	3 996	—	1 744	79	19 810	79	31 238	39	46	11	72	71	118	82	
12	Summersbach	369,356	10 877	—	4 226	52	1 940	13	17 043	65	22 778	88	46	14	61	67	107	81	
13	Crefeld	422,502	12 756	45	4 189	92	2 287	58	19 233	95	34 680	81	45	50	82	08	127	58	
14	Düsseldorf	307,398	15 332	66	3 628	44	2 092	92	21 054	02	28 588	44	68	50	93	—	161	50	
15	Cleve	470,711	10 120	—	3 701	97	1 792	91	15 614	88	31 002	33	33	17	65	86	99	03	
	Summe	6235,279	193 223	21	60 000	—	28 726	77	281 949	98	428 748	59	45	22	68	76	113	98	
16	Hierzu kommen an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß für einen vorübergehend an der Zentralstelle beschäftigt gewesenen Landesbauinspektor sowie die Vergütung für einen Regierungsbaumeister und einen Landesbauinspektoramwärter, die ebenfalls vorübergehend an der Zentralstelle beschäftigt waren . . .	—	6 235	65	—	—	—	—	6 235	65	—	—	1	—	—	—	1	—	
17	Hierzu beträgt die Gesamtausgabe	6235,279	199 458	86	60 000	—	28 726	77	288 185	63	428 748	59	46	22	68	76	114	98	
18	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge die im Berichtsjahre von Städten zc.	700,833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	a) gegen Rentenzahlung unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) zur Länge von . . .	2,156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	b) ohne Rente unterhaltenen und durch diesseitige Aufsichtsbeamte nicht mit beaufsichtigten Strecken zur Länge von . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	so ergibt sich eine Gesamtstraßenlänge von	6938,268	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Zu S. Nr. 16:
Diese Ausgabe ist aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung bestritten, kann aber bei der obigen Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Betracht gezogen werden.

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung	46 Mk. 46 Pf.
b) für Beaufsichtigung	68 „ 36 „
zusammen	114 Mk. 82 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a eine Ermäßigung um 24 Pf. zu verzeichnen, während bei den Kosten unter b eine Erhöhung um 40 Pf. eingetreten ist, so daß sich das Gesamtergebnis um 16 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr höher stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäftskstücke (Journal-Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentralstelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichtspersonal	a. eingegangenen Baugesuche	b. abgeschlossenen Reversen	c. abgeschlossenen Lieferungs- und Leistungs-Verträge	d. aufgestellten Rechnungsbeläge und Liquidationen
1	Saarbrücken	7 473	881	2 423	4 169	213	184	19	382
2	Trier	5 055	875	1 130	3 050	115	115	45	313
3	Cochern	6 844	645	1 482	4 717	128	65	13	363
4	Kreuznach	6 513	674	1 640	4 199	119	124	25	324
5	Coblenz	7 532	987	1 708	4 837	150	183	16	275
6	Bonn	7 577	1 126	1 636	4 815	165	121	20	402
7	Prüm	5 856	699	1 123	4 034	87	118	39	309
8	Nachen-Süd	6 401	713	1 532	4 156	61	115	29	318
9	Nachen-Nord	6 210	840	1 292	4 078	136	177	45	356
10	Cöln	9 093	1 170	2 714	5 209	170	191	31	426
11	Siegburg	5 875	850	1 706	3 319	118	139	24	307
12	Summersbach	4 932	902	1 954	2 076	148	218	38	381
13	Crefeld	10 225	2 438	3 472	4 315	306	220	14	478
14	Düsseldorf	8 446	1 283	3 197	3 966	134	193	16	324
15	Cleve	6 730	754	1 669	4 307	122	181	35	391
	Summe	104 762	14 837	28 678	61 247	2172	2344	409	5349
	Durchschnittlich jedes Bauamt	6 984	939	1 912	4 083	145	156	27	357
	gegen 1909	6 752	935	1 861	3 956	158	165	33	344

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen sind im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung sowie der Arbeitslöhne an die Straßenvärter und Arbeiter, wie auch der sonstigen Straßenunterhaltungskosten erfolgte in seitheriger Weise durch die Post. Zu irgend welchen besonderen Bemerkungen hat dies schon lange bewährte Zahlungsverfahren auch im Berichtsjahre keine Veranlassung gegeben. Mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung bezw. der Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und

der sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten waren, wie in den Vorjahren, stets 2 Beamte beschäftigt.

Die Kosten des Zahlgeschäfts haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 6827 Mark 75 Pf. betragen, während die Ausgabe für diesen Zweck im Vorjahre 7010 Mark 10 Pf. betragen hat. Die Ausgabe stellt sich daher um 182 Mark 35 Pf. niedriger als im Vorjahre.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1910 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

Istde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	ℳ	
1	Aachen, Stadt	31,483	21 853	88	
2	Aachen, Landkreis	4,949	3 626	—	
3	Altenessen	8,270	9 510	—	
4	Andernach	2,440	2 388	61	
5	Barmen	27,724	31 350	—	
6	Berkaufel-Gues	2,957	3 304	58	
7	Bochum-Verberg	3,775	3 755	—	
8	Bonn	11,274	9 378	—	
9	Borbeck, Landkreis Essen	18,552	21 057	76	
10	Bredeneu	4,213	3 680	—	
11	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
12	Cleve	5,282	3 130	—	
13	Coblenz	4,544	4 850	—	
14	Cöln	43,701	51 320	—	
15	Erfeld	14,571	12 840	—	
16	Dillingen	2,080	2 671	75	
17	Dudweiler	1,600	2 020	—	
18	Dülken	5,588	4 545	—	
19	Düsseldorf	28,306	21 649	92	
20	a. Duisburg	13,720	8 775	—	
	b. Meiderich	11,503	10 288	50	
	c. Ruhrort	1,422	880	—	
21	Düren	11,971	10 533	—	
22	Elsfeld	26,780	32 000	—	
23	Emmerich	2,916	1 830	—	
24	Erfelenz	3,482	3 092	—	
25	Eschweiler	3,858	4 013	—	
26	a. Essen (Ruhr)	7,192	4 747	—	
	b. Altendorf	1,940	2 083	44	
	c. Suitrop	1,773	2 400	—	
	d. Rellinghausen	5,140	2 926	—	
	e. Rüttenscheidt	2,082	2 143	60	
27	Eupen	3,388	3 336	—	
28	Fischeln	5,613	6 155	—	
29	Fraulantern	2,247	1 939	89	
30	B. Gladbach	8,646	8 990	—	
31	M. Gladbach	8,859	6 929	—	
32	Goch	3,505	2 090	—	
33	Godesberg	4,811	3 400	—	
34	Gaaren	2,324	1 577	—	
35	Hamborn	5,077	6 085	22	
36	Heerdt	8,993	8 200	—	
37	Hiltorf	0,283	350	—	
38	Hochheide	1,628	2 080	—	
zu übertragen		373,002	352 024	15	

Zu Istde. Nr. 16: Diese Straßenabtretung hat am 25. Oktober 1910 stattgefunden. Vergl. auch Pos. 86 e dieser Nachweisung.

Zu Nr. 26: Jetzt Stadtgemeinde Essen. Die Renten zc. sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Bei e hat sich die vertragliche Rente von 2576 Mark um den Betrag der Abgabe für Anlage einer Wasserleitung in betreffender Straßenstrecke, und zwar um 432 Mark 40 Pf. gegen das Vorjahr ermäßigt, so daß nur 2576 — 432 Mark 40 Pf. = 2143 Mark 60 Pf. gezahlt sind.

N ^o .	Bezeichnung der Städte etc.	Länge	Betrag		Bemerkungen.
		der abgetretenen Straßenstrecken	der gezahlten Renten	M	
		km			
	Uebertrag	373,002	352 024	15	
39	Zülich	2,037	3 610	—	
40	Kalk	1,394	1 850	—	
41	Revelar	3,137	2 150	—	
42	Königswinter	2,573	1 514	—	Zu Nr. 41: Diese Straßenabtretung hat am 21. November 1910 stattgefunden. Vergl. auch Pos. 86 f dieser Nachweisung.
43	Kray	2,425	4 000	—	
44	Kreuznach	3,820	2 560	—	
45	Langenberg	4,960	5 500	—	
46	Lannesdorf	0,811	410	—	Zu Nr. 45: Diese Straßenabtretung ist vom 1. Juli 1910 ab erfolgt. Vergl. auch Pos. 86 d dieser Nachweisung.
47	Lennepe	6,127	6 096	—	
48	Mayen	2,843	1 824	13	
49	Mehlem	3,863	2 212	—	
50	Moers	12,631	14 533	—	
	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	
	b. Broich	1,316	1 272	42	
51	c. Saarn	4,060	6 327	58	Zu Nr. 51: Jetzt Stadtgemeinde Mülheim (Ruhr). Die Renten und Straßenlängen sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	d. Speldorf-Broich	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	3,360	3 310	—	
52	Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—	
53	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
54	Neuß	13,849	13 514	13	Zu Nr. 54: Die Stadt Neuß hat vom 23. Februar 1911 ab eine weitere Straßenlänge von 5,739 km gegen eine Zusatzrente von 4390 Mark übernommen, wodurch sich die abgetretene Gesamtlänge sowie die Rente, wie angegeben, erhöht haben. Vergl. auch Pos. 86 g dieser Nachweisung.
55	Neuwied	8,272	6 968	16	
56	Oberhausen	16,330	18 000	—	
57	Odenkirchen	9,277	8 815	55	
58	Opladen	3,954	4 570	—	
59	Paffendorf	0,518	343	—	
60	Rees	1,049	910	—	Zu Nr. 58: Diese Straßenabtretung ist vom 10. Mai 1910 ab erfolgt. Vergl. auch Pos. 86 b dieser Nachweisung.
61	Remscheid	27,522	32 305	—	
62	Rothhausen	1,194	1 600	—	
63	Remagen	1,060	770	—	
64	Rheydt, Bezirk Düsseldorf	9,462	12 165	—	
65	Ronsdorf	2,363	1 950	—	
	a. Saarbrücken	4,882	3 400	—	
66	b. St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
	c. Ralsstatt-Burbach	7,401	7 738	—	
67	Saarlouis	5,383	5 401	—	Zu Nr. 67: Die Stadt Saarlouis hat am 16. Juni 1910 2 weitere Straßenstrecken von zusammen 3,566 km Länge gegen eine jährliche Rente von 4020 Mark übernommen, wodurch sich die Länge und Rente, wie angegeben, erhöht haben. Vergl. auch Pos. 86 c dieser Nachweisung.
68	Siegburg	6,854	3 620	—	
69	Solingen	15,518	18 487	—	
70	Steele	3,337	2 925	—	
71	Stolberg	6,927	6 500	—	
72	Trier	7,243	5 956	—	
73	Uerdingen	4,147	3 893	—	
74	Velbert	5,832	5 066	—	
75	Vierßen	12,033	10 000	—	
76	Wittich	1,881	2 000	—	
77	Wöllingen	3,303	2 754	15	
78	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
79	Wanlo	2,027	1 980	—	Zu Nr. 79: Diese Straßenabtretung ist am 25. April 1910 erfolgt. Vergl. auch Pos. 86 a dieser Nachweisung.
80	Wesel	0,102	118	—	
81	Widrath	7,346	5 900	—	
82	Wiebelskirchen	2,860	3 180	78	
83	Wiesdorf	1,190	880	—	
84	Wittlich	4,815	4 241	70	
85	Kreis Wehlar	51,411	31 079	09	
Summe der Straßenlängen und der jährlichen vollen Renten		706,573	663 472	27	
zu übertragen		706,572	663 472	27	

Ibde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	pf.	
86	<p>Uebertrag</p> <p>Für das Rechnungsjahr 1910 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab:</p> <p>a) bei der Gemeinde Wanlo 127,48 ℳ.</p> <p>b) bei der Stadt Dpladen 482,04 "</p> <p>c) bei der Stadt Saarlouis 831,53 "</p> <p>d) bei der Stadt Langenberg 1375,— "</p> <p>e) bei der Gemeinde Dillingen 1515,21 "</p> <p>f) bei der Gemeinde Kevelaer 1378,36 "</p> <p>g) bei der Stadt Neuß 3944,99 "</p> <p style="text-align: right;">zusammen</p>	706,672	663 472	27	<p>Zu Position 86a bis g: Die Renten sind oben bei den Positionen 16, 41, 45, 54, 58, 67 und 79 mit den vollen Jahresbeträgen eingesetzt. Im Rechnungsjahre 1910 waren indes an die betreffenden Gemeinden nicht die vollen Renten, sondern nur die ratierlichen Teilbeträge entsprechend der Zeit der tatsächlichen Unterhaltung der Straßen durch die Gemeinden zu zahlen.</p>
87	Hiernach verbleibt für 1910 eine wirkliche Ausgabe von		9 654	61	
88	Nach der oben unter Nr. 1 bis 85 nachgewiesenen Summe der jährlichen vollen Renten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßlänge von durchschnittlich rund		653 817	66	
89	<p>Von der oben nachgewiesenen Gesamtstraßlänge ist die erst gegen Schluß des Berichtsjahres an die Stadt Neuß (vergl. die Bemerkung zu Nr. 54 des obigen Verzeichnisses) abgetretene Straßlänge von</p> <p>bei den von der Provinz direkt unterhaltenen Straßen noch mitberechnet.</p> <p>Nach Abzug dieser Länge beträgt die Gesamtlänge der im Berichtsjahre von Städten zc. gegen Jahresrenten unterhaltenen Straßen noch . . .</p> <p>Es wird dieserhalb auch auf die Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Aufsichtigung der Straßen (Ibde. Nr. 18a) sowie auf die Nachweisung über die Kosten der materiellen Unterhaltung der von der Provinz direkt unterhaltenen Straßen (Ibde. Nr. 17c) hingewiesen.</p>	5,739	939	—	
		700,833			

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahre mit der Herstellung von Kleinpflaster auf den hierzu geeigneten Straßen fortgefahren. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 waren von den in direkter Verwaltung und Unterhaltung der Provinz befindlichen Provinzialstraßen, wie die später folgenden Tabellen über die Art der Straßenunterhaltung ergeben, . . . 252,970 km mit Klein- und Mittelpflaster versehen, während am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 241,012 „ Straßen mit solchem Pflaster vorhanden waren.

Hiernach sind also im Berichtsjahre 11,958 km weitere Straßen mit dieser Pflasterart versehen worden.

Mit der Teerung von Provinzialstraßen in verschiedenen Formen wurde auch im Berichtsjahre fortgefahren. Es sind dazu in früherer Weise solche Straßenstrecken ausgewählt worden, die einen regen Automobilverkehr haben, und in solcher Lage, wo die Staubplage besonders lästig war. Die Teerungen haben sich auch unter günstigen Verhältnissen wieder als Schutzmittel gegen die Staubplage bewährt. Von den gemäß Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. März 1909 zur Ausführung derartiger Staubbekämpfungsarbeiten aus den Mitteln des Reservefonds der Straßenverwaltung bestimmten 300 000 Mark wurde, wie auf Seite 290 des vorigjährigen Berichts angegeben, im Rechnungsjahre 1909 der Betrag von 143 744 Mark 51 Pf., und im Rechnungsjahre 1910 der Betrag von 145 484 Mark 04 Pf. (vergleiche Abschnitt 11 dieses Berichts) aufgewendet.

Die Ausführung der laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten geschah, wie in den Vorjahren, durch fest angenommene Straßenwärter. Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 929 Straßenwärter im Dienste.

Wesentliche Änderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Uebertritt in andere Beschäftigungen waren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zu verzeichnen.

Nachdem die Arbeitslöhne der Straßenwärter und ständigen Arbeiter in den letzten Jahren den heutigen allgemeinen Preisverhältnissen entsprechend mehrfach haben aufgebessert werden müssen, sind im Rechnungsjahre 1910 Lohnerhöhungen von wesentlicher Bedeutung nicht mehr vorgenommen worden. Der Durchschnittstageslohn eines Wärters bzw. ständigen Arbeiters stellt sich daher für das Berichtsjahr, wie im Vorjahre, auf 3 Mark. Ebenso betrug der Höchstlohn, wie im Vorjahre, 4 Mark pro Tag; der Mindestlohn betrug im allgemeinen 2 Mark 50 Pf. pro Tag. Nur an einzelne Wärter und Arbeiter in ländlichen Bezirken mit billigeren Lebensverhältnissen wurden noch die Beträge von 2 Mark 20 Pf. und 2 Mark 40 Pf. pro Tag als Mindestlohn gezahlt.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für invalide Straßenwärter und Arbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene von verstorbenen Straßenwärttern und Arbeitern sind auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder erheblich gestiegen und anscheinend noch weiter im Steigen begriffen.

Im Berichtsjahre sind gezahlt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) an vormalige Straßenwärter und ständige Straßenarbeiter	31 864	Mr.	35	Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene von verstorbenen Straßenwärttern und Straßenarbeitern	12 404	„	02	„
Zu übertragen	44 268	Mr.	37	Pf.

	Uebertrag	44 268 Mk. 37 Pf.
c) an laufender Unterstützung an einen vormaligen Straßen- arbeiter, dessen Dienstaustritt wegen Dienstunfähigkeit bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Inva- lidenversicherung der Arbeiter, vom 22. Juni 1889 erfolgt ist,	100 „ -- „	
	zusammen	44 368 Mk. 37 Pf.

Hiernach sind gegen die etatsmäßig vorgesehene Summe von 43 500 Mark 868 Mark 37 Pf. mehr verausgabt worden, welcher Betrag bei Titel X des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung für 1911 verrechnet wird.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren an Unterstützungsempfängern vorhanden:

148 invalide Straßenwärter bzw. Arbeiter,

66 Witwen und 60 Waisen von verstorbenen Straßenwägtern und Arbeitern.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 85 engere Kommunalverbände für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten in Gesamthöhe von 653 817 Mark 66 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichtes) im abgelaufenen Rechnungsjahre 4 488 058 Mk. 59 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei den materiellen Straßenunterhaltungskosten unter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes) =	307 075 „ 03 „
b) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes) =	18 841 „ 84 „
c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes) =	53 200 „ -- „

Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen aufgewendet worden 4 867 175 Mk. 46 Pf.

Im Rechnungsjahre 1909 haben diese Ausgaben betragen 5 011 746 „ 39 „

Es ist daher unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 144 570 Mk. 93 Pf. zu verzeichnen.

Unter den bei diesem Abschnitte nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten bzw. bauliche Anlagen 18 210 Mark 17 Pf. gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände, aufgewendeten Kosten sowie über die für die chauffierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landes- Bauplantzbezirk	Länge der Provinzial- Straßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1910:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Klein- material (auschl. Setz- steinschlag u. Pflaster- steine) für 1910 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge		im ganzen	für das Kilometer
			M	S.	M	S.	M	S.	M	S.	cbm rund	cbm
1	Saarbrücken	383,042	236 029	83	34 758	83	270 788	66	706 95	9 198	29,40	
2	Trier	471,444	195 932	73	5 956	—	201 888	73	428 24	12 066	26,56	
3	Cochern	489,092	273 843	51	7 546	28	281 389	79	575 32	10 830	23,07	
4	Kreuznach	447,242	229 639	69	2 560	—	232 199	69	519 18	9 997	23,00	
5	Coblenz	525,100	264 071	75	47 452	99	311 524	74	593 27	10 775	25,07	
6	Bonn	399,802	194 985	81	18 420	—	213 405	81	547 47	8 637	22,00	
7	Prüm	519,017	169 667	43	—	—	169 667	43	326 90	8 735	17,08	
8	Nachen-Süd	415,455	200 268	27	30 307	55	230 575	82	555 —	10 956	32,17	
9	Nachen-Nord	427,468	229 642	72	27 833	33	257 476	05	602 33	10 515	30,07	
10	Eöln	447,029	352 964	21	79 077	96	432 042	17	966 47	14 417	47,52	
11	Siegburg	440,023	207 097	08	7 134	—	214 231	08	485 87	8 074	29,94	
12	Gummersbach	375,224	243 715	36	5 761	—	249 476	36	664 88	12 634	36,41	
13	Trefeld	536,585	434 464	27	111 232	21	545 696	48	1 016 95	22 394	58,00	
14	Düsseldorf	567,206	325 922	58	260 842	65	586 765	23	1 034 50	11 655	46,68	
15	Cleve	493,639	275 995	69	14 934	86	290 930	55	589 36	17 229	38,98	
	Summe	6 938,268	3 834 240	93	653 817	66	4 488 058	59	646 86	178 112	31,06	
16	Hierzu kommen:											
a.	Die Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrech- net bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	307 075	03	—	—	307 075	03	—	—	—	
b.	Die Kosten der Anlage von Fußsteigen, der Herstellung von Schutz- geländern zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushalts- planes)	—	18 841	84	—	—	18 841	84	—	—	—	
c.	An Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Tit. IV Nr. 3 des Haushalts- planes)	—	53 200	—	—	—	53 200	—	—	—	—	
	Gibt zusammen	6938,268	4 213 357	80	653 817	66	4 867 175	46	701 50	178 112	31,06	

Im Rechnungsjahre 1909 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die Anleihe für Beseitigung von Frostschäden (Anleihe D) gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 722 Mark 34 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Socksteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 33,12 cbm durchschnittlich für das Kilometer chaussierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1910 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben erwähnten Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten in Höhe von 307 075 Mark 03 Pf. + 53 200 = zusammen 360 275 Mark 03 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge 701 Mark 50 Pf. verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung dieser Kosten stellt sich daher um 20 Mark 84 Pf. niedriger als im Vorjahre.

An Steinmaterial und Kies sind, ausschließlich der Pflastersteine und des Socksteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 31,06 cbm für das Kilometer chaussierter Straßenlänge verwendet worden und zwar in den in nachfolgender Nachweisung angegebenen Materialsorten:

Landes- Verwaltung Nr.	Landes- Verwaltungsbezirk	Von den vor-								
		Pflaster			Schleifschlag und Mittelpflaster		Zins (ange schlagen)		Bajalt	
		Normal- Pflaster- steine	gerodhte Pflaster- steine		baju ver- wendet		baju ver- wendet	km	ebm	km
km	qm	qm	km	qm	km	ebm	km	ebm	km	ebm
1	Saarbrücken	18,450	—	502,23	15,217	7 568,61	—	—	15,222	—
2	Trier	5,194	106,20	1 382,23	4,595	—	11,233	288,00	48,525	1 136,00
3	Coblenz	6,322	—	1 617,02	5,421	23,74	—	—	124,148	1 715,75
4	Kreuznach	16,277	648,15	1 143,60	2,409	1 101,50	—	—	31,224	351,00
5	Coblenz	22,730	12,00	162,40	10,237	266,00	—	—	244,222	7 653,75
6	Bonn	15,374	4,00	683,03	22,222	363,04	16,324	150,00	291,220	7 994,21
7	Prüm	7,174	1,18	1 324,20	0,023	—	—	—	89,222	1 434,00
8	Nachen-Süd	12,212	—	—	23,123	120,25	30,222	526,20	76,221	4 223,22
9	Nachen-Nord	32,272	1041,22	62,00	21,222	99,20	109,222	2457,75	176,222	7 148,20
10	Cöln	12,222	33,20	323,22	60,222	14 311,27	0,222	—	278,222	14 232,20
11	Siegburg	7,222	—	582,79	17,222	928,20	—	—	326,222	7 159,20
12	Gummersbach	8,222	23,20	940,24	13,222	1 647,12	—	—	127,222	6 341,20
13	Erfeld	27,204	229,27	2 322,12	12,222	1 225,20	45,222	517,20	331,222	21 877,22
14	Düsseldorf	21,222	316,22	44,22	34,222	11 653,21	—	—	241,222	11 590,75
15	Cleve	18,222	47,21	—	8,222	—	171,222	2111,20	263,222	15 118,20
	Summe	232,222	2463,22	11 098,22	252,270	29 309,20	391,272	6060,22	2667,272	108 076,20

Handenen Straßen wurden unterhalten mit:

km	Steinschlag aus:													
	Saba		Melaphyr oder Porphyr		Gneisstein, Diabas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Dolomit oder Kalkstein		Granwacke oder Sandstein		Zinwacke (geschlagen)	
	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	
—	—	253,242	8 240,00	—	—	28,212	968,00	6,222	—	—	—	—	8,222	—
—	—	11,222	465,00	—	—	52,222	843,00	149,222	4085,20	181,222	5 248,00	—	—	—
91,222	1999,20	67,222	6 121,00	12,222	—	145,222	663,00	—	—	10,222	147,20	18,222	182,20	—
—	—	230,222	5 346,00	—	—	123,222	3249,00	—	—	38,222	1 051,00	—	—	—
71,222	354,22	3,712	—	—	—	36,222	760,20	—	—	64,222	2 006,22	—	—	—
7,222	128,20	—	—	0,222	—	—	—	—	—	17,222	80,20	4,222	284,20	—
7,222	137,20	—	—	—	—	74,222	1637,75	86,222	1485,20	243,222	3 519,75	4,222	590,20	—
—	—	—	—	—	—	35,222	727,75	—	—	182,222	5 377,20	14,222	—	—
0,222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,222	259,20	36,222	649,20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,222	184,20	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76,222	915,20	—	—	—
—	—	8,222	—	—	—	—	—	—	—	211,222	6 292,20	—	—	—
2,222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64,20	—	—	—
—	—	—	—	—	—	7,222	—	—	—	—	—	—	—	—
181,222	2619,20	575,222	20 172,00	20,222	—	494,222	8839,20	242,222	5570,20	1075,222	25 144,20	86,222	1637,20	—

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten für die materielle Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die sich in direkter Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialverwaltung befinden, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen A und D für Herstellung von Kleinpflaster und für Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 307 075 Mark 03 Pf. und 53 200 Mark — zusammen 360 275 Mark 03 Pf.

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzialstraßen durchschnittlich für das Kilometer Straßlänge auf 677 Mark 29 Pf. gegen 700 Mark 78 Pf. im Vorjahre. Die Durchschnittsberechnung dieser Kosten stellt sich daher um 23 Mark 49 Pf. niedriger als im Vorjahre.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahntreuestellen u. s. w. welche in der Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten den Kostenberechnungen mit Zugrunde gelegt sind, in Abzug gebracht und unter laufender Nummer 17a besonders aufgeführt.

Zfb. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1910 verausgabt für die Unterhal- tung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)		daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			im ganzen	„	„	„
1	Saarbrücken	346,506	236 029	83	681	18
2	Trier	464,700	195 932	73	422	27
3	Cochern	481,421	273 843	51	568	82
4	Kreuznach	442,941	229 639	69	518	44
5	Coblenz	453,412	264 071	75	582	41
6	Bonn	375,102	194 985	81	519	82
7	Prüm	518,642	169 667	43	327	14
8	Aachen-Süd	376,691	200 268	27	531	65
9	Aachen-Nord	393,510	229 642	72	583	61
10	Cöln	376,690	352 964	21	937	26
11	Siegburg	428,430	207 097	08	483	38
12	Gummersbach	368,850	243 715	36	660	74
13	Erfeld	420,171	434 464	27	1033	94
14	Düsseldorf	305,495	325 922	58	1066	85
15	Cleve	469,067	275 995	69	588	41
	Summe	6220,897	3 834 240	93	616	85
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe für Herstellung von Kleinpflaster (Anleihe A, Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	307 075	03	—	—
	b) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern zc. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	18 841	84	—	—
	c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6220,897	4 213 357	80	677	29
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahnkreuz- ungen zc.) mit	14,382	—	—	—	—
	b) die von Städten zc. ohne Renten unter- haltenen sonstigen Strecken (vergl. die Nach- weisung über die Verwaltungs- und Aufsichts- kosten) zur Länge von	2,168	—	—	—	—
	c) die von Städten zc. im Berichtsjahre gegen Renten unterhaltenen Strecken (vergl. die Nach- weisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit	700,838	—	—	—	—
	so ergibt sich in Uebereinstimmung mit den vorher- gehenden Nachweisungen über die Kosten der ört- lichen Verwaltung und Beaufsichtigung bezw. der materiellen Unterhaltung der Straßen eine Gesamt- länge von	6938,268	—	—	—	—

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Höhere Bezeichnung		Gesamtkosten des Wegbauwesens		Länge der eigenen Verwaltung in 1910		Gesamtkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen		Durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten		Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:									
der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten		⌘	km	⌘	km	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.						
1		7 476 639	43	6235	4979	4 952 618	34	794	29	5,84	8,66	78,74	2,68	2,71	2,69	0,67	0,14	0,27	
Die Gesamtausgabe beträgt		<p>Stieron sind herausgehört: a) für die materielle Unterhaltung einchl. der örtlichen Verwaltung und Aufsicht (Die Zusammenlegung der Zahl ist umfänglich erläutert.) b) an Renten für die an 85 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßentreden c) an Kosten der Zentralverwaltung d) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen zc. (Die Zusammenlegung der Zahl ist umfänglich erläutert.) e) für Erneuerungs- und Umbauten, einchl. der Renten und Zuzugskosten der Anleihen B und C f) für den Neubau von Provinzialstraßen g) an Kosten des Eisenbahnfonds h) für Unterstützung des Gemeindefonds und Kreiswegbaues Summe wie oben</p>																	
i) Stieron kommen die Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Menge D zum Haushaltsplane, vergl. auch Abschnitt F dieses Berichts), die nicht durch den Haushaltsplan lauten, mit		<p>Demnach erhöht sich die Gesamtausgabe auf Im Rechnungsjahre 1909 betragen diese Ausgaben zc. einchl. Position i . . .</p>																	
		7 524 441	93	7 542 430	42	5 117 198	71	817	50	5,71	8,86	77,61	2,71	4,84	0,67	0,14	0,27		

Zahl der Kantbauämter		Durchschnittslänge der Landesverwalteten Straßen km rund		Durchschnittszahl der Korrespondenznummern der Landesverwalteten Straßen km rund		Durchschnittszahl der Auftragsbeamteten eines Bezirks		Durchschnittlicher Gehalt eines Straßewarters bezw. Arbeiters rund		Materialverbrauch in Kubikmetern für das Kilometer Straßlänge		Kosten für die Lieferung von Materialien zc. für die Baumpflanzungen, einchl. Baumschulen, für das Kilometer		Einnahmen aus den Baumpflanzungen für das Kilometer		Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:	
14	15	15	16	17	18	19	20	21	a.	b.	c.	d.	e.				
14	416	417	6984	8	3	18	20	21	7	69	28	47	3423,477	1833,648	477,644	232,684	262,970
15	417	6752	6752	8	3	18	20	21	7	11	15	93	3322,011	1917,080	529,430	235,632	241,013

**Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d
nachgewiesenen Ausgaben.**

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 4 952 618 Mk. 34 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabepositionen des Haushaltsplanes:

1.	Rechnungsberichtigungen	28	Mk. — Pf.
2.	Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 288 185 Mark 63 Pf. (vergl. Seite 280 dieses Berichts) abzüglich der Portokosten der Landesbauämter im Betrage von 10 755 Mark 92 Pf. (vergl. Pos. 9 dieser Erläuterung) also mit . . .	277 429	" 71 "
3.	Titel III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (vergl. ebenfalls die vorerwähnte Seite dieses Berichts)	428 748	" 59 "
4.	" IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen . .	3 834 240	" 93 "
5.	" IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	307 075	" 03 "
6.	" IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzge- ländern zc.	18 841	" 84 "
7.	" IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	53 200	" — "
8.	" VI, Kosten des Zahlgeschäfts . . .	6 827	" 75 "
9.	" VII, Portokosten der Landesbauämter	10 755	" 92 "
10.	" VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetzsammlungen zc.	1 201	" 99 "
11.	" IX, Kosten der Druckfachen und Formulare der Straßenverwaltung .	1 741	" 90 "
12.	" X, Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmarbeiten in der Rheinprovinz	5 400	" — "
13.	" XI, Insgeheim und zur Abrundung .	7 126	" 68 "
Summe Nr. 1 bis 13 wie oben		4 952 618	Mk. 34 ⁷ Pf.

II. Zu Position d: Die unter d nachgewiesene Ausgabe-summe in Höhe von 148 733⁷ Mk. 78 Pf. setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen des Haushaltsplanes:

Zu übertragen 148 733 Mk. 78 Pf.

Uebertrag 148 733 Mk. 78 Pf.

1. Titel I Nr. 2 a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	77 872 Mk. 35 Pf.
2. " I Nr. 2 b, Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern zc. für frühere Straßenvärter usw.	43 500 " — "
3. " IV Nr. 5, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenvärter und Arbeiter	9 238 " 51 "
4. " IV Nr. 5 a, Beiträge zur Invalidenversicherung für die genannten Personen	7 611 " 76 "
5. " IV Nr. 5 b, Unterstützung und Belohnung von Straßenvärtern zc.	4 000 " — "
6. " V, Kosten der Fürsorge für Straßenvärter und Arbeiter bei Unfällen	6 511 " 16 "
Summe 1 bis 6 wie oben	
	148 733 Mk. 78 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind die nachstehend bezeichneten Bauarbeiten ausgeführt und die angegebenen Geldbeträge dafür aufgewendet worden:

1. An größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) sind 13 464 qm ausgeführt worden, wofür im ganzen gezahlt wurden	118 289 Mk. 73 Pf.
2. Für Herstellung von 22 081 qm Klein- und Mittelpflaster sind insgesamt verausgabt worden	93 352 " 95 "
3. Für Umwandlung von Kiesdecken in Basaltdecken wurden aufgewendet	38 200 " — "
4. Für Umwandlung von Großpflaster in Chauffierung sind verausgabt worden	9 056 " 97 "
5. Für Herstellung von Schutzgeländern und Futtermauern zc. an verschiedenen Provinzialstraßen betragen die Ausgaben bei diesem Abschnitt	37 890 " 91 "
6. Für den Neu- und Umbau, sowie für Ausbesserung von Brücken beträgt die Gesamtausgabe	35 201 " 37 "
7. Ferner sind als Beihilfe an eine Gemeinde zur Ausführung von Kanalisationsarbeiten 500 Mark und an eine andere Gemeinde als einmalige Abfindung für Umpflasterung einer in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Straßenstrecke 4055 Mk. = zusammen	4 555 " — "
gezahlt worden.	
Zu übertragen	336 546 Mk. 93 Pf.

Uebertrag 336 546 Mk. 93 Pf.

Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für größere Bauausführungen, einschließlich der unter 7 angegebenen Zahlungen an 2 Gemeinden zusammen 336 546 Mk. 93 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren von 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. und 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen 211 715 „ 73 „

Es stellt sich hiernach die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 548 262 Mk. 66 Pf.

Die nach Abzug der vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten noch verbleibende Ausgaben-summe von 336 546 Mark 93 Pf. setzt sich zusammen aus den Istaussgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 269 515 Mark 40 Pf. und den Istaussgaben der Ausgabereste bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 67 031 Mark 53 Pf.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1910 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden u. an Beiträgen 32 282 Mark 68 Pf. gezahlt worden, welche mit 13 857 Mark 36 Pf. in der Ausgabe von 269 515 Mark 40 Pf. (Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes) und mit 215 Mark 15 Pf. in der Ausgabe von 67 031 Mark 53 Pf. (Ausgabereste) enthalten sind

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen waren im Berichtsjahre vorhanden:

Obstbäume	239 682 Stück
Wildbäume	600 799 „
Zusammen	840 481 Stück.

Davon sind in Wegfall gekommen:

A. Bäume, die abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	13 524 Stück
(einschl. 5861 Obstbäume)	
B. Bäume, die als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	164 „
(darunter 1 Pappel und 61 Eschen)	
Summe	13 688 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken	22 704 Stück
(darunter 5099 Obstbäume)	
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	75 „
Summe	22 779 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	54 400 Mk. 40 Pf.
(im Durchschnitt 4 Mark 02 Pf. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	719 " 90 "
(im Durchschnitt 4 Mark 39 Pf. für den Baum)	
Summe	<u>55 120 Mk. 30 Pf.</u>

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	48 091 Mk. 23 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume	117 " 80 "
Summe	<u>48 209 Mk. 03 Pf.</u>

oder durchschnittlich 2 Mark 12 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 60 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 84 640 Pflänzlingen, worunter 16 384 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahre 7 612 Bäume verwendet worden, worunter 849 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 531 Bäume beschädigt.

7 Baumfreveler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug 126 008 Mark 02 Pf. gegen 84 662 Mk. 80 Pf.

im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 12 599 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 125 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 100 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1910 seitens der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplane der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Rendantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1910 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die gesamte Einnahme 7 786 694 Mk. 19 Pf.

Die Einnahme beträgt, ausschließlich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichts) 7 463 045 " 77 "

Es ergibt sich demnach ein Bestand von 323 648 Mk. 42 Pf.

In der auf Seite 293 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens, ausschließlich der vorerwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane) unter a bis h mit 7 476 639 Mk. 43 Pf.

Zu übertragen 7 476 639 Mk. 43 Pf.

	Uebertrag	7 476 639	Mk.	43	Pf.
angegeben so daß sich daselbst gegen die oben angeführte Ausgabesumme					
des Finalkassenabschlusses von		7 463 045	"	77	"
eine Mehrausgabe von		13 593	Mk.	66	Pf.
ergibt.					

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabesummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß über den Haushaltsplan der Straßenverwaltung bezüglich der diesem Haushaltspläne als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C nur die etatsmäßig (Titel I Nr. 3a, b, c und d) vorgesehenen Ausgabesummen von 90 000 + 132 020 + 450 000 + 302 318 Mark 33 Pf. = 974 338 Mark 33 Pf. enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgaberefte aus dem Vorjahre, und zwar:

des Voranschlags A (Neubaufonds) mit	49 937	Mk.	20	Pf.	
" " B (Eisenbahnfonds) mit	161 366	"	06	"	
" " C (Unterstützung des Gemeinde- und Kreis- wegebauens) mit	776 628	"	73	"	
	also mit zusammen	987 931	Mk.	99	Pf.
so daß sich nach Abzug der oben nachgewiesenen Anschlagssumme von		974 338	"	33	"
die in der Tabelle berechnete, aus dem Vorjahre herrührende Mehraus- gabe von		13 593	Mk.	66	Pf.
ergibt.					

Zu dem oben nachgewiesenen, nach dem Finalkassenabschlusse verbliebenen Bestande in Höhe von 323 648 Mk. 42 Pf.
kommen die im Rechnungsjahre 1910 verbliebenen Einnahmerräte gegen das Soll im Betrage von 8 395 " 06 "

Bei Hinzurechnung dieses Betrages erhöht sich der Bestand auf die Summe von 332 043 Mk. 48 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung sowie an Ausgaben für außerordentliche Bauausführungen und sonstigen Ausgaben die nachstehend unter a bis e aufgeführten Beträge gegenüber:

a) bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes	123 498	Mk.	99	Pf.
b) " " IV " 2 " " "	58 125	"	74	"
c) " " X " " "				
Nachzahlung an den Pensions-Haushalts- plan für Invalidengelder der Straßen- wärter und Arbeiter sowie für Bezüge von Hinterbliebenen von verstorbenen Wärtern zc.	868	"	37	"
d) bei Position „B. Außerordentliche Aus- gaben“	98 394	"	42	"

Zu übertragen 280 887 Mk. 52 Pf. 332 043 Mk. 48 Pf.

Uebertrag 280 887 Mf. 52 Pf. 332 043 Mf. 48 Pf.

e) außerdem ist der bei „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 1 aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre verbliebene Bestand in Höhe von 9 207 „ 61 „ dem genannten Fonds für 1911 zuzuführen, so daß sich nach Abzug dieser Beträge mit zusammen 290 095 „ 13 „

der Bestand auf den Betrag von 41 948 Mf. 35 Pf. ermäßigt.

Nach Abzug der oben nachgewiesenen Einnahmereste gegen das Soll im Betrage von 8 395 „ 06 „ 33 553 Mf. 29 Pf.

verbleibt also nur ein freier Bestand von übrig, der gemäß dem Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 dem Reservefonds der Straßenverwaltung zuzuführen ist.

Der nach dem Finalkassenabschlusse verbliebene Bestand von 323 648 Mark 42 Pf. und die Einnahmereste gegen das Soll in Höhe von 8395 Mark 06 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1911 als Soll-einnahmen übertragen.

Die oben unter a bis e aufgeführten Beträge in Gesamthöhe von 290 095 Mark 13 Pf. für rückständige Bauarbeiten zc. werden ebenfalls im genannten Rechnungsjahre zur Verrechnung gelangen.

Der freie Bestand von 33 553 Mark 29 Pf. wird im Rechnungsjahre 1911 beim Reservefonds der Straßenverwaltung in Einnahme nachgewiesen.

Ueber letzteren Fonds ist in Gemäßheit der Bestimmung des oben erwähnten Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags unter Nr. 11 dieses Berichts Rechnung gelegt.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßen-Unterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1910 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Begebau betreffend, eine Einnahme von 140 000 Mark vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1909 waren im Berichtsjahre 253 Betriebe mit 149 869 Mf. 99 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 249 Betrieben mit 144 593 Mark — Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeförderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag 221 Betriebe 134 471 Mark 25 Pf.
 b) freiwillig 19 „ 7 809 „ 33 „

so daß gegen 240 „ „ 142 280 „ 58 „ 13 Betriebe mit 7 589 Mf. 41 Pf.

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 3749 Mark 77 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1910 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind

142 280 Mk. 58 Pf.
+ 3 749 „ 77 „
= 146 030 Mk. 35 Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 140 000 Mark mehr eingegangen 6030 Mark 35 Pf.

Von den 20 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 17 Unternehmer schweben, sind im Berichtsjahre 17 Klagen gegen 14 Unternehmer erledigt worden und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleiche.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren gegen	3	Unternehmer	3	Klagen mit	1750 Mk. 37 Pf.
b) für das Jahr 1909	13	„	13	„	7589 „ 41 „
im ganzen gegen	16	Unternehmer	16	Klagen mit	9339 Mk. 78 Pf.

10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1909 hatte der Sammelfonds nach Seite 306 des Berichts einen Barbestand von 22 028 Mk. 29 Pf.
 Vereinnahmt wurden in 1910 für verkaufte Grundstücke 29 952 „ 17 „
 so daß die Gesamteinnahme 51 980 Mk. 46 Pf.

betrug.

Berausgabe wurden in 1910:

1. zum Ankauf von Grundstücken, zu Straßenerweiterungen zc.	3 793 Mk. 60 Pf.
2. für Herstellung von Handrißplänen der Provinzialstraßen	6 767 „ 32 „
zusammen	10 560 „ 92 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1910 ein Barbestand von 41 419 Mk. 54 Pf. vorhanden war. Dieser Barbestand ist indes mit 7851 Mark 01 Pf. für Herstellung der Handrißpläne belastet; der Rest ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden.

Bei der Landesbank sind sodann noch 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % und 70 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Nach Seite 307 des Berichts für 1909 hatte der Reservefonds Ende 1909 einen Barbestand von 16 737 Mk. 80 Pf.

Die Einnahmen in 1910 an Pacht aus dem Fornicher Steinbruch	537 „ — „
betrugen	135 274 „ — „
und aus verkauften Wertpapieren	135 274 „ — „

so daß die Gesamteinnahme 152 548 Mk. 80 Pf.

betrug.

Uebertrag 152 548 Mk. 80 Pf.

Verausgabt wurden in 1910:

1. an Steuern zc. für den Fornicher Steinbruch	31 Mk. 70 Pf.	
2. für Beschaffung von zwei Wohn- und Schlafwagen der Braunweiler Arbeiter-Abteilung	6 200 " — "	
3. an Mehrkosten für die Staubbekämpfung gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 14. Dezember 1909 bzw. 12. März 1910	145 484 " 04 "	
	zusammen	151 715 " 74 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1910 ein Barbestand von 833 Mk. 06 Pf. vorhanden war, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden ist.

An Resteinnahmen sind verblieben 6 Mark, betreffend Pachtbetrag des A. Kipper in Gelsenkirchen.

Bei der Landesbank sind noch 154 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % rentbar hinterlegt.

B. Fonds für den Neubau von Provincialstraßen.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1909 hatte der Neubaufonds nach Seite 308 des Berichts einen Barbestand von 71 346 Mk. 82 Pf.

Vereinnahmt wurden in 1910:

1. der Provinzialzuschuß von	90 000 " — "
2. die Zinsen des Depositums bei der Landesbank 2 1/2 % von 27 000 Mark mit	675 " — "
3. die Beiträge der Gemeinde Bendorf und anderer für die Saynbachbrücke (Nr. 8 der Ausgabe)	100 " 80 "
so daß die Gesamteinnahme	162 122 Mk. 62 Pf.

betrug.

Verausgabt wurden in 1910:

1. Beihilfen an die Städte Eschweiler und Düren sowie den Kreis Düren für Unterhaltung der Straße Düren—Eschweiler mit	5 415 Mk. — Pf.
2. bezgl. an die Gemeinde Gemünden für die Kellenbachstraße mit	1 000 " — "
3. bezgl. an den Kreis Jülich für Unterhaltung der Straße Jülich—Eschweiler mit	3 206 " 70 "
Zu übertragen	9 621 Mk. 70 Pf. 162 122 Mk. 62 Pf.

	Uebertrag	9 621 Mk. 70 Pf.	162 122 Mk. 62 Pf.
4. desgl. an die Stadt Eschweiler für die Straße Stolberg—Zülich mit . . .		205 „ 20 „	
5. desgl. an die Stadt St. Wendel für Erbreiterung der Briesbrücke mit . .		2 100 „ — „	
6. desgl. an die Stadt Bohwinkel zur Straßenerbreiterung mit		6 000 „ — „	
7. desgl. an die Gemeinde Homberg für den Ausbau und die dauernde Unterhaltung der Aktienstraße Moers—Homberg mit		5 640 „ — „	
8. für Instandsetzung der durch Hochwasser im Landesbauamt Coblenz beschädigten Brücken (II. Rate)		19 198 „ 78 „	
9. für Wiederherstellung eines abgerutschten Straßenteils, Straße Saarlouis—Wirtensfeld einschl. Grunderwerb (I. Rate)		3 462 „ 59 „	
10. für Umwandlung der Chauffierung in Großpflaster in Uerzig, Straße Wittlich—Uerzig (I. Rate)		3 708 „ 93 „	
	zusammen	49 937 „ 20 „	

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1910 ein Barbestand von . . . 112 185 Mk. 42 Pf. vorhanden war, der indes mit 50 658 Mark 34 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist; der Rest ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden.

Bei der Landesbank sind außerdem noch 27 000 Mark zu 2 1/2 % in bar rentbar hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues war zu Anfang des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 143 915 Mk. 87 Pf. vorhanden, vergleiche Seite 308 des vorjährigen Berichts.

Im Berichtsjahre sind dem Fonds zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes	350 000 „ — „
2. desgl. Nr. 1b des Haushaltsplanes	100 000 „ — „
3. aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318 „ 33 „
4. die Zinsen der Depositen mit	23 000 „ — „
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen . . .	14 266 „ 20 „

Mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 933 500 Mk. 40 Pf.

Zu übertragen 933 500 Mk. 40 Pf.

An Beihilfen wurden nach der beifolgenden Uebersicht im ganzen gewährt 815 770 Mk. — Pf.

Zur Ausbildung von Bege-meistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wurden verausgabt 1 890 „ 11 „ 817 660 „ 11 „

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Be-stand von 115 840 Mk. 29 Pf. verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

6. einen Barbestand von	474 747 Mk. 79 Pf.
7. Depositen — 200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihe-scheinen —	693 250 „ — „
	Zusammen 1 167 997 Mk. 79 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Rest-ausgaben) von 1 052 157 „ 50 „
Mithin freier Bestand wie vor 115 840 Mk. 29 Pf.

Die Beihilfen wurden gewährt:

- a) aus den Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;
- b) aus dem Fonds von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinzial-landtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Ber-tragsbedingungen;
- c) aus den weiteren Dotationsrenten im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage am 16. Februar 1906 be-schlossenen und von den Herren Ressortministern am 23. April 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark sollen Kreise und größere leistungsfähige Wege-verbände unter den vom Provinziallandtag am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt werden, welche die wichtigeren Gemeinewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen. Ueber die bis jetzt gewährten Unterstützungen ist das Nähere aus der nachstehenden Uebersicht zu ersehen. Wegen des noch freien Betrages von 13 000 Mark schweben Verhandlungen mit dem Kreise Kreuznach.

Die Wiesen- und Wegebauschule zu Siegen bildet Zöglinge im Wegemeisterdienste aus. Von diesen wird nach bestandener Prüfung ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegebau Be-schäftigung finden. Um ihnen nun neben der theoretischen Ausbildung in Siegen auch die schäftigung zu geben, werden einige Zöglinge nach bestandener Abgangs-genügende praktische Unterweisung zu geben, werden einige Zöglinge nach Ablauf des Jahres prüfung bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres

treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues handelt, so sind die im Rechnungsjahre 1910 dafür entstandenen Ausgaben von 1890 Mark 11 Pf. auf diesen Fonds verrechnet worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Berichtsjahre verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt aus				Gesamt- betrag	Im Rechnungsjahre 1910 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mf.	der Dota- tionsrente des Geſeßes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 Mf.		aus der Dota- tionsrente des Geſeßes vom 2. Juni 1902	
							M	⚡	M	⚡

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	—	—	—	—	1 720	33	—	—
2	Düren	1 330	9 400	—	—	10 730	14 060	—	—
3	Erfelenz	2 840	—	—	—	2 840	3 140	43	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	1 000	—	—	—	1 000	2 000	—	—
6	Heinsberg	1 000	2 330	—	2 730	6 060	873	43	—
7	Jülich	—	—	—	15 000	15 000	—	—	5 000
8	Malmedy	5 870	600	—	—	6 470	2 600	—	10 130
9	Montjoie	2 900	—	—	—	2 900	710	50	—
10	Schleiden	4 460	1 300	—	—	5 760	14 003	55	12 553
	Summe	19 400	13 630	—	17 730	50 760	39 108	24	27 683

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	770	1 000	—	24 260	26 030	3 200	—	28 791
12	Ahrweiler	1 680	10 000	20 000	—	31 680	20 000	—	2 200
13	Altenkirchen	7 340	—	—	31 670	39 010	6 835	69	22 793
14	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	8 060	—	—
15	Cochern	1 550	—	—	4 770	6 320	2 300	—	2 000
16	Kreuznach	1 830	9 000	—	14 160	24 990	4 100	—	10 230
17	Mayen	1 060	14 250	—	4 500	19 810	5 890	—	13 137
18	Reifenheim	—	—	7 000	—	7 000	7 000	—	—
19	Reuwied	5 350	2 400	—	16 000	23 750	13 769	67	8 491
20	St. Goar	2 740	10 270	—	7 500	20 510	6 790	—	10 830
21	Simmern	3 120	8 800	—	1 000	12 920	9 660	—	—
22	Weylar	—	8 030	—	—	8 030	15 634	—	330
23	Zell	1 980	7 200	—	—	9 180	1 700	—	—
	Summe	27 420	70 950	47 000	103 860	249 230	104 939	36	98 803

Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim	—	4 000	—	—	4 000	12 947	60	—
25	Bonn-Land	—	3 000	—	—	3 000	3 000	—	—
26	Cöln-Land	—	8 110	—	—	8 110	8 110	—	—
27	Euskirchen	1 000	—	—	—	1 000	2 319	48	—
28	Gummersbach	3 450	—	—	19 290	22 740	4 462	67	18 640
29	Mülheim (Rhein)-Land	830	8 100	—	—	8 930	6 505	59	—
30	Rheinbach	680	15 740	—	—	16 420	14 440	16	1 025
31	Siegkreis	3 220	—	—	8 910	12 130	7 477	44	23 224
32	Waldbröl	650	7 300	—	—	9 200	17 150	20 374	47
33	Wipperfürth	3 400	18 950	—	2 990	25 340	15 850	—	6 110
	Summe	13 230	65 200	—	40 390	118 820	95 487	41	58 236

Nr.	Kreis	Gewilligt aus				Gesamt- betrag	Zur Rechnungsjahre 1910 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 M.	der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902.	
		bezw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	¢	M	¢
		M	M	M	M	M	M	¢	M	¢

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Cleve	—	4 430	—	—	4 430	4 298	08	—	—
35	Crefeld-Land	—	2 730	—	—	2 730	4 130	—	—	—
36	Dinslaken	1 000	—	—	2 500	3 500	1 287	—	—	—
37	Düsseldorf-Land	500	4 580	—	—	5 080	2 330	—	—	—
38	Essen-Land	—	11 870	—	—	11 870	9 769	79	—	—
39	Essen-Stadt	—	—	—	—	—	690	21	—	—
40	Geldern	—	5 670	—	—	5 670	3 770	—	—	—
41	Gladbach	—	1 230	—	—	1 230	2 130	—	—	—
42	Grevenbroich	—	11 730	—	—	11 730	5 730	—	—	—
43	Kempen	530	9 700	—	—	10 230	13 530	—	—	—
44	Leunep	1 980	11 570	—	1 430	14 980	10 830	—	2 100	—
45	Mettmann	—	—	—	—	—	5 000	—	—	—
46	Moers	500	10 070	—	—	10 570	7 931	36	—	—
47	Mülheim (Ruhr)-Land	—	10 000	—	—	10 000	—	—	—	—
48	Reuß	—	—	—	4 130	4 130	—	—	4 130	—
49	Rees	—	7 000	—	—	7 000	14 383	—	—	—
50	Solingen-Land	990	19 500	—	—	20 490	10 973	17	—	—
51	Solingen-Stadt	—	7 000	—	—	7 000	1 085	70	—	—
Summe		5 500	117 080	—	8 060	130 640	97 868	31	6 230	—

Regierungsbezirk Trier.

52	Berncastel	2 660	—	20 000	—	22 660	13 587	50	9 201	26
53	Witburg	5 150	14 800	—	11 630	31 580	15 054	70	10 418	20
54	Dann	6 220	—	—	10 540	16 760	7 953	33	7 440	—
55	Merzig	2 070	4 130	—	—	6 200	5 003	40	1 611	—
56	Ditweiler	2 220	—	20 000	—	22 220	43 670	—	5 070	—
57	Prüm	7 370	—	—	21 050	28 420	8 526	67	20 006	90
58	Saarbrücken	—	7 500	—	—	7 500	1 988	—	—	—
59	Saarburg	3 130	6 000	—	17 480	26 610	3 143	34	29 476	67
60	Saarlouis	2 870	11 060	—	7 400	21 330	2 100	—	950	—
61	St. Wendel	3 050	18 400	—	3 200	24 650	17 620	62	7 767	57
62	Trier-Land	3 370	5 000	—	19 670	28 040	5 614	—	9 140	—
63	Wittlich	1 950	17 000	—	11 400	30 350	7 338	34	13 700	—
Summe		40 060	83 890	40 000	102 370	266 320	131 599	90	114 781	60

Schlufszusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	19 400	13 630	—	17 780	50 760	39 108	24	27 683	69
2	" " Coblenz	27 420	70 950	47 000	103 860	249 230	104 939	36	98 803	49
3	" " Köln	13 230	65 200	—	40 390	118 820	95 487	41	58 236	62
4	" " Düsseldorf	5 500	117 080	—	8 060	130 640	97 868	31	6 230	—
5	" " Trier	40 060	83 890	40 000	102 370	266 320	131 599	90	114 781	60
Summe überhaupt		105 610	350 750	87 000	272 410	815 770	469 003	22	305 735	40
						Summe	774 738	62		
Hierzu die Ausgaben zur Ausbildung von Wegemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wie vor							1 890	11		
						Mitthin Gesamtausgabe	776 628	73		

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1910.

Im Berichtsjahre waren 1860 Regiebauarbeiter gegen Unfall versichert; von diesen waren 1113 Bollarbeiter und 747 vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

18 Unfälle wurden angemeldet, von denen 3 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten führten; ein Rentenanspruch wurde an die Rheinische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft überwiesen; in 3 Fällen wurde die Bewilligung einer Unfallrente abgelehnt; in den übrigen 11 Fällen waren die Verletzten vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlig erwerbsfähig.

Aus dem Vorjahre sind 34 Rentenempfänger in das Jahr 1910 übernommen worden, so daß zurzeit an 37 Verletzte Unfallrenten gezahlt werden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 8269 Mark 97 Pf. gegen 6657 Mark 12 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	591 Mk. 58 Pf.
2. Renten an Verletzte	5 616 " 20 "
3. " " Witwen Getöteter	942 " 23 "
4. " " Kinder und Enkel Getöteter	379 " 17 "
5. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	93 " — "
6. Sterbegelder	70 " — "
7. Renten an Ehefrauen und Kinder der in Heil= anstalten untergebrachten Verletzten	105 " 71 "
8. Kur- und Verpflegungskosten	46 " 35 "

b) Kosten der Unfalluntersuchungen

172 " 05 "

c) an Zinsen und Tilgungsbeiträgen der aus dem Jahre
1909 in eine schwebende Schuld umgewandelten
Rentenbeträge

253 " 68 "

zusammen 8 269 Mk. 97 Pf.

Gemäß Artikel I § 6 des Gesetzes, betreffend die Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $3\frac{1}{2}\%$ zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. $\frac{2}{5}$ dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, $\frac{3}{5}$ werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzusendende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichs-Versicherungsamte auf 253 Mark 68 Pf. festgesetzt worden. Dieser Betrag ist am 1. Juli 1910 an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichs-Versicherungsamtes f. Zt. noch mitgeteilt werden.

Gemäß der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung einen Betriebsfonds, aus dem die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost vorstufweise zu entrichten, welcher vom Reichsversicherungsamt für das Jahr 1910 auf

5400 Mark festgesetzt war. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten mit 1350 Mark an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Abernten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 198 Mark 73 Pf. belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergl. Seite 313 des vorjährigen Berichts)	36 464	Mr.	19	Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	132 020	"	—	"
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld im Jahre 1909	19 714	"	75	"
Zusammen	188 198	Mr.	94	Pf.

Ausgaben:

a) Zinszuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtags	140 500	Mr.	82	Pf.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld	20 865	"	24	"
Zusammen	161 366	Mr.	06	Pf.
Die Einnahme betrug	188 198	Mr.	94	Pf.
" Ausgabe "	161 366	"	06	"
Mithin Bestand	26 832	Mr.	88	Pf.

Aus dem dem Provinzialausschusse zur Verfügung gestellten Fonds sind auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtags in betreff Förderung von Bahnunternehmungen im Betriebsjahre Darlehen gewährt worden:

1. den Gemeinden Hildorf und Rheindorf für den Bau einer elektrischen Kleinbahn von Hildorf nach Rheindorf 235 000 Mark;
2. dem Kreise Rees zum Bau einer elektrischen Kleinbahn von Wesel über Rees nach Emmerich und Hülthum 2 000 000 Mark;
3. der Stadt Rees zur Herstellung des elektrischen Betriebes auf der mit Dampf betriebenen Kleinbahn von Rees nach dem Staatsbahnhof Empel 150 000 Mark;

4. dem Kreise Düren zum Bau der nördlichen Umgebungsbahn (bei Düren) und der Linie Zülpich—Embsen 600 000 Mark;
5. der Gemeinde Hamborn für eine elektrische Kleinbahn von Alsum am Rhein nach Sterkrade 700 000 Mark;
6. dem Kreise Altenkirchen für den Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Bezdorf—Scheuerfeld über Elben, Steinebach, Elkenroth nach Nauroth 2 175 000 Mark;
7. dem Landkreise Solingen für den Bau einer elektrischen Kleinbahn von Opladen nach Lützenkirchen 650 000 Mark;
8. dem Kreise Moers zur Bervollständigung des Ausbaues der elektrischen Straßenbahn Moers—Homberg 450 000 Mark;
9. der Gesellschaft Straßenbahn Bonn—Godesberg—Mehlem zur Umwandlung der schmalspurigen eingleisigen Dampfstraßenbahn in eine normalspurige zweigleisige elektrische Straßenbahn 1 200 000 Mark;
10. dem Siegkreis zum Bau einer Kleinbahn von Siegburg über Troisdorf nach Mondorf mit Werstanschluß 700 000 Mark;
11. dem Kreise Gummersbach zum Bau einer Kleinbahn im Homburger Bröltal von Bielestein nach Hermesdorf 1 400 000 Mark; davon 720 000 Mark unter der Voraussetzung, daß der Staat dem Kreise ein gleiches Darlehn zu den hierfür von der Provinz gestellten Bedingungen gewährt.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betrieb von Bahnen wurde erteilt:

1. der Stadtgemeinde Saarbrücken zu einer elektrischen Bahn von Saarbrücken über Brebach und Fehlingen nach Ensheim in der bayerischen Pfalz;
2. dem Landkreise Solingen zu einer elektrischen Kleinbahn von Immigrath nach Bahnhof Ohlig's;
3. der Stadtgemeinde Neuß zu der elektrischen Kleinbahn von Neuß nach Neußerfurth;
4. der Clever Straßenbahn G. m. b. H. zu Cleve zu einer elektrischen Kleinbahn vom Bahnhof Cleve bis zum Rheinufer gegenüber Emmerich;
5. der Rheinischen Bahngesellschaft zu Düsseldorf zu einer Verbindungsbahn zwischen ihren Bahnstrecken Düsseldorf—Grefeld und Oberkassel—Neuß.

Die Uebertragung der Zustimmung zur Straßenbenutzung wurde genehmigt:

1. von dem Konsortium für die Mülheimer Kleinbahnen auf die Mülheimer Kleinbahnen A. G. für die Kleinbahn von Mülheim a. Rh. nach Schlebusch und
2. von der Continentalen Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft zu Berlin auf die Kreis Ruhrorter Straßenbahn-Aktiengesellschaft zu Duisburg-Weiderich für die Straßenbahn Neumühl—Dinslaken.

Auf nachstehenden Bahnstrecken wurde im Rechnungsjahre 1910 der Betrieb eröffnet:

Herzogenrath—Merkstein,
 Büsbach—Stolberg,
 Bicht—Zweifall,
 Eupen (Amtsgericht)—Eupen (Rathaus)—Herbesthal,
 Eupen (Rathaus)—Eupen (Bellmerin),
 Zülpich (Staatsbahnhof)—Zülpich (Stadt),

Schaephuysen—Hoerstgen,
 Rheinberg—Orsoy—Meerbeck—Moers,
 W. Gladbach—Neuwerk—Niersbrücke,
 Neuß (Mexicaneranstalt)—Neußersfurth.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1909 hatte der Fonds nach	28 973 Mk. 74 Pf.
Seite 315 des Berichts einen Barbestand von	
Vereinnahmt wurden in 1910:	
1. an Pacht aus den Oberkasseler Steinbrüchen	30 000 " — "
2. Erlös an Bruchzins aus dem Steinbruch am Gimberg	1 500 " — "
3. desgl. aus dem Bruche am Hühnerberg	5 700 " — "
4. desgl. aus dem Bruche Alteburg bei Aidenau	2 700 " — "
5. an kleineren Einnahmen wie Jagdpacht zc.	93 " 60 "
6. aus der Anleihe E zum Ankauf von Steinbrüchen entnommen (siehe Nr. 3 der Ausgabe)	1 169 " 13 "
so daß die Gesamteinnahme	<u>70 136 Mk. 47 Pf.</u>

betrug.

Verausgabt wurden in 1910:

1. an Zinsen und Tilgung für die aus der Anleihe E bis einschließlich 1909 ent- nommenen Beträge	44 053 Mk. 99 Pf.
2. an Steuern, für den Eisenbahnanschluß in Oberkassel, für Kontrolldienst zc.	2 579 " 38 "
3. für kleinere Erwerbungen, Stempel und Auflassungskosten zc. (Nr. 6 der Ein- nahme)	1 169 " 13 "
im ganzen also	<u>47 802 " 50 "</u>
so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1910	22 333 Mk. 97 Pf.

Barbestand verblieben, welcher zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden ist.

1. Einleitung
2. Zielsetzung
3. Methodik
4. Ergebnisse
5. Diskussion
6. Zusammenfassung

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren hat die Digitalisierung einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitswelt genommen, was zu Veränderungen in den Arbeitsbedingungen, den Anforderungen an die Mitarbeiter und den Möglichkeiten der Weiterbildung geführt hat. Ziel dieser Studie ist es, die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt zu untersuchen und die Möglichkeiten der Weiterbildung zu analysieren. Die Methodik umfasst eine Literaturrecherche sowie die Analyse von Daten aus verschiedenen Quellen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Digitalisierung zu einer Zunahme der Anforderungen an die Mitarbeiter führt, was zu einer Erhöhung der Weiterbildungsmöglichkeiten führt. Die Diskussion bezieht sich auf die Bedeutung der Weiterbildung für die Mitarbeiter und die Arbeitgeber. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Digitalisierung einen erheblichen Einfluss auf den Arbeitsmarkt hat und die Weiterbildung eine wichtige Rolle spielt.

Die Digitalisierung hat zu einer Zunahme der Anforderungen an die Mitarbeiter geführt, was zu einer Erhöhung der Weiterbildungsmöglichkeiten führt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Digitalisierung zu einer Zunahme der Anforderungen an die Mitarbeiter führt, was zu einer Erhöhung der Weiterbildungsmöglichkeiten führt. Die Diskussion bezieht sich auf die Bedeutung der Weiterbildung für die Mitarbeiter und die Arbeitgeber. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Digitalisierung einen erheblichen Einfluss auf den Arbeitsmarkt hat und die Weiterbildung eine wichtige Rolle spielt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Digitalisierung einen erheblichen Einfluss auf den Arbeitsmarkt hat und die Weiterbildung eine wichtige Rolle spielt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Digitalisierung zu einer Zunahme der Anforderungen an die Mitarbeiter führt, was zu einer Erhöhung der Weiterbildungsmöglichkeiten führt. Die Diskussion bezieht sich auf die Bedeutung der Weiterbildung für die Mitarbeiter und die Arbeitgeber.

Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Verordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 ist folgendes:

A. Einnahme.		
Bestand aus dem Vorjahre (Seite 319 des vorjährigen Berichts)		35 877 Mk. 09 Pf.
Titel I Nr. 1.	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 " — "
" I "	2. Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	8 054 " 87 "
" I "	3. Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve	3 437 " 92 "
" I "	4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	52 726 " 54 "
" I "	5. Beitrag des Staates zum Restfonds:	
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	290 000 " — "
	b) " " Unterstützung von Wasserleitungen	100 000 " — "
	Zu übertragen	502 696 Mk. 42 Pf.

Uebertrag 1 302 836 Mk. 30 Pf.

Unterstützungen aus dem Westfonds:			
a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	622 710	" 66	"
b) " Unterstützung von Wasserleitungen	198 756	" 43	"
Außerordentliche Beihilfen:			
zur Regulierung der unteren Wupper	42 500	" —	"
" Räumung der Niers	24 400	" —	"
" Verlängerung des Iwerich-Lan'ker Deiches	32 400	" —	"
zu Nachregulierungsarbeiten an der Sieg	4 000	" —	"
zur Regulierung des Nesselbaches	57 866	" —	"
" Winterbekämpfung des Heu- und Sauerwurmes	32 233	" —	"
	<u>Summe</u> 2 317 702	Mk. 39	Pf.
Die Einnahme betrug	2 351 423	Mk. 28	Pf.
" Ausgabe "	2 317 702	" 39	"
	Mithin Bestand	33 720	Mk. 89 Pf.

der auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden ist.

Von diesem Bestande entfallen auf den allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7 der Ausgabe)	28 967	Mk. 68	Pf.
auf den Fonds des Mittergutes Desdorf	3 653	" 21	"
auf die Winterbekämpfung des Heu- und Sauerwurmes	1 100	" —	"
	<u>Summe</u> 33 720	Mk. 89	Pf.

Der Bestand des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 13 578 Mark 98 Pf. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds und zwar der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel I Nr. 5 a, 6 a und 7 a der Einnahme) ist verzinslich bei der Landesbank hinterlegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 war noch ein Bestand von 350 110 Mark 41 Pf. vorhanden. Hierzu traten als weitere zinsbare Anlage der Westfonds für 1910 mit 580 000 Mark und die durch die Hinterlegung gewonnenen Zinsen mit 9952 Mark 19 Pf. (vergl. Titel I Nr. 6 a der Ausgabe), so daß bei der Landesbank insgesamt 940 062 Mark 60 Pf. hinterlegt wurden. An Unterstützungen aus dem Westfonds sind 622 710 Mark 66 Pf. gezahlt worden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 317 351 Mark 94 Pf. bei der Landesbank beruhen. Bis auf die Summe von 39 625 Mark 71 Pf. ist der Fonds mit Bewilligungen belastet.

Ueber den zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung stehenden Westfonds wird besonders berichtet. (Vergl. Abschnitt G.)

Von den vom Provinziallandtage aus außerordentlichen Mitteln bewilligten Beihilfen sind bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1910 gezahlt worden:

	Bewilligt	Bisher gezahlt
	M	M
Räumung der Niers	57 400	32 000
Nachregulierungsarbeiten an der Sieg	22 000	22 000
Regulierung des Nesselbaches	121 500	80 366
Verlängerung des Iwerich-Lan'ker Deiches	162 000	162 000
Regulierung der unteren Wupper und Eindeichung von Bürriq und Rheindorf	145 000	145 000
Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen	80 000	—

Der 51. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 9. März 1911 ferner folgende Beihilfen zur Verfügung gestellt:

Zur Regulierung der unteren Wupper, Kreis Solingen	36 000 Mf.
„ „ „ Kalfack, Kreis Cleve	52 000 „
„ „ „ des Saynbaches, Landkreis Coblenz	27 000 „

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen, sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.

II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1909 unverwendet geblieben 40 910 Mf. 42 Pf.

Hinzu kamen:

Der Westfonds des Jahres 1910 mit	580 000 „ — „
zurückgezahlte und ersparte Beihilfen	24 768 „ 10 „
die Zinsen aus den hinterlegten Beträgen des Westfonds mit	9 952 „ 19 „

so daß im ganzen in 1910 655 630 Mf. 71 Pf.

verfügbar waren. Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 5. April 1910 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1. Für die Zusammenlegungsjache Brück-Kirzbach (Bachregulierung),	
Kreis Aidenau	4 380 Mf.
2. „ „ „ Gunderath, Kreis Aidenau	300 „
3. „ „ „ Hausen, „ „	300 „
4. „ „ „ Röttrichen, „ „	1 000 „
5. „ „ „ Mannebach, „ „	4 000 „
6. „ „ „ Ohlenhard, „ „	3 000 „
7. „ „ „ Retterath, „ „	500 „
8. „ „ „ Rothenbach-Meißenthal, Kreis Aidenau	500 „
9. „ „ „ Uersfeld, Kreis Aidenau	300 „
10. „ „ „ Wülfleimbach, Kreis Aidenau	500 „
11. „ „ „ (Ent- und Bewässerung) Mannebach- Bereborn-Colverath, Kreis Aidenau	3 000 „
12. „ „ „ Eßendorf, Kreis Ahrweiler	4 500 „
13. „ „ „ Gelsdorf, „ „	500 „
14. „ „ „ Ringen, „ „	500 „
15. „ „ „ Dränagesache Carden, Kreis Cochem	3 840 „
16. „ „ „ Zusammenlegungsjache Monreal, Kreis Mayen	300 „
17. „ „ „ Bolch, „ „	800 „
18. „ „ „ St. Johann, „ „	300 „

Zu übertragen 28 520 Mf.

				Uebertrag	28 520	Mk.
19.	Für die Zusammenlegungssache	Wickel,	Kreis Bitburg		500	"
20.	" "	Berndorf,	" Daun		5 000	"
21.	" "	Gefell	" "		2 000	"
22.	" "	Hörschhausen,	" "		1 500	"
23.	" "	Kaywinkel,	" "		2 500	"
24.	" "	Keroth,	" "		500	"
25.	" "	Schalkenmehren,	Kreis Daun		800	"
26.	" "	Waldkönigen,	" "		500	"
27.	" "	Walsdorf,	" "		5 000	"
28.	" "	Niederpierscheid,	" Prüm		3 000	"
29.	" "	Altenhof,	" Wittlich		1 500	"
30.	" "	Burg,	" "		300	"
31.	" "	Gransdorf,	" "		500	"
32.	" "	Manderscheid,	" "		500	"
33.	" "	Seinsfeld,	" "		500	"
34.	" "	Spangdahlem,	" "		3 000	"
35.	" "	(Dränage) Aldendorf,	Kreis Rheinbach		8 000	"
36.	" "	Altendorf,	Kreis Rheinbach		500	"
37.	" "	(Dränage) Arzdorf,	Kreis Rheinbach		7 000	"
38.	" "	Fritzdorf,	Kreis Rheinbach		3 000	"
39.	" "	(Bachregulierung mit Wiesenmelioration) Verzbuir-Kufferath,	Kreis Düren		1 250	"
40.	" "	Drove,	Kreis Düren		3 000	"
41.	" "	(Dränage) Embken,	Kreis Düren		7 200	"
42.	" "	"	Zuntersdorf, Kreis Düren		1 500	"
43.	" "	Kreuzau,	Kreis Düren		3 000	"
44.	" "	Niederau,	" "		2 000	"
45.	" "	Straß,	" "		500	"
46.	" "	Winden,	" "		500	"
47.	" "	(Dränage) Ginnid,	Kreis Düren		2 700	"
48.	" "	Muel,	Kreis Malmedy		1 500	"
49.	" "	Rott,	" Montjoie		8 000	"
50.	" "	Glehn,	" Schleiden		500	"
51.	" "	Hergarten,	" "		300	"
52.	" "	Lommersdorf,	" "		8 000	"
53.	" "	Marmagen,	" "		5 000	"
54.	" "	Udenbreth,	" "		7 000	"
55.	" "	Blatten,	" "		800	"
56.	" "	(Ent- und Bewässerung) Morscheid-Niedenburg,	Kreis Berncastel		5 000	"
57.	" "	(Ent- und Bewässerung) Korodt,	Kreis Berncastel		3 000	"
				Zu übertragen	135 370	Mk.

			Uebertrag	135 370	Mf.
58.	Für die Zusammenlegungssache	Allenbach, Kreis Bernkastel . . .	500	"	
59.	" "	Bischofsbhrn, " " . . .	300	"	
60.	" "	Commen, " " . . .	400	"	
61.	" "	Goegeroth " " . . .	350	"	
62.	" "	Hundheim, " " . . .	400	"	
63.	" "	Isbach, " " . . .	200	"	
64.	" "	Morbach, " " . . .	500	"	
65.	" "	Morscheid-Riedenburg, Kreis Bernkastel	5 000	"	
66.	" "	Rorodt, Kreis Bernkastel . . .	2 600	"	
67.	" "	Sinzert, Kreis Trier-Land . . .	1 500	"	
68.	" "	Pfalzfeld, Kreis St. Goar . . .	300	"	
69.	" "	Fronhofen, Kreis Simmern . . .	6 000	"	
70.	" "	Gehlweiler, " " . . .	300	"	
71.	" "	Hirschfeld, " Zell . . .	300	"	
72.	" "	Derfchen, " Altenkirchen . .	300	"	
73.	" "	Eichen, " " . . .	500	"	
74.	" "	Elben, " " . . .	3 500	"	
75.	" "	Ende, " " . . .	200	"	
76.	" "	Friedewald, " " . . .	500	"	
77.	" "	Glatteneichen, " " . . .	200	"	
78.	" "	Hausen, " " . . .	200	"	
79.	" "	Herdorf, " " . . .	300	"	
80.	" "	Kauroth, " " . . .	3 000	"	
81.	" "	Kott, " " . . .	500	"	
82.	" "	Seifen, " " . . .	200	"	
83.	" "	Weidacker, " " . . .	300	"	
84.	" "	Altwied, " Neuwied . . .	300	"	
85.	" "	Asbach, " " . . .	400	"	
86.	" "	Bonesfeld, " " . . .	500	"	
87.	" "	Dageroth, " " . . .	1 000	"	
88.	" "	Elsass-Asbach, " " . . .	300	"	
89.	" "	(Dränage) Griefenbach, Kreis Neuwied	680	"	
90.	" "	Zungeroth, Kreis Neuwied . . .	500	"	
91.	" "	Limbach-Seffenhausen, Kreis Neuwied	300	"	
92.	" "	(Dränage) Löhle, Kreis Neuwied . .	3 600	"	
93.	" "	Melsbach, Kreis Neuwied . . .	500	"	
94.	" "	Oberbieber, " " . . .	3 000	"	
95.	" "	Rodenbach, " " . . .	300	"	
96.	" "	Schöneberg-Altenhofen, Kreis Neuwied	3 000	"	
97.	" "	Segendorf, Kreis Neuwied . . .	300	"	
98.	" "	Wollendorf-Fahr-Gönnersdorf, Kreis Neuwied	800	"	
			Zu übertragen	179 200	Mf.

560
540
570
894
—
24 08

				Uebertrag	179 200	Mf.
99.	Für die Zusammenlegungssache	Altenkirchen,	Kreis Wehlar	2 500	"	
100.	" "	Altenstädten,	" "	7 000	"	
101.	" "	Bechlingen,	" "	4 000	"	
102.	" "	Blasbach,	" "	1 000	"	
103.	" "	Ebersgöns,	" "	5 000	"	
104.	" "	Erda,	" "	700	"	
105.	" "	Hohenfolms,	" "	8 000	"	
106.	" "	Kropfдорf-Gleiberg,	Kreis Wehlar	10 000	"	
107.	" "	Niedergirmes,	Kreis Wehlar	4 000	"	
108.	" "	Tiefenbach,	" "	3 000	"	
109.	" "	Werdorf,	" "	1 000	"	
110.	" "	Morkenpütz,	Kreis Gummersbach	2 500	"	
111.	" "	Braschoß,	Siegkreis	300	"	
112.	" "	Dahlhausen,	"	300	"	
113.	" "	Eisheid,	"	500	"	
114.	" "	Kuchhausen-Kocherscheid,	Siegkreis	3 000	"	
115.	" "	Leuscheid,	Siegkreis	300	"	
116.	" "	Obereip-Mühleip,	Siegkreis	300	"	
117.	" "	Söntgerath,	Siegkreis	500	"	
118.	" "	Kohlberg-Deppershagen,	Kreis Waldbröl	1 000	"	
119.	" "	Berr-Anfang-Büddelhagen,	Kreis Wip- perfürth	2 000	"	
120.	"	Wiesenmelioration im Hönningetal,	Gemeinde Klüppelberg, Kreis Wipperfürth	2 500	"	
121.	"	die Dränagesache	Losheim II, Kreis Malmedy	2 500	"	
122.	"	"	Hergersberg-Alnmuthen, Kreis Malmedy	3 000	"	
123.	"	"	Krewinkel IV, Kreis Malmedy	1 850	"	
124.	"	Entwässerung der	Nieder-Eummelser Heide, Gemeinde Krombach, Kreis Malmedy	2 500	"	
125.	"	Ziegenzucht, Kreis	Düren	100	"	
126.	"	"	Montjoie	500	"	
127.	"	Ziegenzucht, Kreis	Schleiden	800	"	
128.	"	Dungstätten	" Malmedy	500	"	
129.	"	"	Montjoie	1 000	"	
130.	"	"	Schleiden	1 000	"	
131.	"	Heckenpflanzungen,	Kreis Malmedy	1 500	"	
132.	"	Flachs- und Hanfbau,	Kreis Malmedy	500	"	
133.	"	Wanderhaushaltungsschule,	Kreis Malmedy	500	"	
134.	"	"	Montjoie	500	"	
135.	"	"	Schleiden	500	"	
136.	"	Bieh- und Brückenwagen,	" "	800	"	
137.	"	Biehtränken, Kreis	Montjoie	600	"	
				Zu übertragen	257 250	Mf.

		Uebertrag	257 250	Mk.
138.	Filtr Viehtränken, Kreis Schleiden		400	"
139.	" Umwandlung von Dedland in eine Viehweide, Gemeinde Welcherath, Kreis Aidenau		1 000	"
140.	" Wiesenverbesserung, Genossenschaft Berg, Kreis Ahrweiler		235	"
141.	" Dränage Carweiler, Kreis Ahrweiler		2 500	"
142.	" " " Roes, Kreis Cochem		2 000	"
143.	" Wiesenmelioration Zettingen, Kreis Cochem		2 000	"
144.	" Ackerdränage Binningen II, " "		2 500	"
145.	" Dränage Beuren, Kreis Cochem		450	"
146.	" " " Naunheim, Kreis Mayen		400	"
147.	" Ausbesserung von Hochwasserschäden, Genossenschaft Dachtendung Kreis Mayen		800	"
148.	" Entwässerung Bierschem, Kreis Mayen		2 000	"
149.	" Regulierung des Kauerbaches, Wiesenmelioration im Kauerbachtale und Brückenbau, Genossenschaft Kauerbachtal, Kreis Simmern		2 590	"
150.	" Dränage, Gemeinde Crastel, Kreis Simmern		200	"
151.	" " " Hundheim IV, Kreis Simmern		990	"
152.	" Umwandlung von Wald in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Holzbach, Kreis Simmern		240	"
153.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Ebschied, Kreis Simmern		1 770	"
154.	" Dränage, Genossenschaft Bärenbach III, Kreis Zell		2 000	"
155.	" Wiesenmelioration, Gemeinde Reidenhausen, Kreis Zell		1 200	"
156.	" " " Löffelscheid II, Kreis Zell		1 100	"
157.	" " " Genossenschaft Sohren I, " "		160	"
158.	" Dränage, Gemeinde Mesenich, Kreis Zell		280	"
159.	" Viehweideanlage, Gemeinde Beckdorf-Bruche, Kreis Altenkirchen		570	"
160.	" Dränage, Genossenschaft Giershausen-Caan, " "		1 500	"
161.	" Wiesenanlage, Gemeinde Brückradhof, Kreis Neuwied		830	"
162.	" Feldgrasanlage, Gemeinde Hohenfolms, " Wehlar		450	"
163.	" Nachbesserungen, Genoss. Schmitt-Wollmerath, Kreis Cochem		630	"
164.	" Feldgrasbau, Kreis Aidenau		1 500	"
165.	" Obstbau (Kreisobstbaumwärter), Kreis Mayen		500	"
166.	" " " Kreis Zell		1 050	"
167.	" " (Ausbildung eines Obstbaumwärters), Kreis Meisenheim		150	"
168.	" " " Kreis Altenkirchen		2 900	"
169.	" " (Ausbildung eines Obstbaumwärters), Kreis Neuwied		120	"
170.	" " " Kreis Wehlar		1 200	"
171.	" Ziegenzucht, Kreis Mayen		800	"
172.	" " " Kreuznach		500	"
173.	" " " Meisenheim		500	"
174.	" " " Zell		500	"

Zu übertragen 295 765 Mk.

				Uebertrag	295 765 M.
175.	Für	Ziegenzucht,	Kreis Neuwied		400 "
176.	"	"	" Weglar		600 "
177.	"	Dungstätten,	" Abenau		300 "
178.	"	"	" Ehrweiler		1 000 "
179.	"	"	" Mayen		600 "
180.	"	"	" Cochem		300 "
181.	"	"	" St. Goar		500 "
182.	"	"	" Kreuznach		1 000 "
183.	"	"	" Weifenheim		600 "
184.	"	"	" Simmern		1 500 "
185.	"	"	" Zell		250 "
186.	"	"	" Altenkirchen		1 500 "
187.	"	"	" Neuwied		1 000 "
188.	"	Flachs- und Hanfbau,	Kreis Zell		250 "
189.	"	"	" Simmern		500 "
190.	"	"	" Altenkirchen		300 "
191.	Für	Wiesenhärterkurse,	Kreis Mayen		1 020 "
192.	"	Wanderhaushaltungsschulen,	" Cochem		500 "
193.	"	"	" Mayen		500 "
194.	"	"	" Kreuznach		250 "
195.	"	"	" Simmern		500 "
196.	"	"	" Altenkirchen		500 "
197.	"	"	" Neuwied		500 "
198.	"	"	" Weglar		500 "
199.	"	Nachbesserungen,	Genoss. Kospe, Kreis Summersbach		400 "
200.	"	"	" Großenbernberg, Kreis Summersbach		240 "
201.	"	"	" Lennefertal, " Wipperfürth		150 "
202.	"	"	" Scheelbachtal, " "		100 "
203.	"	"	" Dörpinghausen, " "		550 "
204.	"	"	" Jenke, " "		180 "
205.	"	"	" Olpebachtal, " "		200 "
206.	"	Entwässerung, Regulierung des Morsbaches (Hochwasserschäden), Morsbach, Kreis Waldbröl	Gemeinde		385 "
207.	"	Umwandlung von Oedland in Wiesen, Weiden und Aeckern, Kreis Waldbröl			5 000 "
208.	"	Umwandlung einer Haubergfläche in eine Weide, Genossenschaft Obergeientaufen, Kreis Waldbröl			1 000 "
209.	"	Obstbau,	"		300 "
210.	"	Ziegenzucht	"		350 "
211.	"	"	" Müllheim-Rhein		100 "
212.	"	"	" Wipperfürth		400 "
213.	"	"	" Summersbach		400 "
				Zu übertragen	323 505 M.

	Uebertrag	323 505 Mf.
214. Für Dungstätten, Kreis Euskirchen	750	"
215. " " Siegkreis	500	"
216. " " Kreis Wülheim-Rhein	500	"
217. " " " Waldbröl	1 000	"
218. " " " Gummersbach	600	"
219. " " " Wipperfürth	800	"
220. " die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Rheinbach	500	"
221. " " " " " Gummersbach	500	"
222. " Wiesenmelioration, Genossenschaft Burdertal, Kreis Lennepe . .	1 770	"
223. " " " " " Dhünn, " "	800	"
224. " Ausbildung von Obstdaumenwärtern, Kreis Solingen	125	"
225. " Ziegenzucht, Kreis Lennepe	2 000	"
226. " " " Solingen	2 000	"
227. " Dungstätten, " Lennepe	1 000	"
228. " " " Solingen	1 000	"
229. " Wanderhaushaltungsschule, Kreis Lennepe	500	"
230. " Melioration der Wanfumer Heide, Kreis Geldern	2 200	"
231. " " des Schiefbahner Gemeindebruches, Gemeinde Schief- bahn, Kreis Gladbach	3 000	"
232. " Melioration des Schwarz-, Laar- und Baaler-Bruches, Kreis Geldern	26 000	"
233. " Melioration des Kleinenbroicher Gemeindebruches, Gemeinde Kleinenbroich, Kreis Gladbach	4 000	"
234. " Melioration des Rosfelder Gemeindebruches, Gemeinde Rosellen, Kreis Neuß	4 000	"
235. " Beschaffung künstlicher Düngemittel in den Kreisen Moers und Geldern (Böninghardt)	2 500	"
236. " Urbarmachung von Nebland und Beschaffung von Saatgut (Böninghardt), Kreise Moers und Geldern	1 500	"
237. " Instandsetzung der durch Hochwasser im Sommer 1905 zer- störten Meliorationsanlagen, Genossenschaft Ormont-Hallschlag, Neuendorf-Neuth, Olzheim-Willwerath, Kreis Prüm	2 670	"
238. " Ausbesserung von Hochwasserschäden, Genossenschaft Untermehlen- tal, Kreis Prüm	3 500	"
239. " Desgl., Genossenschaft Enz-Emmelbaum und Grimbachtal, Kreis Bittburg	3 900	"
240. " Desgl., Genossenschaft Durtal, Kreis Prüm	1 600	"
241. " Entwässerung, Genossenschaft Roth II, Kreis Daun	800	"
242. " " " Wengerohr II, Kreis Wittlich	2 000	"
243. " Anlage von 29 Viehweideplätzen, Kreis Prüm	4 620	"
244. " Anschluß-Drainage, Genossenschaft Roth I, Kreis Prüm	735	"
245. " Gemeindeclrainage, Gemeinde Weidenbach, " Daun	900	"
	<u>Zu übertragen</u>	<u>401 775 Mf.</u>

		Uebertrag	401 775 Mf.
246.	Für Viehweideplätze, 3 Gemeinden, Kreis Daun	1 500	"
247.	" " " 2 Landwirte, " "	350	"
248.	" Entwässerung, Genossenschaft Dorf, Kreis Wittlich	3 000	"
249.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Alftal, Kreis Wittlich	2 000	"
250.	" Be- und Entwässerung, " Steinbach II, Kreis St. Wendel	1 500	"
251.	" desgl., Genossenschaft Baumholder, Kreis St. Wendel	3 000	"
252.	" Entwässerung, Genossenschaft Hargarten, Kreis Merzig	3 400	"
253.	" desgl., Genossenschaft Roswendel III, " "	1 200	"
254.	" desgl., " Wadrill II, Kreis Merzig	2 375	"
255.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Kell, Landkreis Trier	3 000	"
256.	" Wiesenmelioration, Gemeinde Brotdorf, Kreis Merzig	1 500	"
257.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Niffental, Kreis Merzig	700	"
258.	" Melioration von Dedland, Gemeinde Greimerath, Kreis Saarburg	2 000	"
259.	" Drainage, Genossenschaft Hentern II, Kreis Saarburg	1 200	"
260.	" Regulierung des Büsterbaches, Kanalisation des Ortsweges, Gemeinde Trsch-Büft, Kreis Saarburg	1 320	"
261.	" Umwandlung von Dedland in Ackerland und Wiesen, Gemeinde Waldweiler, Landkreis Trier	3 000	"
262.	" Entwässerung, Gemeinde Hingerath, Kreis Berncastel	375	"
263.	" desgl., Gemeinde Wederath, Kreis Berncastel	200	"
264.	" desgl., " Bischofsdhron, Kreis "	1 200	"
265.	" Nachbesserungsarbeiten in der Eifel, Reg.-Bez. Trier	5 000	"
266.	" Obstbaumwäarter, Kreis Prüm	120	"
267.	" Obstbau, Kreis Wittlich	500	"
268.	" Obstbaumwäarter, Landkreis Trier	180	"
269.	" " " Kreis Saarburg	350	"
270.	" " " Kreis Prüm	300	"
271.	" " " " Bitburg	400	"
272.	" " " " Wittlich	200	"
273.	" " " " St. Wendel	730	"
274.	" " " " Merzig	200	"
275.	" " " " Landkreis Trier	800	"
276.	" " " " Kreis Saarburg	120	"
277.	" " " " Saarbrücken	700	"
278.	" " " " Prüm	650	"
279.	" " " " Daun	1 000	"
280.	" " " " Wittlich	1 000	"
281.	" " " " St. Wendel	1 000	"
282.	" " " " Landkreis Trier	1 000	"
283.	" " " " Kreis Saarburg	1 500	"
284.	" " " " Berncastel	1 000	"
285.	" " " " " "	200	"
		Zu übertragen	451 545 Mf.

		Uebertrag	451 545	Mk.
286.	Für Abhaltung von Wiesenwärterkursen, Kreis Merzig		1 500	"
287.	" die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Prüm		500	"
288.	" " " " " Daun		500	"
289.	" " " " " Wittlich		500	"
290.	" " " " " Merzig		500	"
291.	" " " " " Landkreis Trier		500	"
292.	" Beschaffung einer Vieh- und Brückenwaage, Kreis Wittlich		800	"
293.	" Bauleitung von Meliorationen dem Meliorationsbauamt in Aachen		1 700	"
294.	" desgl. in Bonn		1 100	"
295.	" " " " " Coblenz		1 300	"
296.	" " " " " Trier		3 000	"
297.	" Waldkultur und Waldwegebau im Regierungsbezirk Aachen		23 200	"
298.	" desgl. im Regierungsbezirk Coblenz		44 600	"
299.	" " " " " Köln		4 100	"
300.	" " " " " Düsseldorf		2 900	"
301.	" " " " " Trier		38 200	"
302.	" Zuschuß zu den Kosten der Aufzuchtstationen für Höhenvieh in Simmern und Diepenlaur an die Landwirtschaftskammer		5 000	"
303.	" Gewährung von Prämien für reinrassige Glanztiere an die Landwirtschaftskammer		2 500	"
304.	" Unterhaltung von Schweinezuchtstationen an die Landwirtschaftskammer		2 500	"
305.	" Förderung des Flachsbauens an die Landwirtschaftskammer		2 000	"
306.	" das Tuberkulose-tilgungsverfahren nach Oftertag an die Landwirtschaftskammer		2 000	"
307.	Zur Verstärkung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds der Provinz als Ersatz für die aus ihm allein bestrittenen Beihilfen für Rindviehzuchtzwecke		23 000	"
Ferner wurden noch nachträglich bewilligt:				
308.	Für Melioration im Burdertale, Kreis Lennepe		2 460	"
309.	" Herstellung einer Ueberspreitung des Rasens an der Uferbefestigung des Sülzflusses bei Unterlehmbach, Kreis Mülheim-Rhein		100	"
			100	"
Im ganzen sind also			616 005	Mk.

Unterstützungen bewilligt worden.

Der Rest des nicht zur Verwendung gelangten Kredits (655 630 Mark 71 Pf. weniger 616 005 Mark = 39 625 Mark 71 Pf.) ist im Rechnungsjahre 1911 mitverteilt worden.

Zu den Ausführungen im vorigjährigen Berichte bezüglich der Herabminderung des Westfonds um 60 000 Mark ist zu erwähnen, daß der Staat seinen Anteil am Westfonds im Rechnungsjahre 1911 wieder um den Betrag von 30 000 Mark erhöht hat.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1910, wie folgt, zusammen:

a) Unverteilt gebliebener Rest des Kredits für 1909	1 387	Mk.	87	Ps.
b) Kredit für 1910 nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7 der Ausgabe	214 478	"	15	"
c) Ersparnisse an Beihilfen (13 815 Mark 42 Ps.) und Mehr- einnahme aus dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds (440 Mark 54 Ps.)	14 255	"	96	"
d) Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfonds- gebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 307)	23 000	"	—	"
Summe	253 121	Mk.	98	Ps.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden
Beihilfen für 1910:

1. Zur Hebung der Rindviehzucht (die Verwendung ist unten näher nachgewiesen)	30 000	Mk.		
2. " Hebung der Pferdezucht	8 000	"		
3. " " Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 000	"		
4. " Befoldung der Weinbauwanderlehrer	6 850	"		
5. Beitrag zum Moorkulturverein	20	"		
6. Zur Unterstützung von Wasser- bzw. Talsperre-Genossenschaften (Niers 3000 Mark, Erft 2400 Mark, Talsperre Lennep 6000 Mark)	11 400	"		
7. " Befoldung der Viehzuchtinspektoren der Landwirtschaftskammer	6 000	"		
8. " Unterhaltung einer Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt an die Landwirtschaftskammer	4 000	"		
9. " Hebung des Rotweinbaues an der Ahr und am Mittelrhein	20 000	"		
10. " Deckung der Kosten der an der Provinzial-Wein- und Obstbau- schule in Kreuznach zur Ausbildung von Obstbaumwärtern ein- gerichteten Obstanlage im Schönefeld — IV. Rate von 35 000 Mark —	6 000	"		
11. " Veranstaltung einer jährlichen Pferdeausstellung in Köln	3 000	"		
12. Für die Zeitschrift „Das Wetter“	972	"		
13. " " Fischbrutanstalt im Avelertal bei Trier — II. Rate von 5300 Mark —	2 650	"		
14. Zur Deckung der Kosten des Ankaufes des Schäfer'schen Grundstückes in Kreuznach für die dortige Provinzial-Wein und Obstbauschule — III. Rate von 25 000 Mark —	5 000	"		
15. Zur Einrichtung eines Kreisrebschnittgartens im Kreise Kreuznach — II. Rate von 4400 Mark —	1 100	"		
16. Zur Regulierung der Ahr in der Gemarkung Bodendorf — II. Rate von 12 000 Mark —	4 000	"		
	Zu übertragen	110 992	Mk.	

B. Ferner sind vom Provinzialausschusse im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden:

17.	Für Regulierung des Finkelbaches in der Gemarkung Oberembt, Kreis Bergheim	6 250	"
18.	" " des Escher- und Elsdorfer-Fließes, Gemeinde Esch, Kreis Bergheim	4 000	"
19.	" " des Sindorfer Fließes in der Gemeinde Sindorf, Kreis Bergheim	3 750	"
20.	" " des Sellrather Fließes in den Gemarkungen Eschweiler über Feld, Holzheim und Buir, Kreise Düren und Bergheim	9 000	"
21.	" " des Wehebaches in den Gemeinden Langerwehe, Luchem und Lucherberg, Kreis Düren	3 167	"
22.	" Flußregulierung, Gemeinde Langerwehe, Kreis Düren	1 667	"
23.	" Regulierung des Pierer- und Schlichbaches in den Gemarkungen Werken, Pier und Schophoven, Kreis Düren	4 750	"
24.	" Dränage Esch Kreis Düren	4 500	"
25.	" " Geich " "	1 500	"
26.	" " Niederzier " "	8 000	"
27.	" " Frauwüllesheim, " "	800	"
28.	" " Stockheim, " "	1 200	"
29.	" Dungstättenanlagen, Kreis Düren	400	"
30.	" " " Geilenkirchen	300	"
31.	" " " Heinsberg	150	"
32.	" " " Jülich	1 000	"
33.	" Wanderhaushaltungsschule, Kreis Jülich	300	"
34.	" Hebung der Ziegenzucht, Landkreis Aachen	300	"
35.	" " " " Kreis Jülich	300	"
36.	" " " " " Düren	200	"
37.	" " " " " Erkelenz	100	"
38.	" " " " " Geilenkirchen	300	"
39.	" Wanderhaushaltungsschule " Kreuznach	300	"
40.	" Förderung des Obstbaues, " Neuwied	300	"
41.	" Hebung der Ziegenzucht, " "	300	"
42.	" " " Bienenzucht, Reg.-Bez. Coblenz	500	"
43.	" " " Fischzucht, Kreis Mayen	500	"
44.	" " " " " Zell	100	"
45.	" Kanalisierung des Feldbaches in den Gemeinden Ober- und Niederdollendorf, Siegkreis	10 000	"
46.	" Regulierung des Swiftbaches in den Gemeinden Olheim und Heimerzheim, Kreis Rheinbach	6 000	"
		Zu übertragen	180 926 Mfl.

	Uebertrag	233 176 Mk.
86.	Für Entwässerungsarbeiten, Genossenschaft Dürsdorf, Kreis Ottweiler	2 250 "
87.	" Regulierung des Felschbaches, Kreis Daun	1 067 "
88.	" Hebung der Ziegenzucht, Landkreis Trier	200 "
89.	" " " " Kreis St. Wendel	75 "
90.	" Ausbildung eines Obstbaumwärters, Gemeinde Hüttigweiler, Kreis Ottweiler	100 "
91.	" Dungstättenanlagen im Landkreise Trier	900 "
92.	" " " Kreis Ottweiler	1 000 "
93.	" " " " St. Wendel	75 "
94.	" Förderung der Bienenzucht an den Bienenzuchtverein für die Rheinprovinz in Mayen	700 "
	Summe	239 543 Mk.

Gegenüber dem Kredit von 253 121 Mark 98 Pf. ist also ein Rest von 13 578 Mark 98 Pf. verblieben, der im Jahre 1911 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ausgefonderte Betrag zur Hebung der Rindviehzucht von 30 000 Mark (vergleiche Abschnitt II a 1), zu dem noch der in Rest verbliebene Kredit des Vorjahres mit 131 Mark 97 Pf. und ersparte Beihilfebeträge mit 1621 Mark 69 Pf. hinzugetreten sind, ist zur Gesamtsumme von 31 753 Mark 66 Pf. in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 7. Juni 1910, wie folgt, verteilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis Aachen-Land	200 Mk.
" Düren	100 "
" Erkelenz	225 "
" Eupen	150 "
" Geilenkirchen	200 "
" Heinsberg	200 "
" Jülich	150 "
" Malmedy	900 "
" Montjoie	900 "
" Schleiden	150 "
	Zusammen 3 175 Mk.

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis Adenau	900 Mk.
" Ahrweiler	200 "
" Altenkirchen	600 "
" Cochem	500 "
" St. Goar	350 "
" Kreuznach	700 "
" Mayen	500 "
" Weissenheim	400 "
" Neuwied	1000 "
	Zu übertragen 5 150 Mk. 3 175 Mk.

	Uebertrag	5 150 Mk.	3 175 Mk.
Kreis Simmern		500 "	
" Wehlar		250 "	
" Zell		550 "	
	Zusammen	6 450 "	

3. Regierungsbezirk Köln:

Kreis Rheinbach	150 Mk.
" Gummersbach	700 "
" Sieg	300 "
" Waldbröl	800 "
" Wipperfürth	350 "
" Mülheim-Rhein-Land	400 "
	Zusammen 2 700 "

4. Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreis Essen-Land	100 Mk.
" Gladbach	150 "
" Lennepe	125 "
" Neuß	150 "
" Solingen	350 "
" Mettmann	75 "
	Zusammen 950 "

5. Regierungsbezirk Trier:

Kreis Berncastel	500 Mk.
" Wittlich	600 "
" Daun	400 "
" Merzig	150 "
" Ottweiler	500 "
" Prüm	500 "
" Trier Land	500 "
" St. Wendel	700 "
" Wittlich	600 "
	Zusammen 4 450 "

6. an die Landwirtschaftskammer:

a) zur Prämiiierung und Einführung von Zuchtmaterial für die 21 Zuchtverbände	8 500 Mk.
b) zur Gewährung von Anzuchtprämien auf Stiermärkten im Glanzuchtgebiete	1 500 "
c) zur Gewährung von Erhaltungsprämien für den I. Zuchtverband am Niederrhein	2 000 "
	Zusammen 12 000 "

7. zur Unterstützung der Kreisviehhefassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm, Wittlich (400 + 120 + 300 + 40 + 200)	= 1 060 "
Die Gesamtbewilligungen belaufen sich demnach auf	30 785 Mk.

Der von dem Kredit von 31753 Mark 66 Pf. noch verbliebene Betrag von 968 Mark 66 Pf. ist bei der Verteilung der Beihilfen im Jahre 1911 mitverwendet worden.

Am Schlusse dieses Berichtes ist noch folgendes zu erwähnen:

Die weinbautreibende Bevölkerung befindet sich in einem großen Teil der in Betracht kommenden Teile der Provinz in einer überaus traurigen Lage, teilweise in dem Maße, daß ohne die Bereitstellung öffentlicher Mittel eine Gefundung nicht zu erhoffen ist. Der Grund hierfür liegt in den schlechten Ernten, den im Verhältnis zu den Erzeugungskosten geringen Weinpreisen der letzten Jahre und nicht zum mindesten in dem überaus starken Auftreten der Nebenschädlinge, insbesondere des Heu- und Sauerwurmes, der im Berichtsjahre an vielen Stellen die anfänglich guten Aussichten völlig zunichte gemacht hat. — Als Hilfeleistung kommt in Betracht, einmal die Unterstützung der durch die Notlage in ihrem Nahrungsstande bedrohten Winzer, dann aber auch die Förderung einer tatkräftigen Bekämpfung der Nebenschädlinge, namentlich des Heu- und Sauerwurmes.

Die Königliche Staatsregierung hat sich bereit erklärt, für die einheitlich durchzuführende Winterbekämpfung des Heu- und Sauerwurmes 1910/11 den Betrag von 33 333 Mark und für die Sommerbekämpfung 1911 den Betrag von 66 666 Mark, zusammen rund 100 000 Mark zur Verfügung zu stellen, wenn die Provinz und die beteiligten Kreise die gleichen Mittel aufwenden. Der 51. Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 10. März 1911 die erwähnten Mittel bewilligt. Er hat ferner den Provinzialausschuß ermächtigt, falls es erforderlich ist, für die Winterbekämpfung 1911/12 in derselben Weise Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die Winterbekämpfung 1910/11 konnte zunächst der Betrag von 30 000 Mark verwendet werden, der im landwirtschaftlichen Etat für 1910 aus dem Beitrage der Provinz zum Westfonds dadurch unverwendet geblieben ist, daß der Staat seinen Beitrag zu diesem Fonds um den Betrag von 30 000 Mark herabgesetzt hat. Die übrigen erforderlichen Beträge müssen aus Ersparnissen oder sonstigen Uberschüssen entnommen werden.

Der vom Staat, von der Provinz und den beteiligten Kreisen für die Winterbekämpfung 1910/11 insgesamt zur Verfügung gestellte Betrag von 100 000 Mark ist in einer Konferenz der beteiligten Behörden und Vertreter der Weinbergbesitzer unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten, wie folgt, verteilt worden:

Kreis Kreuznach	25 000 Mk.
„ St. Goar	12 000 „
„ Nrweiler	6 000 „
„ Neuwied	5 500 „
Kreise Mayen, Cochem, Zell und Meisenheim	9 600 „
Regierungsbezirk Trier	40 500 „
Kreis Sieg	1 400 „

Summe 100 000 Mk.

Von dem von der Provinz für die Winterbekämpfung 1910/11 aufzubringenden Betrage von 33 333 Mark sind bis zum Schlusse des Berichtsjahres 32 233 Mark gezahlt worden. Der Restbetrag von 1100 Mark, der für den Regierungsbezirk Trier reserviert bleibt, ist auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen.

Neben den für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes bewilligten Mitteln hat der Staat zur Erhaltung der Winzer in ihrem Erwerbs- und Nahrungsstande einen Betrag von 100 000 Mark zur Gewährung von zinsfreien Darlehen an die betreffenden Kreise unter der Vor-

aussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz den gleichen Betrag hergibt. Der 51. Provinziallandtag hat sich in der Plenarsitzung vom 11. März 1911 auch hiermit einverstanden erklärt.

Der Betrag von 200 000 Mark ist, wie folgt, auf die Kreise verteilt worden.

Kreis Kreuznach	80 000 Mk:
„ „ Ahrweiler	50 000 „
„ „ St. Goar	40 000 „
„ „ Neuwied	23 000 „
„ „ Sieg	7 000 „

Der provinzielle Anteil von 100 000 Mark wird von der Landesbank hergegeben. Die Darlehen bleiben 15 Jahre zinsfrei. Die Kreise sollen die dargeliehenen Beträge nach Verlauf von 3 Freijahren vom Ende des 4. Jahres an in 12 gleichen Raten zurückzahlen, abzüglich eines Betrages von 15 %, der ihnen geschenktweise belassen wird. Die betreffenden Kreise sollen diese Verpflichtungen in der durch die Kreisordnung vorgeschriebenen rechtsverbindlichen Form übernehmen. Dies ist inzwischen in allen Fällen geschehen.

Der Provinzialverband übernimmt die Zinsen dieser Darlehen, sowie die Deckung von 15 % der Darlehenssumme. Die erforderlichen Beträge müssen im Rechnungsjahre 1911 aus Ersparnissen gedeckt werden, für die folgenden Jahre werden sie in den Haushaltsplan eingestellt.

Bezüglich der Verteilung der Gelder sind in einer Konferenz unter dem Voritze des Herrn Ober-Präsidenten folgende Grundsätze vereinbart worden:

1. Die Kreise geben ihrerseits die ihnen überwiesenen Gelder ebenfalls in der Form zinsloser Darlehen weiter.
2. Es ist davon auszugehen, daß es sich um eine Notstands- und nicht um eine Wohlfahrtsaktion handelt und daß daher im Einzelfalle bei der Bemessung des auszuliehenden Betrages nicht über das Maß desjenigen hinauszugehen ist, was erforderlich ist, um den Darlehensnehmer aus einer Notlage zu befreien und ihm die Mittel zur sachgemäßen Aufrechterhaltung seines Wirtschaftsbetriebes an die Hand zu geben. Vornehmlich sollen folgende Verwendungszwecke in Frage kommen:
 - a) Beschaffung von Materialien für die Bekämpfung der Rebschädlinge, behufs Erhaltung der Weinberge als Grundlage der wirtschaftlichen Existenz.
 - b) Erleichterung in der Zahlung fälliger Zinsen- und Tilgungsraten von Hypotheken- und sonstigen Schulden.
 - c) Abstoßung aufgenommener Notdarlehen.
3. Winzervereinen als solchen dürfen Darlehen nicht gewährt, auch sollen die Gelder nicht den Gemeinden zur Herstellung von Wegen oder Brücken gegeben werden.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler.

Das Schuljahr wurde an allen Schulen am 4. Oktober 1910 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 18. August 1910 geschlossen worden war.

Der Besuch 1910/11 war folgender:

Trier.		Kreuznach.	Ahrweiler.
Bei der Eröffnung . . .	32 Schüler	19 Schüler	20 Schüler
Zugang	8 "	5 "	5 "
Abgang	3 "	6 "	1 "
Bestand	37 "	18 "	24 "
Davon:			
im zweiten Jahre . . .	13 "	5 "	9 "
es wohnten im Internat	35 "	13 "	23 "
Außerdem:			
Hospitanten	2 "	— "	— "
Praktikanten	— "	8 "	1 "

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

Trier.		Kreuznach.	Ahrweiler.
2 Schüler aus dem Stadtkreise Trier		10 Schüler aus dem Kreise Kreuznach	7 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler
7 " " " " Landkreise "		1 " " " " " Weisenheim	3 " " " " " Neuwied
3 " " " " " Kreise Wittlich		1 " " " " " Neuwied	4 " " " " " Sieg
5 " " " " " " Berncastel		1 " " " " " St. Goar	1 " " " " " Bonn-Stadt
6 " " " " " " Cochem		1 " " " " " St. Goarshausen	1 " " " " " Cöln-Stadt
4 " " " " " " Zell		1 " " " " " Landau-Pfalz	2 " " " " " Coblenz-Land
2 " " " " " " Merzig		1 " " " " " Frankfurt a. M.	2 " " " " " Cochem
2 " " " " " " Saarburg		2 Ausländer aus Bulgarien	1 " " " " " St. Goar
1 " " " " " " Saarbrücken			1 " " " " " Unterwesterwald
1 " " " " " " Malmedy			1 " " " " " Arnsberg
1 " " " " " " Coblenz-Land			1 " " " " " Hannover
1 " " " " " " St. Goarshausen			
1 " " " " " " Hannover			
1 " " " " " " Luxemburg			

Im Besitze von Freistellen bzw. Stipendien befanden sich:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
2 Schüler aus dem Stadtkreise Trier (Stipendien in Höhe des Schulgeldes von der Stadt).	3 Schüler aus dem Kreise Kreuznach (2 mit je 75 Mk. und Schulgeld-erlaß von der Provinz und je 168 Mk. 75 Pf. vom Kreise,	5 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler (1 mit 100 Mk. von der Provinz, 2 mit je 150 Mk. vom Kreise, 1 " 100 " " " " 1 " 36 " " " ").
6 Schüler aus dem Landkreise Trier (2 mit je 100 Mk. von der Provinz, 1 " " 75 " " " " 3 " " 150 " vom Kreise).	1 mit 100 Mk. und Schulgeld-erlaß von der Provinz und 100 Mk. vom Kreise).	3 Schüler aus dem Kreise Neuwied (2 mit je 100 Mk. von der Provinz, 1 mit 100 Mk. vom Kreise).
4 Schüler aus dem Kreise Berncastel (2 mit je 75 Mk. von der Provinz, 1 " 50 " vom Kreise, 1 " einer ganzen Freistelle vom Kreise).	1 Schüler aus dem Kreise Meisenheim (250 Mk. von der Provinz und 50 Mk. vom Kreise).	4 Schüler aus dem Kreise Sieg (1 mit 100 Mk. von der Provinz, 3 mit je 150 Mk. vom Kreise).
3 Schüler aus dem Kreise Wittlich, (1 mit einer ganzen Freistelle vom Kreise, 1 mit 100 Mk. von der Provinz und 200 Mk. vom Kreise, 1 mit 100 " " ").	1 Schüler aus dem Kreise Neuwied (eine ganze Freistelle von der Provinz).	1 Schüler aus dem Stadtkreise Eöln (mit 100 Mark von der Provinz).
2 Schüler aus dem Kreise Cochem, (1 mit 125 Mk. von der Provinz, 1 " 150 " vom Kreise).		1 Schüler aus dem Kreise Cochem (mit 100 Mk. von der Provinz).
3 Schüler aus dem Kreise Zell, (1 mit 100 Mk. und 2 mit je 50 Mk. vom Kreise).		1 Schüler aus dem Kreise St. Goar (mit 100 Mk. von der Provinz).
1 Schüler aus dem Kreise Merzig, (125 Mk. von der Provinz).		2 Schüler aus dem Landkreise Coblenz (1 mit 100 Mk. von der Provinz, 1 " 100 " vom Kreise).
1 Schüler aus dem Kreise Saarburg (125 Mk. von der Provinz).		1 Schüler aus dem Kreise Unter- westerwald (mit 100 Mk. von der Provinz).
1 Schüler aus dem Landkreise Coblenz (mit 100 Mk. vom Kreise).		

In dem Lehrpersonal der Schule in Trier wechselte der evangelische Religionslehrer und zwar trat an die Stelle des Pfarrers Hafe der Pfarrer Fliegenschmidt.

Die im Haushaltsplane der Schulen in Kreuznach und Ahrweiler vorgesehenen Aufseherstellen wurden dem Gartenaufseher Schales in Kreuznach bzw. dem Weinbergaufseher Bierath in Ahrweiler übertragen.

In den Kuratorien der Schulen sind keine Aenderungen vorgekommen.

Die Schlußprüfungen fanden in Trier am 9. August, in Kreuznach am 6. August und in Ahrweiler am 8. August 1910 statt.

Im Anschlusse daran wurden Sitzungen der Kuratorien abgehalten.

Die Frühjahrsprüfungen wurden in Trier am 7. April, in Kreuznach am 31. März und in Ahrweiler am 6. April 1911 vorgenommen.

Der Gesundheitszustand war bei allen Schülern ein befriedigender.

Die Verpflegungskosten (Lebensmittel ohne Zubereitung zc.) stellten sich im Rechnungsjahre 1910 für den Kopf und Tag wie folgt:

in Trier	im Durchschnitt auf 96 Pf.
„ Kreuznach „	„ „ „ 87 „
„ Hrweiler „	„ „ „ 99 „

Für die Schüler wurden wiederum besondere Kurse über Rebblausbekämpfung und im Küferhandwerk abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Besichtigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen zc. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden statt:

A. Kurse über Weinbau und Weinbehandlung:	in Trier	Kreuznach	Hrweiler
a) Kursus über Weinuntersuchung u. Weinbehandlung	vom 11.—18. Novbr. 1910 mit 33 Teilnehmern.	vom 16.—26. Novbr 1910 mit 18 Teilnehmern.	vom 3.—14. Februar 1911 mit 13 Teilnehmern.
b) Bindekursus	vom 7.—9. April 1910 mit 21. Teilnehmern, vom 29.—31. März 1911 mit 17 Teilnehmern.	—	—
c) Kursus über Ausbrechen der Reben	am 27. Mai 1910 mit 53 Teilnehmern.	—	vom 23.—24. Mai 1911 mit 13 Teilnehmern.
d) Kursus über Sommerlaubarbeiten	am 17. Juni 1910 mit 16 Teilnehmern.	—	—
e) Rebschnittkursus	vom 21.—24. Febr. 1911 mit 67 Teilnehmern.	vom 30. Januar bis 1. Februar 1911 mit 88 Teilnehmern.	vom 23.—28. Januar 1911 mit 9 Teilnehmern.
f) Weinbaukursus für Weinbergbesitzer u. Verwalter zc.	vom 7.—9. März 1911 mit 10 Teilnehmern.	vom 3.—14. Januar 1911 mit 42 Teilnehmern.	vom 9.—18. Januar 1911 mit 10 Teilnehmern.
g) Kursus über Mostuntersuchung und Kellerbuchführung	—	vom 5.—8. Septbr. 1910 mit 24. Teilnehmern.	—

	Erier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
B. Kurse über Obstbau und Obstverwertung:			
a) Obstbaukursus	vom 11.—13. Juli 1910 mit 7 Teilnehmern, vom 13. bis 15. Februar 1911 mit 30 Teilnehmern.	vom 11.—14. Juli 1910 mit 22 Teilnehmern, vom 16. bis 28. Januar 1911 mit 74 Teilnehmern.	vom 16.—31. Januar 1911 mit 27 Teilnehmern.
b) Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen	vom 4.—6. Juli 1910 mit 30 Teilnehmerinnen, vom 26 bis 29. August 1910 mit 23 Teilnehmerinnen.	vom 27.—30. Juni 1910 mit 43 Teilnehmerinnen, vom 24.—26. August 1910 mit 52 Teilnehmerinnen.	vom 29. September bis 1. Oktober 1910 mit 24 Teilnehmerinnen.
c) Obstverpackungskursus	am 5. Oktober 1910 mit 7 Teilnehmern.	—	am 28. Sept. 1910 mit 4 Teilnehmern.
d) Baumschnittkursus	—	—	vom 20.—22. Februar 1911 mit 47 Teilnehmern.
C. Kurse über Landwirtschaft:			
a) Buchführungskursus für Landwirte	vom 6.—10. Februar 1911 mit 17 Teilnehmern.	—	—
b) Fütterungskursus	vom 14.—16. Dezbr. 1910 mit 15 Teilnehmern.	vom 12.—16. Dezbr. 1910 mit 65 Teilnehmern.	vom 21.—26. Novbr. 1910 mit 5 Teilnehmern.
c) Düngungskursus	vom 24.—26. Novbr. 1910 mit 17 Teilnehmern.	—	—
D. Außerhalb der Anstalt wurden abgehalten:			
Rebschnittkursus in Trittenheim	am 18. Februar 1911 mit 50 Teilnehmern.	—	—
Desgl. in Moselfern	am 2. März 1911 mit 24 Teilnehmern.	—	—
Baumpflegerkurse für Straßenaufsichtsbeamte	vom 4.—9. April 1910 und vom 15.—18. Aug. 1910 mit 17 Teilnehmern, vom 19. bis 23. August 1910 mit 16 Teilnehmern.	vom 4.—9. April 1910 und vom 26.—30. Juli 1910 mit 18 Teilnehmern.	vom 21.—26. März 1910 mit 25 und vom 7.—12. März 1910 mit 11 Teilnehmern, vom 12.—16. Juli 1910 mit 11 und vom 19.—23. Juli 1910 mit 25 Teilnehmern.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben gehalten:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Direktor Müller 33 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Schulte 48 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Braden 35 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Friederichs 12 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Nordmann 22 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Brosius 12 Vorträge über Obstbau.
Fachlehrer Wengenroth 15 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Goedecke 13 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Bernhard 24 Vorträge über Landwirtschaft.
Fachlehrer Fischer 14 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Simon 3 Vorträge über Kellerwirtschaft.	

Die Weinernte im Herbst 1910 betrug:

in Trier 3 $\frac{1}{2}$ Fuder,
 „ Kreuznach 2 Stück,
 „ Ahrweiler 1050 l Rotwein.

Aus dem Verkaufe des Weines wurden im Berichtsjahre erzielt:

in Trier rund 5700 Mk.
 „ Kreuznach „ 6230 „
 „ Ahrweiler „ 2970 „

Die Einnahmen und Ausgaben der Schulen im Rechnungsjahre 1910 waren nach dem Finalabluß folgende:

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	f.	M	f.	M	f.
Einnahmen.						
Bestand aus dem Vorjahre	8 532	89	5 074	79	5 101	25
Titel I. Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschulen . . .	7 507	93	5 822	95	4 058	65
„ I. „ 2. „ „ Gartenvirtschaft	563	81	2 078	42	3 805	06
(Die Gartenerzeugnisse finden hauptsächlich in der Anstalts- wirtschaft Verwendung.)			*) 3 273	88		
„ II. Pensionen und Schulgelber der Zöglinge	7 821	80	2 408	90	6 540	—
„ III. Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
„ IV. Sonstige Einnahmen	1 075	83	1 050	16	8 939	52
„ V. Provinzialzuschuß an den Haushaltsplan	32 812	—	38 995	50	32 822	25
Summe	62 914	26	63 304	60	65 866	73

*) Diese Einnahme ist aus der neuen Obstanlage im Schönefeld erzielt worden.

Ausgaben.

Titel I. Befoldungen:

- Nr. 1. Für den Direktor
- " 2. " die 3 Fachlehrer
- " 3. " " Wirtschaftlerin bezw. einen Aufseher

(Nur die Wirtschaftlerin in Trier hat Beamteneigenschaft.)

II. Andere persönliche Ausgaben:

- Nr. 1. Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan
- " 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfunterricht
- " 3. Für den Hausarbeiter
- " " " Gartenaufseher
- " " " Weinbergaufseher
- " 4. " " " Hausarbeiter und die Wirtschaftlerin

III. Sächliche und sonstige Ausgaben:

- Nr. 1. Für Beköstigung
- " 2. " Bettzeug und Tischwäsche
- " 3. " Reinigung
- " 4. " Mobilien, Utensilien usw.
- " 5. " Heizung
- " 6. " Beleuchtung
- " 7. " Arznei und Verbandmittel
- " 8. " Lehrmittel und Bibliothek
- " 9a. " Unterhaltung der Gebäude
- " b. " Torerweiterung, Abschluß des Lagerkellers und Erneuerung von Dachrinnen
- " 10a. " Bearbeitung der Weinberge und Gärten
- " b. " Unterhaltung der Obstanlage im Schönefeld
- " 11. " Abhaltung der Obstbaukurse
- " 12. " Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler
- " 13. " Infektions- und Druckkosten der Jahresberichte
- " 14. " Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation
- " 15. " Bienenstand und Erteilung von Unterricht in der Bienenzucht
- " 16. " sonstige Ausgaben

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	¢	M	¢	M	¢
Nr. 1. Für den Direktor	5 550	—	5 100	—	4 500	—
" 2. " die 3 Fachlehrer	7 750	—	7 500	—	7 500	—
" 3. " " Wirtschaftlerin bezw. einen Aufseher	725	—	1 350	—	—	—
(Nur die Wirtschaftlerin in Trier hat Beamteneigenschaft.)						
II. Andere persönliche Ausgaben:						
Nr. 1. Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan	2 712	—	2 784	75	2 522	25
" 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfunterricht	1 400	—	1 300	—	1 050	—
" 3. Für den Hausarbeiter	709	30	—	—	—	—
" " " Gartenaufseher	—	—	800	01	—	—
" " " Weinbergaufseher	—	—	—	—	750	—
" 4. " " " Hausarbeiter und die Wirtschaftlerin	800	—	—	—	—	—
" " " " Hausarbeiter und die Wirtschaftlerin	—	—	1 400	01	1 250	—
III. Sächliche und sonstige Ausgaben:						
Nr. 1. Für Beköstigung	10 897	78	4 797	42	9 455	65
" 2. " Bettzeug und Tischwäsche	222	61	195	04	106	61
" 3. " Reinigung	1 110	94	1 044	49	737	01
" 4. " Mobilien, Utensilien usw.	1 929	79	1 961	87	4 464	14
" 5. " Heizung	2 038	20	1 629	65	1 138	80
" 6. " Beleuchtung	769	45	837	16	736	97
" 7. " Arznei und Verbandmittel	14	56	9	41	26	10
" 8. " Lehrmittel und Bibliothek	574	68	604	92	736	79
" 8. " Lehrmittel und Bibliothek	1 368	73	834	21	1 683	85
" 9a. " Unterhaltung der Gebäude	—	—	—	—	—	—
" b. " Torerweiterung, Abschluß des Lagerkellers und Erneuerung von Dachrinnen	—	—	924	03	—	—
" 10a. " Bearbeitung der Weinberge und Gärten	6 195	03	9 951	70	6 063	95
" b. " Unterhaltung der Obstanlage im Schönefeld	—	—	6 110	88	—	—
" 11. " Abhaltung der Obstbaukurse	106	04	156	03	18	10
" 12. " Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler	2 325	38	2 047	30	2 378	76
" 13. " Infektions- und Druckkosten der Jahresberichte	468	15	773	34	525	20
" 14. " Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation	56	75	52	20	16	50
" 15. " Bienenstand und Erteilung von Unterricht in der Bienenzucht	—	—	100	—	—	—
" 16. " sonstige Ausgaben	2 382	66	2 244	88	3 981	93
Summe	50 107	05	54 509	30	49 642	61
Die Einnahmen betragen	62 914	26	63 304	60	65 866	73
" Ausgaben "	50 107	05	54 509	30	49 642	61
Mithin Bestand	12 807	21	8 795	30	16 224	12

Die verbliebenen Bestände sind auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden.

In dem bei der Schule in Uhrweiler verbliebenen Bestände ist ein Betrag von 8530 Mark 50 Pf. enthalten, der von der Königlichen Eisenbahnverwaltung für an diese zum Bahnbau abgetretene Grundstücke gezahlt worden ist. Der Provinzialausschuß hat sich in der Sitzung vom 21./22. April 1911 damit einverstanden erklärt, daß der genannte Betrag zum Ankauf von anderweitigen Grundstücken verwendet wird.

Die im vorigjährigen Berichte erwähnten Neu- bzw. Umbauten in den Schulen zu Trier und Kreuznach sind im Laufe des Berichtsjahres so weit wie möglich gefördert worden. Von der für Trier bewilligten Anleihe von 100 000 Mark sind im Laufe des Berichtsjahres 43 000 Mark in Anspruch genommen und 42 862 Mark 50 Pf. gezahlt worden. Der verbliebene Bestand von 137 Mk. 50 Pf. ist auf das folgende Rechnungsjahr übertragen. Von der für Kreuznach bewilligten Anleihe von 75 000 Mark sind 28 000 Mark entnommen worden. Hierzu kommt ein für Verkauf von Altmaterial vereinnahmter Betrag von 286 Mark 88 Pf., so daß 28 286 Mark 88 Pf. zur Verfügung standen. Auf diesen Betrag sind Zahlungen in Höhe von 25 403 Mark 27 Pf. geleistet, der Restbetrag von 2883 Mark 61 Pf. ist auf das folgende Rechnungsjahr übertragen worden.

Die in früheren Berichten näher bezeichneten praktischen Kurse zur Ausbildung von Obstbaumwärttern fanden in diesem Jahre in der Schule in Kreuznach statt. Der Frühjahrskursus wurde in der Zeit vom 22. Februar bis 22. März 1911, der Herbstkursus in der Zeit vom 19. bis 29. September 1911 abgehalten. Außerdem fand noch ein Wiederholungskursus für frühere Kursisten in der Zeit vom 6. bis 11. Februar 1911 in Kreuznach statt.

In den Berichten der Vorjahre ist erwähnt, daß der Fachlehrer Friederichs von der Schule in Trier Unterricht über Kellerwirtschaft an den Weinbau-Winterkursen in Berncastel erteilt hat. Die Mitwirkung des Genannten an diesen Kursen ist inzwischen in Fortfall gekommen. Nach den mit der Landwirtschaftskammer gepflogenen Verhandlungen ist dem Fachlehrer Friederichs jetzt die Wanderlehrertätigkeit im Kreise Cochem auf dem Gebiete des Weinbaues übertragen worden. Außerdem hat der Weinbauschuldirektor in Trier noch die Genehmigung erhalten, eine Anzahl von Vorträgen in den Bezirken der Weinbauwanderlehrer an der Mosel und Saar zu halten.

In den in den Provinzial-Wein- und Obstbauschulen im Jahre 1909 eingerichteten Peronospora-Beobachtungsstationen wurden die Versuche fortgesetzt. Wegen der im Sommer 1910 herrschenden ungünstigen Witterung konnten besondere Erfolge nicht erzielt werden. Die Versuche werden weiter fortgesetzt.

Ueber die Bekämpfung des Heu- und Säuerwurms bzw. die hierfür in diesem Jahre besonders bereitgestellten Mittel ist unter Abschnitt A das Nähere berichtet (vergl. Seite 328 u. 329).

In der Stadt Trier ist eine Wetterdienstnebenstelle eingerichtet worden. Die Leitung dieser Stelle ist mit diesseitiger Genehmigung vom Meteorologischen Observatorium in Aachen vertraglich dem Fachlehrer Fischer von der Schule in Trier übertragen worden. Die erforderlichen Räume hat die letztere zur Verfügung gestellt.

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

In der Rheinprovinz sind 43 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden.

Der Besuch der Schulen war folgender:

	Schülerzahl		
	1908	1909	1910
1. Winterschule zu Haltern . . .	26	19	27
2. " " Kanten . . .	21	28	37
Zu übertragen	47	47	64

			Schülerzahl		
			1908	1909	1910
		Uebertrag	47	47	64
3.	Winterschule zu	Moers	27	25	34
4.	"	" Kettwig	23	22	29
5.	"	" Grefeld	44	40	45
6.	"	" Bohwinkel	39	25	41
7.	"	" Odenkirchen	40	26	19
8.	"	" Lennepe	25	23	23
9.	"	" Bergheim	36	31	24
10.	"	" Zülpich	41	40	36
11.	"	" Hennef	33	37	31
12.	"	" Bolmerhausen	25	23	14
13.	"	" Waldbröl	21	19	18
14.	"	" Geilenkirchen	27	25	24
15.	"	" Eschweiler	20	23	23
16.	"	" Zungenbroich	26	27	24
17.	"	" Weglar	23	23	23
18.	"	" Wissen	28	25	18
19.	"	" Andernach	36	40	43
20.	"	" Adenau	19	13	17
21.	"	" Bullay	32	24	28
22.	"	" Simmern	35	30	33
23.	"	" Gillenbach	27	21	13
24.	"	" Neuerburg	14	21	19
25.	"	" Wittlich	22	26	24
26.	"	" Saarburg	37	36	33
27.	"	" Hermeskeil	23	13	23
28.	"	" St. Wendel	28	25	24
29.	"	" Saarlouis	24	19	23
30.	"	" St. Vith	52	47	32
31.	"	" Morbach	22	22	19
32.	"	" Prüm	30	32	29
33.	"	" Geldern	35	41	40
34.	"	" Dülken	39	32	46
35.	"	" Rheinbach	38	31	35
36.	"	" Süllich	43	38	48
37.	"	" Ratingen	22	29	26
38.	"	" Neuß	47	48	35
39.	"	" Meisenheim	31	31	17
40.	"	" Erkelenz	—	40	35
41.	"	" Brünen	—	19	14
42.	"	" Niederbieber	—	—	19
43.	"	" Lindlar	—	—	28
Zusammen			1181	1159	1193

An den Winterschulen wurden wiederum Lehrkurse im praktischen Obstbau abgehalten. Ferner fanden bei vielen Schulen noch anderweite Kurse z. B. über Ackerbau, Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Geflügelzucht, Bienenzucht, Buchführung usw. statt. Außerdem wurden noch Vorträge auf dem Gebiete der Land- und Volkswirtschaft gehalten.

Der 51. Provinziallandtag hat sich in der Plenarsitzung vom 9. März 1911 mit der Errichtung einer neuen landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen einverstanden erklärt. Die Schule wird im Herbst 1911 eröffnet. Ferner hat der 51. Provinziallandtag den vom Kreise Kreuznach für die an die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule anzugliedernde landwirtschaftliche Winterschule zu leistenden Zuschuß (vergl. den vorigjährigen Bericht Seite 346) endgültig auf den Betrag von 3080 Mark jährlich festgesetzt, so daß auch diese Schule im Herbst 1911 ins Leben treten wird.

Der mit der Landwirtschaftskammer wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossene Vertrag war am 1. April 1911 abgelaufen. Der 51. Provinziallandtag hat sich damit einverstanden erklärt, daß dieser Vertrag vom genannten Zeitpunkt ab auf die weitere Dauer von 10 Jahren verlängert wird.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1910 waren folgende:

1. Normalzuschuß für die erstgenannten Winterschulen je 2500 Mark	102 500 Mk. — Pf.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 Mark	1 500 „ — „
3. Desgl. für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuenburg je 750 Mark	2 250 „ — „
4. Desgl. für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbrohl je 900 Mark	2 700 „ — „
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	950 „ — „
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule	300 „ — „
7. Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	31 330 „ 50 „
8. Zuschüsse für die neu errichteten Schulen in Niederbieber und Lindlar	3 750 „ — „
Summe	145 280 Mk. 50 Pf.

III. Landwirtschaftsschulen.

Die Landwirtschaftsschule in Wittburg erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 194 (1909 = 194) Schülern besucht. Von diesen waren 31 aus dem Kreise Wittburg. Die in früheren Berichten erwähnten Ackerbau- und Obstbaukurse konnten auch in diesem Jahre wegen der großen Schülerzahl und gleichzeitiger Veränderungen im Lehrerkollegium nicht abgehalten werden.

Die Schüler der beiden oberen Klassen erhielten während des Sommers in der Baumschule Unterweisung im Obstbau, sowie in der Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge.

Seitens der Schule ist an der Altmühle eine Fischzuchtanstalt eingerichtet. Hierdurch ist auch Gelegenheit geboten, die Schüler in der Fischzucht zu unterrichten.

Die Landwirtschaftsschule in Cleve wurde von 314 Schülern (1909 = 308) besucht, davon 131 aus dem Kreise Cleve. Außerdem besuchten noch 31 Schüler die mit der Landwirtschaftsschule verbundene landwirtschaftliche Winterschule.

An dem ferner an der Schule abgehaltenen Obstbaukursus beteiligten sich 24 Personen.

An der Schule fand weiter noch ein Kursus für Lehrer der ländlichen Fortbildungsschulen statt, an dem sich im Jahre 1910 = 40 (1909 = 35) Personen beteiligten.

Die Landwirtschaftsschule in Cleve wurde aus Provinzialmitteln mit 6000 Mark unterstützt, davon 1500 Mark für die Winterschule, weil der hierfür angestellte Landwirtschaftslehrer zugleich auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve tätig ist.

Die Zinsen der übernommenen Lehrerpensionsfonds der beiden vorerwähnten Landwirtschaftsschulen wurden wie bisher als Zuschuß zu den an den Pensions-Haushaltsplan zu entrichtenden Beiträgen mitverwendet.

C. Angelegenheiten des Nittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.

Bezüglich des Besitzstandes des Gutes ist zu erwähnen, daß das Zusammenlegungsverfahren eine wesentliche Aenderung nicht herbeigeführt hat. Das Gut ist jetzt 58 ha 97 ar 96 qm groß.

Von den auf dem Gute befindlichen Waisenknaben sind im Berichtsjahre 3 entlassen und 2 neu eingestellt worden, so daß sich zurzeit 5 Waisenknaben dort befinden.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1910 waren folgende:

Einnahmen:		
1. Bestand aus dem Vorjahre		5 728 Mk. 92 Pf.
2. Gutspacht		6 962 " 37 "
3. Zinsen der hinterlegten Bestände		992 " 50 "
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten der Wasserleitung		100 " — "
	Summe	13 783 Mk. 79 Pf.
Ausgaben:		
1. Für bauliche Reparaturen, Wasserzins pp.		225 Mk. — Pf.
2. " Lohnzuschüsse an den Pächter		76 " 64 "
3. " Kleider und Schulutensilien der Zöglinge pp		427 " 09 "
4. " Erteilung des Sommerunterrichts durch den Winterschul-		
direktor in Bergheim		300 " — "
5. " ärztliche Behandlung der Zöglinge		7 " 60 "
6. " Feuerversicherungsgebühren, Zusammenlegungskosten		681 " 75 "
7. Kaufpreis des Henrich'schen Besitzes und Gerichtskosten		8 412 " 50 "
	Summe	10 130 Mk. 58 Pf.
	Die Einnahmen betragen	13 783 Mk. 79 Pf.
	" Ausgaben "	10 130 " 58 "
	Mithin Bestand	3 653 Mk. 21 Pf.

der auf das Jahr 1911 übertragen worden ist.

Der Bestand an Wertpapieren betrug nach dem vorigjährigen Berichte 26 500 Mark. Von dem verbliebenen Bestande von 3653 Mark 21 Pf. sind weiter für 3000 Mark Wertpapiere angekauft worden.

Die von dem Gutzpächter infolge des Einzukaufes des Henk'schen Besitzes zu zahlende höhere Pacht beträgt jährlich 102 Mark, so daß seit 1. Oktober 1910 = 7024 Mark — gegen früher 6922 Mark — an Pacht jährlich von dem Genannten zu zahlen sind.

Zu erwähnen ist noch, daß der Provinzialausschuß sich in der Sitzung vom 3./4. Februar 1911 damit einverstanden erklärt hat, daß der Pachtvertrag mit dem Pächter Carl Hons in Desdorf vom Tage des Ablaufs — 22. Februar 1915 — ab auf weitere 6 Jahre mit der Maßgabe verlängert wird, daß die Pacht pro Morgen gepachteten Landes — ausschließlich der Wiesen — von 30 Mark auf 33 Mark erhöht wird.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehschuhengesetze.

I. In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 26. April 1910 wurden im Berichtsjahre 1910 wie in den Vorjahren für Pferde, Esel, Maulesel und Manttiere 30 Pf. für das Stück erhoben. Infolge des ständigen Anwachsens des Reservefonds für Rindvieh konnte die Abgabe für Rindvieh von 25 auf 20 Pf. für das Stück herabgesetzt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1910 waren folgende:

A. Einnahmen.	Reservefonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. Bestand aus 1909	2 891 Mk. 93 Pf.	5 952 Mk. 37 Pf.
2. Einnahmeheste	84 " 78 "	65 " 70 "
3. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	12 105 " 71 "	32 433 " 04 "
4. Abgaben der Viehbesitzer	58 415 " 82 "	223 303 " 91 "
Besonderer Abschnitt: Zurückziehungen aus dem Barbestande der Reservefonds	— " — "	45 000 " — "
Summe	73 498 Mk. 24 Pf.	306 755 Mk. 02 Pf.

B. Ausgaben.

1. 10 % Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme	5 845 Mk. 86 Pf.	22 304 Mk. 30 Pf.
2. 4 % Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und den nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Ausgaben	2 586 " 08 "	9 336 " 95 "
3. Formularkosten	161 " 25 "	161 " 25 "
4. Entschädigung für Not- und Lungenseuche	262 " 50 "	— " — "
Zu übertragen	8 855 Mk. 69 Pf.	31 802 Mk. 50 Pf.

	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
Uebertrag	8 855 Mk. 69 Pf.	31 802 Mk. 50 Pf.
5. Entschädigung für Milz- und Rauschbrand	28 113 „ 98 „	267 352 „ 60 „
6. Kosten der Schätzung der gefallenen Tiere	144 „ 90 „	4 194 „ 40 „
7. Infektionskosten	34 „ 80 „	34 „ 80 „
8. Zur rentbaren Anlegung	30 000 „ — „	— „ — „
Summe	67 149 Mk. 37 Pf.	303 384 Mk. 30 Pf.
Die Einnahme betrug	73 498 Mk. 24 Pf.	306 755 Mk. 02 Pf.
„ Ausgabe „	67 149 „ 37 „	303 384 „ 30 „
„ Mithin Bestand	6 348 Mk. 87 Pf.	3 370 Mk. 72 Pf.

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 500 062 Mark 20 Pf. für Pferde und 1 218 376 Mark 96 Pf. für Rindvieh. (Einbegriffen hierin ist das an die Landwirtschaftskammer zum Bau eines bakteriologischen Instituts gegebene Darlehen von 100 000 Mark.)

Erfreulicherweise ist die Roggkrankheit im Berichtsjahre in noch geringerem Maße aufgetreten als im Vorjahre. Es wurde im Berichtsjahre nur für einen Fall eine Entschädigung gezahlt, während im Vorjahre noch 15 Fälle entschädigt werden mußten.

Die Anzahl der Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand hat wiederum eine nicht unbeträchtliche Steigerung erfahren. Während im Vorjahre die Zahl der entschädigten Fälle 704 betrug, belief sie sich im Berichtsjahre auf 818.

Infolge der starken Inanspruchnahme der Mittel zur Zahlung der Entschädigungen für an Milz- und Rauschbrand gefallenes Rindvieh konnte im Berichtsjahre eine Ueberweisung an den Reservefonds für Rindvieh nicht erfolgen.

II. Das provinzielle Laboratorium in Cöln hat im Rechnungsjahre 1910 auf Grund der bestehenden Vorschriften insgesamt 75 Nachprüfungen von Milz- und Rauschbranddiagnosen ausgeführt. Davon wurden 48 Diagnosen bestätigt, während in 27 Fällen das auf Milz- bzw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem hat der Leiter des Laboratoriums noch vielfach auf unmittelbaren Wunsch der Tierärzte Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben.

III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1910 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und Einrichtungen an die Stadt Cöln	1 475 Mk. — Pf.
2. Remuneration des die Nachprüfung ausführenden Bakteriologen, für Versuchstiere zc.	1 000 „ — „
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	383 „ 50 „
4. Vertragsstempel	2 „ — „
Summe	2 860 Mk. 50 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Departementstierarzt, Veterinärarzt Dr. Lothes zu Cöln für seine Mithewaltung im Rechnungsjahre 1910 eine Remuneration von 1200 Mark gezahlt. Ein Bericht des Leiters des Laboratoriums liegt bei.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1908 bis 1910, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1910 an Rogg, Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere und die gezahlte Entschädigungssumme.

Kreis	Anzahl der Pferde		Anzahl des Blaufußs		Zahl der getriebenen bzw. geschleppenen Pferde	Betrag der gestellten Entschuldigungen für		Betrag der gestellten Entschuldigungen für	
	in		in			Kaufpreis	Summe	Kaufpreis	Summe
	1908	1909	1908	1909					

I. Regierungsbezirk Aachen.

1 Menden-Stadt	2 815	2 163	2 113	2 651	2 501	812,49	3 905,14	1 226,00
2 " -Lamb	3 966	3 924	3 938	18 203	18 941	—	5 885,28	728
3 Turen	4 901	4 883	4 813	24 464	23 026	—	6 189,82	—
4 Gerfelden	2 624	2 549	2 688	13 084	11 370	—	3 559,88	—
5 Eupen	759	763	764	16 463	17 947	—	6 710,43	3 517,80
6 Geislarfelsen	1 964	2 013	2 066	11 385	11 031	—	717,82	—
7 Heinsberg	1 773	1 840	1 878	16 088	14 412	—	2 179,97	—
8 Völk	3 636	3 659	3 704	17 792	16 808	—	4 130,60	240
9 Walsdorf	865	899	910	32 483	30 416	—	320	177,82
10 Montjoie	555	558	557	13 025	11 864	—	629,82	128
11 Schöben	1 248	1 165	1 243	29 456	26 833	—	1 438,64	447,92
Summe	24 601	24 416	24 646	185 300	171 882	—	35 725,92	6 465,04

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1 Wenen	765	708	816	19 650	17 822	—	—	—
2 Rheineifel	1 396	1 400	1 387	13 504	12 512	—	1 045,32	—
3 Altriefen	937	912	922	27 476	25 434	—	4 396,26	514,08
4 Gelsdorf-Stadt	761	766	757	469	364	—	—	—
5 " -Lamb	2 197	2 096	2 061	7 923	6 930	—	1 423,98	—
6 Gochum	1 699	1 714	1 707	19 046	17 499	—	9 448	—
7 Kreuznach	2 198	2 152	2 080	22 476	22 842	—	1 617,24	—
8 Mayen	5 387	5 370	5 254	22 978	21 380	—	1 421,98	—
9 Weisenheim	884	863	861	10 527	10 583	—	1 970,60	—
10 Weinscheid	1 792	1 741	1 770	29 766	27 651	—	1 719,96	2 771,20
11 St. Veit	676	636	616	18 278	16 143	—	1 970,60	—
12 Simmern	1 216	1 180	1 154	33 866	32 928	—	1 113,80	—
13 Zell	1 360	1 401	1 407	32 812	31 183	—	1 933,32	500
14 Zell	551	545	528	15 177	14 416	—	325,32	—
Summe	21 819	21 559	21 314	274 947	249 637	—	26 777,08	3 785,86

III. Regierungsbezirk Köln.

1 Bergheim	3 842	3 803	3 972	17 775	15 486	—	6 793,78	—
2 Born-Stadt	1 550	1 447	1 393	891	798	—	1 082,64	—
3 " -Lamb	2 643	2 691	2 719	10 962	9 791	—	472	400
4 Köln-Stadt	6 427	6 196	6 413	2 925	2 693	—	4 287,06	320
5 " -Lamb	4 603	4 506	4 588	13 282	12 004	—	4 074,69	—
6 Gutfeld	3 273	3 211	3 222	19 291	17 606	—	1 334,68	—
7 Gummersbach	883	881	873	12 292	12 152	—	—	—
8 Hückelhoven-Stadt	772	760	687	39	37	—	921,32	—
9 " -Lamb	2 381	2 369	2 338	11 542	10 911	—	600	240
10 Rheinbach	2 249	2 192	2 148	18 969	17 432	—	2 936	204
11 St. Erhard	3 880	3 857	3 903	32 236	31 181	—	1 900,32	—
12 Bachum	449	444	450	12 245	11 191	—	—	—
13 Völkerviertel	1 181	1 162	1 163	13 715	13 590	—	—	—
Summe	21 819	21 559	21 314	274 947	249 637	—	26 777,08	3 785,86

IV. Regierungsbezirk Magdeburg.

1 Barne	2 009	2 009	2 003	9 203	8 203	—	—	—
2 Grefen-Stadt	1 806	1 806	1 806	1 871	1 871	—	4 687,50	—
3 " -Lamb	2 426	2 439	2 512	8 555	7 700	—	7 858,64	—
4 Elm	5 323	5 258	5 894	39 098	40 039	—	1 187,49	—
5 Dinslaken	3 749	3 853	3 818	11 448	10 701	—	2 452,50	—
6 Ruffelsdorf-Stadt	3 818	4 944	4 883	7 712	1 614	—	2 574,93	—
7 " -Lamb	3 960	3 133	3 207	10 124	8 469	—	5 777,32	—
8 Taidsburg	2 798	2 747	2 790	1 946	1 350	—	787,49	—
9 Eberfeld	2 519	2 352	2 370	1 495	1 304	—	1 781	—
10 Offen-Stadt	3 009	3 101	3 610	921	808	—	637,50	—
11 " -Lamb	5 117	5 261	5 042	5 493	4 932	—	1 350	—
12 Wöbern	5 324	5 320	5 477	29 683	27 854	—	13 283,78	—
13 Brenndorf	3 302	3 283	3 466	11 729	10 891	—	1 818,00	—
14 St. Godehard-Stadt	907	922	956	130	120	—	640	—
15 " -Lamb	3 245	3 228	3 283	10 139	9 339	—	4 519,94	—
16 Kropfen	4 982	4 977	5 144	22 884	20 397	—	18 067,98	—
17 Lützen	1 978	1 988	1 973	11 929	11 945	—	300	—
18 Wietmann	2 829	2 737	2 717	8 947	8 534	—	450	—
19 Wörs	7 488	7 590	7 450	40 142	38 721	—	1 800	—
20 Wörschen-Wahl-Stadt	1 618	1 569	1 940	1 464	1 710	—	825	—
21 " -Lamb	961	942	—	1 489	1 366	—	812,61	—
22 Krenz	3 803	3 637	3 690	12 739	11 034	—	1 200	—
23 Oberhausen	1 007	998	94	93	328	—	5 003,88	—
24 Weß	4 432	4 576	4 633	35 972	36 159	—	2 025	—
25 Wernitz	647	649	672	837	814	—	450	—
26 Wernitz	723	701	709	911	873	—	1 725	—
27 Weitzingen-Stadt	2 952	2 927	2 967	9 577	9 518	—	675	—
28 " -Lamb	84 141	84 520	85 126	279 935	264 928	—	362,50	1 125
Summe	141 411	141 520	141 826	599 222	564 928	—	262 502 271 497	—

V. Regierungsbezirk Orier.

1 Berndorf	1 143	1 110	1 095	25 976	24 971	—	—	—
2 Büburg	3 049	3 145	3 171	39 637	37 336	—	405,32	—
3 Baun	847	913	936	28 196	28 450	—	1 108,80	—
4 Wersig	2 200	2 221	2 215	15 679	15 202	—	360	—
5 Cramm	1 966	1 997	1 931	14 476	14 010	—	1 172	—
6 Grün	1 264	1 324	1 403	53 693	56 670	—	845,32	1 700,20
7 Garsburg	3 785	3 827	3 847	17 446	15 841	—	1 126,64	—
8 Garsen	3 679	3 753	3 817	18 919	17 810	—	1 960	—
9 Garsen	4 550	4 470	4 403	10 778	9 861	—	2 446,01	—
10 St. Babel	2 443	2 435	2 442	30 982	30 715	—	638,64	—
11 Trer-Stadt	831	751	725	340	278	—	—	—
12 " -Lamb	3 371	3 333	3 304	29 701	27 468	—	922,64	—
13 Wittlich	1 658	1 549	1 534	27 091	24 631	—	354	—
Summe	30 791	30 830	30 843	304 894	295 082	—	675	—

Zusammenstellung.

1 Reg.-Bez. Aachen	24 601	24 416	24 646	185 300	171 882	—	812,49	—
2 " " Coblenz	21 819	21 559	21 314	274 947	249 637	—	—	—
3 " " Köln	34 188	33 589	32 938	188 070	157 055	—	881,25	—
4 " " Magdeburg	84 141	84 520	85 126	279 935	264 928	—	262 502 271 497	—
5 " " Orier	30 791	30 830	30 843	304 894	295 082	—	675	—
Summe	155 486	154 914	154 862	1 223 146	1 115 215	—	262 502 262 683 71	—

Gruppen zusammen nach der Höhe der Kontribution bei technischer Bewertung in Blaufußentgeltverhältnissen. Zusammenstellung. Gesamtsumme der Pferde in Köln mit 1000 Mark. Gesamtsumme der Pferde in den übrigen Gruppen mit 1000 Mark. Gesamtsumme der Pferde mit 1000 Mark. Gesamtsumme der Pferde mit 1000 Mark.

Laboratorium
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

G. No. D. 30.

Cöln, den 15. Mai 1911.

Tätigkeitsbericht für 1910

Während der Berichtszeit kamen beim provinziellen Laboratorium hierselbst 122 Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsfälle zur Nachprüfung. Diese betrafen 65 Pferde, 54 Rinder und 3 Schweine. Hiervon waren 101 Tiere (60 Pferde, 38 Rinder und 3 Schweine) als milzbrand- verdächtig und 21 Tiere (5 Pferde und 16 Rinder) als rauschbrandverdächtig angesprochen worden. Durch die angestellten Untersuchungen nach der bisher üblichen Methode konnte der bakteriologische Nachweis des Milzbrandes in 50 Fällen und des Rauschbrandes in 15 Fällen erbracht werden; in allen übrigen (51 Milzbrand- und 6 Rauschbrandverdachtsfällen) führte die Nachprüfung dagegen zu einem negativen Ergebnis.

Die zum Zwecke der Untersuchung bestimmten Blut- und Organproben waren von den beamteten Tierärzten aus 31 Kreisen der Provinz dem hiesigen Laboratorium zugesandt worden und zwar aus:

6	Kreisen	des	Regierungsbezirks	Nachen,
14	"	"	"	Düsseldorf
5	"	"	"	Cöln,
4	"	"	"	Coblenz und
2	"	"	"	Trier

Das Milzbrandmaterial stammte aus 28 Kreisen, das Rauschbrandmaterial aus 12 Kreisen der Rheinprovinz; aus 9 Kreisen war Untersuchungsmaterial von beiden Seuchenarten hier eingegangen. Die näheren Angaben über Beteiligung der einzelnen Kreise, Tiergattung und Untersuchungsergebnis sind in den nachstehenden Tabellen enthalten.

a. Milzbrand.

Sibe. Nr.	Kreis	Pferde	Rinder	Schweine	Ergebnis	
					positiv	negativ
1	Nachen	2	—	—	2	—
2	Altenkirchen . . .	—	4	—	1	3
	"	—	—	1	—	1
3	Schleiden	—	2	—	1	1
4	Cleve	3	—	—	2	1
5	Coblenz	1	—	—	—	1
6	Cöln-Land	1	—	—	—	1
7	Erfeld	—	1	—	1	—
8	Düsseldorf	5	—	—	3	2
	zu übertragen	12	7	1	10	10

Lfd. Nr.	Kreis	Pferde	Rinder	Schweine	Ergebnis	
					positiv	negativ
	Uebertrag	12	7	1	10	10
9	Elberfeld	5	—	—	3	2
10	Erkelenz	—	2	—	1	1
11	Essen	1	—	—	1	—
12	Eupen	—	1	—	1	—
13	Grevenbroich . . .	—	1	—	—	1
14	Summersbach . . .	—	2	—	1	1
15	Heinsberg	—	1	—	—	1
	"	—	—	1	—	1
16	Jülich	1	—	—	—	1
	"	—	1	—	1	—
17	Kempen	2	—	—	1	1
	"	—	2	—	—	2
18	Lennepe	3	—	—	3	—
19	Moers-Südb	2	—	—	1	1
20	Mülheim-Ruhr . . .	23	—	—	7	16
	"	—	1	—	—	1
21	Neuß	4	—	—	2	2
	"	—	2	—	—	2
22	Opladen	2	—	—	—	2
	"	—	4	—	4	—
23	Rees I	1	—	—	1	—
24	Ruhrort	2	—	—	2	—
	"	—	2	—	—	2
25	Saarbrücken	—	7	—	6	1
26	Siegburg	—	1	—	1	—
27	Waldbröl	—	1	—	—	1
	"	—	—	1	1	—
28	Wipperfürth	2	—	—	—	2
	"	—	3	—	3	—
	im ganzen	60	38	3	50	51

Zu den im Kreise Mülheim-Ruhr angeblich an Milzbrand gefallenen Pferden gehörten 15 Pferde einem in Gelsenkirchen ansässigen Unternehmer, die auf den im Bezirke Duisburg—Mülheim-Ruhr—Oberhausen gelegenen Bechen arbeitend, ohne besondere Krankheitserscheinungen plötzlich eingingen oder tot im Stalle aufgefunden worden waren. Bei 11 von diesen Pferden war durch die Nachprüfung des eingesandten Materials Milzbrand nicht nachweisbar.

Aus dem Kreise Neuß ging dem Laboratorium Material zur Nachprüfung zu, das von einer Kuh herrührte, die unter milzbrandverdächtigen Erscheinungen verendet, bei der Obduktion rauschbrandverdächtig befunden wurde. In den angefertigten Ausstrichpräparaten waren weder Milzbrand- noch Rauschbrandstäbchen enthalten und durch Kulturversuch keine Milzbrandkolonien nachweisbar; auch die Impfung zweier Mäuse (Milzbrand) fiel negativ aus, ebenso die zweier Meerschweinchen (Rauschbrand). In vielen Rauschbrand- und Milzbrandfällen, deren Nachprüfung ein negatives Ergebnis lieferte und bei denen der makroskopische Befund zu diagnostischen Zweifeln Veranlassung gab, wurden zur weiteren Aufklärung die von dem beamteten Tierarzt angefertigten Dauerpräparate eingefordert.

b. Rauschbrand.

St. Nr.	Kreis	Pferde	Rinder	Ergebnis	
				positiv	negativ
1	Altenkirchen	—	1	1	—
2	Schleiden	—	4	4	—
3	Cleve	5	—	—	5
4	Cöln-Land	—	1	1	—
5	Eupen	—	1	1	—
6	Lennepe	—	1	1	—
7	Meißenheim	—	1	—	1
8	Neuwied	—	2	2	—
9	Rees I	—	2	2	—
10	Ruhrort	—	1	1	—
11	Siegburg	—	1	1	—
12	St. Wendel	—	1	1	—
	im ganzen	5	16	15	6

Der Kreisierarzt in Cleve hat in 1910 wie im Vorjahre Material (Fleischproben, Gipsstäbchen mit Ausstrichen) eingesandt, um das angebliche Vorkommen des Rauschbrandes bei Pferden feststellen zu lassen. In den betreffenden 5 Fällen hat die hier vorgenommene bakteriologische Untersuchung das Vorhandensein von Rauschbrand indessen nicht ergeben. Zur Klärung der Frage, ob und was der Pseudorausbrand der Pferde mit dem Rinderrauschbrand gemeinsam hat, sollen im Laboratorium Uebertragungsversuche angestellt werden, sobald der Stand der jetzt in der ganzen Provinz stark verbreiteten Maul- und Klauenseuche die Aufstellung von Jungrindern gestattet.

Schließlich sei erwähnt, daß gegen Ende des Berichtsjahres die erforderlichen Vorbereitungen zur Beteiligung des Laboratoriums an der in 1911 in Dresden stattfindenden Internationalen Hygienischen Ausstellung getroffen worden sind. Auf besonderem Wunsch des Leiters der Gruppe „Tierseuchen“ in der wissenschaftlichen Abteilung der Ausstellung wird das Laboratorium zwei

Modelle vorführen, durch die die unschädliche Beseitigung von Seuchentadavern durch Verbrennen über offenem Feuer auf flach- und tiefgründigem Boden sowie bei verschiedenem Grundwasserstand demonstriert werden soll.

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1910 sind insgesamt 173 Hengste angeführt worden und zwar 156 in ordentlichen und 17 in Nachförterminen. An Körpergebühren wurden für jeden im ordentlichen Körtermin angeführten Hengst 15 Mark und für jeden im besonderen Termine angeführten Hengst außer den Reisekosten und Tagegeldern der Kommissionsmitglieder 7 Mark 50 Pf. erhoben. War der ordentliche Körtermin ohne besonderen Grund versäumt worden, so waren auch bei Nachförungen 15 Mark Körpergebühren zu entrichten.

Zu Beginn des Berichtsjahres war noch ein Bestand von 2085 Mark 24 Pf. vorhanden.

A. Einnahme.

I. Einnahmen aus den ordentlichen Körterminen (Körpergebühren)	2 340	Mark	—	Pf.
II. Einnahmen aus den Nachförterminen (Körpergebühren und die übrigen nach § 6 der Körordnung von den Hengstbesitzern wieder einzuziehenden Kosten)	1 144	"	46	"
*III. Zinsen der hinterlegten Bestände	24	"	50	"
Summe	3 508	Mark	96	Pf.

B. Ausgabe.

I. Kosten der ordentlichen Körtermine (Reisekosten und Tage- gelder der Mitglieder der Körkommissionen)	2 147	Mark	28	Pf.
II. Kosten der Nachförungen	1 024	"	46	"
Summe	3 171	Mark	74	Pf.

Es verbleibt also ein Ueberschuß von 337 Mark 22 Pf., so daß der Bestand nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestande von 2422 Mark 46 Pf. * Davon sind 2000 Mark bei der Landesbank zinsbar hinterlegt. Der Rest von 422 Mark 46 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1910.

Allgemeines.

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist insoweit eine Aenderung eingetreten, als seit dem 1. April 1910 der Landkreis Mülheim a. d. Ruhr aufgeteilt und auf die Kreise Mülheim a. d. Ruhr-Stadt, Oberhausen, Essen-Stadt und Essen-Land übergegangen ist. Damit ist die Sektion Nr. 19 weggefallen, so daß nur noch 84 Sektionen vorhanden sind.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem nebenamtlich mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung von 2 weiteren Landesräten, von denen einer zur Hälfte bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ tätig war. Ferner waren, wie im Vorjahre, die beiden bei derselben Anstalt angestellten Landesmedizinalräte auch für die Berufsgenossenschaft beschäftigt.

Die Zahl der Bureau- usw. Kräfte hat im Berichtsjahre eine Aenderung infolgedessen erfahren, als am 1. Februar eine Hilfsarbeiterin zur vorübergehenden Beschäftigung für das Bureau der technischen Aufsichtsbeamten angenommen worden und am 1. November ein Hilfsarbeiter ausgeschieden ist. Gegen Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt: 29 Bureau- und Registratur-, 4 Kanzleibeamte, 1 Hilfsarbeiterin, 1 Bote und 1 Hilfsbote, ferner 2 technische Aufsichtsbeamte.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Die Zahl der Vertrauensmänner belief sich auf 1823. Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts Besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 1045 Mark 75 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1910 wurden 8287 neue Unfälle (im Vorjahre 8646) angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5151 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1911 über.

Anlage I.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis der Entscheidungen. Entschädigungen wurden (gegenüber 3364 Fällen des Vorjahrs) erstmalig festgestellt in 2950 Fällen. Dieselben verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

Anlage II.

a) männliche Erwachsene	1918
b) weibliche "	927
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	87
d) weibliche " (" 16 ")	18
zusammen 2950.	

Bei 138 Fällen handelte es sich um tödliche Verletzungen, bei 41 um dauernd völlige, bei 1282 um dauernd teilweise, endlich bei 1489 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 239 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 77 Witwen, 154 Kinder und 8 Azendenten. (In 7 aus früheren Jahren stammenden Fällen führten die Verletzungen zum Tode; es wurden dieserhalb für 7 Witwen und 14 Kinder Hinterbliebenenrenten gezahlt.)

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	18 768 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten	2 950 "
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in	21 718 Fällen
(im Vorjahre in 22 589 Fällen).	

Entschädigungen wurden gezahlt:

- a) für 20 023 Verletzte,
- b) " 1 334 Witwen Getöteter,
- c) " 1 316 Kinder und Enkel Getöteter,
- d) " 35 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter,

zusammen für 22 708 Personen.

Die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt wurden, belief sich:

am 1. Januar 1909 auf	19 156 Fälle,
Zugang in 1909	3 012 "
Abgang in 1909	3 524 "
am 1. Januar 1910 auf	18 644 Fälle,
Zugang in 1910	2 694 "
Abgang in 1910	3 382 "
am 1. Januar 1911 auf	17 956 Fälle.

Wie sich die Fälle auf die einzelnen Sektionen verteilen, ergibt die Uebersicht Anlage III.

Anlage III.

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

- 1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit) 57 569 Mk. 07 Pf.
 - 2. Renten an Verletzte 1 537 991 " 72 "
 - 3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern — " — "
- zu übertragen 1 595 560 Mk. 79 Pf.

	Uebertrag	1 595 560	Mk.	79	Pf.
4. Abfindungen an Verletzte (Inländer)		3 235	"	60	"
5. " " " (Ausländer)		1 382	"	60	"
6. Sterbegeld		8 164	"	43	"
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter		136 529	"	11	"
8. " " Kinder und Enkel "		106 782	"	42	"
9. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter		3 862	"	06	"
10. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederver- heiratung		1 926	"	—	"
11. Abfindungen an ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche		—	"	—	"
12. Renten an Ehefrauen (Ehemänner) in Heilanstalten unter- gebrachter Verletzter		2 854	"	01	"
13. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		4 132	"	32	"
14. Renten an Verwandte aufsteigender Linie in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		—	"	—	"
15. Kur- und Verpflegungskosten		90 722	"	01	"
16. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit		26 489	"	65	"
17. Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus 1909		85 170	"	69	"
	insgesamt	2 066 811	Mk.	69	Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen Abgänge vermindern, ergibt die Uebersicht Anlage IV.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtkosten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 516 702 Mark 92 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Fest- stellung der Entschädigungen	156 266	Mk.	29	Pf.	
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten, einschließlich 527 Mark 10 Pf. Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungs- amt	64 216	"	30	"	
3. Die Kosten der Unfallverhütung	14 021	"	25	"	
4. Die eigenen Verwaltungskosten:					
a) Reisekosten der Mitglieder der Genossenschaftsversammlung	2 119	"	46	"	
b) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 Mark Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	148 747	"	47	"	
	zu übertragen	385 370	Mk.	77	Pf.

	Uebertrag	385 370	Mk. 77	ℳf.
c) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten		93	" 60	"
d) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waijenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidenversicherung		19 881	" 45	"
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume		7 168	" —	"
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)		6 640	" 31	"
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars		1 245	" 98	"
h) Bekanntmachungskosten		—	" —	"
i) Portokosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne usw.		9 159	" 27	"
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter 54 369 Mark 82 ℳf. Umlagehebegebühren		64 637	" 31	"
5. Einlage in den Reservefonds		51 212	" 42	"
	insgesamt	545 409	Mk. 11	ℳf.
	Dazu 25 % Entschädigungsbeträge	516 702	" 92	"
	Summe der Genossenschaftskosten	1 062 112	Mk. 03	ℳf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände		462	Mk. 41	ℳf.
b) Desgleichen der Vertrauensmänner		1 045	" 75	"
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten		75 283	" 48	"
d) Beiträge zur Krankenversicherung		636	" 07	"
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume		4 290	" —	"
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)		4 351	" 94	"
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars		1 099	" 62	"
h) Bekanntmachungskosten		207	" 86	"
i) Portokosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne		8 197	" 55	"
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand		301	" 10	"
	zusammen	95 875	Mk. 78	ℳf.
	Dazu 75 % der Entschädigungsbeträge	1 550 108	" 77	"
	Sektionskosten insgesamt	1 645 984	Mk. 55	ℳf.
	Die Kosten der Genossenschaft betragen	1 062 112	" 03	"
	Mithin Gesamtkosten	2 708 096	Mk. 58	ℳf.

Veranlagung und Umlage.

Die Veranlagung für das Berichtsjahr wurde erstmalig nach den von der 8. Genossenschaftsversammlung unter dem 24. Oktober 1910 beschlossenen neuen statutarischen Bestimmungen (vergl. die am Schlusse abgedruckte Verhandlungsschrift) durchgeführt. Danach sind die kunst- und handels-

gärtnerischen Betriebe wie alle sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe lediglich nach Maßgabe der auf den selbstbewirtschafteten Grundstücken lastenden Grundsteuer beitragspflichtig, während für Nebenbetriebe, für Betriebe, in denen die Bodenbewirtschaftung nur nebensächliche Bedeutung hat, ferner für die Landschaftsgärtnerei, für Betriebsbeamte und Facharbeiter, sowie freiwillig Versicherte unmittelbare Beitragszuschläge nach Maßgabe der geleisteten Tagewerke zu erheben sind. Die Abänderung der statutarischen Bestimmungen zwangen den Genossenschaftsvorstand, für das Jahr 1910 zunächst nur die Beiträge für die Hauptbetriebe unter Zugrundelegung der vorjährigen Grundsteuersummen, wie im Vorjahre, zum 1. März anzufordern. Für die Ablieferung der Beiträge für alle sonstigen Betriebe mußte, weil Ende des Jahres eine neue Veranlagung durchzuführen war, ein späterer Zeitpunkt, und zwar der 1. Juni, bestimmt werden.

Hiernach wurden außer den Hebegebühren:

1. auf die land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe, einschließlich der Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen, unter Zugrundelegung einer Grundsteuersumme von 4 952 040 Mark umgelegt 2 652 998 Mk. 30 Pf.
das sind im Durchschnitt 53,57 % der Grundsteuer.

Von diesem Prozentsatz entfielen gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes vom 25. Oktober 1910 auf die Deckung der Kosten der Genossenschaft als solcher 20 %, gegenüber 21 % im Vorjahre.

2. an unmittelbaren Beitragszuschlägen erhoben 65 492 „ 50 „

An Nebenbetrieben wurden für das Vorjahr ermittelt: 43 Brauerei-, 167 Krautpresserei-, 461 Brennerei-, 22 Kellerei- und Lagerei-, 208 Dampfdreschmaschinen-, 6229 Fuhr-, 32 Kalkbrennerei-, 334 Steinbruch-, 233 Gräberei-, 321 Mahlmühlen-, 37 Holzschneidemühlen-, 113 Ziegelei- und Schwemsteinfabrik-, 97 sonstige, zusammen 8297 Betriebe. Die Zahl dieser Betriebe ist seither im allgemeinen unverändert geblieben.

zusammen 2 718 490 Mk. 80 Pf.

Reservefonds.

- Der Bestand aus dem Vorjahre betrug 516 879 Mk. 71 Pf.
Zugang: a. Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 19 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit den Lasten dieser Fälle der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen 6 676 „ — „
zu übertragen 523 555 Mk. 71 Pf.

	Uebertrag	523 555	Mk. 71	ℳf.
b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen		17 570	" 95	"
c. Einlage in den Fonds für 1910		51 212	" 42	"
	zusammen	592 339	Mk. 08	ℳf.

Abgang: Infolge Uebergangs der Lasten von 8 Unfällen auf gewerbliche Berufsgenossenschaften: Ueberweisung von Reservefondsanteilen mit zusammen 461 " 70 "

so daß ein Bestand verbleibt von 591 877 Mk. 38 ℳf.

Rechnungsübersicht.

a. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	2 430 820	Mk. 51	ℳf.
Umlagebeiträge einschließlich 14 965 Mark 47 ℳf. aus Nachtragsveranlagungen bezw. der gegen das Umlagejoll mehr gezahlten Beiträge und abzüglich 7176 Mark 12 ℳf. Umlageerstattungen	2 780 649	" 97	"
Strafgelder	16 096	" 35	"
Zinsen	20 107	" 08	"
Von Regreßpflichtigen erstattete Entschädigungen	19 233	" 53	"
Sonstige Einnahmen	180	" —	"
	Summe	5 267 087	Mk. 44 ℳf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	1 955 151	Mk. 35	ℳf.
Zins- und Tilgungsquote der schwebenden Schuld, die dadurch entstanden ist, daß die in 1909 von der Post gezahlten Unfallentschädigungsbeträge gestundet wurden (vergl. das im vorjährigen Bericht unter „Sonstiges“ Ziffer 5 Gesagte) . . .	85 170	" 69	"
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	26 489	" 65	"
Kosten der Unfallverhütung	14 021	" 25	"
Unfalluntersuchungskosten	156 266	" 29	"
Schiedsgerichtskosten	63 689	" 20	"
Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt . . .	527	" 10	"
Eigentliche Verwaltungskosten	301 198	" 81	"
Umlagebegebühren	54 369	" 82	"
Einlage in den Reservefonds	51 212	" 42	"
	Summe	2 708 096	Mk. 58 ℳf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	5 267 087	Mk. 44	ℳf.
Die Ausgabe beträgt	2 708 096	" 58	"
	Es bleibt somit ein Bestand von	2 558 990	Mk. 86 ℳf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1911.

Aus diesem Betriebsfonds sind zu bestreiten:

1. Die für 1911 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 2 000 100 Mark.

2. Die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsquote der schwebenden Schuld — vergl. das hierüber unter „b Ausgabe“ Gesagte — in Höhe von 85 170,69 Mark.
3. Die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Schiedsgerichtskosten und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 5151 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1851
b) vom Genossenschaftsvorstande	2394
	zusammen 4245

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . .	548
	im ganzen 4793.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2054
b) Erhöhungen	28
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	28
d) Aufhebungen	2135
e) Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	548

Hierzu an Anträgen der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht auf Grund des § 94 des L. U. B. Gesetzes und zwar:

Anträge auf Renten-Minderung	456	
" " " Aufhebung	596	1052
	insgesamt	5845.

(Der Unterschied in der vorangegebenen Zahl der Anträge — 1052 — und der auf der folgenden Seite, Spalte 11 nach den Angaben der Schiedsgerichte festgestellten Summe — 1102 — ist darauf zurückzuführen, daß bei den Buchungen am Schlusse des Jahres von der Berufsgenossenschaft und den Schiedsgerichten verschieden verfahren worden ist, insofern, als die eine Stelle Fälle auf das neue Jahr übernommen, die die andere noch auf das alte Jahr verrechnet hat.)

Kontrolle der Unfallverletzten.

Die Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre wie in früheren Jahren in der Weise ausgeübt worden, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen wurden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksärzte. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen wurden in besonderen Fällen auch noch Untersuchungen durch die beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater vorgenommen. Ferner fanden in 26 Kreisen außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Bureaubeamte der Berufsgenossenschaft statt, wobei 1226 Personen besucht wurden; außerdem wurden in 15 Kreisen außerordentliche Sammeluntersuchungen durch je einen der beiden beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater, in der Regel in der Kreisstadt, abgehalten. Hierbei waren

im allgemeinen zugegen der Vorsitzende des Sektionsvorstandes bezw. dessen Vertreter, der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter.

Die außerordentlichen ärztlichen Kontrolluntersuchungen erstreckten sich auf 602 Personen.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen und der erwähnten Kontrolle der 1226 Rentenempfänger durch Bureaubeamte des Genossenschaftsvorstandes ist folgendes:

Zahl der verletzten Personen	Das Revisions- ergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herab- gesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 1 auf- geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Jahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
	Auf- hebung	Minde- rung	Er- höhung			erhöht		herabgesetzt	
						ℳ	₰	ℳ	₰
1	2	3	4	5	6	7		8	
1828	487	412	2	13 696	1214	170	—	30 920	60

Von den Fällen, die zur Minderung oder Aufhebung der Renten geführt haben, schweben zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch 23 Fälle im Rekursverfahren.

Schiedsgerichte.

Zahl der bearbeiteten Streitfachen

Laufende Nummer	Schieds- gericht zu	Aus dem Vorjahr über- nommen	Im Berichtsjahre								Summe aller Streit- fachen (Sp. 3, 4, 8 und 11)	
			vom Reichs- Versiche- rungsamt an das Schiedsge- richt zurück- verwiesen	neu anhängig geworden						Summe der Anträge aus § 94 L. U. B. G. der Renten- be- werber		Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)
				Berufung gegen		Summe der Bern- fungen (Sp. 5-7)	Anträge aus					
				Bescheide, durch die eine Rente bzw. deren Erhöhung abgelehnt oder die Rente herab- gesetzt wurde	sonstige Be- scheide		der Renten- be- werber	der Berufs- genossen- schaft				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Aachen . . .	25	—	181	49	2	232	10	235	245	502	
2	Coblenz . . .	89	3	382	54	17	453	10	272	282	827	
3	Cöln . . .	12	—	262	43	10	315	10	125	135	462	
4	Düsseldorf . . .	53	—	230	48	15	293	4	207	211	557	
5	Trier . . .	122	1	372	64	15	451	7	201	208	782	
6	Sigmaringen . . .	22	—	32	10	1	43	1	20	21	86	
	Summe	323	4	1459	268	60	1787	42	1060	1102	3216	

Von den Streitsachen wurden erledigt										Zahl der am Schluß des Rechnungsjahres unerledigten Streitsachen		Entstandene Kosten			
Laufende Nummer	Schiedsgericht	durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden (§§ 8 u. 31 Sch. G. D.)	durch Zurücknahme der Berufung (des Antrags)	durch Anerkennung	durch Vergleich	durch Entscheidung des Schiedsgerichts		auf andere Weise	Summe aller erledigten Streitsachen (Sp. 13-19)					21	22
						zugunsten des Rentenbewerbers	zugunsten der Berufsgenossenschaft								
		13	14	15	16	17	18	19	20						
1	Nachen . . .	2	4	84	4	91	298	1	484	18	6 957	22			
2	Coblenz . . .	—	22	91	29	166	455	1	764	63	17 480	73			
3	Cöln . . .	—	6	19	3	116	304	—	448	14	11 331	47			
4	Düsseldorf . . .	1	10	22	15	80	393	—	521	36	10 783	54			
5	Trier . . .	—	65	11	21	58	532	1	688	94	15 751	29			
6	Sigmaringen . . .	—	8	8	—	16	40	1	73	13	1 384	95			
	Summe	3	115	235	72	527	2022	4	2978	238	63 689	20			

Rekurse. (Reichs-Versicherungsamt.)

Zahl der Rekurse				Es wurden erledigt						Zahl der am
Aus dem Vorjahre übernommen	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkennung der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	Rechnungsjahres unerledigten Rekurse
	von Ber- lehten	von der Genossen- schaft		von den Berlehten	von der Genossen- schaft	von den Berlehten	von der Genossen- schaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
322	422	168	912	318	43	87	64	49	561	31

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 349 Betriebsunternehmer bezw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—20 Mark verhängt und im Gesamtbetrage von 2190 Mark 25 Pf. vereinnahmt worden. Desgleichen wurden wegen Nicht- bezw. verspäteter Anmeldung von Nebenbetrieben, ferner wegen unterlassener Anmeldung von Facharbeitern, in 4 Fällen Strafen von zusammen 45 Mark verhängt und vereinnahmt. In 25 Fällen wurde der

Strafbescheid aufgehoben. Ferner wurden auf Grund des § 120 des genannten Gesetzes wegen Zuwiderhandelns gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in 3329 Fällen Strafen von insgesamt 14 858 Mark, im Einzelfalle von 1—30 Mark verhängt; hiervon sind im Berichtsjahre vereinnahmt 13 861 Mark 10 Pf.

Unfallverhütung.

Der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist auch im Berichtsjahre die größtmögliche Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die entwickelte Tätigkeit erstreckte sich insbesondere noch auf die Verbreitung der Kenntnis dieser Vorschriften, z. B. durch weitgehende unentgeltliche Versendung des Flugblattes über die wichtigsten Punkte der Vorschriften „Landwirte, beachtet die Unfallverhütungsvorschriften!“ Ferner fanden entsprechende Belehrungen durch Vorträge seitens der beiden technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft statt, sowohl in Versammlungen von Landwirten als auch vor Personen, auf deren Mitwirkung bei der Durchführung der Vorschriften besonderer Wert gelegt wird. Es sind dies hauptsächlich die Gendarmen und Polizeibeamten; ferner ländliche Handwerker, namentlich die Stellmacher und Schmiede, die sich mit der Herstellung von Schutzvorrichtungen beschäftigen. Auch wurde in dem Bestreben, daß neue landwirtschaftliche Maschinen nur mit vorschriftsmäßigen Schutzvorrichtungen in Zukunft an Landwirte verkauft werden, auf 10 landwirtschaftlichen Ausstellungen die ausgestellten landwirtschaftlichen Maschinen durch die technischen Aufsichtsbeamten besichtigt, wobei auf die vorgefundenen Mängel hingewiesen wurde. Neben diesen Maßnahmen wurde eine rege Tätigkeit hinsichtlich der Revision von landwirtschaftlichen Betrieben entfaltet. Dank dem lebhaften Interesse, das der Angelegenheit seitens vieler Sektionsvorstände und Ortsbehörden entgegengebracht wird, wurden solche Revisionen in ausgedehntem Maße auch von Polizeibeamten und Gendarmen, besonders von letzteren, mit bestem Erfolge vorgenommen. Die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft konnten 189 Tage auf die Revisionstätigkeit verwenden, wobei 3228 Betriebe besichtigt wurden.

An 1637 Betriebsunternehmer wurde der Revisionsbefund ausgehändigt mit der Aufforderung, die darin vermerkten Mängel binnen einer angemessenen Frist (3 bis 9 Monate) zu beseitigen. Neben einer Anzahl schriftlicher Verwarnungen wurden auf Grund der Revisionen der technischen Aufsichtsbeamten Strafen verhängt in 1692 Fällen
 Ferner führten die abgehaltenen Nachrevisionen zu Bestrafungen in 304 „
 außerdem Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften, die durch Unfallverhandlungen aufgedeckt wurden, in 87 „
 Dazu treten noch die Bestrafungen auf Grund der durch Gendarmen, Polizeibeamte und sonstige Personen in großer Anzahl vorgenommen Revisionen mit 1246 „

so daß insgesamt in 3329 Fällen Strafen im Einzelfalle von 1 bis 30 Mark verhängt wurden im Betrage von zusammen 14 858 Mark.

Wenn auch das Interesse der ländlichen Bevölkerung an den Unfallverhütungsvorschriften ein regeres geworden ist und die zu ihrer Beachtung getroffenen Maßnahmen im allgemeinen befriedigen, so wird es zur weiteren Durchführung der Vorschriften und der Sicherung des erzielten Erfolges doch noch der unermüdbaren Tätigkeit aller derjenigen Behörden und Personen bedürfen, denen das bis jetzt Erreichte im wesentlichen zu danken ist.

Auf die aus Unternehmerkreisen eingegangenen Anträge auf Abänderung der Vorschriften in einigen Punkten hat die am 24. Oktober 1910 abgehaltene Genossenschaftsversammlung einen abwartenden Standpunkt eingenommen und beschlossen, einstweilen noch weitere Erfahrungen auf dem

Gebiete zu sammeln. Das Nähere hierüber ergibt der Punkt „zu Ziffer 6 der Tagesordnung“ in der am Schluß abgedruckten Verhandlungsschrift vom genannten Tage.

Wenn den Betriebsunternehmern einerseits durch Anschaffungen und Einrichtungen auch Kosten entstehen, so ist andererseits doch zu erwarten, daß diese Aufwendungen im allgemeinen bald ausgeglichen sein werden durch Zurückgehen der Unfalllasten. Ist doch schon jetzt die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß die Zahl der Unfälle bedeutend zurückgegangen ist, offenbar auch schon infolge der Einwirkung der seit Januar 1906 bzw. 1908 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften. Im Jahre 1905 belief sich die Zahl der angemeldeten Unfälle auf 11 369, während sie in 1910 nur noch 8287 betrug. (Vergl. Spalte 3 der Anlage I.) Uebrigens ist auch zu berücksichtigen, daß eine Anzahl der Vorschriften lediglich Verhaltensmaßregeln darstellen, deren Beobachtung keine Kosten verursacht, wie z. B. das Verbot des Sitzens auf dem Fauchefuß, der seitlichen Wagenleiter, einem seitwärts hervorgestreckten Brett, dem sogenannten Faulenzer, ferner des Stehens auf der Deichsel usw.

Den Betriebsunternehmern kann nicht dringend genug empfohlen werden, die Unfallverhütungsvorschriften selbst genauestens zu beachten und ihre Angestellten zur Befolgung der Vorschriften anzuhalten, damit Unfälle verhütet werden und den Unternehmern selbst Unfallkosten erspart bleiben. Es ist auch noch zu bedenken, daß der Provinziallandtag, dessen Aufgabe es ist, in letzter Linie über die Verfolgung von Ersatzansprüchen zu befinden, sich mehrfach dahin schlüssig gemacht hat, daß bei Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften gegen die verantwortlichen Betriebsunternehmer Regreß zu nehmen ist.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 123 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 19 233 Mark 53 Pf. erstattet.

Sonstiges.

1. Das Abkommen der Berufsgenossenschaft mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und den Hohenzollern'schen Landen hat nach mehrfachen gemeinschaftlichen Beratungen der beiden Parteien zu einer das seitherige Abkommen im allgemeinen bestätigenden Vereinbarung geführt. Das Nähere hierüber ergibt sich aus nachstehendem an die Ärzte gerichteten Schreiben des Vorstandes der genannten Kammer vom 30. Dezember 1910.

„Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen in der Ärztekammer-Sitzung vom 7. November dieses Jahres beehren wir uns mitzuteilen, daß nunmehr zwischen dem Vorstände der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Ärztekammer folgende Vereinbarung getroffen ist:

1. Das bisherige Abkommen vom 5. Dezember 1903 bleibt aufrecht erhalten; es läuft auch künftig weiter, so weit nicht — wie vorgesehen — vor dem 1. Oktober jeden Jahres eine Kündigung zum Jahresende erfolgt, also mindestens bis 31. Dezember 1911.
2. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat bei Erlaß ihres Schreibens vom 1. Mai 1909 keineswegs die Absicht gehabt, den Rahmen der Tätigkeit der behandelnden Ärzte bei Unfallverletzten gegen den bisherigen Vertrag einzuschränken. Deshalb möge jeder Arzt die Unfallverletzten in Behandlung nehmen. Es wird jedoch hoher Wert darauf gelegt, daß die Ärzte mehr wie bisher alle schwierigen Fälle — insbesondere solche, in denen die häuslichen Verhältnisse die bestmögliche Wiederherstellung nicht vollkommen sichern — baldmöglichst Krankenhäusern oder Spezialärzten überweisen.

Auch wird besonders auf die Notwendigkeit unverzüglicher spezialärztlicher Behandlung aller Hornhautverletzungen hingewiesen.

Es wird ferner betont, daß die Berufsgenossenschaft bereit ist, die Kosten des Heilverfahrens in geeigneten Fällen zu übernehmen. Hierfür ist aber unbedingte Voraussetzung, daß ein dahingehender Antrag sofort bei dem Sektionsvorstande einläuft.

3. Bei allen Betriebsunfällen, in denen eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit von länger als 4 Wochen einzutreten droht, soll der Arzt — dem bisherigen Abkommen gemäß! — gehalten sein, unverzüglich, d. h. spätestens am 3. Tage, und selbständig, d. h. ohne Aufforderung seitens der Berufsgenossenschaft, einen Fundbericht auf vorgeschriebenem Formular an den Sektionsvorstand (Kreis-, Stadt- bzw. Amtsausschuß) einzusenden. Für diesen Fundbericht tritt ein neues Formular nach anliegendem Muster in Kraft. Die Formulare sind bei den Sektionsvorständen und Bürgermeisterämtern stets erhältlich.
4. Der Sektionsvorstand übersendet den Fundbericht sofort dem Bezirksarzte, um ihm Gelegenheit zu geben, dem Sektionsvorstande über die weitere Behandlung des Falles (evtl. Einleitung eines Spezialheilverfahrens) Vorschläge zu machen. Wird auf Grund des Vorschlags des Bezirksarztes durch den Sektions- oder Genossenschaftsvorstand ein Heilverfahren eingeleitet, so ist der behandelnde Arzt hiervon bei der Einleitung durch die verfügende Behörde zu benachrichtigen.
5. Die Honorierung des Fundberichtes und der folgenden Gutachten bleibt wie bisher (für jedes 5 Mark). Das erste Gutachten nach Formular A 4 soll stets vom Aussteller des Fundberichtes eingezogen werden, wenn der Aussteller behandelnder Arzt geblieben ist. Eine Umgehung des behandelnden Arztes für dieses erste Gutachten (außer dem Fundbericht) wird als nicht statthaft bezeichnet. Wenn jedoch der Verletzte in andere ärztliche Behandlung übergegangen ist, wird der dann behandelnde Arzt sein eigenes Gutachten erstatten.
6. Die Herren Ärzte werden hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß die Berufsgenossenschaft sich fortdauernd über zahlreiche Fälle beschwert, in denen
 - a) entweder die Fundberichte gar nicht oder zu spät eingesandt werden, so daß sie kaum mehr Wert für sie haben,
 - b) oder durch Schuld der Ärzte, weil diese spezialärztliche oder Krankenhaus-Hilfe zu spät oder gar nicht zuzogen, schlechte Heilerfolge erzielt wurden und infolgedessen unverhältnismäßig hohe Renten zu zahlen waren.

Hier kann nur durch eine verständnisvolle und nötigenfalls selbstlose Mitarbeit der Ärzte den berechtigten Anforderungen der Berufsgenossenschaft und damit dem Geiste der sozialen Versicherungsgesetzgebung entsprochen werden."

2. Am 24. Oktober 1910 fand die 8. Genossenschaftsversammlung im Ständehaus zu Düsseldorf statt. Das über die Verhandlungen aufgenommene Protokoll ergibt sich aus der Anlage V des vorliegenden Berichts.

Die von der Versammlung beschlossenen und vom Reichs-Versicherungsamt unter dem 23. November 1910 genehmigten Statutabänderungen machten den Neudruck des Statuts, das alsbald an die Sektionsvorstände und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen zur Verteilung gelangte, erforderlich. Dabei sind die seither ergangenen 3 Nachträge im Text berücksichtigt worden.

3. Konferenzen der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften fanden vom 15. bis 17. August 1910 in Ulm und am 19. Dezember 1910 in Leipzig statt. In beiden Konferenzen,

Anlage V.

zu denen die Berufsgenossenschaft je einen Vertreter entsendet hatte, wurde in der Hauptsache zu dem II. Entwurf der Reichsversicherungsordnung Stellung genommen.

4. Die unter dem 28. Mai 1908 gegründete „Freie Vereinigung im Rheinlande tätiger berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen“ hat im Berichtsjahre ihre Geschäftsstelle vom Filzengraben Nr. 23 nach Barthelstraße Nr. 85 in Köln verlegt. Der Vereinigung gehören zur Zeit außer der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mit ihren 84 Sektionen 32 gewerbliche Berufsgenossenschaften bzw. Sektionen als Mitglieder an. Aus der mannigfachen Tätigkeit der genannten Vereinigung im Berichtsjahre ist besonders hervorzuheben, daß sie vom 13. bis 18. Juni 1910 wiederum einen Fortbildungskursus für berufsgenossenschaftliche Beamte und sonstige in der sozialen Unfallversicherung berufstätige Personen im Gebäude der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf abgehalten hat. An diesem Kursus haben außer den Vortragenden und Gästen 73 Beamte teilgenommen. Von letzteren entfielen 25 auf die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, der als Vortragende angehörten die Landesmedizinalräte Professor Dr. Liniger und Dr. Knepper, Landesrat Dr. Große, Bureauvorsteher Hammerz, Landes-Obersekretär Schäfer und der technische Aufsichtsbeamte Wilden.

5. Wie im Vorjahre, so nahmen auch im Berichtsjahre an einem an der Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf in der Woche vom 20. bis 25. Juni abgehaltenen Kursus über ärztliche Untersuchungsmethoden in Verbindung mit einem Seminar für soziale Medizin 6 Bezirksärzte der Berufsgenossenschaft teil. Die der letzteren hierdurch erwachsenen Kosten beliefen sich auf 589,40 Mark.

6. Am 1. Oktober 1910 fand anlässlich des 25 jährigen Bestehens der Reichs-Versicherung eine Jubiläumssfeier in Berlin statt. Hierbei war die Berufsgenossenschaft durch 2 dem Genossenschaftsvorstande angehörende und 2 Personen aus dem Arbeitnehmerstande vertreten.

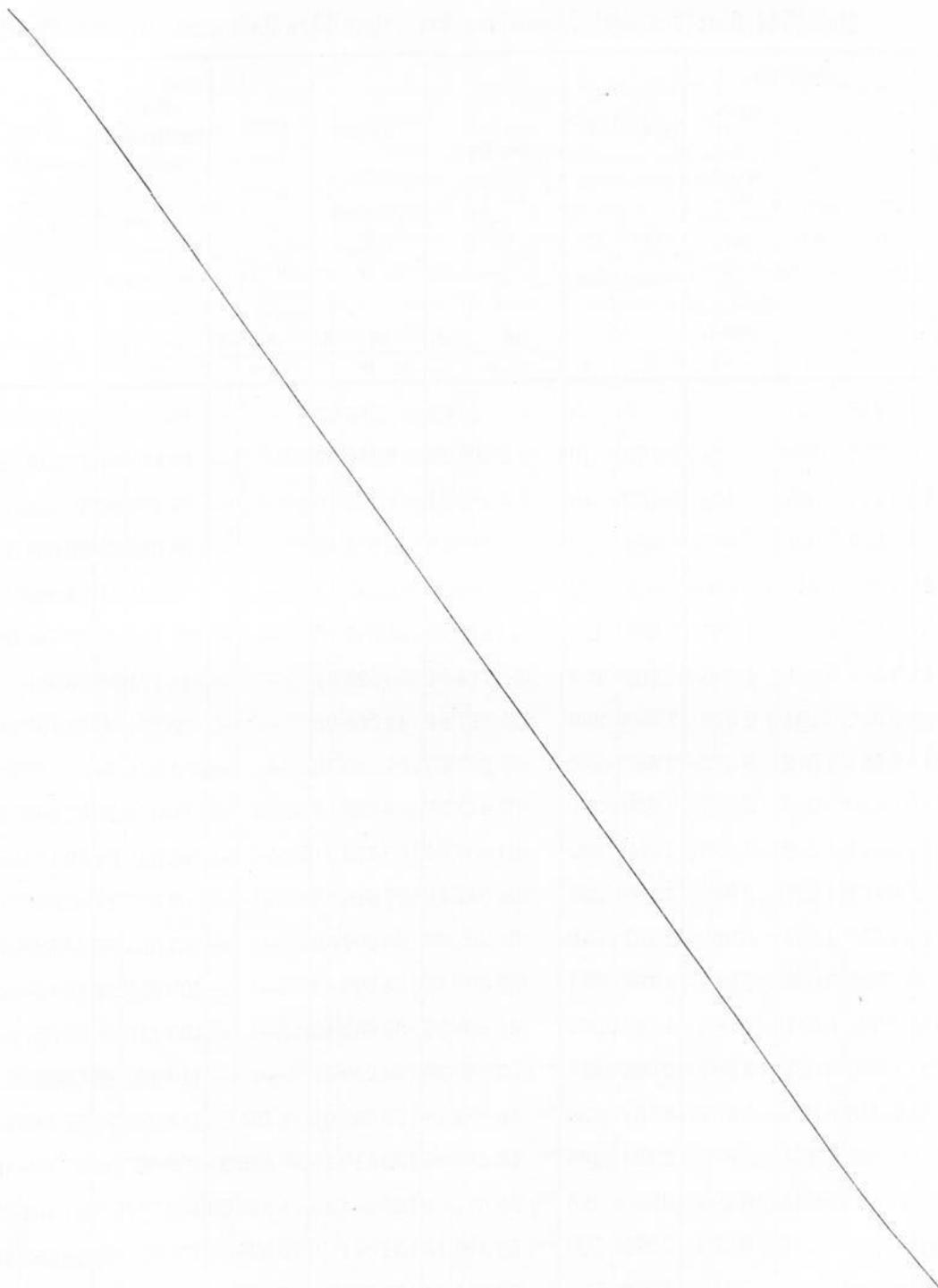
Zu dieser Feier wurde von der ständigen Kommission des Verbandes der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der von der Berufsgenossenschaft der Geheime Regierungsrat, Landesrat Kehl angehört, eine Jubiläumsschrift: „Die Landwirtschaftliche Unfallversicherung im Deutschen Reiche 1888—1908“ ausgearbeitet, von der seitens des Genossenschaftsvorstandes 28 Exemplare an Behörden und Personen, die sich für die Entwicklung der Berufsgenossenschaft besonders interessierten, zur Verteilung gelangten.

7. Vom Genossenschaftsvorstande wurde im Berichtsjahre eine neue „Zusammenstellung von Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts, betreffend die Entschädigungssätze bei einzelnen häufig vorkommenden Verletzungen“ herausgegeben. Dieses Werkchen, das einen ungefähren Anhalt bei den Entschädigungsbemessungen zu geben bezweckt, wurde den Sektionsvorständen, Vertrauensmännern, Schiedsgerichts-Vorsitzenden und Beisitzern, den besonders in ländlichen Bezirken tätigen Ärzten sowie den Heilanstalten übersandt.

8. Der Berufsgenossenschaft wurden von einem Reiseprediger 180 Mark überwiesen, die eine Person an Unfallrente nebst Zinsen und Zinseszinsen zu Unrecht bezogen hatte.

9. Ueber Versuche, sich Vermögensvorteile zum Schaden der Berufsgenossenschaft zu verschaffen, ist folgender Fall bemerkenswert:

Der Ackergehilfe P. aus S. kam im betrunkenen Zustande auf dem Heimwege zu Fall und erlitt einen Bruch des rechten Unterarmes. Um sich in finanzieller Hinsicht schadlos zu halten, veranlaßte er unter falscher Sachdarstellung die Anmeldung der Verletzung als landwirtschaftlichen Betriebsunfall. Die angestellten Ermittlungen brachten die Wahrheit zu Tage, worauf seitens des Sektionsvorstandes der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet wurde. P. wurde wegen Betrugsversuchs zu 30 Mark Geldstrafe, eventl. zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt.



Anlage I.

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossen-

Ge- schäfts- jahr	Anzahl der Ein- gänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schieds- gerichts- kosten	Unfall- unter- suchungs- kosten	Kosten der Unfall- ver- hütung	Ver- waltungs- kosten der Genossen- schaft als solcher*)	Ver- waltungs- kosten der Sektionen	Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten Spalte 11 u. 12
		an- gemei- neten Unfälle	ent- schiede- nen Unfälle	Renten- ände- rungs- bedeufende (Min- derungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen u. v.)	Beruf- sungen	Re- sulte						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	—	10 839 70	11 925 62	22 765 32
1889	4 819	750	399	111	78	10	2 262 39	3 550 67	—	12 170 24	16 514 92	28 685 16
1890	6 911	1 147	659	149	132	16	4 189 84	7 365 46	—	17 409 99	17 994 83	35 404 82
1891	10 823	1 533	1 033	465	228	74	7 865 30	12 671 38	—	26 036 89	20 004 34	46 041 23
1892	12 854	1 995	1 447	810	329	92	8 580 29	20 847 43	—	29 692 21	24 822 90	54 515 11
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	534	120	11 873 72	25 677 46	—	37 712 33	26 488 06	64 200 39
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	765	194	16 714 24	33 526 21	—	48 171 50	28 391 85	76 563 35
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	—	60 224 08	31 797 50	92 021 58
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	—	67 328 08	34 373 56	101 701 64
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 669	349	37 448 57	59 692 11	—	86 024 44	37 264 89	123 289 33
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 559	342	34 857 64	70 112 41	—	90 033 18	39 196 27	129 229 45
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 503	303	34 847 21	77 910 63	—	99 337 89	41 958 19	141 296 08
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302 23	80 329 40	—	97 025 95	43 585 23	140 611 18
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801 46	83 508 82	—	103 680 24	49 164 03	152 844 27
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635 27	88 860 15	—	103 145 92	50 951 25	154 097 17
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439 **)	53 340 99	99 230 37	—	110 140 62	55 393 71	165 534 33
1904	57 540	9 318	6 377	5 257	2 131	356 **)	48 984 18	125 962 01	124 63	115 083 70	57 442 75	172 526 45
1905	66 853	11 369	6 454	5 870	2 434	405 **)	50 460 89	142 910 15	13 849 36	120 867 33	61 458 13	182 325 46
1906	65 416	10 449	5 933	6 102	2 630	426 **)	52 674 61	148 254 18	1 256 20	129 061 06	62 763 01	191 824 07
1907	72 705	9 729	6 101	6 128	2 979	520 **)	59 173 77	154 671 06	20 596 47	151 636 82	68 553 45	220 190 27
1908	77 258	9 431	5 657	7 243	3 930	796 **)	72 621 74	157 920 56	7 022 81	175 619 75	82 709 33	258 329 08
1909	79 835	8 646	5 680	6 497	3 358	648 **)	72 486 48	154 436 86	13 237 83	188 973 61	96 102 64	285 076 25
1910	78 085	8 287	5 151	5 845	2 893	590 **)	64 216 30	156 266 29	14 021 25	205 323 03	95 875 78	301 198 81

*) Aufgeschloffen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Hebegebühren.
**) Darunter die Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt.

schaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1910.

Gesamtver- waltungs- kosten einschließlich der Schieds- gerichts- und Unfallunter- suchungs- kosten (Spalte 8, 9, 10 u. 13)	Ent- schädigungs- beträge (Renten, Kosten des Feilverfahrens, Beerdigungsk- osten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver- letzten Personen, für welche Entschä- digungen geahlt wurden	Ermittelte Staats- grundsteuer, einschließlich singerter Grundsteuer	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten: Umlage auf die Maf Grund- steuer	Es wurden im ganzen aufgebracht — Soll-Umlage — zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten, ausschließlich der Hebegebühren	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reserve- fonds
							a. Er- haltungen aus Regelz	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
23 843 90	3 557 —	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—
34 498 22	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23 —	—
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	—
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	41 85	—
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—
126 803 80	612 841 12	16 —	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 606	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012 70
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699 —	89 102 60
318 105 69	1 883 099 68	18 184 77	20 274	5 121 955 53	15	2 233 831 54	14 347 84	1 767 —	140 270 95
347 597 27	2 055 931 47	17 224 80	22 091	5 137 883 53	17	2 476 994 96	11 624 25	986 05	193 830 61
369 545 86	2 240 878 50	24 030 14	23 865	5 154 285 06	18	2 678 038 29	13 921 40	1 078 75	253 611 26
394 009 06	2 246 571 36	17 122 47	24 151	5 154 996 61	19	2 728 599 09	20 745 94	960 05	314 484 05
414 631 57	2 182 153 77	12 593 51	24 443	5 130 075 72	19	2 721 515 41	15 138 12	851 65	376 549 24
435 894 19	2 061 465 60	13 161 91	23 696	5 131 844 06	19	2 649 057 68	22 141 05	2 207 90	445 653 77
455 237 42	2 030 775 67	19 670 93	22 589	5 131 563 —	21	2 821 744 32	21 264 41	7 254 05	516 879 71
485 702 65	1 955 151 35	26 489 65	21 718	4 952 040 —	20	2 718 490 80	19 233 53	36 203 43	591 877 38

In den Zahlen Spalte 5 sind die entsprechenden Beiträge beim Schiedsgericht erst vom Jahre 1908 ab enthalten.
Spalte 18. Die auf die Nebenerträge u. v. umfassende Grundsteuer ist vom 1. Januar 1910 ab in Wegfall gekommen; für diese
Beträge werden unmittelbare Beitragssätze nach Maßgabe der geleisteten Tagewerke erhoben.

Anlage II.

Uebersicht über die entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1910.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossenschafts-				Sektions-		Genossenschafts-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
1	Barmen	—	—	—	1		Uebertrag	471	513	207	314
2	Düsseldorf-Stadt	2	2	2	10	34	Siegkreis	55	60	14	19
3	Düsseldorf-Land	30	12	11	10	35	Waldbrohl	23	19	10	4
4	Duisburg	1	—	1	2	36	Wipperfürth	8	6	6	11
5	Elberfeld	1	1	—	6	37	Nachen-Stadt	5	3	—	4
6	Essen-Stadt	2	1	3	1	38	Nachen-Land	14	26	7	9
7	Essen-Land	3	7	1	5	39	Düren	24	32	16	14
8	Gelbern	24	42	15	24	40	Erkelenz	19	29	7	14
9	M. Gladbach-Stadt	—	—	—	—	41	Eupen	8	1	1	2
10	Glabach-Land	20	25	4	11	42	Geilenkirchen	13	15	6	20
11	Brevenbroich	18	25	9	8	43	Heinsberg	11	13	12	21
12	Kempen	27	58	3	10	44	Jülich	17	22	8	16
13	Cleve	26	15	8	8	45	Malmedy	11	38	12	27
14	Crefeld-Stadt	4	3	2	3	46	Montjoie	6	5	3	5
15	Crefeld-Land	7	11	5	4	47	Schleiden	114	30	18	20
16	Lennepe	20	9	3	9	48	Bernkastel	39	—	19	23
17	Mettmann	10	8	7	12	49	Bitburg	13	19	13	14
18	Moers	57	21	19	32	50	Dahn	28	24	14	16
19	*)	—	—	—	—	51	Merzig	9	19	13	15
20	Neuß	21	30	7	13	52	Ottweiler	49	28	17	19
21	Rees	15	28	2	18	53	Prüm	36	44	10	15
22	Remscheid	—	—	—	1	54	Saarbrücken-Land	25	18	13	18
23	Dinslaken	21	19	2	5	55	Saarburg	33	18	15	10
24	Solingen-Land	21	17	7	13	56	Saarlouis	45	33	19	42
25	Bergheim	30	29	9	15	57	Trier-Stadt	—	3	1	1
26	Bonn-Stadt	5	6	2	1	58	Trier-Land	30	30	34	52
27	Bonn-Land	1	17	7	16	59	St. Wendel	52	93	16	8
28	Enskirchen	16	36	15	13	60	Wittlich	13	16	8	6
29	Gummersbach	16	20	14	19	61	Adenau	7	15	11	18
30	Cöln-Stadt	11	10	6	6	62	Ahrweiler	19	22	18	14
31	Cöln-Land	18	18	10	19	63	Altenkirchen	51	39	11	14
32	Mülheim a. Rh.-Land	19	28	12	6	64	Coblenz-Stadt	1	—	1	1
33	Rheinbach	25	15	21	13	65	Coblenz-Land	24	17	7	9
	Zu übertragen	471	513	207	314		Zu übertragen	1273	1250	567	795

*) Die Sektion 19 Mülheim a. d. R.-Land ist eingegangen — vergl. „Allgemeines“.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
	Uebertrag	1273	1250	567	795		Uebertrag	1623	1540	679	1057
66	Cochem	5	2	14	27	77	Hechingen	16	29	2	27
67	Kreuznach	77	30	15	29	78	Haigerloch	8	27	4	9
68	Mayen	57	24	10	44	79	Birkenfeld	33	27	22	27
69	Weisenheim	23	8	2	10	80	Solingen-Stadt	—	1	—	1
70	Neuwied	41	68	11	22	81	Oberhausen	—	—	—	—
71	Simmern	19	15	12	26	82	Mülheim a. Rh.-Stadt	—	—	1	—
72	St. Goar	43	19	18	28	83	Mülheim a. d. Ruhr-				
73	Weßlar	67	55	9	33		Stadt	3	3	4	3
74	Zell	10	22	14	20	84	Rheydt	—	—	—	1
75	Sigmaringen	8	30	2	14	85	Saarbrücken-Stadt	1	—	1	2
76	Gammertingen	—	17	5	9		Summe	1684	1627	713	1127
	Zu übertragen	1623	1540	679	1057						

Zu den vorausgeführten 1627 von den Sektionen und
 1127 von der Genossenschaft
 zusammen 2754 anerkannten Fällen treten
 noch 196 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
 geführt haben, so daß insgesamt
 erstmalig Entschädigungen in . 2950 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

Uebersicht über die Zahl der Unfälle,

Sektion.	Germa	Zülfelberf- Stadt	Zülfelberf- Land	Zußburg	Eiterfeld	Eschen- Stadt	Eschen- Land	Goldern	M. Glab- hede-Stadt	Wiesbad- Land	Wreden- Land
Rentenempfänger am 1. Januar 1909	11	54	188	11	16	5	68	424	8	191	311
Zugang 1909	—	14	28	1	1	1	9	70	2	47	60
Abgang 1909	—	3	18	2	2	—	8	80	1	35	88
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	11	65	198	10	15	6	69	414	9	203	283
Zugang 1910	2	10	19	3	6	4	10	59	—	34	38
Abgang 1910	—	7	25	2	4	3	10	61	1	51	64
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	13	68	192	11	17	7	69	412	8	186	257
Bei Vergleich der Jahre 1909 und 1911 beträgt der Zugang (+) bzw. Abgang (—)	+ 2	+ 14	+ 4	—	+ 1	+ 2	+ 1	— 12	—	— 5	— 54

Sektion.	Eschen- Stadt	Eschen- Land	Walden a. Rhein- Land	Walden- Land							
Rentenempfänger am 1. Januar 1909	81	280	258	212	631	215	155	27	229	407	301
Zugang 1909	14	55	42	28	87	28	20	3	34	59	38
Abgang 1909	13	54	54	28	95	34	16	4	36	95	47
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	82	281	246	212	623	209	159	26	227	371	292
Zugang 1910	16	34	31	28	75	26	15	5	35	42	36
Abgang 1910	12	42	45	30	121	36	13	3	68	108	45
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	86	273	232	210	577	199	161	28	194	305	283
Bei Vergleich der Jahre 1909 und 1911 beträgt der Zugang (+) bzw. Abgang (—)	+ 5	— 7	— 26	— 2	— 54	— 16	+ 6	+ 1	— 35	— 102	— 18

Sektion.	Eschen- Land	Eschen- Land	Walden a. Rhein- Land	Walden- Land							
Rentenempfänger am 1. Januar 1909	606	390	385	299	277	312	16	189	246	580	400
Zugang 1909	92	102	43	38	60	66	—	25	45	67	53
Abgang 1909	167	91	121	53	68	64	2	54	29	69	76
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	531	401	307	284	269	314	14	160	262	578	377
Zugang 1910	78	88	12	31	42	52	1	31	31	61	81
Abgang 1910	94	85	42	45	61	68	1	30	29	109	65
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	515	404	277	270	250	298	14	161	264	530	393
Bei Vergleich der Jahre 1909 und 1911 beträgt der Zugang (+) bzw. Abgang (—)	— 91	+ 14	— 108	— 29	— 27	— 14	— 2	— 28	+ 18	— 50	— 7

für die laufende Renten gezahlt worden sind.

Rempen	Eschen- Land																			
364	170	30	123	189	154	347	217	223	5	185	251	186	31	282	297	256				
65	28	4	10	25	31	43	37	42	1	15	49	26	5	40	53	35				
55	34	3	14	22	17	52	32	42	1	29	41	31	2	58	46	37				
374	164	31	119	192	168	338	222	223	5	171	259	181	34	264	304	254				
64	18	5	15	16	23	54	41	38	1	24	20	47	6	30	44	44				
69	26	2	12	17	19	68	49	64	2	32	49	29	11	42	44	37				
369	156	34	122	191	172	324	214	197	4	163	230	199	29	252	304	261				
+ 5	— 14	+ 4	— 1	+ 2	+ 18	— 23	— 3	— 26	— 1	— 22	— 21	+ 13	— 2	— 30	+ 7	+ 5				

| Eschen-
Land |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 21 | 297 | 331 | 292 | 292 | 81 | 451 | 372 | 378 | 326 | 289 | 244 | 367 | 244 | 262 | 433 | 9 | | | | |
| 3 | 47 | 50 | 50 | 46 | 21 | 67 | 52 | 42 | 39 | 47 | 56 | 80 | 42 | 34 | 41 | 1 | | | | |
| 1 | 53 | 51 | 81 | 45 | 12 | 100 | 65 | 40 | 79 | 64 | 54 | 99 | 33 | 36 | 117 | 2 | | | | |
| 23 | 291 | 330 | 261 | 293 | 90 | 418 | 359 | 380 | 286 | 272 | 246 | 348 | 253 | 260 | 357 | 8 | | | | |
| 2 | 31 | 38 | 36 | 60 | 11 | 55 | 26 | 32 | 35 | 38 | 68 | 51 | 35 | 22 | 78 | 2 | | | | |
| 3 | 55 | 48 | 53 | 79 | 20 | 101 | 57 | 47 | 44 | 74 | 46 | 88 | 33 | 37 | 77 | 1 | | | | |
| 22 | 267 | 320 | 244 | 274 | 81 | 372 | 328 | 365 | 277 | 236 | 268 | 311 | 255 | 245 | 358 | 9 | | | | |
| + 1 | — 30 | — 11 | — 48 | — 18 | — | — 79 | — 44 | — 13 | — 49 | — 53 | + 24 | — 56 | + 11 | — 17 | — 75 | — | | | | |

| Eschen-
Land |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 155 | 506 | 399 | 361 | 512 | 261 | 240 | 182 | 299 | 164 | 230 | 21 | — | 3 | 20 | 12 | 9 | | | | |
| 16 | 76 | 39 | 54 | 95 | 40 | 75 | 22 | 50 | 41 | 33 | 3 | — | 1 | 3 | 1 | 4 | | | | |
| 24 | 85 | 54 | 63 | 108 | 56 | 31 | 14 | 55 | 43 | 28 | 1 | — | — | 5 | 1 | 1 | | | | |
| 147 | 497 | 384 | 352 | 499 | 245 | 284 | 190 | 294 | 162 | 235 | 23 | — | 4 | 18 | 12 | 12 | | | | |
| 25 | 85 | 40 | 43 | 81 | 48 | 41 | 24 | 55 | 41 | 46 | 2 | 1 | — | 11 | 2 | 3 | | | | |
| 23 | 84 | 32 | 56 | 130 | 43 | 40 | 20 | 46 | 29 | 55 | 4 | — | — | 1 | 2 | 2 | | | | |
| 149 | 498 | 392 | 339 | 450 | 250 | 285 | 194 | 303 | 174 | 226 | 21 | 1 | 4 | 28 | 12 | 13 | | | | |
| — 6 | — 8 | — 7 | — 22 | — 62 | — 11 | + 45 | + 12 | + 4 | + 10 | — 4 | — | + 1 | + 1 | + 8 | — | + 4 | | | | |

Anlage IV.

Uebersicht über die Abnahme der aus den Vorjahren

Rechnungs-jahr	Summe der im Rechnungsjahr gezahlten Endschuldungsbeträge		Die Summe Spalte 2 setzt								
	Erstmals im Rechnungsjahr gezahlte Endschuldungsbeträge		Weiterzahlungen für Ansprüche								
	Aus	Aus	Aus	Aus	Aus	Aus	Aus	Aus	Aus	Aus	Aus
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1888	3 557	—	3 557	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	47 472	12	39 214	02	8 258	10	—	—	—	—	—
1890	112 503	09	67 712	93	6 756	07	38 029	07	—	—	—
1891	211 889	74	113 757	91	0 502	65	31 051	46	60 577	72	—
1892	319 503	51	143 865	81	6 076	35	27 446	53	47 591	95	94 522 87
1893	455 305	06	187 478	17	5 969	81	27 124	60	41 838	29	76 778 83 116 115 34
1894	612 841	12	220 783	00	5 813	18	25 662	53	38 513	53	71 772 27 97 193 13 153 102 88
1895	765 831	35	239 396	34	5 723	44	23 583	20	36 993	86	63 982 37 83 014 01 117 521 42 195 616 71
1896	938 122	86	272 524	91	5 657	29	23 144	57	34 676	27	63 240 35 69 996 88 102 370 38 144 968 25 221 537 96
1897	1 039 671	33	271 313	04	5 657	29	21 221	21	32 304	73	56 495 97 63 111 18 90 800 73 117 672 28 147 785 71 233 309
1898	1 137 045	92	267 372	54	5 316	41	20 618	93	29 167	65	50 606 74 60 087 68 80 322 45 107 525 55 131 298 86 157 164
1899	1 268 280	81	271 447	93	4 937	96	19 782	49	28 367	53	49 238 33 55 580 74 77 879 78 95 708 79 116 146 49 138 715
1900	1 378 015	58	275 921	98	4 651	80	17 516	10	27 442	44	45 790 32 52 647 74 71 032 93 88 194 35 106 006 77 115 809
1901	1 540 633	65	321 972	04	4 191	67	17 143	30	27 348	80	44 027 18 49 739 64 68 454 21 86 558 99 99 387 79 107 719
1902	1 672 163	65	326 838	81	3 737	27	16 230	74	25 681	57	41 094 07 46 968 31 65 107 68 81 158 42 94 958 15 99 873
1903	1 883 099	68	397 812	22	3 357	41	14 489	88	24 326	29	39 654 86 44 824 31 60 702 87 76 610 48 87919 83 93 797
1904	2 055 931	47	420 829	20	3 315	80	14 095	89	24 029	15	37 209 64 43 342 98 57 443 56 70 710 58 82 831 70 90 631
1905	2 240 878	50	435 662	59	3 244	20	13 397	65	21 880	21	35 587 40 40 739 98 55 030 — 66 612 38 80 061 26 88 606
1906	2 246 571	36	494 105	12	3 110	85	12 600	25	20 486	60	31 650 25 36 014 31 50 881 20 59 463 06 73 184 34 81 337
1907	2 182 153	77	406 487	38	2 830	80	12 183	90	19 061	87	28 422 43 32 922 68 45 603 45 54 366 07 68 193 24 74 913
1908	2 061 465	60	381 857	01	2 789	45	11 091	77	16 985	25	25 787 56 29 022 94 39 925 65 48 493 40 60 858 85 65 985
1909	2 030 775	67	423 535	52	2 666	80	9 488	90	14 489	25	23 345 15 26 000 68 34 669 11 42 844 12 52 607 40 57 244
1910	1 955 151	35	373 653	22	2 299	25	8 793	15	13 332	—	22 072 55 2 3790 50 32 688 25 37 145 92 48 073 12 50 790

übernommenen Renten- usw. Belastungen.

sich wie folgt zusammen:

aus den Vorjahren:

| Aus |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |
| 227 665 01 | | | | | | | | | | | | |
| 154 831 76 | 255 640 73 | | | | | | | | | | | |
| 133 133 31 | 178 498 21 | 261 400 61 | | | | | | | | | | |
| 117 442 09 | 147 570 74 | 180 313 28 | 268 763 77 | | | | | | | | | |
| 112 061 25 | 133 049 53 | 151 282 96 | 181 475 19 | 292 627 58 | | | | | | | | |
| 106 905 96 | 122 487 17 | 133 573 12 | 149 371 50 | 202 145 38 | 324 520 46 | | | | | | | |
| 94 753 87 | 116 687 61 | 121 712 11 | 132 827 79 | 165 265 70 | 212 574 33 | 367 670 06 | | | | | | |
| 88 067 91 | 110 270 73 | 113 391 06 | 118 112 51 | 146 608 95 | 180 899 36 | 249 136 65 | 393 767 24 | | | | | |
| 78 016 45 | 101 378 58 | 102 125 30 | 105 823 56 | 128 692 06 | 146 129 06 | 190 907 47 | 233 238 55 | 297 426 94 | | | | |
| 73 578 48 | 92 463 05 | 93 812 98 | 95 592 51 | 119 166 87 | 132 161 34 | 167 424 89 | 191 849 18 | 211 137 24 | 259 982 31 | | | |
| 58 249 00 | 82 460 36 | 84 085 12 | 86 164 41 | 105 232 94 | 117 906 11 | 148 472 74 | 162 564 22 | 164 006 43 | 176 215 59 | 183 319 25 | | |
| 30 714 49 | 72 293 18 | 74 452 66 | 75 423 66 | 94 629 76 | 106 255 36 | 133 260 78 | 140 948 25 | 137 742 59 | 139 545 38 | 131 811 06 | 176 874 50 | |
| 54 320 70 | 65 164 67 | 66 283 29 | 67 056 79 | 84 252 19 | 93 489 09 | 118 960 38 | 126 708 15 | 121 428 92 | 120 287 22 | 104 563 05 | 125 591 71 | 195 454 71 |

Niederschrift

über die Tagung der 8. Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft durch Beschluß vom 7. Juni d. J. anberaumte 8. Genossenschaftsversammlung trat heute Vormittag 11 1/2 Uhr im großen Sitzungssaale des Ständehauses hier selbst zusammen.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gymnich, begrüßte die Versammlung, besonders den Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Hauptgeschäftsführer für Volkswirtschaft, Herrn Professor Dr. Wygodzinski, und gab bekannt, daß das Reichs-Versicherungsamt mitgeteilt habe, die Geschäftslage des Amtes ließe die Entsendung eines Vertreters nicht zu.

Nach erfolgtem Namensaufruf, der ergab, daß 74 Vertreter bzw. Ersatzmänner erschienen und nur die Sektionen Essen-Stadt, Neuß, Mülheim a. Rh.-Land, Siegtkreis, Wittburg, Uhrweiler, Cochem, Kreuznach, Mülheim a. Rh.-Stadt und Saarbrücken-Stadt nicht vertreten waren, wurde festgestellt, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bzw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt sei.

Hierauf wählte die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden

- a) den Gutsbesitzer und Dekonomierat Friedrich Wilhelm Brüdter zu Hönnepel und
 - b) den Gutsbesitzer Heinrich Pflug von Balterzbacherhof bei Ottweiler
- als Beisitzer

und die Genossenschaftsbeamten

- a) Bureauvorsteher Hammers und
- b) Landesobersekretär Schaefer

als Schriftführer.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Ausweise der Vertreter.

Dieselbe fiel auf

- a) den Landwirt und Bürgermeister Johann Janssen zu Höfen,
- b) den Gutsbesitzer und Ökonomierat Jakob Merrem auf Gut Kirchhof zu Altrich,
- c) den Landwirt Peter Siemeister zu Neuwied.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß die Vertreter der Sektionen Düren und Coblenz-Stadt das als Ausweis dienende Einladungsschreiben nicht beigebracht hatten. Die Versammlung beschloß aber die Zulassung der Vertreter, an die das Ersuchen gerichtet wurde, die Einladungsschreiben noch nachträglich einzusenden.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben:

„Mitteilung der Geschäftsberichte für die Geschäftsjahre 1906 bis 1909“
trug der Referent, Geheimer Regierungsrat Landesrat Kehl, an Hand dieser Berichte die wesent-

lichsten Ergebnisse der Verwaltung vor und gab ferner einen vergleichenden Überblick über die Lasten innerhalb der einzelnen preussischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, insbesondere auch über das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den gezahlten Unfallentschädigungen. Diesen letzteren Mitteilungen lagen die Verhältnisse einmal des Jahres 1908 und sodann diejenigen der seit dem Bestehen der Genossenschaft insgesamt verflossenen 21 Jahre zugrunde.

Der Referent hob hierbei auch die günstigen Ergebnisse der letzten Jahre in bezug auf die Entschädigungszahlungen hervor, die im wesentlichen auf die durchgreifende Kontrolle der Rentempfangener zurückzuführen seien, soweit dabei nicht etwa die Wirkungen der Unfallverhütungsvorschriften in Betracht kämen. Ferner ging Redner bei dieser Gelegenheit allgemein auf den Punkt 6 der Tagesordnung über und führte aus, daß das Reichs-Versicherungsamt gegenüber der Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften einen ablehnenden Standpunkt einnehme, weil die Erfahrungen auf diesem Gebiete in der kurzen Zeit seit dem Inkrafttreten der Vorschriften keine ausreichende seien und somit ein abschließendes Urteil noch nicht zuließen.

Im Anschlusse hieran wurde der Versammlung davon Kenntnis gegeben, daß infolge des Finanzgesetzes vom 15. Juli 1909 die vorstufweise Zahlung der Unfallentschädigungen durch die Post vom 1. Januar 1910 ab in Fortfall gekommen sei und daß statt dessen die Berufsgenossenschaften der Post von diesem Zeitpunkte ab allmonatliche Vorschüsse zu entrichten hätten, aus denen die Unfallentschädigungen gezahlt würden; ferner, daß, um den Berufsgenossenschaften ohne weiteres die Durchführung der neuen Bestimmung zu ermöglichen, die im Jahre 1909 durch die Post gezahlte Entschädigungssumme in eine schwebende Schuld der Berufsgenossenschaft umgewandelt worden, die alljährlich mit je $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und zu tilgen sei. Von der Zins- und Tilgungsquote trage das Reich $\frac{2}{5}$, während $\frac{3}{5}$ — rund 85 170 Mark jährlich — der Berufsgenossenschaft zufielen.

Endlich wurde auf den in der letzten Genossenschaftsversammlung von einem Vertreter geäußerten Wunsch, den Gemeinden zum Zwecke der Kenntnisgabe an die Betriebsunternehmer gelegentlich der Umlageerhebung die Zahlen aus den jeweiligen Berichten mitzuteilen, bemerkt, daß die Verwaltungsberichte u. a. den sämtlichen Sektionsvorständen zuzugingen, daß aber deren Übersendung an alle Gemeinden zu weit gehe. Die Sektionen würden indessen angewiesen, den Gemeinden die in Betracht kommenden Zahlen aus den jeweiligen Berichten in Zukunft mitzuteilen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung:

„Beschlusfassung über die Vernichtung von Kassenakten“ erklärte sich die Versammlung nach entsprechendem Vortrag des Referenten, Landesrat Dr. Große, damit einverstanden, daß die Kassenakten und zwar:

- a) die Postquittungen über gezahlte Unfallentschädigungsbeträge für die Jahre 1896 bis 1900 und
- b) die übrigen (mit Ausnahme der überhaupt nicht zu vernichtenden) Belege für die Jahre 1891 bis 1895 vernichtet werden.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung:

„Bekanntgabe der Zustimmung zu den Vorschlägen des Reichs-Versicherungsamts, betr. die Vermögensauseinandersetzungen der Berufsgenossenschaften untereinander gemäß § 53 Abs. 3, 4 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und § 63 Abs. 4, 5 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes“, erklärte sich die Versammlung nach Schilderung der Sachlage durch den Geheimen Regierungsrat Landesrat Kehl mit der durch den Genossenschaftsvorstand erfolgten Zustimmung einverstanden. Diese geht im wesent-

lichen dahin, daß die überweisende Berufsgenossenschaft aus ihrem Vermögen an die empfangende Berufsgenossenschaft einen Durchschnittsbetrag zu zahlen hat, welcher für die gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 250, für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 50 vom Hundert des Jahresbetrages der übergehenden Rentenlast festgesetzt ist.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung:

„Abänderung der §§ 12, 25, 26, 27, 29, 39 und 40 des Genossenschaftsstatuts.“

Nach einem einleitenden Vortrag durch den Referenten, Landesrat Dr. Große, wurden die Abänderungsvorschläge gemäß der zum Punkt 4 der Tagesordnung gehörenden Druckfachen paragrafenweise zur Beratung gestellt.

Bei der Erörterung des § 12 Abs. 3 stellte der Vertreter der Sektion Mayen unter Berufung auf seine Eingabe an den Genossenschaftsvorstand vom 15. August 1910 den Antrag:

„§ 1 soll folgende Fassung erhalten:

Die Genossenschaftsversammlung wählt ihren Vorstand zur Hälfte aus dem Groß- und zur anderen Hälfte aus dem Kleinbetrieb. § 16. Die Wahlmänner der Sektionen nach § 7 Abs. 1 wählen den Sektionsvorstand analog wie § 1.“

Ergänzt wurde der Antrag noch durch die Bemerkung, daß der Landeshauptmann Vorsitzender des Vorstandes und die Landräte Vorsitzende der Sektionsvorstände sein sollten.

Nachdem der Referent, Landesrat Dr. Große, auf die in Betracht kommenden Bestimmungen, namentlich auf den Art. IV des Preussischen Landesgesetzes vom 16. Juni 1902 hingewiesen hatte, beschloß die Versammlung, über den Antrag, der gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoße, zur Tagesordnung überzugehen.

Zum § 27 Absatz 3 wurde von dem Vertreter der Sektion Trier-Stadt der Antrag gestellt, statt für je 30, für je 50 Arbeitstage 1 Mark Zuschlag zu erheben. Nach einer längeren Diskussion, in deren Verlauf von dem Vertreter der Sektion Wittweiler statistische Aufzeichnungen bezüglich der gärtnerischen Betriebe empfohlen wurden, wurde der Antrag mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Nunmehr wurden an Hand der zu Punkt 4 der Tagesordnung gehörigen Druckfache folgende Statutabänderungen einstimmig angenommen:

1. Im § 12 ist zwischen dem 2. und 3. Absatz folgendes einzuschalten als Absatz 3:

„Zu den laufenden Geschäften gehören insbesondere:

1. die Festsetzung von Geldstrafen, soweit sie den Betrag von 100 Mark nicht übersteigen,
2. die Beschlußfassung über die Geltendmachung von Erfasungsansprüchen gemäß § 148 Absatz 1 des Gesetzes,
3. die Ausübung der dem Genossenschaftsvorstande durch § 13 Absatz 2 des Statuts verliehenen Befugnis,
4. die Vollziehung von Urkunden und Vollmachten.“

2. Der bisherige Absatz 3 folgt als Absatz 4.

3. Im § 25 ist aufzunehmen als Absatz 4:

„Soweit Baumpflanzungen an Wegen und Straßen für die Versicherung in Frage kommen, ist für je 250 Bäume eine Fläche von einem Hektar und somit eine fingierte Grundsteuer von 2 Mark anzunehmen.“

4. Der § 26 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Zuschlag wird nach der Zahl der Arbeitstage bemessen, die in dem Nebenbetriebe von versicherten Personen geleistet werden.“

5. In demselben Paragraph tritt an Stelle der bisherigen Absätze 3 und 4 als Absatz 3:
 „Bis zu 30 Arbeitstagen beträgt der Zuschlag 1 Mark, bei mehr als 30 bis zu 60 Arbeitstagen 2 Mark und für je weitere angefangene 30 Arbeitstage 1 Mark mehr, jedoch mit der Maßgabe, daß bei einer Brauerei, Brennerei, Krautpresserei, Gräberei, Ziegelei, Kalkbrennerei, Sand- oder Kiesgrube, Mahlmühle, einem Steinbruch, Fuhrwerks-, Transport- oder Lohnackereibetriebe das Doppelte, bei einer mittels Wasserkraft bewegten Sägemühle, Kreisjäge oder Dreschmaschine das Dreifache, bei einer Lohn-, Dampf- oder Motordrescherei, -Pflügerei und Holzschneiderei das Vierfache dieser Säge zu berechnen ist.“
6. Hierauf folgt:
 — der seitherige Absatz 5 als Absatz 4,
 — der seitherige Absatz 6 als Absatz 5, wobei hinter dem Worte „erfolgt“ einzuschalten ist: „am Schlusse jedes Jahres“ und — der seitherige Absatz 7 als Absatz 6 mit dem Zusatz am Schluß:
 „Gegen die Entscheidung des letzteren ist binnen einer gleichen Frist die Berufung an das Reichs-Versicherungsamt zulässig.“
7. Der § 27 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 „Für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe, in denen die Bodenbewirtschaftung nur nebensächliche Bedeutung hat, sind außer den für die bewirtschafteten Grundstücke nach dem Steuerfuße geschuldeten Beiträgen besondere Beiträge für den Hauptteil des Betriebes wie für Betriebe ohne Bodenbewirtschaftung zu entrichten.“
8. Hierauf folgt als Absatz 3:
 „Wenn der Betrieb einer Gärtnerei nicht nur in der Bewirtschaftung eigener oder gepachteter Grundstücke besteht, sondern sich auch auf die Herstellung und Unterhaltung fremder Gartenanlagen (Landschaftsgärtnerei) erstreckt, so ist für die ersterwähnte Bewirtschaftung ein Beitrag gemäß § 25 und für die letztere Tätigkeit ein solcher nach den im § 26 Absatz 3 bestimmten einfachen Sätzen zu entrichten.“
9. Der seitherige Absatz 3 als Absatz 4 in folgender Fassung:
 „In den Fällen der Absätze 1—3 finden die Vorschriften des § 26 Absatz 4—6 entsprechende Anwendung.“
10. Der § 29 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 „Erachtet der Sektionsvorstand infolge der Anzeige des Betriebsunternehmers oder ohne den Empfang einer solchen von Amtswegen die Ueberweisung des Betriebes an eine andere Genossenschaft für geboten, so teilt er dies unter Angabe der Gründe dem Genossenschaftsvorstande mit. Dieser hat hierüber zu entscheiden und gegebenenfalls die Ueberweisung zu bewirken. Das Gleiche gilt, wenn die Ueberweisung eines Betriebes von dem Vorstande einer dritten Genossenschaft beansprucht wird.“
11. Im gleichen Paragraph tritt an Stelle der bisherigen Absätze 2—4 folgendes
 — als Absatz 2:
 „Wird dem Ueberweisungsantrage stattgegeben, so tritt die Aenderung in der Zugehörigkeit zur Genossenschaft, sofern kein anderer Zeitpunkt vereinbart ist, von dem Tage ab in Wirksamkeit, an welchem der Antrag dem Genossenschaftsvorstande zugestellt ist.“

— als Absatz 3:

„Sowohl der Sektionsvorstand als auch der Betriebsunternehmer können innerhalb 2 Wochen gegen die Überweisung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben. Gegen den Bescheid des letzteren findet binnen einer Frist von 2 Wochen die Beschwerde an das Reichs-Versicherungsamt statt.“

12. Im § 39 Absatz 1 ist hinter dem Wort:

„Molkereimeister“ zuzusetzen „Oberschweizer“.

13. Im § 40 tritt an die Stelle der bisherigen Absätze 2 und 3 als Absatz 2:

„Der Zuschlag wird von dem Betrage berechnet, welcher sich als Unterschied zwischen dem tatsächlichen Arbeitsverdienste jener Personen und dem festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter ergibt.

Bei einem Unterschiede von 1 bis 250 Mark sind 2,50 Mark

über 250 „ 500 „ „ 5,00 „

und für je weitere angefangene 250 Mark 2,50 Mark mehr in Ansatz zu bringen. Von dem 1500 Mark übersteigenden Verdienste beträgt der Zuschlag nur $\frac{1}{8}$ der Zuschlagätze.“

14. Dasselbst erhält der bisherige Absatz 4 als Absatz 3 folgende Fassung:

„Hat die Beschäftigung innerhalb des Kalenderjahres nicht mindestens 300 Arbeitstage in Anspruch genommen, so ist der Beitragsatz entsprechend der geringeren Beschäftigungsdauer zu kürzen. Dabei ist der sich ergebende Betrag auf volle halbe oder ganze Mark nach oben abzurunden.“

Ferner wurde beschlossen, daß die Abänderungen mit dem 1. Januar 1911 in Kraft treten sollen mit der Maßgabe indessen, daß sie auf die Umlegung der für das Rechnungsjahr 1910 einzuziehenden Beiträge bereits anzuwenden sind.

Gleichzeitig erteilte die Versammlung dem Genossenschaftsvorstande das Recht, über redaktionelle Änderungen und etwaige vom Reichs-Versicherungsamt im Genehmigungsverfahren gewünschte Abänderungen selbständig zu entscheiden.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung:

„Antrag auf Zustimmung, daß bei den Randbemerkungen der Ziffern 13, 25, 31, 39, 43, 45, 67, 75, 77, 80, 83, 88 und 91 der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft I. Teil „Landwirtschaftliche Maschinen“ das Wort „versicherte“ mit Recht bei der Vervielfältigung der Vorschriften weggelassen worden ist.“

Nach Hinweis auf die der Versammlung vorliegende ursprüngliche Ausgabe der Unfallverhütungsvorschriften I. Teil „Landwirtschaftliche Maschinen“ und Vortrag über die Angelegenheit durch den Landesrat Dr. Schaufeil wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 6 der Tagesordnung:

„Anträge der Mitglieder der Genossenschaftsversammlung: Landwirt Eger in Weildorf, Oberamt Haigerloch, nebst Genossen, sowie Landwirt Matthias Peter in Silwingen, Kreis Merzig, auf Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften.“

Der Vorsigende wies zunächst auf die den Vertretern übersandte Drucksache zu dem Gegenstande sowie auf die ihnen vorliegenden gesamten Unfallverhütungsvorschriften hin.

Hierauf berichtete der Referent, Landesrat Dr. Schaufeil, über die gestellten Anträge und die Erfahrungen, die der Genossenschaftsvorstand bei der Kontrolle der Durchführung der Unfall-

verhütungsvorschriften gemacht habe. Redner gab der Versammlung ferner davon Kenntnis, daß das Reichs-Versicherungsamt die gesammelten Erfahrungen noch nicht für ausreichend erachte, um schon jetzt an eine Abänderung der Vorschriften herantreten zu können. Mit Rücksicht hierauf rate der Genossenschaftsvorstand, zur Zeit von der Abänderung der Vorschriften noch abzuwarten und statt dessen sich damit einverstanden zu erklären, daß der seitherige Modus über die Handhabung der Vorschriften bis auf weiteres beibehalten würde.

Danach wäre bis zu dem Zeitpunkte einer allgemeinen Revision der Vorschriften durch die Versammlung von der Verhängung von Strafen und von Regreßmaßnahmen abzuwarten:

1. bei nicht angebrachter bezw. beschaffter vorderen Schutzscheibe bei allen vor dem 1. Januar 1911 angeschafften Futterschneidemaschinen,
2. bei nicht angebrachtem vorschriftsmäßigem Deckbrett von 60 cm Länge, und zwar bei handbetriebenen Futterschneidemaschinen allgemein, und bei kraftbetriebenen Futterschneidemaschinen dann, wenn diese eine gut funktionierende, beim Einlegen sofort leicht erreichbare Ausrückvorrichtung für die Walzen haben,
3. bei Nichtverwendung von Kreuzzügeln beim Fahren zwischen Betriebsstätte und Ländereien,
4. bei nicht angebrachtem Geländer nach Ziffer 11 und 12 Teil IV der Vorschriften für solche Fälle, wo das Aufreichen Störung verursacht und nur da, wo statt des Geländers senkrecht, über die höchste Garbenhöhe hinausgehende, oben und unten solide befestigte, höchstens 150 cm von einander befindliche starke Stangen vorhanden sind, die an den Aufreichlöchern, mindestens an den Ecken, angebracht sein müssen.

Die hierauf einsetzende Diskussion, an der sich eine Anzahl von Vertretern beteiligte, berührte vornehmlich die Frage der Anbringung von Stangen statt der Geländer an Einsteig- usw. Löchern. Dabei wurde die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Einrichtung teils bejaht, teils verneint.

Nunmehr faßte die Versammlung, nachdem noch der Vertreter der Sektion Merzig seinen gestellten Antrag auf Aufhebung der ein Geländer an Einsteig- usw. Löchern fordernden Vorschrift fallen gelassen hatte, folgenden Beschluß:

„Die Genossenschaftsversammlung nimmt zur Zeit von der Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften Abstand, will jedoch, daß, den vorgetragenen Anträgen entsprechend, in der Praxis in der bisherigen Weise seitens der Verwaltung vorgegangen wird.

Eine umfassendere Aenderung der Unfallverhütungsvorschriften ist dringend erwünscht, nachdem weitere Erfahrungen auch bei anderen Berufsgenossenschaften und beim Reichs-Versicherungsamt gesammelt sind.“

Zu Ziffer 7 der Tagesordnung:

„Bericht, betr. den in der 7. Genossenschaftsversammlung von dem Vertreter der Sektion Mayen gestellten Antrag, die Genossenschaftslasten nach dem Normalertrag aus der Landwirtschaft und nicht mehr nach der Grundsteuer zu verteilen, und zwar nach Maßgabe der von der Voreinschätzungskommission zur Einkommensteuer, Kolonne 14, ermittelten Landerträge.“

Nach Vortrag über den Gegenstand durch den Referenten, Landesrat Dr. Große, beschloß die Versammlung einstimmig:

„Der von dem Vertreter der Sektion Mayen gestellte Antrag auf Verteilung der Genossenschaftslasten nach dem Einkommen aus der Landwirtschaft wird z. Bt. abgelehnt und vorbehalten, die angeregten Fragen bei Gelegenheit einer umfassenderen Revision der Einrichtung der Berufsgenossenschaft nach Erlass der zu erwartenden Reichsversicherungsordnung zu entscheiden.“

Im Anschluß hieran brachte der Vertreter der Sektion Saarbrücken einige Mißstände zur Sprache, die er als Ursache der hohen berufsgenossenschaftlichen Lasten bezeichnete. Seine Ausführungen, die von der Versammlung beifällig aufgenommen wurden, gingen im wesentlichen dahin, daß eine reichsrechtliche Regelung des Kreises derjenigen Versicherten, die sich nur nebensächlich mit der Landwirtschaft beschäftigten, notwendig bezw. daß für diese Personen ein Mindestbeitragsatz zu bestimmen sei. Bei der Erörterung der Angelegenheit wurde wiederum der Wunsch auf Fortfall der kleinen Renten unter 20 % zum Ausdruck gebracht.

Nachdem so die Tagesordnung erschöpft war und weiteres aus der Versammlung nicht vorgebracht wurde, schloß der Vorsitzende um 2 1/4 Uhr die Versammlung unter Worten des Dankes an die Erschienenen.

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Wie aus dem vorigjährigen Bericht hervorgeht, standen für 1910 zu dem obigen Zweck zur Verfügung:

A. für aus dem Bestfonds zu unterstützende Anlagen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der aus 1909 verbliebene Bestand von | 17 800 Mk. 41 Pf. |
| 2. die für 1910 ausgeworfene Summe von | 200 000 " — " |

217 800 Mk. 41 Pf.

Sinzu traten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. die Zinsen der deponierten Bestände mit | 8 629 Mk. 93 Pf. |
| 2. die im Laufe des Jahres durch Verzinsung z. als erspart verrechneten Beträge mit | 19 664 " 57 " |

28 294 " 50 "

Summe 246 094 Mk. 91 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1910 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. A aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 216 500 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Versuch- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung für Prüfung der auf den Bestfonds zu verweisenden Projekte gezahlt . . . 90 " — "

216 590 " — "

so daß ein Bestand von 29 504 Mk. 91 Pf. verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1911 übergeht.

B. für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds):

1. der aus 1909 verbliebene Bestand von	50 834 Mf. 83 Pf.	
2. die für 1910 ausgeworfene Summe		
— nach Abzug der zur Verzinsung		
und Tilgung der beiden Anleihen be-		
stimmten Beträge — also 150 000 —		
106 250 =	43 750 " — "	
		94 584 Mf. 83 Pf.

Hinzu traten:

1. die Zinsen der deponierten Bestände mit	1 625 Mf. — Pf.	
2. die im Laufe des Jahres durch Ver-		
zicht u. als erspart verrechneten Be-		
träge mit	19 571 " 45 "	
		21 196 " 45 "
	Summe	115 781 Mf. 28 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1910 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. B aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 82 000 Mf. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Prüfung der auf den provinziellen Fonds zu verweisenden Projekte gezahlt 540 " — "

Weiter ist abzusehen:

die Rate 1910 der für mehrere Jahre bewilligten Zinszuschüsse für die Gemeinden: Bischmisheim, Sieglar, Gruppenwasserwerk Kreis Solingen, (Nischrath, Neusrath, Monheim, Hildorf, Rheindorf, Baumberg), Gumes und Hierscheid, Wiesbach, Uchtelfangen-Kaiserslautern, Wustweiler mit zusammen	10 007 " 50 "	
		92 547 " 50 "
so daß ein Bestand von		23 233 Mf. 78 Pf.

verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1911 übergeht.

II. Von der auf Grund des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages aufgenommenen Anleihe von 750 000 Mark sind im Berichtsjahre planmäßig 47 397 Mark 69 Pf. getilgt worden.

Auf die zweite, vom 45. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 500 000 Mark wurden im Berichtsjahre weitere 83 750 Mark aufgenommen. Im ganzen sind jetzt auf diese Anleihe 147 500 Mark aufgenommen.

III. Im Berichtsjahre sind 15 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserleitungen gestellt worden, die sämtlich auf den provinziellen Fonds entfallen. 2 Anträge sind abgelehnt worden. 59 — größtenteils schon in den Vorjahren eingegangene — Anträge wurden durch Zuwendung von Beihilfen erledigt und zwar wurden aus dem Westfonds bewilligt zur Ausführung von Anlagen zu 857 900 Mark Kosten 211 500 Mark und zu Vorarbeiten

15 000 Mark; aus dem provinziellen Fonds zur Ausführung von Anlagen zu 630 250 Mark Kosten 82 000 Mark. Außerdem wurde aus dem provinziellen Fonds den bereits genannten Gemeinden (der Zinszuschuß für Bischmisheim wurde bereits 1909 bewilligt) auf die Dauer von mehreren Jahren ein jährlicher Zinszuschuß von insgesamt 9207 Mark 50 Pf. bewilligt.

Da gegen den Westfonds eine so große Anzahl von Beihilfeanträgen angemeldet ist, daß die zur Verfügung stehenden Mittel für die nächsten Jahre belegt sind, so werden, wie bereits im vorigjährigen Bericht mitgeteilt wurde, neue Anträge gegen den Westfonds bis auf weiteres nicht entgegengenommen. Der 51. Provinziallandtag hat beschlossen, bei der königlichen Staatsregierung eine Erhöhung des Westfonds in Anregung zu bringen (vergl. Seite 24 dieses Berichts).

Besonders bedürftigen Gemeinden wurde neben der Beihilfe insofern eine weitere Unterstützung zuteil, als ihnen von der Landes-Versicherungs-Anstalt Rheinprovinz und der Landesbank Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß gegeben wurden (vergl. das Nähere unter V).

IV. Die königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin hat in der bisherigen Weise im Berichtsjahre erstmalig 14 Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen. Von den erstmalig geprüften Projekten entfallen auf den Westfonds 2, auf den provinziellen Fonds 12.

V. Außer den bewilligten Beihilfen sind folgenden Gemeinden zc. Darlehen gewährt worden:

a. von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

1.	Gemeinde Freudenberg, Kreis Saarburg (Zusatzdarlehen)	2 000	Mark	zu 3%	Zinsen und	1 1/2%	Tilgung.
2.	" Brodenbach, Kreis St. Goar	3 000	"	"	"	1 1/4%	"
3.	Gemeinden Luchert und Huf, Kreis Altenkirchen	12 000	"	"	"	1 1/2%	"
4.	Gemeinde Harschbach, Kreis Neuwied	12 300	"	"	"	2%	"
5.	" Zahrsfeld, Kreis Neuwied	14 000	"	"	"	1 1/4%	"
6.	" Mümbrecht (für die Ortschaft Grögenberg und Drinsahl), Kreis Gummersbach	9 000	"	"	"	2%	"
7.	" Lützenkirchen, Kreis Solingen (Zusatzdarlehen)	4 000	"	"	"	7%	"
8.	" Denselbach, Kreis Berncastel	14 000	"	"	"	1 1/2%	"
9.	" Stockheim, Kreis Düren	40 000	"	"	"	"	"
10.	" Niederähren, Kreis Altenkirchen	2 000	"	"	"	"	"
11.	" Oberbachem (für die Ortschaft Kürrighoven), Kreis Bonn	9 000	"	"	"	1 1/4%	"
12.	" Aßlar-Bl. Altenstädten (Zusatzdarlehen), Kreis Wehlar	4 000	"	"	3 1/2%	1 1/2%	"
13.	" Feusdorf Kreis Altenkirchen	10 000	"	"	"	"	"
14.	" Merscheid, Kreis Berncastel	13 000	"	"	"	"	"
15.	Bürgermeisterei Sieglar, Kreis Sieg	50 000	"	"	"	"	"
16.	Gemeinde Uckerath, Kreis Sieg	23 500	"	"	"	"	"
17.	" Hinterhausen, Kreis Daun	5 000	"	"	"	"	"
18.	" Cradenbach, Kreis Daun	10 700	"	"	"	"	"
19.	" Werdorf, Kreis Wehlar	30 000	"	"	"	"	"
20.	" Schneppenbach, Kreis Simmern	7 500	"	"	"	"	"
21.	" Kelbenich, Kreis Schleiden (Zusatzdarlehen)	6 500	"	"	"	"	"
22.	" Rhens, Kreis Coblenz	60 000	"	"	"	"	"
23.	Bürgermeisterei Immendorf, Kreis Weilenkirchen	30 000	"	"	"	"	"

24.	Bürgermeisterei Cuchenheim, Kreis Rheinbach	80 000	Mk.	zu 3 1/2 %	Zinsen und 1 1/2 %	Zilgung.
25.	Gemeinde Wasserliesch-Reinig, Kreis Trier	40 000	"	"	"	"
26.	" Oberbillig, Kreis Trier	35 000	"	"	"	"
27.	" Dendesfeld, Kreis Daun	13 000	"	"	"	"
28.	" Bollenbach, Kreis Berncastel	20 000	"	"	"	"
29.	" Neuth, Kreis Prüm	9 000	"	"	"	"
30.	" Neudorf, Kreis Coblenz	5 400	"	"	"	"
31.	" Morsbach, Kreis Waldbröl (für die Ort- schaft Lichtenberg)	20 000	"	"	"	"
32.	" Niederberg, Kreis Coblenz	54 000	"	"	"	"
33.	" Hillesheim, Kreis Daun	50 000	"	"	"	"
34.	" Namborn, Kreis St. Wendel	36 000	"	"	"	"
35.	" Stieldorf, Kreis Sieg (für die Ortschaft Birlinghofen)	13 500	"	"	"	"
36.	" Brotdorf, Kreis Merzig	40 000	"	"	"	"
37.	Gemeinden Richrath, Neusrath, Monheim, Baumberg, Hindorf, Rheindorf, Kreis Solingen	150 000	"	"	"	"
38.	" Weiskirchen, Confeld, Oberthailen, Weier- weiler, Kreis Merzig (Zusatzdarlehen)	20 000	"	"	"	"
39.	Gemeinde Gondelsheim, Kreis Prüm	12 000	"	"	"	"
40.	" Morsbach, Kreis Waldbröl (für die Ort- schaft Euelsloch)	3 500	"	"	"	"
41.	" Balsdorf, Kreis Daun	26 000	"	"	"	"
42.	" Uckerath, Kreis Sieg (für die Ortschaft Abtscheid)	8 000	"	"	"	"
43.	" Lessenich-Mehrdorf, Kreis Bonn	8 000	"	"	"	"
44.	Thaler Wasserleitungsgenossenschaft, e. G. m. u. F., Kreis Gummersbach	4 300	"	"	"	"
45.	Gemeinde Eckenhagen, Kreis Waldbröl (für die Ort- schaft Nosbach)	3 000	"	"	"	"
46.	" Oberleinich, Kreis Berncastel	4 000	"	"	"	"
47.	" Fronhofen, Kreis Berncastel	23 000	"	"	"	"
48.	" Zilsbach, Kreis Berncastel	6 000	"	"	"	"
49.	" Göseroth, Kreis Berncastel	7 000	"	"	"	"
50.	" Arloff, Kreis Rheinbach	34 500	"	"	"	"
51.	" Bärenbach, Kreis Weisenheim	12 000	"	"	"	"
52.	" Ruhrberg, Kreis Montjoie (für die Ortschaft Fleusshütte)	7 500	"	"	"	"
53.	" Föhren-Linden, Kreis St. Wendel	15 000	"	"	"	"
54.	" Rumbrecht, Kreis Gummersbach (für die Ortschaften Grözenberg und Drinsahl (Zu- satzdarlehen)	1 100	"	"	"	"
55.	" Steinberg, Kreis Merzig	17 000	"	"	"	"
56.	" Etgert, Kreis Berncastel	8 000	"	"	"	"
57.	" Baesweiler, Kreis Geilenkirchen	30 000	"	"	"	"

58.	Gemeinde	Beggendorf, Kreis Geilenkirchen	21 000	Mk.	zu 3 ¹ / ₂ %	Zinsen und 1 ¹ / ₂ %	Tilgung.
59.	"	Dittweiler, Kreis Geilenkirchen	13 000	"	"	"	"
60.	"	Altlay, Kreis Zell	24 500	"	"	"	"
61.	"	Baltersweiler, Hofeld = Mausbach, Kreis St. Wendel	61 000	"	"	"	"
62.	"	Kalingen, Kreis Trier	17 000	"	"	"	"
63.	Gemeinde	Kieverich, Kreis Wittlich	39 600	"	3 ⁰ / ₁₀	"	1 ¹ / ₄ %
64.	"	Bruch, Kreis Wittlich	28 100	"	"	"	"
65.	"	Schwarzenborn, Kreis Wittlich	6 100	"	"	"	"
66.	"	Spangdahlem, Kreis Wittlich	78 700	"	"	"	"
67.	"	Burg, Kreis Wittlich	26 900	"	"	"	"
68.	"	Binsfeld, Kreis Wittlich	35 600	"	"	"	"
69.	"	Großlittgen, Kreis Wittlich	47 000	"	"	"	"
70.	"	Minderlittgen, Kreis Wittlich	32 500	"	"	"	"
71.	"	Wiedeneß, Kreis Summersbach (für die Ort- schaft Immicke)	3 500	"	3 ¹ / ₂ %	"	1 ¹ / ₂ %
72.	"	Kohlhof, Kreis Ottweiler	10 000	"	"	"	"
73.	"	Biesbach, Kreis Ottweiler	50 000	"	"	"	"
74.	"	Hunnes, Kreis Ottweiler	15 000	"	"	"	"
75.	"	Hierscheid, Kreis Ottweiler	8 000	"	"	"	"
76.	"	Anhausen, Kreis Neuwied	30 000	"	"	"	1 ¹ / ₄ %
77.	"	Biersdorf, Kreis Altenkirchen	30 000	"	"	"	1 ¹ / ₂ %
78.	"	Burglahr, Kreis Altenkirchen	10 000	"	"	"	"
79.	Kreis	Saarburg für 12 Gemeinden	280 000	"	"	"	1 ⁰ / ₁₀
80.	Gemeinde	Baesch, Kreis Berncastel	11 000	"	"	"	1 ¹ / ₂ %
81.	"	Golbach, Kreis Schleiden (für die Ort- schaft Obergolbach)	7 500	"	"	"	"
82.	"	Flammersfeld, Kreis Altenkirchen	23 500	"	"	"	"
83.	"	Eichen, Kreis Altenkirchen	16 500	"	"	"	"
84.	"	Allendorf, Kreis Wehlar	20 000	"	"	"	"
85.	"	Ulm, Kreis Wehlar	15 000	"	"	"	"
86.	"	Rütscheid, Kreis Neuwied	20 000	"	"	"	"
87.	"	Dattenfeld, Kreis Waldbröl (für die Ort- schaft Obersehgig)	7 000	"	"	"	"
88.	"	Eckenhagen, Kreis Waldbröl (für die Ort- schaft Rosbach (Zusatzdarlehen)	1 800	"	"	"	"
89.	"	Herchen (Sieg), Kreis Sieg (für die Ort- schaft Dahlhausen)	4 900	"	"	"	"
90.	"	Herchen (Sieg), Kreis Sieg (für die Ort- schaft Schabernack)	4 800	"	"	"	"
91.	"	Setterich, Kreis Jülich	15 000	"	"	"	"
92.	"	Schaufenberg, Kreis Jülich	15 000	"	"	"	"
93.	"	Achtelangen-Kaisen, Kreis Ottweiler	40 000	"	"	"	"
94.	"	Wußweiler, Kreis Ottweiler	30 000	"	"	"	"

95. Gemeinde Wickendorf, Kreis Wittburg	25 000 Mk. zu 3 1/2 % Zinsen und 1 1/2 % Tilgung.
96. " Mümbrecht, Kreis Gummersbach (für die Ortschaft Wirtenbach)	3 000 " " " " " " " "
97. " Eckenhagen, Kreis Waldbröl (für die Ort- schaft Odenspiel)	10 000 " " " " " " " "
Summe 2 324 800 Mk.	

b. von der Landesbank der Rheinprovinz.

								Unkosten- beitrag
1. Gemeinde Fürth, Kreis Ottweiler	42 000 Mk. zu 4 % Zinsen, 1	1 % Tilgung,	1 %					
2. " Lautenbach, " "	28 000 " " 4 " " 1	" " " " 1	" " " " 1					
3. " Ehenhofen, " Saarbrücken	5 300 " " 4 " " 1 1/2	" " " " " " " " 1	" " " " " " " " 1					
4. " Herchenbach, " "	6 100 " " 4 " " 1 1/2	" " " " " " " " 1	" " " " " " " " 1					
5. " Ohlenberg, " Neuwied	8 000 " " 4 " " 1 1/4	" " " " " " " " 1	" " " " " " " " 1					
6. Wasserleitungs-Verein Hardt, Kreis Sieg (Bürgerschaft der Gemeinde Kuppichterath)	8 500 " " 4 " " 1	" " " " " " " " 1	" " " " " " " " 1					
7. Etw. Genossensch. Gladbach, Kreis Düren	8 000 " " 4 " " 1000 Mk.	" " " " " " " " 1	" " " " " " " " 1					
8. Gemeinde Humes, Kreis Ottweiler	19 500 " " 4 " " 1	" " " " " " " " 1	" " " " " " " " 1					
9. " Hierscheid, " "	1 800 " " 4 " " 1	" " " " " " " " 1	" " " " " " " " 1					
10. " Wiesbach, " "	33 000 " " 4 " " 1	" " " " " " " " 1	" " " " " " " " 1					
11. " Pracht, " "	18 000 " " 4 " " 1	" " " " " " " " 1	" " " " " " " " 1					
Summe 178 200 Mk.								

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1910 zu Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Bemerkungen
-----	-------------------------------------	-------	-------------------------------	-------------

A. Westfonds.

I. Zur Ausführung von Vorarbeiten.

1	Kreiswasserwerk	Saarburg	15 000	
---	---------------------------	----------	--------	--

II. Zur Ausführung von Wasserleitungen.

2	Thommen	Malmedy	11 500	
3	Bleußhütte	Montjoie	2 200	
4	Sammersdorf	"	8 200	
5	Obergolbach	Schleiden	2 000	
6	Keldenich	"	6 800	
7	Luchert-Huf	Altenkirchen	4 000	
8	Alsdorf	"	7 500	
9	Bärenbach	Weisenheim	5 000	
10	Garshbach	Neuwied	3 400	

Lfde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Bemerkungen
11	Neustadt-Eilenberg	Neuwied	5 500	
12	Schneppenbach	Simmern	5 200	
13	Obercoftenz	"	5 500	
14	Wasserfuhr	Gummersbach	2 200	
15	Thal	"	1 200	
16	Unter-Lope	"	1 000	
17	Abscheid	Sieg	3 500	
18	Schabernack	"	1 800	
19	Odenpiel	Waldbröl	3 500	
20	Ueberasbach	"	1 800	
21	Dihagen	"	2 900	
22	Dickhausen-Drinhausen	"	3 700	
23	Hoff	"	2 000	
24	Rosbach	"	1 800	
25	Vordemühle	Wipperförth	1 100	
26	Baesch	Bernkastel	5 700	
27	Etgert	"	5 500	
28	Vollenbach	"	4 000	
29	Merscheid	"	4 500	
30	Neuerburg	Bitburg	7 500	Letzte Rate.
31	Deudesfeld	Daun	4 400	
32	Gradenbach	"	3 300	
33	Brotdorf	Merzig	13 200	
34	Gondelsheim	Prüm	4 500	
35	Giesdorf	"	2 800	
36	Reuth	"	5 000	
37	Blüttscheid	"	1 400	
38	Mauel	"	3 200	
39	Neuhütten	Trier-Land	8 500	
40	Oberbillig	"	9 700	
41	Damflos	"	6 000	
42	Kaltingen	"	7 200	
43	Föhren-Linden	St. Wendel	4 000	
44	Unterjeckenbach	"	5 800	
45	Diefenbach	Wittlich	2 000	
	Ausführung Summe		201 500	
	Hierzu Vorarbeiten "		15 000	
	"		216 500	

Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Bemerkungen
-----	--------------------------------------	-------	-------------------------------	-------------

B. Provinzieller Fonds.

Zur Ausführung von Wasserleitungen.

1	Rhens	Coblenz-Land	20 000,—	
2	Züllighoven	Bonn-Land	2 400,—	
3	Bessenich und Mesdorf	"	3 000,—	
4	Weiskirchen = Consfeld = Oberthailen, Untertailen und Weierweiler	Merzig	5 000,—	
5	Hüttig-Rafweiler	Ottweiler	10 000,—	
6	Kohlhof	"	5 000,—	
7	Rohn	Saarburg	3 500,—	
8	Engelshagen	Saarbrücken	8 000,—	
9	Cöln	"	1 800,—	
10	Kerprichhemmersdorf	Saarlouis	4 000,—	
11	Immendorf (Bürgermeisterei)	Geilenkirchen	6 000,—	
12	Weiskweiler	Düren	8 000,—	
13	Beggendorf	Geilenkirchen	3 800,—	
14	Rech	Ahrweiler	1 500,—	
	Summe		82 000,—	
15	Sieglar	Sieg	2 500,—	Jährlicher Zinszuschuß für die 5 ersten Betriebsjahre.
16	Rickrath, Reusrath, Monheim, Hildorf, Rheindorf, Baumberg	Solingen	4 387,50	Beitrag zur Deckung des Fehlbetrages bis zu 3/4 % der Anlagekosten für die 4 ersten Betriebsjahre.
17	Humes-Hierscheid	Ottweiler	383,—	Zinszuschuß von 3/4 % der Anlagekosten auf 5 Jahre.
18	Wiesbach	"	641,—	Desgl.
19	Uchtelshagen-Raifen	"	840,—	Desgl.
20	Wußweiler	"	456,—	Desgl.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1911.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beißel von Gynnich, Dr. von Renvers,
Freiherr von Dalwigk, Destree, Eich, Engelsmann, Junke, Kreuzer, Laeis, Lueg,
Melchers, Pastor, Peters, Schmidt von Schwind.

Nummer	Titel	Verfasser	Verlag	Jahr
--------	-------	-----------	--------	------

Die Geschichte der Stadt Köln
 von der Gründung bis zur Gegenwart

1	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1900
2	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1901
3	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1902
4	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1903
5	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1904
6	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1905
7	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1906
8	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1907
9	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1908
10	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1909
11	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1910
12	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1911
13	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1912
14	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1913
15	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1914
16	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1915
17	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1916
18	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1917
19	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1918
20	Die Geschichte der Stadt Köln	von der Gründung bis zur Gegenwart	Verlag	1919

Verzeichnis der Bücher in der Bibliothek der Universität zu Köln

Das Verzeichnis der Bücher in der Bibliothek der Universität zu Köln ist alphabetisch geordnet und enthält die Titel, die Verfasser, den Verlag und das Erscheinungsjahr der Bücher. Die Bücher sind in 20 Nummern unterteilt.



